HP 395.3(2)

Bought with the income of
THE
SUSAN A. E. MORSE FUND
Established by
WILLIAM INGLIS MORSE
In Memory of his Wife

Harvard College Library

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift
für
Politik und Geschichte,

herausgegeben
von

Heinrich Luden,
Hofrath und Professor der Geschichte zu Jena.

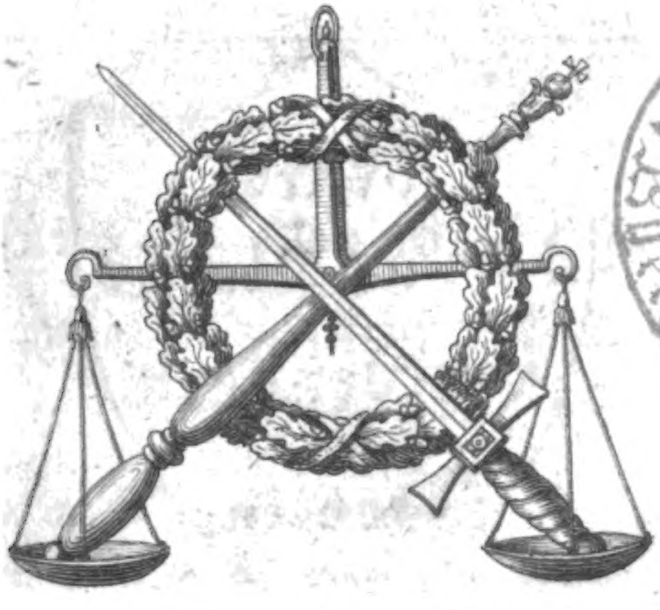

Bücherei Friedenau

Zweiter Band.

Mit Kupfern und Charten.

Weimar,
im Verlage des H. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.
1814.

Digitized by Google

HP 396.3(2)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Aug '67

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift

für

Politik und Geschichte.

Zweiten Bandes I. Stück. 1814.

I.

Die Wehe der Zeit.

Vorbemerkungen zur Fortsetzung der Nemesis.

Als wir diese Zeitschrift ankündigten, zweifelten wir keineswegs an dem Ausgange des Kriegs, welchen die Teutschen führten. Die hohe Heiligkeit der Sache, die erhabene Einigkeit der edlen Monarchen, die gegen Frankreich verbündet waren, die große Gesinnung endlich, die sich im Teutschen Volke bewähren zu wollen schien, bürgten uns für ein glückliches Ende. Aber eine so schnelle Entscheidung, als erfolgt ist, wagten wir weder zu hoffen noch zu wünschen. Das Gut, welches wir erstrebten, schien uns zu groß, zu schön, zu heilig, als daß wir den Gedanken nicht für sündhaft hätten halten sol-

Digitized by Google

len, dieſes Gut, die Freiheit des Vaterlandes, die Erlöſung aus Schande und Knechtſchaft, könne, ohne die größten Aufopferungen, ohne die äußerſten Anſtrengungen, ohne einen langen und blutigen Kampf, verdient, gewonnen, geſichert werden. Eine gütige Gottheit hat es anders beſtimmt. Die ſchmachvollen Demüthigungen, die über uns ergangen waren, ſind uns angerechnet als ſühnende Opfer, der bittere Schmerz, der unſere Kraft verzehrt hatte, als ein edles Ringen nach den theuerſten Pfändern des menſchlichen Lebens, und der reine Wille für die Wiedergewinnung unſerer Ehre, für die Herſtellung unſerer Würde, für die Beglaubigung unſers Werths, Alles zu thun und zu wagen, als kräftiges Handeln und wirkliche That. Alſo iſt die Gefahr ſchnell vorübergegangen, das Vaterland iſt befreiet, und das Erſte, welches nothwendig war, iſt erreicht. Je unnatürlicher das Gebäude der Franzöſiſchen Herrſchaft über ſeine Grundlage hinausgerückt war, deſto plötzlicher iſt es zuſammen geſtürzt zu einem verächtlichen Schutt; je frecher Der, welcher in dieſem Gebäude thronete, allen göttlichen Geſetzen und allen menſchlichen Gefühlen Hohn geſprochen hatte, deſto leichter und verlachter iſt er hinabgeworfen von der Höhe ſeiner Gewalt und ſeiner Herrlichkeit zur Ohnmacht und zum Staube; je frevelhafter das Franzöſiſche Volk ſeine Kraft angeſpannt hatte für die Entwürfe der Unmenſchlichkeit und des Wahnſinns, deſto tiefer iſt es ſchnell gefallen; es iſt gefallen in die Willkühr Derer, die es mißhandelt hat; es hängt ab von der Großmuth ſchwer beleidigter Völker.

So lange aber der alte Feind Teutſcher Freiheit und Teutſchen Namens noch gegen uns in den Waffen ſtand, ſo lange ſchien es Unrecht in unſern Blättern irgend etwas

Digitized by Google

zur Sprache zu bringen, das sich nicht, näher oder entfernter, auf den herrlichen Kampf bezog, den wir zu bestehen hatten. Nach Teutschland's Zukunft mochten wir nicht fragen. Darüber waren wir ja Alle einig, daß uns nichts Schrecklicheres und Unglückseligeres begegnen könnte, als das Obsiegen der Franzosen, als die Wiederherstellung und Befestigung ihrer Zwangherrschaft. Welche Besorgnisse man also auch in Rücksicht unsers Vaterlandes hätte hegen mögen: gegen die Gefahr, die uns von den Franzosen herdrohete, war auch das Schlimmste gering. Auf jeden Fall und um jeden Preis mußte das Vaterland von dem Joche der Knechtschaft befreiet und sicher gestellt werden vor einer neuen Unterwerfung. Wurde dieses schöne Ziel nicht erreicht: was half es zu wissen, welche Einrichtungen und Anordnungen für uns etwa nothwendig oder wünschenswürdig seyn würden, um die Wunden zu heilen, die uns Fremde so grausam, die wir selbst uns so verblendet geschlagen, um die Opfer zu ersetzen, die wir gern und frei gebracht hatten, und um uns ein geachtetes, ehrenwerthes, freudiges, um uns ein volksthümliches, d. h. ein wahrhaftig menschliches Leben zu verbürgen? Damit es aber gewiß erreicht würde, dieses Ziel, und damit wir nicht, indem wir das Erste und Nothwendigste für die Gewinnung eines solchen Lebens verfehlten, um alle unsere Hoffnungen betrogen werden möchten, war schlechthin nöthig, daß wir Glauben an uns selbst bewahrten und Vertrauen zu einander; daß die Anstrengung nicht erschlaffte und kein Opfer bereuet ward; daß alle Kräfte in der Einen Richtung, in welche sie geleitet waren, fortwirkten, und damit sie immer gleich mächtig fortwirken konnten, daß das Eine große Gefühl, welches uns

Digitized by Google

Alle durchdrang, sie unaufhörlich erzeugte, belebte und stärkte.

Jetzt, nachdem wir den Erfolg unserer Anstrengungen jubelnd gefeiert haben, möchte man vielleicht glauben, die Gefahr, die unserm Vaterlande drohete, sey minder groß gewesen; aber gewiß war sie groß genug, um ein festes Zusammenhalten, eine kühne Entschlossenheit, und die kräftigsten Maßregeln dringend zu fordern: wir haben sie in ihrer ganzen Größe nicht gesehen, weil sie vor dem Ernste zurück gewichen ist, mit welchem wir ihr zu begegnen bereit waren. Die Franzosen haben ihren Kaiser nicht verlassen, weil sie Reue empfanden über ihre Frevel und Schaam über ihre Schande; sie haben ihn nicht verlassen, weil sie zurück gekehrt waren zur Achtung für Recht und Freiheit, für Gesetz und Ehre, für Bildung und Glück der Völker oder zu den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit: sondern sie haben ihn verlassen, weil sie sich in der Gewalt mißhandelter Völker sahen, weil sie die Strafe ihrer Vergehungen fürchteten, weil sie sich in ihrem Raube, in dem Genuß der Früchte ihrer Verbrechen zu erhalten wünschten, und weil sie verzweifelten an der Wiederkehr ihres alten Glücks. Aber sie fürchteten diese Strafe und verzweifelten an dieser Wiederkehr des Glücks, weil sie nicht mehr die Waffen gepreßter und bezahlter Soldaten gegen sich sahen, sondern die heiligen Wehren der Völker von ganz Europa, die sich freiwillig und hierdurch dreifach furchtbar erhoben hatten, um das Eine zu retten, welches dem Leben der Menschen Würde und Werth giebt.

Es gab unter uns viele Verzagte; es gab Männer, welche durch eine lange Erfahrung und durch die Ge-

Digitized by Google

schichte unserer Sünden und unsers Unglücks belehrt zu seyn glaubten. Diese schüttelten mißtrauisch den Kopf über die schnelle Begeisterung unsers Volks, und konnten die Hoffnungen desselben nicht begreifen. „Es mag uns bei dieser allgemeinen Erhebung allerdings gelingen, sagten sie, die Franzosen vom Teutschen Boden zu vertreiben. Aber was soll dann werden, wenn dieses erreicht ist? was soll werden aus dem armen, zerrissenen und zerrütteten Volke? was können wir wollen bei der Erinnerung an die Vergangenheit? was erwarten beim Anblicke der Gegenwart? was hoffen unter den ungeheuern Trümmern der Zeit, in der jammervollen Verödung, bei dem stets bewährten Mangel an politischem Geiste und Sinn in unseren Fürsten und unserm Volke? was wird uns zu thun erlaubt seyn, bei aller Kraft und bei allem guten Willen, wenn einmal der Friede gewonnen ist und die Fürsten die Begeisterung und die Anstrengung des Volks nicht mehr bedürfen? Oder soll das Ziel aller dieser Anstrengungen und Aufopferungen etwa seyn, daß wir, in alter Wehrlosigkeit, nach alter Art gehudelt und von einheimischen Despoten mißhandelt werden? Welche Sicherheit hat man uns gegeben? welchen Anker, der einige Hoffnung halten könnte?" — Wir aber hielten für bedenklich, solche und ähnliche Fragen zu beantworten: denn wir wollten nicht dazu beitragen, eine Stimmung zu verbreiten, durch welche, wenn sie allgemein geworden wäre, das Nächste, welches zu thun war, nothwendig hätte mißlingen müssen, und alsdann wäre auch das Entferntere, für welches auf keinen Fall etwas mit solchen Untersuchungen gewonnen werden konnte, nimmer erreicht worden. Wir hielten für sündlich, auch nur bei einem wohlgesinnten Menschen den Blick zu verdunkeln,

den Willen zu lähmen, das Gefühl zu verwirren, den Unmuth zu erregen, den Zweifel zu reizen.

Eben so gab es unter uns Gutmüthige, die gern zum Heile der Welt angewendet sehen möchten, was sie in stiller Einsamkeit gewünscht und ausgedacht haben; es gab Voreilige, denen die Zeit nicht schnell genug lief, und die gern ärndten wollten, ehe sie gesäet hatten. Es gab Kühne, welchen es in der Kraft ihres Geistes nicht genügte, gute Gesinnungen zu verbreiten und die Weisheit, die sie durch Geschichte und Erfahrung gewonnen haben, in allgemeinen Grundsätzen auszusprechen, sondern welche die Welt gestalten und ihre Weisheit in's Leben zu führen strebten; es gab endlich Verwegene, die sich, ohne Schonung, Schaam und Scheu über Recht, Gesetz und Herkommen hinwegsetzten, und umzubilden und anzuordnen und einzurichten wünschten und die mit nichts in der Welt zufrieden waren, als mit ihren eigenen Gedanken. Alle Diese suchten dem alten gemeinen Vaterlande eine dienliche Verfassung schnell auszumitteln; sie suchten die Länder zu vertheilen, die Fürsten zu bestimmen, die Unterthanen zu sichern und die verschiedenen Classen der Gesellschaft auf die Weise zu einander zu stellen, die ihnen die beste schien. Wir aber mochten in diese Versuche nicht eingehen, theils aus denselben Gründen, die uns abhielten, Zweifel zu erregen oder zu lösen, theils weil uns folgende Bedenklichkeit nicht unwichtig schien.

Wir konnten uns nämlich des Glaubens nicht erwehren, daß die großen Monarchen, welche uns die Möglichkeit der Freiheit gebracht hatten, auch unter sich über das künftige Loos Teutschland's schon einig geworden

wären. Die Grundlagen glaubten wir, müßten wenigstens festgestellt seyn, auf welchen die Angelegenheiten unsers Vaterlandes nach ihrem Willen geordnet werden sollten. Es war freilich nichts davon bekannt geworden; es gefiel diesen großen Monarchen in ihrer Weisheit nicht, dem Teutschen Volke sein künftiges Schicksal voraus zu verkündigen. Sie rechneten wohl auf das volle Vertrauen des Teutschen Volks, weil Sie wußten, daß Sie desselben Vertrauen verdienten. Und die Teutschen haben auch in der That einen ruhmwürdigen Beweis von ihrem festen Glauben an die hohe Gerechtigkeit, an die erhabene Tugend, und an den Adel der Gesinnung dieser Monarchen und ihrer eigenen Fürsten, gegeben. Ohne zu wissen, was über sie beschlossen, zufrieden mit der allgemeinen Versicherung, „Teutschland solle Teutschland, und Frankreich — Frankreich seyn", haben sie es in schöner Ergebung an den großen Geist, der so allgewaltig durch diese Zeit geht, den Besten und Freiesten gleich gethan; sie haben kein Opfer gescheut, keine Anstrengung vermieden. Wenn sie früher schwer gesündigt haben, so haben sie jetzt durch Dulden und Handeln schwer gebüßt. Die Teutschen, dachten wir, verdienen wohl, edel behandelt zu werden, denn sie zeigen, daß sie edel zu handeln verstehen; und man wird sie nach ihren Werken richten, und ihnen sagen, daß sie sich nicht getäuscht haben, sobald der allgemeine Feind besiegt ist. Nun aber ist das, was wir über Teutschland's künftige Verhältnisse, als nothwendig oder wünschenswerth, mit dem Beifalle der Edelsten etwa vorbringen möchten, der Grundlage, über welche die hohen Verbündeten nach unserer Voraussetzung übereingekommen sind, gemäß oder nicht. Ist es derselben gemäß: wozu soll es nützen? Da wir als Volk — leider — unsere Bedürfnisse weder berathen noch aus-

sprechen können: so mag auch der Wunsch des Einzelnen unterbleiben, wenn nur jenen Bedürfnissen genug gethan wird, und wir mögen als Geschenk mit Freuden annehmen, was wir mit vereinter Stimme zu fordern nicht vermögen. Wenn hingegen unsere Vorschläge und Entwürfe jener Grundlage entgegen sind: wie dann? — Zu dem seeligen Schriftstellerglauben aber, daß die Fürsten und ihre Räthe auf die einsame Stimme hören würden, die ein Gelehrter ungefragt abgiebt, waren wir noch nicht gekommen.

Aus diesen Gründen haben wir uns aller besondern Betrachtungen über die künftigen Verhältnisse unsers Vaterlandes enthalten, und höchstens haben wir, nach allgemeinen Grundsätzen, einige allgemeine Wünsche auszusprechen uns erlaubt. Wegen dieser Beschränkung sind wir freilich genöthigt worden, unsern Lesern verschiedene geistvolle Abhandlungen zu entziehen, welche uns wohlwollende Freunde zur Bekanntmachung in der Nemesis mitgetheilt hatten; aber wir haben das Vergnügen gehabt, unsere Ansicht von der Zeit und ihren Bedürfnissen nicht nur von manchen andern ausgezeichneten Männern, sondern selbst von den Verfassern solcher Abhandlungen gebilligt zu sehen. Wenn also die Stellen, welche diese Aufsätze eingenommen haben würden, nur nicht unwürdig ausgefüllt worden sind: so ist von unserer Seite nichts zu bereuen.

Nun aber liegen die Würfel anders. Das Erste und Nothwendigste ist erreicht; Gott hat uns den Sieg gegeben über den alten, argen und arglistigen Feind; über die Bestimmung des künftigen Zustandes unsers Vaterlandes aber ist noch nichts bekannt geworden. Unsere Krieger

kehren heim, und werden die Waffen, die sie in schöner Begeisterung ergriffen hatten, in kurzer Zeit, wie es scheint, niederlegen, ohne ein anderes Gefühl als das hohe Bewußtseyn tapfer gekämpft und den Sieg verdient zu haben, und ohne eine andere Aussicht, als auf die väterliche Hütte, und auf die Gerechtigkeit der Fürsten. Das Schiff war fast zerschellt auf ein Felsenriff gerathen; wackere Männer liefen herbei, dasselbe wieder flott zu machen: dieses gelang ihrer Anstrengung bald; da ließ sie der Steuermann in den Schiffsraum steigen; nun fühlen sie das Spiel und das Stürmen der Wellen, auf welchen sie schweben, aber sie wissen nicht, wohin gesegelt wird, und zu welchem Zweck: sollten sie davon nicht reden dürfen? Im äußersten Norden zeigen sich Erscheinungen, welche das menschliche Gemüth tief ergreifen. Im äußersten Süden von Europa hat sich ein herrlicher Geist offenbart. Die so tief gesunkenen, fast vergessenen Spanier, haben sich, mit erneuerter Kraft und frischerwachter Lebensfülle, ihren König zurück erkämpft, und das Spanische Volk hat sich eine Verfassung gegeben, welche die Welt überrascht hat. Selbst den Franzosen ist zugestanden, ihre Verhältnisse zu ordnen: und sie haben mit derselben Schnelligkeit, mit welcher sie früher Verfassungen aufgestellt und umgestürzt hatten, auch dieses Mal rasch und keck, durch Die, welche sich für Stellvertreter des Volks zu halten schienen, zu handeln gesucht. In Holland ist der Oranier, obgleich ihn der Ruhm großer Ahnen begleitete, nur mit dem Schilde der Volksfreiheit eingezogen. Aber in Teutschland liegt noch Alles nach alter Art, wie im Ganzen, so in den einzelnen Staaten, und nichts ist gesagt und nichts ist bekannt.

Unter diesen Umständen halten wir es weder für unbescheiden noch für gewagt, über das zu sprechen, was uns

nöthig ist. Wir allein sind ja nicht knechtisch geboren; wir haben nicht bloß Arme, sondern auch einen Geist; unser Leben verlangt nicht nur Raum, sondern auch Freiheit, und wer Tugend gezeigt hat, der ist des Glücks wenigstens werth. Also heben wir die Schranke auf, welche wir diesen Blättern ursprünglich setzen zu müssen glaubten. Wir werden von nun an auch gern solche Aufsätze in die Nemesis aufnehmen, die uns von verständigen Freunden des Vaterlandes mitgetheilt werden möchten, und in denen die Angelegenheiten dieses Vaterlandes bestimmt und im Einzelnen besprochen und berathen worden sind. Der Herausgeber selbst wird gleichfalls von Zeit zu Zeit vorzulegen wagen, was, nach seiner Einsicht und Ueberzeugung, für unser Vaterland im Ganzen und im Einzelnen von den Regierungen, wie von den Unterthanen, von den Geistlichen, wie von den Laien, geschehen muß, wenn wir die Selbstständigkeit sichern, und der erkämpften Freiheit froh werden wollen; wenn in dem neugewonnenen Vaterlande ein wahrhaftig menschliches Leben möglich werden soll. Aber aus dem, was vorher gesagt worden ist, geht wohl deutlich genug hervor, auf welche Weise dieses von ihm geschehen wird. Er wird im Allgemeinen festhalten an dem Grundsatze, daß der Schriftsteller zunächst nur auf die vaterländische Gesinnung der Menschen und auf den öffentlichen Geist zu wirken und allgemeine Grundsätze über das Heil der Völker und über die Wohlfahrt der Staaten zu verbreiten suchen solle, um auf diese Weise einen Volkscharakter zu begründen. Was geschehen ist, das gehört der Geschichte, und mag als Beispiel dargestellt werden in seinen einzelnen seegenreichen oder verderblichen Folgen. Das Glück oder Unglück der Völker und Staaten, welches vor Augen liegt, mag zurückgeführt werden auf seinen Ur-

ſprung und Grund, damit die Fürſten und ihre Räthe, die Völker und ihre Führer erkennen, was zu erſtreben iſt und was zu vermeiden; aber die gegebene Welt, unvorſichtig etwa alſo umzuordnen, wie ſie ſich auf der Höhe, auf welcher wir mit unſern Gedanken und Wünſchen ſtehen, am beſten ausnehmen würde, halten wir immer für ein Unternehmen, welches die größte Bedenklichkeit erregt. Denn hierdurch kann leicht der Sinn und die Theilnahme für die Wirklichkeit verwirrt und zerſtört werden, und ein Traum über die Zukunft, öffentlich vor allem Volke geträumt, kann um ſo mehr für eine ſtrenge und ernſte Gegenwart, die Wachſamkeit verlangt und Beſonnenheit und kräftiges Wirken, verderblich ſeyn, je ſchöner er an ſich ſelbſt iſt. Wir halten die Formen des bürgerlichen Lebens keineswegs für gleichgültig, aber höher achten wir den Geiſt; denn bei der Gewalt des Lebendigen über das Todte hält ſich der Geiſt nicht in den Formen, wenn er ſie gleich hervorgebracht hat, um ſich in einer beſtimmten Zeit in ihnen zu ſpiegeln, ſondern er ſteht über ihnen und waltet über ſie. Lebt in einem Volke ein kräftiger Vaterlandsgeiſt, ſo werden die Formen der Verfaſſung und des Rechts die ſchönen und großen Offenbarungen, zu welchen jener Geiſt treibt, vielleicht erſchweren, aber ſie werden dieſelben nimmermehr zurückhalten; und der Volksgeiſt wird nur zu einer deſto gewaltigeren Größe emporwachſen, je mehr Schwierigkeiten er zu bekämpfen hat. Eben ſo iſt uns die bequeme Lehre wenig erquicklich, daß das in einem Volke zuverläſſig werde, wozu das Volk reif ſey; ſie iſt abſcheulich, wenn man mit ihr alles Vorwärtsdrängen und Aufregen und Anreizen hemmen, wenn man mit ihr allen Tadel des Vorhandenen, alles Verwerfen des Beſtehenden, alles Bekämpfen des Gegebenen oder Geſuchten abweiſen, wenn

man alle Bestrebungen zum Umschaffen, zur Aenderung und Gründung aufhalten will: denn gerade dadurch reift auch das Volk, und gerade dadurch wird auch das Neue, welches ihm in seiner Reife dient, daß es sich in der Sonne der Wahrheit wärme, die von der Gelehrten Geist klarer erkannt und verbreitet wird, und daß sich durch Streben und Gegenstreben die allseitigen Bedürfnisse kund thun und befriedigen. Aber wir haben auch die feste Ueberzeugung aus der Beachtung des Lebens in der Geschichte gewonnen, daß es wichtiger sey, die Gesinnung des Volks zu veredeln, als die Einrichtungen zu verbessern, und nothwendiger, den Geist zu beleben, als die Gestalt zu verschönern. Ist der Geist des Volks über die Staatseinrichtungen hinaus: so wird sich das Leben streitend fortbilden zu neuer Schöne und die innere Vortrefflichkeit wird sich äußerlich auf eine Art darstellen, durch welche sie sich würdig bewähren mag. Ist aber der Geist des Volks unter den Staatseinrichtungen, etwa weil diese von Fremden entlehnt und an ein Volk gebracht sind, ohne von demselben gefordert und für dasselbe Bedürfniß zu seyn, oder, was in der Wirkung einerlei ist, weil diese Staatseinrichtungen von einzelnen Männern, die höher stehen, als ihr Volk, nach einem Ideal, nach einem System, wie immer, ausgedacht und dem Volke aufgelegt waren: so verwirren sie wenigstens den Geist, wenn sie ihn auch nicht zerstören, sie schwächen den Sinn, wenn sie ihn auch nicht verderben, und liegen bald selbst da mürbe und vergessen, wie ein abgeworfenes Kleid, das aus der Mode gekommen ist.

Wenn nach diesen Ansichten die Wirksamkeit des Schriftstellers nicht so rasch ist, als vielleicht mancher jugendliche Geist wünschen möchte: so ist sie darum nur

um so größer und edler, um so freier und sicherer; und wir hoffen den Beifall der Verständigen zu gewinnen, wenn wir uns bestreben, die Gränzen zu schonen, die, wie wir glauben, den Schriftsteller vom Staatsmanne sondern.

Im Uebrigen bleiben wir dem Plane dieser Zeitschrift, wie wir ihn beim Beginn derselben vorgelegt haben, ganz getreu und befolgen ihn so genau, als Umstände und Verhältnisse die Befolgung erlauben.

Selbst gegen die Franzosen wird die Nemesis ihre Stellung nur wenig verändern dürfen. Denn wenn auch die Franzosen jetzt nicht mehr unsere bewaffneten Feinde sind, so werden wir deswegen die Schändlichkeiten und Gräuel nicht zu bedecken suchen, die sie in unserm Vaterland und unter andern Völkern mit einer, alles menschliche Gefühl empörenden, frevelhaften Lust verübt haben. Was sie von nun an Gutes und Schönes schaffen und wirken mögen, das werden wir freudig anerkennen, aber wir werden nie in die schaamlose Lüge einstimmen, mit welcher unsere neuen Freunde die so oft betrogene Welt auch dießmal zu betrügen suchen, daß alles Schlechte, Nichtswürdige und Verruchte, welches die Franzosen vollbracht haben, von dem großen Sünder gekommen sey, über dessen Sturz das befreiete Europa mit Recht frommen Jubel erhoben hat. Großmuth ziert die Fürsten, Feinheit geziemt den Räthen, dem Weltmanne steht ein geschmeidiges Schönthun nicht übel, und Hofleuten mag eine drollige Gemüthlosigkeit und eine gewandte Falschheit vielleicht am liebenswürdigsten scheinen: aber die Ehre des Schriftstellers ist Wahrheit und Ernst, und wer sagt, was er gesehen hat oder sieht, dem soll man keinen Vorwurf daraus machen, daß er die Hölle mit Teufeln dar-

stellt und nicht mit Engeln. Die ganze Französische Nation hat unaussprechlich gefrevelt; viel Böses, viel Verruchtes war schon geschehen, ehe der Corse auftrat, zu vielem Andern war ein so geschickter Anfang gemacht, daß nur eine sehr große Tugend der Versuchung hätte widerstehen mögen, nicht fortzufahren; für das aber, was Napoleon neu begonnen hat, fand er stets dienstbare Geister und bereitwillige Hände. Die Meisten haben ihm knechtisch gedient, Viele haben hündisch vor ihm gekrochen, und kein Franzose ist uns bekannt geworden, im Leben oder durch Schriften, der nicht über den s. g. Ruhm der Französischen Waffen eine unglückselige Freude gezeigt *), und die Dienstbarkeit der Fürsten und die Knechtschaft der Völker **) sehr natürlich und gebührlich

*) Selbst Chateaubriand, der fromme Mann, der unter allen bekannten Franzosen vielleicht am wenigsten eingegangen ist in das Napoleonische System, konnte sich doch einer heimlichen Freude über die Großthaten der Franzosen nicht erwehren; er erwartete von ihrer Weltherrschaft die schönsten Resultate. Hätte ein Bourbon sie nur so erzwungen, wie Napoleon, er hätte von Herzen eingestimmt.

**) In einem Gedichte von Lemaire auf den König von Rom, das 1811 in der Kaiserl. Buchdruckerei gedruckt ward, kommen folgende Verse vor, an die wir zu allgemeiner Erbauung erinnern wollen:

Europae famulis de gentibus undique Reges
Legati veniunt, qui vectigalia prono
Sceptra genu inclinent, ipsoque in limine vitae
Rite colant dominum terraeque marique futurum.

Könige kommen geeilt, von Europa's knechtischen Völkern
Allen daher gesandt, zinnspflichtige Scepter zu senken
Hingebeuget das Knie, und um selbst auf der Schwelle des Lebens
Schuldigen Dienst zu leisten des Erdballs künftigem Herrscher.

und recht gefunden hätte. Hierdurch allein hat Napoleon werden können, was er geworden ist; hierdurch allein wurde ihm möglich, so viel Böses zu thun, als er vollbracht hat. Und geben die Franzosen jetzt denn wohl irgend einen Beweis von ihrer Rückkehr zu Gott und Recht, von Reue und Buße? Sie höhnen Den schaamlos, welchem sie schaamlos gefröhnt haben; sie schimpfen, speien und treten frech auf den zertrümmerten Götzen, der von ihnen lange freventlich gepriesen, verherrlicht, angebetet worden ist. Namen und Zeichen meisseln sie aus und stürzen Säulen von ihrer Höhe; sie wechseln Kokarden und schreien Denen überall und endlos ein Lebehoch, deren Blut sie unter unendlichem Jubel vergossen haben, die sie gern ausgerottet hätten; sie küssen ihnen die Hände und bringen andere knechtische Huldigungen. Unterdeß leben ihre Großherren, Marschälle und Prinzen fort im Raube der Völker *) und Viele andere schwelgen über dem Ruin vieler edlen Familien in unserm Vaterland und in andern Ländern. Unterdeß rühmen sie sich ihrer Thaten für's Vaterland, und preisen sich für die Zertretung der Völker. Ist da etwas Würdiges, Ehrenwerthes, Menschliches? ist da einige Zerknirschung, einiger Ernst und ein heiliger Sinn? oder ist es Gauckelei und Falschheit und Spiegelfechterei und Lug? Kann es ein menschliches Herz erfreuen oder muß es mit Schmerz, Angst und Entsetzen erfüllen? Was Wahrheit ist, wird Wahrheit bleiben, und wenn die Franzosen durch ihre Arglist es auch so weit brächten, daß wir sie nicht sagen dürf-

*) Oder haben sie etwa ihre Reichthümer auch, wie ihr Herr und Meister, Napoleon, nach seiner eigenen Versicherung, erworben „durch Sparsamkeit und gute Wirthschaft?"

ten. Also wolle sich Keiner wundern, wenn in unserer Zeitschrift über unsere neuen Freunde noch harte Worte und Urtheile vorkommen sollten. Können wir die Erinnerung vernichten? Sollen wir das Bewußtseyn unterdrücken? Wollen wir ein Heuchelvolk werden und den Fluch theilen, den jenes Heuchelvolk verdient hat? Mag es seyn, daß ein Haß in den Teutschen genährt werde, wenn man die Franzosen zeichnet, wie sie waren und sind: Haß soll Den treffen, der Haß erregt, was auch die Gutmüthigkeit dagegen erinnern mag. Die Teutschen waren immer „allzugerecht;" sie sind wahrhaftig zum Hasse nicht geneigt; ja bei ihrer Art würde es, wie uns scheint, in der That nicht übel seyn, wenn der augenblickliche Ingrimm zu einem wirklichen Hasse ausgebildet werden könnte. Hierüber erlauben wir uns noch einige Worte.

Wir Teutsche waren durch unglückliche Verhältnisse, mögen sie nun durch unsere Schuld, oder durch ein unvermeidliches Geschick, oder durch Beides herbeigeführt seyn, lange entwöhnt worden, uns als ein Volk zu denken. Wir nannten uns Teutsche, allein das große Volk der Teutschen hatte sich aufgelöset in eine Anzahl von Völkleine, denen das Teutsche ziemlich fremd geworden war; wir redeten Teutsch mit einander, aber wenn auch die Volkssprache für einen geheimwirkenden Volksgeist zeugen mochte, so erzeugte sie doch keinen kräftigen Volkssinn. Das Vaterland hatte sich bei uns verloren in Kreise, Marken und Gauen, und die Liebe zum Teutschen Volksthum in eine unglückliche Kleinstaaterei und Landsmannschaftelei. Zu einer argen Engherzigkeit hinabgesunken, hatten wir nicht zum Gefühl unserer Kraft kommen können, und den Gedanken unserer Stärke nicht zu fassen gewagt. Wir waren aller großen politischen

Ideen unfähig geworden; wir hatten uns gewöhnt, nur in der Schwäche unserer Staaten die sicherste Gewähr für unsere persönliche Freiheit zu suchen. Durch unsere kirchlichen und politischen Verhältnisse, waren wir mit Fremden, deren Leben wir nicht verstanden, deren Sitten uns nicht taugten, deren Gemüth wir nicht faßten, in Verbindung gekommen; mit ihnen hatten wir Teutsche feindlich gegen uns Teutsche gestanden. Dadurch war geschehen, daß wir uns diesen Fremden, die uns zu unterjochen und zu mißhandeln suchten, und die uns verachteten, weil wir ihnen nie furchtbar erschienen und nie unsere Stärke zeigen konnten, näher befreundet geglaubt hatten, als unsern Teutschen Brüdern. Wenn es recht hoch kam, so hatte der Baier den Sachsen oder den Hessen eben so angesehen, wie den Franzosen. Von unsern Höfen durfte ein Franzos sagen: sie schienen Französische Pflanzstätte, angelegt zu dem Zwecke, den Volksgeist zu verbannen, das Franzosenthum einzuführen, und alle eigenthümliche Kraft und Art zu vernichten. Endlich hatte uns eine wunderlich erhabene Philosophie diese unpolitische Natur, diese unvolksthümliche Art, diesen Allerweltssinn neben dem Landsmannsgeist, diese Wehrlosigkeit, diesen Mangel an Vaterlandsgefühl, sogar als eine schöne Tugend angepriesen und unsern weltbürgerlichen Unwerth über alles tiefe Gefühl und über alles kräftige Handeln für Volk und Vaterland erhoben.

Nun hat uns gemeinsame Noth zu gemeinsamem Gefühle gebracht. Die Mißhandlungen, die wir Alle erduldet hatten, haben endlich gewaltsam unserer Inneres aufgerissen. Der langverhaltene Ingrimm gegen unsere Treiber ist durchgebrochen. In diesem Ingrimm haben wir erkannt, wie verschieden diese Fremden von uns sind; wie viel edler, wahrer, treuer die Teutsche Natur, als dieser

wälsche Raubsinn, dieser wälsche Lügengeist, diese wälsche Heuchelart. Das schöne Gefühl, daß wir Alle Teutsche seyen, ist erwacht, die alten Scheidewände, die uns bisher getrennt hatten, sind eingestürzt; wir haben die Namen unserer Marken und Gauen nicht beachtet; und uns Teutsche genannt; wir haben in unsern Fürsten nur die ersten Söhne des gemeinen Vaterlandes gesehen; wir waren gewiß, von unsern Brüdern überall Hülfe zu empfangen gegen Die, welche uns Alle so schwer bejocht, so abscheulich mißhandelt hatten, weil wir bereit waren, ihnen Hülfe zu geben. Also stand auf einmal Ein großes Volk in frischer jugendlicher Kraft an der Stelle, auf welcher schwache Völkleine erbarmungswürdig zertreten waren; also trat auf einmal das schöne Bewußtseyn, furchtbar zu seyn und Achtung erzwingen zu können, an das vernichtende Gefühl der Ohnmacht und Wehrlosigkeit Aber diese Erscheinung allgemeiner Teutschheit war den Meisten unter uns — wir wollen es gestehen! — so neu, daß sie fast davon überrascht wurden und daß sie sich der Verwunderung über sich selbst nicht erwehren konnten. Und in der That, wer muß nicht gestehen, daß ein augenblickliches Gemeinhandeln eben so wenig aus einem Gemeingeist hervorzugehen braucht, als es nothwendig einen Gemeinsinn hervorbringen muß. Mögen die Nachbaren in altem Familienzwist und bitterer Feindschaft leben: wenn die Flamme mit gleicher Gefahr ihre Häuser zu verzehren droht, so werden sie mit gleicher Anstrengung das Feuer zu löschen und ihr Eigenthum zu retten eilen; aber der alte Groll wird nicht aus ihren Herzen gebrannt werden. Alte Wunden werden nur langsam geheilt; lange Gewohnheiten nur mit der Zeit besiegt, und tief gewurzelte Vorurtheile nur nach und nach ausgerottet. Man kann Den, welcher gern schläft, rütteln und er wird nicht ermuntert; ein heftiger Donner kann ihn aufschrecken, und

er bleibt nicht wach; er mag zu Kleid und Waffe greifen, um die Räuber zu vertreiben, und wieder auf sein Bette zurücksinken und einschlummern. Volkssitte kann sich nur im Volksleben bilden und Volkscharakter nur in steter Zusammenwirkung der Gemeinkraft des Volks. Ohne Volkssitte aber und Volkscharakter giebt es kein Volksthum. Eine äußere Verbindung ist keine innere Vereinigung, und eine Menschenmenge, die auf einem Schiffe lebt, bildet nicht nothwendig eine wahre Gesellschaft, so wenig als diejenigen nothwendig wahre Genossen sind, die wir an Einem Seile ziehen sehen.

Hätte der Krieg der Perser gegen die Griechen diesen länger große und allgemeine Gefahr gedroht, so hätten, nach menschlicher Einsicht, die Griechen zu einem schönen Volkssinn gelangen mögen. Nie ist die griechische Eidgenossenschaft so groß und stark gewesen, als im zweiten Jahre des Kampfs, und mit jedem Augenblicke schien sie sich vergrößern und verstärken zu wollen. Aber die Gefahr gieng schnell vorüber. Das mag in vieler Rücksicht ein großes Glück gewesen seyn; aber für die Ausbildung des griechischen Volksthums, durch welche die Griechen doch allein sicher und frei hätten bleiben mögen, war es gewiß kein Gewinn. Denn Diejenigen, die als Hellenen in die Schlacht bei Platää für dieselben Götter und für Ein gemeinsames Vaterland gezogen waren, und die sich in dem herrlichen Kampfe als Hellenen fröhlich begrüßt hatten, theilten, nach errungenem Siege als Athenäer und Lakedämonier die Beute, und führten diese Beute als Athenäer und Lakedämonier nach Hause. Die alten Zwiste erwachten von neuem, und wurden nun um so mehr mit leidenschaftlicher Heftigkeit geführt, je schöner man bei Platää in herrlichen Thaten gewetteifert und

sich gegenseitig große Beweise von großer Tapferkeit und Tugend gegeben hatte.

Hätte unser Krieg gegen Frankreich länger gedauert, wäre die gemeine Gefahr länger unterhalten, wären durch sie gemeine Anstalten veranlaßt für Angriff und Wehr und für die Verpflegung der Vertheidiger des gemeinen Vaterlandes: so hätte sich das Gefühl gemeiner Teutschheit festsetzen, und wir hätten uns Alle gewöhnen mögen über dem alten heiligen Namen unsers Volks, der mit Achtung und Ehre in der Geschichte vieler Jahrhunderte steht, die Namen unsers Stamms, unsers Staats und unserer Stadt zu vergessen, über welche der Ausländer lächelt, und welche uns selbst, wenn wir denken und fühlen wollen, nur die Erinnerung unsers Unglücks und unserer Schwäche geben. Es ist gewiß ein großes Glück, für welches wir Gott den heißesten und innigsten Dank bringen sollen, daß der Kampf so schnell geendigt und der Friede wiedergekehrt ist: denn viele Thränen würden noch geweint, viel Blut edler Jünglinge und Männer würde geflossen, viel Herzeleid und Ungemach würde erduldet seyn. Aber soll dieses Glück ganz rein seyn, und ein Segen für Welt und Nachwelt, so muß es die vaterländische Gesinnung nicht vernichten, die uns nothwendig ist, die uns allein retten und sichern, die uns allein Ehre, Würde, Freiheit und alles Schöne und Gute des Lebens verbürgen kann, und die durch das Unglück in uns erzeugt war. In diesem Falle wäre das Glück eben so gewiß ein Unglück, als das Unglück ein Glück gewesen ist. Aber es hängt von uns ab, das Gute zu erhalten, und zu schaffen, welches der Krieg erzeugt haben würde, dabei die Segnungen des Friedens zu genießen und auf solche Weise zwiefachen Glücks froh zu werden.

Ein vorzügliches Mittel dagegen scheint uns die Fortsetzung des Kampfs gegen die Fremden im Frieden, oder, wenn wir es mit andern Worten sagen sollten, die Ausbildung des Ingrimms gegen die Franzosen zu einem recht festen und wohlbegründeten Hasse. Andern Völkern ist von Natur eine große, unbegreifliche Liebe zu ihrer eigenthümlichen Art eingeboren; hierdurch werden sie vor dem ausländischen Wesen gesichert, das sie verschwemmen und entwürdigen würde. Sie verachten das Fremde, weil sie sich selbst zu achten gewohnt sind. Also bewahren sie ihre Ehre und retten, wenn es nöthig, mit Anspannung aller Kraft, ihre Selbstständigkeit; sie würden sich eher ausrotten lassen bis auf den letzten Mann, ehe sie sich dienstbar erklärten. Die Teutschen haben diese Achtung für sich selbst und diese Liebe zu sich selbst seit Jahrhunderten nicht bewiesen, und konnten sie seit Jahrhunderten nicht haben nach dem Gange ihrer Geschichte. Sollen sie aber zu Einheit und Kraft kommen, so ist nöthig, daß sie jene Achtung für Volk und Vaterland, für sich selbst, als Teutsche gewinnen, jene Achtung, die nur wehrhaft und ehrhaft machen kann. Aber bei ihnen wird das Zweite seyn müssen, was bei Andern das Erste ist: diese hassen, weil sie lieben; sie werden lieben, weil sie hassen müssen.

Aber das versteht sich von selbst, daß dieser Haß nicht gegen die Franzosen als Menschen gerichtet seyn soll: wie könnte der Mensch den Menschen hassen, der mit ihm Glied Eines großen Leibes ist. Eben so versteht sich von selbst, daß dieser Haß nicht gegen sie als Volk gerichtet seyn soll: jedes Volk hat, als solches, Ansprüche auf Schonung und Achtung, und jedes andere Volk muß dasselbe wollen, erhalten, fördern, weil es selbst seyn

und gedeihen will. Sondern der Haß soll lediglich gerichtet seyn gegen das Unvolksmäßige und gegen das Unmenschliche in den Franzosen, gegen ihre Treulosigkeit, ihren Knechtssinn, ihre Eroberungswuth, ihre Raubsucht, ihre Grausamkeit, ihre Ehrlosigkeit, Gaukelei, Spiegelfechterei, Taschenspielerei, Heuchelei, kurz gegen alle die Frevel und Laster, die wir an ihnen erkannt haben. Mag aber dieser sich recht fest bei uns einwurzeln: er wird Gott und Menschen wohlgefällig seyn, so lange sich die Liebe für unsere Eigenthümlichkeit, für Tugend, Freiheit und Vaterland an ihm nährt, stärkt und kräftigt!

II.

Brief des Grafen von Angiviller an Ludwig XVI.

Der Graf d'Angiviller war ein Jugendfreund Ludwigs XVI. Unter der Regierung desselben nahm er keine andere Stelle an, als die eines Intendant des bâtimens, aber zwischen dem König und ihm blieb die alte Vertraulichkeit. Er war ein liebenswürdiger, unterrichteter, gebildeter Mann; in mehreren historischen Schriften wird seiner mit verdienter Ehre gedacht. In der Revolution verließ er sein Vaterland. Er lebte viele Jahre, unter dem Namen Trueman, in der Gegend von Hamburg, sehr kränklich und in Dürftigkeit: edle Russen und Holsteiner unterstützten ihn. Häufig wurde er aufgefordert, nach Frankreich zurückzukehren; dazu aber konnte

man ihn nicht bewegen. Ein altes Kleid, pflegte er zu ſagen, könne man ablegen, aber nicht einen alten Eid. Vor etwa ſieben Jahren iſt er geſtorben. — Der Brief, den wir geben, iſt von ihm an den König am Tage nach der Taufe des Dauphins geſchrieben, und bezieht ſich auf dieſe Feierlichkeit. Unter allen Briefen, die je an Könige geſchrieben ſind, möchten vielleicht wenige gefunden werden, die mit demſelben verglichen werden könnten. Zur Charakteriſtik des unglücklichen Königs liefert er einen ſchönen Beitrag, und in ſo fern zur Erklärung der Ereigniſſe unſerer Zeit. Der Graf d'Angiviller hat übrigens dieſen Brief, in einer nicht ganz leſerlichen Abſchrift, ohne Datum und Unterſchrift, einem teutſchen Manne anvertrauet, den er ſehr hochſchätzte. Wir laſſen ihn ohne Ueberſetzung abdrucken, weil jede Ueberſetzung leicht hinter dem Original zurückbleiben möchte.

D. H.

* * *

Sire!

Le Prince de L. et le Marquis d'A. en arrivant de Paris avec V. M. viennent me demander à souper. Connaissant ma tendresse pour Elle, ils viennent me faire part du détail intéressant pour mon coeur de cette heureuse journée, et me consoler un peu de n'en avoir pu être le témoin.

Pendant qu'ils soupent, Sire, condamné à la diète la plus austère, je commence cette lettre que je finirai et copierai cette nuit, écrivant très-mal à mon aise dans la posture que me force à tenir l'opération que j'ai essuyée; je la remettrai demain à L. qui ne me grondera pas trop, car il est homme de

coeur autant que d'esprit, et il sa it que le repos de l'ame vaut bien celui du corps.

Le Prince et d'A. m'ont dit également, Sire, et j'en crois encore plus celui-ci, car la vertu vaut bien les titres, que V. M. avait éte à cette cérémonie touchante de la manière la plus parfaite, la plus noble, la plus décente, la plus aisée; que vous aviez parlé à M. l'Archévêque avec une bonté mêlée d'une sorte de respect. J'en ai senti une joie d'autant plus vive que cet homme vraiment respectable ne reçoit pas toujours l'hommage qui est dû à une grande vertu et à un grand caractère. Ils m'ont ajouté, que pendant le Te deum, V. M. avaît été vraiment touchée, toujours dans la plus grande décence, mais cependant sans manquer à ce qui est dû à Dieu, portant un regard attendri sur la foule qui trouvait sa joie dans la vôtre. J'ai versé des larmes d'attendrissement, Sire, mais je n'ai point été surpris et je vous en dirai la raison. Vous avez été *vous*; vous n'avez point joué de rôle. Ne me soupçonnez pas de flatterie, je vous détromperai tout-à-l'heure. Je vous le repète; vous avez été *vous*. Vous étiez plein de la grace que Dieu vous a faite en vous donnant un fils; vous avez été touché en voyant la joie partagée; vous n' avez pas songé à vous montrer; vous vous étes laissé voir. Vous n' avez pas été embarrassé; vous avez été simple et noble.

Au nom de Dieu, Sire, en toutes choses faites de même. Rendez-vous maître de votre timidité qui vous fait tort et vous dépare. Les rois, les

princes ont encore plus de besoin que les autres hommes de la considération personnelle. Ce sont leurs courtisans, ce sont leurs ministres qui le plus souvent la leur enlèvent. Ecoutez-les: les courtisans inspirent le bien, les ministres le conseillent, quand ils sont assez généreux, pour ne pas dire qu'ils le font.

Vous êtes né timide, je le sais. Dieu ne vous a donné ni cette grace qui attire, ni cette facilité qui séduit; vous le savez, Sire, et cela ajoute à votre timidité. Vous avez de l'amour-propre; Dieu me préserve de vous en guérir; mais je voudrais qu'au lieu de vous aigrir intérieurement contre ce qui le blesse, il vous blessât quelquefois contre vous-même. Alors vous jugeriez les autres et vous. Qu'en arriverait-il? Vous vous diriez: Dieu ne m'a donné ni la facilité ni la grace, je serai simple et réservé. Il m'a donné un esprit un peu lent, mais juste, réfléchi, capable d'application, un jugement sain et sûr; je serai juste, je ferai le bien moi-même; je me ferai respecter. On vous reproche d'être faible; je ne le crois pas, car on ne vous fera pas faire ce que votre conscience vous dit être mal; mais cette malheureuse méfiance de vous-même vous jette dans l'indécision et vous fait céder à l'opinion d'autrui.

Je ferai des sottises, me direz-vous. Oui, Sire, peut-être: mais elles seront les vôtres, et vous faites celles d'autrui. En faisant les vôtres, avec le bon esprit que Dieu vous a donné, vous n'en ferez pas long-temps; elles vous instruiront; celles d'autrui ne vous apprennent rien et ne vous apprendront

jamais rien. Cette timidite et cette défiance de vous-même vous donnent un autre défaut. Quand vous étes avec des personnes qui ne vous en imposent pas, vous vous laissez trop aller, vous sortez de votre caractère et vous en étes fâché après. Cela vous donne un air d'humeur quand je ne connais personne qui en ait moins que vous.

Tenez, Sire, rappelez-vous qu'il y a quelques mois que vous fites une battue à L...; j'avais l'honneur de vous accompagner, vous m'aviez pris dans votre carosse. En revenant, vous me trouvâtes triste; vous me demandâtes ce que j'avais; je répondis, rien; je mentais, Sire, j'avais quelque chose, mais je ne pouvais vous le dire là.

De malheureux paysans s'étaient approchés trop près; vous vous emportâtes contre eux, vous jurâtes après eux. Ils s'écartèrent, je les suivis; ils étaient bien fâchés, je me mêlai à la conversation; me voyant un habit uniforme, ils me prirent pour un officier des chasses. Je leur dis qu'en effet V. M. était en colère; qu' ayant la vue un peu courte, Elle craignait de blesser quelqu' un, et qu' Elle avait défendu par cette raison qu'on laissat approcher; que ce n' était pas contre eux, mais contre nous qu' Elle s'était fâchée. Je leur donnai un louis; ils furent consolés. Vous ne me le rendrez pas, Sire, il vient de vous; mais vous ne voudrez pas que j'en donne un second.

J'avais le coeur serré, parcequ'en effet, Sire, les malheureux qu'on maltraite, qu'est-ce qui les

amène? Le désir de voir leur maître, leur amour! Quand une parole dure, un jurement part de vous, ils retournent chez eux, tristes, attrister leurs familles, en leur disant: nous avons un Roi dur! Ils ne savent pas, Sire, combien ils vous calomnient, mais ils sont affligés, ils sont excusables. Je devrais être indulgent, car, si je jure, ce n'est qu' à la chasse; mais sans parler de la différence des dignités qui commandent une décence plus austère, les paroles des particuliers volent, les paroles des princes pèsent.

Dans ma douleur, j'allai chez M. de Maurepas, je lui dis ma peine, le priai de vous en parler, de nommer le délateur. Je voulais faire plus d'effet en employant son organe. La réponse de ce vieillard fut un refus avec ces mots remarquables: „Quoi, vous croyez que j'irai dire celà? Je n'y suis pour rien, je ne veux pas gâter ma robe de chambre.“ Cette expression bourgeoise qui exprimait si bien une pensée basse, n'eut de moi que cette réponse: „Je croyais, M. le Comte, que vous aviez de quoi en changer.“

Sire, que V. M. se rappele, que lorsqu' Elle l'eut choisie, je pris la liberté de lui mander: C'est un homme de beaucoup d'esprit, sachant presque tout par résultat, ayant beaucoup de décision, une grande probité sur l'argent, un grand désintéressement; mais, ministre à 17 ans, sous une régence corrompue et sans moeurs, de là jetté dans l'intrigue des maîtresses, il ne voit les affaires qu' à travers les considérations particulières, et un premier ministre

doit voir comme un roi, d'en-haut, sans aucun autre intérêt que celui du bien. Il m'a fait faire depuis, Sire, une autre réflexion que je crois bien importante et qui peut avoir son application, soit dans les choix que fera V. M., soit dans la manière dont elle devrait se faire servir; la voici.

Il faut qu' un ministre et surtout un premier ministre modèle son caractère sur celui de son maître. Avec son maître il faut qu'il ait le sien, qu'il lui dise vérité et toute vérité. En public, c'est tout autre chose. Il n'est plus lui, il doit être tout entier celui qu'il représente; il doit revêtir son caractère, prendre son ton parcequ'il est son organe.

M. de Maurepas, vieux courtisan, instruit, décisif, a établi un contraste parfait. Plaisant, quelquefois jusqu'à la bouffonerie, il a porté ce caractère dans les affaires et dans la manière de les traiter. V. M. est timide; sa hardiesse tenait du cynisme. V. M. aime la décence; il était polisson. Il a été un des premiers à plaisanter sur ce caractère de V. M. et les jeunes gens n'ont que trop bien suivi les leçons de ce vieux précepteur pour qui, rire était une affaire.

Tenez, Sire, que V. M. me pardonne d'ouvrir mon coeur; on m'a fait une opération, elle est faite; je ne souffre plus guère, j'ai le coeur content; il faut être gai puisque tout le monde l'est. Ce galant homme était un brigand, à qui le bien, le mal était indifférent, il n'aimait rien, et l'on ne fait rien de bien qu'en aimant. Jésus-Christ l'a

dit en parlant de St. Jean: il lui a été beaucoup accordé parcequ'il a beaucoup aimé.

Voyez les ministres qu'il vous a donnés et soutenus! M. de M...y, M. Amelot! Bon Dieu, quels hommes! Deux fois V. M. m'a voulu à la place de ce dernier et avant lui. Je crois avoir autant, et pour être de bon compte, plus d'esprit que lui; V. M. faisait un meilleur choix, mais il n'était pas bon. J'aurais très-bien fait la cour, j'aurais très-bien dit la vérité; j'aurais peut-être passablement contrefait mon maître! mais le clergé! mais le parlement! mais les provinces! mais Paris! mais les intrigues! J'aurais très-bien, comme M. Amelot, porté au Roi la conscience de M. Robinet, de M. Silvestre; mais qu'aurais-je fait de la mienne? C'est bien assez que les rois soient obligés de placer leur conscience en autrui sans que les ministres en fassent autant. Au milieu de tant de consciences, il est bien difficile qu'il s'en trouve une. C'est parceque les rois y sont contraints, qu'ils ont le droit de faire pendre. Plût à Dieu qu'ils en usassent quelquefois dans ce cas. Ce voeu est une des raisons qui font que jamais je n'ai désiré ce poste.

V. M. a la bonté de me pardonner mes digressions; je reviens à Elle. Elle voit assez que je ne la flatte pas. Elle me connaît dès l'enfance; Elle ne peut rien me donner; elle a tout et trop fait; je n'ai point d'intérêt à la tromper. Qu'elle daigne me croire, qu'Elle se fie à Elle-même! qu'Elle se méfie de sa bonté et non de ses lumières! qu'Elle se fasse respecter!

Sire, je le dirai hardiment; tous ces gens qui sont si familiers avec V. M. et qu'Elle souffre, ne l'aiment point. L'amour ne va pas sans le respect; la tendresse y ajoute encore. Malgré la liberté que me laisse V. M. de lui parler avec cette franchise, jamais Elle ne me verra même dans le particulier m'écarter de ce profond respect. Qu' ôte-t-il donc à la confiance? n'aime-t-on pas son père? n'a-t-on pas confiance en lui? le respect qu'on lui porte quand il le mérite, n'est-il pas le plus doux des sentimens? Un roi est un père public toujours en représentation à la tête d'une grande famille. Quand dans un mouvement de tendresse il m'arrive de prendre la main de V. M. et de la baiser, Elle a la bonté de serrer la mienne et de me sourire. Si j'allais l'embrasser, j'ose lui demander ce qu'Elle sentirait? Allez, Sire, tout se concilie et s'accorde à merveille quand le respect est dans le coeur, quand on se respecte soi. On peut être gai avec respect; on peut plaisanter avec respect; peut-être même la plaisanterie y gagnera-t-elle de la finesse, et la gaieté pour être plus décente, n'en aura que plus de grace. Qu'a donc de si piquant la familiarité insolente de M. de P., de Li., de M. de Fr. etc.? Que perdraient-ils donc à être plus réservés, à se taire? Je sais bien ce qu'y gagnerait V. M. et Elle le saura un jour lorsqu' Elle sera forcée de les réprimer.

Tout cela, Sire, a l'air étranger à l'avertissement que j'ai pris la liberté de lui donner, mais y tient. Quand V. M. sort publiquement des bornes que lui préscrit sa dignité, ce sont ces *familiers*

qui crient le plus haut. Ils craignent leur tour. Plût à Dieu qu'il fût venu! Car V. M. j'espère, n'aura jamais tort qu'une fois, et elle sentirait dans le malheur d'avoir été dur, la nécessité de tenir chacun à sa place et de se tenir fermement à la sienne.

J'aurais pu dire tout cela dans le temps; mais le moment était manqué; d'ailleurs je ne dirai jamais en face à V. M. ces sortes de choses, non que je la craigne, mais par respect et par raison. La vérité de bouche a un certain air de leçon et de reproche qui est hors du respect. De plus, l'amour-propre blessé écoute et entend mal. Il est hors de raison d'aller contre son but et son objet qui doit être d'être utile. Par écrit, on voit mieux le coeur, on l'écoute sans embarras. S'il a raison, on le croit; s'il a tort, on lui pardonne; car ce qui vient vraiment de lui, ne blesse jamais. V. M. a même pu voir que lorsque j'ai été assez hardi pour lui dire des vérités qui pouvaient paraître désobligeantes, j'ai toujours laissé écouler quelques jours avant de me présenter à Elle, non par crainte pour moi, mais afin qu'Elle eût le temps de se juger Elle-même.

Je prends bien le mien, Sire, dans ce moment, car ils m'ont mis dans un état à ne pas sortir de sitôt. D'ailleurs les coeurs contens d'eux-mêmes sont indulgens, et celui de V. M. doit l'être. Croyez, Sire, aux vérités douces, quand la bouche d'où sortent les amères vous les dit. Fiez-vous à vous-même. Soyez *vous*, et il se présentera des honnêtes gens, et vous en formerez.

Croyez, Sire, à la vérité d'un coeur qui vous aime dès l'enfance, qui vous aimera éternellement de la tendresse la plus profonde et la plus vive, et qui y joindra toujours les deux respects qu'inspirent à un coeur honnête la vertu et la dignité. Heureux le roi qui les mérite et les obtient tous deux.

Je suis etc.

III.

Bemerkungen, niedergeschrieben zu Paris im Jahre 1801 und 1802.

Diese Bemerkungen eines Mannes, dessen verehrungswerther Name künftig genannt werden soll, haben, außer ihrem innern Vollgehalte, durch die Zeit, wo sie geschrieben worden sind, den Werth eines Zeugnisses, daß, lange vor den Begebenheiten, durch welche Teutschland über das Wesen der Franzosen und ihres Hauptes belehrt worden ist, als noch sehr Viele, und zwar fast Alle, welche schrieben, von dort her alles Liberale und Humane erwarteten, ein teutscher Mann in dem halbverhüllten Gräuel, den er sahe, den kommenden weit größeren vorher entdeckt hat.

Im April 1814.

T.

1.

Nachdem acht Jahre lang in Frankreich Alles drunter und drüber gegangen war, wie in einer Bauernschenke, wo einer den andern überschreit, und eine Prügelei auf die andere folgt, trat Er mit seinem Holla auf. Sein Erstes war, alle Lichter auszulöschen. Er brachte keine Entscheidung, sondern gebot nur ein Ende aller Fragen. Es ist Alles einerlei, schrie er, Freiheit oder keine Freiheit, Religion oder keine Religion, Moral oder keine Moral. Das ist die Sache, daß ihr euch nur nicht mehr anders rühren sollt, als ich es verlange. Rechts um, links um, nach dem Commando, das ist Alles, was ihr zu wissen braucht, und was ihr zu thun habt.

2.

Er ist nicht dumm, aber er wird es allmählich. Er mißkennt ganz den Geist der Zeit; der kleine Mann ahnet nicht seine Gewalt, glaubt ihn beherrschen zu können. Der allgemeine Geist ist Fortschritt. Dieser Bewegung will er Stillstand gebieten und dann Alles wieder so in Bewegung setzen, wie es ihm am dienlichsten scheint.

3.

Er erlaubt nicht allein das Stehlen, sondern will es. Räuberische Menschen, die zugleich Verschwender sind, braucht er am liebsten. Sie können seiner nicht entbehren und er hat sie in seiner Hand. Auch sind ihm Leute, auf denen große Schuld haftet, sehr angenehm; sie dürfen ihm weder widerstehen noch widersprechen.

4.

Autrefois les propriétaires étaient représentés par un grand propriétaire ; aujourd'hui les petits et moindres voleurs sont représentés par un grand voleur, tous les parvenus par un parvenu par excellence.

5.

Le gouvernement actuel de la France tend à réduire la nation entière et même le genre humain au point où l'assemblée constituante selon Burke avait réduit le roi Louis XVI. au point de ne plus regarder comme une nécessité, mais comme le privilège de la vie, de manger et de dormir.

6.

Seine Herrschaft ist auf lauter Bestechung gegründet, und noch kein Regent hat so offenbar an den Tag gelegt, daß er der Tugend feind sey und nur dem Laster vertraue. Außer dem Gesetze das Er giebt, soll kein anderes unbedingt gebieten. Was Er belohnt, das ist wohl gethan, was Er bestraft, übel, und Niemand soll sich, bei Strafe der Empörung, unterstehen, einen andern Erkenntnißgrund des Guten und Bösen anzunehmen. Hiemit ist der Grundsatz aufgestellt, daß Macht die einzige Quelle des Rechts, folglich dieses eben so vielen Veränderungen unterworfen sey, als jene Heute wäre ein Anschlag wider Bonapartens Leben das größte Verbrechen; morgen kann sein Mord die größte Tugend werden. Er selbst muß sich des Todes schuldig achten, sobald Einem, der ihm Meister geworden

iſt, ſein Leben im Wege ſteht. Ehre ſoll ja nicht mehr ſeyn, und keine, über poſitive Geſetzgebung ſich erhebende, ſelbſtſtändige Tugend, ſondern nur Lohn und Strafe. Wer ihm nicht feil iſt, iſt ein ſchlechter Bürger. Wer mit etwas Anderem rechnet, als mit Geld, dem Repräſentanten alles ſinnlichen Genuſſes, auf den kann man nicht zählen. — Es iſt aber dumm, zu glauben, Jemand könne nur mir feil ſeyn.

7.

Einer ſeiner Staatsräthe, Portalis, ſprach ihm nach dem Munde, da er behauptete: que c'était une folie de parler de peuples plus ou moins corrompus; qu'on faisait devenir les moeurs ce qu'on voulait, par les punitions et les récompenses: qu'on pouvait les ordonner, les faire naître à sa fantaisie.

8.

Si B. en arrivant au consulat avait voulu tout ce que les gens de bien pouvaient raisonnablement désirer, il se serait rendu invincible. Mais il ne le voulait qu'en partie. Ayant lui-même un intérêt personnel, il a dû s'attacher des hommes personnels. De cette manière, en voulant se rendre indépendant, il est devenu très-dépendant. Ne voulant pas tout le bien que désirent les uns, ni tout le mal que désirent les autres, sa marche est devenue chancelante, incertaine, embarrassée. Celui qui n'est pas dominé lui-même par une idée grande et constante, ne saurait dominer les autres.

9.

On a raison de l'appeler le petit Egyptien; il croit qu'en faisant du colossal, on fait du beau et du sublime.

10.

B. qui est physicien et chimiste, devrait savoir qu'on ne lie pas les forces chimiques par des moyens mécaniques.

11.

In Wahrheit, wenn es Satan gelungen wäre, eine neue Dynastie anzufangen, und ein Carolus Magnus im Himmel zu werden, er würde sich überall so aufgeführt haben, wie dieses sein Kind der Liebe auf Erden. Auch an ihm würde, so bald er ganz den Meister hätte spielen können, nichts Erhabenes, nichts Majestätisches geblieben seyn; er hätte es selbst von sich gethan, im rein Furchtbaren allein sich gefallend. Ich der Herr allein, dieser Gedanke würde in ihm selbst der Herr allein gewesen seyn, und er würde jedesmal gewüthet haben, wenn irgend Einer von einem Gedanken nicht nur über, sondern auch nur außer diesem hätte reden wollen. Darum überall kein Denken mehr; denn es giebt nur Einen Gedanken, und dieser gehört nur einem Einzigen; gedankenlos müssen alle Andere nur gehorchen.

12.

Die Nation kommt mir unter der Herrschaft dieses grüngelben Corsicaners und mit dem republicanischen Schil-

de auf der Bruſt, gerade wie ein Schulknabe vor, der, anſtatt ſeine Lection zu lernen, geplaudert hat, und nun an der Thüre auf eine Bank treten und den Eſel tragen muß.

13.

Le peuple Français est le plus pensant de tous les peuples, mais non le plus penseur. Je prouve qu'il est le plus pensant des peuples, puisqu'il est le plus parlant, et qu'on ne peut parler que des pensées. Aucune langue n'a autant de termes techniques, autant de tournures différentes que la Française. Tout ce que le Français voit, il s'en fait tout de suite une idée, et le voilà au fait, il n'y regarde plus. Après avoir établi la valeur des choses d'après ses conceptions, il calcule ensuite avec beaucoup de justesse, mais il ne revient jamais sur ses premières conceptions.

14.

Pour se faire entendre des Français il faut être profondement superficiel, avoir présent à l'esprit toutes les ressources de l'empirisme. Ils n'ont rien à vous confier sur leur ignorance, et ils n'ont pas même la patience d'écouter ce que vous avez à leur confier sur la vôtre, ils veulent tout vous apprendre, ils veulent tout dire.

15.

Dissipation est le caractère de la nation Française; *recueillement* le caractère de la nation allemande.

16.

Il n'est encore tombé dans l'esprit de personne, de nommer la nation Française une nation sage. Les Français sont spirituels, adroits, courageux, mais la véritable sagesse leur paraît une folie.

17.

Les Français ne savent pas instruire, ils ne savent qu'endoctriner. Vos besoins ne les touchent pas; il leur faut un malade, et ils le traitent à leur manière sans écouter ses plaintes. Ils ne sont occupés que de se faire entendre et admirer; c'est là le seul intérêt qui les occupe, et quant à votre intérêt à vous, ils n'en tiennent aucun compte. Vous ne valez pas la peine d'être écouté.

18.

Les Français s'attribuent une grande sensibilité, puisqu'ils sont prompts à saisir et naturellement attentifs. Ils saisissent dans le degré qu'ils ont été saisis; ils ne s'arrêtent pas à contempler.

19.

Les Français, comme ils n'ont pas la tête épique, n'ont pas non plus la tête métaphysique; et c'est par la même raison; ils ne sont pas contemplatifs, ils sont spirituels. C'est par cette raison que le mot leur paraît bien au-dessus de la chose,

et qu'en général ils sont de grands maîtres dans tous les dehors.

20.

Il est remarquable que ce peuple si façonné, et tenant si prodigieusement aux bonnes façons, mette si peu de majesté dans ses cérémonies, ses fêtes etc. C'est que la bonne façon chez eux est d'être sans façon, d'être et de mettre à son aise. Une cérémonie, une fête qui aurait de la majesté, leur paraîtrait roide, les ferait rire. Ils jouent la vie, comme ils jouent la comédie. Ils font bien la guerre, ils la font tout de bon, puisque la guerre est toute agitation. Ils font bien la diplomatie, puisque la diplomatie est toute finesse. Mais jamais ils ne réussiront à une bonne législation.

IV.

Was müſſen wir wollen?

(Geſchrieben im Anfang des Mai's 1814.)

Bedeutung und allgemeine Beantwortung dieſer Frage.

Alle Teutſche ſind in dieſen Augenblicken geretteter Freiheit voll von den ſchönſten Gefühlen, welche die menſchliche Bruſt faſſen mag; wir jauchzen mit Recht über den herrlichen Triumph, welchen die Menſchheit und das Vaterland gefeiert haben. Aber wenn auch im erſten

Augenblicke des Siegs kein Gedanke im Menschen aufkommen kann, als eben der Gedanke an den Sieg, und wenn auch sein Gemüth keiner andern Empfindung fähig ist, als der reinen Freude über den Sieg: so wird doch ein Jeder, sobald die Besonnenheit zurückkehrt, gestehen müssen, daß mit dem Sieg, als bloßer Bewältigung feindlicher Kräfte, noch wenig erreicht sey. Unabhängigkeit von fremder Gewalt ist allerdings ein großes, unschätzbares Gut, weil sie die Bedingung eines wahrhaftig menschlichen Lebens ist, aber darum ist sie noch nicht dieses Leben selbst. Der Siege, der jene Unabhängigkeit verschaft, ist eine herrliche Erscheinung, der höchsten Feier werth, aber indem er die Unabhängigkeit giebt, sichert er sie noch keineswegs, und wenn er sie auch sicherte, so verbürgt er nicht das, was durch sie bedingt ist — das wahrhaftig menschliche Leben, eine freie, kräftige und eigenthümliche Entwickelung des Geistes in unserm Volke. Wir führen Krieg, wenn wir verständig sind und gut, allein für den Zweck und Sinn des Lebens; wir siegen allein für den Zweck und Sinn des Lebens; wir schließen Frieden allein für den Zweck und Sinn des Lebens. Wird durch Krieg, Sieg und Frieden der Zweck und Sinn des menschlichen Lebens — freie Entwickelung des Geistes, kräftige Bildung, fröhliches Gedeihen — nicht gefördert: so sind alle drei gleich eitel und unglücklich; der Krieg ist keiner Anstrengung, der Sieg keiner Freude, der Friede keines Wunsches werth.

Der Schauder über die Gräuel, die wir erlebt haben, ist noch ungeschwächt in unsern Herzen. Mit ihm stehen wir unter dem brausenden Jubel der Gegenwart vor der ungewissen Zukunft. Wir hoffen von dieser Zukunft ein schöneres Daseyn; wir erwarten und fordern ein edleres,

freieres, größeres, glückliches Leben. Aber so einig wir auch darin seyn mögen, daß wir der Zukunft mit heitern Hoffnungen und frohen Erwartungen entgegensehen: so wunderlich schwanken und wogen unsere Gefühle und Meinungen hin und her über das, was wir hoffen, erwarten, fordern. Noch sind die Folgen der großen Ereignisse, die vor unsern Augen vorgefallen sind, für uns Teutsche gering; sie können auch unbedeutend bleiben und das Große mag gemein endigen, wenn wir uns gemein zeigen, und ohne Tugend und That die ungeheuere Zeit an uns vorübergehen lassen; sie können unaussprechlich groß werden, für uns das schönste Glück, für unsere Enkel ein herrlicher Segen und für alle Zukunft Freude und Lust, wenn wir, Fürsten und Völker, den Augenblick wahrnehmen, wenn wir ihn ergreifen und festhalten, und, was er in sich trägt, gestalten und nähren und ausbilden.

Wenn nun aber ein gütiger Gott unter uns, dem Teutschen Volke, aufträte, und uns etwa auf folgende Weise anredete: „Ich habe eure Leiden gesehen, und euren Jammer bemerkt; eure Klagen sind zu meinen Ohren gekommen, und was ihr gethan habt, ist mir nicht verborgen geblieben. Euer Zwangherr ist vernichtet, seine Treiber sind gefallen, seine Schaaren, die euch quälten, sind zerstäubt. Nun ist euer Herz froh und euer Mund jauchzet fröhlich. Was kühner Entschluß vermag, das habt ihr gesehen, was kräftige That bewirkt, das habt ihr erfahren, was Beharrlichkeit und Anstrengung erreichen, wenn Sinn und Wille auf Eins gerichtet sind, das ist euch nicht unbekannt. Also wißt ihr, daß der Völker Schicksal durch sie selbst bestimmt werden mag. Und wenn sie die Gunst der Götter be-

dürfen, so fehlt euch die meinige nicht. Nun bemerke ich euer Sehnen, euer Harren und Hoffen; ich bemerke eure heitere Unruhe, eure erwartungsvolle Besorgniß, eure anspruchsreiche Ungeduld. Sagt an, was wollt ihr denn eigentlich? Was ihr mit Einem Willen und Einem Sinn erstrebt, das sollt ihr erreichen. Wenn ihr das Rechte wollt, und auf die rechte Weise, so soll es Euch werden. Also sagt an, was wollt ihr?" — Wenn uns ein Gott auf diese Weise anredete: wer von uns unternähme es wohl, im Namen unsers Volks, also zu antworten, daß er der Zustimmung, nicht etwa aller Söhne des Vaterlandes, sondern nur der Sprecher im Volke gewiß seyn könnte?

Den einzelnen Menschen mag ein wunderliches Glück begünstigen: aber ein tüchtiger, achtbarer, ganzer Mensch kann er nur werden, wenn er mit sich selbst einig ist, und, sonder Schwanken, Zagen und Zweifeln, alle Kraft kräftig auf Das richtet, was er klar und bestimmt will. Eben so mag auch vielleicht ein Volk, durch die Lage und Natur des Landes, das von ihm bewohnt wird, ohne Gemeingeist und Würdigkeit, sicher und bequem und in großem Wohlstande leben können: aber etwas Großes und Edles wird es nur erreichen, Ehre, Achtung und Ruhm wird es nur gewinnen, wenn es Tugend zeigt, und Würde, und eine große Gesinnung, wenn es mit Einem Willen und in Einem Geiste große und herrliche Thaten vollbringt, oder doch zu vollbringen fähig und bereit ist. Es giebt zu jeder Zeit und in allen Ländern gemeine Seelen, Menschen, die bloß von Erde und Staub sind, ohne einen inwohnenden Geist, unfähig, über sich selbst, über ihr eitles Getreibe und ihre sinnlichen Genüsse hinweg zu sehen, unfähig, irgend einen großen Gedanken zu fassen,

abhängig lediglich vom Augenblick und von der Leidenschaft. Von diesen kann nie die Rede seyn; ein fester Wille ist ihnen unbekannt, und eine ernste Pflicht werden sie nie erfüllen, wie laut sie auch zum Theil schwätzen und schreien mögen. Auch mag man übersehen, wenn der große Haufe des Volks, obgleich in ihm die meiste Stärke wohnt, nicht weiß, was er wollen soll. Wer das Leben daran setzen muß, um nur das Daseyn zu gewinnen, der heftet seinen Blick auf das Nächste, und sein Herz öffnet sich nur kleinen Gefühlen; er muß fortgerissen werden, wenn er für einen großen Zweck groß handeln soll. Aber wenn die ersten Söhne des Vaterlandes, die Lenker und Leiter, die Vormunde und Vorsprecher des Volks, wenn Fürsten, Adel, Gelehrte, Gebildete überhaupt, nicht einig sind über das, was für Volk und Vaterland nothwendig ist: mag dann etwas Großes, Ganzes, Herrliches gedeihen? oder muß Kleinliches, Halbes, Gemeines werden? „Wenn das Salz dumm wird, womit soll man das Salz salzen?“

Es scheint nicht unwichtig, einmal zu untersuchen, worüber wir Teutsche in Ansehung unserer künftigen politischen Verhältnisse einig sind, und worüber wir verschiedene Meinungen hegen, und die Hauptgründe zusammenzustellen, durch welche wir einig sind oder verschiedener Meinung. Eine solche Zusammenstellung mag vielleicht etwas dazu beitragen, daß sich ein Gemeinwille unter uns bilde, und ein Gemeinleben und ein Gemeinseyn vorbereite; wenn aber für diesen großen Zweck auch wenig erreicht würde: so wird es doch über das, was wirklich wird, aufklären, vielleicht auch etwas beruhigen können. Der Einzelne bleibt dem Ganzen untergeordnet; er mag streben und kämpfen, dieses Ganze zu bilden und zu gestalten; aber, wie schmerz-

lich es auch seinem vollen Herzen seyn mag: er soll wissen, daß von seinen schönsten Wünschen in seinem Volke und für sein Volk nur das in Erfüllung gehen, wenigstens nur das Leben und Kraft beweisen kann, wofür er das Volk zu gewinnen versteht. —

„Wenn wir — die Teutschen — das Rechte wollen und auf die rechte Weise, so soll es uns werden." — Was ist das Rechte? was ist die rechte Weise?

Das Rechte ist, was wir wollen müssen, so gewiß wir Menschen sind; was wir nicht aufgeben dürfen, wenn wir nicht die Würde der Menschheit in uns verletzen und den Sinn des Lebens vernichten wollen; was Keiner von uns zu erstreben aufhören kann, ohne Frevel, Verworfenheit, Nichtswürdigkeit. Die rechte Weise aber, mit welcher wir wollen sollen, besteht in der Ausgleichung der Forderung, welche die Menschheit an uns macht, mit der Nothwendigkeit unserer Verhältnisse. Darüber sind wir Alle einig.

Wenn dieses richtig ist, so kann es auf die Frage: was müssen wir Teutsche wollen? im Allgemeinen nur Eine Antwort geben. Wir müssen wollen, was in allen Völkern alle Menschen wollen müssen; wir müssen wollen, daß wir ein Vaterland erhalten, nicht bloß nach äußeren Gränzen, sondern auch mit innerer Stärke; wir müssen wollen, daß es einem Jeden von Uns möglich werde, kräftig und freudig zu streben, hohe Gedanken und große Gefühle zu nähren und zu beweisen, fern von allem Nichtswürdigen und Verächtlichen, fern von Kleinlichkeiten und Halbheiten. Dazu ist aber nur zweierlei nöthig: Sicherheit und Freiheit im höchsten und edelsten Sinne: Sicherheit gegen äußere

Gewalt, gegen die Unterdrückung von andern Völkern, gegen die Herrschaft von Fremden, gegen die Wiederkehr schmählicher Knechtschaft; Freiheit aller Teutschen unter einander, oder eine solche Gestaltung unseres Lebens, daß einem jeden Einzelnen, ohne Hemmung und Störung von eines Andern Gewaltthätigkeit oder Verkehrtheit, möglich werde, zu seiner eigenen Zufriedenheit alle menschliche Kraft auszuleben, die er in sich fühlt, und fröhlich und würdig der Mensch zu werden, der er seyn kann. Mehr als Sicherheit und Freiheit kann der Mensch vom Leben nicht fordern; sie zu benutzen, muß ihm überlassen bleiben. Aber diese Sicherheit und Freiheit müssen auch Alle unaufhörlich erstreben; hier kann der Wille des Edlen nie wanken, seine That nie ermüden, seine Anstrengung nicht erschlaffen. Nur die höchste Verkehrtheit oder ein schrecklicher Frevel könnten etwas Anderes wollen. Also sind wir auch wohl darüber einig.

Aber unendlich viel schwieriger möchte seyn, die rechte Weise, diese Sicherheit und Freiheit zu gewinnen, mit allgemeiner Zustimmung anzugeben; denn hierbei sind die Verhältnisse, welche uns die gegebene Welt vorlegt, zu berücksichtigen und von diesen Verhältnissen sind nicht nur mancherlei Ansichten möglich, sondern sie gewähren auch ganz verschiedene Interessen. Eine Einheit aber ist nur durch Ausgleichung gegenseitiger Ansprüche und Rechte, durch Verbindung und Versöhnung der Gemüther, durch allgemeine Aufopferung und Liebe zu gewinnen, und keineswegs durch ein einseitiges Zufahren und durch gewaltthätige Entscheidung, welche reizt, beleidigt, kränkt, zerreißt und zerstört. Wie aber ist diese Ausgleichung zu bewirken?

Soviel ist gewiß und dürfte von Keinem geläugnet werden: Sicherheit und Freiheit stehen mit einander in innigster Wechselwirkung. Es mag allerdings ein ganzes Volk ohne Freiheit leben, und doch gegen fremde Völker ein solches Vertheidigungssystem haben können, daß es hinter seinen Wehren vollkommen sicher ist vor Unterjochung. Eben so mögen die Glieder eines Volks unter einander in großer Freiheit leben können, ohne daß sie vor den Fremden, wegen eines schlechten Wehrsystems, so gut bestehen, als ein Volk, das sich einer geringeren Freiheit, aber eines besseren Wehrsystems erfreuet. Aber ohne Sicherheit gegen Fremde ist die Freiheit unter uns ein höchst elendes Gut, und ohne Freiheit unter uns ist mit der Sicherheit gegen Fremde gar wenig gewonnen. Wenn aber die Kräfte zur Vertheidigung gut geleitet werden, so wird zuverlässig die größte Sicherheit seyn, wo die größte Freiheit ist. — Hierauf sey uns erlaubt beide Forderungen besonders zu erwägen.

---

1. Ueber Teutschland's Sicherheit.

Das leidet keinen Zweifel: die Teutschen mögen die vollendetste Sicherheit gewinnen, die nur ein Volk erlangen kann; aber es leidet eben so wenig Zweifel: die vollkommene Sicherheit Teutschland's, in sofern dieselbe überhaupt möglich ist, beruht einzig und allein in der Gemeinkraft aller Teutschen; sie beruhet in der Gewißheit, daß Alle für Einen und Einer für Alle stehen, und daß die Teutschen sich allesammt, zu Einer wahren Volksmacht, streitbar gegen jede Gefahr erheben werden.

Wer dieses noch bezweifeln könnte, der darf sich nur an die Ursache unsers Unglücks, an die Größe der Gefahr, die uns noch immer, besonders von Frankreich her, drohet, und an den gegenwärtigen Zustand Teutschland's erinnern, um sich hiervon auf das Lebendigste zu überzeugen.

Die Teutschen — das ist schon oft gesagt, und braucht weder verhehlt oder behüllt noch bewiesen zu werden — sind auf eine ganz unerhörte Weise von Fremden mißhandelt worden; sie sind allesammt so tief hinabgewürdigt worden, als kein Volk je zuvor, wenn man etwa ganz abgelebte, und sittlichverwesete Völker ausnimmt, mit welchen sie nicht, ohne Ungerechtigkeit, zusammengestellt werden können; hinabgewürdigt zu einem Gespött unter den Völkern Europa's, zu einem ehrlosen Daseyn, zu einer verachteten Gestalt, die man ungestraft neckte, höhnte, trat, deren Schaam man schimpflich aufdeckte, an welcher man wenigstens kopfschüttelnd vorübergieng. Und woher kam diese Entwürdigung? wie war sie möglich? Waren etwa die Teutschen geringer an Anzahl, oder schwächer an Kraft, als Diejenigen, durch welche sie sich mißhandeln ließen? Gewiß nicht! Die Teutschen sind das größte Volk in Europa; dazu ist ihr Wuchs hoch, markig sind ihre Knochen, ihre Muskeln fest und stark die Sehnen; vor den Faustschlägen des Teutschen läßt der Franzose die Keule fallen. Oder waren sie feiges Sinnes, und ohne Tugend, ein entartet Geschlecht? Auch nicht. Von Tapferkeit, von Ausdauer und Anstrengung, haben die Teutschen zu allen Zeiten Beweise gegeben, welche die Bewunderung der Welt erregt haben; selbst zur Zeit ihrer tiefsten Erniedrigung ist ihnen dieser Ruhm nicht streitig gemacht, selbst ihr Treiber hat ihre Tapferkeit anerkennt und gepriesen, obgleich sie

nur zu ihm standen mit abgewandter Seele und zerschlagenem Herzen, lediglich bestimmt durch das Gebot ihrer Fürsten, oder vielmehr durch den Ernst der Pflicht, welche dieses Gebot ihnen auflegte. Was aber die andern Tugenden der Teutschen betrifft, so würde es einem Teutschen wenig geziemen, dieselben zu rühmen: aber das kann doch wohl ohne Unbescheidenheit im Allgemeinen gesagt werden, daß in keinem Lande Europa's mehr Reinheit der Sitten und mehr Redlichkeit der Gesinnung gefunden wurde, als in Teutschland. So standen wohl die Teutschen an Einsicht und Bildung zurück, und es war ihre Rohheit, die dem Geiste mit Recht unterliegt, wodurch sie bewältiget wurden? Keineswegs: Europa hat anerkannt, daß die Teutschen an Bildung und Geist nicht unter den übrigen Völkern sind. Wodurch sind sie denn so unglücklich geworden? Einzig und allein durch eine jammervolle Trennung, in welcher sie lebten; lediglich dadurch, daß den großen inwohnenden Kräften die Gewalt der Einheit fehlte. Während die Franzosen immer mehr an einander geschlossen, immer mehr zu Einer mächtigen Streitkraft verbunden und mit dem Ruhme kriegerischer Thaten gereizt wurden; während die allgewaltige Regierung Frankreichs nichts sonn, als Vergrößerung und Herrschaft, und während sie für diesen Zweck bald mit argliſtigen Unterhandlungen und Verführungskünsten aller Art, bald mit der Gewalt der Waffen kämpfte, lösete sich das alte heilige Reich der Teutschen mehr und mehr, durch religiose und bürgerliche Verhältnisse, auf in Fürstenthümer und Herrschaften, in Städte und Gemeinheiten. Hierdurch wurde aller politischer Sinn, aller bürgerlicher Charakter vernichtet. Die Fürsten, umstrickt von Französischer, von fremder Argliſt überhaupt, fielen nicht selten ab von Kaiser und Vaterland; aus ungemeiner Sorgfalt für ihre

Unterthanen, standen sie nicht wider den Feind ihres Volks, sondern schlossen mit ihm Verträge, und sandten endlich ihre Unterthanen selbst zur Ermordung ihrer Brüder. Diese aber, die Unterthanen, gewöhnten sich, nur auf die Heimath zu sehen, und nie nach dem Vaterlande zu blicken; eine elende Landsmannschaftelei verschlang den Volkssinn, und das Kreis-, Gau-, Markenwesen vernichtete den Gemeingeist. Jedem drang sich das Gefühl der Wehrlosigkeit auf; für den Wehrlosen aber ist der Schlaf das höchste Gut, und im Schlaf ist über uns das wohlverdiente Unglück gekommen, das uns endlich — Gott gebe, nicht auf einen Augenblick, sondern für immer! — geweckt hat.

So war es; durch religiose Trennung, durch bürgerliche Vereinzelung, durch Mangel an Volkssinn sind wir so tief hinabgesunken. In dieser großen Zeit haben wir uns einmal kräftig und einmüthig als Teutsche zusammengestellt: und sogleich haben wir den schönsten Sieg mit*errungen*, den jemals die heilige Sache der Menschheit gewonnen hat. Aber die große Verbindung, in welcher wir mitgekämpft und mitgesiegt haben, wird sich auflösen; die Völker werden heimkehren in ihr besonderes Vaterland, jeder Fürst zu seinem Throne. Die Erinnerung zwar an diese heilige Zeit gemeinsamen Handelns wird sie Alle begleiten, Fürsten und Völker, aber je größer die Zahl, je verschiedener die Natur derselben ist, desto mehr werden Bedürfnisse und Bestrebungen sie trennen, und die Zeit wird selbst die Erinnerung verlöschen. Eine solche Völkerverbindung, wie sie Jahrhunderte nicht gesehen haben, möchte in Jahrhunderten vielleicht nicht wieder zu Stande kommen. Dagegen aber bleibt Frankreich, gegen welches gestritten, über welches gesiegt worden ist, wie es wenig-

stens scheint, und wie man versichert hat, Eine große, und ungetheilte Macht. Eine Nation von fünf und zwanzig oder dreißig Millionen Menschen lebt an unserer Gränze in Einem Staate und vereinigt, in einem reichen, schön begränzten Lande, die Kraft der Nationalität mit der Stärke bürgerlicher Einheit. Welche Staatsform Frankreich jetzt, sey es auf diese Weise oder auf eine andere, erhalten wird, ist in Rücksicht auf Teutschland ziemlich gleichgültig; auf dem Papiere mag sich die Verfassung vielleicht leidlich und friedlich ausnehmen, sie mag der Englischen nachgebildet werden, oder einem philosophischen Ideale: wenn uns aber irgend gelungen ist, aus der Geschichte und im Leben den Französischen Charakter überhaupt, dann das Verhältniß Frankreichs zu der heillosen Hauptstadt Paris, und endlich den Geist dieser Hauptstadt selbst richtig aufzufassen, so dürfen wir es mit Zuversicht zu behaupten wagen, daß die Franzosen gewiß wieder einen Despoten erhalten werden, der sie treiben mag, wie ihm gelüstet, und daß die Verfassung um so schneller kraft- und geistlos im Leben erscheinen wird, je freier und vortrefflicher sie im Buchstaben seyn möchte. Der Sinn des Volks ist so wenig verändert, als die Natur. Die Unfälle, welche dasselbe erlitten hat, werden es vielleicht so lange scheu machen, als die Wunden schmerzen, die ihm geschlagen sind, aber selten werden Erfahrungen beachtet, und von den Franzosen am wenigsten. Ihre alte Art wird zuverlässig bleiben; ihr Streben wird sich wiederum in die alte Bahn lenken; ihre Leichtfertigkeit wird ihnen über den tiefen Eindruck schnell hinweghelfen, den solche Vorfälle auf andere Völker machen möchten; ihre gekränkte Eitelkeit wird sie reizen, den Flecken wieder abzureiben, der auf ihren Ruhm gekommen ist, und den Völker auf diesen Ruhm gebracht haben, die sie tief unter sich er-

blicken; ihre Raubluſt dürfte ſie um ſo ſtärker treiben, je mehr ſie von dem zuſammengeplünderten Gute wieder eingebüßt haben; das Gefühl, an Liſt und ſchlauen Künſten mancher Art andern Völkern und beſonders den ehrlichen Teutſchen überlegen zu ſeyn, und die, nicht ungegründete, Ueberzeugung, daß die Völker Europa's, wenn ſie ſich einmal getrennt haben, in einer großen Reihe von Jahren, nicht wieder zu einem großen Bunde vereinigt werden können [1]), dürfte in ihnen auch wohl die Hoffnung nähren, unter einem Bourbon das Spiel zu gewinnen, das ſie unter dem Corſen nur darum — und zu ihrem großen Leidweſen — verloren haben, weil derſelbe Alles auf Einen Wurf ankommen ließ. Warum aber die Bourboniden nach ihrer Wiedergelangung zum Throne eine höhere, edlere, menſchlichere Politik befolgen ſollten, als ſie vor ihrem Sturze zu befolgen gewohnt waren, iſt nicht wohl einzuſehen. Die Eroberungs- und Verwirrungspolitik iſt aus dem Volke an die Könige gekommen; ſie iſt aus den Königen nur hervorgegangen, in ſofern dieſe zum Volk gehörten, und den Sinn deſſelben theilten. Darum war ſie erblich auf dem Throne, und nur die Schwäche hielt von Zeit zu Zeit ihre verderblichen Aeußerungen zurück. So lange derſelbe Sinn im Volke iſt, ſo lange wird auch dieſelbe Politik auf dem Throne ſeyn; ſo lange die Franzoſen — Franzoſen ſind, ſo lange werden ihre Fürſten, Könige oder Kaiſer,

[1]) Hatten ſie doch ſchon Hoffnung, den großen Bund, „wegen ſeiner widerſtrebenden Elemente", aus einander fallen zu ſehen; denn „Völker, die beſtimmt ſind, Nebenbuhler zu ſeyn, können nicht lange mit einander vereint bleiben." So lautete die Weisheit, die jene Hoffnung zu rechtfertigen ſchien; und wer möchte es unternehmen, ſie als Thorheit darzuſtellen?

Eroberer seyn wollen. [2]) Sie werden aber ihre Eroberungsgedanken zumeist auf Teutschland richten, weil ihnen dieses am bequemsten liegt. Und wenn man von der einen Seite hoffen zu dürfen scheint, die Bourboniden — vorausgesetzt, daß sie sich auf dem Throne lange behaupten, den sie nur unter dem Schutze fremder Waffen bestiegen haben, und der in sofern auf der Spitze des Degens steht, den eine fremde Hand führt — wenn man von der einen Seite hoffen zu dürfen scheint, die Bourboniden werden, ermüdet in dem Gewirre des Lebens und mürbe gemacht durch das Unglück, das sie so lange und, wie es schien, unerbittlich verfolgt hat, ihren Sinn auf Frieden und friedliche Künste richten, so drängen sich doch von der andern Seite manche Verhältnisse hervor, welche diese Hoffnung, wenn nicht zerstören, doch gewiß sehr schwächen.

Einmal liegt es über allen Zweifel hinaus, daß in Frankreich noch eine ungeheuere Gährung in den Köpfen und eine große Verschiedenheit in den Meinungen fortherrscht, und fortherrschen wird. Der Gedanke der Freiheit, den sehr Viele frühehin als Deckmantel niedriger Gesinnungen gebraucht haben mögen, der Andere berauscht und verrückt und zu den abscheulichsten Dingen getrieben hat, mag doch auch viele Menschen, und gerade die be-

2) Unter den vielen Anekdötchen, mit welchen sich die Franzosen jetzt über den Kaiser Napoleon zum Lachen kitzeln, um ihre Schande zu bedecken und zu vergessen, haben öffentliche Blätter auch Folgendes aufgeführt: Napoleon avouoit d'avoir poussé trop loin la guerre, mais il s'en excusoit sur le *désir que la France témoignoit de s'aggrandir.* Napoleon mag nun dieses Wort gesprochen haben oder nicht: es ist wahr.

sten, mit reiner Begeisterung erfüllt haben, weil kein edles Gemüth ihm jemals unhold seyn kann. Die Ersten wünschen gewiß, daß die bürgerliche Zwietracht wieder auflodern und Alles verwirren und Alles zerrütten möge, weil sie nur in der Verwirrung des Ganzen ihr eigenes Gedeihen sehen; die Andern sind schwerlich Alle von ihrem gefährlichen Wahnsinne geheilt, und um so weniger geheilt, je drückender das Bewußtseyn vollbrachter Gräuel auf ihnen lasten dürfte; die Letzten endlich mögen wohl mit einem heiligen Schmerze die Schändung der Zeit und die Entweihung ihres schönen Strebens gesehen haben und wohl dürften sie sich zurücksehnen zu alter Liebe und Hoffnung.

Ferner hat der Gang der Ereignisse und der persönliche Vortheil, den die Franzosen selten gern unberücksichtigt lassen, allerdings Alle, oder doch fast Alle, bewogen, ihren so lange und unaufhörlich vergötterten Kaiser zu verlassen, und ihr Glück von dem neuen Könige zu erwarten, den sie einst mit fürchterlichem Hohngelächter vertrieben hatten von Frankreichs Throne und Boden. Aber wenn auch anzunehmen wäre, was doch wohl keineswegs zu glauben ist, daß Napoleon von Keinem seiner Getreuen, von Keinem seiner Gefährten, die so Vieles mit ihm gethan und erduldet, genossen und erworben haben, geliebt würde; wenn auch anzunehmen wäre, was man doch, aus einer tiefen Regung der Menschlichkeit nicht denken mag, daß Alle ihm nur als elende Werkzeuge, mit knechtischem Sinne, ohne Lust und Theilnahme, gedient haben: so ist doch wohl zu behaupten, daß Denen, welche zunächst um den Kaiserlichen Thron und an der Spitze der Kaiserlichen Heere standen, die Grundsätze, die sie so lange zum Verderben der Welt mit Strenge und Gewandtheit ausgeübt haben, lieb geworden sind, daß sie

nach diesen Grundsätzen ihre Seelen nach und nach gebildet haben, wenn sie auch nicht aus ihren Seelen hervorgegangen seyn mögen, daß sie dieselben eben deswegen nicht schnell, ja, kaum jemals ändern werden, und daß sie mithin überhaupt nicht nachlassen können von altem Uebermuth gegen fremde Völker. — Andere haben sich bei dem Kaiserlichen System gleichfalls vortrefflich gestanden und sehen jetzt ihren, sicher geglaubten, Gewinn in neuer Gefahr; Viele sind durch vollbrachte Gräuel entsittlicht und entmenscht, und Plünderung, und Raub, und Unfug jeglicher Art ist ihnen Bedürfniß; ja die Meisten sind an ein wildes und wüstes Leben gewöhnt, und unter den Unruhen und Stürmen von fünf und zwanzig wechselvollen Jahren im Geist und Gemüth so umgetrieben und umgekehrt, daß es ihnen schwer werden wird, wiederum einen festen Grund zu gewinnen; um friedlich, ruhig, besonnen und menschlich zu leben.

Endlich erhebt sich neben dem neuen Könige der alte Adel. Dieser sieht verwundert ein zahlreiches Geschlecht von Emporkömmlingen gegen sich über. An eigentlichem Menschenwerth, an sittlicher Würde, möchten sich die beiden Classen wohl wenig vorzuwerfen haben [2]).

2) Wer z. B. nur aus den Französischen Memoiren die entsetzliche Frivolität des alten Französischen Hofadels, die freche Sittenlosigkeit, die Gotteslästerlichkeit, die Feigheit, die Eitelkeit, und wie die Laster, Unmenschlichkeiten und Nichtswürdigkeiten weiter heißen mögen, kennt; wer es weiß, wie die heiligsten Grundsätze der Religion und Tugend, der Ehre und Sitte mißbraucht, verdreht, entstellt, verhöhnt wurden, der wird kaum wissen, welche Classe er vorziehen soll. Und nicht einmal durch kühne Thaten wird man wieder aufgerichtet bei diesem alten Adel, die man doch dem neuen nicht absprechen kann. Oder sollte jener durch das Unglück gebessert seyn? So Gott will!

Aber der alte Adel wird stolz in seinen Vorurtheilen von Besserbürtigkeit auftreten; er wird laut das Verzeichniß seiner Ahnen absingen, und aus der wunderbaren Wendung der Dinge wird er von neuem mit fester Zuversicht in seinem alten Wahne bestärkt werden, daß doch eigentlich Frankreich in ihm sey, daß man ohne ihn nicht bestehen könne, und daß er mithin an nichts verzweifeln dürfe. Der neue Adel dagegen wird dem Stolze — Trotz entgegensetzen müssen; den Ahnen, Thaten; den Ansprüchen, Reichthum. Aber an die Thaten, so glänzend sie auch seyn mögen, knüpfen sich die fürchterlichsten Erinnerungen und der Reichthum ist zum Theil nur durch die Armuth des alten Adels möglich geworden. Das Gedächtniß an den Gang der Ereignisse ist wohl Keinem entschwunden; die Mißhandlungen, welche von dieser Seite verübt, von jener erduldet sind, und welche die meisten Familien des alten Adels irgend ein theures Haupt gekostet haben, sind zuverlässig nicht vergessen; mancher von den Altadlichen mag selbst von dem Neuadlichen, der ihm jetzt anspruchsvoll gegenüber steht, persönlich mißhandelt seyn. Sollte dieses sonderbare Verhältniß ein ruhiges und friedliches Zusammenleben und Gemeinwirken zulassen? Oder sollte nicht Erbitterung von der einen Seite und Mißtrauen von der andern, sollten nicht hier langverhaltener Ingrimm und dort häufig erprobte Unverschämtheit, hier alter Wahn und dort neue Anmaßung, hier das Gefühl der Ohnmacht in ererbter und abgeschwächter Größe, dort das Bewußtseyn erfrevelter Stärke auf einer gefährlichen Höhe, Feindschaft, Parteiung, ein zerrissenes und zerrüttetes Leben nothwendig erzeugen müssen? Und sollte dem Volke mit einem solchen Ueberfluß von Adel gedient seyn? 4)

4) Vor der Revolution war, soviel uns bekannt ist, eben kein Mangel an Adlichen. Nun sind zwar ganze Familien

Bei diesem schrecklichen Zustand und bei dem allgemeinen Mangel an Gottesfurcht und Frömmigkeit in Frankreich, scheint der neue König, wenn Er selbst auch Alles vergessen könnte, wahrhaftig in keiner beneidenswerthen Lage. Um die Ruhe zu erhalten, und den Thron zu befestigen, scheint ihm kaum etwas Anderes übrig zu bleiben, als ein großer Krieg, der die unruhigen Geister beschäftigen, die widerspänstigen Kräfte verzehren, und Alle dergestalt ergreifen kann, daß sie über den Gedanken der Verhältnisse Frankreichs zum Ausland ihre Wünsche und Vortheile, ihre Hoffnungen und Bestrebungen, ihre Ansprüche und Zwiste vergessen. Es wird kaum möglich seyn, irgend etwas zu finden, was den Franzosen gemein wäre, oder ihnen doch leichter gemein werden könnte, als der Geist der Eitelkeit, der Frivolität, des Hochmuths, des Kriegs und der Eroberung. Einer der klügsten Fürsten, von welchen die Geschichte weiß, Philipp von Macedonien, hielt einen Krieg für nothwendig, um den Griechen, die sich unter einander zu hassen und zu bekämpfen gewohnt waren, das Gehorchen beizubringen. Andere Fürsten haben verschiedene Völker, die sie unter ihren Scepter zusammengezwängt hatten, (und mit solchen Völkern unter Einer Herrschaft lassen sich die Parteien in Einem Volke, in dieser Hinsicht, wohl vergleichen,) zu vereinigen gesucht, durch einen großen oder fernen Kampf, und haben ihren Zweck erreicht, so wie Philipp ihn auch wohl erreicht haben würde, wenn er länger gelebt hätte. Für den König von Frankreich aber scheint nicht nur die Parteiung in seinem Volke Krieg und Eroberung zum Bedürfniß zu machen, sondern auch sein per-

ausgegangen, aber von den meisten wird sich noch irgend ein Zweig erhalten haben; Andere haben sich ganz gerettet; und wie groß ist die Zahl des neuen Adels!

sönliches Verhältniß zu diesem Volke scheint Krieg und Eroberung zu fordern.

Seit Jahrhunderten haben die Franzosen ihren größten Ruhm in Krieg und Eroberung gesucht; seit mehr als zwanzig Jahren hat in Frankreich nichts gegolten, als kriegerische Größe, und nur kriegerischem Ruhm hat man gehuldiget. Diese Größe und dieser Ruhm fehlen aber Ludwig XVIII. gänzlich; ob er andere Tugenden hat, welche den Glanz von jenen in den Augen der Franzosen verdunkeln könnten, ist uns unbekannt. Wenn er aber, ohne solche Tugenden, seine Regierung damit anfienge, daß er zuerst die Eroberungen, die Frankreich gemacht hat, abträte, dann aber auch, (wie doch gerecht und billig ist) solche Bedingungen annähme, wie Frankreich lange andern Völkern für die Erhaltung ihres Daseyns vorzuschreiben gewohnt gewesen ist, Bedingungen, die erst im Ablaufe von Jahren erfüllt werden können, und darum dreifach drückend zu seyn pflegen [5]): würde ihm dieses die Herzen der Franzosen gewinnen, die er, nach unserer Voraussetzung, durch keine andere Französisch-

5) Gerade als wir dieses in die Druckerei schicken wollen, (den 21. Mai) lesen wir in öffentlichen Blättern, daß bei dem, so eben, abgeschlossenen (?) Frieden von gar keinen Contributionen oder anderen Leistungen von Seiten Frankreichs die Rede, sondern daß Frankreich noch sogar größer würde, als es vor 1792 gewesen sey. — Wir schweigen hierzu, glauben vorläufig nichts, und lassen die Wörter: gerecht und billig, ruhig stehen. Das aber sagen wir: noch nie ist ein Volk dadurch zur Ruhe gebracht, daß man ihm mehr einräumte, als es selbst andern Völkern zugestand, sondern gerade dadurch sind Völker übermüthig geworden, daß man sie anders behandelte, als sie Andere zu behandeln gewohnt waren, und auf solche Weise ihnen eine Ueberlegenheit, einen Vorzug, eine Art von Besserbürtigkeit einräumte, und gerade darum sind andere Völker stets und schwer mißhandelt, daß sie, aus

strahlende Tugend gewinnen kann? Sind die Besieger Frankreichs gerecht gegen sich selbst: so wird nicht nur Frankreich, der Staat, viele Zeichen seiner Siege und seiner — Größe, als geraubtes Gut, den verschiedenen Völkern Europa's, die es mißhandelt hat, zurückgeben, sondern auch viele Bürger werden, was sie durch diese Siege, durch Plünderung und Raub, an sich gebracht und als — theuere Erinnerung an jene schöne Zeit aufbewahrt haben, opfern müssen, um den Forderungen genug zu thun, welche die Gerechtigkeit an sie macht. Woher dieser Wechsel der Dinge komme, ist ziemlich gleichgültig. Der Zusammenhang der Ereignisse wird leicht vergessen, und von den Franzosen am leichtesten; die Vergleichung der Zeiten aber wird nicht fehlen; und wenn nun die Anhänger des Republikanismus, und die Freunde Napoleon's, oder wenigstens des Kaiserlichen Systems diese Vergleichung machen: wie sollte sie wohl lauten? Wir wollen nur die Letzteren reden lassen.

„Zur Zeit Napoleon's waren die Franzosen als das erste Volk Europa's anerkannt; sie waren die Hoffnung oder die Furcht der Welt; und ob man sie liebte oder haßte: die Augen aller Menschen waren auf Frankreich gerichtet, und alle Herzen waren von Gefühlen voll, die für Frankreichs Macht und Größe zeugten. Sobald aber ein Bourbon erschien, stand Frankreich da verspottet und verlacht, geneckt und gehöhnt, und anstatt des Kaiserlichen

Gutmüthigkeit oder Trägheit, Diejenigen gründlich zu züchtigen versäumten, von welchen sie mißhandelt worden waren. Nichts kann ein raublustiges Volk bändigen, als das Gefühl, daß auf Sünde unvermeidlich Strafe folgt, nichts ein friedliebendes Volk schützen, als daß es sich fest und ernsthaft benimmt, und eben so wenig verzeiht als frevelt, sondern durch Nachdruck und Gerechtigkeit Achtung erzwingt.

Prachtgewandes, in welchem es weit in die Länder der Erde hinausgestrahlt hatte, bedeckte ein armseliger Mantel kaum den gegeisselten Leib. Damals lebten Frankreich's Söhne auf Kosten fremder Völker und wurden als gebietende Herren begrüßt und bedient; jetzt muß Frankreich die Kinder ferner Länder nähren und Franzosen müssen den Befehlen gehorchen, welche diese vorschreiben. Damals hallten fremde Länder wieder von dem Jubel, mit welchen die Franzosen ihre herrlichen Siege feierten; dienstbare Völker stimmten ein in diesen Jubel und sprachen Gebete aus für Frankreichs Herrschaft und Größe, und zinsbare Könige standen ehrerbietig um den glänzenden Kaiserthron. Jetzt hallt Frankreich wieder von dem Gejauchze, mit welchem allerlei Volk in allerlei Zunge seine Triumphe über Frankreichs Herrschaft und Größe verkündigt; die Söhne Frankreichs müssen Denen dienen, welchen sie befohlen haben, und zu der Feier ihrer Unfälle stimmen; und fremde Fürsten verlangen die Huldigung der Franzosen auf Französischem Boden. Von Napoleon war „das große Reich" fast über ganz Europa ausgedehnt; man konnte von Neapel bis Kopenhagen und von Lissabon bis Warschau reisen, ohne daß man hätte sagen mögen, man habe die Gränze desselben überschritten; Ludwig XVIII. aber fieng seine Regierung damit an, daß er nicht nur alle Festungen in fremden Ländern, an welchen sich noch die Französische Größe hielt, ohne Schwerdtstreich räumen ließ, sondern daß er auch sogar große Städte hingab, in welchen Französisch gesprochen und Französisch empfunden wird. Unter Napoleon waren die Straßen mit Fuhren bedeckt, welche den schönsten Ertrag des Lebens fremder Völker nach Frankreich schafften: bald waren sie mit den edelsten Schöpfungen des menschlichen Geistes, mit kostbaren Werken der Wissenschaft und Kunst, angefüllt,

bald mit den vortrefflichsten Erzeugnissen des menschlichen Fleißes, bald mit edlen Metallen, mit dem Zinsgelde, welches bezwungene Völker darzubringen genöthigt waren. Die ersten Bedürfnisse Frankreichs im Krieg und Frieden lieferte das Ausland; und während der Staat hierdurch mächtig, groß, reich, glänzend, geachtet, gefürchtet und als Schiedsrichter in Europa angesehen wurde, brachten die Söhne Frankreichs manches schöne Beutestück, als Lohn ihrer Tapferkeit und ihres kriegerischen Ruhms, aus unterworfenen Ländern in das väterliche Haus zurück. Der Bourbon aber hat Alles wieder hingegeben; und Frankreich ist arm und elend. Das hätte Napoleon nimmer gethan, und gerade darum, daß er dieses nicht thun wollte, ist er gestürzt worden. Europa stand gegen ihn: er aber, unbesiegt, wollte lieber den ersten Thron der Welt und das schönste Reich Europa's aufgeben, und auf einer armseligen Insel leben, als das Geringste zugestehen, das Frankreichs Ruhm und Glanz hätte mindern oder trüben können."

So etwa möchte die Vergleichung lauten, wenn man uns nämlich die Französische Rhetorik erläßt, deren wir nicht Meister sind. Es mag seyn, daß in dieser Zusammenstellung Einiges unwahr, Anderes schief, Manches übertrieben ist; dazu aber dürfte sie sich doch wohl eignen, wozu sie dienen soll, nämlich, die leicht beweglichen Franzosen zu bewegen, zu erschüttern und unzufrieden zu machen. Bei ihrer Sinnesart werden die Meisten, sobald sie sich nur etwas von dem ersten Schreck über die Begebenheiten erhohlt haben, einem solchen Urtheile über die Zeiten beistimmen. Und was hat dann der neue König dem Eindrucke desselben entgegenzusetzen, den dasselbe etwa auf seiner Unterthanen Köpfe und Gemüther ma-

chen könnte, der dadurch nicht vermindert werden dürfte, daß Napoleon („der durch die Masse niedergedrückte, aber keineswegs besiegte Held"), auf der Insel Elba lebt und wieder zu erhalten ist? 6) Etwa die Erinnerung an den heiligen Ludwig, der die Bourboniden früher nicht zu schützen vermocht hat? oder an Heinrich IV., den man mehr preiset als kennt, und dessen Andenken schon einmal unter die Füße getreten ist? oder überhaupt an die glücklichen Zeiten, die Frankreich unter den Bourboniden verlebt haben soll, von welchen aber weder ein Mensch noch die Geschichte etwas weiß? In der That: wenn wir die Geschichte des Königs und seines Hauses bedenken, und auf Sinn und Art des Französischen Volks sehen, so kommt uns vor, als könne der König, um jenen Eindruck auszulöschen, nichts Klügeres thun, als etwa auf folgende Weise die Sache umzukehren: „Durch den Corsen ist Frankreich in die unglückselige Lage gebracht, die Früchte ungeheuerer Anstrengungen aufgeben zu müssen. Derselbe hat die, durch Französische Tapferkeit bezwungenen, Völker Europa's auf den heiligen Boden Frankreichs, in die — heilige Stadt Paris gelockt. Um die Feinde zunächst loß zu werden, habe ich der Nothwendigkeit nachgeben und die Bedingungen, die sie vorgeschrieben, scheinbar annehmen müssen: aber die Ehre Frankreichs, die Ehre der ersten Nation der Welt, die mir theurer ist, als Krone und Leben, verbieten mir, die Bedingungen zu erfüllen, die ein übermüthiger Feind aufgestellt hat, ein Feind, der nie die Franzosen besiegt,

6) Nach einem öffentlichen Blatte soll Napoleon geäußert haben: er werde nun nie nach Frankreich zurückkehren, als bis man ihn zurück hohle, und das werde etwa in drei Jahren geschehen. —

sondern nur durch seine gränzenlose Uebermacht die Französische Tapferkeit aufzuhalten und den Widerwillen des Volks gegen den Corsen zu seinem Vortheile schlau zu benutzen gewußt hat. Also will ich, der König, Alles aufbieten, die Ehre der Franzosen zu retten, ihre Größe zu behaupten, ihre Macht zu verstärken, und sie die Früchte genießen zu lassen, welche sie durch Geist und Kraft errungen und nur durch unglückliche Verhältnisse verloren haben." Wenn der König in diesem Sinne redet, so wird ihm, wie wir glauben, das ganze Volk einen Beifall jauchzen, den er auf keine andere Weise so zuverlässig erhalten möchte.

Und glaube ja Keiner, daß Ludwig XVIII. etwa Dankbarkeit gegen die Monarchen und Völker, deren Siegen er den Thron verdankt, abhalten werde, solch einen Weg einzuschlagen. Wenn dieser Weg zur Befestigung des Throns, zur Beruhigung Frankreichs, zur Gewinnung seiner verwilderten Unterthanen führen kann: so wird er kein Bedenken tragen, denselben zu erwählen, und mit Recht. Einmal weiß ja der König gar wohl, daß die Siege nicht seinetwegen erkämpft worden sind, sondern daß man ihm die Krone nur darreicht, weil man hierdurch am ersten, am leichtesten und wohlfeilsten zur Ruhe zu kommen hofft. Und die Monarchen, die den Kaiser Napoleon Freund und Bruder und Sohn genannt, und diese noch ganz kurz vorher mit ihm als mit ihres Gleichen unterhandelt hatten, werden doch auch wahrlich nicht sagen können, daß sie auf ihn große Rücksicht genommen hätten. Hätte Napoleon nur noch in Chatillon etwas nachgeben und die Bedingungen annehmen mögen, welche der neue König wahrscheinlich eingehen muß: so würde er den Thron behauptet haben, und die Bour-

boniden wären in der Fremde und in untergeordneten Verhältnissen zu Grunde gegangen.

Zweitens wird Ludwig XVIII. auch nicht anerkennen, daß man ihm mit der Krone ein Geschenk gemacht habe. Er hat sein Recht auf dieselbe niemals aufgegeben; er hat sie immer als die seinige betrachtet, und nur ein frecher Usurpator hielt ihn von der Ausübung der Macht zurück, die sie umgiebt, aber die Königliche Würde konnte er ihm nicht rauben, denn sie war ihm angeboren und von Gott gegeben. Für das aber, was sein ist, möchte er sich Keinem verpflichtet halten; vielmehr möchte er Grund haben, Denen Vorwürfe zu machen, die den Usurpator anerkannt, sich mit ihm verbunden, und ihn im Besitz des ungerechten Guts haben lassen wollen.

Drittens mag allerdings wahr seyn, daß Ludwig XVIII. fremden Fürsten und Völkern, unter welchen er seit länger als zwanzig Jahren gelebt hat, verpflichtet sey; aber es kann nicht fehlen, daß man seine Seele und die Seelen Derer, die mit ihm waren, gar oft gekränkt habe. Denn Er hatte das Gefühl, zuerst der Sohn Frankreichs, nachmals der König von Frankreich zu seyn; seine Umgebung theilte dieses Gefühl. Den Ansprüchen, die aus diesem Gefühl hervorgehen, mag man aber selten genug gethan haben. Die Fürsten haben ihn, vielleicht mit Schmerz, wegen politischer Verhältnisse, von Land zu Land getrieben, von Verona über Rußland nach England: Kaum ward ihm irgendwo ein sicherer Zufluchtsort gegönnt. Von den Völkern aber mögen häufige Sünden gegen die Verehrung begangen seyn, die Er fordern zu dürfen glaubte, theils durch Unwissenheit und ohne Arg, theils aus Anhänglichkeit an die neuen Grund-

sätze, vor welchen er aus Frankreich entflohen war, theils aus Gemeinheit, weil Vielen ein Jeder nur so viel gilt als er hat, theils endlich aus Schadenfreude, weil es vergönnt war, Menschen, die früher über so Vielen gestanden hatten, zu zeigen, daß sie auch eben Menschen seyen und unterworfen dem Wechsel menschlicher Dinge. Carl II. bestieg eilf Jahre nach Hinrichtung seines Vaters den Thron von England, wie Ludwig XVIII. ein und zwanzig nach der Hinrichtung seines Bruders den Thron von Frankreich besteigt. Kaum saß Carl drei Jahre auf demselben, da begann er und zwar gegen alle Politik und ganz gegen den Sinn seines Volks, einen Krieg wider Holland, für welchen er zwar einen Vorwand mühsam aufsuchte, zu welchem er aber in der That dadurch bewogen ward, daß die Holländer ihm, während seiner Verbannung, nicht mit der gehörigen Achtung begegnet hätten, und in seiner Leidenschaft achtete er gar nicht, daß sie gethan hatten, was unter den Umständen rathsam gewesen war.

Wollte man aber auch viertens annehmen, Ludwig XVIII. fühle eine persönliche Anhänglichkeit an die Fürsten, welche den Usurpator seines Throns bekämpft und vernichtet haben: kann er, darf er, wird er darauf Rücksicht nehmen, wenn Frankreichs innere Verhältnisse Kriege fordern? Selbst die besonnenen Teutschen haben mit allgemeiner Freude das schöne Wort wiederhohlt, „daß das Vaterland keinen Schwiegersohn habe;" sollten denn die Franzosen nicht gern hören, wenn ihr König erklärte, „daß das Vaterland keinen Freund oder Verwandten habe; daß er zwar diesen oder jenen Fürsten sehr, daß er aber Frankreich noch mehr liebe?" Und, wenn Alles nach Wunsche gienge: wie lange wird denn Ludwig XVIII. leben?

Endlich wolle auch Keiner glauben, daß die gründliche Erschöpfung Frankreichs auf lange Jahre einen Krieg für dasselbe unmöglich mache. Ueber diesen Wahn sollten wir doch jetzt hinreichend belehrt seyn. Ein König kann unmächtig seyn, eine Regierung ohne Kraft, ein Staat, getrennt vom Volke gedacht, mag gelähmt werden und erschöpft. Aber wie sollte ein Volk je erschöpft seyn können, so lange es ist, da das Leben sich jeden Augenblick in neuer Kraft, aus den ewigem Urquell alles Lebens, öffenbart, und da die Natur ewig jugendlich darbeut, was der Mensch verlangt und bedarf! Gehört denn zum Kriege etwas anders, als willige Menschen und tüchtige Waffen? und wo jene sind, da finden sich gewiß auch Schwerdter und Lanzen. Nie ist Preußen stärker gewesen, als da man es erschöpft wähnte; und Machiavelli's Behauptung, „daß Demjenigen, der einmal von irgend einem Lande durchaus nichts fürchten wolle, kein anderes Mittel bleibe, als die Bewohner gänzlich auszurotten," hat eine größere Wahrheit und einen tiefern Sinn, als Die glauben, die ihn tadeln, ohne ihn verstanden zu haben [7]).

(Die Fortsetzung folgt.)

7) Seit dieses Alles geschrieben war, haben die Zeitungen nach und nach Mancherlei bekannt gemacht, welches wohl zur Bestättigung unserer Bemerkungen gedeutet werden könnte, denn es kann den Sinn des Volks zeigen. Z. B. — um nicht an das ewige Gerede vom Ruhm der Französischen Waffen zu erinnern — die Französischen Grenadiere reißen den Oestreichischen Grenadieren die grünen Zweige von den Hüten, weil sie solche Siegeszeichen nicht ertragen können. Es sind beständig Duelle zwischen Teutschen und Franzosen. Nie sind die Franzosen trotziger gewesen als jetzt. Der König von Frankreich umgiebt sich

mit allen diesen kriegskundigen Marschällen, von Denen er wol Keinen liebt, und erklärt ihnen, daß wenn man sie (die Franzosen) zwänge, das Schwerdt zu ziehen, so werde er sich nicht nur ganz auf sie verlassen, sondern er werde auch, ungeachtet seiner Gichtbrüchigkeit (tout goutteux que je suis) mit ihnen ins Feld ziehen. Er erklärt, daß Er die einzige Autorität in Frankreich sey und verbietet den Franzosen anderen Befehlen zu gehorchen, Contributionen zu bezahlen. Der General Morand ist beim Abzug aus Mainz in größter Wuth, daß eine solche Festung ohne Schwerdtschlag übergeben werde, und das Einzige, das ihn tröstet, ist die Hoffnung, daß der Friede nicht 20 Monate dauern werde. Französische Marschälle tragen darauf an, den Rhein als Gränze Frankreichs zu behaupten u. s. w. u. s. w.

V.

Erinnerung an Edm. Burke's Schriften.

E tenebris tantis tam clarum extollere lumen
Qui primus potuisti, *illustrans commoda vitae.*
Lucret.

Vielleicht bedarf das Vorhaben, an Edm. Burke's Schriften zu erinnern, einer Rechtfertigung. Hier ist sie. Ein Teutscher Jüngling fragte kürzlich einen namhaften Historiker, welche Schriften man von dem berühmten Edm. Burke habe? Ich glaube, einige Staatsreden, war die Antwort.

Der Jüngling, welcher so mangelhaft belehrt wurde, ist einer von den Vielen, die sich gegenwärtig über die,

nunmehr geretteten, Grundlagen der Europäischen Verfassungen, und über das Grundwesen der Revolution, die ihnen den Untergang drohte, zu unterrichten wünschen. In zehn guten Büchern, die ihnen dieser und jener nennen mag, finden sie nicht, was sie suchen; liegt es auch darin, so ist es verborgen oder zerstückt; es nahet dem Geiste und Herzen nicht. Leset, Jünglinge von frischer Empfänglichkeit, und auch ihr Aelteren, die ihr frühere Eindrücke und Ansichten jetzt prüfen und berichtigen wollt, leset Edm. Burke's Betrachtungen über die Französische Revolution und seine späteren kleinen Schriften, Fortsetzungen und Ergänzungen dieses Werkes.

Edm. Burke steht auf seinem Kampfplatz ohne Mitwerber und Genossen, wie Demosthenes gegen Philipp, und nur diesem Fürsten der Redner, keinem Andern, weder aus dem Alterthume noch aus der neueren Zeit, ist er an Einsicht, Wahrheit, Edelmuth, Beharrlichkeit, Glut und Erhabenheit zu vergleichen.

Vor den Teutschen, welche das Französische Unheil schon im Anbeginne vortrefflich bestritten, — es sind ihrer drei, jetzt und in Zukunft ehrenwerth, Brandes, Rehberg und Genz — hat ihm das Glück zwei ungemeine Vorzüge verliehen; daß er nicht in kleinen und beschränkten, sondern in sehr großen Verhältnissen gelebt hat, da er viele Jahre Mitglied des Brittischen Unterhauses, eine Zeitlang auch des Ministeriums gewesen ist; und daß er den neuen Schöpfungen, vor denen er als Ungeheuern warnte, nicht bloß allgemeine und aus alten oder fremden Geschichten abgezogene Lehrsätze, sondern, an der bestehenden Verfassung seines Vaterlandes, das vollkommenste aller Werke der Staatsweisheit entgegensetzen, also jene verkehrte Liebe nicht bloß mit dem Hasse ihrer Verkehrt-

heit, sondern auch mit aller Kraft der Liebe zu einem sichtbaren, wirklichen, von jener gefährdeten, Wesen bekämpfen konnte.

Dieß Letztere besonders kann nicht zu hoch geschätzt werden. Darum waren in Teutschland so viele Geister wehrlos gegen den Andrang der Revolution, weil sie, ohne ihre Schuld, einer solchen schützenden Liebe ganz ermangelten. Auf daß wir unser Vaterland lieben, sagt Burke selbst, muß es liebenswerth seyn. Aber die Erstorbenheit, die sich überall kund gab, erregte natürlicherweise bei dem aufwachsenden Geschlecht, wenn es nicht gleichgültig blieb, nur Ekel. Gründliche Kenntniß der Vergangenheit und ihrer stets noch großen Trümmer mochte vielleicht einigermaßen, was der Gegenwart gebrach, ersetzen; allein die meisten Inhaber jener Kenntniß gebrauchten sie nur, sofern sie ihnen als Anwälden dieser Gegenwart noch etwa nutzbar war. Das Gute der Reichsverfassung in ihrer letzten Zeit, vorhin wegen seiner Lebloſigkeit nicht mit Unrecht gering geschätzt, trat erst, nachdem es untergegangen war, ehrwürdig vor die Erinnerung; begehrenswerth vor das Gemüth, erst nachdem die Fülle des Hohnes und des Jammers über Teutschland ergossen war. Da sehnten sich wohl Manche nach dem, was sie einst auf das entschiedenste verschmäht hatten; ähnlich denen in der Unterwelt,

— qui sibi letum
Insontes peperere manu, vitamque perosi
Projecere animas; quam vellent aethere in alto
Nunc et pauperiem et duros perferre labores!

Gegen solche Menschen, die beinahe nothwendig irrten, ist Edm. Burke vielleicht zu streng; in seinem Ueberflusse ahnte er nicht, was Jenen fehlte.

Obgleich sein Werk der ganzen Christenheit angehört, so hat es doch zunächst zum Ziele, sein Vaterland vor der Nachahmung der Französischen Revolution zu wahren. Daß dieses einmal nöthig gewesen, erscheint jetzt fast unglaublich. Allein im Jahre 1790 und noch lange nachher strebten viele Engländer, selbst ein Fox, England der Revolution theilhaftig zu machen. Sie hatten Byzanz und wollten es zerstören, um Chalcedon erst zu bauen. *)

Daher, aus Schmerz, Besorgniß, Zorn, der leidenschaftsvolle Ton in Edm. Burke's Schriften. Vor zwanzig Jahren mag ein Mancher ihn zu heftig geachtet, darum sogar ihm mißtraut haben; jetzt wird kein Aufrichtiger Uebertreibung in ihm finden. Geistern solcher Größe ist es eigen, das Maas ihres Thuns und ihrer Rede an der Zukunft, welche sie vorhersehen, zu nehmen.

Eines Kunstvortheiles der Redner, welchen der lehrende Vortrag nicht gebrauchen darf, hat Edm. Burke sich allerdings bedient; er hat die Blößen der unterliegenden Parthei mit heimlicher Sorgfalt zugedeckt. Indessen ohne Schaden für die Lauterkeit und Wahrheit seiner Rede; denn nur zur Erklärung der Revolution, die er nicht unternahm, war auch die Kenntniß jener Schwächen nöthig; den Wahnsinn und die Unsittlichkeit

*) Arrington, dans son Océana, a aussi examiné quel était le plus haut point de liberté où la constitution d'un état peut être portée. Mais on peut dire de lui qu'il n'a cherché cette liberté qu'après l'avoir méconnue; et qu'il a bâti Chalcédoine, ayant le rivage de Byzance devant les yeux. *Montesqu. Esprit. des loix XI.* 6.

der Sieger entschuldigt sie nicht; die Vermessenheit und den Gräuel ihres Beginnens rechtfertigt sie nicht.

Viel hat sein Werk zu seiner Zeit in England, wenig bei uns, am wenigsten in Frankreich gewirkt. Aber, wie die furchtbare Weißagung erfüllt worden ist: es werde die Monarchie, wenn sie einst in Frankreich wieder auftrete und nicht ihr Wiederhersteller selbst, aus freiem Willen, sie beschränke, die vollendetste Gewaltherrschaft seyn, die je auf Erden erschienen; *) so wird nun auch eine andere erfüllt: wenn einmal Frankreich, nachdem es

durch viel Gestalten unversuchten Seyn's

gegangen und in allen diesen Verwandlungen die Reinigung durch Feuer und Blut bestanden, zu einer festen Ordnung gelange, alsdann werde dieses Buch den Wohldenkenden nützlich seyn.

Denn so groß und vortrefflich seine Streitkraft, — auch jetzt nicht unnütz, da die Revolution, obwohl ihres Hauptes beraubt, in vielen Gemüthern und in vielen Verhältnissen, wohin sie eingedrungen, jetzt noch herrscht; — so ist doch sein Werth als Unterweisungsschrift viel höher und dauerhafter.

Es ist eine unvergleichliche Rettung des Bestehenden; nicht sowohl seines Leibes, als seines Geistes.

Es ist zugleich eine Rettung der Staatswissenschaft, die in der letzten Zeit ein Mancher wegwarf, wie Esau seine Erstgeburt, indem er sprach: was hilft sie mir, ich muß ja doch sterben.

*) Reflexions p. 244.

Hier sind alle geistige Kräfte der Welt zum Schutze des Staates aufgeboten; hohe und niedere, jede an ihrem Orte. Andere verfehlten ihres Zweckes, weil sie kein Ganzes bildeten, sondern Eine Seite nur befestigten, die andere aber vernachlässigten.

Die geistreichsten Franzosen hatten, Einzelnes beleuchtend, an Satzungen und Sitten nur Mängel und Gebrechen aufgezeigt. Burke stellt, was preiswürdig an ihnen ist, ins Licht, indem er in ihrem Ursprung und Zusammenhang ihre Bedeutung nachweis't. Daß auch er jenes Tadels mächtig sey, bewährt er im Vorbeigehen an Dingen, welche die Mode des Zeitalters nicht nur duldete, sondern schätzte, während sie andere, wenigstens gleichen innern Werthes, verhöhnte und verwarf.

Er bekämpft nicht Vorurtheile mit Vorurtheilen, nicht Unglauben mit Aberglauben. Er fordert zur Untersuchung auf; nur daß man den Faden des gesunden Sinnes nicht verliere. Den Täuschungen läßt er ihr Gebiet, ohne die Vertheidigung oder Erweiterung desselben auf sich zu nehmen. Er selbst ist ihnen unzugänglich. So gesteht er ein, die Zeit des Ritterthums sey vorüber; nur die gewaltsame Ausrottung seiner Ueberreste wehrt er ab. Er huldigt den Vorzügen der Persönlichkeit, und erkennt, als Mensch, keinen andern an; lehrt aber, als Bürger, diejenigen achten, welche der Staat, um seiner Erhaltung willen, einer Anzahl seiner Mitglieder als Vorrecht ihrer Geburt, ertheilt. Zwischen jenen inneren und diesen äußeren Vorzügen zieht er den schärfsten Unterschied, und zeigt, wie durch jene der Staat wächst, durch diese besteht, von jenen vor Versteinerung, von diesen vor Zerstreuung geschützt wird. Sehr entfernt, die äußeren Vorzüge knech-

tisch zu verehren, führt er sie mit der größten Strenge auf ihre Bestimmung zurück, die Schwerkraft des Staates zu seyn. In seinem kummervollen Alter, da ihm der hoffnungsvolle einzige Sohn gestorben war, von dem Herzog v Bedford, als ein Feind der Freiheit, im Parlament angegriffen, ließ er in einer, gegen diesen Angriff gerichteten, Schrift den Herzog die ganze Uebermacht seiner Persönlichkeit fühlen. Boshafte Zeitungsschreiber verkündigten, er habe wiederum den Sinn geändert, da er nun wider den Geburtsadel eifere. Allein er hatte gegen einen Edelmann, der seine Bestimmung auf das gröbste verkannte, nicht gegen den Geburtsadel, welchen er selbst in dieser Schrift als ein unentbehrliches Gewicht in dem Kunstwerke der Verfassung pries, geschrieben.

Spartam *nactus* es; hanc exorna. Dies ist die Summe seiner Lehre; so furchtbar, als herrlich durch die Geschichte der letzten zwanzig Jahre bestätigt. Keineswegs sollt ihr die Sachen lassen, wie sie gerade sind; gar viel Verderbniß führt die Zeit herbei; Aenderung ist ein Begehren der Natur. Allein nicht zerstören sollt ihr, was nicht gewaltsam eingedrungen, sondern frei erwachsen ist. Die Grundlagen sind euch gegeben; es ist so vermessen, als eitel, diese ändern zu wollen. Fortbilden sollt ihr, reinigen, und selbst erneuern; aber in dem Sinne der ersten Anlage.

Im April 1814.

H.

VI.

Ein Gedicht von Knebel und ein Zeugniß von Montagne.

Das folgende Gedicht führt die Ueberschrift: die Wälder. Der Sänger desselben ist Herr Major von Knebel in Jena, dessen Verdienste um die Teutsche Litteratur, in welcher und für welche er seit beinahe fünfzig Jahren, mit den größten Heroen derselben mannichfach verbunden und befreundet, kräftig fördernd gelebt und gewirkt hat, unendlich groß sind; viel größer, als der künftige Litterator, der sich nur an vorliegende Schriften hält, ahnen möchte. Das sollen die Zeitgenossen dankbar anerkennen, und für dankbare Nachkommen gehörig anzumerken nicht vergessen. Die Elegie aber, die wir hier abdrucken lassen, zeichnet sich nicht nur durch dasselbe reine und tiefe Gefühl für die ewige Mutter Natur und durch denselben schönen Adel des Geistes und der Gesinnung aus, wodurch Knebel's Gedichte Allesammt das menschliche Gemüth innig ergreifen, sondern es muß derselben noch einen besondern Reiz geben, daß sie schon vor achtzehn Jahren, mithin zu einer Zeit gesungen worden ist, als noch Viele, auch unter uns, bethört von Französischer Gaukelei, das Heil der Welt von Denen erwarteten, welche nichts als Unglück, Zerstörung und Verderben bringen konnten und wollten. Im Uebrigen wird vielen edlen Menschen, nah und fern, zu erfahren erfreulich seyn, daß von dem edlen Dichter mit zweifacher Wahrheit gelte, was er selbst von Wieland gesagt hat:

Vierzehn Lustra sind vergangen,
Und noch steht der Mann als Jüngling;
Wie der Morgen, so der Abend:
Immer stärkt ihn neue Kraft. —

Mit diesem Gedichte verbinden wir, hoffentlich nicht unschicklich, ein Zeugniß, welches der ehrliche Bürgermeister Michael de Montagne über seine Landsleute abgelegt hat. Wenn die Franzosen in den drittehalb hundert Jahren, die seit Montagne verlaufen sind, sich in der Kunst der Lüge, des Betrugs und des Meineides nach demselben Verhältnisse stetig und fleißig fortgebildet haben sollten, wie von Valentinians Zeit bis auf ihn: so brauchen wir uns über die Virtuosität nicht zu wundern, welche sie gegenwärtig hin und wieder bewährt haben. Wie das aber endigen soll, das mögen die Götter wissen!

I.

Loben Andre sich doch das reiche Leben in Städten,
Und der Menge Gewühl, und den besuchteren Park:
Nimmer ermüd' ich, das Lob der stillen Thäler zu singen,
Und den einsamen Gang, und das beschattete Moos.
Hier erholt sich der Mensch, die eitelen Sorgen entfliehen;
Ruhig, wie die Natur, kehret die Seele zu sich.
Einst, so sangen die Dichter der Vorzeit, führten die Menschen,
Unter dem goldnen Saturn, ähnliches Leben auch hier.
Reichthum kannte man nicht, noch der Ehrsucht eiserne Schwerdter,
Noch des Gerichtshofs Zwang, noch der Verfolgungen Wuth.

Unter dem eignen Baum verlebete jeder die Tage,
Frei, wie die Gegend umher, und, wie der Himmel, beglückt.
In welch andere Zeit hat uns das Schicksal gestoßen!
Kaum erblick' ich in ihr Ordnung gesitteter Welt.
Räuber verwüsten die Erde, und tragen die heiligen Namen,
Freiheit und Brüderschaft, frech an der Stirne zur Schau;
Morden Bruder und Freund; der Freiheit heiligen Namen
Morden sie; Menschenrecht ist nur ihr spielendes Wort.
O verderbliches Volk! Voll schlauer Sitten und Künste,
Wie so weit ist umher durch dich verpestet die Welt!
Freiheit nennt ihr? O ihr, des Lasters gebundene Knechte!
Wahnsinn, Eitelkeit nur flimmert von eurem Panier.
Sucht die Herrschaft der Welt, und erobert Fluch euch, und Haß euch!
Unter der Länder-Ruin grabt euch den tiefern Ruin!
Unterdrücker! wie soll die Muse doch eurer verschonen,
Die ihr Niemand verschont, Recht und Gesetze nicht kennt?
Opfert die Schaaren nur hin, die euere Schande noch deckten!
Unter Strömen von Blut habt ihr den Lorber ersäuft.
Aber was klag' ich euch an? was klag' ich die fremdere Schuld an?
Hier, hier, wurzelt der Baum unsers Verderbens, bei uns!
Knechtschaft gebietet man nicht, als Dem, der Knechtschaft verdienet:
Welch unwürdiges Loos traf dich, mein mütterlich Land!
Konntest du nimmer empor zu eigenen Kräften dich winden?
Kennst du kein andres Gebot, als wenn der Herr dir befiehlt?
Wo sind die tausend Arme, wo sind sie, die Male des Schlachtfelds,
Die du oft muthvoll erhobst, blutig dir oftmals errangst?
Aber wozu? Ein träges Gestirn hängt über dem Haupt dir,
Läßt dir des Fleißes Verdienst, raubt dir des Geistes Genuß.
Reiße der Bande dich los, der seelenschändenden Bande!
Dränge dich muthig hinan, rette die Ehre der Zeit!
Doch was seh' ich? Sie selbst, die deiner Kräfte sich rühmen,

Denen Du willig folgst, hin in die Schlachten, zum Tod,
Knechten mögen sie mehr, als eigenen Kindern, gebieten,
Und der Väter des Volk's sieht in dem Volke nur Raub!
Schweig', o Muse! verhüll das Gesicht! Was stimmst du für Saiten?
O wie schallt mir der Ton widrig vom Felsen zurück!
Seyd mir ewig gegrüßt, ihr thalburchirrenden Bäche!
Und du steigender Wald, hohen Gedanken geweiht!
Tragt mich näher hinan zu eurem Himmel, ihr Berge!
Daß ich die reinere Luft athme, der Sümpfe befreit.
Hier an den Rücken gelehnt der ewigalternden Eiche,
Trotz' ich, den Göttern so nah, Jupiters Donnergeschoß.

2.

„Le premier traict de la corruption des moeurs, c'est le bannissement de la Verité: car comme disoit Pindare [1]) l'estre veritable est le commencement d'une grande vertu, et le premier article que Platon demande au Gouverneur de sa République. *Nostre verité de maintenant, ce n'est pas ce qui est, mais ce qui se persuade à autruy*: comme nous appellons monnoye, non celle qui est loyalle seulement, mais la fausse aussi, qui a mise. Nostre nation est de long temps reprochée de ce vice: Car Salvianus Massiliensis, qui estoit du temps de l'Empereur Valentinian, dit *qu'aux Français le mentir et se parjurer n'est pas vice, mais une façon*

1) Ἀρχὰ μεγάλας ἀρετᾶς ἄνασσα Αλήθεια.

de parler [2]). Qui voudroit encherir sur ce tesmoignage, il pourroit dire *que ce leur est à present vertu. On s'y forme, on s'y façonne, comme à un exercice d'hònneur: car la dissimulation est des plus notables qualitez de ce siécle.*"

VII.

Eine Kabinets-Ordre Friedrichs II.

Dieſe Kabinets-Ordre des grauen Helden iſt uns mit der Verſicherung, ſie ſey noch nie gedruckt geweſen, von ſo guter Hand mitgetheilt worden, daß wir ihre Aechtheit annehmen zu dürfen glauben. Welch ein Vorſchlag dieſelbe veranlaßt hat, geht aus ihr deutlich genug hervor. Möchten nur Alle, die ihre Plusmacherkunſt in Verkümmerung der Staatsdiener oder in Lähmung des Lebens anderer Menſchen bewähren wollen, einen ſolchen Lohn empfangen, als Friedrich dem Herrn von Taubenheim ertheilt! Aber unglücklicherweiſe hat der große König die Freude nicht gehabt, den Bericht des Herrn geheimen Raths über die Wirkung ſeiner Entſcheidung zu erleben. —

„Ich danke dem geheimen Rath von Taubenheim für ſeine guten Geſinnungen und ökonomiſchen Rath; ich

2) Si pejeret Francus, quid novi faciet, qui perjurium ipsum sermonis genus putat esse, non criminis?

finde aber ſolchen um ſo weniger applicabel, da die armen Leute jener Klaſſe ohnehin ſehr kümmerlich leben müſſen, da Lebensmittel und Alles jetzt ſo theuer iſt, und ſie eher eine Verbeſſerung als Abzug haben müſſen. Indeſſen will ich doch ſeinen Plan und die darinnen enthaltene gute Geſinnungen annehmen, und jenen Vorſchlag an ihm ſelbſt zur Ausübung bringen und ihm jährlich 1000 Thaler mit dem Vorbehalt vom Tractement abziehen, daß er ſich übers Jahr wieder melden und mir berichten kann, ob dieſer Etat und Abzug ſeiner eigenen häuslichen Einrichtung vortheilhaft oder ſchädlich ſey.

Im erſten Fall will ich ihn von ſeinem ſo großen als unverdienten Tractement von Thlr. 4000 auf die Hälfte heruntersetzen und bei dieſer ſeiner Beruhigung ſeine ökonomiſche als patriotiſche Geſinnung loben, und auch bei andern, die ſich dieſerhalb melden werden, die Verfügung in Application bringen.

Potsdam, den 9ten Mai 1786.

Friedrich."

VIII.

Ereigniſſe zu Rom im Januar 1814.

Am 3ten November 1813 kam der König von Neapel auf ſeiner Rückreiſe von der Armee, durch Rom. Durch ihn erhielt man die erſte Nachricht von dem,

glänzenden Siege, welchen die Verbündeten bei Leipzig erfochten hatten. Einige Worte, die dem Könige entfuhren, ließen die Römer hoffen und die Franzoſen fürchten, er werde mit den Verbündeten gemeine Sache machen. Gleich nach ſeiner Ankunft in Neapel erſchien auch eine Verordnung, welche die Freiheit des Handels mit den verbündeten Nationen, ohne die Colonialwaaren auszuſchließen, erlaubte und die Mauthabgabe bedeutend verminderte. Ferner ſprach man von Parlamentärs, welche ſich auf die, von den Engländern beſetzte, Inſel Ponza begeben haben ſollten, und von geheimen Unterhandlungen des Oeſtreichiſchen Miniſters, Grafen von Mier, mit dem Könige in dem Hauſe des Großmeiſters, Herzog von St. Theodor. Endlich wurde das Militär vermehrt, verſammelt und auf den Kriegsfuß geſetzt. Alles dieſes vermehrte die Hoffnung, wie die Furcht. Als aber im December die erſten Neapolitaniſchen Truppen in Rom einrückten, da theilten ſich die Meinungen der Franzöſiſchen Behörden über die wahren Abſichten des Königs. Und was den Kaiſer Napoleon ſelbſt betrifft, ſo iſt höchſt wahrſcheinlich, daß er ſich über die Abſichten ſeines Schwagers gleichfalls getäuſcht habe; denn er ſandte einen ausdrücklichen Befehl nach Rom, daß man die Neapolitaner als Freunde behandeln und ihnen ihre Bedürfniſſe nach dem Herkommen bei verbündeten Truppen liefern ſolle, und in ſeiner Rede an den geſetzgebenden Körper nannte er den König von Neapel ſeinen Freund. *)

*) Möglich wäre aber auch, daß der König von Neapel ganz andere Abſichten gehabt hat, als er nachher gehabt haben will. Der Gang der Ereigniſſe mag die Zweideutigkeit entſchieden haben.

In der Mitte Decembers marſchirte die erſte Neapolitaniſche Diviſion, unter Carascoſa nach Bologna. Eine zweite, unter Ambroſine, hatte ihren Marſch auf Ancona eingeſchlagen und eine dritte rückte, unter dem Befehle des Fürſten Pignatelli, in Rom ein. Letztere beſtand aus etwa 20,000, die nach Ancona marſchirende aus 10,000 Mann. Die nach Rom kommenden Truppen waren ſehr gut gerüſtet und geübt, vorzüglich das Fußvolk und einige Regimenter Reiterei, unter denen die Garden aus den ſchönſten Männern beſtanden. Aber unter den Truppen war Anfangs ſo wenig Zucht, daß die Frauen am hellen Tage mißhandelt uud mehrere Diebſtähle in den Straßen verübt wurden. Nach und nach ward jedoch die Ordnung hergeſtellt. Die Römer, immer Feinde der Neapolitaner, haßten dieſe nun noch mehr, und um ſich zu rächen, überhäuften ſie dieſelben mit Epigrammen und erzählten Anekdoten. Z. B.: Ein Neapolitaner ſey von einem Römiſchen Kaufmann gefragt: „Wann gehen Sie ab? Kehren Sie doch nach Neapel zurück; Sie werden doch nur, beim Anblicke des Feindes, das Gewehr wegwerfen.“ „Das hat mir mein Hauptmann auch ſchon geſagt“, erwiederte der Neapolitaner. — In der That mißtraueten die Offiziere ihren Truppen, weil ſie glaubten, daß kein Neapolitaner für die Franzoſen gegen die Oeſtreicher kämpfen werde. Sie erklärten dieſes auch ganz laut; die in der Neapolitaniſchen Armee dienenden Franzoſen aber erklärten dagegen, ſie würden ihren Abſchied nehmen, ſobald der König zu den Verbündeten überträte.

So vergieng der December in der größten Ungewißheit über die Abſichten des Königs. Am 4ten Januar 1814 ſchienen gewiſſe Franzöſiſche Behörden noch ſo ſicher,

dieſer Fürſt würde für Napoleon kämpfen, daß ſie zuverſichtlich behaupteten: Carascoſa werde die Oeſtreicher unaufhaltbar aus Rimini vertreiben. Allein an demſelben Tage war das Bündniß zwiſchen dem Könige und dem Oeſtreichiſchen General von Neipperg geſchloſſen. Am 7ten erhielt man dieſe Nachricht in Rom durch einen Courier, den der Franzöſiſche Miniſter Baron Durand von Neapel durch Rom nach Florenz ſchickte.

Nunmehr gieng bei den Franzoſen Alles in der größten Verwirrung. Der Miniſter Fouché, Herzog von Otranto, hatte ſich während ſeines Aufenthalts in Rom mit dem größten Uebermuthe betragen, er hatte von neuen Einrichtungen und Verſchönerungen der Reſidenz des Königs von Rom und von der unbeſchränkten und ewigen Herrſchaft der Franzoſen über dieſes Land geſprochen; jetzt war er der Erſte, der mit ſeiner Familie Rom verließ. Nach ihm entfloh heimlich der Intendant des kaiſerlichen Schatzes, Baron Jeannet (am 9ten) trotz des ausdrücklichen Verbots des Generals Miollis. Er hatte die Beleidigungen des Römiſchen Volks vorzüglich zu fürchten, weil er die Befehle des Kaiſers nicht nur ſehr ſtreng, vorzüglich in Hinſicht der Finanzen, befolgt, ſondern auch oft, um ſich zu empfehlen, übertrieben hatte. Der Graf Miollis fieng an, das Schloß Stangi zu verproviantiren und ſchickte den General Laſaliette nach dem, ſchon in Vertheidigungsſtand geſetzten, Civita-Vecchia. Der Polizei-Director Norvins de Montbreton ſoll vorgeſchlagen haben, das Volk gegen die Neapolitaner zu empören und den Römern zu verſtehen zu geben, daß der Papſt bald zurückkehren würde. Inzwiſchen herrſchte die größte Ungewißheit im ganzen

Römiſchen Staate. Man wußte durchaus nicht, wem man gehorchen ſolle. In einigen Dörfern um Rom riß man die Franzöſiſchen Wappen ab, vertrieb die Mairen und verweigerte die Zahlung der Abgaben; aber es fielen doch nur wenige Exceſſe vor und Rom ſelbſt blieb ruhig.

Vom 15ten bis 17ten wurden die Thorwachen von Franzoſen und Neapolitanern beſetzt. Der König von Spanien erhielt eine Neapolitaniſche Wache zu der gewöhnlichen Franzöſiſchen. Auch die Königin von Etrurien erhielt, trotz ihrer Verwahrung in einem Kloſter, eine Ehrenwache von 50 Neapolitanern. Man ſagt, Miollis habe die Königlich-Spaniſche Familie in die Engelsburg wollen bringen laſſen.

Am 19ten Januar endlich beſetzten Neapolitaniſche Regimenter den Platz Colonna. Man bemächtigte ſich der Wachen an den Thoren, welche die Franzoſen ohne Widerſtand verließen und kündigte dem Präfecten von Rom, Baron v. Tournon und den übrigen Behörden an, daß ihre Regierung zu Ende ſey.

Der General de la Vanguyon erließ im Namen ſeines Königs eine Proclamation, in welcher er erklärte: ſein Heer nähme proviſoriſchen Beſitz vom Römiſchen Staate, ohne den Rechten eines Dritten zu nahe zu treten. Als Bewegungsgrund für dieſen Schritt wurde die Flucht des Schatzkammer-Intendanten Jeannet, die ſchändlichen Plane des Polizei-Directors Norvins und die gefährlichen Abſichten des Generals Miollis gegen die Sicherheit des Königs von Spanien und deſſen Familie, vorzüglich aber

die gänzliche Anarchie im römiſchen Staate aufgeführt. Endlich conſtituirte ſich la Vanguyon zum General-Gouverneur des römiſchen Staats mit gleicher Macht, gleicher Würde und gleichen Vorrechten als Graf Miollis. La Vanguyon aber iſt der Sohn des Franzöſiſchen Geſandten in Spanien, und Enkel des Herzogs de la Vanguyon, des Gouverneurs Ludwigs XVI., als Dauphin. Er ward perſönlich von Napoleon beleidigt und iſt daher gegen dieſen aufgebracht.

Viele fanden dieſe Proclamation unzuſammenhängend in ihrer Form, ſchlecht begründet und in Hinſicht ihres Endzwecks unbeſtimmt. Für wen nahm der König Rom in Beſitz? Für ſich ſelbſt? Für die Verbündeten? oder für den Papſt? Die Römer wünſchten, es möchte für den Letzteren ſeyn. Viele glaubten noch, der König handele im Einverſtändniſſe mit Napoleon, aber ein Engliſcher Courier, der durch Rom kam, ein Secretär des Lords Bentink, erklärte das Geheimniß und verbreitete neuen Muth. „Wir haben den König ſich ſo feſt rennen laſſen, daß er unmöglich zurück kann“, ſagte er.

Am 20ſten ward die Königin von Hetrurien aus ihrem Gefängniſſe befreiet. „Mein Gott!“ rief ſie aus, „es wird mir alſo erlaubt ſeyn, meinen Sohn in Freiheit zu erblicken!“ Man hatte ſie ſehr mißhandelt und Alles, außer einer ſilbernen Uhr, weggenommen. Ihre Diamanten, die ſie Jeannet anvertraut hatte, ſoll dieſer nach Frankreich mitgenommen haben. Am nämlichen Tage reiſete der Präfect ab. Man rief ihm zu: „Komm ja nicht wieder!“ Weiter wurde er in Rom nicht beleidigt;

aber in Viterbo warf das Volk nach ihm mit Steinen. Der General Miollis zog mit ſeinem, aus 2 — 3000 Mann beſtehenden, Corps in die Engelsburg. Man geſtattete ihm den Einzug und ſelbſt die Mitführung von Gepäck, Munition und eines, mit 200,000 Franken beladenen Wagens, der von Spoleto gekommen war. Jedermann fand dieſes unbegreiflich. Ein Neapolitaniſches Decret erklärte, daß man alle Fremden zu Rom, Franzoſen und andere, vorzüglich die Königlich-Spaniſche Familie, unter den Schutz der Geſetze ſtelle; auch ward ein Regentſchaftsrath eingeſetzt. Zwiſchen dem 21ſten und 23ſten Januar wurden dann die Franzöſiſchen Wappen abgenommen. Ueberall wurden aus den Gerichtsſtuben die Bildniſſe Napoleons weggethan. Der losgelaſſene Polizei-Director Norvins verließ Rom fieberkrank und unter Thränen. Baron Daru, Bruder des Miniſters, Intendant der Krondomainen, war ihm ſchon vorangegangen. Die Männer verließen gewöhnlich Rom mit Thränen; die Weiber hingegen freueten ſich, Paris wieder zu ſehen.

Am 24ſten um 4 Uhr Nachmittags langte der König von Neapel an und ward mit den lebhafteſten Freudenbezeigungen aufgenommen. Dann erſchienen mehrere, das Innere betreffende Verordnungen, und der Handel mit Colonialwaaren ward, wie in Neapel, geſtattet.

Am 25ſten zeigte ſich der König in dem Theater della Argentina und ward feierlich applaudirt. Am 26ſten erſchienen mehrere Verordnungen, in welchen verſchiedene Schenkungen, dann die Wiedergabe der Pfänder unter 5 Scudi, die Wiedereinſetzung nicht vereideter Prieſter, die Rückgabe ihrer Güter an Verwieſene, und der von

den Franzoſen vom November 1813 bis mit Januar 1814 erhobenen Contribution beſtimmt wurde. Am nämlichen Tage erhielt der König die Ratification ſeines Vertrages mit den Verbündeten und die Nachricht von dem abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande mit den Engländern. Der erſte war indeß nur bedingt.

Am 28ſten ertheilte der König Perſonen Audienz, welche aus politiſchen Gründen von der Franzöſiſchen Regierung gefangen geſetzt worden waren. Er ſagte ihnen: „er habe ſich mit den alliirten Mächten verbunden und werde gemeine Sache mit ihnen machen, um die Unabhängigkeit Europa's und einen feſten und dauerhaften Frieden zu erkämpfen; wegen der geographiſchen Lage ſeines Landes, wäre er freilich etwas unabhängiger als andere Mächte geweſen, aber er habe ſich doch in einer ſehr eingezwängten Lage befunden.“ An demſelben Abend verließ der König Rom und begab ſich über Ancona in ſein Hauptquartier zu Bologna.

IX.

Das Jahr 1813.

(Fortsetzung von Seite 532 des I. Bandes.)

5.

Unterdeß sammelte und erhohlte sich das Hauptheer der Russen in der Stadt Wilna. Daselbst war schon am eilften December des vorigen Jahrs nicht nur der Admiral Tschitschagoff, der früher in Volhynien rühmlich gekämpft, dann aber an der Beresina nicht alle Hoffnungen erfüllt hatte, zu denen man sich berechtigt glaubte [1]), sondern daselbst war auch an demselben Tage der Fürst Kutusow eingetroffen. Jener erhielt den Oberbefehl über alle Russische Truppen in Preußen und gieng deswegen auf Königsberg und weiter nach der Weichsel, aber

1) Aus Arndt's Geist der Zeit III. S. 249: „Diesen Morgen (den 24sten Nov. 1812.) kamen Schlag auf Schlag gute Nachrichten an. Die erste mit einem Kurier von Tschitschagoff meldete, daß Napoleon noch nicht über die Beresina sey, daß man alle seine Uebergangsmittel zerstört, und ihn so gut umringt habe, daß es nicht unmöglich sey, daß man ihn selbst fange. Die zweite u. s. w." Dann S. 250 (Borissow, den 30. Nov. 1812.): „Bonaparte ist mit etwa 40,000 Mann durch. Er ist durch ein Loch durchgedrungen, wo er gerade am ersten hätte verloren seyn müssen. War der Punkt von Sembin, der sich nur anderthalb Meilen von Tschitschagoff's Stellung bei Borissow befand, nur mit 10,000 Mann besetzt, so war es unmöglich, ihn zu durchbrechen, und jeder andere Weg war damals zu spät; in 24 Stunden hätte der Hunger herrischer geboten, als der Gebieter Napo-

nicht lange nachher verließ er das Heer und verlor sich aus den Augen des Beobachters; Kutusow hingegen verweilte länger in Litthauens Hauptstadt, und leitete von dort aus als höchster Befehlshaber alle Unternehmungen, rechts und links. —

Der Kaiser Alexander war im Anfange des Kriegs bei seinem Heere gewesen, nachmals aber in das Innere seines Reichs zurückgekehrt, theils, um die Anstrengungen seiner Völker gegen den grausamen Feind zu mehren, zu beschleunigen, zu lenken, theils um die Verbindungen mit fremden Völkern zu erleichtern [2]). Nachdem aber Alles angeordnet und die Gefahr für dieses Reich vorüber war, hatte er seine Hauptstadt wieder verlassen, um durch seine Gegenwart den Geist seines Heers zu befeuern, die Zucht und Ordnung zu fördern, die fernen-Unternehmungen schneller zu bestimmen und das Vertrauen der Völker zu befestigen: Er wollte diesen die Freiheit bringen, sie hofften von ihm Erlösung aus der Knechtschaft. Schon

leon, und das Aeußerste wäre geschehen. Er ist wüthend gewesen vor dem Uebergange, hat Alle um sich her gemißhandelt, und Sorge und Angst haben in sichtbaren Spuren auf seiner Stirn gewohnt. So wie die Brücke fertig und die ersten Truppen hinüber waren, heiterte er sich auf, behandelte Jedermann freundlich, ließ sich zu essen geben, und sagte: voilà, comme on passe un pont à la barbe de l'ennemi. Er halte sich übrigens selbst damit beschäftigt, seinen Wagen über die Brücke zu führen, welcher auch so ziemlich der einzige ist, den man gerettet hat."

2) Wir erinnern an das Bündniß mit Spanien, den 20sten Julius 1812, und an die Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Schweden.

vor einem Monat hatte der Kaiser von St. Petersburg aus, im Namen des ganzen Vaterlandes „dem tapfern, treuen und frommen Russischen Volke öffentlich und feierlich seinen gerechten Dank“ für die Unerschütterlichkeit, für die Anstrengungen und Aufopferungen bezeugt, mit welchen dasselbe den grimmigen Feind empfangen, bekämpft, vernichtet hatte. „Gleich einer Alles umkehrenden Windsbraut, hieß es in dieser Urkunde, stürzte dieser Feind über Rußland her. Er suchte durch lügnerische Versprechungen die Treue der Unterthanen zu erschüttern, durch Entweihung der Heiligthümer die Religion zu erniedrigen, durch Laster und Verruchtheiten die Sitten des Volks zu verpesten. Die erstaunte Welt wandte mit Grausen den Blick auf unser Vaterland; sie fürchtete in Moskau's Flammen ihre Sicherheit und Freiheit untergehen zu sehen. Aber stark und mächtig ist Gottes Gerechtigkeit: kurz war der Triumph des Feindes. Unsere muthvollen Heere, unsere tapfere Landwehr, unerschüttert durch den Anblick seiner Macht, durch seine Arglist, durch seine Gräuelthaten, drängten ihn bald von allen Seiten. Um dem Verderben zu entgehen, in welches er sich tollkühn gewagt hatte, entrann er, gedemüthigt und bestürzt, mit eiliger Flucht aus Moskau. Sein Geschütz steht verlassen, sein Troß bleibt zurück, sein Kriegsvorrath ist verbrannt, Alles wird geopfert, was seinem schnellen Lauf nicht folgen kann; täglich fallen Tausende von elenden Flüchtlingen. Solch eine Rache verhängt Gott über muthwillige, schänderische, sündhafte Feinde, wenn, wie in Rußland, Alle Söhne des Vaterlandes mit gleichem Eifer und Einem Sinn zusammen stehen und aneinander halten. Ein Volk aber, welches, wie das Russische, solch einen öffentlichen Geist bewährt hat, solchen Sinn, solche Tugend, und welchem die Erin-

nerung der ruhmvollen Thaten, die durch dasselbe geschehen sind, nicht genommen werden kann, mag eines unvergänglichen, von Geschlecht zu Geschlecht fortschreitenden, Ruhms gewiß seyn: seine Kraft wird in aller Zeit geachtet werden und seine Macht gefürchtet" [3]). — Auf dem Wege aber durch sein Reich zum Heer ward Alexander überall mit dem schönsten Jubel begrüßt, den jemals ein Fürst erregt oder gefunden hat: alle Leiden Rußland's verlohren sich in dem großen Gefühle des Glücks und des Siegs; ohne Alexander's Beharrlichkeit und Weisheit aber: was hätte der Russen Sinn und Kraft für Glück und Sieg vermocht! Also feierte man den Kaiser überall als den rettenden Helden, und als Schutzengel des unermeßlichen Reichs [4]).

Am vier und zwanzigsten December kam der Kaiser in Wilna an und das Erste, das Alexander that, war, ein großes Wort der Milde und Gnade auszusprechen; durch dieses konnte er den Gefühlen seines eigenen Herzens nicht mehr genügen, als er die Herzen aller guten Menschen gewann. Im Anfang des Kriegs nämlich war den unglücklichen Polen, damit sie jegliche Kraft desto williger gebrauchen und jegliches Opfer für Napoleon's Zwecke desto freudiger bringen möchten, dadurch geschmeichelt worden, daß man ihnen verstattet oder gerathen

3) Diese Urkunde, vom 15ten Nov. 1812 ist zu finden in Arndt's Geist der Zeit III. S. 234 ff.

4) Ein Russe, der mir diese Worte zum Theil aussprach, sagte: „Der Sieg über die Franzosen sey Alexander's zweite Thronbesteigung gewesen; man habe Ihm von neuem gehuldigt, aber mit einer heiligeren Liebe, als das erste Mal."

hatte [5]): das Königreich Polen für wieder hergestellt zu erklären [6]). Von Alters her haben die Polen sich als ein muthvolles und kriegslustiges, als ein trotziges und kühnes Volk gezeigt; ihr Geist ist beweglicher, ihre Seele entzündbarer, als man von Menschen in diesen Gegenden der Erde erwarten möchte; dazu sind sie erfüllt von Stolz und Eitelkeit: man hat sie, nicht ohne Witz, die Franzosen des Slavischen Stamms genannt.

5) Der Erzbischof von Mecheln, Groß-Almosenier des Kaisers Napoleon, war schon am 5ten Junius 1812 in Warschau angekommen, als s. g. Großbothschafter, doch wohl mit dem Auftrage, die Polen mit dem Wunsche und dem Willen seines Herrn bekannt zu machen, und ihnen Rathschläge für das Verfahren zu geben, welches dieser von ihnen erwartete. — Wie aber dieser Herr Großbothschafter zu den Polen geredet, was er den Unglücklichen, um sie desto gewisser zu verführen, versprochen haben mag, das kann man aus dem so stolzen, als eitlen Worte schließen, welches am Abend der s. g. Wiederherstellung Polens (den 28ten Jun.), vor seiner Wohnung, unter dem polnischen Adler, brannte: „*il renaît pour ne plus mourir.*“

6) Dieses war durch eine Generalconföderation geschehen, zu welcher sich, nach alter Sitte, der Reichstag um dieselbe Zeit, zu unglückseligem Zeichen, in Warschau bildete, als die Franzosen über den Niemen giengen, wiewohl die Polen selbst es als eine gute Vorbedeutung ansahen, daß die Ausrufung des neuen Königreichs an demselben Tage, ja in derselben Stunde geschehen sey, da Napoleon in Wilna einrückt wäre. Uebrigens versteht sich von selbst, daß es Gaukelei war, wenn diese Conföderation Gesandte ins Kaiserliche Hauptquartier und nach Dresden schickte, um von Napoleon und von dem Könige von Sachsen, als Herzog von Warschau Zustimmung zu dem freien Entschlusse der Nation zu erhalten. — Die Confoderationsacte findet man z. B. in der Allgem. Zeitung 1812. Stück 202 S. 806.

Jetzt waren sie getrennt, ihr Land getheilt; Alles war unter fremde Herrschaft gekommen; ob bloß durch ihre eigene Schuld, oder durch den Zusammenfluß unglückseliger und unabwendbarer Verhältnisse, ist schwer zu sagen: nur ein Mensch mit grausamem Herzen könnte jenes behaupten, dieses nur einer mit leichtfertigem Gemüth. Wie schwer aber auch ihre Sünden, welche nicht durch eines Menschen Entscheidung, sondern nur durch ihre Geschichte gerichtet werden können, gewesen seyn mögen: so ist doch gewiß, daß der Name Polen, seit man denselben bürgerlich vernichtet hatte, mit höchster Glut in ihren Herzen brannte. Die Erinnerung an alte Tage, in welchen die Polen als ein mächtiges Volk gefürchtet und geachtet wurden, war durch die Erwägung der erlittenen Schmach und der erduldeten Unfälle lebendiger aufgerufen, und reizte alle Seelen, in welchen edle Gefühle lebten [7]). Der

7) „Lange — so hieß es in einem Bericht an den Reichstag — bestand in dem Mittelpunkte von Europa eine berühmte Nation, Besitzerin eines großen und fruchtbaren Gebiets, strahlend vom doppelten Glanze des Kriegs und der Künste, seit Jahrhunderten mit unermüdbarem Arm die Scheidewand Europa's gegen Barbaren schützend, die an ihren Gränzen zitterten; durch einen ehrenvollen Charakterzug — (sollte dieses Lob dem hohen Beschützer, Napoleon, wohl anständig gewesen seyn?) — hatte sie von ihrer Tapferkeit nie Gebrauch gemacht, um die Existenz ihrer Nachbarn zu gefährden, wie dieses die Uebermacht nur zu oft unter dem Vorwande der Gerechtigkeit thut. Ein zahlreiches Volk gedieh auf diesem Boden; mit Freigebigkeit belohnte die Natur seine Anstrengungen; oft nahmen ihre Könige ihre Stelle neben jenen ein, welche den höchsten Rang am meisten geehrt haben; wenn von Zeit zu Zeit Zwistigkeiten unter ihm ausbrachen, so verdunkelten diese Wolken nur seinen eigenen Horizont; nie führten sie Stürme und Ungewitter entferntern Gegenden zu. — Dieses

Gedanke, Polen, das alte Vaterland, noch einmal wiederhergestellt zu sehen, hob jede Brust höher; dieser Gedanke wurde besonders genährt durch eine Anzahl kriegerischer Männer, welche bei der gänzlichen Auflösung Polens, das Vaterland verlassen hatten, um ihre freie Seele und die heilige Sache zu retten [8]). Solche Männer aber, die bisher zu den Franzosen unter mannichfaltigen Verhältnissen mit dem Ruhm hoher Tapferkeit gestanden hatten [9]), ermahnten beim Beginne des Kriegs ihr Volk, den Augenblick zu benutzen, um sich frei zu machen und selbstständig. Also waren alle Polen in große Bewegung gerathen. Es mag allerdings wahr seyn, daß gemeine Leidenschaften und eigennützige Absichten Manche bestimmt hat-

Land war Polen! dieses Volk waret Ihr! was seyd Ihr geworden!" Allgem. Zeit. 1812 S. 815. — Wenn der Spiegel verschönert, so dient er der Eitelkeit zwiefach, und der Mensch gefällt sich um so besser.

8) Sind Ausdrücke aus einem Aufrufe.

9) Und sie hatten diesen Ruhm, unter Französischen Fahnen und Adlern, wie in der Zuschrift der Generalconföderation an die Armee (vom 9ten Januar 1813) gesagt wurde, nur gesucht wegen des geliebten Vaterlandes. „Es ist ein Kampf, der zwanzig Jahre dauert. Für Polen opfertet ihr zwanzig Jahre euer Blut, für Polen benetztet Ihr mit demselben die entfernten Inseln. Polens Namen haben eure Feldherren mit der Schärfe der Schwerdter auf den harten Graniten von Kairo eingegraben, während man ihn auf dem vaterländischen Boden nicht aussprechen durfte. Für Polen habt ihr am Tajo und Ebro die Siegsfahnen aufgepflanzt. Für Polen habt Ihr die vom Blut triefenden Eisfelder betreten, und für Polen werdet ihr noch so lange fechten, bis der Feind die Gerechtigkeit unserer Sache anerkennen wird, welche uns die ganze Welt nicht absprechen kann."

ten, also, wie geschah, zu handeln; Andere mögen fortgerissen seyn durch Furcht oder gedankenlos hingestoßen durch die allgemeine Erschütterung; Viele jedoch waren gewiß von einer schönen Begeisterung ergriffen worden, und hatten redlich und ernst die Freiheit und das Vaterland gewollt. Aber wenn auch die Sache der Polen gerecht und ihr Unternehmen nicht nur verzeihlich, sondern edel und schön gewesen seyn mag, so konnte doch jene nicht bestehen und dieses nicht gelingen, weil sie sich an die Zerstörer der Welt gehangen, ihr Glück auf das Unglück anderer Völker gebauet, Segen von Dem, welchen der Menschheit Fluch verfolgte, erwartet, und von diesem über den Trümmern aller Ordnung und alles Rechts ihr Vaterland zu empfangen, gewünscht hatten [10]).

10) So hieß es z. B. in der Conföderationsacte: „Um die Reinheit unserer Beweggründe und unserer Absichten desto deutlicher zu erkennen zu geben, erklären wir im Angesichte des Himmels und der Erde und vor der ganzen Polnischen Nation, daß wir keine andere Absicht und keinen andern Wunsch haben, als unser Vaterland, welches durch die ungerechteste Gewaltthätigkeit zerstückelt worden, wieder herzustellen, und ihm seine alte Existenz und seinen Flor wieder zu geben. — Die Sache der unterdrückten Unschuld kann als die Sache Gottes angesehen werden; eine auffallende Handlung der Gerechtigkeit kann allein alle die Uebel wieder gut machen, welche die Ungerechtigkeit über Europa verbreitet hat. — Warum sollten wir nicht hoffen dürfen, daß Derjenige, der Seiner nichts würdig findet, als was edel und groß ist; Derjenige, dem wir unsere gegenwärtige Existenz verdanken, und der mit Einem Wort, mit Einem Gedanken unserer künftigen Existenz alle den Glanz geben kann, dessen sie fähig ist — unserm Unternehmen Seinen allmächtigen Beistand nicht versagen werde? — Also wollen wir Ihn bitten, jenes schöpferische Wort

Kaum aber war das neue Reich scheinbar erstanden, so hatte man auch versucht, die Polen, die unter Russischer Herrschaft lebten, auf alle Weise zu verlocken, zum Aufruhr, zur Vereinigung mit den Franzosen und mit Denen hinzureißen, welche die Herstellung Polens beschlossen hatten [11]). Es scheint zwar nicht, daß diese Ver-

auszusprechen, welches die Existenz vollenden wird, die wir von Ihm empfangen haben u. s. w." — So wurde die Antwort, welche Napoleon den Deputirten der Generalconföderation gegeben hatte, in einer Sprache bekannt gemacht, die schon durch ihre Ueberschwenglichkeit sündhaft gewesen seyn dürfte. „Allmächtige Gottheit! — dieses kommt darin vor — Du nur konntest zum Glück und zur Freude Derjenigen, deren Thränen so lange Jahre hindurch Dein Mitleid herabflehten, in dem Helden der Jahrhunderte alle Tugenden der Titusse und Trajane mit einer größern Macht, als je ein Kaiser auf Erden besaß, vereinigen. — Vernichtet ist Euer (der Polen) Schuldbuch. Ihr habt es mit Eurem Blut und mit Euren Thränen erkauft, und Napoleon der Große hat es zerrissen. Aus seinen Händen erhaltet Ihr das größte Gut der Sterblichen, das Vaterland und die Achtung der Welt. — In der Fülle des Dankgefühls ruft im Namen Eurer und der spätesten Geschlechter aus: „Großer Kaiser! Deine Wohlthaten sind ohne Maas, unsere Dankbarkeit soll ohne Gränzen seyn. So lange die Weichsel in dem uralten Erbstaate der Piasten fließen; so lange Dein Geschlecht (so Gott will durch zahllose Jahrhunderte) die Welt beglücken wird, eben so lange werden auch unsere Herzen für Dich schlagen, unser Blut für Dich fließen; eben so lange wird die Anhängigkeit an die große Nation dauern, die Du beherrschest." Allgem. Zeit. 1812. S. 924. — „Wehe Dem, sagt die Bibel, der sein Brod isset mit den Sündern!"

11) Ein Aufruf der Conföderation an die Polen in den Russischen Heeren, „die, gegen das Vaterland meuchelmörderisch gerichteten, Waffen niederzulegen, sich mit den Brüdern zu

suche im Ganzen großen Erfolg gehabt hätten; aber Einzelne, vielleicht von ganz verschiedenen Gefühlen und Absichten getrieben oder bestimmt, waren dem Ruf der Verführung gefolgt; sie hatten selbst das Schwerdt ergriffen, Andere verlockt und überall gethan, was möglich gewesen, das Werk zu vollenden; überhaupt war manches Verkehrte, Zweideutige, Unbedachtsame geschehen in der Ungewißheit der Zeit, in der Bestürzung über die Ereignisse, der theuern Stimme geliebter Volksgenossen gegenüber, gegenüber dem Trotze und Stolze sieggewohnter Schaaren, und dem düstern Helden der Zeit, dem zu widerstehen eben so gefährlich schien, als es entsetzlich seyn mochte, mit ihm zu seyn [12]) Also konnte man in Litthauen wohl nur mit banger Seele der Ankunft des schwerbeleidigten Kaisers entgehen sehen. Aber Alexander, das

vereinigen, und Rache, blutige Rache, die höchste Zierde der Männerwürde, an ihren Feinden und Unterdrückern zu nehmen ꝛc. — steht u. a. in d. Allg. Zeit. 1812 S. 839. Schon dieser Aufruf, der für seinen Zweck recht brav ist, konnte unmöglich alle Wirkung verfehlen. Wieviel aber mag im Geheimen geschehen seyn, und durch Einzelne!

12) Schon am 26sten Junius 1812, also vor dem Einzuge der Franzosen in Wilna, soll dem Reichstage von mehrern Magnaten Litthauen's ein Bittschreiben überreicht seyn, in welchem sie um Wiedervereinigung mit Polen, und um kühne und muthige Benutzung des Augenblicks baten. „Nichts, sollen sie erklärt haben, bleibe ihnen, als nur noch die größte Beute in der Welt zu erringen, sich und ihren Kindern das Vaterland zu erkämpfen." Allg. Zeit. 1812 S. 835. Auch wurde in öffentlichen Blättern behauptet: es sey unglaublich, welchen Muth, welche Beharrlichkeit und Begeisterung die Litthauer zeigten; und von dem General Sanguszko ward angemerkt, daß er nicht der Einzige sey, der ein ganzes Regiment ins Feld stelle u. s. w.

Menschliche menschlich fühlend und beurtheilend, zerstreute alle Besorgnisse, lösete alle Zweifel, beruhigte alle Gemüther, durch eine Erklärung, die sogleich nach seiner Ankunft (am 24sten December) bekannt gemacht ward. „Die meisten Einwohner der ehemals Polnischen Kreise unsers Reichs, haben durch ihre wohlbewahrte Treue unsere Gnade und unsern Dank, mit unsern übrigen Unterthanen verdient. Aber es giebt Einige, die unsern gerechten Zorn auf sich geladen haben. Diese haben aus Furcht vor Gewalt und Zwang, oder um ihr Vermögen vor Zerstörung und Verwüstung zu retten, bei dem Einfalle des Feindes, Aemter und Pflichten übernommen, welche derselbe ihnen aufdrang; Andere, deren Zahl jedoch um soviel geringer, als ihr Verbrechen größer ist, sind noch vor dem Einbruche des Feindes, zu diesem übergegangen: sie haben gegen uns die Waffen ergriffen und haben lieber seine schaamlosen Anhänger, als unsere getreuen Unterthanen seyn wollen. Diese sollte das Schwerdt der Gerechtigkeit strafen. Aber wir sehen den Zorn Gottes über sie ausgegossen; wir sehen sie mit Denen, welchen sie sich treulos hingegeben, zu Boden geworfen: also geben wir Gehör der Stimme des Mitleids und der Erbarmung, die in uns vorherrscht; wir verzeihen Allen und Jedem; wir übergeben das Geschehene der Vergessenheit und dem ewigen Schweigen, und verbieten für alle Zukunft jede Anklage und jede Untersuchung in dieser Sache. Nur Solche, welche von nun an noch zwei Monde im Dienste des Feindes und in ihren Verbrechen beharren, sollen, mit Verlust ihres Vermögens, aus Rußland verbannt seyn; und Solche, die mit den Waffen in der Hand gefangen werden, können nicht vor Beendigung des Kriegs unsere völlige Verzeihung genießen." — Einst, als die Russen die Polnischen Gaue in ihre Gewalt brachten, wurden sie von Po-

len und Fremden hart getadelt; jetzt, glaubten Manche, sey ihr Recht ergänzt und begründet; was Catharina in Besitz genommen, das habe Alexander erworben, und wenn die Gewalt der Ersten die Polen zum Gehorchen geschreckt oder gezwungen, so habe die Milde des Andern die Gemüther gewonnen. Also würden die Polen in den Russischen Kreisen gewiß um so fester an Pflicht und Treue halten, je näher sie durch Sprache und Abstammung mit den Russen verbunden wären, und je lebendiger ihnen die Erinnerung an diese ungeheuere Zeit bleiben würde. Gewiß ist: Alexander hat auch hierfür freudigen Dank von guten Menschen erhalten.

Der Kaiser verließ Wilna am sechsten Januar 1813, um seinem Heere zu folgen. Dieses wurde von Ihm in einer eigenen Zuschrift zu Zucht und Ordnung ermahnt. „Ihr Ruhm werde nie ersterben im Munde künftiger Geschlechter; über ihrer Feinde Leichen und Gebeine wären sie an die Gränze des Reichs gekommen; jetzt sey nöthig, über diese Gränze zu gehen, um, nach der Befreiung des Vaterlandes, auch den Frieden zu gewinnen. Durch ihr Betragen würde der Friede verzögert oder beschleunigt werden. Sie wären Russen; sie wären Christen: also erwarte ihre Religion, ihr Vaterland, ihr Zaar, daß sie, wie tapfer im Kampfe, so schonend gegen alle Wehrlose in fremden, in feindlichen Landen seyn würden [13])." Hierauf führte der Kaiser das Heer, an dem Tage, mit welchem die Russen das neue Jahr beginnen (den 12ten Januar), über den Niemen; er selbst gieng voran und trug die Fahne, unter welcher das Heer neuen Siegen, der Freiheit der Völker und dem Frieden der Welt ent-

13) In einem s. g. Tagsbefehl vom 6ten Januar 1813.

gen ziehen sollte; durch diese sinnige Herablassung erfüllte Alexander die Seelen seiner Krieger mit neuer Liebe und neuer Begeisterung [14]). Die Bewegungen der Russen in dieser Richtung scheinen aber nicht schnell gewesen zu seyn; wahrscheinlich wollte man die Verhältnisse in Polen sich mehr entwickeln lassen. Neun Tage nachher (den 21sten Jan.) kam der Kaiser nach dem ersten Preußischen Städtchen Lyck. Daselbst empfieng ihn ein Geistlicher, ein achtzigjähriger Greis, umgeben von einer frohlockenden Menge. Dieser sprach einfach die Empfindung aller guten Menschen aus. „Es sey ein heiliger Augenblick: die Seelen der Menge voll von Ehrfurcht und Liebe, die Augen gefüllt mit Freudenthränen, die Hände zum Himmel erhoben, um von dem Allwaltenden Segen für den Kaiser zu erflehen, und Schutz und Gnade. So würden ihm überall, wohin seine Triumphe ihn führten, die Herzen entgegen schlagen; denn er komme ja nicht zu unterjochen, sondern zu befreien, nicht zu verderben, sondern zu erquicken und Heil zu bringen der zerschlagenen Menschheit." Der Kaiser, hierdurch gerührt, faßte des Redners Hand: „Er komme als Freund ihres Königs und ihres Vaterlandes." Also gieng der Zug unter Segnungen und Glückwünschen.

In dem Herzogthume Warschau, wie man das Königreich Polen, seit die Unfälle der Franzosen bekannt geworden waren, wieder zu nennen begann, herrschte, bei der Annäherung der Russen, eine wunderbare Spannung, eine Ungewißheit, die schwer zu benennen seyn möchte.

14) Daß der Kaiser an der Spitze des Heers die Fahne getragen habe, das habe ich entweder irgendwo gelesen, oder es ist mir erzählt. Ich habe es niedergeschrieben, aber vergessen, die Quelle anzumerken.

Die Bewegungen der Regierung, die hieraus hervorgiengen, waren faſt krampfhaft, und aus ihren Anordnungen iſt kaum zu erſehen, ob ſie dieſelben wirklich in der Abſicht, etwas zu bewirken, getroffen habe, oder nur in der Verlegenheit, um für alle Fälle geſichert zu ſeyn. Der König von Sachſen, als Herzog von Warſchau, hatte beim Anfange des Kriegs dieſe Regierung einem ſo genannten Rathe der Miniſter übergeben, damit in ſo wichtigen Augenblicken die Entſcheidung nicht durch ſeine Entfernung verzögert werden ſollte. Dieſer Rath der Miniſter hatte dem Könige ſchon vor zwei Monaten (den 17ten Nov. 1812) einen Bericht abgeſtattet von Dem, was von dem Herzogthume für dieſen Krieg gethan und erduldet war. Aus demſelben geht der traurige Zuſtand dieſes Herzogthums klar hervor: es war eben ſo unglückſelig in ſeinem Entſtehen, als die alte Republik Polen in ihrem Verſchwinden, geweſen. Vom Anfang an habe Warſchau mit ungeheuern Bedürfniſſen zu kämpfen gehabt; denn ſeine eigenen Erzeugniſſe habe es (wegen der Seeſperre) nicht abſetzen können, dagegen habe es ausländiſche Waaren baar bezahlen müſſen; hierdurch ſey der Wohlſtand der Einzelnen immer mehr verfallen und folglich die Mittel immer unzulänglicher geworden. Der ſ. g. Weichſellegion im Dienſte des Kaiſers von Frankreich, des vielen Bluts Polniſcher Kinder, welches im Kriege wider Oeſtreich, zur Unterdrückung und Zerſtörung Spaniens, überhaupt für die Vernichtung aller Freiheit vergoſſen war, gedachte der Bericht nicht [15]). In dem Jahre aber, welches dem Kriege vorauf gieng, und im Laufe deſſelben

15) Wenn die Regierungen keine Koſten für die Ausrüſtung haben, — ſo pflegen ſie ſelten die Menſchen in Anſchlag zu bringen. Was ſind denn auch die Thränen der Mütter! was iſt der Jammer der Väter!

habe das Herzogthum ganz außerordentliche Anstrengungen bewiesen; 40,938 Soldaten habe dasselbe gehabt; dazu habe es vor des Krieges Anfang 33,784 ausgehoben (oder, wie man das nennt, conscribirt); jetzt aber stelle es 25,000. Hierbei seyen Diejenigen nicht gerechnet, welche zur Ergänzung der Weichsellegion oder für das Fuhrwesen auf Französische Kosten geliefert wären. Und das Herzogthum hatte doch bei weitem nicht vier Millionen Menschen! Zu den 11,975 Pferden, welche das Polnische Heer gehabt, seyen, entweder vor dem Kriege oder im Verlaufe desselben, meist für Rechnung des Herzogthums, zum kleinen Theile für die Franzosen, 23,542 gestellt. Was an Wagen, an Geräthschaften und Gezeug aller Art geliefert; was für die Anlegung, Erweiterung und Versorgung der Festungen Modlin, Thorn, Zamosk und Praga geschehen; was den durchziehenden Truppen, die nicht nur während ihres Aufenthalts im Lande verpflegt wären, sondern die noch auf zwanzig, ja auf dreißig Tage Vorrath mit sich genommen hätten, gereicht; was endlich für die Lazarethe in Posen, Bromberg, Warschau, Plock, Lomza u. s. w. geliefert worden: Alles das habe schon im Beginn des Kriegs eine Summe betragen, dreimal größer, als die gesammten Einkünfte des Schatzes. Was aber durch unrechtmäßige Wegnahme und durch den Verlust der Vorspanne verloren worden, das sey ein unermeßlicher Gegenstand, den Keiner berechnen könne; auch habe man freiwillige Opfer gebracht, die Keiner berechnen wolle [16]). Um die Kosten aufzubringen, habe man (außer den Anleihen) den Beamten den vierten Theil des Gehalts abgezogen, man habe den drit-

16) Die außerordentlichen Lasten des Schatzes und Landes, die sich auf den gegenwärtigen Krieg beziehen, wurden

ten Theil der Grundabgabe, die Hälfte der Personalsteuer, das doppelte Patentgeld als Darlehn erhoben; man habe die Juden für ihre Befreiung vom Kriegsdienst doppelt zahlen lassen [17]). Aber, setzte der Rath hinzu, alle diese Opfer, und was die kommende Zeit noch ferner fordern möge, könne ihren Eifer nicht abkühlen, ihre Beständigkeit nicht wankend machen, ihre Ausdauer nicht ermüden. Sie hätten sich ja feierlich verpflichtet, nichts zu schonen, um sich der Achtung und Obhut des größten Monarchen würdig zu beweisen, und aus seiner mächtigen Hand die Belohnung aller erduldeten Leiden, Polen, zu empfangen. Indeß war jetzt die Blendung wohl nicht mehr groß genug, um sich noch mit der Hoffnung dieser Belohnung täuschen oder trösten zu können.

Das Schicksal Polens verzögerte sich aber durch die Verhältnisse zwischen Rußland und Oestreich. Das Hülfsheer, welches Oestreich unter Anführung des Fürsten von Schwarzenberg wider Rußland geschickt hatte, weniger um mitzukämpfen, als um auch auf dem Kampfplatze zu seyn [18]), hatte sich, nach einem Feldzug auf dem rechten Flügel, gegen Volhynien, von welchem die Geschichte wenig zu berichten haben möchte, in das Herzog-

von dem Rath, damals schon, auf 99,793,586 fl. berechnet, oder auf mehr als 16½ Mill. Thaler, die gewöhnlichen Landesausgaben beliefen sich jährlich auf 68,259,952 fl. oder gegen 11½ Mill. Thaler.

17) Für die Conscriptions-Freiheit mußte „das alttestamentarische Volk" 700,000 Polnische Gulden zahlen; weil nun aber Krieg war, und zweimal conscribirt werden mußte, so ließ man sie die Summe zweimal geben.

17) Wird im Oestreich. Manifest bestimmt gesagt.

thum Warschau gezogen. Der Fürst hatte sein Lager, zu der Zeit, als die Franzosen den Niemen ganz verließen, in Pultusk genommen; daselbst blieb er stehen. An ihn schlossen sich rechts Polen und Sachsen an, und die Verbindung mit dem Prinzen Eugen sollte der Baierische General Wrede, der in Gnesen stand, unterhalten. Hierdurch wurde Warschau, nicht militärisch, aber politisch gedeckt; denn nicht die Macht, welche Oestreich hier aufgestellt hatte, hielt die Russen auf, sondern die Macht, welche Oestreich aufstellen konnte, und welche man für die Befreiung der Völker gewinnen wollte [19]). Hinter diesem Schilde wurde die Lage der Polen wahrhaft grausam; sie mußten wohl erkennen, wie weit man war; und ohne Glauben und Vertrauen mußten sie sich doch geberden, als ob sie voll wären von Glauben und Vertrauen. Mit ängstlicher Seele redeten sie daher von ihrer Ruhe, mit besorgtem Herzen von ihrer Sicherheit; und in einer feurigen Sprache ordneten sie Maßregeln an, deren Ausführung sie, ohne Ordnung und ohne Hoffnung des Erfolgs, kaum versuchten. Noch im vorigen Jahre (den 20sten Dec.) waren von der General-Conföderation zwei Bekanntmachungen ausgegangen. In der ersten war ein allgemeines Aufgebot, des gesammten Adels und aller Gutsbesitzer und Pächter, vorgeschrieben, von welchem weder Alter noch Amt, noch irgend eine andere Ursache befreien sollte: aber auf Gleichheit der Kleidung und Waffen oder auf das Maß der Pferde sollte nichts ankommen, sondern ein Jeder sollte sich auf das Pferd setzen,

19) So wie man früher, „durch eine Art von stillschweigender Uebereinkunft," nach dem Ausdruck des gedachten Manifestes, die Oestreichischen Gränzen als neutral behandelt hatte, so auch jetzt (und fast auch vorher) Oestreichs Heer.

welches er besäße, im gewöhnlichen Kleide, aber wenigstens mit einer Pike bewaffnet. Zum Generalregimentarius des allgemeinen Aufgebots war der Fürst Joseph Poniatowsky, Kriegsminister und Oberanführer des Polnischen Heers ernannt. Dieser Fürst hatte auch das Amt übernommen, aber, wie es scheint, nur mit schwerer, schmerzzerrissener Seele. In einem Schreiben, welches er nachher an die Marschälle des Aufgebots erließ, sagte er, mit mehr Wahrheit als Begeisterung: „wenn es die Rettung des Vaterlandes gelte, so müsse das Ergreifen der Waffen dem Besinnen zuvorkommen. Ueberlegen und Rathen gehöre für die Väter des Vaterlandes, für alle Andere der Gehorsam. Darum habe er, ohne Kraft und Mittel zu berechnen, lediglich bewogen durch die traurige Lage des Polens, gern die schweren Pflichten übernommen, zu welchen dasselbe ihn aufgefordert." In der zweiten Bekanntmachung aber war die Ausführung eines Beschlusses des Raths der Minister als ein unfehlbares Mittel gepriesen, die Gränzen gegen leichte feindliche Truppen zu schützen. In diesem Beschlusse wäre nämlich befohlen, daß von je fünfzig Feuerstellen ein gut gekleideter und gut bewaffneter Mann zwischen 18 und 40 Jahren mit einem gesunden starken Landpferde, innerhalb zwanzig Tagen, geliefert werden sollte. Das würde eine leichte Reiterei, den Kosaken gleich, von 12 bis 15,000 Mann geben. Dazu wären 30,000 Mann Landesbewacher aufgeboten. Aber Alles dieses reiche nicht hin, die Vaterlandsliebe und die Rachgierde gegen den Feind des Polnischen Namens zu befriedigen: darum habe die Conföderation, auf den allgemeinen Wunsch der Nation, den allgemeinen Aufruf des Polnischen Adels zu den Waffen ergehen lassen.

Gerade an dem Tage, an welchem die ausgeschriebene Reiterei gestellt seyn sollte, waren die Polnischen Truppen nach Warschau gekommen, (den 9ten Jan.) An dieselben erließ die Conföderation eine besondere Zuschrift, in welcher diese Krieger insgesammt mit dem hohen Zurufe: Helden! begrüßt, in welcher viel Rühmliches von ihnen gesagt und gehofft wurde, in welcher aber auch die Sprache im Allgemeinen, und besonders die Erinnerung an frühere Zeiten unerhörter Ungewißheit und Gefahr, die Größe der Noth und die Stärke der Furcht zeigte. Sechs Tage nachher (den 15ten Jan.) bestimmte der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, von Dresden aus, den Gang der Rechtspflege in Polen, während der Nähe des Feindes, wie wenn die Entscheidung noch gar nicht geahnet würde. Und abermals, nach sechs Tagen (den 21sten Jan.) forderte der König in einem Aufrufe, gleichfalls von Dresden aus, die Polen auf, „in einem Zeitpunkte, in welchem der Feind ihre Wohnsitze bedrohe" recht fest und treu an einander zu halten, und nach der Vorältern Weise, Muth und Ausdauer zu bezeigen. Seine väterliche Zärtlichkeit und Sorgfalt werde diesen Tugenden gleich seyn, und das Zutrauen zu dem Helden, der ihnen die National-Existenz wieder gegeben hätte, werde sie beleben. Dabei verkündigte er ihnen: „daß der Feind den heiligen Boden ihres Vaterlandes nicht ungestraft betreten würde, sondern sie, die tapfern Polen, würden wieder vordringen und Schrecken verbreiten in den feindlichen Rotten." Aber mit viel weniger Vertrauen, als mit welchem der entfernte König geredet hatte (der übrigens vier Tage hierauf selbst schon Dresden verließ und zunächst nach Plauen gieng), wurde dieser Aufruf von dem Rath der Minister, welcher sich von der Lage der Dinge mit eigenen Augen überzeugen konnte (den 1sten Febr.) den Polen mitgetheilt! Diese

Zuschrift enthielt nun die Erklärung: „daß der Feind der Hauptstadt des Herzogthums immer näher rücke, und daß die Bewegungen der Verbündeten dieselbe bloß stellen könnten; daher habe er, der Rath, beschlossen, die Stadt Warschau zu verlassen. Er mache den väterlichen Aufruf des Königs, der selbst in so widriger Zeit zu seinem theuern Volke rede, bekannt, aber er könne zu den Gefühlen, welche die Ausdrücke des Monarchen athmeten, nichts hinzufügen."

Also wurde es öffentlich ausgesprochen, daß die Entscheidung nahe sey. Aber die Entwickelung der Verhältnisse bis hieher war unendlich peinigend gewesen. Alle die Anordnungen und Aufforderungen, deren wir gedacht haben, mögen von der einen Seite über den Zustand zeugen, von der andern aber reizten und bewegten sie doch die Gemüther der Menschen, und erhielten hier und da eine unglückliche Täuschung oder doch eine ängstliche Gespanntheit. Es kam hinzu, daß man, wie man nicht mehr an sich selbst glauben konnte, so auch den Oestreichern nicht trauen zu dürfen meinte: man vermuthete immer, wenn nicht ein förmliches Einverständniß zwischen Oestreich und Rußland, doch in jenem Wünsche für dieses, und nicht mit Unrecht [20]); jetzt schien selbst ein Einverständniß nicht zu bezweifeln. Endlich wurde von dem feindlichen Feldherrn, Fürsten Kutusow, öffentlich verheißen, daß ein Jeder, der Geistliche und der Laie, der Adliche und der Bürger, der Staatsbeamte und jeder Andere im Herzogthum Warschau, auf seiner Stelle und seinem Gewerbe, für Leib und Gut nicht das Geringste von den Russen zu fürchten haben sollte; Jeder sollte für Verwaltung seines Amts auch

20) Den Beweis liefert abermals das Oestreichische Manifest.

seinen Gehalt unverkürzt empfangen; jede Ungebührlichkeit von Russischen Soldaten aber sollte streng bestraft und der Schade ersetzt werden [21]); und hierdurch war das Schwanken und Zweifeln abermals vermehrt. Also war Alles zerrüttet und zerrissen, bewegt und gelähmt: Manche hielten wohl im alten Sinne fest; Viele aber ließen den Sachen ihren Lauf und stellten sich nur thätig, um sich zu verbergen; und die Meisten wünschten die Ankunft der Russen, um zur Gewißheit zu kommen und in dem grausamen Spiele ein Ende zu finden. Unterdeß rückten die Russen in der That näher heran, während sie an der Unterweichsel gleichfalls ihre Bewegungen erneuerten. Einzelne Gefechte, aber unbedeutend. Bis zur Mitte des Monats (Januar) blieb der Oestreichische Feldherr in Pultusk; dann zog er sich südlich, in der Richtung von Warschau gegen Gallizien, ohne von den Russen beunruhigt zu werden. Aber schon früher waren auch die Sachsen, unter dem Französischen General Reynier, in Warschau angekommen.

Der Rath der Minister verließ die Stadt. Hierauf (den 5ten Febr.) zeigte der Präfect Szymanowsky den Bürgern an, daß von dem Anführer des Oestreichischen Heers über Warschau's Schicksal unterhandelt werde. Am nächsten Tage sandte der General von Siegenthal, Befehlshaber des Oestreichischen Nachzugs, an den Bürgermeister [22]) Wengrzecky die Abschrift eines

21) Diese Bekanntmachung ist unterzeichnet zu Wilna, den 20sten Jan.

22) In den Berichten wird er Municipalitäts-Präsident genannt. Wenn das etwas anders ist als Bürgermeister, so muß man ihn so nennen.

Briefs, welchen er dem Russischen General von Korf geschrieben hatte, damals schon in Czyste, bei dem Wolsker Schlage, nahe vor Warschau. In diesem Briefe wurde die Räumung Praga's, des rechten Weichselufers überhaupt, und zugleich der Stadt Warschau am folgenden Morgen versprochen, um von den Einwohnern das Unglück, welches der Krieg mit sich führe, abzuwenden. Die Oestreichischen Truppen zogen sich (den 7ten) wirklich aus der Stadt, ihrem Lande zu; aber der Fürst von Schwarzenberg verließ das Heer und begab sich nach Wien; [23]) die Polnischen Schaaren führte Fürst Poniatowsky gegen Petrikau, wohin auch alle Franzosen gewiesen waren, die sich noch in Warschau befunden hatten; Reynier endlich gieng nach Kalisch. [24]) Inzwischen wurden (den 8ten Febr.) in Motokow dem General Miloradowitsch, welcher die Vorhut des großen Russischen Heers führte, von solchen Männern, als er selbst bestimmt hatte, die Schlüssel der Stadt, zum Zeichen ruhiger Ergebung, und Brod und Salz überreicht, um nach alter Sitte einen Beweis von offenem Fürgang und treuem Empfang zu geben. Der General versprach dagegen völlige Sicherheit einem Jeden für Leib und Gut, und sagte zugleich, wie es seines Kaisers Wunsch und Wille sey, die Leiden des Kriegs zu lindern und zu mildern. Hierauf wurde Warschau ruhig in Besitz genommen.

Am 13ten Februar aber wurden die Sachsen und Franzosen, die unter dem General Reynier in der

23) Auf kurze Zeit, hieß es in der Wiener Zeitung.

24) Mit den Sachsen und der Division Dürütte; es war das 7te Corps.

Gegend von Kalisch Halt gemacht hatten, zu Mittage von einem großen Haufen feindlicher Reiterei angegriffen. Diese war, mit Lebensgefahr, über die gefrorene Warthe gegangen; ihre Zahl gab man auf etwa 6000 Mann an. Der Angriff geschah mit solcher Raschheit und Heftigkeit, daß alle Vereinigung unmöglich war. Die einzelnen Schaaren der Sachsen (denn von den Franzosen ist wenig bemerkt worden) stellten sich in Vierecke, und wehrten sich nach der Väter Weise, tapfer und brav, aber sie kämpften nicht um Sieg, sondern um Rettung. Alle litten großen Verlust: denn die Vierecke, ringsher von Feinden umgeben, wurden auf das heftigste mit Kartäschen beschossen, und zum Theil aus einander gesprengt.[25]) Das Regiment Prinz Anton, welches der General Nostiz führte, wurde, nach ruhmvollem Widerstande, ganz gefangen; andere zum Theil; der Rückzug Aller war fast eine Flucht, auf welcher Zucht und Ordnung aufhörten: Gepäck und Geschütz gieng meist verloren. Der Rückzug gieng auf Kobylin, und weiter auf Glogau über die Oder.

Durch diesen eiligen Rückzug der Sachsen und der Franzosen mit ihnen, dann aber auch durch den Ueberfall einer Polnischen Schaar, die bei Zirkau (des Städtchens Einwohner sollen den Russen über die aufthauende Warthe geholfen haben) fast vernichtet ward, wurden die Polen

25) In dem Bericht, der den 18ten Febr. zu Dresden bekannt gemacht wurde, ist zwar versichert, es sey kein Viereck gesprengt worden; aber wie schrecklich die Lage, wie arg die Verwirrung, wie allgemein die Auflösung gewesen, das geht doch aus diesem Berichte deutlich genug hervor.

unter Poniatowsky in den äußersten Winkel des Herzogthums, nach Krakau, hinabgedrängt; daselbst blieb ihnen kaum eine andere Hoffnung, als daß sie im Nothfall unbewaffnet eine Zuflucht auf dem Oestreichischen Gebiet finden möchten.

Aber schon früher war auch der Prinz Eugen gezwungen worden, Posen aufzugeben. Die Russen, ganz Herren der Weichsel, waren an mehreren Orten über diesen Fluß gegangen; schon den 12ten Februar waren sie in Bromberg eingezogen. Der Prinz Eugen mußte fürchten, von der Oder abgeschnitten zu werden. Diejenigen, welche den Franzosen anhiengen, oder von dem Gewicht ihres alten Glücks noch immer niedergehalten wurden, hatten schon aus einigen Bewegungen bei Posen die Meinung gefaßt, der Vicekönig werde wieder vorwärts dringen. Er brach jedoch den 11ten Februar aus Posen auf, (diese Stadt wurde drei Tage nachher von den Russen besetzt) und gieng, nicht ohne blutige Gefechte, über Meseritz nach Frankfurt: am 18ten kam er daselbst an. Aber um dieselbe Zeit war die Russische leichte Reiterei schon haufenweis über die untere Oder gegangen; und als Eugen in Frankfurt eintraf, da hatten sich schon Kosaken vor den Thoren Berlins gezeigt.

Also wurden die Polen abermals um ihre Hoffnung betrogen. Als sie vor acht Monaten diese Hoffnungen faßten, da ergriff die Sprache der Begeisterung, welche sie redeten, vieler edlen Menschen Gemüth: denn bei dem allgemeinen Jammer, welchen das Unglück der Russen in Denen erregte, die für Freiheit und Vaterland den Sinn nicht verloren hatten, fand die menschliche Seele einige Erquickung in dem Glauben, in der Rede und in

der That der Polen. Jetzt sahen dieselben edlen Menschen mit Freuden die Eroberung Polens durch die Russen, weil in dem großen Gedanken der allgemeinen Freiheit Europa's, welche man erwartete, und zu welcher diese Eroberung nothwendig war, Polen verschwand, und weil die Seele, der höchsten und heiligsten Gefühle voll, jene Erquickung nicht ferner bedurfte. Die Besten aber empfanden einen innigen Schmerz über die, durch Leidenschaft und Verkehrtheit, so traurige Verwirrung der menschlichen Verhältnisse, daß hier das Höchste und Schönste nur gewonnen werden kann, wenn dort tiefe menschliche Gefühle zerstört werden und kräftige Bestrebungen zu Grunde gehen; und nur an Solchen mochten diese Ereignisse gleichgültig vorüber gehen, denen das Leben ein Scherz, und menschlicher Wandel ein Jahrmarkt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

X.

Literarische Bemerkungen.

In dem letzten Meßverzeichnisse nehmen die Schriften über die Ereignisse unserer Zeit, einen sehr großen Raum ein. Aber von diesen Schriften wird der größte Theil bald wie leichte Spreu verweht seyn, und nur wenige scheinen darauf Anspruch machen zu dürfen, auch noch in späteren Tagen beachtet und geehrt zu werden. Hoffentlich wird man uns künftig nicht mehr so häufig mit

Flugblättern überschütten. Im Anfang unserer Freiheit griff das Publicum mit Heißhunger nach Allem, was ihm über die großen Begebenheiten dargeboten wurde. Dieser Hunger ist nunmehr gestillt; man wird mit mehr Wahl lesen, und deswegen auch wohl mit mehr Wahl schreiben. Und in der That darf man von nun an mit Recht reifere Früchte erwarten, als man früher verlangen konnte, da die Sonne der Freiheit kaum aufgegangen war. Manches, was bisher verziehen werden konnte, möchte von nun an harte Rüge verdienen; Anderes, was Anfangs gelobt werden durfte, könnte jetzt gerechten Tadel finden, und nichts mag sich einer strengen Prüfung entziehen. Zur Zeit des Kriegs ist Alles gut, was zur kräftigen Führung desselben dienen und eine schnellere Beendigung, in Tugend und Ehre, herbeiführen kann; aber nach wiedererlangtem Frieden muß die Besonnenheit überall herrschen. Wir bleiben indeß unserer alten Art getreu. Wir gedenken in diesen Blättern nur solcher Schriften, die sich unter denen, welche uns bekannt wurden, auszeichnen, ohne daß wir damit sagen wollten, unter den nicht erwähnten wären keine, die sich auszeichneten durch Geist, Kraft, Beredsamkeit, neue Thatsachen oder auf andere Weise. Schlechte Schriften werden wir nur in solchen Fällen anführen, rügen, tadeln, bestreiten, wenn von ihnen, wegen ihres Verfassers und ihrer Art, oder wegen besonderer Umstände, zu besorgen ist, daß sie auf den Geist unsers Volks und auf die vaterländische Gesinnung, die uns Allen so nothwendig ist, verderblich wirken mögen, oder wenn sie zu Maßregeln rathen und Grundsätze verführerisch vortragen, bei deren Ausübung, bei deren Befolgung weder Freiheit noch Bildung möglich bleiben würde. —

Zuerst wollen wir hier der

Runenblätter, von Friedrich Ludwig Jahn,

erwähnen, welche i. J. 1814 ohne Angabe des Verlegers — überhaupt scheint es Mode zu werden, daß die Verleger politischer Schriften sich nicht nennen: ob das etwa mehr Leser locken soll? — erschienen sind, einmal, weil diese Blätter recht schöne Wahrheiten, tiefer Beherzigung werth, (über Regierungen, Kleinstaaterei, Völkerscheiden u. s. w.) enthalten, dann aber auch, weil sie uns Gelegenheit geben, ein älteres Buch, zu welchem sie einige Kapitel zu liefern scheinen, Denen von unseren Lesern zu empfehlen, welchen dasselbe noch entgangen seyn möchte, nämlich: Jahn's Deutsches Volksthum. (Leipzig, bei Rein 1813.) Dieses Buch, über das wir schon früher einige Worte hätten sagen sollen, ist, wir möchten sagen, eine angewandte Staatsweisheit, und gehört gewiß zu den wenigen erfreulichen Erscheinungen, welche in den Jahren unserer Unterdrückung unter uns erschienen sind; (es wurde gedruckt, Lübek 1810.) An Geist und Gelehrsamkeit, an Vollständigkeit und Ordnung, an Gefeiltheit und Rundung, mögen andere Bücher diesem gleichkommen, ja, sie mögen dasselbe weit hinter sich lassen: giebt es doch auch nur „aufgefischte Bruchstücke von einem Wracke, einzelnes geborgenes Gut": aber an dem Einen, was Noth thut, und was aller Gelehrsamkeit und allem Geiste erst Werth und Würde giebt, an hochglühender Liebe für das Vaterland, an ächtem Volksgeiste, der allem Kleinlichen und Nichtswürdigen feind ist, und an tiefem Sinne für die heilige Freiheit steht es keinem nach, die je geschrieben sind. Jahn ist fern von der sublimen Weisheit, die sich im Unendlichen verliert und sich zu Tugend und That

auf der Erde nicht finden kann; er ist fern von der Kunstfertigkeit, welche die Andacht und Einfalt des Mittelalters heuchelt, oder hinter den Griechen hertritt, um sich von den Anforderungen der Gegenwart zu befreien; fern von aller Schöngeisterei und Empfindelei, die in lauter Humanität alle menschliche Kraft und Tugend ertödtet; fern von der Bequemlichkeit, die nach dem Tage den Tag genießt, unbekümmert um das, was ist und kommt; aber auch fern von dem Maulheldenthume, das mit Worten die Menschheit oder das Vaterland retten zu können meint. Seine Seele ist voll von Einem Gedanken, zu leben und zu wirken; aber die Weltstürmerei, die alles Ererbte und Bestehende niederwerfen und eine neue Schöpfung aus der eigenen Kraftfülle über die Trümmer des Zerstörten stellen will, ist ihm gänzlich fremd; er achtet den Zusammenhang menschlicher Dinge, er weiß, daß die Gegenwart auf der Vergangenheit ruht, und daß nur gedeihlich und würdig wirken kann, wer das Gegebene besonnen nach ewigen Gesetzen zu gestalten sucht. In Art und Darstellung ist Jahn selbstständig ohne Unbescheidenheit, eigenthümlich ohne Vornehmthun gegen fremdes Verdienst, ein derber Streiter gegen Schildbürgerei und Gemeinheit, ohne Ungerechtigkeit: ein gesunder Mann an Leib und Geist, gebildet durch das Leben und durch das Studium der Geschichte, für deren Erhabenheit er eine ehrfurchtsvolle Begeisterung zeigt. Nur Eins wünschen wir, daß Herr Jahn seine Art der Darstellung nicht zur Manier werden lasse: diese schlagende, mit dem Gleichklang spielende, auf mannichfaltige Wortbildungen — und nicht alle sind so schön gelungen, wie Volksthum und Volksthümlichkeit — stolze Rede wirkt zuweilen vortrefflich, aber sie ermüdet leicht und macht den Sinn nicht selten dunkel. Im Uebrigen versteht sich von

selbst, daß wir keineswegs mit dem Lobe des ganzen Buchs jeden einzelnen Satz gelobt haben wollen. —

* * *

Nicht unschicklich lassen wir auf Jahn, den Teutschen Krieger, noch ein Paar der früheren Schriften Arndt's, dieses unermüdlichen Streiters für Teutsche Art und Teutschen Sinn, folgen, die wir schon im ersten Bande dieser Zeitschrift bemerken zu können, aber umsonst, gehofft haben.

Der Rhein, Teutschland's Strom, aber nicht Teutschland's Gränze. Leipzig, bei Rein, 1813.

Arndt zeigt in diesen Blättern, nach unserer Ueberzeugung, auf das Klarste und Bestimmteste, daß das Recht und die Politik, die Ehre und die Treue des Teutschen Namens gleich stark die Forderung begründen, den ganzen Rhein für Teutschland zu gewinnen, und alle Lande jenseits dieses Flusses, in welchen Teutsch geredet wird, mit Teutschland zu vereinigen. In einer herzlichen, aus tiefem Gemüth hervorgehenden Sprache ist die Gefahr gezeigt, die immer über uns schweben wird, so lange der Rhein, ganz oder zum Theil, in den Händen der Franzosen bleibt. Wir stimmen in Alles ein, nur nicht in das: Jetzt oder nie. Was Gelehrte sagen und beweisen, mag von Staatsmännern selten beachtet werden; was aber ein ganzes Volk mit Einem Willen und Einer Stimme verlangt und fordert, das wird von ihnen nicht ungestraft übersehen. Darum dürfen wir nicht ermüden, die Wahrheit so lange und so oft zu verkündigen, bis sie auch zu den letzten Gliedern des Volks gelangt. Ein Volk, das seit

Jahrhunderten mißhandelt ist, wird nicht sogleich den gerechten Muth gewinnen, mit welchem es fordern soll; lange Entehrungen werden nur in langer Tugend vergessen; der Uebermuth wird so wenig durch plötzliche Unfälle besiegt, als eine alte Besorgniß durch schnelles Glück überwunden; nicht Alle, denen die gehörige Vertheilung von Größen und Massen immer die höchste Weisheit gewesen ist, können sich rasch zu großen Ideen und zur Würdigung des Geistes in den Völkern erheben; die Gewohnheit behält lange ihre Kraft und nur die Zeit kann eine neue Gewohnheit erzeugen, durch welche jene bezwungen werden mag. Also nicht: „behalten die Franzosen den Rhein, so habe ich mein Teutsches Vaterland verloren." So lange wir selbst sind, ist weder das Ganze verloren, noch ein Theil, und an Auswanderung wollen wir nicht denken.— Im Uebrigen ist dieser Schrift ein Plan zu einem neuen Teutschen Orden angehängt, den wir weggelassen hätten. Es kann seyn, daß solche luftige Entwürfe Einer Menschenklasse schmeicheln: gewiß ist, sie reizen eine andere; und nur im gesammten Volk, in der Einheit seiner Stände, ist Sicherheit und Freiheit, Heil und Glück zu suchen und zu gründen. —

Der Geist der Zeit. Dritter Theil. 1813. (ohne Druckort.)

Der erste Theil dieser Schrift erschien zu einer Zeit, als die Täuschung und Bethörung, die Verblendung und Verkehrtheit noch fast ganz allgemein war, und nur sehr Wenige unter uns den furchtbaren Geist ahneten, der durch diese Zeit wandelte und in ihr herrschte. Die großen und erhabenen Wahrheiten, die Arndt damals schon verkündigte über den Korsen und seine Plane, über

die Franzosen, ihre Absichten und Natur, über die Teutschen, ihre Entwürdigung und ihr Schicksal, mußten an den Meisten abgleiten; Viele mögen ihn für einen wahnwitzigen Thoren gehalten haben bei dem rauhen Klang seiner prophetischen Stimme, und nur wenige, gleichgestimmte und von heiliger Liebe zum Vaterlande glühende, Gemüther haben ihn verstanden und beherzigt. Der zweite Theil, geschrieben im brennendsten Zorn über die Schändung der Zeit, über die Entweihung des Vaterlandes, über die Gräuel und Verruchtheiten, die ohne Namen, Zahl und Maß verübt wurden, ist wohl nicht Vielen unter uns bekannt geworden; er ist im Auslande gedruckt, oder im Verborgenen zur Zeit unserer größten Schande und unserer schwersten Last. Dieser dritte Theil aber ist ein vortreffliches Buch, in gleichem Sinne mit den früheren Bänden, wenn gleich mit anderer Hoffnung und für einen bestimmteren Zweck. Der erste Abschnitt desselben: „Was wollte und was that Bonaparte? Wie kam er nach Rußland? Wie kam er aus Rußland heraus?" — giebt vortreffliche Beiträge sowohl zur Charakteristik des Französischen Systems, als zur Geschichte des Russischen Kriegs, Beiträge, die ihren Werth auch in historischer Rücksicht immer behalten werden, weil der Verfasser Manches als Augenzeuge berichtet hat. Im zweiten Abschnitte: „was haben die großen Mächte jetzt zu thun?", und im dritten: „Was müssen die Teutschen jetzt thun?" kommen Ideen vor, die von allen Teutschen Volksgenossen, von allen Fürsten und ihren Räthen zur Beherzigung oder zur Prüfung gelesen zu werden verdienen. Es sind unter ihnen Wahrheiten von der höchsten practischen Wichtigkeit, und wenn nicht alle Gedanken gleich bündig oder gleich ausführbar wären, so sind sie doch werth, daß man sie beachtet, in

ihrem Zusammenhange prüft, und an ihnen die eigenen Gedanken bewährt. Die Art aber, wie Alles gesagt ist, giebt auch dem Gewöhnlicheren eine bessere Bedeutung. Feigen Seelen, sittlichen Schwächlingen, vielseitigen Schwätzern, Alldeutlern und Allklüglern, abgefeinten Genüßlingen, eitlen Knechten des Despotismus, kraftlosen Predigern schaler Humanität und schnöden Kosmopolitismus, wird diese Art keineswegs behagen; sie werden sie tadeln, verwerfen, verabscheuen; sie werden die nackte Wahrheit, die rücksichtslose Rede, den brausenden Zorn, den flammenden Ingrimm des Verfassers für die Rede eines Ueberspannten, eines Schwärmers, eines Thoren halten; aber alle Gemüther, in welchen edle Gefühle leben, werden innig ergriffen werden, alle gute Menschen, die mit Arndt überzeugt sind, daß uns nicht irdische Waffen retten können, sondern nur die himmlischen, „der Glaube an Gott, der Glaube an unser Volk und der Glaube an die unvergängliche Ehre." Diese Menschen werden auch die Worte zu würdigen wissen, mit welchen Arndt das Buch schließt: „Eitel ist des Menschen Herz, eitel sind seine Gedanken und fliegen wie Spreu im Winde dahin; aber aus treuer Brust klangen meine Worte, und gesegnet sey mir, wer es mit dem Teutschen Vaterlande redlicher meint, als ich!" —

* * *

Den Gedanken, daß wir den Rhein und Alles Land jenseits dieses Flusses, in welchem Teutsch geredet wird, wieder erhalten, und, wenn wir überhaupt einiger Sicherheit froh werden wollen, auf alle Weise zu schützen suchen müssen; diesen Gedanken, der so oft und auf so mannich-

fache Weise unter uns ausgesprochen, und mit so vielen Gründen gerechtfertigt worden ist, hat, auf eine eigene vortreffliche Weise, eine kleine Schrift dargelegt, die am Rhein 1813 erschienen ist und folgende Ueberschrift führt:

Berichtigungen einiger irrigen politischen Ideen.

In einer kurzen Einleitung bekennt der Verfasser, daß er auch die Resultate der Sittengeschichte geschrieben habe; also, daß er der Freiherr v. Gagern sey. Hiermit ist seine Schrift hinlänglich empfohlen. Alles aber, was in dieser Schrift geschieht, besteht darin, (und das ist eben die vortreffliche Weise!) daß aus Flassan's Geschichte der Französischen Diplomatik, mit den eigenen Worten desselben (nur selten werden Bemerkungen und Resultate dazwischen geschoben) erzählt wird, wie Frankreich zu den Vergrößerungen gekommen ist, die es im Ablauf einiger Jahrhunderte auf Teutschland's Kosten gemacht hat. Nun hat aber bekanntlich Flassan seine Geschichte auf Geheiß und Antrieb des Kaisers Napoleon offiziell geschrieben, und aus allen, auch geheimen, Quellen geschöpft. Was also aus diesem Werke gegen Französische Art und Politik hervorgeht, das wird man mit dem größten Rechte den Franzosen entgegenhalten können. Aus diesem Werke aber geht nicht nur hervor, sondern es wird in demselben mit klaren Worten, die Hr. v. Gagern hat abdrucken lassen, gesagt, daß Frankreich, seit Ludwigs XI. ehrwürdigem Andenken bis auf unsere Tage, in seiner Politik gegen Teutschland nichts gezeigt habe, als Treulosigkeit und Verrath, Arglist und Gewalt, und daß auf solche Weise, und keineswegs im offenen Kampfe und durch redliche Verträge, alle Er-

werbungen gemacht sind. So wurde Burgund an Frankreich gebracht; so Metz, Toul und Verdün; so Colmar, Sedan und das Elsaß (von welchem Prinz Eugen sagte, que l'Alsace n'étoit pas une province française, mais un pays de conquête); so das, was der Achener Friede brachte, so Neuß, so Straßburg, so Lothringen und Bar. Durch Usurpation und Ueberfall mitten im Frieden; durch Gelegenheitsstreiche (coups de parti); durch Verlockungen von Reichsfürsten, durch gesetzwidrige, geheime und unehrliche Verträge mit ihnen, durch freche Benutzung der Unglücksfälle unsers Vaterlandes, durch schamlosen Lohn für angeblichen Beistand, betrog Frankreich das gutmüthige Teutschland (Flassan spricht von der crédulité des Allemands ganz unverholen) um seine Kinder, um seine Größe, um seine Ehre. Armes Vaterland, wieviel hast Du zu rächen, oder — zu verzeihen? „Ohne eine Vorwehr — diese Worte des Verfassers können wir nicht unterdrücken, — ohne Festungen jenseits des Flusses — (doch überall längs desselben?) — was wäre ein Friede! Könnten wir eine Nacht ruhig schlafen? Ein Fluß ist eine hübsche Gränze für Knaben, wenn sie Geographie lernen; nicht für Männer und Soldaten. Wenn nicht jenseits des Rheins, wo die Festungen, wo unsere Festungen liegen, ein Damm errichtet wird, so ist den Franzosen der Weg bis zur Weichsel, und noch weiter, übel versperrt. Bis zur Elbe ist kein Halt, und die Völker und Fürsten, die in der Mitte liegen, werden unaufhaltbar mit fortgerissen, sie mögen bleiben und unterhandeln oder sich entfernen, und diese Zwischenlieger mögen Könige, oder Kurfürsten oder Herzoge heißen." — Hear, him! hear him! —

* * *

Schon vor zwei bis drei Monaten ist uns aus dem südlichen Teutschland eine Schrift unter dem Titel:

Die Weltherrschaft, das Grab der Menschheit,

zugekommen, die (1814) gleichfalls ohne Angabe des Druckorts und Verlegers ausgegeben wird. Es ist vortrefflich, daß große Wahrheiten dann recht stark gesagt werden, wenn die Gemüther durch das Leben und seine Verhältnisse so lange und mächtig auf sie vorbereitet sind, daß erwartet werden darf, sie werden nun unauslöschlich in aller Menschen Seelen dringen. Man hat unter uns, gutmüthig oder aberwitzig, wohl den Wahn genährt, daß eine Universalmonarchie ein Glück für die Menschheit sey, weil sie von all den Uebeln befreien müsse, welche aus der Berührung der Staaten, die unabhängig neben einander bestehen, nothwendig hervorgehen. Aber der schöne Anfang, der in unsern Tagen zu einem solchen Heil gemacht war, hat wahrscheinlich Alle eines Andern belehrt; und so wird man dem Verfasser dieser Abhandlung und Denen, die mit ihm im gleichen Sinne geschrieben haben, vielleicht mehr glauben, als man bisher Solchen geglaubt hat, die, wenn sie vor der Weltherrschaft, als vor einem alles Menschliche, Schöne und Gute verschlingenden Ungeheuer warnten, sich nur auf die Geschichte und deren ewige Lehren, aber nicht auf das Leben berufen konnten. In irgend einem öffentlichen Blatte ist die Vermuthung geäußert worden, daß Herr geh. Rath von Feuerbach Verfasser dieser Schrift seyn möchte. Wir theilen diese Meinung, und wenn je aus dem Wesen der Ansicht, wie aus der klaren und beredten Darstellung, wenn aus Geist

und Art etwas geschlossen werden darf, so halten wir diese Meinung für wohl begründet. Aber dieses Bekenntniß macht auch jedes andere Lob des Gemäldes der Tyrannei, welche die Weltherrschaft zur Zerstörung der Menschheit nothwendig herbeiführt, überflüssig.

* * *

Nicht genug können wir unsern Lesern, jegliches Standes und jegliches Geschlechts, folgende kleine Schrift empfehlen, die in Leipzig, ohne Angabe des Verlegers (1814) gedruckt ist:

Frankreich's Sprach- und Geistes-Tyrannei über Europa, seit dem Rastadter Frieden des Jahres 1714., dargestellt von Rablof.

In derselben kommen zuerst gute Gedanken über Wesen und Wichtigkeit der Volkssprache und über das Uebergewicht des Volks vor, dessen Sprache bei andern Völkern gesprochen wird: Sprachherrschaft führt zur Staatsherrschaft. Hierauf schöne historische Bemerkungen, mit welcher Feinheit und Schlauheit die Franzosen ihre Sprache überall beliebt zu machen gesucht; wie sie dieselbe den höhern Ständen aufgeschmeichelt; wie sie zuerst bei kleineren Staaten in diplomatischen Verhältnissen von derselben Gebrauch gemacht; wie sie dann ähnliche Versuche bei größeren gewagt; wie sie sich entschuldigt „daß sie zwar die Waffen, aber nicht die (frü-

her gewöhnliche) lateinische Zunge verständen"; wie sie in der Uebermacht auch wohl Unterhandlungen deswegen abgebrochen, weil man sie nicht Französisch führen wollte; wie sie dann wieder gebeten haben, ihnen doch Französisch zu antworten, bis es ihnen endlich gelungen, daß von dem — Prinzen Eugen der Rastädter Friede mit dem Marschall von Villars — Französisch geschlossen ward. Hierauf ist vortrefflich entwickelt, was, ungeachtet aller Warnungen und Klagen der edelsten und gelehrtesten Männer, nach dieser Zeit der armseligen Französischen Sprache die Herrschaft gegeben hat, die sie leider! noch bis diesen Augenblick ausübt, und die sie auch bei dem gegenwärtigen, durch lange Gewohnheit entteuschten und eingefranzten Seelen wohl behaupten möchte. Die Erfahrung macht nicht klug, Warnungen werden verlacht, und Klagen hält man für Narrentöne. Nur von dem kommenden Geschlechte ist etwas zu hoffen, wenn Männer, wie Radlof, nicht müde werden, die Wahrheit zu verkündigen. — 1714 ist der erste Friede zwischen Teutschland und Frankreich in Französischer Sprache geschlossen; 1814 hätte dieser Sprache die alte Gewalt entrissen werden können; auf 1914 haben wir einige Hoffnung. — Im Uebrigen wird die Nemesis zu dem, was Arndt und Radlof über diese Sache gesagt haben, nächstens eine wackere Abhandlung von Docen liefern. Es wird interessant seyn zu bemerken, wie drei Männer auf verschiedenen Wegen zu demselben Ziele gelangen.

* * *

Auf eine ganz eigene Weise hat uns eine kleine, vom Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar verlegte, Schrift angesprochen:

Ueber die Wichtigkeit der Landes-Industrie-Institute für Teutschland, nebst einem Worte an Teutschland. Von Dr. Friedrich Justin Bertuch, H. S. W. Legationsrathe u. s. w.

Die beiden Aufsätze nämlich, die hier zusammengedruckt erscheinen, sind schon vor 21 Jahren (1793), also zu einer Zeit geschrieben, als noch die Meisten, des Teutschen Vaterlandes schmachvoll vergessend, Französische Raserei für eine heilige Begeisterung hielten und mit Herz und Sinn zu den Franzosen hiengen. Beide Abhandlungen zeugen für die ächtvaterländische Gesinnung des Verfassers, für seinen praktischen Blick und für reiche Kenntnisse, wie sie nur eine lange Erfahrung geben mag. Sie sind in Einem Geiste geschrieben und für Einen Zweck. Teutschland soll sich frei machen von Englischen, noch mehr aber von den weit kostspieligern und verderblichern Französischen Moden, Sitten und Waaren; es soll seinen Reichthum kennen lernen, seine Kräfte und deren Gebrauch; es soll seine Bedürfnisse, soviel als möglich, selbst befriedigen, und durch Fleiß und Anstrengung, durch Bildung und Liebe sich selbst genug seyn, um andern Völkern nicht mehr zinsbar zu bleiben, als diese den Teutschen gegenseitig zinsbar sind: das ist die Meinung. Und der Verfasser zeigt, daß dieses Ziel zu erreichen sey, und wie es (leicht) zu erreichen sey, sobald wir dasselbe ernstlich erreichen wollen;

sobald besonders die Fürsten es ernstlich wollen. Wie aber sollten wir, wie sollten die Fürsten nicht wollen? Es sind ja nicht bloß die 100 Millionen, die wir jährlich für Französische Waaren nach Frankreich senden, was hier berechnet werden muß: es ist die Nationalehre, die durch die Abhängigkeit von Frankreichs Waaren leidet; es ist der Volkscharakter, der nie aufkommen wird, so lange wir das Fremde höher achten, als das Eigene; es sind die heimischen Sitten, die vernichtet werden, durch Französische Moden und Französischen Tand; es ist die vaterländische Gesinnung, die verwirrt und zerstört werden muß, so lange Herz und Sinn zum Auslande hängen; es ist die Bildung des Geistes, welche nothwendig zurückbleibt, so lange wir nicht Alles mit aller Anstrengung selbst auf's Schönste zu machen suchen, was wir für Nothdurft oder Genuß verlangen, ohne daß uns Stoff oder Mittel fehlten; es ist die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes, für welche wir nicht mit der äußersten Kraft alle Zeit streben können, so lange wir dieses Vaterland unter dem Auslande erblicken. Was von der Französischen Sprache gilt, das gilt, in gehöriger Abstufung, auch von jeder Französischen Waare. Durch alle, welche uns die Franzosen zuzuführen pflegen, haben sie zu unserer sittlich-vaterländischen Entwürdigung gewirkt; man kann (wie der Verf. dieser Abhandlungen) mit der Senfbüchse und dem Schnappsgläschen anfangen, und fortgehen bis zum Koch, zum Kammerdiener, zum Lecteur, zur Gouvernante. Also ist der Gegenstand unendlich wichtig. Herr Bertuch klagt, „daß er seine Schrift, vor 21 Jahren, an alle Fürsten gesandt, daß aber sein Wort verhallt sey, wie die Stimme des Rufers in der Wüste." Sollte die zwanzigjährige Erfahrung nichts geändert haben? Und wenn Frankreich selbst in einem Augenblicke,

da noch unsere Heere in Paris waren, sein Douanensystem wieder herstellte: sollte auch das nichts wirken auf den Geist und Sinn der Teutschen? — Auf jeden Fall ist's gut, daß diese Blätter wieder gedruckt sind, und der Verf. verdient den Dank aller guten Teutschen.

* * *

Zum Schlusse wollen wir dieses Mal noch einer Schrift gedenken, die uns zwar erst nach manchen andern, deren Anzeige wir verschieben müssen, zugekommen ist, die aber eine besondere Auszeichnung wohl verdient:

Rudolph Zacharias Becker's Leiden und Freuden in siebenzehnmonatlicher Französischer Gefangenschaft, von ihm selbst beschrieben. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung, 1814.

Auf dem Titelblatte wird diese Schrift ein Beitrag zur Charakteristik des Despotismus genannt, und mit Recht. Bei der allgemeinen Theilnahme aber, die Becker's Gefangenschaft — und das Verfahren gegen ihn war einer der stärksten Beweise von der Entwürdigung unserer Fürsten und von der Knechtschaft unsers Vaterlandes — erregt hat, und bei Hohen und Geringen erregen mußte, wird es dieser Schrift nicht an Lesern fehlen; und diese Leser verdient sie durch den Geist, der in ihr weht, und durch die Haltung, die sie zu bewahren weiß. Also ist nicht nöthig, etwas zu ihrer Empfehlung zu sagen. In uns hat sie die tiefsten und hei-

ligsten Gefühle aufgeregt; und wir glauben, daß Keiner, selbst Den nicht ausgenommen, der etwa aus bloßer müßiger Neugierde nach dem Werkchen greift, wenn anders nicht aller menschlicher Sinn in ihm erstorben ist, das Buch werde weglegen können, ohne von neuer Achtung für den edlen Dulder durchdrungen zu seyn, ohne auszurufen: Gott, welche Zeiten haben wir durchlebt! und ohne das tiefste und heißeste Gefühl der Dankbarkeit für unsere Erlösung. In der That, es ist bloß Zufall, daß nicht sehr Viele erlitten haben, was über Becker und sein Haus gekommen ist; und es ist nicht viel mehr als Zufall, daß diesem Hause die schöne Freude seiner Befreiung zu Theil geworden ist, deren Beschreibung kein guter Mensch ohne innige Rührung lesen wird. Wir hoffen daher, Becker's Darstellung seiner Leiden und Freuden werden beitragen, einen recht tiefen Haß gegen alle Willkür und Tyrannei, gegen Knechtschaft und fremde Gewalt, und eine heilige Liebe für Freiheit und Ehre, Gesetz und Ordnung unter uns zu verbreiten.

Je mehr aber der Herausgeber der Nemesis hofft und wünscht, daß diese Schrift in recht viele Hände von Hohen und Geringen kommen möge und kommen werde, desto mehr ist er es nicht bloß der Ehre eines würdigen Freundes, sondern auch der Ehre seiner eigenen Verhältnisse schuldig, eine Stelle zu rügen, die er mit höchstem Erstaunen gelesen, die Herr Becker aber wohl nur ohne gebührende Ueberlegung niedergeschrieben haben kann. S. 47 und 48 nämlich heißt es:

„Zum Beweise, daß dieser Artikel (nämlich der Entwurf eines Teutschen Bundes, den Becker in der Na-

„tionalzeitung bekannt gemacht und der eine Hauptver-
„anlassung zu seiner Verhaftung gegeben hatte) wie ein
„Zunder gewirkt habe, führte man den Umstand an, daß
„seit dessen Erscheinung im Publicum von der Französi-
„schen Polizei eine Menge verdächtiger geheimer Verbin-
„dungen in Teutschland entdeckt worden wäre. Aber auf
„mein Verlangen, mir solche, die auf meinen Entwurf
„Bezug hätten, nachzuweisen, kam weiter nichts zum
„Vorschein, als der Plan eines mir unbekannten Tu-
„gendvereins, und ein Blatt von Zschokke's
„Miscellen, welches eine Recension eines, vom Le-
„gationsrath Bertuch in Weimar ge-
„machten, Vorschlags zu einem Ehren-Or-
„den für teutsche Gelehrte, davon der
„Kaiser Napoleon der Großmeister seyn soll-
„te, enthielt."

Da hier klar und trocken steht: „Becker habe ein Blatt gesehen, auf welchem ein Vorschlag zu einem Ehrenorden für Teutsche Gelehrte, den Bertuch gemacht habe, recensirt war:" so mochte der Herausgeber der Nemesis an der Richtigkeit des Factum nicht zweifeln. Mit einem wehmüthigen Gefühle rief er aus: „Himmel, ist es möglich!" und schrieb in diesem Gefühl an Bertuch. Bertuch aber, auf's Höchste indignirt, versicherte: „ihm sey ein solcher elender, nichtswürdiger und ehrloser Gedanke nie in die Seele gekommen, und noch weniger habe er je ein Wort darüber gesagt oder geschrieben. Er wolle sich indeß auf alle Weise bemühen, wenigstens die Veranlassung zu dem verläumderischen Gerede herauszubringen." Nach einem spätern Briefe aber, „konnte von

Beckern keine Aufklärung gegeben werden, weil Becker nichts weiter davon wüßte; die Sache sey nach ihm in einem seiner Verhöre so vorgekommen, wie sie in seinem Buche stehe, auch sey ihm der fragliche Artikel selbst in Zschokkes Miscellen nicht zur Einsicht vorgelegt worden; nach vielem Bemühen habe man endlich Folgendes aufgefunden," welches wir mittheilen, weil es die Veranlassung zu einem Mißverständnisse und zu einer Aeußerung gegeben zu haben scheint, die allerdings eben so kränkend seyn müssen, als sie leicht zu ungünstigen und ungerechten Urtheilen führen möchten.

Im Jahre 1811 schickte ein Herr von N** Dr*** der sich damals in Zeiz aufhielt, einen sogenannten Aufruf an die Teutschen an Bertuch's Landes-Industrie-Comptoir, zur Aufnahme in den bekannten Allg. typographischen Monats-Bericht für Teutschland. Da in diesem Berichte alle Buchhändler-Ankündigungen gegen die Einrückungsgebühren aufgenommen werden: so fand auch dieser Aufruf, ohne daß Bertuch ihn gesehen oder sich um denselben mehr, als um jede andere Anzeige bekümmert hatte, gegen die Gebühren, zumal da die Kummersche Buchhandlung in Leipzig dabei als Addresse genannt war, im Septemberstücke jenes Berichts S. 333 seine Stelle. Das Ding lautet daselbst aber so:

„Aufruf an die Teutschen.

„Es wird in Kurzem eine Broschüre unter dem Titel erscheinen:

Bemerkungen über den großen Nutzen eines allgemeinen umfassenden litterarischen-Ordens unter dem Protectorat Napoleon des Großen.

„Freunde des teutschen Vaterlandes werden durch frankirte Mittheilungen und Ansichten ihrer Meinungen unter der Addresse R. S. in Z. couvertirt an die Kummersche Buchhandlung in Leipzig, dies gewiß patriotische Unternehmen ungemein befördern. Es würde solches den teutschen Gemeingeist, Sinn für das Edle und Nützliche, Gefühl für Ehre und Freundschaft, ganz vorzüglich erwecken, und es ward schon früher von einem so erhabenen, als erlauchten Beschützer der Wissenschaften gebilligt. Sollte dem so verehrungswürdigen Stande der Gelehrten jeder Art, so wie auch den bloßen Verehrern der Wissenschaften nicht die Aussicht einer engern Verbrüderung und eines freundschaftlichen Vereinigungspunktes unter den Auspicien eines hohen Beförderers des Guten vielleicht, sogar (es ist die frohste Wahrscheinlichkeit) hierzu unter dem Schutze Napoleon des Großen und dessen erlauchten Namen führend, äußerst erfreulich seyn, so wie die Vorsorge für die Ihrigen. — Der Orden erhielt Uniform, auch Decoration und durch jährlich zu leistende Geldbeiträge würde ein großes Erziehungs-Institut für die Kinder und Pensions-Anstalten für die Wittwen der Ritter gestiftet, so wie auch

Verdienst-Medaillen. So würde der teutsche Orden in einem ausgebreitetern Umfang und verbessertern Gestalt dem Zeitgeiste gemäß, wieder aufleben. Der Verfasser, ein geborner Französischer Unterthan, hegt zu den braven Teutschen das frohe Vertrauen, daß sie diese Idee beherzigen und sich unter eines hohen Protectors Aegide zum schönsten, herrlichsten Bunde, dem der Wissenschaften und der Freundschaft, sammeln und vereinigen werden. Gewiß würdigen die erlauchten Souverains Teutschlands ein so nützliches und treffliches Unternehmen Ihres gnädigen und thätigen Schutzes. Möchte dieser literarische Verein Napoleon des Großen Begünstigung und Namen erhalten, den unstreitig stets dankbar jeder Kenner und Verehrer der Wissenschaften nennen muß. Wiederhohlt bittet der Einsender um recht viel und ausführliche Beiträge, die er dankbar benutzen wird. Der Ertrag ist zum Besten der Armen bestimmt."

„Die Rubriken der Schrift sind: 1) Einleitung; 2) Qualifizirung zur Aufnahme; 3) Bestimmung der Provinzial- und Hauptversammlung; 4) Ordenseid, Unternehmung und Arbeit des Ordens; 5) Fonds zu den erwähnten Anstalten; 6) Vorschlag, daß es nützlich sey, auch Nichtgelehrte und bloße Verehrer der Wissenschaften zu wählen, und dem hohen Protector zur Aufnahme vorzuschlagen; 7) Uniform, Rang und Ordensdecoration; 8) fernere Statuten, und Vorschlag, um das beglückende Protectorat Napoleon des Großen anzusuchen; Vereinigung ächter Freimaurerei, mit dem Zweck des Ordens; 10) fromme Wünsche und Schluß des Ganzen."

Es ist gut, Schurken zu entlarven, Verräther des Vaterlandes (proditores et transfugae) nach der Väter Weise zu bestrafen, Tyrannenknechte zu züchtigen, und

den elenden Schmeichlern des Despoten die Verachtung zu beweisen, die sie verdient haben. Es ist nicht gut, daß wir Alles verzeihen und Alles mit dem Mantel christlicher Liebe so lange behüllen, bis eine neue Gelegenheit neues Verderben bringt. Aber etwas Vorsicht, ja, wir dächten, die größte und strengste Besonnenheit, wäre doch nöthig. Je schwerer jede Sünde gegen das Vaterland ist, desto weniger sollte man irgend etwas unbedachtsam und unerwogen aussprechen, was den Schein von Schuld erregen könnte; und die Gerechtigkeit fordert, auch das geringste Versehen, durch welches ein guter Sohn des Vaterlandes compromittirt werden könnte, auf alle Weise gut zu machen. Sapienti sat!

XI.

Der Friede vom 30. Mai 1814.

(Mit einer Charte.)

Zwei Monate nach dem Einzuge der verbündeten Heere in Paris, ist der Friede unterzeichnet worden.

Wenn man die Urkunde dieses Friedens lieset, so strömen der Seele eine Menge großer Betrachtungen zu. Wir sind in Versuchung gewesen, diesen Blättern einige solcher Betrachtungen mitzugeben, um, nach Kraft und Einsicht, zu untersuchen, in wiefern durch diesen Friedens-

schluß die billigen Wünsche und Erwartungen der Völker getäuscht, befriedigt oder — übertroffen sind; um zu bestimmen, was jetzt noch zur Behauptung und Sicherung der Freiheit, unter den Europäischen Staaten zu thun übrig sey; endlich um zu zeigen, in wiefern die wirkliche Politik des Tags übereinkomme mit der ewigen Politik, welche gegründet ist auf strenge Gerechtigkeit, auf den eigenthümlichen Geist der Völker und auf die unverrückbaren Gränzen der Länder. Aber wir erkannten bald, daß solche Bemerkungen immer einseitig, lückenhaft und eitel seyn würden, so lange es an der historischen Grundlage fehlt, auf welche sie gestützt werden müssen, an der Geschichte der Unterhandlung. Wir übersehen die Lage der Dinge vielleicht äußerlich ziemlich richtig, aber zu wenig nach ihrem Wesen. Auch möchten wohl neben den Artikeln, die öffentlich bekannt gemacht sind, noch andere aufgestellt seyn, die man für den Augenblick geheim zu halten Ursache hat, und die doch erst jenen öffentlichen die gehörige Bedeutung geben würden.

Unter diesen Umständen schien uns das Beste, daß wir die Urkunde selbst abdrucken ließen, [1]) ohne dem Urtheile der Leser vorzugreifen. Der Abdruck ist nach dem Wiener Exemplar geschehen, weil wir auch die einzelnen Zusatz-Artikel zu geben wünschten, die zwischen verschiedenen Mächten verschieden sind, und weil jede Macht nur die Zusatz-Artikel bekannt machen dürfte, welche sie selbst etreffen; der Wiener Abdruck sie aber sämtlich hat.

Damit aber unsere Leser um so klarer übersehen mögen, was erreicht worden ist, und was Frankreich an

1) Siehe Beilage A.

Besitzungen, die es bisher beherrschte, verloren oder abgetreten hat, wird die Verlagshandlung diesem Stücke der Nemesis eine kleine Charte beilegen, auf welcher die neuen Reichs-Gränzen Frankreichs bestimmt, und die abgetretenen Provinzen zur Erleichterung der Uebersicht grün gedeckt sind.

Der Herausgeber aber erlaubt sich von seiner Seite einen Rath und einen Wunsch.

Der Rath ist: Jeder, der die Friedens-Urkunde lesen will, bleibe eingedenk, daß Napoleon Buonaparte den Krieg, der durch sie geendigt ist, vor 20 Monden auf der Brandstätte Moskau's durch einen Frieden endigen zu können hoffte, und daß diese Urkunde jetzt von einem Bourbon in Paris unterzeichnet sey. Dieser Gedanke kann eine gerechte Würdigung vorbereiten, oder doch vielleicht einige Beruhigung geben.

Der Wunsch ist: Keiner im Teutschen Volke möge den Wahn hegen, als seyen wir jetzt vor den Franzosen auf immer, oder nur auf lange sicher, und als könnten wir, hinter der Schutzwehr der Friedens-Urkunde, uns nun ruhig hinlegen; sondern das ganze Teutsche Volk, und jeder einzelne Teutsche Mann und jede einzelne Teutsche Frau, und jeder Jüngling und jedes Mädchen, möge sich bei allem Thun und Handeln, (bei Erziehung der Kinder, im häuslichen, wie im öffentlichen Leben, bei der Uebung in Wehr und Waffen, bei Anlegung fester Plätze, bei Berührung mit Einzelnen, endlich überall) an drei große Lehren erinnern, in welche Demosthenes alle Weisheit gegen Macedonien zusammendrängen zu können glaubte, und welche uns durch die Geschichte unserer Verhältnisse zu den Franzosen auf's Stärkste zugerufen werden.

Die erste Lehre heißt:

Trauet ihnen nicht!

Die zweite Lehre heißt:

Trauet ihnen nicht!

Die dritte Lehre heißt gleichfalls:

Trauet ihnen nicht!

Beilagen.

Digitized by Google

Beilagen.

A.

Friedensvertrag mit Frankreich.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra einer Seits, und Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen und seine Verbündeten anderer Seits, vom gleichen Wunsche beseelt sind, die langen Unruhen Europens und die Drangsale der Völker durch einen festen, auf eine gerechte Kraftvertheilung unter den Mächten gegründeten Frieden zu beendigen; und da Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen und seine Verbündeten, jetzt von Frankreich, da es durch Zurückkehrung unter die väterliche Regierung seiner Könige, Europa ein Pfand der Sicherheit und Dauer darbietet, nicht mehr Bedingungen und Bürgschaften verlangen wollen, die sie mit Bedauern unter seiner letzten Regierung von ihm gefordert haben; so haben besagte Majestäten Bevollmächtigte ernannt, um einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu unterhandeln, festzusetzen und zu unterzeichnen; nämlich: Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra, den Hrn. Carl Moriz Talleyrand-Perigord, Prinzen von Benevent ꝛc. seinen Minister und Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; und Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ꝛc. den Herrn Fürsten Clem. Wenzesl. Loth. von Metter-

nich-Winneburg-Ochsenhausen, Ritter des goldenen Vliesses ꝛc. ꝛc. und den Herrn Grafen Joh. Phil. von Stadion Tannhausen und Warthausen ꝛc. ꝛc.— welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Von diesem Tage an soll Friede und Freundschaft zwischen Sr. Maj. dem König von Frankreich und Navarra, einer Seits, und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen und seinen Verbündeten, andrer Seits, ihren Erben und Nachfolgern, ihren gegenseitigen Staaten und Unterthanen auf immer seyn. Die hohen contrahirenden Theile werden alle ihre Sorgfalt darauf verwenden, nicht nur unter sich, sondern auch, so viel es von ihnen abhängt, zwischen allen Staaten Europens die, für dessen Ruhe so nothwendige, gute Harmonie und Eintracht zu erhalten.

Artikel 2.

Das Königreich Frankreich behält die Ungetheiltheit seiner Gränzen, so wie sie zur Zeit des 1. Januar 1792 bestanden. Es erhält überdies eine Gebietsvergrößerung, die in der, durch die folgenden Artikel bestimmten, Demarcationslinie begriffen ist.

Artikel 3.

An der Seite von Belgien, von Teutschland und von Italien, wird die alte Gränze, so wie sie am 1. Januar 1792 bestand, wieder hergestellt, indem sie von der Nordsee zwischen Dünkirchen und Nieuport bis zum mittelländischen Meer zwischen Cagnes und Nizza geht, mit folgenden Ausgleichungen:

1) In dem Jemmapes-Departement bleiben die Cantone Dour, Merbes-le-Chateau, Beaumont und Chimay bei Frankreich; die Gränzlinie lauft da, wo sie den Canton Dour berührt, zwischen diesem Canton und den Cantonen Boussu und Paturage, so wie weiterhin zwischen dem Canton Merbes-le-Chateau und den Cantonen Binch und Thuin durch.

2) In dem Sambre- und Maas-Departement gehören die Cantone Valcourt, Florennes, Beauraing und Gedinne zu Frankreich; wenn die Gränze dies Departement erreicht, folgt sie der Linie, welche die vorbemerkten Cantone von dem Jemmapes-Departement und von dem Reste des Sambre- und Maas-Departements scheidet.

3) In dem Mosel-Departement wird die neue Gränze, da wo sie sich von der alten absondert, von einer Linie, die sich von Perle bis Fremersdorf zieht, und von der Linie gebildet, die den Canton Tholey von dem Reste des Mosel-Departements trennt.

4) In dem Saar-Departement bleiben die Cantone Saarbrück und Arneval bei Frankreich, so wie der Theil des Cantons Lebach, der südlich einer Linie liegt, die sich längs den Gränzen der Dörfer Herchenbach, Ueberhofen, Hilsbach und Hall (diese verschiedenen Orte außerhalb der Französischen Gränze lassend) bis zu dem Punkte hinzieht, wo, von Querselle an (das Frankreich gehört) die Linie, welche die Cantone Arneval und Ottweiler trennt, jene erreicht, die die Cantone Arneval und Lebach scheidet; die Gränze von dieser Seite wird durch die eben bezeichnete Linie und sodann durch jene gebildet, welche den Canton Arneval von dem Canton Bliescastel trennt.

5) Da die Festung Landau vor dem Jahre 1792 einen isolirten Punkt in Teutschland bildete, so behält Frankreich jenseits seiner Gränzen einen Theil der Departemente des Donnersbergs und des Niederrheins, um die Festung Landau und ihren Radium mit dem übrigen Königreich zu vereinigen. Die neue Gränze geht von dem Punkte aus, wo, bei Obersteinbach (das außer den Gränzen Frankreichs bleibt) die Gränze zwischen dem Mosel-Departement und dem Donnersbergs-Departement, das Departement des Niederrheins erreicht, und folgt der Linie, welche die Cantone Weissenburg und Bergzabern (auf der Seite von Frankreich) von den Cantonen Pirmasens, Dahn und Anweiler (auf der Seite von Teutschland) scheidet, bis zu dem Punkt, wo diese Gränzen bei dem Dorfe Vollmersheim den alten Radium der Festung Landau berühren. Von diesem Radio, der so bleibt, wie er 1792 war, folgt die neue

Gränze dem Arm des Queichflusses, der, diesen Radium verlassend, bei Queichheim (das bei Frankreich bleibt) unweit der Dörfer Merlenheim, Knittelsheim und Belheim (die gleichfalls Französisch bleiben) bis an den Rhein geht, welcher dann die Gränze zwischen Frankreich und Teutschland ferner bildet. Der Thalweg des Rheins macht die Gränze, so jedoch, daß die künftigen Veränderungen des Laufs dieses Flusses in der Folge keinen Einfluß auf das Eigenthum der Inseln, die sich darin befinden, haben. Der Besitzstand dieser Inseln soll so wieder hergestellt werden, wie er zur Zeit der Unterzeichnung des Lüneviller Friedens-Vertrags war.

6) Im Doubs-Departement wird die Gränze dahin berichtigt, daß sie oberhalb la Rançonniere bei Locle anfängt, und dann an dem Rücken des Juragebirgs zwischen le Cerneux Pequignot und dem Dorfe Fontenelles fortlauft bis zum Gipfel des Juragebirgs ungefähr 7—8 tausend Fuß nordwestlich vom Dorfe la Brevine, wo sie sich an die alte Gränze Frankreichs anschließt.

7) Im Departement des Leman bleiben die Gränzen zwischen dem Französischen Gebiete, dem Waadtlande und den verschiedenen Gebietstheilen der Republik Genf (welche einen Theil der Schweiz ausmachen wird) dieselben, welche sie vor der Einverleibung Genfs mit Frankreich waren. Aber die Cantone Frangy, Saint-Julien (mit Ausnahme des Theils, welcher nördlich von einer Linie liegt, welche da angeht, wo der Fluß la Laire bei Chancy ins Genfer Gebiet einläuft, längs der Gränze der, bei Frankreich verbleibenden Ortschaften Seseguin, Lacouer und Sesenenve fortläuft) der Canton von Reignier (mit Ausnahme des Theils, der sich östlich der Linie befindet, die an den Gränzen von Muraz, Bussy, Pers und Cornier, welche außerhalb der Französischen Gränze bleiben, gezogen wird) und der Canton la Roche (ausschließlich der Orte la Roche und Armanoy mit ihrem Bezirk) bleiben bei Frankreich. Die Gränze folgt den Gränzen dieser verschiedenen Cantons und den Linien, welche die, Frankreich verbleibenden Theile von denjenigen scheiden, welche es nicht behält.

8) Im Departement Montblanc erwirbt Frankreich die Unterpräfectur Chambery (mit Ausnahme der Cantone l'Hopital, St. Pierre d'Albigny, la Rocette und Montmelian); und die Unterpräfectur Annecy (mit Ausnahme des Theils des Can-

tons von Faverges, der östlich der Linie liegt, welche, zwischen Durochaise und Marlens auf der Seite Frankreichs, dann Marthod und Ugine auf der entgegengesetzten Seite sich hinzieht, und sodann auf dem Rücken der Gebirge bis zur Gränze des Cantons Thones fortläuft.) Diese Linie, mit der Gränze der gedachten Kantone, wird von dieser Seite die neue Gränze machen.

Auf der Seite der Pyrenäen bleiben die Gränzen Frankreichs dieselben, wie sie am 1. Jan. 1792 gegen Spanien bestanden und es soll sofort eine Commission von beiden Kronen zur definitiven Festsetzung derselben ernannt werden.

Frankreich verzichtet auf alle Souveränitäts-, Oberlehns- und Besitzrechte über alle Länder, Bezirke, Städte und Orte, welche außerhalb der so eben beschriebenen Gränze liegen. Das Fürstenthum Monaco ist jedoch in dieselben Verhältnisse zurückversetzt, in denen es sich vor dem 1. Jan. 1792 befand. Die alliirten Höfe versichern Frankreich den Besitz des Fürstenthums Avignon, der Grafschaft Venaissin, der Grafschaft Mümpelgard und aller, in der oben beschriebenen Gränze eingeschlossenen, ehemals zu Teutschland gehörigen Gebiete, sie mögen vor oder nach dem 1. Januar 1792. Frankreich einverleibt worden seyn oder nicht. Die Mächte behalten sich gegenseitig die vollkommene Befugniß vor, jeden Punkt ihrer Staaten zu befestigen, wie sie es für ihre Sicherheit nöthig erachten. Um alle Verletzung des Privateigenthums zu vermeiden, und die Güter der, an den Gränzen wohnenden, Individuen nach den günstigsten Grundsätzen zu behandeln, sollen von jeder der mit Frankreich angränzenden Mächte Commissarien ernannt, und diesen aufgetragen werden, in Gemeinschaft mit Französischen Commissarien zur Abgränzung der wechselseitigen Gebiete zu schreiten. So wie die Arbeit dieser Commissarien beendigt seyn wird, sollen Charten aufgenommen, und von den Commissarien beider Theile unterzeichnet, hiernächst aber Gränzpfähle zur Bezeichnung der Gränzen aufgestellt werden.

Artikel 4.

Um die Verbindung der Stadt Genf mit den, an dem See gelegenen Theilen des Schweizerischen Gebiets zu sichern, willigt Frankreich ein, daß der Gebrauch der Straße über Versoy für beide Länder gemeinschaftlich benutzt werde. Die gegenseitigen Regie-

rungen werden sich freundschaftlich über die Mittel verstehen, den Schleichhandel zu verhindern, und den Postenlauf, so wie die Unterhaltung der Straße zu reguliren.

Artikel 5.

Die Schifffahrt auf dem Rheine, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis zum Meere und rückwärts soll frei seyn, so daß sie Niemanden untersagt werden darf; bei dem künftigen Congresse wird man sich mit den Grundsätzen beschäftigen, nach welchen man die von den, am Flusse liegenden Staaten zu erhebenden Abgaben auf die gleichste und für den Handel aller Nationen günstigste Weise wird reguliren können. Eben so soll auf dem künftigen Congresse untersucht und entschieden werden, auf welche Art, um die Verbindungen zwischen den Völkern zu erleichtern und um sie einander immer mehr zu nähern, obige Verfügung gleichfalls auf alle andern Flüsse ausgedehnt werden kann, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen.

Artikel 6.

Holland, unter der Souverainität des Hauses Oranien, erhält einen Gebietszuwachs. Der Titel und die Ausübung der Souverainität kann, in keinem Fall, irgend einem Fürsten angehören, der eine fremde Krone trägt oder hiezu berufen wird. Die Staaten von Teutschland sollen unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt seyn. Die unabhängige Schweiz fährt fort, sich selbst zu regieren. Italien soll, außer den Gränzen der Länder, die an Oesterreich zurückfallen, aus souverainen Staaten bestehen.

Artikel 7.

Die Insel Malta und was von ihr abhängt, gehören in jeder Eigenschaft und Souverainität Sr. Brittischen Majestät.

Artikel 8.

Se. Brittische Maj. verpflichtet sich in dem Vertrage für sich und Ihre Verbündeten, Sr. allerchristl. Maj. in den nachher bestimmten Zeitfristen die Colonien, Fischereien, Comptoire

und Etablissements jeder Art herauszugeben, die Frankreich am 1. Jan. 1792 in den Meeren und auf dem festen Lande von America, Afrika und Asien besaß, doch mit Ausnahme der Inseln Tabago, St. Lucie und Isle de France nebst deren Dependenzen, namentlich Rodrigo und Sechelles, welche Se. allerchristl. Maj. in jeder Eigenschaft und Souverainität an Se. Brittische Maj. abtritt, so wie auch des, durch den Baseler Frieden an Frankreich abgetretenen, Theils von St. Domingo, den Se. allerchristl. Maj. an Se. kathol. Maj. in jeder Eigenschaft und Souverainität wieder abtritt.

Artikel 9.

Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen willigt zu Folge der, mit seinen Verbündeten getroffenen Anordnungen und zur Vollziehung des vorstehenden Artikels ein, daß die Insel Guadeloupe wieder an Se. allerchristl. Maj. zurückgegeben werde und tritt alle die Rechte ab, die er auf dieser Insel haben kann.

Artikel 10.

Ihre Maj., die Königin von Portugal, verpflichtet sich zu Folge der, mit Ihren Verbündeten getroffenen, Anordnungen und zur Vollziehung des Art. 8. Sr. allerchristl. Maj. in dem nachher bestimmten Zeitpunkt das Französische Guyana, so wie es am 1. Jan. 1792 bestand, wieder herauszugeben. Da durch diese Bedingung auch die, zu jener Zeit bestehenden Streitigkeiten wegen der Gränzen wieder aufleben, so ist man übereingekommen, diese Streitigkeiten durch eine freundschaftliche Anordnung zwischen den beiden Höfen, unter Vermittlung Sr. Brittischen Maj. zu beendigen.

Artikel 11.

Die Plätze und Forts in den Colonien und Etablissements, die Sr. allerchristl. Maj., Kraft der Art. 8. 9. und 10. zurückgegeben werden sollen, werden in dem Zustande überliefert, worin sie sich in dem Augenblicke der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags befinden.

Artikel 12.

Se. Brittische Maj. verpflichtet sich, die Unterthanen Sr. allerchristl. Maj. in Betreff des Handels und der Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums in den Gränzen der Brittischen Souverainität auf dem festen Lande von Indien, die nämlichen Erleichterungen, Privilegien und Schutz genießen zu lassen, die jetzt den begünstigsten Nationen bewilligt sind oder seyn werden. Dagegen verpflichtet sich Se. allerchristl. Maj., der nichts mehr am Herzen liegt, als die beständige Dauer des Friedens zwischen den beiden Kronen Frankreichs und Englands, und die, so viel bei Ihnen steht, beitragen wollen, von nun an Verhältnisse der beiden Völker zu entfernen, die eines Tags das gute gegenseitige Einverständniß stören möchten, kein Befestigungswerk in den Etablissements anzulegen, die Ihnen zurückgegeben werden sollen, und die in den Gränzen der Brittischen Souverainität auf dem festen Lande von Indien liegen, und in diese Etablissements nur soviel Truppen aufzustellen, als zur Erhaltung der Polizei nothwendig sind.

Artikel 13.

In Betreff des Rechts der Fischerei der Franzosen auf der großen Bank von Terre neuve, an den Küsten der Insel dieses Namens und der umliegenden Inseln, so wie in dem Meerbusen von St. Lorenz, soll Alles auf dem nämlichen Fuß, wie 1792 hergestellt werden.

Artikel 14.

Die Colonien, Comptoire und Etablissements, die Sr. allerchristl. Maj. von Sr. Britt. Maj. oder Ihren Verbündeten herausgegeben werden sollen, werden übergeben, nämlich: die, welche in den Meeren des Norden oder in den Meeren und auf dem festen Lande von America und Afrika liegen, in 3 Monaten, und die, welche jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung liegen, in 6 Monaten nach Ratifizirung des gegenwärtigen Vertrages.

Artikel 15.

Da die hohen contrahirenden Theile durch den Artikel 4. der Uebereinkunft vom 23. April d. J. sich vorbehielten, in

dem gegenwärtigen Definitiv-Friedensvertrage über das Schicksal der Arsenäle und der ausgerüsteten und nicht ausgerüsteten Kriegsschiffe zu verfügen, die sich in den von Frankreich, zu Folge des Artikels 2. der besagten Uebereinkunft, herausgegebenen Seeplätzen befinden, so kam man überein, daß die besagten ausgerüsteten und nicht ausgerüsteten Schiffe und Kriegsfahrzeuge, wie auch das Seegeschütz, die Seemunitionen und alles Bau- und Ausrüstungsmaterial zwischen Frankreich und den Ländern, in denen die Seeplätze liegen, in dem Verhältniß von 2 Dritteln für Frankreich und ein Drittel für die Mächte, denen besagte Plätze gehören, getheilt werden sollen. Als Material sollen betrachtet und als solches in dem oben ausgesprochenen Verhältnisse, nach geschehener Zerlegung getheilt werden: die im Bau stehenden Schiffe und Fahrzeuge, die nicht 6 Wochen nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags in See gelassen werden können. Von beiden Theilen werden Commissäre ernannt, um die Theilung zu bewirken und eine Nachweisung davon aufzunehmen, und die Französischen Arbeiter, Seeleute und Beamte sollen, zur Sicherheit ihrer Rückkehr nach Frankreich, von den verbündeten Mächten Reisepässe oder Geleite erhalten. In den obigen Bedingungen sind die Schiffe und Arsenäle nicht begriffen, die in Seeplätzen sich befinden, welche vor dem 23. April in die Macht der Verbündeten fielen; eben so wenig die Schiffe und Arsenale, die Holland gehörten, namentlich die Texelflotte. Die Französische Regierung verbindet sich alles, was ihr nach den obigen Bedingungen gehören wird, in Zeit von 3 Monaten nach bewerkstelligter Theilung wegzuschaffen oder verkaufen zu lassen. Der Haven von Antwerpen soll ins Künftige einzig ein Handelshaven seyn.

Artikel 16.

Da die hohen contrahirenden Theile die Uneinigkeiten, die Europa beunruhigten, einer gänzlichen Vergessenheit überliefert zu sehen wünschen, so erklären und versprechen sie, daß in den, durch den gegenwärtigen Vertrag zurückgegebenen und abgetretenen Ländern, Niemand, von welcher Classe oder Stand er sey, in seiner Person oder in seinem Eigenthum, unter keinerlei Vorwand, weder wegen seines Benehmens oder politischen Meinung, noch wegen seiner Anhänglichkeit an einen der

contrahirenden Theile oder an Regierungen, die zu bestehen aufhörten, noch wegen irgend einer andern Ursache verfolgt, beunruhigt und gestört werden soll, außer gemachter Schulden oder Handlungen wegen, die nach dem gegenwärtigen Vertrage vorfallen.

Artikel 17.

In allen den Ländern, die sowohl Kraft des gegenwärtigen Vertrags, als der Anordnungen, die dem zu Folge gemacht werden sollen, ihre Herren verändern oder verändern werden, soll den eingebornen und fremden Einwohnern, von welchem Stande oder Volke sie seyn mögen, ein Zeitraum von 6 Jahren, von Auswechslung der Ratificationen an gerechnet, bewilligt werden, um, wenn sie es für geeignet halten, über ihr sowohl vor, als seit dem gegenwärtigen Kriege erworbenes Eigenthum zu verfügen und sich in jedes Land, das sie zu wählen belieben, zurückzuziehen.

Artikel 18.

Die verbündeten Mächte, welche Sr. allerchristl. Maj. einen neuen Beweis ihres Wunsches geben wollen, so weit es bei Ihnen steht, die Folgen der, durch den gegenwärtigen Frieden beendigten, Unglücksepoche verschwinden zu machen, leisten auf das Ganze der Summen Verzicht, welche die Regierungen nach Maasgabe der Contracte, Lieferungen oder Vorschüsse, die der Französischen Regierung in den verschiedenen Kriegen seit 1792 gemacht wurden, von Frankreich zu fordern haben. Dagegen leistet Se. allerchristl. Maj. auf jede Forderung Verzicht, die Sie unter den nämlichen Titeln an die verbündeten Mächte machen könnte. Zur Vollziehung dieses Artikels verpflichten sich die hohen contrahirenden Theile, sich gegenseitig alle Urkunden, Obligationen und Documente auszuliefern, die auf die Schulden Bezug haben, auf welche sie gegenseitig Verzicht leisteten.

Artikel 19.

Die Französische Regierung verpflichtet sich, die Summen liquidiren zu lassen und zu bezahlen, die sie außerdem in Ländern außerhalb ihrem Gebiete, Kraft Verträge oder anderer

förmlicher Verpflichtungen zwischen Privatleuten oder abgesonderten Behörden und den Französischen Behörden, sowohl zu Lieferungen, als an legalen Obligationen, schuldig seyn mag.

Artikel 20.

Die hohen contrahirenden Mächte ernennen sogleich, nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags Commissäre, um die, in den Artikeln 18. und 19. enthaltenen, gesammten Verfügungen zu ordnen und Hand an deren Vollziehung zu legen. Diese Commissäre sollen sich mit der Untersuchung der, im vorigen Artikel erwähnten Forderungen, mit der Liquidirung der in Anspruch genommenen Summen und mit der Weise beschäftigen, wie deren Entledigung die Französische Regierung vorschlagen wird. Desgleichen sollen sie mit der Uebergabe der Urkunden, Obligationen und Documente beauftragt seyn, die sich auf die Schulden beziehen, auf welche die hohen contrahirenden Theile gegenseitig Verzicht leisten, so daß die Ratification des Resultats ihrer Arbeit diese gegenseitige Verzichtleistung vollständig machen wird.

Artikel 21.

Die Schulden, die ursprünglich auf die, von Frankreich wegfallenden, Länder hypothecirt oder für deren innere Verwaltung gemacht wurden, bleiben diesen nämlichen Ländern zur Last. Diejenigen von diesen Schulden, welche in Inscriptionen auf das große Buch der Französischen Staatsschuld verwandelt worden sind, fallen daher vom 22. Dec. 1813 an gerechnet, der Französischen Regierung nicht weiter zur Last; die Urkunden derjenigen aber, die wohl zur Einschreibung bereitet, aber noch nicht eingeschrieben wurden, sollen den Regierungen der respectiven Länder übergeben werden. Die Rechnungen aller dieser Schulden sollen gemacht und von einer gemischten Commission festgesetzt werden.

Artikel 22.

Der Französischen Regierung liegt ihrer Seits die Bezahlung aller der Summen ob, die von den Unterthanen der obenbemeldeten Länder in Französische Cassen flossen, es sey gegen Cautionen, Unterpfänder oder Consignationen. So sol-

len auch den Französischen Unterthanen, Dienern der besagten Länder, die gegen Cautionen, Unterpfänder oder Consignationen in deren Schatzkammern niedergelegten Summen getreu zurückbezahlt werden.

Artikel 23.

Die Inhaber einer Caution unterworfener Aemter, die nicht mit Geldern umgehen, sollen bis zur vollkommenen Bezahlung zu Paris, jährlich zu Fünfteln vom Datum des gegenwärtigen Vertrags an, mit den Interessen bezahlt werden. In Hinsicht derer, die Rechnung ablegen müssen, soll diese Bezahlung spätestens 6 Monate nach der Ueberreichung ihrer Rechnungen berichtigt werden, der einzige Fall ungetreuer Verwaltung ausgenommen. Eine Abschrift der letzten Rechnung wird der Regierung ihres Landes übergeben, um ihr zur Nachricht und fernern Uebersicht ihres Rechnungswesens zu dienen.

Artikel 24.

Die gerichtlichen Unterpfänder und Geld-Consignationen, die in die Tilgungscasse, zu Folge des Gesetzes vom 28. Nivose Jahr 13 (18. Januar 1805) kamen, und den Einwohnern der, von Frankreich abgetretenen, Länder gehören, werden in Jahresfrist von Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags, in die Hände der Behörden der besagten Länder zurückgestellt, mit Ausnahme derjenigen deponirten und consignirten Gelder, bei welchen Französische Unterthanen interessirt sind, in welchem Fall sie in der Tilgungscasse bleiben, um nur auf die, aus den Entscheidungen der competenten Behörden entspringenden, Legitimationen zurückgestellt zu werden.

Artikel 25.

Die, von den Gemeinden und öffentlichen Anstalten in die Verwaltungs- oder Tilgungscasse oder in jede andere Casse der Regierung niedergelegten, Gelder sollen ihnen zu Fünfteln von Jahr zu Jahr, vom Tage des gegenwärtigen Vertrags an, mit Abzug der ihnen gemachten Vorschüsse und mit Vorbehalt der regelmäßigen, auf diese Gelder von Gläubigern der besagten Gemeinden und öffentlichen Anstalten gemachten Einsprüche, bezahlt werden.

Artikel 26.

Vom 1. Jan. 1814 an ist die Französische Regierung von der Auszahlung jeder Civil-, Militär- und kirchlichen Pension, jedes Rückzugssoldes und Abdankungs-Tractaments an irgend Jemanden, der kein Französischer Unterthan mehr ist, entbunden.

Artikel 27.

Die von Französischen Unterthanen in den ehemaligen Departementen von Belgien, vom linken Rheinufer und der Alpen, außer den alten Gränzen Frankreichs, durch Kauf oder sonst titulo oneroso erworbenen, National-Domänen, sind und bleiben den Erwerbern verbürgt.

Artikel 28.

Die Abschaffung des Heimfalls- und Abzugsrechts und anderer Rechte von der nämlichen Beschaffenheit in den Ländern, die es gegenseitig mit Frankreich bedungen haben, oder die vorher mit ihm vereinigt waren, wird ausdrücklich beibehalten.

Artikel 29.

Die Französische Regierung verpflichtet sich, die Obligationen und andern Urkunden, die in den, von den Französischen Armeen oder Verwaltungen besetzten Provinzen weggenommen wurden, wieder ersetzen zu lassen; und in dem Fall die Ersezzung nicht bewerkstelligt werden könnte, sind und bleiben diese Obligationen und Urkunden vernichtet.

Artikel 30.

Die Summen, die für alle, noch nicht beendigte oder nach dem 31. Dec. 1812 beendigten Arbeiten zum öffentlichen Nutzen am Rhein und in den, durch gegenwärtigen Vertrag von Frankreich losgerissenen, Departementen bezahlt werden müssen, fallen den künftigen Landesherrn zur Last und sollen durch die, mit der Liquidation der Landesschulden beauftragte, Commission liquidirt werden.

Artikel 31.

Die Archive, Charten, Plane und Documente, welche den abgetretenen Ländern gehören, oder ihre Verwaltung betreffen, sollen zu gleicher Zeit mit den Ländern übergeben werden, oder wenn dies unmöglich wäre, in einem Zeitraum, der nicht über 6 Monate nach der Uebergabe der Länder selbst sich erstrecken darf. Diese Bedinguug ist auch auf die Archive, Charten und Kupferplatten anwendbar, die vielleicht aus den, von verschiedenen Armeen augenblicklich besetzten, Ländern fortgeschafft wurden.

Artikel 32.

In einem Zeitraum von zwei Monaten werden alle die Mächte, die in den gegenwärtigen Krieg auf beiden Seiten verwickelt waren, Bevollmächtigte nach Wien senden, um in einem allgemeinen Congresse die Maasregeln, welche die Verfügungen des gegenwärtigen Vertrags vervollständigen sollen, festzusetzen.

Artikel 33.

Der gegenwärtige Vertrag soll binnen 14 Tagen, oder früher, wenn es möglich ist, ratificirt und die Ratificationen ausgewechselt werden.

Zur Versicherung dieses haben ihn die gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

Geschehen zu Paris den 30. Mai im Jahr der Gnade 1814.

Unterzeichnet: (L. S.) Der Prinz von Benevent.
(L. S.) Der Fürst von Metternich.
(L. S.) J. P. Graf von Stadion.

Zusatzartikel.

Da die hohen contrahirenden Theile alle Spuren der unglücklichen Ereignisse, die auf ihren Völkern lasteten, verwischen wollen, so sind sie übereingekommen, ausdrücklich die Wirkungen der Verträge von 1805 und 1809 zu vernichten, in so fern sie nicht schon in der That durch den gegenwärtigen Vertrag vernichtet sind. Zu Folge dieses Entschlusses verspricht Se. allerchristl. Maj., daß die Decrete gegen Französi-

sche oder dafür gehaltene Unterthanen, die im Dienste Sr. k. k. apostolischen Maj. sind oder waren, ohne Wirkung bleiben sollen, so wie Urtheile, die zu Vollziehung dieser Decrete ergangen seyn mögen. Der gegenwärtige Zusatzartikel soll die nämliche Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er Wort für Wort in den, heute unterzeichneten Haupttractat eingerückt wäre. Er soll zu gleicher Zeit mit diesem ratificirt werden. Zur Versicherung dieses haben ihn die gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

Geschehen zu Paris, den 30. Mai 1814.

(Gesiegelt und unterzeichnet wie oben.)

* * *

An demselben Tage und Orte, in demselben Augenblicke wurde derselbe Definitiv-Friedensvertrag zwischen Frankreich und Rußland, zwischen Frankreich und Großbritannien, und zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossen, und jeder derselben von Seite Frankreichs vom Hrn. Charles Maurice Talleyrand-Perigord, Fürsten v. Benevent ꝛc.; von Seite Rußlands von den Hrn. Grafen v. Rasumoffsky, wirklichem Russischen geheimen Rath, Ritter des St. Andreas- und St. Alexander-Newsky-Ordens, Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Classe; von Hrn. Carl Robert Grafen v. Nesselrode, Russisch-Kaiserl. geheimem Rath, wirklichem Kammerherrn, Staats-Secretär, Ritter des St. Alexander-Newsky-Ordens, Großkreuz des St. Leopolds-, des Preußischen rothen Adler-Ordens, so wie des Schwedischen Nordstern- und des Würtembergischen goldnen Adler-Ordens; von Seiten Großbritanniens von dem sehr geehrten Robert Stewart, Vicomte Castlereagh, königl. Großbritannischem geheimen Rath, Parlamentsmitgliede, Obersten des Miliz-Regimentes von Londonderry und Staatssecretär für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten u. s. w.; von Hrn. Georg Gordon, Grafen v. Aberdeen, Vicomte von Formartine, Lord Haddo, Methlic, Tarvis und Kellie ꝛc., einem der sechszehn Pairs von Schottland im Oberhause, Ritter des Distelordens, außerordentlichem und bevollmächtigtem Gesandten bei Sr. apostolischen Majestät; von den Hrn. Wilhelm Shaw Cathcart, Vi-

comte Cathcart, Baron Cathcart und Greenock, geheimem Rath, Ritter des Distelordens, so wie der Russischen Orden, General, außerordentlichem und bevollmächtigtem Gesandten bei S. M. dem Kaiser aller Reussen; und dem ehrenvesten Hrn. Carl Wilhelm Stewart, Ritter des Bad-Ordens, Mitglied des Parlaments, General-Lieutenant von der Armee, Ritter des Preußischen schwarzen und rothen Adler-, so wie mehrerer anderer Orden, und außerordentlichem bevollmächtigten Gesandten bei S. M. dem Könige von Preußen; von Seiten Preußens von den Hrn. Freyhrn. von Hardenberg, Staatskanzler S. M. des Königs von Preußen, Ritter des Preuß. schwarzen und rothen Adler-, des Johanniter-, so wie des Ordens vom eisernen Kreuze, Groß-Adler der Ehrenlegion, Ritter erster Classe des Russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Annen-Ordens, Großkreuz des Ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des Spanischen St. Carl-, des Schwedischen Seraphinen-Ordens, des Würtembergischen goldnen Adlers, so wie mehrerer anderer Orden; und Hrn. Carl Wilhelm Baron v. Humboldt, Staatsminister Sr. Maj. des Königs von Preußen, Kammerherrn und außerordentlichem Gesandten bei Sr. K. K. apostolischen Maj., Ritter des rothen Adler-Ordens, des eisernen Kreuzes, so wie des Russischen St. Annen-Ordens erster Classe, besiegelt und unterzeichnet.

Mit folgenden Zusatz-Artikeln.

* * *

Zusatzartikel zum Vertrage mit Rußland.

Wegen des Herzogthums Warschau, das seit der Russischen Occupation unter einer, von Rußland niedergesetzten provisorischen Administration steht, verpflichten sich beide hohen contrahirenden Mächte, unmittelbar eine von beiden Theilen zusammengesetzte Specialcommission in einer gleichen Anzahl von Commissären zu ernennen, die mit Untersuchung, Liquidirung und Ordnung der gegenseitigen Ansprüche beauftragt sind. Dieser Additionalartikel soll dieselbe Kraft haben, als wenn er Wort für Wort dem Vertrag des heutigen Tages ein-

verleibt wäre. Er soll ratificirt werden, und die Ratificationen sollen zu gleicher Zeit gegen einander ausgewechselt werden ꝛc.

Geschehen Paris, 30. Mai 1814.

(Siegel und Unterschriften wie beim Hauptvertrag.)

* * *

Zusatzartikel zum Vertrage mit Großbritannien:

Artikel 1.

Da Se. allerchristl. Maj., rücksichtlich eines Handels, gegen welchen sich eben sowohl die natürliche Gerechtigkeit, als die aufgeklärten Einsichten der Zeit, worin wir leben, auflehnen, alle Gesinnungen Sr. Britt. Maj. ohne Ausnahme theilen, so verpflichten sie sich, bei dem künftigen Congresse alle ihre Kräfte mit denjenigen Sr. Britt. Maj. zu vereinigen, um alle Mächte der Christenheit zu Abschaffung des Negerhandels zu bewegen, so daß dieser Handel allgemein aufhört, gleichwie er von Seite Frankreich gänzlich und auf jeden Fall in einem Zeitraum von 5 Jahren aufhört, und außerdem, daß, während dieses Zeitraums, jeder Sclavenhändler dieselben bloß in den Colonien des Staates, dessen Unterthan er ist, einführen und verkaufen darf.

Artikel 2.

Die Brittische und die Französische Regierung werden unverzüglich Commissäre zur Liquidation ihrer gegenseitigen Ausgaben für den Unterhalt der Kriegsgefangenen ernennen, um über die Art, wie der Ueberschuß zu berichtigen ist, der zu Gunsten der einen oder der andern dieser beiden Mächte ausfallen dürfte, übereinzukommen.

Artikel 3.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen müssen vor Entlassung aus ihrem Verwahrungsorte ihre Privatschulden bezahlen oder wenigstens hinreichende Caution dafür stellen.

Artikel 4.

Gleich nach Ratification dieses Friedensvertrags hat jeder Theil den Sequester aufzuheben, der seit dem Jahr 1792 auf die Fonds, Einkünfte, Forderungen und irgend andere Gegenstände der hohen contrahirenden Mächte oder der Unterthanen derselben gelegt worden ist. Die nämlichen, im 2. Artikel benannten Commissarien werden sich mit Untersuchung und Liquidirung der Reclamationen der Unterthanen Sr. Brittischen Maj. gegen das Französische Gouvernement beschäftigen, sowohl rücksichtlich des Werths der beweglichen und unbeweglichen durch die Französische Behörde rechtswidrig confiscirten Güter, als für den ganzen oder theilweisen Verlust ihrer ausstehenden Forderungen oder ihres sonstigen, rechtswidrig seit dem Jahre 1792 mit Sequester zurückgehaltenen Eigenthums. Frankreich verpflichtet sich, die Englischen Unterthanen in diesem Punkte mit derselben Gerechtigkeit zu behandeln, welche die Französischen Unterthanen in England erfahren haben; und das Englische Gouvernement, mit dem Verlangen, auch von seiner Seite den neuen Beweis mitzugeben, welchen die alliirten Mächte Sr. allerchristl. Maj. in dem Wunsche ausgesprochen haben, alle Folgen der, durch den gegenwärtigen Frieden so glücklich geendigten, Unglücksepoche zu verbannen, verpflichtet sich auf seiner Seite, von dem Zeitpunkt an, da seinen Unterthanen vollständige Gerechtigkeit wiederfahren seyn wird, auf den ganzen Ueberschuß, welcher sich zu seinem Gunsten, rücksichtlich des Unterhaltes der Kriegsgefangenen, ergeben sollte, zu verzichten, so, daß nach Ratification des Resultats der Arbeiten der obenbenannten Commissarien und nach Quittirung der Summen, so wie nach Zurückstellung der Gegenstände, welche als Eigenthum der Unterthanen Sr. Brittischen Maj. anerkannt werden, diese völlig jeden fernern Anspruch aufgeben wird.

Artikel 5.

Die zwei hohen contrahirenden Theile, mit dem Verlangen, die freundschaftlichsten Verhältnisse zwischen ihren gegenseitigen Unterthanen herzustellen, behalten sich vor und versprechen, so bald es möglich, sich über die Handelsverhältnisse zu verstehen und dieselben zu ordnen, in der Absicht, das Glück ihrer Staaten zu befördern und zu vermehren.

Diese Additional-Artikel sollen dieselbe Kraft und Wirkung haben, als wenn sie Wort für Wort dem heutigen Vertrage einverleibt wären. Sie sollen ratificirt werden ꝛc.

Geschehen Paris 30. Mai 1814.

(Siegel und Unterschrift, wie beim Hauptvertrage.)

* * *

Zusatzartikel zum Vertrage mit Preußen.

Obgleich die, zu Basel am 5. April 1795 und zu Tilsit am 9. Julius 1807 abgeschlossenen Friedensverträge, die Pariser Convention vom 20. Sept. 1808., so wie alle, seit dem Basler Frieden zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen, Conventionen und Acte durch den jetzigen Vertrag schon vernichtet sind, so hielten es die hohen contrahirenden Theile doch für sachgemäß, noch ausdrücklich zu erklären, daß die benannten Verträge in allen ihren öffentlichen und geheimen Artikeln aufhören, verbindlich zu seyn, und dieselben gegenseitig auf jedes Recht verzichten und sich von jeder Verbindlichkeit, die daraus hergeleitet werden könnte, entledigen. Se. allerchristl. Maj. verspricht, daß die, wider Französische Unterthanen oder als solche geachtete Franzosen, welche in Diensten Sr. Preuß. Maj. waren oder noch sind, ergangenen Decrete ohne Erfolg bleiben sollen, so wie die, in Verfolg dieser Decrete ergangenen, Urtheile. Dieser Additional-Artikel soll dieselbe Kraft und Wirkung haben, als wenn er Wort für Wort ꝛc.

Geschehen Paris, 30. Mai 1814.

(Siegel und Unterschrift, wie im Hauptvertrage.)

Inhalt.

Seite

I. Die Wehe der Zeit. Vorbemerkungen zur Fortsetzung der Nemesis 3

II. Brief des Grafen von Angiviller an Ludwig XVI. . 24

III. Bemerkungen, niedergeschrieben zu Paris im Jahre 1801 und 1802. 34

IV. Was müssen wir wollen? (Geschrieben im Anfang des Mai's 1814.) Bedeutung und allgemeine Beantwortung dieser Frage 41

1. Ueber Teutschland's Sicherheit 48

V. Erinnerung an Edm. Burke's Schriften . . 68

VI. Ein Gedicht von Knebel und ein Zeugniß von Montagne 75

VII. Eine Kabinets-Ordre Friedrich's II. . . 79

VIII. Ereignisse zu Rom im Januar 1814. . . 80

IX. Das Jahr 1813. (Fortsetzung.) 88

X. Literarische Bemerkungen 112

XI. Der Friede vom 30. Mai 1814. (Mit einer Charte.) 133

Beilagen.

A. Friedensvertrag mit Frankreich 139

Zu diesem Stücke gehört das Bildniß des Feldmarschalls von Blücher.

Nemesis.

Zeitschrift
für
Politik und Geschichte.

Zweiten Bandes II. Stück. 1814.

I.

Was müssen wir wollen?

1. Ueber Teutschland's Sicherheit.

(Fortsetzung von Seite 67 des ersten Stücks.)

Wenn nun diese Bemerkungen nicht ganz unrichtig sind, wie wir zu glauben uns nicht enthalten können, so ist klar, daß, auch abgesehen von allen andern Staaten Europa's, auf welche hier zu blicken nicht eben nothwendig ist, und das Auge allein auf Frankreich gerichtet, und abgesehen von Verbindungen, die sich gegenwärtig zwischen Frankreich und andern fremden Staaten, nach menschlicher Weise, knüpfen möchten [1]), das

1) Teutsche Zeitungen haben sogar schon erzählt, Kaiser Alexander habe eine große Zahl Französischer Officiere in Seine Dienste genommen. Wir begreifen aber nicht,

Teutsche Volk von einer großen Gefahr bedroht werde, und daß Diejenigen, welche etwa wähnen könnten, nach Herstellung der Bourboniden hätten wir nichts mehr zu fürchten, mit ihnen sey Ruhe und Ordnung wiedergekehrt und gesichert, und wir könnten uns unbedenklich alter Sorglosigkeit und Schlafseligkeit überlassen, einen eben so einfältigen, als verderblichen Traum träumen. Es mag gern zugestanden werden, daß die Zeit anders laufen kann, als wir vorausgesetzt haben; man mag die Möglichkeit gern einräumen, daß der Friede auf keine Weise unterbrochen werden wird, wenn wir uns auch ganz ruhig hinlegten; aber, ein solches Hinlegen ist nicht nur unwürdig, sondern es möchte auch wohl schwerlich Jemand läugnen können, daß der Gang der Zeit, den wir vorausgesetzt haben, gleichfalls möglich sey. Verständig aber ist, möglichen Unfällen vorzubeugen, thöricht, bis auf die Zeit der Noth Alles zu verschieben. Bei niedrigem Wasser und schönem Wetter deicht man das Meer ein, damit man im Sturm Sicherheit finde vor den empörten Wogen. Welches Bollwerk aber bietet Teutschland, wie es ist, dar, solchen Sturm aufzuhalten, und dem Leben unsers Volks die Sicherheit zu gewähren, die ein Jeder wünschen und fordern muß, und in welcher sich dasselbe vollständig und frei ausbilden und gestalten kann? —

Die Teutschen leben gegenwärtig in einer, nicht geringen, Anzahl besonderer Staaten. Diese Zahl wird gewiß noch um einen oder um mehrere Staaten vermehrt

wie man so etwas erzählen mag. Hat denn der Kaiser Alexander nicht gesehen, daß seine Russen hinreichen, Sein Reich zu vertheidigen? und Er sollte eine solche Colonie von Spähern in dieses Reich nehmen, nachdem er vor kaum zwei Jahren Französische Schauspieler und Erzieher, Bediente und Köche aus demselben verwiesen hat?

werden: denn wir setzen voraus, daß die Länder jenseits des Rheins, die unter Französischer Herrschaft gestanden haben, deren Bewohner aber durch ihre Teutsche Sprache ihre Teutsche Art beweisen, dießmal von dem Joche der Knechtschaft befreiet, und zu ihren Brüdern, zum Leib und Namen Teutschland's zurück gebracht werden sollen [2]). Alle diese Staaten (oder doch die meisten) ha-

2) Also daß wir gegen die Ueberrheiner wiederholen mögen, was einst (da Civilis den alten Rhein befreiet hatte) Teutsche Völker diesseits des Flusses den Einwohnern von Cöln entbieten ließen (Tacit. Hist. IV. 64.): Redisse vos *in corpus nomenque Germaniae*, communibus Diis, sed praecipuo Deorum Marti grates agimus: vobisque gratulamur, quod tandem liberi inter liberos eritis. Nam ad hunc diem, flumina ac terras, et coelum quodammodo ipsum, clauserant Romani: ut colloquia congressusque nostros arcerent; vel, quod contumeliosius est viris ad arma natis, inermes ac prope nudi, *sub custode et pretio* coiremus. „Daß ihr zum Leib und Namen Germaniens zurückgekommen seyd, dafür danken wir gemeinsamen Göttern, und vor Allen dem Mars; Euch aber wünschen wir Glück, daß ihr endlich als Freie unter Freien seyn werdet. Denn bis diesen Tag hatten die Römer Flüsse und Land, ja fast den Himmel gesperrt, damit sie Unterredungen und Verkehr unter uns verhindern, oder, was Männern, die für die Waffen geboren sind, noch schimpflicher ist, damit wir unter einem Aufpasser und um Geld zusammenkommen möchten." — Aber wenn von der einen Seite auf's bestimmteste versichert wird: „daß kein Teutschredendes Volk wieder unter Frankreichs Gewalt kommen werde:" so scheinen andere Vorkehrungen zu beweisen, daß wenigstens das Teutschredende Elsaß bei Frankreich bleiben solle. Geschieht dieses, behält Frankreich festen Fuß am Rhein: so ist auch dadurch hinlänglich für neue Kriege gesorgt! — (Wir erinnern nochmals, daß dieses im Anfange des Mai's geschrieben sey!!)

den eigene Fürsten an ihrer Spitze. So wie aber die Staaten ganz unabhängig von einander sind, so ist die Macht der Fürsten in den Staaten ganz unumschränkt. Die fremde Gewalt, welche die Teutschen so gänzlich von einander schied, daß sie nichts mehr mit einander gemein hatten, als gleiches Elend, dieselbe Sprache und die Erinnerung an Eine gemeinsame Vorzeit, dieselbe fremde Gewalt machte die Teutschen Fürsten zu unbeschränkten Herren, damit sie die Befehle, denen sie selbst unbedingt gehorchen sollten, auch unbedingt bei ihren Unterthanen in Ausübung bringen möchten. Wenn wir nun annähmen, diese Unabhängigkeit der Teutschen Staaten von einander, und diese Allgewalt der Fürsten in den Staaten werde fortdauern: so fragt sich zuerst: darf irgend ein Teutscher Staat sich allein sichern wollen vor der Gefahr der Unterjochung durch Fremde, oder muß er wollen, daß alle Teutsche, gleichviel in welchem Staate sie leben mögen, gleich sicher seyn sollen vor einer solchen Gefahr? Hierauf fragt sich zweitens: ist irgend ein Teutscher Staat im Stande, sich selbst oder allen Teutschen die volle Sicherheit zu gewähren, welche die Menschheit für jeden Einzelnen fordert, oder nicht? Und wenn er hierzu etwa keine hinlängliche Macht haben sollte: so fragt sich drittens: kann denn jeder Teutsche Staat mit Zuversicht darauf rechnen, daß die übrigen Teutschen Staaten entweder Alle, oder doch soviel als hinlänglich sind, im Falle der Noth zu ihm stehen werden, oder darf er eine solche Zuversicht nicht fassen? — Ist das Erste der Fall: so ist klar, daß die Verhältnisse Teutschland's bleiben können, wie sie sind; ist aber das Andere der Fall, so ist eben so klar, daß Keiner, er mag Fürst seyn oder Unterthan, die Fortdauer dieser Verhältnisse wollen darf, so gewiß er Freiheit will, Menschlichkeit und Bildung.

Auf die erste Frage aber wird Keiner um eine Antwort verlegen seyn, der irgend eine Ahnung hat von Volk und Volksthum. Die Sicherheit vor Fremden ist darum allein ein wünschenswürdiges, ein hohes, ein unschätzbares, ein heiliges Gut, weil durch sie der Zweck des Lebens, nämlich die Bildung des Geistes bedingt ist. Aber alle Bildung ist volksthümlich, und die höchste, die erreicht werden kann, wird gewonnen durch freies und kräftiges Zusammenleben des ganzen Volks; sie wird einzig und allein gewonnen im Vaterlande. Die Hand vermag wenig, wenn der Arm gelähmt ist, und das Auge wird sich des Lichts der Sonne nicht erfreuen, wenn man den Schädel zerschlagen hat. Alle Teutsche Staaten sind aber Glieder Eines Leibes; das Glied ist lahm, ohne Kraft und Leben, wenn es getrennt ist vom Leibe: Gestalt und Schöne hat es nur am Leibe und mit dem Leibe; darum kann sich kein Teutscher Staat genug seyn, und Keiner darf nur seine Sicherheit wollen. Die Baiern z. B. sind nichts für sich allein, kein Ganzes, kein Volk; sondern sie sind ein Teutscher Zweig, oder, wenn man will, ein Teutscher Stamm; aber der Stamm zieht seine Säfte aus der Wurzel und die Wurzel ist das Teutsche Volk, durch welches die Baiern an die Menschheit geknüpft sind. Eben so ist Sachsen kein Vaterland, sondern etwa eine Heimath, die wohl Obdach und Nahrung, aber allein keine Bildung, nichts Großes und Schönes gewähren mag; das Vaterland des Sachsen aber, wie des Märkers oder des Hessen, ist Teutschland. Baiern, Sachsen, Wirtemberg, Hannover, gegenüber den andern Teutschen, sind arm und elend; ihre Gestalt ist kleinlich und zwergig, wenn sie allein stehen, sie ist verächtlich, ein krüppelhafter Auswuchs, wenn sie sich an Fremde hängen, etwa an Frankreich oder an England. Von einer

Badenschen, Hannoverschen, Mecklenburgischen Bildung zu reden, ist vollkommen widersinnig; es giebt nur eine Teutsche Bildung, an welcher Baiern und Sachsen, Reußen und Hanseaten Theil nehmen mögen. Darum muß ein jeder Teutscher Staat, der große wie der kleine, wenn er verständig ist, und wenn er nicht über das sinnliche Daseyn die sittliche Würde und den Zweck des Lebens aufgeben will, die Sicherheit aller Teutschen nicht minder wollen, als seine eigene, damit eben die Teutsche Bildung, groß und schön, wie sie seyn soll, möglich werde.

Wir haben auch hierüber Erfahrungen gemacht. Die Teutschen jenseits des Rheins wurden von uns übrigen Teutschen getrennt und unter eine fremde Herrschaft gebracht, weil wir ihre Erhaltung für unsere Bildung nicht für nothwendig achteten, und weil sie selbst, diese Teutschen, noch nicht erkannten, wie nothwendig es ist für Bildung und Glück, mit seinem Volke vereint zu seyn. Aber war nicht dieser Verlust ein Nachtheil für ganz Teutschland, und gerieth nicht ganz Teutschland in die Gefahr, unterjocht zu werden, sobald sie dahin gegeben waren? Die nördlichen Gauen Teutschlands erfuhren dieses Geschick; sie standen nur wenige Jahre unter dem Zwange fremder Rechte, Sitten und Bräuche, aber nicht die Bewohner dieser Gauen allein haben dieses Unglück schwer gefühlt, sondern es ist auch, die Besorgniß vor gleichem Schicksal abgerechnet, gefühlt worden bis an die äußersten Gränzen Teutschlands, und es ist gefühlt in den edelsten, wie in den unedelsten Zweigen des Lebens, in Wissenschaft und Kunst, wie in gemeinem Handwerk, Betrieb und Verkehr, in der Sittlichkeit, wie im sinnlichen Genuß. —

Die zweite Frage hingegen: ob denn wohl irgend ein Teutscher Staat im Stande seyn möchte, seine und aller Teutschen Freiheit gegen mögliche Gefahren zu vertheidigen? ist kaum einer Beantwortung werth. Ein Staat von zehn Millionen Menschen Eines gebildeten Volks, die Alle den Werth der Freiheit fühlen, und deren streitbare Männer, von Einem Sinn und Geist erfüllt, den festen Entschluß gefaßt haben, diese Freiheit zu retten oder unterzugehen — ein solcher Staat ist vollkommen gesichert; er braucht keinen Angriff zu fürchten, weder von Einem fremden Volke noch von mehrern. Aber wenn diese zehn Millionen nicht das ganze Volk ausmachen, sondern Menschen sich gegen über sehen, die mit ihnen Eine Sprache reden, zu welchen sie Ein und dasselbe Volksthum zieht: so wird diese Sicherheit schon weniger begründet seyn. Wenn wir nun nicht an Preußen denken wollen, so giebt es in Teutschland keinen Staat, der nur vier Millionen Menschen als seine Bürger zählte; darum erscheint jeder Teutsche Staat, der ganzen Masse Teutscher Menschen gegen über, unbedeutend; gegen die große Macht anderer Staaten Europa's aber, und namentlich Frankreichs, schwach und wehrlos; und er muß nothwendig gegen die Fremden um so schwächer und wehrloser seyn, jemehr seine Bürger von ihren Teutschen Brüdern außerhalb seiner Gränze sehen.

Wenn aber das unläugbar ist, daß kein einzelner Teutscher Staat, wie er gegeben ist, sich selbst und noch weniger die gesammten Teutschen zu schützen vermöge gegen die Gefahr, die über ihn und über Alle kommen kann: so sollte die dritte Frage entscheidend seyn über Einheit oder Verschiedenheit unserer Meinungen und unserer Willen: ob nämlich jeder Teutsche Staat bei jeder

Noth, in welche er, oder ein anderer Teutscher Staat oder ganz Teutschland gerathen möchte, auf kräftige und hinreichende Hülfe mit Zuversicht rechnen könne?

Die Teutschen Staaten hatten unter der unglückseligen Protection des Fremdlings Alles angeordnet, was möglich war, um sich gegenseitig fremd zu werden, im Verkehr, wie in der Wissenschaft. Einige hätten sich gern, wenn es thunlich gewesen wäre, mit einer Chinesischen Mauer umgeben, nur hie und da mit Thoren versehen, um die Blüthe der Jugend mit nöthiger Bequemlichkeit, auf des erhabenen Protectors Befehl, fernem Tod, durch Schwerdt, Hunger oder Frost, entgegen zu führen. Das war eben dem Protector, der die Knechtschaft suchte, angenehm, aber es schien auch ein schöner Beweis für die Selbstständigkeit und die Souveränität zu seyn, die man dem großen Heros verdankte. Dennoch hat der Volksgeist obgesiegt! Als die Noth am größten war, hat er alle Scheidewände durchbrochen, mit gemeinsamer Kraft haben sich die Teutschen erhoben, brüderlich sind sie zu einander gestanden und haben alte Schande ausgetilgt und alte Sünden gesühnt.

Wenn man dieses bedenkt, so scheint es jetzt, nachdem Alle gesehen haben, was Alle erreichen können, gewiß zu seyn, daß die Teutschen, ungeachtet aller bürgerlichen Trennung, künftige Gefahr mit gemeinsamer Anstrengung alle Zeit abzuwenden bemüht seyn werden; es scheint gewiß zu seyn, daß jeder Teutsche Staat auf die nöthige Hülfe rechnen könne, falls er ihrer bedürfen sollte. Aber diese Gewißheit wird wieder sehr schwankend und ungewiß, wenn man dagegen Folgendes erwägt. Einmal mag es allerdings richtig seyn, daß die Teutschen Alle mit glei-

cher Bereitwilligkeit und gleicher Anstrengung gegen den gemeinsamen Feind aufgetreten sind: und doch ist schon geklagt, daß die erste Begeisterung nicht überall gedauert, daß man hin und wieder mehr mit Worten als mit Thaten gestritten, und daß man die Siege lauter und lärmender gefeiert, als kräftig miterkämpft habe; und doch sind schon einige Staaten öffentlich der Zögerung, der Unthätigkeit, des Zurückbleibens, der Saumseligkeit angeklagt worden! [3]) Aber wenn man aus Einem Falle, in welchem die Teutschen insgesammt wacker zu einander gehalten haben, die Hoffnung rechtfertigen und bis zur Gewißheit steigern wollte, daß dieses nun fort und fort geschehen werde: warum sollte man aus hundert andern Fällen, in welchen sie sich, ungeachtet sie nicht einmal so arg getrennt waren, verlassen, in welchen sie gegen einander gekämpft und Teutsches Blut vergossen haben, nicht die Furcht rechtfertigen und zur Gewißheit steigern dürfen, daß es nicht geschehen werde? Etwa, weil der erste Fall der jüngste ist?

Aber zweitens ist derselbe nur eingetreten, nachdem man lange ungeheuere Leiden und schreckliche Schmach erduldet hatte, und zu einer Zeit, welche theils auf allen Teutschen gleich schwer lastete, theils aber auch ein Zurückbleiben unmöglich machte; ein gewaltiger Druck von hinten würde auch denjenigen Staat vorwärts zu gehen gezwungen haben, der hierzu wenig geneigt hätte seyn mögen. Wie aber? wenn uns, den Bürgern Eines Teutschen Staats, allein die Gefahr nahete: würden andere zu unserer Rettung thun, was sie etwa zu ihrer eigenen Rettung gethan haben mögen? In den Staatsverhältnissen liegt ein gewisser feindlicher Sinn, weil sie Menschen von Menschen trennen, indem sie Menschen mit Menschen vereinen. Diesen Sinn haben

3) Im allgemeinen Anzeiger der Teutschen.

die Teutschen Staaten gegen einander unaufhörlich bewiesen; und wenn er in diesem letzten Kampfe sich etwa nicht gezeigt hätte, so kann es daher gekommen seyn, daß er gar nicht berührt wurde, weil Herz und Geist überall gegen Frankreich gerichtet waren. Auch folgt nicht, daß Diejenigen sich heute kühn auf den Feind stürzen werden, die gestern den ehrenvollen Tod vorwärts zu wagen schienen, da ihrer ein schimpflicher Tod rückwärts erwartete.

Wenn aber auch drittens wahr ist, daß das Unglück, welches über einen Teutschen Staat hereinbricht, alle übrige Teutsche Staaten gleichfalls, früher oder später, treffen wird: ist zu erwarten, daß man dieses überall mit solcher Klarheit einsehen werde, um sich dadurch zu Entschluß und That bestimmen zu lassen? Nun kann man zwar zugeben, daß das Volk im Ganzen gewöhnlich das Richtige, wenn nicht erkennt, doch ahnet; man kann zugeben, daß die Stimme des gleichen Volksthums den braven Mann aufruft, ob er nahe lebt oder fern, Denen zu Hülfe zu eilen, die mit ihm Eine Sprache reden, gegen die Barbaren, die Keiner versteht: aber einmal wird er diese Stimme erst dann recht stark hören, wenn die Brüder schon durch des fremden Geschlechts Gewaltthat gelitten haben; dann aber: wird er ihr ungehindert folgen können? In den Teutschen Staaten entscheiden Fürsten. Wie wenn der Wille des Fürsten, etwa weil eine verkehrte Ansicht, mit Unterdrückung der Stimme des Volksthums, denselben bestimmt, ihn zurückhielte? wenn die Pflicht des Bürgers und Unterthanen ihn fesselte? Alsdann wird sich umsonst die Brust heben und die Faust ballen; er mag in seiner Kraft und in seinem Muth (so ist es unter uns geschehen!), weinen, toben, mit den Zähnen knirschen, oder sich, wie Moses, durch eine rasche That Luft machen: aber die Brüder gehen zu Grunde, und über ihn selbst kommt die Gefahr.

Setzen wir aber auch viertens, was wir mit eben so vieler Freude als Ueberzeugung setzen dürfen, die gegenwärtigen Teutschen Fürsten seyen Alle durch Einsicht und Willen, in großen Verhältnissen gewonnen und erprüft, gleich geneigt, mit gemeinsamer Kraft das ganze, heilige, Teutsche Land gegen jegliche fremde Gewalt zu vertheidigen und zu beschützen: werden denn ihre Nachfolger Alle — und wie bald kann hier oder dort Einer unserer Fürsten zu den Göttern gehen! — ihre Weisheit theilen, ihre Gesinnung, ihren Willen? Der Irthum ist aus dem menschlichen Geiste nicht verschwunden; Verlockungen zu Verkehrtheiten bleiben möglich; die Leidenschaft, ohne welche freilich auch die Tugend weniger liebenswürdig seyn würde, mag zu schlechten Dingen führen; auch hat es Fürsten gegeben, die im Wahnsinn abscheulich gehandelt haben.

Endlich aber ist doch gar nicht zu läugnen, daß die Trennung Teutschland's in so viele Staaten, die von einander ganz unabhängig und deren Fürsten souverän sind, bei jedem einzelnen Teutschen Mann, in welchem Staate er auch lebe, einige Ungewißheit über das Verfahren des Nachbarstaats, daß es ein gewisses Schwanken und Zweifeln erzeugen müsse, so gewiß er sich besinnen und rückwärts schauen kann und vorwärts. Diese Ungewißheit aber, dieses Schwanken und Zweifeln muß in jedem einzelnen Teutschen Manne die Kraft wieder lähmen, die so lange gelähmt gewesen, und kaum zu einiger Stärke gekommen ist. Keiner wird das Gefühl der Schwäche loßwerden können; Jeder wird sich mit seinen Mitbürgern, und weiter und weiter mit allen Teutschen als wehrlos ansehen müssen. Der Gedanke der Wehrlosigkeit aber erstickt alle edlen Gefühle. Dem, welcher sich sagen muß, daß er jedem Zugreifer dienstbar, gegen jeden Anfall zu schwach

sey, ist zu seinem eigenen Glücke nichts Besseres zu wünschen, als eine Sclavenseele und eine knechtische Gesinnung, damit ihm seine Elendigkeit weniger zur Last sey und das Leben weniger zum Ekel.

Also scheint es gewiß zu seyn: die Teutschen, in einzelne kleine Staaten getrennt, wie bisher, werden schwach seyn in ihrer Kraft, wie bisher; wehrlos und darum ohne Ehre und ohne Achtung werden sie stehen unter den Völkern Europa's, weil sie nicht als Teutsche auftreten, sondern als Oldenburger und Reussen, oder, wenn es hoch kommt, als Schwaben und Niedersachsen; sie werden einen Treiber finden, weil sie der Peitsche den kaum vernarbten Rücken von neuem darbieten; sie werden verknechtet werden, weil sie die Freiheit nicht wollen.

Und hieraus scheint unläugbar: wollen wir hinführo in ehrenwerther, achtbarer, kräftiger Selbstständigkeit leben, ungeneckt, unbeleidigt, ungeschlagen von Fremden und Feinden, gewiß unserer selbst, fest, frei und treu; und wollen wir auf solche Weise, d. h. auf die Weise, durch welche es allein möglich ist, eine eigenthümliche Volkscultur, eine große und ächte menschliche Bildung in Teutscher Eigenthümlichkeit möglich machen und sichern: so müssen wir die Kraft mit der Kraft verbinden und vereinigen zu einer heiligen Macht; so müssen alle Teutsche gegen das Ausland als Ein Mann stehen; so müssen alle Scheidewände niederfallen, welche den Teutschen vom Teutschen dergestalt trennen, daß der Eine von Fremden überfallen und bewältigt werden kann, ohne daß der Andere ihm hilft; so muß es unmöglich gemacht werden, daß Teutsche ohne sich selbst als Treulose, als Verräther und Meineidige vor Welt und Nachwelt darzustellen, jemals

gegen Teutsche mit Fremden verbunden seyn können: es muß unmöglich gemacht werden, daß ein Teutscher das Schwerdt erheben könne gegen den Teutschen, d. h. gegen einen Theil seines Volks und mithin gegen sich selbst. Wer daher die bürgerliche Trennung, in solchem Sinn erhalten will; wer da will, daß die Teutschen Staaten in solcher Unabhängigkeit fort bestehen, daß sie sich unter einander eben so fremd bleiben, als sie den Staaten fremder Völker sind oder seyn sollen: der ist befangen in dem unglückseligsten Irthum, oder er ist ein Verräther an seinem Volk, an der Menschheit, er mag Fürst seyn oder Rath, Geistlicher oder Laie. Alle unsere Anstrengung ist umsonst gewesen; umsonst und eitel ist unsere Hoffnung, und unsere Freudensbezeugungen werden unsern Feinden zum Hohngelächter dienen, und von unsern Enkeln verflucht werden in dem Unglücke, welches wir über sie bringen, wenn wir nicht diesen großen Augenblick benutzen, um ein neues und starkes Band um alle Teutsche zu schlingen, sie mit demselben an das gemeine Vaterland zu knüpfen und hierdurch eine allgemeine Freiheit und ein großes, edles Teutsches Gemeinleben möglich zu machen.

In dieser Ansicht sind wir hoffentlich einig mit allen verständigen Männern unsers Volks. Wir haben dabei vorausgesetzt und glauben voraussetzen zu können, daß allen Teutschen der Gedanke an eine fremde Beschützung, Vermittelung, Gewährleistung, oder mit welchem andern Namen sich die — leider! — nur zu bekannte Sache auch behüllen mag, eben nicht beruhigend sey. Wir haben darüber eine hinlängliche Erfahrung gemacht, daß eine fremde s. g. Gewährleistung eben so wenig vor Mißhandlung, Zerstückelung und Bejochung schützt, als eine fremde Protection Freiheit und Schutz gewährt. Aber kann

denn auch eine, man möchte sagen, ehrlosere Existenz erdacht werden, als wenn ein ganzes großes Volk, wie die Teutschen, sich in fremden Schirm begiebt? Heißt das nicht, die Fremden über sich setzen, und seine eigene Schwäche und Erbärmlichkeit erklären? Heißt das nicht, den Uebermuth und die Frechheit der Fremden aufrufen? Heißt es nicht, sie reizen, uns zu mißhandeln? Welches Volk steht denn unter Teutschem Schutze? und sollten wir weniger wagen, als Andere, uns auf die eigene Kraft zu verlassen? sollten wir dem eigenen Geiste mißtrauen? sollten wir uns, heuchlerisch und gegen unser eigenstes Gefühl, vor Welt und Nachwelt für schwach erklären, für feig oder dumm? Nein, wir sind uns selbst genug, wenn wir uns selbst genug seyn wollen, und wir müssen uns selbst genug seyn wollen, wenn wir nicht ehrlos sind und nichtswürdig, wenn wir etwas Eigenthümliches in uns fühlen, und die Menschheit in uns selber achten. Verbindungen mit Fremden müssen frei seyn, wie sich für Gleiche geziemt; sie müssen von beiden Seiten gleich stark gewünscht werden, sie müssen so gut Rechte geben, als sie Pflichten auflegen, sonst führen sie, von welcher Art sie auch seyn mögen, ins Unglück, zur Dienstbarkeit und Knechtschaft; und nur eine Knechtsseele könnte sie wollen. Aber selbst auf freie Verbindungen ist nicht zu bauen, sondern allein auf die eigene Kraft.

Also ist gewiß: die rechte Weise, auf welche wir die nothwendige Sicherheit vor der Gewaltthätigkeit der Fremden wollen müssen, ist eine Verbindung aller Teutschen, eine Vereinigung der Streitkräfte des gesammten Teutschen Volks, damit nach Einem Plane das gemeine Vaterland von allen seinen Söhnen beschirmt und vertheidigt werde. Das ist die einzig rechte Wehr, hinter welcher die

Freiheit gedeihen und sich ein wahrhaftig menschliches Leben freudig, kräftig und schön gestalten mag.

Aber so einig hierüber alle Teutsche seyn möchten, so verschieden dürften sie über die Art und die Natur dieser Verbindung seyn. Das eigentliche Volk (der kernhafteste Theil desselben, die Menge, Bürger und Bauern) scheint freilich nur (in sofern es bei uns überhaupt Meinungen hat) Eine Meinung, nur Einen Wunsch, nur Eine Erwartung zu hegen, wenigstens überall, woher wir Nachrichten haben erhalten können; und die Forderung des Volks möchte, wenn irgendje, wohl hier die Stimme Gottes seyn. Aber die Wortführer des Volks, die Lenker und Leiter, weichen gar sehr in ihren Meinungen von einander ab. Wie die Fürsten und ihre Räthe denken, läßt sich vielleicht aus einzelnen Erscheinungen vermuthen, aber nicht mit Bestimmtheit wissen. Daß indeß unter allen Arten möglicher Verbindung nur Eine die rechte seyn kann, leidet wohl keinen Zweifel. Wenn man bloß auf die äußere Sicherheit des Teutschen Volks vor den Unternehmungen fremder Staaten sieht, so ist vielleicht möglich, daß diese Sicherheit, ungeachtet die größte nur auf Eine Weise erreicht werden kann, auf mehr als eine Art hinlänglich gewonnen werden mag; aber die Sicherheit ist nur wünschenswerth wegen der Freiheit. Also muß bei der Beurtheilung der möglichen Verbindung nicht bloß gefragt werden: ob diese Verbindung hinreichend sey, um die Teutschen vor der Wiederkehr des erduldeten Unglücks, vor Unterjochung und Beknechtung durch Fremde, zu bewahren? sondern es muß auch gefragt werden: ob sie, diese Verbindung, indem sie gegen das Ausland sichert, auch die Freiheit sämmtlicher Teutschen uuter einander dergestalt zuläßt, daß jeder Einzelne in seinem ganzen Volke, erlan-

gen könne, was er als Mensch zu erstreben nicht aufhören darf? Eben so mag wahr seyn, daß jede Art von Verbindung ausschließlich gewisse Vortheile gewähre, aber dafür erregt sie gewiß auch eigene Bedenklichkeiten. Jede verlangt Aufopferung und Hingebung, bald von den Fürsten und bald von den Unterthanen; wenn aber diejenige, welche die größte Aufopferung fordert, und die unbedingteste Hingebung, auch den meisten Ersatz gewährt und den schönsten Lohn, so ist ja Alles wieder ausgeglichen. Der Augenblick muß nicht entscheiden, äußerer Glanz nicht blenden; die Leidenschaft muß schweigen und die Eitelkeit nicht gehört werden. Es kann rühmlicher seyn, eine Krone niederzulegen, als eine Krone zu empfangen, und Der, welcher vor dem Throne steht, mag größere Ehre gewinnen, als Der, welcher auf demselben sitzt. Das Glück des Volks ist das Glück jedes Einzelnen, und die Wohlfahrt des Vaterlandes der schönste Ruhm für Fürsten, wie für Unterthanen. Fehlt den Teutschen Fürsten und Völkern eine große, vaterländische Gesinnung, so ist Alles einerlei. Was sie gethan haben, wird erscheinen als die Wirkung eines Rausches; diese große Zeit wird klein endigen, und auf dem Boden, den die Teutschen bewohnen, wird einst eine andere Sprache geredet, und ein fremdes Leben erfüllt werden. Das mag ein Jeder wohl bedenken!

Wenn wir uns aber bei unserer Beobachtung nicht geirrt haben, so giebt es unter uns drei Hauptmeinungen über die Verbindnng der Teutschen, die dann freilich noch mit verschiedenen Modificationen gehegt werden mögen. Einige nämlich wollen einen freien Teutschen Bund, entweder der sämmtlichen Teutschen Staaten, so wie sie dermalen bestehen und etwa mit denen, die jenseits des Rheins gebildet werden möchten, oder nach Vereinigung

der kleineren Teutschen Staaten mit größeren oder zu größeren, oder auch das Eine oder da Andere mit Ausschluß von Oestreich und Preußen. Andere hingegen wollen eine Theilung Teutschlands in das südliche und nördliche und jenes mit Oestreich, dieses aber mit Preußen entweder vereinigen oder doch dergestalt verbinden, daß die Streitkräfte des nördlichen und südlichen Teutschlands mit Preußen's und Oestreich's Streitkräften vereint seyen: Oestreich und Preußen aber sollen durch einen Bund vereint werden. Noch Andere endlich wünschen, daß Teutschland wieder ein Reich werde und einen Kaiser erhalte, entweder durch freie Wahl der Teutschen, oder mit frei ertheiltem Erbrechte, entweder in alter Beschränktheit oder mit neuer, bald so, bald anders begränzten Gewalt. Das aber geben Alle zu, daß die Ausführung des einen Plan's so gut, als die des andern Schwierigkeiten habe, nur meint jeder Vertheidiger von der seinigen, sie habe die geringeren. — Es sey uns erlaubt, sie einzeln neben einander zu stellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber Teutschland's künftige Verfassung.

Ansichten und Erwartungen.

Vom Hrn. geheimen Rath Gruner in Coburg *).

Die Besiegung des Feindes Teutscher Freiheit und Teutscher Verfassung wurde bewirkt; allein hiermit ist nur die Hälfte des großen Werks vollbracht. Die andere Hälfte muß auch gethan werden; diese aber besteht in der Herstellung einer festen Verfassung; einer Verfassung, die uns Teutschen Sicherheit im Innern gewähren kann, so wie gegen das Ausland.

Es kann daher von einem Teutschen nicht vermessen seyn, wenn er laut, aber bescheiden aussagt, wie er wünscht, daß der große Staatshaushalt künftig eingerichtet werden möge. Man achtet es räthlich, vor dem Baue Risse zu entwerfen, an die man sich bei der Aufführung hält. Freiwillig eingereichte Risse sind nicht immer zu verwerfen; es giebt viele und mannichfaltige Gesichtspunkte; und der Wohlmeinende fügt sich mit seinen Ansichten, Wünschen, Anfragen und Erwartungen, gern höherer Weisheit. Hier aber ist vor Allem nothwendig, daß man auf die alten Einrichtungen, auf das, was seit grauer Zeit bestanden hat, nicht verächtlich hinsieht, aber es auch nicht überschätzt; es ist nothwendig, daß man

*) Geschrieben vor dem Abschlusse des Friedens.

das Alte nicht verwerfe, weil es alt ist; und das Neue annehme, weil es neu ist; oder umgekehrt.

Im Jahre 1806 hörte das alte Teutsche Reich auf und der Rheinbund entstand; jetzt ist dieser zertrümmert, und wir sind genöthiget, neue Verhältnisse zu gründen. In dem Aufrufe, den der Fürst Kutusow aus dem Hauptquartier zu Kalisch (den 25. März 1813) im Namen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen an die Teutschen erlassen hat, hieß es: „Der „Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der All„entzweiende das erst zertrümmerte Teutschland, selbst „mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann „als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug frem„den Einflusses länger nicht geduldet werden. Vielmehr glau„ben Ihre Majestäten einem längst gehegten, nur mühsam „noch in beklommener Brust zurückgehaltenen, allgemeinen „Volkswunsch zu begegnen, wenn Sie erklären: daß die „Auflösung dieses Vereins nicht anders als in Ihren be„stimmten Absichten liegen könne. Hiermit ist zugleich „das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Se. Majestät, „der Kaiser aller Reußen, zum wiedergebornen Teutsch„land und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann „dies, da sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen „wünschen, kein anderes seyn, als eine schützende Hand „über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz „allein den Fürsten und Völkern Teutsch„land's anheim gestellt bleiben soll. Je schär„fer in seinen Umrissen und Grundzügen das „Werk heraus treten wird aus dem ureignen „Geiste des Teutschen Volks, desto verjünge„ter, lebenskräftiger und in Einheit gehalte-

„ner wird Teutschland wieder unter Europa's „Völkern erscheinen können.

Aus unserm ureignen Geiste? wo könnten wir diesen anders finden, als in den Geschichten und den Gesetzen unserer Väter!

Die Verfassung des Rheinbundes steht auf wenigen Blättern geschrieben, in vierzig kleine Artikel zusammengefaßt. Die Haupturkunde des Grund-Statuts sollte von dem Fürsten Primas binnen einem Monat nach der, zu Regensburg erfolgten Bekanntmachung, vorgelegt, und von den Bundesstaaten genehmigt werden. Dieses Statut sollte die Zeitpuncte bestimmen, wann sich entweder der ganze Bund oder ein Collegium insonderheit zu versammeln hätte, die Art der Zusammenberufung, die Gegenstände der Berathung und die Art und Weise, wie Beschlüsse zu fassen und in Vollzug zu setzen wären [1]). Die monatliche Frist ist vielfach verflossen, aber außer der Bundesacte ist nichts weiter vorhanden, was auf die Verfassung des Rheinbundes einigen Einfluß gehabt hätte, als etwa das bekannte Schreiben des Französischen Kaisers (vom 11. September 1806.) an den Fürsten Primas. Dagegen hat man die alte Teutsche Reichsverfassung durch viele Gesetze zu gründen und aufrecht zu erhalten gesucht. Sie hat mannichfaltige Erschütterungen erlitten, aber in allen ihren Grundgesetzen ist auf Einheit des Ganzen hingewiesen und hingewirkt. Diese Einheit ist freilich in der Ausübung am meisten vernachlässigt worden, besonders nach der Zeit, da im Westphälischen Frieden die Landeshoheit ganz außer Zweifel gesetzt ward. Jeder Lan-

1) S. Art. II. der Rheinbundsacte.

desherr suchte einzeln zu handeln, und sich von der gemeinen Verfassung des Reichs zu trennen. Er gab für sein Land eigene Gesetze; er münzte für dasselbe eigenes Geld; er beförderte für dasselbe Gewerbe und Handel, und warb und übte Soldaten nach Willkür, also, daß kein Teutscher Staat dem andern gleich sah, und daß nirgends zu bemerken war, daß diese zerstückten Staaten zusammen verbunden seyen, daß sie ein Ganzes ausmachen sollten. Hierdurch kam es dahin, daß die zum Theil vortrefflich beherrschten Teutschen Staaten, zum Wohl und zur Erhaltung des Ganzen wenig oder nichts beitragen konnten. Dieses hat die nachtheiligsten Folgen, besonders gegen das Ausland gehabt, aber es lag nicht in der Verfassung des Teutschen Reichs. In dem Rheinbunde lebte und sorgte ein jeder Fürst gleichfalls allein für sich und sein Land; und wenn auch durch seine Landes-Einrichtungen das Land des Nachbarn zu Grunde gehen mußte, so kümmerte dieses ihn nicht. Jeder stand einzeln und jeder wirkte einzeln. Dieses lag aber in der Verfassung des Rheinbundes.

Eine Vergleichung des alten Teutschen Reichs und des Rheinbundes, in Ansehung der Haupterfordernisse eines Staates, scheint für die künftige Verfassung unsers Vaterlandes einige Belehrung geben zu können, wenn wir anders die Zukunft an die Vergangenheit, wie sich gebührt, knüpfen wollen; sie scheint zeigen zu können, was in diese neue Verfassung aufzunehmen sey und was nicht.

Wir erlauben uns in dieser Absicht einige vergleichende Bemerkungen an folgende drei Fragen zu knüpfen.

Zuerst: Welche Länder sollen unter dem Namen Teutschland begriffen werden? und unter welchen Verhält-

nissen? Ferner: Wer soll über sie herrschen? und endlich: Wie soll über sie geherrscht werden?

I.

Als das Gemüth des Teutschen wieder für sein Vaterland zu Thaten erwärmt, und von ihm ähnlich den Alten gehandelt ward, da gewonnen auch die alten Reichsgesetze wieder ein anderes Ansehen. Vor einem Jahre konnte der Teutsche die Ordnung der zehn Kreise und die Reichsmatrikel (beide vom Jahre 1521) nicht ohne tiefe Rührung und Wehmuth lesen: wie Ehrfurcht gebietend war einst die Größe des Teutschen Saatskörpers und wie viele Glieder waren schmählich abgerissen, und wie sehr das Ganze geschwächt! Jetzt lieset er diese alten Urkunden mit einem ganz entgegengesetzten Gefühle. Das Abgerissene ist fast ganz wieder gewonnen, und der Teutsche steht beinahe wieder da, wo er im Jahre 1521 stand. Jetzt oder niemals dürfte eine natürliche und feste Gränze zwischen Frankreich und Teutschland zu ziehen seyn. Diese Gränze kann der Rhein nicht machen, obgleich er nachdrücklich dazu empfohlen ist. Niemals hat dieser Fluß die alten Gallier und Germanen von einander geschieden, auch wohnen an den beiden Ufern desselben Teutsche Völkerschaften, die nicht getrennt seyn sollen; was Teutsch spricht, das sollte unser bleiben. Unveränderlicher aber als Ströme bleiben Gebirge; also bieten sich uns freundlich zu einer ewig bleibenden Gränze die Vogesen und Ardennen an. So weit gehen die Teutschen Länder.

Man darf sich von der Weisheit der hohen Verbündeten mit großer Zuverlässigkeit versprechen, daß sie die Scheidung dahin zu setzen wissen wird, wo sie am längsten Dauer erhalten kann. Man wird sich dabei erin-

nern, daß die Wiederergänzung der Reichskreise in den alten Reichsgesetzen zur Pflicht gemacht worden ist. Eben darin, daß nicht stets mit Nachdruck und Ernst entgegengearbeitet wurde, wenn einverleibte Länder sich von den Kreisen abrissen und den Verbindungen entzogen, ist eine vorzügliche Ursache der Schwächung und des Herunterkommens des Teutschen Reichs zu suchen. Die alte Kreisverfassung hatte einen sehr wohlthätigen Zweck; sie sollte dahin wirken, daß die öffentliche Ruhe erhalten, die Urtheile der Reichsgerichte vollstreckt, Polizeianstalten gehandhabt, und die Kreisbewaffnung nicht versäumt würde. Der Kaiser konnte die innern und äußern Reichsangelegenheiten durch die Reichseinrichtung zur schnellen Kenntniß Aller bringen, und auf eben diesem Wege konnte der Kaiser von dem guten und mangelhaften Zustande der einzelnen Länder in Kenntniß gesetzt werden, um von oben her zu helfen oder zu fördern. Gegen innen und außen war die Anstalt gut und zweckmäßig. In ihr selbst lag es nicht, daß sie nicht immer so gebraucht wurde, wie sie gebraucht werden konnte. Eine stete Verbindung der einzelnen Theile zum Ganzen, der Landeshoheit zu der Centralregierung des Reichs hätte erreicht werden können.

Im Rheinbunde findet sich nichts von einer Eintheilung in Kreise, und von einer Verbindung der Kreise zu einem Ganzen. Der Rheinbund stellte die Staaten vereinzelt auf, und nur in einer einzigen Rücksicht trat eine allgemeine Verbindung ein, zur allgemeinen Bewaffnung gegen Feinde des Bundes. Darum konnte im Rheinbunde auch schlechthin keine Einheit unter die Fürsten kommen. Indessen hat der Rheinbund den Staaten, die zu ihm gehörten, einen andern Vortheil gebracht, der zu beachten ist. Dieser besteht in ihrer Abrundung und in Ausschichtung

alles Einflusses eines Staates in den andern. Dadurch ist das drückende Lehnwesen aufgehoben worden; dadurch die Staatsdienstbarkeit, die so vielen Stoff zu ewigen Streitigkeiten in sich faßte. Diese innere Scheidung der Gränzen eines Bundeslandes ist eben so nothwendig zum Frieden, als die äußere. Die Verzeichnisse der Processe, die vor den beiden Reichsgerichten geführt worden sind, beweisen, daß der größte Theil derselben aus dem Lehnwesen und den Staatsdienstbarkeiten entstanden war. Soll das Teutsche Reich als ein festgegründetes, und im innern Frieden bestehendes Reich neu hervorgehen, so müssen die Fürsten sich unter einander, und ihre Unterthanen sich unter einander lieben, achten, vertrauen. Diese Liebe, diese Achtung und dieses Vertrauen können aber nicht aufkommen, wenn nicht jeder Fürst sein Gebiet frei und rein vom Einflusse des andern hat. Die Regierungsrechte muß jeder Fürst allein in seinem Gebiete ausüben können. Also darf kein Fürst in dem Gebiete des andern Fürsten Steuern und Abgaben ausschreiben, Soldaten ausheben, Besatzungsrechte behaupten, den Bau neuer Vestungen und die Anlegung neuer Städte und Messen verbieten, Gerichtsbarkeit ausüben, in den Kirchen für sich beten lassen, oder Lehnleute besitzen und beschützen. Dies war aber Alles nach der alten Reichsverfassung gestattet. Oft hatte damals Ein Dorf drei und mehrere Landesherrn. Man suchte diese Rechte nicht selten durch heimliche Besitzhandlungen zu erwerben; gelehrte Deductionen und nicht endende Processe machten das Eigenthum unsicher, und die Unterthanen wußten nicht, wem sie angehörten. Durch den 34sten Artikel der Rheinbundsacte aber, ist jedes Gebiet von solchem fremden Einfluße befreit, sein Rechtstitel mochte sich auf Verjährung, auf Vertrag oder auf Erbrecht gründen. Dieser Artikel hat daher seinen unverkennbaren Werth,

und durch die Aufhebung des Rheinbundes kann diese allgemein wohlthätige Einrichtung nicht gefährdet werden. Denn der Rheinbund ist zwar aufgehoben in Rücksicht der Verhältnisse, die zwischen den verbündeten Fürsten und dem Protector statt fanden, aber nicht in Rücksicht dessen, was die Fürsten unter sich vertragen und einander zugesagt haben. Und solche Verträge der Fürsten unter sich, unterliegen keinem Zweifel. Die Fürsten haben im Eingange der Rheinbundsacte bestimmt ausgesprochen, daß sie über die nachstehenden Artikel der Acte unter sich übereingekommen [2]); sie haben dies bei den einzelnen Gegenständen wiederholt, und ganz besonders beim Art. 34., in welchem jeder Fürst auf seine Rechte, die er im Gebiete des andern hatte, Verzicht leistete [3]). Sie haben es selbst bei dieser, in der Rheinbundsacte schriftlich enthaltenen, Verzichtserklärung nicht bewenden lassen, sondern sie haben auch dieser Erklärung gemäß gehandelt; sie haben sich der Rechte, die sie im fremden Gebiete besaßen, enthalten, und sie von dem Herrn des Gebiets ruhig ausüben lassen. Eben dieses hat Statt gefunden, bei den wechselseitigen Länderabtretungen und Abründungen der verschiedenen Gebiete, bei den auf die erhaltenen Gebiete übernommenen Contingenten und Landes-Schulden. In allen diesen Gegenständen bleibt gegenseitige Verbindlichkeit, und es kann auch einseitige Lossagung hier nicht Statt finden. Diese Verbindlichkeit ist aufs Neue dadurch anerkannt und verstärkt worden, daß die hohen verbündeten Mächte den Fürsten, die zum Rheinbunde gestanden, die Souveränität

2) Lesquels après s'être communiqué leurs plein-pouvoirs respectifs, *sont convenus* des articles suivans.

3) Les Rois, Grand-Dues, Ducs et Princes confédérés renoncent *chacun d'eux pour soi*, ses héritiers et successeurs à tout droit actuel u. s. w.

und ihre Besitzungen garantirt haben. Hiermit sind die Streitigkeiten der Fürsten unter sich, zum größten Theile, auf ewig abgeschnitten, und Erbfolge könnte nur noch vorzüglich ein Gegenstand künftiger Streitigkeiten werden. Von dieser Seite scheint daher für Teutschland Friede und Eintracht mit Grund zu erwarten, und die Wiedereroberung der Länder, die schon ehemals zum Teutschen Reiche gehörten, wird hoffentlich diesen Frieden nicht stören. Eine weise Vertheilung dieser Länder an diejenigen, welche vorzüglich für den Gewinn der heiligen Sache gestritten, gethan und gelitten haben, wird Neid und bösen Leumund zum Schweigen bringen.

2.

Die Gebiete der Teutschen Fürsten sind also fester bestimmt, von jedem fremden Einflusse gereinigt und gegen einander zweckmäßig abgerundet worden. Aber mit den Fürsten, welche über die Teutschen Länder herrschen sollen, sind ebenfalls große Veränderungen vorgegangen; und es möchte wohl nothwendig seyn, noch einige zu machen.

Die Teutschen Reichsstände trennten sich vom Kaiser, und der Kaiser trennte sich von den Reichsständen. Es trat also eine gegenseitige förmliche Einwilligung ein, kraft welcher sich alle die alten Verhältnisse gegen einander auflös'ten.

Die Fürsten, die sich von dem Teutschen Reichsverbande lossagten, traten mit dem Kaiser von Frankreich in einen neuen Bund, den Rheinbund.

Durch die glückliche und gesegnete Führung des Kampfes für die heilige Teutsche Sache, gieng aber auch dieser

Bund auseinander, und die Teutschen Fürsten, die sich für die Teutsche Sache erklärten, erhielten von den drei hohen verbündeten Mächten die Zusicherung, daß sie Gewährschaft ihrer Hoheit und ihrer Besitzungen leisten wollten. So trostreich und beruhigend auch diese Zusicherung ist, so bewirkt sie doch noch keinen engen Verband unter den Fürsten selbst, sie setzt noch nicht die Verhältnisse fest, die festgesetzt werden müssen, wenn künftig nicht wieder ein lockerer, sondern ein haltbarer Verband eintreten soll. Eine Vergleichung der verschiedenen politischen Zustände führt uns vielleicht auch hier wieder am sichersten zu dem, was Noth ist. Wir hatten einen Kaiser und einen Protector; was sich aus beiden Versuchen für das Teutsche Wohl ergeben, liegt vor Augen.

Die Würde des Teutschen Reichs wurde durch die freie Wahl der Wahlfürsten bei einer jeden Erledigung des kaiserlichen Throns übertragen. Die goldne Bulle [4]) schrieb den Wahlfürsten vor, sie sollten einen gerechten, guten und nützlichen Mann wählen. Die Würde des Protectors beruhte auf keiner künftigen Wahl; so wie sie wohl auch bei der ersten Bestellung darauf nicht beruhte. Aber so wie die Würde des Kaisers der Franzosen erblich und bleibend bei Napoleons Geschlecht seyn sollte, so sollte dieses auch gewiß geschehen mit der Würde des Protectors des Rheinbundes.

Der Kaiser war Reichslehnherr, und als solcher war seine Einwirkung auf die Handlungen der Reichsvasallen nicht unbedeutend; der Protector entsagte ausdrücklich dem Einflusse einer Oberlehnsherrschaft [5]). Der Kaiser war

4) Cap. 2. §. 1. hominem justum, bonum et utilem.

5) Im Schreiben Napoleons an den Fürst Primas vom 11.

durch Gesetze bei der Ausübung der Reichsregierung auf die Beiwirkung der Reichsstände eingeschränkt. Der Protector spricht in der Bundesacte aus, daß er nur die Pflichten des Schutzes übernommen, und daß die innern Angelegenheiten der Bundesfürsten ihm nichts angiengen [6]). Aber worin die Rechte des Protectors bestehen sollten, ist nirgends bestimmt worden, so nothwendig auch diese Bestimmung war. Der zugesagten Leistung der Sicherheit und des Schutzes kann eine sehr weitgreifende Erklärung gegeben werden; wie denn dieses in guter Meinung von einem großen, für die Freiheit sonst lebenden Mann auch geschehen ist. Dieser sagt [7]): „die Bestimmung der Frage, wie es mit dem Protectorat in Zukunft seyn soll, und welche Rechte ihm zuzugestehen wären, wird nun von dem Protector, dem Stifter und Haupte der neuen Verfassung selbst abhängen. Gemeiniglich pflegen die Zeiten solche Dinge zu machen; es ist eben so wenig zu rathen, daß die Masse mit ihrem Bildner in Discussion trete, als möglich, in die Zukunft eingreifende, auf die unbekannten Ereignisse passende, Vorkehrungen zu treffen. — Wer vermag zu bestimmen, wo sein Recht aufhört?" Wenn man es aber auch vermocht hätte, man hätte damals nicht wagen dürfen, die Gränze dieses Rechts zu bestim-

Septbr. 1806. heißt es: „Nous n'entendons en rien nous arroger la portion de souveraineté qu'exercait l'Empereur d'Allemagne comme *Suzerain*. Les primes de la confédération du Rhin sont des Souverains qui n'ont point de *Suzerain*."

6) S. Winkopp's Ausgabe der Rheinischen Conföderations-Acte. S. 110.

7) S. Johannes von Müller's sämmtliche Werke. 11 Th. S. 392.

men. Selbst in den Augen des Protectors war sie willkürlich, diese Gränze, und bestimmte sich nach seinem jedesmaligen Bedürfniß. Und wie sehr unterschied sich hier wieder der Protector vom Teutschen Kaiser!

Der Teutsche Kaiser konnte Niemand eigenmächtig zum Reichsstand erheben [8]); eben so wenig konnte er eigenmächtig einen Reichsstand seiner Reichsstandschaft verlustig erklären [9]). Zu der Erlangung und zu dem Verluste der Reichsstandschaft hatte der Kaiser die Genehmigung der Stände nöthig. Der Protector hingegen war durch keine Wahlcapitulation, durch kein Gesetz an die Genehmigung der Bundesglieder gefesselt. Daher unterwarf er nicht nur, bei der Errichtung des Rheinbundes, eine große Anzahl Teutscher Reichsunmittelbarer Fürsten der Hoheit der, in den Rheinbund aufgenommenen Fürsten, und setzte sie aus dem Verhältniß eines Fürsten in das eines Unterthans; sondern er entzog auch wieder mehreren, in den Bund schon aufgenommenen, Fürsten, eigenmächtig den ferneren Zutritt zum Bunde. Auf diese Weise verschwanden im Almanac impérial vom Jahre 1811, der Herzog von Holstein-Oldenburg, der Herzog von Mecklenburg, und die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Ueber diese Verfügungen des Protectors ist kein Bundesfürst gefragt; ja es ist nicht einmal dem Bunde Kenntniß von den Veränderungen gegeben worden. Also hieng des Bundesfürsten Seyn und Nichtseyn von der Laune des Protectors ab.

8) S. Wahlcap. Art. 1. §. 5.

9) S. Wahlcap. Art. 1. §. 3.

Der Teutsche Kaiser war verpflichtet [10]), nichts vom Teutschen Reichsboden verloren gehen zu lassen, und zu suchen das Verlorne wieder zu erlangen; um so weniger durfte er selbst ohne Beistimmung der Reichsstände etwas vom Reichsgebiete abtreten. Denn wenn gleich jeder Teutsche Fürst sein Gebiet für sich hatte, so hatte doch dieses Gebiet eine doppelte Beziehung, als dem Fürsten, und als dem ganzen Reiche angehörig. Von einer solchen Verbindung war in der Rheinbundsacte keine feste Bestimmung enthalten [11]). Der Rheinbund bildete kein zusammen-gehöriges Gebiet, das beisammen ungetrennt verbleiben sollte, sondern jeder Bundesfürst besaß vereinzelt sein Land. Allerdings hätte man glauben mögen, so etwas läge wenigstens in des Protectors nachmaligem Versprechen, dem Gebiet des Bundes selbst gegen fremde Mächte, und dem Gebiet eines jeden Bundesgenossen gegen die Unternehmungen der übrigen Schutz und Sicherheit zu leisten [12]). Allein seine Handlungen widersprachen dieser Zusagung; denn nicht nur die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen vereinigte er mit Frankreich, sondern auch einen großen Theil des nördlichen Teutschland's, Länder die theils aufgehobenen, theils noch fortwährenden Rheinbundsfürsten zustanden, ohne die Bundesfürsten darüber gehört und deren Einwilligung erhalten zu haben.

10 S. Wahlcap. Art. 10. §. 3.

11) Das, was einigermaßen dahin erklärt werden könnte, wäre der Art. 35 und 36.

12) In dem Schreiben an den Fürsten Primas, s. Winkopp's Rhein. Conföd. Acte. S. 110.

Der Kaiser konnte ohne Beistimmung der Reichsstände keinen Reichskrieg erklären [13]) und eben so wenig einen Reichsfrieden abschließen [14]). Der Protector hingegen hat über Krieg und Frieden allein entschieden; er fand nicht für nöthig, über diese Beschlüsse einzelne Bundesfürsten oder den ganzen Bund zu befragen und ihre Entschließungen zu vernehmen. Wenn er beschlossen hatte, einen fremden Fürsten mit Krieg zu überziehen, so lud er die Fürsten des Rheinbundes ein, ihre Truppen ohne Verzug zu stellen, und diese mußten gehorchen [15]). Der Kaiser konnte mit Beistimmung der Reichsstände Reichsgrundgesetze und Privatgesetze geben, erneuern, abändern, erklären und abschaffen [16]), und die oberstrichterliche Gewalt stand ihm allein zu: kraft dieser wurden vor den Reichsgerichten die Streitigkeiten entschieden, welche ein Reichsstand mit dem andern hatte, oder welche die Unterthanen mit ihren Landesherrn hatten, oder die ein Unterthan wider ein im Land ertheiltes Erkenntniß im Wege der Appellation anbrachte; kraft dieser erkannte der Kaiser Debitcommissionen über verschuldete Reichsstände, denen damit auch die Verwaltung der Finanzen genommen wurde. Der Protector hatte sich von allen

13) J. P. O. Art. VIII. §. 2. Gaudeant (status) sine contradictione jure suffragii — *ubi bellum decernendum*. Wahlcap. Art. IV. §. 2.

14) J. P. O. Art. VIII. §. 2. Wahlcap. Art. IV. §. 11.

15) Gewöhnlich hieß es: „Nous invitons V. M. à ordonner, que vos troupes soient mises sans délai en état de marcher u. s. w. Winkopp's Rheinischer Bund. I. Theil, S. 251.

16) S. J. P. O. Art. VIII. §. 2. ubi leges ferendae vel interpretandae. Wahlcap. Art. II. §. 5. Art. IV. §. 1.

solchen Vorrechten in der Bundesacte nichts bedungen. Im Gegentheil sprach er in dem Schreiben an den Fürsten Primas bestimmt aus, daß auf den zugesagten Schutz sich alle seine Verpflichtungen beschränkten, daß er durchaus nicht gesonnen sey, sich einen Theil der Souveränität anzumaßen, welchen der Kaiser ausgeübt; daß ihm die innern Angelegenheiten eines jeden Bundes-Staates nichts angiengen; daß er eben so wenig das Gute als das Uebel, das ein Bundesfürst gewirkt haben möge, sich beizumessen gedenke; daß die Fürsten des Bundes Souverains seyen, ohne einen Oberlehnsherren zu haben; daß die Streitigkeiten, in welche sie mit ihren Unterthanen verwickelt werden könnten, an keinen fremden Gerichtshof gezogen werden dürften; und daß die Bundesversammlung ein politisches Tribunal und bestimmt sey, den Frieden zwischen den verschiedenen Souverains zu erhalten, aus welchen der Bund bestehe. Allein gegen diese glatten Worte erinnere man sich der Verordnungen, welche die Fürsten des Rheinbundes wegen der Abgaben von Colonialwaaren erlassen mußten, und wie dabei zu Werke gegangen wurde; man erinnere sich der Art und Weise, wie mehrere Bundesfürsten vermocht wurden, den Code Napoleon einzuführen; man erinnere sich, daß die Beschwerde der Anhalt-Köthenschen Unterthanen vom Protector angenommen und Auftrag zur Untersuchung dem König von Sachsen ertheilt ward; man erinnere sich des Einflusses der Französischen Gesandten auf Preßfreiheit, auf alle innern Angelegenheiten, sobald nur auf eine entfernte Weise der Französische Vortheil dabei einige Gefahr zu befürchten hatte; man erinnere sich, daß der Bundestag nie ernannt und nie eröffnet worden ist, und man glaube auch, daß er niemals würde eröffnet worden seyn. Also hatte die Willkür einen weiten Spielraum,

Aus dieser Vergleichung der alten und neuen Verhältnisse der Fürsten und ihres Oberhauptes gegen einander wird man nicht verkennen, daß auch hier in beiden Verfassungen Gutes und Böses anzutreffen ist. Glücklich, wenn man in der künftigen Verfassung das Erstere erhalten, und das Letztere vertilgen kann!

Wenn aber mehrere Staaten sich ein Oberhaupt bestellen, das ihnen Einheit und Festigkeit, Schutz und Schirm geben und seyn soll, mag dasselbe Kaiser, Protector oder Vermittler heißen: so kommt für die glückliche und haltbare Ausführung sehr viel darauf an, wie eine solche politische Verbindung begonnen wird, und welcher Geist sich ihrer bemächtigt. Ein großes Beispiel gewährt uns die alte Reichsverfassung. Unter Carl dem Großen wurden Grafen und Herzoge, vorher zum Theil eigene Regenten, königliche Beamte; in der ganzen Monarchie gab es seitdem nur Einen Regenten, den König. Aber der Verlust der Regierung wurde nicht verschmerzt, man strebte in den kommenden Jahrhunderten das verlorne Gut wieder zu erlangen. Die königlichen Beamten suchten sich zu Selbstherrschern empor zu arbeiten. Unter Heinrich V. war die Erblichkeit der Grafschaften und Herzogthümer errungen und mit dieser endigte sich schon die große Abhängigkeit von der Krone und die Wandelbarkeit der Stellen, die vorher durch freie Wahl des Königs besetzt waren: man war dem erstrebten Ziele sehr viel näher gerückt. Zur Zeit des Kaisers Friedrich II. hatten die Reichsstände durch Herkommen und Ueberlassung ihre hoheitlichen Rechte nicht nur beträchtlich erweitert und höher getrieben, sondern selbst über dieselben vom Kaiser, dessen Macht hierdurch mehr und mehr sank,

ein ausdrückliches Zugeständniß [17]) erhalten. Der Westphälische Friede [18]) sollte sie auf ewig in der Landeshoheit und allen ihren Rechten schützen, und in den unter Carl V. aufgekommenen Wahlcapitulationen wurde der kaiserlichen Regierung eine vertragsmäßige Beschränkung gegeben. Die Furcht wieder zu kaiserlichen Befehlshabern herunter zu sinken, spähete seitdem mit höchster Umsicht, und erblickte vielleicht oft Gefahr, wo keine war. So wie aber auf der einen Seite die Stände des Reichs auf alle Weise bemüht waren, die Macht des Kaisers einzuschränken, so konnten sie sich doch auf der andern nicht verhehlen, daß eine Einheit im Reiche nothwendig sey. Diese suchte man durch die allgemeine Reichsgesetzgebung zu bewirken. Aber der große Zweck konnte mit Gesetzen und Formen nicht bewirkt werden; die Gemüther der Regenten hätten sich willig und thätig in der Ausübung finden lassen müssen. Und doch gieng jeder Teutsche Reichsstand bald mehr, bald weniger von der allgemeinen Reichsverfassung in seinem Lande wieder ab, so daß durch die doppelte Ansicht als Reichsstand und als Landesherr die Einheit des Ganzen fast ganz verloren gieng.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Teutschen Fürsten gewährt aber die Sache einen ganz anderen und freundlicheren Anblick. Die Teutschen Fürsten treten jetzt als Fürsten auf, denen die Souveränität und ihre sämmtlichen Besitzungen von drei mächtigen Monarchen zugesichert worden sind. Wenn nun diese Fürsten sich zusammen stellen, und sich ein Oberhaupt suchen wollen, das ihrem Bunde Wohl und Sicherheit verbürgen soll, so

17) S. Schmauß corp. jur. publ. S. 5 und 7.

18) Art. 8. §. 1.

wird es durch freien Entschluß geschehen, und Alles wird einen umgekehrten Gang nehmen.

Es würde aber ein unnatürliches Verhältniß seyn, ohne Kraft und Halt, wenn die Teutschen keinen Teutschen Fürsten zu ihrem Oberhaupte wählen wollten. Unsere Vorfahren haben nur in höchst seltenen Fällen einen fremden Fürsten erkoren, und besonders haben sie sich von Frankreich zurück gehalten; das werden auch die gegenwärtigen thun. Aber es würde auch nicht zu Teutschland's Vortheil gereichen, wenn die Würde des Oberhaupts nicht erblich an Ein Haus gegeben, sondern immer wieder durch neue Wahl ertheilt werden sollte. Teutschland war ursprünglich kein Wahlreich; die eigentliche Wahl kann erst von Friedrich I. angerechnet werden. Die Nachtheile aber, die mit den Wahlreichen verbunden zu seyn pflegen, sind Keinem unbekannt. Die geistlichen Regierungen, Polen, Teutschland selbst haben davon traurige Beispiele aufgestellt. Zu leicht wird der große Gedanke, nur für das Wohl des Landes und der Unterthanen zu leben und zu handeln, von dem Gedanken verdrängt, die bloß auf Lebenszeit anvertrauete Verwaltung zum bleibenden Gewinn der eigenen Familie zu benutzen. Die Teutsche Krone ist nicht selten zum Vortheile des regierenden Hauses mißbraucht, und dagegen das allgemeine Wohl des Reichs vergessen worden. Die Teutschen Fürsten waren nicht dagegen, daß die kaiserliche Macht auch hierdurch, wie auf alle Weise, geschwächt wurde; daran, wie wenig ein ohnmächtiger Kaiser zur Zeit der Noth, beim Einbruch eines Feindes, oder bei Dämpfung innerer Unruhen, im Streit der Stärkern gegen die Schwächern, dem Reiche helfen könne, ließ man sich gewöhnlich erst dann erinnern, wenn es zu spät war. Jetzt aber hat man sich nicht nur tief überzeugt, daß ein

Kaiser für Teutschland nothwendig sey, sondern auch, daß eine Verbindung aller Kräfte der großen, wie der kleinen, Staaten zu fester Einheit gefordert werde, wenn Teutschland bestehen und gedeihen soll. Daher werden jetzt auch, so Gott will, die niedrigen Leidenschaften, Neid, Mißtrauen, Heuchelei, und Falschheit aufhören, und an ihre Stelle werden Ehrlichkeit treten, Vertrauen, Theilnahme an dem Aufblühen des Nachbarstaates, bereitwillige Aufopferung der Kräfte für die Mitverbundenen.

Aber in der künftigen Verfassung, auf solche Weise gegründet, können die leeren Formen und die tödtenden Feierlichkeiten der alten vertilgt werden. Besonders wird die Oberlehns-Herrschaft nicht weiter bestehen können. Denn die Noth, die das Lehnwesen erschuf, ist längst vorüber und der Geist ist aus demselben entwichen. Es ist anerkannt, daß man selbst nach der vorigen Reichsverfassung ein Stand des Reichs seyn konnte, ohne ein Reichslehn zu besitzen; und ein Reichslehn unterschied sich vom freien Eigenthum durch nichts anderes, als durch Entrichtung der Lehnsgebühren. Im Rheinbunde haben sich überdieß die Fürsten von jedem fremden Einfluße und von jeder Abhängigkeit, mithin auch von der Lehnsverbindlichkeit losgesagt, und der Teutsche Kaiser hat diese Lossagung der Fürsten angenommen. Also ist auch dieses Lehnsverhältniß auf ewig aufgelöst.

In Ansehung der Aufnahme und Entfernung der Reichsstände handelte der Teutsche Kaiser nach dem Gesetz, der Protector nach der Willkür. Daß künftig bei diesem so hochwichtigen Gegenstande keinee Willkür, sondern nur das Gesetz, mit Beistimmung der Fürsten des Bundes, entscheiden könne und dürfe, geht wohl auch,

ohne Widerspruch, deutlich und bestimmt aus der Natur der Sache hervor. Aber eine Frage drängt sich hier auf: Welchen Rang sollen die Teutschen Fürsten, unter sich im neuen Reiche einnehmen? Der alte Aufrüfzettel, der beim Reichstage gebräuchlich war, hat durch den Rheinbund große Veränderungen erlitten. Denn nicht nur sind durch die Mittelbarmachung mehrerer ehemaligen Reichsstände, viele Stellen und Stimmen ganz erloschen, sondern es sind auch mehrere Fürsten vorgetreten, die vordem nach diesen standen Aus Fürsten sind Könige und Großherzoge geworden, die nach der alten Teutschen Verfassung weit unter Fürsten standen, welche ihre alte Würde behalten haben. Aber auch selbst unter denen, die Fürsten geblieben sind, erschienen Vorrückungen. Dieser letzte Gegenstand ist keinesweges durch die Rheinbundsacte entschieden worden, vielmehr heißt es im Art. 11. ausdrücklich, daß das Fundamental-Statut den Rang der Mitglieder des Fürsten-Collegiums bestimmt festsetzen werde; und in den Beitrittsurkunden der Herzoge von Sachsen und von Anhalt, der Fürsten von der Lippe, von Reuß, von Schwarzburg und von Waldeck ist diese künftige Bestimmung des Ranges ebenfalls auf gleiche Weise zugesichert. Das Fundamental-Statut ist aber niemals erschienen; dieser Gegenstand liegt also noch unerörtert. Die Rangstreitigkeiten, die sich bei der alten Teutschen Reichsverfassung, oft lächerlich, zugetragen haben, hatten doch auch oft viel zu nachtheilige Folgen, als daß nicht zur Vermeidung künftiger ähnlicher Erscheinungen, sehr zu wünschen seyn sollte, daß dieser Gegenstand auf immer eine feste Bestimmung erhalten möge; und der uralte Besitzstand des Ranges der Teutschen Häuser unter sich, würde die billigste und natürlichste Entscheidung geben; auch tritt über diesen Gegenstand noch keine Garan-

tie der verbündeten Mächte ein, denn diese versicherten nur Souveränität und die Besitzungen; ein Besitz des Ranges aber war noch nicht eingetreten.

Es ist keine unnatürliche Erscheinung, wenn die Standesherren bei der großen Umwälzung der Dinge, sich auch von der Hoffnung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand haben beschleichen lassen. Allein es ist von diesem einsichtsvollen Stande zu erwarten, daß er selbst bei unbefangener Betrachtung der Verhältnisse, nicht mit Murren und Unwillen das gebrachte Opfer überlassen werde. Opfer der Art für die Teutsche Verfassung zu bringen, mußte schon lange vorher der Wunsch Derer seyn, welche das seltsame Gemisch der Teutschen Staaten seinem ganzen Wesen nach kannten. In dem Teutschen Reiche zählte man mehr als dreihundert einzelne besondere Staaten, und darunter waren die reichsritterschaftlichen Gebiete und die Reichsdörfer noch nicht mit gerechnet. Wenn man sich nun denkt, daß jeder dieser großen und kleinen Staaten seine eigene Verfassung hatte, mithin beinahe jeder von dem andern in Ansehung der Justiz, der Polizei, der Münze, verschieden war, so wird man bald hinlängliche Ueberzeugung gewinnen, daß kein allgemeiner Antheil an dem Ganzen Statt finden konnte; Alles stand vereinzelt, und diese einzelnen Theile griffen nicht so zusammen, daß eine große entscheidende Wirkung erwartet werden durfte. Durch den Lüneviller Frieden wurde zwar die Anzahl der Teutschen Staaten gemindert; da aber alle die Gebiete, die auf dem linken Rheinufer lagen, an Frankreich abgetreten wurden, so wurde dadurch keinesweges eine bessere Verfassung der Teutschen Staaten, wohl aber ein wahrer Verlust Aller bewirkt. Dagegen schmolzen diese Staaten, ohne Verlust an ein fremdes

Reich, durch den Rheinbund auf neun und dreißig besondere Staaten zusammen. Diese Verminderung der Teutschen Staaten war gewiß kein Unglück für das Ganze und kann auch jetzt für den künftigen Teutschen Staatenbund nicht als solches angesehen werden, wenn gleich die Verwandlung der Unmittelbarkeit in Mittelbarkeit diejenigen, die es traf, schmerzen konnte. Bei großer Umschaffung der Verfassungen kann man nicht die Entscheidungen aus dem Privatrecht der Bürger hernehmen, und die großen, wohlthätigen Plane können nicht durch den Verlust, den Einzelne leiden, aufgehalten werden. Die Geschichte tröstet mit ähnlichen Erscheinungen. Aber möglichste Entschädigung für den erlittenen Verlust zu gewähren, bleibt die billige und gerechte Erwartung. Den vorigen Stand der Dinge wieder herstellen, das mittelbar gemachte Gebiet wieder in unmittelbares umschaffen, geht nunmehr nicht, und würde nur nothwendig zu neuen Verirrungen, zu neuen Streitigkeiten und zu nachtheiligen Hemmungen in dem großen Bau einer besser dauernden Teutschen Verfassung führen. Die Standesherren mögen billig bedenken, daß die mittelbar gemachten Gebiete durch Besitz bereits an die Souveräne übergegangen sind, daß die Souveräne sich durch die Rheinbundesacte gegenseitig die Gewährleistung dieser Gebiete zugesichert; daß die Standesherren auch selbst dadurch ihre Einwilligung zu der Veränderung wenigstens stillschweigend gegeben haben, weil sie sich nicht gegen die Mittelbarmachung laut erklärt, und sich nicht an ihren Kaiser angeschlossen haben, um entweder die alte Verfassung zu behalten oder eine neue herzustellen; daß der Teutsche Kaiser in seiner Erklärung (vom 6. August 1806.) den vorzüglichen Grund der Niederlegung der Teutschen Krone, in das entzogene Zutrauen der Fürsten

und Stände des Teutschen Reichs — ohne eine Ausnahme zu machen — gesetzt; daß der Teutsche Kaiser, nach eben dieser Erklärung, in die Einrichtung des Rheinbundes gewilligt; daß in dem Tilsiter Frieden Rußland im Art. 15. und Preußen im Art. 4. den Besitzstand eines jeden der Souveräne, welche den Rheinbund bilden, anerkannt haben; daß Oestreich in dem, mit Frankreich im Jahre 1809. geschlossenen Frieden, in Ansehung der Besitzungen der Bundesfürsten keine Zweifel erregt; daß durch die Auflösung des Rheinbundes nicht die Verhältnisse der Fürsten unter sich, sondern nur die Verhältnisse gegen den Protector aufgelöst worden sind; daß eine andere Erklärung nicht wohl Statt finden kann, da auch die verbündeten Mächte den ehemaligen Mitgliedern des Rheinbundes die Erhaltung ihrer sämmtlichen Besitzungen aufs neue zugesichert haben, ohne dabei irgend eine Ausnahme zu machen. Wenn man also gegen die nunmehrige Standhaftigkeit der Mittelbarmachung nichts anführen kann, das eine Abänderung herbeiführen könnte, so muß man um so mehr wünschen, daß die Rechte, welche die Standesherren haben sollen, fester und besser bestimmt werden; daß diese Rechte nicht einer willkürlichen Erklärung unterworfen bleiben, sondern daß allen Standesherren gleiche und bestimmte Rechte zugestanden werden. Der 27ste Artikel der Rheinbundsacte ist viel zu allgemein abgefaßt, als daß er nicht die verschiedenartigsten Erklärungen der Souveräne hätte verursachen sollen; und eben deswegen ist darüber eine Bestimmung nothwendig.

Die Länder, die zum Bunde gehören, nicht verloren gehen zu lassen, verdient besonders der Sorge und der Macht des Oberhauptes gesetzlich empfohlen zu werden.

Und es würde nicht für verwerflich anzusehen seyn, wenn auch die Erweiterung und Vergrößerung der Bundes-Lande gesetzlich untersagt würde. Neue Erwerbungen bleiben lange Zeit fremd und mißtrauisch gegen das Land, dem sie zuwachsen, und sie behalten nicht selten den Zunder zu Kriegen in sich versteckt, die erst spät ausbrechen. Die jetzige Zeit war lehrreich für alle diejenigen, die nur in Vergrößerung der Länder ihr Glück suchten. Und wenn der neu sich bildende Bund sich eng und bleibend auf ewige Zeit vereinigt, nur im Wohl seiner Völker das seinige findet, so daß Abscheu der Völker gegen die Besorgniß eines Regierungswechsels die Schutzwehr wird, so verschwindet von selbst jede Nebenbuhlerschaft fremder Reiche. Nicht minder für räthlich möchte es gehalten werden müssen, daß auch die weitern Theilungen der Bundes-Länder gesetzlich untersagt würden, denn die Kräfte, zu sehr zersplittert, müssen an Stärke verlieren; und wenn auf die getheilten Ländertheile Stimmen gelegt werden sollen, die bei der Entscheidung über die Angelegenheiten des Bundes ebenfalls gelten sollen, so könnte es leicht kommen, daß die Zahl der Stimmen zu groß würde, denn auch hierin ist Maas zu halten.

Um die Länder des Bundes immer brauchbar zum großen Zweck zu erhalten, bleibt auch eine große Vorsicht nöthig, in Ansehung des Rechtes der Bundesglieder, Verträge mit andern Mächten zu schließen, denn durch solche können nur zu leicht Trennungen und Abreißungen von Bundes-Ländern bewirkt werden Die alte Teutsche Reichsverfassung erlaubte den Reichsständen Verträge mit fremden Mächten abzuschließen, jedoch unter der Bedingung, daß solche Verträge mit Auswärtigen nicht wider

den Kaiser und das Reich, noch wider den Landfrieden oder den Westphälischen Frieden seyen, und daß Alles dem Eide gemäß geschehe, mit welchem jeder Stand dem Kaiser und Reich verwandt ist [19]). Den Fürsten des Rheinbundes war das Vertragsrecht mit auswärtigen nicht untersagt, nur durften sie sich dadurch nicht abhängig von einer, dem Rheinischen Bunde fremden Macht machen; sie konnten Kriegsdienste nur bei andern Bundesfürsten, oder bei einem Verbündeten des Rheinbundes leisten [20]). Die neue Verfassung möge noch bestimmter gesetzlich festsetzen, daß ohne allgemeine Berathung des Bundes kein Vertrag zwischen einem Fürsten des Bundes und einer fremden Macht abgeschlossen werde; und daß immer Alle für Einen und Einer für Alle stehen. Zu den wichtigsten Staatsverträgen gehören die über Krieg und Frieden. Die Gesetze, die den ehemaligen Teutschen Kaiser an die Einwilligung der Stände banden, liegen zu tief in einer guten Verfassung, als daß sie künftig nicht beibehalten werden sollten. Aber gegenseitig muß nur auch die Verpflichtung feststehen, daß ohne die Einwilligung des Oberhauptes die Glieder des neuen Bundes keinen Krieg erklären und keinen Frieden schließen können. Das Interesse des Bundes, die Rechtlichkeit der Absicht, die Zweckmäßigkeit der zu gebrauchenden Mittel, das Zusammenwirken der einzelnen Theile zum Ganzen, alles dieses muß bedacht und geordnet worden seyn. Alles das, wie es bei Erklärung eines Bundeskriegs und bei Schließung eines Friedens nicht seyn soll und darf, findet man bei-

19) J. P. O. Art. VIII. §. 2. Art. IX. §. 63. ita tamen, ne ejusmodi foedera sint contra imperatorem et imperium, u. s. w. Wahlcap. Art. VI.

20) S. Bundesacte Art 7.

sammen in dem, was Napoleon Bonaparte als Protector des Rheinbundes gethan hat. Aus der alten Teutschen Verfassung wird ferner herüber in die neue zu nehmen seyn, daß die Reichsgrundgesetze und die Privatgesetze gemeinschaftlich und im Einverständniß von den Teutschen Fürsten auf dem Reichs- oder Bundestage abgefaßt werden, und zwar in einer weit ausgedehnteren und verbindlicheren Weise, als vordem geschehen ist, wie im dritten Abschnitt gezeigt werden soll.

Die Zurückrufung der oberstrichterlichen Gewalt des Kaisers über die unmittelbaren Glieder des Reichs, und die damit verbundene Wiederherstellung der Reichsgerichte sind längst von ängstlichen Gemüthern laut und still Gegenstände frommer Wünsche geworden. Allein der unbefangene Beurtheiler der Vergangenheit und der Zukunft wird in keiner Rücksicht wünschen können, daß das ehemalige Reichs-Justizwesen wieder in seiner vorigen Form unter uns aufgenommen werde. In ernsthaften, tief und gründlich gedachten Untersuchungen sowohl, als in scherzhaften Romanen und muthwilligen Satyren sind die Gebrechen der Reichsgerichte noch zur Zeit, als sie in Wirksamkeit standen, aufgestellt worden, und es bedarf darüber keiner Wiederholung. Aber erinnert muß werden, daß auch das hohe Recht über Streitigkeiten der Fürsten abzusprechen, eine höhere und edlere Richtung nehmen muß. Man vergesse nicht, daß jetzt die Fürsten als freie, durch keine Verhältnisse gebundne Regenten zur Bildung der neuen Verfassung hinzutreten, daß nach dem Ausspruch der hohen Verbündeten die künftige Gestaltung des neuen Werks den Fürsten anheim gestellt worden ist. Also auf diese selbst wird es doch mitankommen, zu bestimmen,

in welcher Art und Weise über sie Gerichtsbarkeit stattfinden soll.

Zur Beruhigung der ängstlichen Gemüther möge aber nur dieses bedacht werden:

1. Der Rheinbund hatte jedem Bundesfürsten freie Hand in der Regierung gegeben, und der Protector hatte sich feierlich von aller Einmischung in die innere Regierung losgesagt, aber hat denn der Unterthan während dieser Zeit das Daseyn der Reichsgerichte vermißt? Haben die Fürsten nicht Alles aufgeboten, was sie unter eigenem schweren Druck zur Erleichterung der Unterthanen thun konnten? Haben diese Fürsten nicht gewetteifert, Recht und Gerechtigkeit in ihren Ländern handhaben zu lassen? Haben diese Fürsten nicht selbst die Streitigkeiten unter sich friedlich beizulegen sich bemüht? Und ist wohl anzunehmen, daß diese Fürsten künftig anders handeln sollten, sie, die nur im Wohl ihrer Unterhanen ihr eigenes Wohl und ihre eigene Ehre gegründet sahen? Sind denn die Unterthanen in den großen Monarchien unglücklich, weil sie ihren Regenten nicht vor einem fremden Richter belangen können?

2. Gleichheit der Rechte und der Verhältnisse wird man doch den Fürsten des neuen Bundes zugestehen wollen; und werden die Könige, die Großherzoge es einräumen, daß man sich von den Urtheilssprüchen ihrer Justizbehörden auf ein fremdes Gericht berufe? Daß ihre eigenen Unterthanen sie, die Regenten, vor fremden Gerichten belangen? Und sollen unter diesen Fürsten Ausnahmen Statt finden dürfen, sollen einige, die schwächern, diesen fremden Gerichten unterworfen seyn, und andere nicht? Aber da-

gegen muß dem Unterthanen erlaubt seyn, seinen Herrn in allen bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, worin der Regent als bürgerlich handelnd erscheint, verklagen zu können. Zu diesem Ende, und daß dieses unpartheiisch und rechtlich stets geschehe, ist in jedem Lande die Justiz gut herzustellen. Offenes Gerichtsverfahren und Preßfreiheit sind kräftige Mittel, Alles im Geleise zu halten.

3. Schon nach der alten Teutschen Reichsverfassung war es in den Ländern, denen das Privilegium de non appellando zustand, nicht erlaubt, von den Urtheilssprüchen des Landes an Reichsgerichte sich zu berufen; und da, wo dieses Privilegium auch nicht Statt fand, war deswegen das Heil der Gerechtigkeit durch das Einschreiten der Reichsgerichte nicht aufgegangen; denn die Justiz war an sich schon theuer; die Vollstreckung der reichsgerichtlichen Erkenntnisse war nicht schnell, und wurde so leicht ganz vereitelt; und der Recurs an den Reichstag konnte bewirken, daß die Sache ganz liegen blieb. Außer diesen waren auch schon sehr wichtige Gegenstände, die Criminal- und Polizeisachen u. s. w., von der Berufung an die Reichsgerichte ausgenommen, und konnten nicht dahin gebracht werden.

4. Die alte Teutsche Staatsverfassung und die Rheinbundsacte bestimmten, daß die Mitglieder dieser Verfassungen gegen einander sich keiner Selbsthülfe bei ihren Streitigkeiten bedienen, sondern solche vor den Reichsgerichten oder auf dem Bundestage erörtern lassen sollten. Es wird das Wolthätige dieser Anordnung unmöglich verkannt werden können. Aber zur Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks bedürfen wir keine Reichsgerichte. Es können künftig unmöglich noch viele Streitig-

keiten entstehen, und auch dieses gehört zu dem großen Vorschritte, den wir Teutschen zum Besseren gethan haben.

Einmal: Länderstreitigkeiten hören unter den Gliedern des neuen Bundes nunmehr auf, da das neue Reichsgrundgesetz jedem das Seinige bestimmt anweisen wird, so wie dies in der Rheinbundsacte auch geschehen war. Ungerechte Eroberungen zu machen, verlangt kein Fürst des neuen Bundes; dafür bürgt das hohe Rechtsgefühl eines jeden dieser Fürsten, und ihr Abscheu vor den Handlungen des aufgehobenen Protectors; dafür sichert die Garantie der hohen Verbündeten.

Zweitens sind jetzt die Gebiete der Teutschen Fürsten von allem fremden Einfluße, der besonders durch die ehemaligen Staatsdienstbarkeiten bewirkt wurde, gereinigt; jetzt kann kein Fürst mehr in dem Gebiete des andern Steuern erheben, Soldaten werben, Gerichtsbarkeit ausüben, durch Lehne, Treue und Verband gegen einen andern sich erwerben u. s. w. Dies ist eine von den wenigen Wohlthaten, die wir dem Rheinbunde verdanken.

Drittens können zu den unmittelbaren Fürsten jetzt nur diejenigen gezählt werden, die zu dem Bunde für den Kampf der heiligen Sache von den hohen verbündeten Mächten aufgenommen worden sind. Diese werden in dem neuen Reichsgrundgesetze genannt und geordnet werden.

Damit fällt auch wieder ein großer Stoff für Streitigkeiten weg. Denn über den Zustand der Unmittelbarkeit und der Reichsfreiheit, über die Frage: ob der Besitzer eines Rittergutes mit Recht oder Unrecht von dem Für-

sten, in dessen Gebiet das Gut gelegen, als mittelbar behandelt worden? darüber wurden die Reichsgerichte häufig beschäftigt. Es bleibt also von den möglichen Streitigkeiten unter den Fürsten vielleicht nur noch Streit über Erbfolgen übrig. Und dazu wird ein künftiger, bleibender Reichs- oder Bundestag Zeit zu gewinnen wissen, um solche zu entscheiden. Schon der Reichstag nach der alten Teutschen Reichsverfassung mußte in den, an ihn genommenen Recursen, Rechtsstreitigkeiten auch in seinen Geschäftskreis ziehen.

Aber der Reichs- oder Bundestag wird künftig die Seele des Ganzen werden müssen, auf dem die Gesammtheit sich zeigt, und durch den vorzüglich die Gesammtheit bewirkt und erhalten werden muß. Der ehemalige Teutsche Reichstag hatte, nach der alten Verfassung, offenbar auch diesen großen Zweck; aber die Fürsten trennten sich zu sehr in den Verfassungen von einander; der allgemeine Antheil wurde immer schwächer, so wie der besondere stärker wurde, und so gedieh es denn dahin, daß auf dem Reichstage immer weniger Gegenstände verhandelt wurden, die nicht nur für das ganze Reich, sondern auch für die innere Verfassung der einzelnen Staaten Interesse hatten; und das, was noch da verhandelt wurde, fand keine allgemeine und immer eine schwierige Annahme. Es wurde dadurch ein, in viele einzelne Staaten getheiltes Reich, die nur noch in einem sehr locker gewordenen Verband zusammen standen, der eben leicht durch einen auswärtigen Feind ganz getrennt und vernichtet werden konnte; wir waren keine Teutschen mehr, sondern Oestreicher, Preußen, Sachsen, Baiern u. s. w. Die Noth hat uns in ihrer Schule gelehrt, daß wir Teutsche in der Art werden müssen, wie wir es vielleicht noch niemals gewesen sind,

wenn wir uns erhalten wollen. Wie können wir aber ein Volk zusammen bilden, als wenn wir unter gleichen Verhältnissen leben und handeln, wenn wir uns, die wir unter verschiedenen Fürsten leben, in der That und Wahrheit amalgamiren, wenn wir unser Wohl und Weh nicht in verschiedenen, sondern in gleichen Dingen finden; und damit dies geschehen könne, dazu ist ein Reichs- oder Bundestag nöthig und was auf diesem vorzüglich zu verhandeln seyn möchte, das wollen wir im nächsten Abschnitte zu zeigen versuchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Ueber ein Verderbniß in der Teutschen Sprache und Literatur.

Die neueste Zeit hat uns gelehrt, unsere Sprache und Litèratur als eine Staatskraft zu betrachten; sie war eines der letzten und stärksten Bollwerke wider die fremde Oberherrschaft. Ueber ein Verderbniß in diesem theuren Besitzthume zu klagen, darf also einer politischen Zeitschrift nicht gewehrt seyn.

Man hat die Wortmengerei als unteutsch hart und mit Recht getadelt. Noch unteutscher, d. i. der Teutschheit fremder, unanständiger und schädlicher ist der Schwulst. Damit haben von jeher Eitelkeit und Trägheit den Mangel an Stärke zu verbergen gesucht; und sehr vergeblich wäre es, dagegen zu eifern. Allein, wenn

man auch als unnütz anerkennt, Ausschweifungen überhaupt zu bekriegen, so giebt man damit die Zweckmäßigkeit des öffentlichen Tadels nicht auf, wo eine Ausschweifung durch die Persönlichkeit dessen, der sie begeht, oder durch andere Umstände sehr auffallend und als Beispiel gefährlich wird.

Herr Jäck zu Bamberg macht seit einiger Zeit umständliche Nachrichten von dem Leben verdienter Bamberger bekannt. An sich ist dieses löblich und wäre noch löblicher, wenn Herr Jäck sich des bescheidenen und einfachen Tones der Nachricht befleißigte, und sich des Strebens nach dem Rednerischen, der weder ihm erreichbar noch hier an seinem Orte ist, enthielte. Dieses Unternehmens nun erwähnt eine gelehrte Zeitung, und zwar diejenige, die sonst mit der meisten Besonnenheit verfaßt ist, folgendermaßen:

„Herr Jäck, von dem wir schon anderwärts ge„rühmt haben, daß er das Andenken berühmter „Männer, die sich im Bambergischen um Staat, Kirche und „Gelehrsamkeit Verdienste erworben haben, mit ächt pa„triotischem Eifer erneuert, erwirbt sich gleichen Ruhm „um noch lebende Männer, die sein Vaterland berühmt „machen."

Im Latein des Kaisers Honorius, oder in demjenigen, worin die vitae clarissimorum nostrae aetatis philologorum geschrieben sind — auch im Französischen der Grafen Lacepede und Fontanes, (deren Landsmann Thomas übrigens in seinem Buche sur les Eloges gut erörtert hat, was Ruhm, und wer berühmt zu nennen) — möchte das wohl hingehen. Daß aber,

in Teutscher Sprache, nicht etwa Harl's Cameral-Correspondent, oder ein Dorfschulmeister in einer Parentation, sondern die Göttingischen gelehrten Anzeigen (1814 St. 31.) so reden, ist, auf das gelindeste gesagt, eine seltsame und unerfreuliche Erscheinung.

Aber ungleich bedenklicher ist es, wenn ein Schriftsteller, der nicht nur zuweilen, sondern ganz gewöhnlich im Schwulste hauf't, in einem ansehnlichen Rufe steht und von Vielen für vortrefflich gehalten wird. Dies kann von dem beliebten Herrn von Matthisson ohne Unrecht gesagt werden. Folgende Stellen aus dem dritten Theile seiner Erinnerungen mögen als Belege dienen; obwohl für Manche schon genug seyn dürfte, zu wissen, daß er in einem seiner jüngsten Erzeugnisse Dankeshymnen auf einen Teutschen Fürsten „laut wie des Rheinfalls Donner hallen" läßt, und an einem andern Orte die ehrwürdigen Namen der Freunde bis zum Tode wie gemeinen Hausrath braucht, indem er den Herrn von Bonstetten Pylades und sich Orestes nennt.

Erinnerungen Th. III. S. 15. Dringend lud er mich ein, eine so weite Strecke durch das Erdenleben, als Parzen und Fatum vergönnen würden, Hand in Hand mit ihm zu wandeln. S. 21 (über Joh. v. Müller). Man kann, ohne dem Dämon des Widerspruches auch nur einen Fuß breit zu weichen, Rom und Athen als die Doppelheimath seines Geistes betrachten. S. 32. Ein Scillonte, Tusculum oder Sabinum, wo kein verschmitzter Höfling ihn mehr auf das Glatteis locken und kein kampfsüchtiger Gelehrter sein stilles Museum erstürmen könnte. S. 43. Der aufgeklärte Philantrop fährt bei dieser peinlichen Lebensverlängerung unstreitig am besten, wenn er die Wallfischbäuche

unserer vaterländischen Postwagen lediglich als Treibhäuser für die Geduld und in dieser Beziehung als achtungswerthe Vehikel zur moralischen Erziehung des Menschengeschlechts betrachtet; u. s. f. S. 90 (über ein gutes Nachtlager nach einer beschwerlichen Reise.) Wer dabei nicht wenigstens einigen Accenten des gerechten Jubels freien Lauf läßt, der büßt für solche Sünde der Unterlassung dadurch schwer genug, daß ihm Horazens dreifaches Erz für und für den Busen umpanzert hält. u. s. f. S. 91. Es war aber unstreitig ein schwanenfarbener Genius des Lichts, der mich auf den Einfall brachte, anstatt über den Ausgang politischer und literarischer Kämpfe prophetisch zu entscheiden, lieber den sonnenhellen September-Abend zu einer Promenade ins Freie zu benutzen. S. 102. Im Durchschnitte giengen wohl in jeder Aera der Literatur und Kunst erfreulichere Resultate daraus hervor, ihre Matadore in Büchern und Bildwerken anzustaunen, als in Häusern und auf Promenaden. Nur allzu häufig setzten pur gelehrte Bekanntschaften mich schon in tödtliche Verlegenheit oder verursachten mir bittere Langeweile; aber so oft ich einen wahren Menschen antraf, sproßten selber zwischen dem dürren Heidekraute winterlicher Steppen, Blumen reiner Lebenswonne für mich auf. S. 114. Heinse pflegt, wie nach und nach aus mehreren Zügen deutlich hervorgieng, so oft er Freunden und Bekannten irgend eine Scene der Ueberraschung oder des Vergnügens bereitet, fast niemals den Vorhang mit rauschender Musik aufzuziehen. S. 115. Nur ein Zesen oder ein Hübner könnte den Dichtertitel ihm darum abzustreiten wagen, weil er kein Sylbenzähler war, oder sich niemals auf der Fährte des Reims außer Athem getummelt hat. S. 116. Doch wozu wiederhohlen, was dem Untersten der ästhetischen Schönfärber in unsern kritischen Trutz- und Schutzinstitu-

ten ohne fremdes Hindeuten, eben so wenig verborgen blieb als — — S. 123. (Prof. Pigenberger). Still, aber sicher, wie der Mond auf des Oceans Fluth und Ebbe, wirkt er auf das Denken und Handeln der ihm zu Füßen sitzenden Schüler. S. 124. Nun lag der Bodensee hinter mir, und meine Phantasie war bemüht, von dem herrlichen Zauberspiegel und von seiner noch herrlicheren Einfassung ein dauerndes Bild nicht mit haltloser Pastellkreide, sondern mit enkaustischer Wachsfarbe zu fixiren. Der malerische Prozeß gelang so ziemlich.

Genug! Wer nicht genug hat, lese noch S. 144 unten. S. 149 oben. S. 151 unten. S. 160 unten. S. 161 unten. S. 173. S. 183 und diesen ähnliche Stellen in der zweiten Hälfte des Buches. Da dieses in einer Gesellschaft ächt gebildeter, obwohl zum Theil ungelehrter, Leute vorgelesen wurde, glaubte einer der Zuhörer die Matthissonische Prosa treffend mit einem Vogelneste zu vergleichen, nur daß das von allen Orten her zusammengetragene nicht eben so kunstreich verbunden sey. Aber ungleich treffender verglich ein Mann, der in den Erinnerungen genannt ist, diese Prosa mit einem Bettlermantel.

Und ein solcher Schriftsteller wird manchmal neben Göthe genannt? Und ein nicht unachtbarer Mann hat drucken lassen, das sey ein classischer Schriftsteller; diese Sprache sey allein noch Teutsche Sprache?

Wahrheit ist die erste Eigenschaft des Teutschen und seiner Sprache. Der Schwulst, d. i. der Fehler der Rede, welcher die Sachen mit größeren Worten, als

recht und nöthig ist, bezeichnet, ist der schlimmste Verderber dieser Eigenschaft.

Die Kundigen und Verständigen unter uns verhalten sich zu unthätig gegen dieses, so wie gegen andere Uebel. Ihnen freilich schadet es nicht; aber sie sollten an ihrer eigenen Sicherheit nicht genug haben, sondern ein solches Verderbniß der Sprache, das unfehlbar auch den Nationalcharakter gefährdet, ernstlich angreifen. Oeffentliche Ausstellungen, wie gegenwärtige, könnten wohl bewirken, daß die Meisten sich des Schwulstes schämten oder wenigstens sich scheuten, ihn laut zu bewundern und zu empfehlen.

Kr.

IV.

Vom freien Geistes-Verkehr.

---

1. Preßfreiheit.

Es giebt Wörter von einem unbeschreiblichen Ansehen. Wie eine starkgerüstete Macht stehen dieselben da; bescheiden weichen die Meisten vor ihnen zurück oder beugen sich ehrfurchtsvoll; wer sich zum Kampf aufstellte, der würde die Welt gegen sich haben; wer nur nach Natur und Wesen fragt, der muß schon fürchten, Mißverständnissen und mannichfachem Tadel kaum zu entgehen.

Unter diesen Wörtern, die man, wie es scheint, für Stützen der Menschheit hält, nimmt das Wort Preßfreiheit nicht den letzten Platz ein.

Tacitus preiset das seltene Glück der Zeiten, in welchen man denken darf, was man will, und sagen, was man denkt. Seitdem aber die Buchdruckerkunst erfunden ist, genügt nicht das Reden, sondern man will auch drucken lassen.

„Ich bin immer ein Freund der Preßfreiheit gewesen, sagte Sheridan im Engländischen Parlamente. Man gebe den Ministern ein dienstbares Oberhaus; man gebe ihnen ein käufliches und gefälliges Haus der Gemeinen; man verstatte ihnen das Patronat über alle Aemter, man überlasse ihnen die Ausspendung des Nationalschatzes: aber man gebe mir die Preßfreiheit, und mit diesem Hebel will ich das ganze Gebäude der Bestechlichkeit über den Haufen werfen, und die Rechte des Volks auf dessen Trümmern erbauen."

Unter uns Teutschen, die wir nicht sowohl auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Dinge für das wirkliche Leben zu sehen, als vielmehr gern den Grund derselben zu erforschen pflegen, unter uns hat man die Preßfreiheit auch als etwas sehr Vortheilhaftes für Erhaltung und Verbesserung der Verhältnisse des Lebens gepriesen, aber man hat zugleich behauptet: es sey ein unveräußerliches Recht der Menschheit, eben so ungehindert drucken zu lassen, als ungehindert zu sprechen und zu denken. Dasselbe behaupteten die Helden der Französischen Revolution.

Jetzt ist die ganze Welt so fest von der Vortrefflichkeit der Preßfreiheit überzeugt, daß in jede Staatsverfas-

sung — und kein Zeitalter hat so viele neue oder umgeänderte Staatsverfassungen erlebt, als das unsrige — zuverlässig die Preßfreiheit als ein Grundgesetz aufgenommen wird. Die Völker leben, wie es scheint, in der festen Ueberzeugung, daß sie, wenn sie dieses erreicht haben, völlig ruhig seyn können; in einem solchen Grundgesetze meinen sie ein unzerstörbares Bollwerk gegen alle Willkühr und Tyrannei aufgerichtet zu haben.

Der Verfasser dieses Aufsatzes muß bekennen, daß er von jeher die großen Lobpreisungen der Preßfreiheit in irgend einem gegebenen Verhältnisse der Vergangenheit oder der Gegenwart mit einigem Mißtrauen angehört hat. Indeß hatte er wenig Veranlassung, dieser Sache eine nähere Prüfung zu widmen. Die angeführte Rede Sheridan's fiel ihm auf, wegen der Zeit, in welcher sie gesprochen wurde (1810.) Wie? dachte er, kann die Preßfreiheit wirklich solche große Dinge thun? Aber, wenn das ohne Taschenspielerei geschehen soll, wird Archimedes für seinen Hebel nicht einen Stützpunkt nöthig haben? Wo ist denn dieser? Und wenn auch das Haus niedergestürzt werden könnte: würde der, welcher es zu stürzen unternähme, seinen Zweck zu erreichen vermögen ohne Simson's Entschluß: „meine Seele sterbe mit den Philistern?"

Die allgemeinen Klagen über Preßzwang, welche um dieselbe Zeit und später unter uns so häufig gehört wurden, brachten den Verfasser wiederhohlt auf diesen Gegenstand zurück, und der große Jubel, welchen man nach den Siegen über die Franzosen auch über die Vernichtung dieses Zwangs vielfältig gehört hat, mußte wohl zu Gedanken und Gesprächen führen über die Freiheit der Presse.

Nun ist der Verfasser durch seine Betrachtungen allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Preßfreiheit ein großes, ein höchstwünschenswürdiges, ein heiliges Gut sey, wie die Freiheit überhaupt; aber es ist ihm auch, wie er gestehen muß, vorgekommen, als verbinde man mit dem Worte selten einen klaren Begriff; es ist ihm gewiß geworden, daß es thöricht sey, Preßfreiheit zu verlangen und zu wollen, ehe man Lebensfreiheit erlangt hat, und es hat ihm geschienen, daß ein Grundgesetz, welches die Preßfreiheit feststellt, ungefähr eben dasselbe sey, als wenn man in die Verfassungsurkunde setzen wollte: der Regent solle sein Amt und seine Macht nicht mißbrauchen. Wird aber dem Grundgesetz der Vorbehalt solcher Modificationen, als die Verhältnisse fordern möchten, hinzugefügt: so ist man, glaubte er, auf der alten Stelle [1]).

Wir Teutsche haben von dem gegenwärtigen Augenblicke gehofft, daß er der Beginn einer neuen Zeit, eines frisch und frei sich gestaltenden Volkslebens seyn sollte. Je wichtiger dafür die Presse, mit Besonnenheit und Kraft gebraucht, werden kann, desto nothwendiger möchte

1) Dieses ist bekanntlich geschehen, in der Constitution, welche der neue König von Frankreich, aus freiem Königlichen Entschlusse, seinem Volke gegeben hat. — Der König von Spanien verspricht gleichfalls in der — Proclamation aus Valentia von 4. Mai 1814., „daß ein Jeder die Freiheit haben solle, seine Ideen und Gedanken auf dem Wege der Presse bekannt zu machen, wenn er sich innerhalb der Gränzen der gesunden Vernunft hält.“ Was das aber für Gränzen sind, das mag aus dem Umstande beurtheilt werden, daß sogleich nachher den Geistlichen empfohlen ist, über Worte und Meinungen überall zu wachen u. s. w.

seyn, daß wir Alle, Fürst und Rath, Geistliche und Laien, wie über Vieles Andere, so auch besonders über die Freiheit der Presse richtige Ideen gewinnen: und darum halten wir es nicht für unzeitig, unsere Ansichten von diesem Gegenstande darzulegen. Wir verfolgen denselben Gang, auf welchem wir zu unserer Meinung gelangt sind.

Die erste Frage, die sich uns aufdrang, war die: welchen Grund hat denn die Behauptung, daß die Preßfreiheit so unendlich viel bewirken könne, und die Hoffnung, daß sie so unendlich viel bewirken werde? Wir glaubten, daß nur die Erfahrung jene Behauptung und diese Hoffnung rechtfertigen könne. Also wandten wir uns an die Geschichte, und zwar mit zwei Fragen. Zuerst: ist denn schon wirklich Preßfreiheit gewesen? hierauf: hat die Preßfreiheit, insofern sie gewesen ist, so vortheilhaft gewirkt, daß jene Behauptung und Hoffnung dadurch in der That gerechtfertigt würden? In diese Fragen löseté sich jene auf.

Damit wir aber nicht mit den Worten zu spielen scheinen, erlauben wir uns noch eine Vorbemerkung.

Preßfreiheit, denken wir, ist da, wo ein Jeder über gemeine oder gesellschaftliche Verhältnisse Alles, was ihm beliebt, drucken lassen und durch den Druck verbreiten darf, ohne von einer öffentlichen Gewalt Hemmung oder Ahndung befürchten zu müssen.

Ueber Gegenstände nämlich, die nicht unmittelbar oder mittelbar, näher oder entfernter, im Ganzen oder im Einzelnen, mit einem gemeinen Leben in Verbindung ste-

hen, wird man gewiß zu jeder Zeit und überall schreiben und drucken dürfen; höchstens möchte die Art, mit welcher gesprochen ist, ein Hinderniß geben können, weil diese Art wiederum die menschliche Gesellschaft, in welcher und für welche gedruckt wird, berührt. In der That hat man auch nie etwas in Anspruch genommen, als was den Staat, die Kirche oder die Sitten betraf. Die allgemeinen Wissenschaften, welche außer den Verhältnissen der Menschen zu einander liegen, wenn man so sagen darf, waren überall frei, sind frei und werden es seyn, das heißt, es darf in ihnen gearbeitet und über sie geschrieben werden, ohne daß eine Hinderung oder eine Unbill zu erwarten wäre. Und wenn Gallilei über Sätze aus der Naturlehre und Mathematik verfolgt werden konnte, so geschah dieses, weil man diese Sätze eben nicht wissenschaftlich, sondern weil man sie von der Seite nahm, von welcher sie dem bestehenden kirchlichen System gefährlich werden zu können schienen.

Eben so muß die Hemmung oder Ahndung von einer öffentlichen Gewalt ausgehen, wenn von Preßzwang die Rede seyn soll, d. h. von einer Gewalt, welche in den gesellschaftlichen Verhältnissen gegründet ist, von einer Gemeingewalt. Würde der Druck einer Schrift bloß durch persönliche und besondere Verhältnisse unmöglich gemacht, oder würde der Verfasser einer gedruckten Schrift von einem andern Privatmann für dieselbe gezüchtigt: so würde daraus nichts folgen gegen die Preßfreiheit.

Diese Vorbemerkung mag zeigen, in welchem Sinne wir fragen: ob Preßfreiheit je wirklich gewesen sey? und ob sie wohlthätig gewirkt habe?

Aber in diesem Sinne können wir auf die erste Frage nicht anders, als: Nein! antworten; es hat nie und nirgends Preßfreiheit gegeben; man hat sich zwar hin und wieder, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern, der Preßfreiheit gerühmt; aber bestand diese Freiheit in dem Recht eines Jeden, drucken zu lassen, was ihm beliebte? Keineswegs; man hat nie und nirgends drukken lassen dürfen, als was dem gesellschaftlichen Zustande, dem gemeinen Leben in Kirche und Staat, gemäß war; was betrachtet ward als entgegenstehend, als auf Vernichtung desselben ausgehend, dessen Bekanntmachung hat man überall gehindert, oder, wenn dieses nicht gelungen war, geahndet. Darum hat man sich niemals der Preßfreiheit rühmen können, weil man sie hatte, sondern weil man ihrer nicht entbehrte, und ihren Mangel nicht fühlte. Der Umstand, daß hin und wieder etwas gedruckt worden ist, was über oder gegen den Zustand der Gesellschaft war, weil es im Verborgenen geschah, weil man den Sinn der Schrift nicht erkannte, oder den Geist und die Sprache nicht verstand, ändert in der Sache nichts.

Wenn die Verhältnisse des Lebens, in Kirche oder Staat, also geordnet waren, daß sie dem Wollen und Streben des Einzelnen genügten; wenn die Sprecher im Volke mit ihren Ideen und Meinungen sich denselben fügen konnten; wenn diese Verhältnisse den menschlichen Gefühlen keine Gewalt anthaten; mit Einem Worte, wenn sich Alle so frei und fröhlich in der Gesellschaft bewegen durften, daß Keiner Zwang merkte, weil er nicht mehr forderte, als das Leben gab: alsdann versuchte auch Keiner drucken zu lassen, was gegen die Verhältnisse des Lebens war; also durfte er frei drucken lassen, was ihm beliebte, und es fand Preßfreiheit Statt.

Wenn hingegen die Einzelnen mit ihren Gefühlen und Ideen über den Zustand der Gesellschaft hinaus wären oder doch außer demselben standen; wenn sie, dem innersten Drang ihrer Menschheit folgend, oder in einem Irrthum oder Wahn befangen, Ansprüche an das Leben machten, welche dieses nicht befriedigte; wenn sie sich daher gedrückt fühlten, gequält, entwürdigt: alsdann versuchte wohl Mancher drucken zu lassen, was gegen dieses Leben und dessen Verhältnisse war. Aber dieselbe Gewalt, die auf dem Leben lag, lag auch auf der Presse; der Druck wurde, wenn man die Schrift verstand, nicht gestattet oder er wurde gerügt: also klagte man über Preßzwang.

Wo ein Herr befahl, ein fremder oder ein einheimischer, wo Willkühr gebot, oder Gewalt entschied: da durfte gegen den Herrn, gegen die Willkühr oder Gewalt nicht geradezu und erkennbar, gedruckt werden. Wo aber das Leben frei war, da war auch die Presse frei; und die größere oder geringere Preßfreiheit richtete sich nach der größeren oder geringeren Freiheit des Lebens.

Den menschlichen Geist treibt eine inwohnende Nothwendigkeit zu Freiheit und Bildung. Wird dem Menschen durch die Verhältnisse des Lebens unmöglich gemacht, diesem Triebe zu folgen: so frißt, wie der Prophet sagt, der Schmerz seine Seele. Es ist ein unnatürlicher Zustand, den er mit aller Kraft zu endigen strebt; und je härter er auf sich selbst zurück gedrängt wird, desto gewaltiger sind seine Gefühle. Wenn nun auf einmal durch irgend ein glückliches Ereigniß, das Leben eine solche Gestalt annahm, daß es den Menschen die Erfüllung ihres heiligsten Verlangens zu versprechen schien, so brachen die

lang verhaltenen Gefühle hervor; die Menschen stürzten sich, man möchte sagen, in das Leben hinein, und priesen dasselbe mit lauter Stimme. Alsdann entstand hoher Jubel über Preßfreiheit. Aber die Zeit betrog nicht selten die Hoffnungen der Menschen; was ihr Glück werden zu wollen schien, ward ihr Unheil; und die beginnende Freiheit lief in Gewalt und Herrschaft aus. Die Folge war, daß auch die Preßfreiheit zu Preßzwang ward. Nur etwa über solche gesellschaftliche Verhältnisse konnte Alles geschrieben und gedruckt werden, die sich mehr und mehr auflöseten, ohne sich wieder neu zu gestalten.

Wir könnten eine Menge Beispiele anführen, welche diese Sätze, nach unserer Meinung zu bewähren scheinen; wir begnügen uns aber mit wenigen.

Als zur Zeit der Reformation eine allgemeine Begeisterung über die Zerbrechung der harten Fesseln mißbrauchter päpstlicher Gewalt die Menschen vieler Länder ergriff: da stellten sie die christliche Freiheit, oder die Freiheit des Gewissens, man möchte sagen, als die Angel ihres Strebens und Lebens auf, und verwarfen allen Zwang in Glaubenssachen, alle Unterdrückung der Forschung, alle äußere Beschränkung der Rede und Lehre. In diesem Sinne wurde geschrieben und gedruckt; und man jubelte über das errungene Heil. Aber würde wohl in den Ländern, in welchen die evangelische Lehre herrschend geworden war, erlaubt gewesen seyn, das Papstthum in öffentlichen Schriften, ohne Hemmung oder Ahndung, zu vertheidigen, die neue Lehre zu bekämpfen, gegen die Urheber dieser Lehre mit derselben Erbitterung aufzureizen, mit welcher diese gegen den Papst sprachen?

würde erlaubt gewesen seyn, das Christenthum ganz zu verwerfen? Muhamed's Lehre als die allein beseligende anzupreisen? oder das alte Heidenthum? oder irgend einen neuen Glauben? Und doch war es mit der Freiheit des Gewissens eine mißliche Sache, wenn man dieses nicht duldete. Was aber gegen die Wiedertäufer, was gegen andere Andersgesinnte geschah, ist bekannt genug, und mag zeigen, was erlaubt war. Erst in den neuesten Zeiten ist in s. g. protestantischen Ländern verstattet gewesen, über kirchliche Dinge zu schreiben und zu drucken, was man wollte, weil die Kirche wenig mehr war, als — ein steinernes, kaltes, kahles Gebäude, in welchem selten eine bedeutende Gesellschaft (wenigstens selten von Solchen, die drucken lassen oder lesen) gesehen ward.

Das Haus Stuart war von dem unglückseligen Wahn, der dasselbe wie ein böser Geist verfolgte, befangen, daß die Königliche Gewalt unmittelbar von Gott komme, daß sie darum unbeschränkt seyn müsse, und daß Der, dem sie von Gott ertheilt worden, unbedingten Gehorsam von seinen Unterthanen zu fordern berechtigt wäre. Dieser Wahn verleitete zu einem Verfahren, welches gewohntem Rechte und dem Freisinne der Engländer, zweifach aufgereizt durch religiöse Ansichten, Meinungen und Lehren, auf das grellste entgegenstand. Carl I. ward vom Throne geworfen, und endigte sein Leben auf dem Blutgerüste. Seine Gegner suchten dieses furchtbare Ziel auch dadurch zu erreichen, daß sie, nachdem sie die Gewalt erlangt hatten, die Rede frei gaben und die Presse. Aber was durfte gesagt werden und was geschrieben? Nichts als was gegen die Stuarts und deren Grundsätze über Religion und Thron war; nichts, als was die Gemüther aufregen konnte für die Republik, die man gründen wollte,

oder zu wollen vorgab; nichts, als was den Gewalthabern gefiel. Darum mochte heute schon verdächtig seyn, was gestern noch vortrefflich gewesen war.

Im Anfange der Französischen Revolution wurde dieses Spiel wiederhohlt. Es sollte Preßfreiheit seyn. Aber wehe dem, der etwas gesagt hätte, welches dem System Derer entgegen gewesen wäre, die alle Gewalt, vielfältig wechselnd, an sich zu reißen, und im Namen des Gesetzes gesetzlos und willkührlich zu herrschen verstanden! Wehe dem, der es z. B. gewagt hätte, Ein Wort für das Königthum oder für die Monarchie zu sagen!

Wir Teutsche erfreueten uns, wie man sagt, der Preßfreiheit im alten heiligen Reiche. Aber was heißt das? Es heißt, wir durften im Allgemeinen das Reich verspotten, seine Einrichtungen lästern und das Reichsheer lächerlich machen, weil Denen, welche unter uns oder über uns herrschten, das Reich lästig war; sie hatten noch nicht erfahren, welche Knechtschaft einem schwachen Fürsten die Souveränität bringt. Im Besondern aber heißt es, wir durften unter dem Schutze dieses Ländchens jenes Ländchen der Rede und Schrift Preis geben; Ungerechtigkeiten in demselben rügen, Mißbräuche und Albernheiten aufdecken; Schlözer durfte von Göttingen aus mit einem strengen Gerichte den Zustand kleiner oder entfernter Teutscher Länder prüfen, aber er mußte vortrefflich finden, was im Hannöverschen war oder geschah, und alsdann fein zu Hause bleiben.

Jetzt haben wir, wie man sagt, wiederum Preßfreiheit, und man jubelt darüber, und man hat vollkommen Recht über die Preßfreiheit, die wir wirklich haben, zu ju-

beln. Denn wir dürfen sagen, wenigstens zum Theil sagen, was wir denken; wir dürfen langverhaltene Gefühle gegen Napoleon und seinen Code, gegen die Franzosen und ihr System, gegen den Rheinbund und dessen Folgen, gegen Despotismus und Knechtschaft so stark aussprechen, als wir nur immer wollen. Dafür ist Gott herzlich zu danken. Aber gesetzt nun, irgend ein X oder Z überwände die Feigheit schlechter Seelen, und wollte seine grundverkehrte Ansicht und unvaterländische Gesinnung öffentlich darlegen; gesetzt — um Rußland, Oestreich, Preußen ganz aus dem Spiele zu lassen — irgend Einer unter uns hegte den entsetzlichen Gedanken, aber im tiefsten Ernste, die Teutschen Fürsten meinten es nicht redlich mit der Sache des Vaterlandes, sondern sie hingen noch zu den Franzosen, oder doch zu dem System der Franzosen; sie mißbrauchten die Kraft ihrer Völker, sie lachten bei frevelhaften Genüssen über die Begeisterung und den heiligen Willen derselben, ihre Höfe aber seyen elend und gemein, das Mark der Länder ehrlos, ohne Tugend und That, verzehrend; und diese Meinung wollte er nun bewährend theils aus dem frühern Benehmen der Teutschen Fürsten, theils aus ihrem gegenwärtigen Betragen, theils aus dem Leben der Höfe und aus dem Charakter der Personen, welche an denselben und von denselben leben; würde das ohne Hinderung und Ahndung geschehen können? Wir bekennen, daß wir zweifeln. Wir wollen nicht an die auffallende Erscheinung erinnern, daß in dieser Zeit so viele, und wirklich recht unschuldige, Schriften ohne Angabe des Verlegers und des Druckorts erschienen sind; aber daran wollen wir erinnern, daß eine Schrift, gleichviel von welcher Art, mit einem so fürchterlichen Notabene von einer öffentlichen Behörde begleitet worden ist, daß Verfasser und Verleger schwerlich ein zweites Mal ihre

Meinung zu sagen wagen, und daran wollen wir erinnern, daß drei andere Schriften in Teutschen Ländern unterdrückt sind. Wir nennen sie nicht, weil wir voraussetzen, die Sachen seyen schon bekannt. Wie viele mögen von den Censoren abgewiesen seyn, von welchen Keiner etwas erfährt! Ist das Preßfreiheit?

Das einzige Beispiel von völliger Preßfreiheit, das man immer aufzustellen pflegt, soll England geben: denn was in andern Ländern, z. B. in Schweden oder Dänemark, Preßfreiheit heißt, das ist nicht besser als die Teutsche. Allein so unläugbar auch ist, daß in England Vieles unumwunden gesagt werden darf, was man in andern Ländern kaum zu berühren wagen möchte: so unrichtig ist doch die Meinung, daß in England die Presse ohne Aufsicht und ohne Schranken sey, und daß man Alles drucken lassen könne ohne Hemmniß oder Strafe. Die Freiheit der Presse hat in England ihren scharf begränzten Weg; wer diesen verläßt, der entgeht der Ahndung nicht. Ueber die Verwaltung öffentlicher Aemter darf Alles, was wahr ist und als wahr bewiesen werden kann, gesagt werden; eben so über die Person der Verwalter, über ihre Art und ihre Grundsätze. Aber der höchste Beamte, der König, steht unnahbar da, und die Idee der Staatsverfassung muß über jedem Angriff bleiben. Eben so sind die kirchlichen Einrichtungen als heilig zu behandeln, so duldsam man auch gegen alle Sekten seyn mag. Ferner ist das ganze Privatleben unantastbar: Person und Haus dürfen nicht öffentlichem Urtheil bloßgestellt werden. Endlich muß auch die gute Sitte, welche das Zusammenleben gebildeter Menschen fordert, unverletzt bleiben. Wer diese Gränzen der Preßfreiheit nicht achtet, der entgeht schwerer Ahndung nicht, und in

den letzten Jahrzehnten haben es Viele erfahren, wie nothwendig auch hierin Beschränkung sey. Was aber die Hauptsache seyn möchte: die Engländische Preßfreiheit, wie groß sie nun auch seyn mag, ruht nicht auf einem Gesetze, sondern sie ruht auf dem Verhältnisse, in welchem der Einzelne zum Ganzen steht, sie ruht auf der Freiheit des Lebens, zu welcher sie gehört; aus dieser hat sie sich heraus entwickelt, und darum ist sie gerade so groß als diese Freiheit.

Also schien uns ausgemacht: nach der Geschichte hat nur Derjenige Preßfreiheit gehabt, dessen Ideen, Ansichten, Meinungen und Gefühle mit dem Zustande des geselligen Lebens wenigstens scheinbar übereinstimmten; oder, allgemein ausgedrückt: die wirklich zugestandene Preßfreiheit ist immer nur gleich gewesen der Lebensfreiheit, dem Zustande in Kirche und Staat! —

In Ansehung der zweiten Frage aber: ob die Presse wohl jemals solche Wirkungen hervorgebracht habe, daß dieselbe zu den großen Hoffnungen berechtigen könnte, die man von ihrer Freiheit für Kirche und Staat, für Freiheit und Bildung, hegen zu dürfen glaubt? — sind wir zu folgenden Gedanken gekommen.

Wenn die Gemüther der Menschen durch den Gang und die Verhältnisse des Lebens in eine gewisse Gährung und in eine gewisse Gespanntheit gebracht waren, sey es, daß sie diese Verhältnisse verändern (irgend ein Joch zerbrechen), sey es, daß sie dieselben gegen eine drohende Gefahr erhalten wollten: alsdann haben Schriften, im Sinne der allgemeinen Bestrebung verfaßt, oft sogleich

und unmittelbar auf eine Weise gewirkt, die weder berechnet noch ausgesprochen werden kann. Unbestimmte, hin und herschwankende Gefühle haben durch ein Wort solcher Art, plötzlich eine bestimmte Richtung erhalten; die Sehnsucht hat sich verstehen gelernt; die Ueberlegung ist zum Entschlusse gebracht, das Besinnen zur That; Getrennte sind verbunden, Fremde befreundet, die Kräfte sind zur Kraft vereint worden, und Großes und Gewaltiges ist schnell geschehen durch gemeinsames Handeln, sowohl für Gewinnung, als für Erhaltung eines solchen Zustandes der gesellschaftlichen Verhältnisse, als allgemein verlangt wurde. Dagegen haben Schriften, die nicht in diesem, sondern im entgegengesetzten Sinne redeten, jene Wirkungen vergebens aufzuhalten gesucht.

Wenn hingegen die Gährung sich gesetzt hatte, wenn die Gespanntheit erschlafft war, etwa weil das Erstrebte erreicht und das Gewonnene ungefährdet zu seyn schien, wenn also ein ruhiger Lauf des Lebens Statt fand, und die Menschen mit den Verhältnissen zufrieden waren, oder sich mit ihnen befreundeten, oder sich über sie täuschten, oder doch von einer Veränderung nichts hofften: alsdann sind durch Schriften, oder durch die s. g. Publicität, allerdings wohl einzelne Ungerechtigkeiten verhütet, es sind einzelne Mißbräuche verhindert, aber für das Große, Durchgreifende, Bleibende ist augenblicklich wenig oder nichts erreicht worden.

Aber durch gemäßigtes Unterrichten, durch beharrliches Forschen, durch Ausdauer im Lehren sind nach und nach die größten Wahrheiten verbreitet. Die Bildung des Geistes ist allmählich erfolgt. Ideen, die jetzt allgemein geworden, und bis zu den letzten Gliedern der menschlichen

Gesellschaft gekommen sind, (z. B. über Gott und Welt) haben ursprünglich in einigen Männern gelebt; sie sind von diesen in Schriften verkündigt, und in andern Schriften von andern Männern immer mehr und mehr verbreitet worden. Das Volk ist von seinen Gelehrten erzogen.

In jenen Zeiten allgemeiner Gährung und Begeisterung sind auch wohl Fürsten und Regierungen mit fortgerissen, ob durch die Schriften oder durch den unmittelbaren Drang der Verhältnisse, ist schwer zu sagen. In ruhigen Zeiten hingegen sind Schriften selten von öffentlichen Gewalthabern beachtet, und im Allgemeinen hat sich Puffendorf's Ausspruch überall bewährt, daß Denen, welche das Ruder der öffentlichen Verhältnisse lenken, die Rathschläge von Privatpersonen ein Gespötte seyen.

Beispiele, welche auf diese Ansichten führen zu müssen scheinen, mögen wir kaum vorbringen. Zum Ueberflusse mag indeß Einiges gesagt werden.

Zuerst bedachten wir die Sache im Allgemeinen. Und wer kann hier Folgendes läugnen? Die tiefsten und erhabensten Ideen über Freiheit und Recht, über Volk und Vaterland, über Menschenwürde und Fürstentugend, über Religion und Kirche, kurz, über das Höchste und Heiligste, das von Menschen gewünscht und erstrebt werden mag, sind schon seit alten Zeiten vielfältig ausgesprochen worden. Gegen Tyrannei und Bedrückung, gegen Zwangherrschaft und Gewalt, gegen Eroberung und Unterjochung, ist das Stärkste, Härteste und Grimmigste gesagt, das vielleicht gesagt werden kann: denn es ist gesagt in schweren und großen Zeiten, in Augenblicken der Begeisterung, in welchen sich die menschliche Seele zu ih-

rer vollsten Kraft und Würde erhebt. Man hat durch Gründe der Vernunft bewiesen und durch die schlagendsten Beispiele aus der Geschichte dargethan, daß es für Fürsten und Völker zum unvermeidlichen Verderben gereiche und gereichen müsse, wenn sie die unvergänglichen Grundsätze der Gerechtigkeit, der Tugend und Ehre verletzen, und etwas anders wollen, als Freiheit und Vaterland, und in demselben die Ausübung jeglicher Tugend und alles Guten und Schönen. Endlich ist durch Gründe der Vernunft und durch Beispiele der Geschichte unwiderleglich gezeigt, daß die Fürsten, wie die einzelnen Stände im Staate, wenn sie auch nichts beachten wollen, weder Göttliches noch Menschliches, als den gemeinsten irdischen Vortheil, sobald sie nur diesem Vortheile Bestand und Dauer wünschen, schlechterdings nichts Besseres thun können, als festzuhalten an jenen Grundsätzen, und Freiheit und Glück durch alle Glieder der Gesellschaft zu verbreiten. Das Alles steht in alten, weit verbreiteten Büchern, die keine menschliche Gewalt uns wieder zu entreißen versucht hat, oder uns zu entreißen im Stande seyn würde. Wenn nun Preßfreiheit so Vieles wirken könnte, als man von ihr erwartet: wie ist es möglich, daß sich das Schlechte und Verkehrte immer wiederholen kann? daß Völker schlaftrunken die Ehre vergessen oder versäumen, daß Fürsten ihre Gewalt einfältig oder gräuelhaft mißbrauchen, daß der Adel mit arger Verstocktheit an alten Vorurtheilen halte, daß Tyrannei aufkommen, daß Despotismus herrschen, daß Knechtschaft, daß Angst, Elend, Noth und Unglück das Leben immer von neuem schänden können? Oder macht das Neue einer Schrift etwa Alles aus, und nicht Geist und Inhalt? und kann man von Jenem erwarten, was diese nicht wirken? — Diese Betrachtung schien also nicht sehr vortheilhaft für

die großen und raschen Hoffnungen von der Preßfreiheit zu sprechen. —

Hierauf verglichen wir im Besondern die Zeiten und Länder. Was aber aus dieser Vergleichung hervorging, das mögen ein Paar Beispiele zeigen.

Das große Ereigniß, welches wir die Reformation nennen, war kein Erzeugniß Lutherischer Lehre und Rede. Jahrhunderte hatten es vorbereitet. Es ging mit Nothwendigkeit aus dem, täglich größeren, Widerspruche hervor, der Statt fand zwischen dem fortstrebenden Geiste und den Formen alter Zeit, welche der päpstliche Stuhl, thöricht und verblendet, zur Unterdrückung jenes Geistes, zu erhalten strebte. Luther stand nur in einer Reihe von Männern, die seit Arnold von Brescia und Peter Waldo gegen die unnatürliche Gewalt aufgetreten waren. Alle Gemüther fühlten sich sonderbar bewegt; der wunderliche Streit zwischen der Einsicht, die man gewonnen hatte, und dem Glauben, den man forderte; zwischen dem eigenen Gewissen und der kirchlichen Lehre, zwischen den tiefsten Gefühlen des Herzens und den Forderungen alter Satzungen und deren Erklärern, hatten eine wunderbare Sehnsucht erzeugt. In solche aufgeregte Gemüther warf Luther sein gewaltiges Wort: und es wirkte wie die Fackel, welche die Flamme nur zu wecken braucht, die in einer großen brennbaren Masse schläft. Luther's Worte ergriffen alle Seelen, weil er nur das Werkzeug war, durch welches der Sinn offenbar wurde, der in Allen lebte, oder durch welchen, wenn man will, der Geist der Zeit sprach. Jede Rede, diesem Geist entgegen, wirkte nichts. Nachdem aber die Reformatoren für die Freiheit des Gewissens mit einem heiligen Eifer gestritten und das

alte Joch päpstlicher Allgewalt glücklich zerbrochen hatten: da vereinigten sich ihre nächsten Nachkommen über ein bestimmtes Glaubensbekenntniß (formula concordiae); ließen Jeden auf dasselbe schwören, und schlugen die entfesselten Gewissen in neue Ketten. Von dem an wirkten auch entgegengesetzte Schriften; das Gleichgewicht stellte sich her und der Geist gewonn an Bildung.

Carl's I. Ansprüche und Forderungen bildeten gegen den Sinn seiner Unterthanen, wie er im Verlaufe der Zeit sich gestaltet hatte, wie er durch die kirchlichen Verhältnisse aufgeregt, dann durch Elisabeth's bewunderungswürdige Regierung befestigt, und zuletzt durch Jacob's I. wunderliche, widersprechende, drückende und lächerliche Art gereizt war, den größten Gegensatz. Sein verkehrtes Verfahren wurde um so unnatürlicher, lästiger und vernichtender, je weniger sein menschlicher Sinn mit seinen despotischen Grundsätzen übereinstimmte. Daher die allgemeine Spannung, und daher die große Wirkung der Reden und Schriften im Geiste des Parlaments und Cromwel's, gegen welche keine Gegenrede half. England wurde, was man wollte, Republik. Bald aber herrschte Cromwell den Grundsätzen zum Trotze, die er selbst gepredigt hatte. Hierauf wurde Carl II. wieder auf den Thron seines Vaters gesetzt, ohne daß er in der Verbannung den alten Wahn seines Hauses überwunden hätte. Und wie, wenn zur Zeit, als Carl I. gerichtet ward, nichts von Freiheit geredet wäre, und vom Rechte des Volks: so wurde jetzt die Lehre vom leidenden Gehorsam das große Thema des Tags, das von den Kanzeln und in Schriften verkündigt ward, und despotische Willkühr wurde geübt, wie England sie kaum je erfahren hatte. Aber die Ideen von Freiheit

gingen nicht unter; sie bildeten sich in den Gemüthern der Menschen durch das Entgegenarbeiten zum nöthigen Maaß, und England wurde, was es ist.

Eben so wurde die Französische Revolution lange vorbereitet. Es würde albern seyn, den Ausbruch für die Entstehung zu halten, und abgeschmackt, zu glauben, einige rasende oder verruchte Menschen hätten sie gemacht. Die Französische Revolution war ein nothwendiges Ereigniß: wenn die Fürsten nicht allmählich verbessern wollen, so muß das Volk Alles auf einmal umkehren. Bei dem allgemeinen Verlangen aber nach Veränderung unglückseliger Verhältnisse brachten Reden und Schriften über Menschenrecht und Freiheit die schnellsten und ungeheuersten Wirkungen hervor, gegen welche jedes Wort der Mäßigung, der Besonnenheit, geschweige jedes Wort für Königthum und Herrschaft, umsonst gesprochen wurde, oder zum Verderben des Redenden. Wenige Jahre verliefen: und alle die erhabenen Lehren von Menschenrechten, von Freiheit und Gleichheit, die durch tausend und abermal tausend Schriften verkündigt, und bis in die letzte Hütte Frankreichs auf diese oder eine andere Weise verbreitet worden, schienen ganz und gar vergessen, oder sie wirkten doch so wenig zu That und Entschluß, daß ein Despotismus ohne Gleichen an die Stelle der Freiheit trat, daß Menschenrecht zum Hohn, und Gleichheit zum Gelächter ward. Aber das Ewige, das in den Gemüthern aufgeregt wurde, ist nicht mitzerstört; die Raserei nur ist gebändigt. Die Schlafsucht hat aufgehört; und alle edle Seelen kämpfen gegen den Despotismus.

Das Teutsche Reich gab uns Preßfreiheit. Was demselben nothwendig war; was von den Fürsten gesche-

hen müßte, was vom Adel; was die Zeit von Allen forderte, die Natur, die ewige Gerechtigkeit, das wurde laut und oft genug gesagt. Aber das Teutsche Reich ging unverbessert und schmachvoll unter, und die Teutschen geriethen in die elendeste Knechtschaft. In dieser Knechtschaft herrschte der härteste Preßzwang; nur Tyrannen-Knechte, Freunde und Schmeichler der Fremden waren laut, und nie sind in den Teutschen edlere Gefühle gewesen, als in dieser Zeit; nie haben sie fester an einander gehalten, nie höheren Sinn für Freiheit, Volk und Vaterland gezeigt, nie eine schönere Begeisterung zu ruhmvollen Thaten. Aber würde dieses geschehen seyn, wenn nie zuvor gesagt wäre, was im alten Teutschen Reiche gesagt werden durfte? Würden wir in dem Zwange, der auf uns lag, den Gräuel und das Abscheuliche gesehen haben, das wir in demselben verfluchten und gegen welches wir uns erhoben, wenn nicht in unseren Seelen andere Gedanken und Gefühle gelebt hätten, die durch frühere Schriften erzeugt oder doch vorbereitet waren? und wurden nicht unter dem Preßzwange doch hin und wieder Worte freier Männer gehört, die desto stärker wirkten, je leiser sie gesprochen wurden und je vorbereiteter die Seelen waren? Was uns die neue Preßfreiheit bringen werde, deren wir uns jetzt rühmen, das ist zu erwarten. Seit ihrer Wiederkehr ist es z. B. laut und bestimmt und, man möchte sagen, mit der Stimme des ganzen Teutschen Volks gesagt worden: der Rhein gehöre zu Teutschland; Alle die Teutsch redeten, müßten mit den Teutschen vereinigt werden; Staat und Volk müßten Eins seyn. Verborgen ist dieses Keinem geblieben; und nun leset den Pariser Frieden! Diese Urkunde wird die Hoffnung gewiß mächtig stärken, daß nach dem Frieden die s. g. Publicität, daß die öffentliche Meinung Fürsten,

Räthe und Stände aus dem alten Zauberkreise bannen werde! Oder meint Ihr nicht?

In England hat die Preßfreiheit schnellen und unglaublichen Einfluß gehabt und bewährt noch jeden Tag unglaublichen Einfluß. Sie wirkt auf das Leben zurück, aus welchem sie hervorgeht. Sie hat die Entschließungen der Regierung bestimmt, sie hat die Minister im Zaume gehalten, sie hat die Rechtspflege befördert, sie hat, was das Wichtigste seyn möchte, die Gesinnung des Volks mitgebildet und einen Nationalcharakter miterhalten. Aber zu läugnen ist auch nicht: durch die Engländische Verfassung, durch die Oeffentlichkeit, mit welcher die großen Geschäfte behandelt werden, durch die Parlamentswahlen u. s. w. wird das Volk immer genöthigt, den Blick auf das gemeine Wesen zu richten; es wird in einer Art von Spannung erhalten, welche die Gemüther für Belehrung und Wahrheit täglich empfänglich macht. Und so wirkt Eins mit und neben dem Andern. Im Uebrigen ist eben so wenig zu läugnen, daß in England durch die Presse viele menschliche Kraft verschwendet und viele Zeit verdorben wird, die besser benutzt werden könnte.

Diese Betrachtungen schienen uns zu den Anfangs ausgesprochenen Resultaten zu führen. Die Presse hat bei Fürsten und Räthen selten oder nie etwas vermocht; auf das Volk hingegen hat sie unmittelbar nur gewirkt, wenn das Wort in den Gemüthern eine bereitete Stätte fand, dann aber auch allgewaltig. Aber im langsamen Fortgange der Jahre ist durch Schrift und Rede unendlich viel erreicht oder vorbereitet.

Indem wir nun diese Resultate, die freilich den raschen Hoffnungen, welche man von der Preßfreiheit hegt,

nicht recht günstig seyn möchten, überdachten, und den Grund, auf welchem die geschichtlichen Erscheinungen ruhen, zu erkennen suchten, da kam uns vor, daß diese Erscheinungen durchaus der Natur der Dinge gemäß seyen, und daß es deßwegen in der Zukunft zuverlässig eben so seyn werde, als es in der Vergangenheit gewesen ist. Es kam uns vor, daß eine völlige Preßfreiheit nur in einer Gesellschaft (Staat oder Kirche) Statt finden könne, in welcher überhaupt völlige Freiheit gilt, und daß selbst alsdann eine völlige Preßfreiheit nur gewünscht werden dürfe, wenn zugleich alle Glieder dieser freien Gesellschaft zu einer so hohen Bildung gelangt seyen, daß sie nicht nur sammt und sonders allein das Rechte und Gute wollen, sondern das Rechte und Gute auch wirklich mit Verstand zu gewinnen suchen, weil für die allmähliche Fortbildung und Belehrung, die allein gedeiht, Mäßigung und Besonnenheit nothwendig ist, welche den gegebenen Zustand nicht unbeachtet läßt.

Die Presse gehört ja zum übrigen Leben. Wenn alles Andere, welches in der Gesellschaft geschieht, dem Zustande derselben gemäß seyn soll, damit eben die Gesellschaft als solche bestehen könne: wie ist denkbar, daß das allein, was aus der Presse hervorgeht, ganz von diesem Zustande abweichen könnte? Darf sich der Arm besonders ausbilden, während der Leib zurückbleibt, und Kopf und Beine? Es mag seyn, daß wir alsdann einen schönen Arm erhielten, aber die Gestalt, deren Glied er ist, würde häßlich seyn und entstellt und verkrüppelt. Wenn der ganze Körper zurückbleibt in seiner Entwickelung, so mag jedes Glied sein Schicksal theilen.

Die Wirkungen jeglicher That lassen sich vielleicht berechnen; aber nicht die Wirkungen des Worts. Denn die

Kraft des Worts liegt ja nicht im Ton oder in den Buchstaben, sondern sie liegt, weil es auf die Empfänglichkeit Dessen ankommt, der es vernimmt, in der Mitte des Redenden und des Hörenden. Wer aber mißt die Geister der Menschen? wer wägt ihre Gemüther? wer prüft ihre Seelen? Der Mißthäter stiftet einen endlichen Schaden, der Mißredner mag einen unendlichen stiften. Die That, welche gegen die Gesellschaft gerichtet ist, mag zurückgewiesen werden auf ihren Urheber, und vernichtet in ihren Folgen; das Wort, welches dieselbe Richtung hat, kann, wenn es auf gepflügten Boden fällt, ein Saame werden, dessen Früchte, menschlichem Blicke verborgen, so stark fortwuchern, daß keine menschliche Gewalt sie auszureuten vermag.

Gesetzt nun, irgend eine Gesellschaft steht unter fremder Herrschaft: ist zu erwarten, daß man den Druck und die Verbreitung irgend einer Schrift erlauben werde, in welcher gegen die Herrschaft gesprochen, der Werth der Unabhängigkeit gepriesen, oder irgend etwas gesagt wird, das offenbar den Zweck zu haben scheint, die Gemüther aufzureizen für die Gewinnung der Selbstständigkeit? Oder ist es nicht in der Nothwendigkeit solcher Verhältnisse gegründet, daß jeder künftige Eroberer und Zwangherr eben so jegliche Regung in Rede und Schrift unterdrückt, als Napoleon sie bei uns zu unterdrücken gesucht hat? Verkehrt mag das seyn; helfen mag ihm dieß ganz und gar nicht. Aber ist zu glauben, daß Der, welcher sich bewußt ist, daß er die Vernunft zu fürchten hat, wagen werde, die Rede frei zu geben?

Gesetzt ferner, in der Gesellschaft selbst gilt nicht das Recht, sondern (mehr oder minder) die Willkühr; es

herrscht nicht Freiheit, sondern es entscheidet die Gewalt; es giebt Vorzüge, s. g. Vorrechte, die nur der Zufall gewähren kann, die aber nicht Verdienst und Tugend, Geist und Würde zu verbürgen vermögen: ist zu erwarten, daß Schriften, welche erkennbar gegen die Willkühr, gegen die Gewalt, oder gegen diesen Zufall gerichtet sind, geduldet werden sollten? Gewiß niemals. — Es mag allerdings geschehen, daß die Gewalthaber und Bevorrechteten auch solchen Schriften, die gegen sie zu sprechen wagen, und Freiheit für Alle fordern, und Rechte für das Verdienst und Raum für die Tugend, freien Lauf lassen: das giebt ihnen das Ansehen von s. g. Liberalität; es scheint, sie dürften das Licht nicht scheuen, und sie mögen sich um so derber preisen lassen von Solchen, die von ihrer Gunst leben müssen. Aber ist mit solcher Freiheit etwas gewonnen? Einer oder zwei wagen es vielleicht, von dieser Liberalität Gebrauch zu machen, und drucken zu lassen, was sie in tiefster Seele für wahr halten. Aber die Zahl dieser Kühnen wird immer gering seyn, und mit Recht. Denn was verbürgt ihnen die Freiheit, deren man sich vor ihnen rühmt? was sichert sie vor Schaden an Leib und Gut? Etwa das fürstliche Wort? Aber man hat Beispiele, daß Fürsten ihr Wort vergessen oder gebrochen haben. Und kann ein Versprechen, welches gestern willkührlich gegeben ward, nicht heute, indem ich auf dasselbe rechne, eben so willkührlich zurück genommen worden seyn? Mag das immer ungerecht seyn und abscheulich; mag man da, wo man nichts zu fürchten hat, dieses laut sagen: leide ich darum weniger? und hat diese Furcht vor fernem oder spätem Tadel alle Fürsten von Ungerechtigkeit oder Abscheulichkeit abgehalten? Also ist keine Preßfreiheit, wo Gewalt und Willkühr ist, und es kann keine seyn, weil keine Sicherheit Statt findet.

Gesetzt aber auch endlich, es entscheidet nicht die Gewalt, sondern das Recht, es herrscht nicht Willkühr, sondern es waltet die Freiheit: ist denn nun zu wollen und zu wünschen, daß durch die Presse Alles verbreitet werde, was nur in dem Kopfe irgend eines Gliedes der Gesellschaft entstehen mag? Gewiß: wenn Alle in Ausbildung ihrer Menschheit so weit gekommen sind, daß sie mit gleicher Festigkeit an der ewigen Tugend halten, an dem Heiligen, dem Göttlichen, und an der großen Gesinnung, die nichts will und erstrebt, als Freiheit und Vaterland, und in dem Vaterlande jegliches Große und Gute; und wenn Jeder in diesem Streben Verstand und Besonnenheit zu zeigen vermag: alsdann ist gar keine Bedenklichkeit; die Presse mag Jedem zugänglich seyn, ohne Aufsicht, ohne Hemmung; sie kann nur fördern, nie hindern, nie schaden. Aber so lange Verkehrtheiten möglich bleiben und Verruchtheiten; so lange die Leidenschaften über den Menschen herrschen und sinnliche Genüsse den Gott in seiner Brust bewältigen mögen; so lange Menschen zu Thaten fähig bleiben, die man mit schweren Strafen belegen muß, und von welchen sie selbst durch Vollziehung der härtesten Strafen, die erdacht werden mögen, nicht zurück geschreckt werden können: so lange, dächten wir, könnte auch Rede und Schrift für Das gefährlich werden, was wir allein wollen und wollen dürfen, für das Heilige, wenn nicht im Allgemeinen, doch bei einzelnen Menschen; so lange sind Frevel möglich, die zu verhüten heilsam seyn möchten. Wir haben vorher nur in einigen Beispielen die großen Wirkungen der Presse berührt; allein, was in einzelner Menschen Gemüthe durch sie bewirkt worden ist, das läßt sich weniger beobachten und noch weniger läßt sich berechnen, wie das wieder auf's Leben zurückwirkt. So wie der Mensch durch Rede und

Schrift für die Tugend gewonnen, in der Pflicht bestärkt, für Freiheit und Vaterland begeistert, zu allem Guten und Schönen aufgeregt und angetrieben werden kann: eben so kann auch durch Rede und Schrift seine Sinnlichkeit gereizt, seine Leidenschaft geweckt, sein Herz verführt, sein Geist bethört, verwirrt und umstrickt werden; er kann entfremdet werden der Freiheit, dem Vaterlande, allem Guten und Schönen, und hingelockt zum Auslande, in die Ferne, zu Laster und Nichtswürdigkeit. Oder könnte man den Wahn hegen, daß sich durch die Freiheit der Presse Alles ausgleichen werde? daß der Priester der Tugend gutmachen werde, was der Lehrer des Lasters verdorben habe? Daß das Wort der Vernunft gewiß siegen werde über die Rede der Verkehrtheit? Es gab in Frankreich einst eine Zeit, in welcher man in Rücksicht der Sittlichkeit schreiben und drucken durfte, was man wollte. So gut wie die strengen Lehren reiner Tugend, durfte das Zweideutigste, Verbuhlteste, Lüderlichste, Schlüpferigste, Schmutzigste durch Rede und Schrift verbreitet werden, weil das Leben locker, leichtfertig, lüderlich war, ohne Tugend und Sitte. Sollte aber das, was die Fenelons gelehrt hatten und was andere fromme Männer zu verkündigen fortfahren mochten, wohl gegen den Eindruck abgehärtet, oder den Eindruck ausgelöscht haben, den die Voltaires, die Diderots, die Crebillon's zu machen suchten oder gemacht hatten? Wer sagt, wie stark die sitten- und schaamlosen Erzeugnisse dieser Männer das verdorbene Leben verdorben haben, durch welches sie hervor gebracht waren? Wer steht überhaupt dafür, daß das Gegengift in dieselbe Hand kommen werde, in welche das Gift gekommen ist? wer verbürgt, daß das Gegengift, wenn es auch in dieselbe

Hand kommen sollte, noch im Stande seyn werde, die Zerstörungen des Gifts aufzuhalten?

Aus allen diesen Beispielen und Betrachtungen scheinen uns nun folgende Grundsätze unläugbar hervorzugehen.

Durch die Presse, mit gehöriger Vorsicht und zeitgemäß gebraucht, kann unendlich viel erreicht werden für Freiheit, Vaterland, Bildung, für alles Gute und Schöne. Aber, ihr Völker Europa's, wenn ihr die Presse frei gebrauchen wollt, in diesem Geiste und Sinne, so ist zuerst nothwendig, daß ihr euch frei erhaltet von fremder Herrschaft. Stellt ihr Euch nicht zur Wehr mit aller Kraft, um jede Bejochung zu verhüten, ja um jeden Einfluß einer fremden Macht abzuweisen: so werdet ihr nie Preßfreiheit haben. Der Zwang, der über das Handeln kommt, wird auch Rede und Schrift unterdrücken; und ihr verdient, daß sie unterdrückt werde, wie alle Freiheit, weil ihr sie zu vertheidigen die Kraft nicht habt gebrauchen wollen.

Aber zweitens ist nicht minder nothwendig, wenn ihr die Presse frei, im ausgesprochenen Sinn und Geist, gebrauchen wollt, daß unter euch das Recht walte, und daß nicht die Gewalt herrsche, oder die Willkühr entscheide. Gebt ihr euch die Engländische Verfassung, so werdet ihr auch die Engländische Preßfreiheit haben; und erwerbet ihr euch unter dieser Verfassung und durch diese Preßfreiheit einen Nationalcharakter, so werdet ihr die Preßfreiheit eurem Charakter eben so gemäß gebrauchen, wie die Engländer sie nach dem ihrigen zu gebrauchen pflegen. So lange ihr, Völker, aber nicht durch eure

Stellvertreter die Gesetze gebt, sondern so lange das höchste Gesetz bleibt: „tel est Nôtre plaisir," oder: „an dem geschieht unsere Meinung," mag es von Einem oder von Mehreren ausgesprochen werden, oder so lange nichts erfordert wird, als die schöne Formel: „Ich, der König;" so lange wird auch das, was ihr Preßfreiheit nennt, zuverlässig ein eben so unsicheres Gut bleiben, als jeder andere Besitz, der an dem guten Willen eines Andern hängt. Hin und wieder mag ein Teiresias dem Gebieter zu sagen wagen: [1]).

Wiewohl du herrschest, bleibet doch mir gleiches Recht
Zu gleicher Antwort; dessen hab' auch ich Gewalt.

Aber das wird er nur wagen können, wenn er hinzufügen darf:

Nicht leb' ich Dir ein Diener, nein, dem Loxias.

Sonst wird gelten, was Hämon von seinem Vater sagt, dem Fürsten Kreon [2]).

Für ihn geziemt nun, immerdar zu spähen, was
Man spricht und handelt oder ihm zu tadeln hat.
Sein Auge schreckt leicht jeden Unterthan zurück,
Solch' Wort zu reden, welches nicht sein Ohr erfreut.

Und nicht selten möchte der Herrscher das antworten, womit eben dieser Kreon das Urtheil der Thebäer abweiset: [3])

Wie? soll das Volk mir sagen, was ich ordnen soll?
Wer hat noch anders, außer mir, des Landes Macht?
Wird nicht des Herrschers Eigenthum das Volk geschätzt?

1) Sophokles im König Oedipus, V. 407. f.

2) Sophokles in der Antigone. V. 689. f. f.

3) Sophokles in der Antigone. V. 735. 737 u. 739.

Aber auch drittens werdet ihr Vorkehrungen treffen müssen, daß weder durch Irthum, Dummheit, Boßheit, Frevel und Nichtswürdigkeit die Gesellschaft, in welcher ihr lebt, verwirrt oder zerstört, noch das Glück, die Ehre, die Sittlichkeit und das Heil Einzelner vernichtet, oder endlich wenigstens Kraft und Zeit unnütz vergeudet werde. — Dafür zu sorgen sey euch kein geringes Bemühen. —

---

2. Censur.

Also schien uns gewiß zu seyn: ob Herrschaft ist, ob Freiheit, die Buchdruckerei wird immer einer strengen Aufsicht bedürfen, bis etwa einst in fernen Tagen die Hoffnung gutmüthiger Menschen erfüllt wird, nach welcher Alle, die alsdann das Menschengeschlecht ausmachen, in gleicher Bildung, Liebe und Lust nur das Gute wollen, und nur mit Besonnenheit. Wenn in gewaltsamen Zeiten die Gemüther aufgestümmt sind und ein bestehendes Lebensverhältniß plötzlich umgeworfen wird: da kann eine solche Aufsicht weder etwas helfen noch überhaupt möglich seyn; aber in Zeiten der Ruhe und Ordnung wird sie wiederkehren, sey es für die Herrschaft oder für die Freiheit.

In den bestehenden Staaten hat man bisher das, was man Mißbrauch der Presse nannte — und natürlich war Dieses, nach dem Zustande dieser Staaten, sehr verschieden —, auf zweifache Weise zu verhüten gesucht; und auf diese zweifache Weise scheint es auch nur verhütet werden zu können. Wir erlauben uns, über beide Arten

etwas anzumerken, Theils, um sie gegen einander zu prüfen, Theils, um für die, welche uns die beste geschienen hat, einige Bestimmungen vorzuschlagen, damit die beste Art auch eine gute, d. h. eine solche Art sey, bei welcher wirklich erreicht werden mag, was durch die Presse überhaupt erreicht werden soll: Förderung und Aufregung des Geistes, Wahrheit, Bildung.

Die erste, und jetzt beliebteste, Art ist die, daß man von dem Grundsatze ausgeht: Jedem ist erlaubt, drucken zu lassen, was ihm gefällt, aber er ist verantwortlich für das, was er drucken zu lassen für gut findet.

Wo man aber diesen Grundsatz annimmt, da ist man genöthiget, eine Reihe von Vorschriften zu machen, welche seine Anwendung bedingen. So ist z. B. nothwendig, daß, wenn nicht der Verfasser, doch der Drucker jeder Schrift sich nenne; daß der Druck einer Schrift unter einem falschen Namen schwer verpönt sey; daß der Drucker keine Schrift zu verbreiten suche, wenn er nicht nachweisen kann, von wem er die Handschrift erhalten habe u. s. w.

Der Grundsatz selbst ist in England durch die Verhältnisse des freien Lebens erzeugt, und ist von England aus zu andern Völkern gekommen. Man scheint dabei den Glauben zu hegen, daß man Engländische Preßfreiheit habe, wenn man nur diesen Grundsatz ausspricht. Wir halten uns an dem, was uns am nächsten liegt.

Schon im Anfange der Französischen Revolution (den 20. Jan. 1790) legte Sieyes der National-Versammlung den Entwurf eines Gesetzes vor, das auf diesem

Grundsatze ruhete [4]). In der Französischen Republik wurde derselbe durchaus beibehalten [5]). Auch unter der Regierung Napoleons wurde Anfangs nichts geändert und selbst in dem letzten, berüchtigten, Kaiserlichen Edict wegen des Buchhandels erkennt man wenigstens das Zerrbild jenes Grundsatzes, wenn anders so geredet werden darf, indem es dem Schriftsteller gewissermaßen freigelassen ward, seine Schrift vor dem Drucke censiren oder erst nach demselben prüfen zu lassen, aber freilich — ehe das Buch ausgegeben wird [6]).

Mit der Französischen Herrschaft hatte sich natürlich auch das Französische Bücherwesen über Teutsche Länder

4) S. Emmanuel Sieyes politische Schriften, Bd. II. S. 3. ff.

5) Depuis dix-huit ans l'examen ne s'exerce plus sur les livres à imprimer: c'est après u. s. w., wie es in einem Werke: Observations et projet de Decret sur la librairie, welches 1808 in Paris erschienen ist, und den Entwurf zu einem Gesetz enthält, der zwar verworfen wurde, der aber für das unter 6. erwähnte Kaiserliche Decret nicht unwichtig ist.

6) Nämlich in dem letzten Kaiserlichen Decrete, contenant Réglement sur l'Imprimerie et la Librairie, den 5. Febr. 1810. (Bulletin des lois 4e. Serie T. XII. p. 71.) Art. 13. Le Directeur-Général pourra ordonner, si bon lui semble — (der Buchdrucker nämlich muß dem Director erklären, daß er dieses Buch drucken wolle) — la communication et l'examen de l'ouvrage, et surseoir à l'impression. 14. Lorsque le Directeur-Général aura sursis à l'impression d'un ouvrage, il l'enverra à un censeur. 21. Tout auteur ou imprimeur pourra, avant l'impression soumettre à l'examen l'ouvrage qu'il veut imprimer ou faire imprimer u. s. w.

verbreitet. Jetzt aber, nach Vernichtung dieser Herrschaft, haben die Herzoge zu Nassau eine Verordnung über Buchdruckerei und Buchhandel ausgehen lassen, welche die Aufmerksamkeit der Teutschen wohl verdient; denn diese Verordnung ist, so viel wir wissen, die erste, welche in den veränderten Verhältnissen über diesen Gegenstand erschienen ist: sie scheint also den Geist zeigen zu können, welchen die neue Teutsche Gesetzgebung in dieser Hinsicht bewähren dürfte; und darum möchte nicht unzeitig seyn, diesen Geist etwas näher zu beachten, damit er entweder allgemein werde im Teutschen Vaterlande, oder verbannt. In dieser Verordnung aber erklären die Herzoge zu Nassau: „daß sie die Entfesselung der öffentlichen Meinung, sammt der wiedererlangten Freiheit, dieselbe zu verbreiten, unter die größten, folgenreichsten und vortheilhaftesten Gerechtsame setzen, in deren Ausübung die verschiedenen Stämme des Teutschen Volks wieder eingesetzt worden seyen." Sie erklären, „daß Sie keinen Mißbrauch fürchten, und daß deswegen alle angeordneten Beschränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit in Ihrem Herzogthume aufgehoben seyn sollen." Aber zugleich verordnen sie auch, „daß Verfasser und Buchdrucker für den Inhalt einer jeden Druckschrift für sich, und einer für den andern verantwortlich bleiben sollen." Solche Verantwortlichkeit soll eintreten, „wenn der Inhalt einer Druckschrift als Pasquill oder Schmähschrift gegen Personen und öffentliche Behörden, oder als öffentliche Hintansetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat, oder als eine öffentliche Verletzung der Ehrbarkeit und Sittsamkeit betrachtet werden kann [7]).

7) Die Herzogl. Nassauische Verordnung betrifft auch den

Um aber den Werth oder Unwerth dieser Art Aufsicht über die Presse zu erkennen, ist nothwendig, wie uns scheint, zu unterscheiden, daß der Grundsatz: „jeder darf drucken lassen, was er will, er bleibt aber verantwortlich für sein Werk", entweder da aufgestellt werde, wo Herrschaft Statt findet, oder da, wo Freiheit waltet.

Spricht ein Herrscher denselben aus, sey dieser ein Fürst oder ein Senat, oder führe er einen andern Namen: so scheint uns in demselben der ärgste Preßzwang zu liegen, der nur gedacht werden kann. Denn, was ist nun gegen Kirche und Staat? wer soll dieses entscheiden? Die Herzoglich-Nassauische Verordnung sagt: „die competenten ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden." Aber sind denn diese ordentlichen Behörden auch fähig, das gedruckte Werk so zu beurtheilen, wie es beurheilt werden muß, d. h. wie die Wissenschaft fordert, das Vaterland und der unendliche Menschengeist? wie es nothwendig ist zur Förderung des Lebens, des Glücks und der Bildung? Und

Buchhandel und den Nachdruck. In Hinsicht des letztern schlägt sie einen eigenen Mittelweg ein, und giebt eine Vorschrift (§. 5), bei welcher die Grundsätze und die Weisheit des Gesetzgebers so tief liegen, daß sie nicht leicht zu erkennen seyn möchten: sie bestimmt nämlich, „nur bei Lebzeiten des Schriftstellers solle der Nachdruck verboten seyn." Wir werden daher auch im nächsten Stücke der Nemesis auf diese Verordnung zurückkommen, und deßwegen und weil sie eben die erste Verordnung dieser Art in der neuen Freiheit ist, theilen wir sie vollständig mit. S. Beilage B.

wo hängt der letzte Ring in der Kette der Wirksamkeit jener Gerichts- und Polizei-Behörden? Wo anders als in der Willkühr dessen, der gebietet! Gegen Kirche und Staat wird allezeit Das seyn, was der Herr dafür hält, oder was die unteren Behörden, die sich zu empfehlen suchen möchten, für des Herrn Meinung achten. Nun kann zwar der Herr ein vortrefflicher Mann seyn, wie z. B. viele gegenwärtige Teutsche Fürsten: Er kann Großes denken und Großes wollen. Alsdann ist diese Meinung gut. Aber des Herrn Geist kann auch schwach seyn oder verstört; schlechte Umgebungen können ihn verwirren, böse Träume ihn schrecken, eine übele Verdauung ihn ängstigen. Der Herr kann ein Tiberius seyn, ein Nero, ein Philipp II., ein Carl Stuart, ein Napoleon. Und ich sollte Zeit und Vermögen aufwenden, um ein Buch zu schreiben, das nicht nur durch Unwissenheit oder Grille eben so gut, als nach Weisheit und Gerechtigkeit wieder vernichtet werden, sondern das mir selbst noch Gefahr und Unglück bringen könnte? Nein! ich schreibe nichts, und lasse nichts drucken! Die Herzoglich-Nassauische Verordnung sagt nicht einmal, was denn nun werden soll, wenn die ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden gegen ein Buch entscheiden. „Verfasser und Buchdrucker sollen im Wege der Ahndung verfolgt werden", heißt es. Aber das mag ein rauher Weg seyn, auf welchem man den Verfolgenden schwer entgeht. Und wohin führt er, dieser Weg? Wie? ich sollte jemals ein Buch drucken lassen, und auf diesem Wege und bei solcher Verfolgung Leib und Gut wagen? Das geschieht gewiß nicht; viel lieber behalte ich alle Ideen, die ich durch Nachdenken und Studium gewonnen habe, verschlossen bei mir, und sollte ich darüber zu Grunde gehen.

Also scheint uns klar: wo Ein Herr gebietet, da ist diese Art, die Presse unter Aufsicht zu halten, das kräftigste Mittel, alle Preßfreiheit zu vernichten.

Anders aber wird die Sache, wenn in einem Staate freier Bürger, d. h. in einem Staate, in welchem nicht der Wille eines Einzigen (oder auch Einiger) entscheiden kann, sondern wo nur das Recht waltet und das Gesetz, der Grundsatz angewendet wird, daß ein Jeder für die Schriften, die er ungehindert hat drucken lassen, verantwortlich bleiben soll. Hier ist keine Ungerechtigkeit oder Gewaltthätigkeit zu fürchten; höchstens könnte aus Unwissenheit, aus Uebereilung, oder in stürmischen Zeiten aus Leidenschaftlichkeit, gesündiget werden. Darum ist bei der Engländischen Verfassung und bei dem Engländischen Gerichtswesen diese Aufsicht über die Presse hinreichend; wo man aber keine Engländische Verfassung hat und kein Engländisches Gerichtswesen, da ist eine Preßfreiheit, die auf einer solchen schwankenden Stütze ruht, wie der Grundsatz der Verantwortlichkeit ist, nur ein Wort, mit welchem höchstens Knaben getäuscht werden können. Sieyes fühlte dieses recht gut. Als er der National-Versammlung jenen Grundsatz für die Presse vorschlug, da trug er nicht darauf an, Diejenigen, die sich etwa vergehen möchten, „auf dem Wege der Ahndung durch die competenten und ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden verfolgen zu lassen", sondern er trug darauf an, (obgleich man damals noch einen König hatte), Sachen dieser Art durch ein Gericht von Geschwornen, aus zehn kundigen Männern bestehend, entscheiden zu lassen. Dabei bestimmte er die Strafen genau, wenn etwa diese Geschwornen ihr: schuldig, aussprechen sollten; und na-

mentlich wurden alle Beschuldigungen (nach Engländischer Art), welche Mißbräuche, Gewaltstreiche, kurz ein Verbrechen gegen die Nation oder ein Glied derselben zum Gegenstand hätten, von jeder Bestrafung befreiet, wenn diese Beschuldigungen gegen Personen in öffentlichen Aemtern gerichtet wären. Darinn ist einiger Sinn. Wollt Ihr Engländische Gesetze, so führt auch die Engländische Verwaltung ein.

Indeß müssen wir bekennen, daß uns, aus einem andern Grunde, der Grundsatz: gegen Verantwortlichkeit Alles drucken zu dürfen, selbst in einem freien Staate nicht der beste zu seyn scheint. Es bleibt ja nämlich doch möglich, daß auch in dem freiesten Staate Schriften unterdrückt werden müssen, weil man nicht wissen kann, wie weit menschliche Verkehrtheit oder Bosheit gehen wird; auch kann es nicht fehlen, es werden immer viele unnütze, werthlose, einfältige Schriften zum Drucke kommen, die sich freilich weit von Bosheit und Nichtswürdigkeit, aber auch eben so weit von Geist und Verstand entfernt zeigen, weil Viele ihre Gedanken für desto gewichtiger halten, je leichter sie sind. Nun wollen wir nicht in Anschlag bringen, daß jene verderblichen Schriften, wenn sie einmal gedruckt sind, schon höchst unglückselig auf menschliche Gemüther gewirkt haben mögen, ehe sie von einer öffentlichen Behörde als verderblich erkannt, und ehe ihre Verbreitung verhindert werden kann: denn auch die Handschrift solcher Erzeugnisse könnte ja wohl an viele Menschen gebracht werden, und also ebenfalls unglückselig wirken. Aber der Druck dieser Schriften hat Menschen Zeit und Vermögen gekostet. Mit dieser Zeit, mit diesem Vermögen könnte etwas erreicht und bewirkt werden, das gut wäre für das Vater-

land und heilsam für die Menschheit. Warum soll man denn menschliche Kräfte, warum soll man Güter vergeuden, um etwas Verderbliches zu befördern, von welchem alle gute und verständige Menschen wünschen, daß es nie entstanden wäre, daß es aber, nachdem es einmal entstanden ist, so schnell als möglich wieder vernichtet werden möge? Dasselbe gilt, obgleich nicht mit gleicher Stärke, von den gutgemeinten, aber unwerthen, geistlosen, erbarmungswürdigen Schriften.

Darum ist uns vorgekommen, daß die zweite Art der Aufsicht über die Presse durchaus vorzuziehen sey, der Staat mag Herrschaft haben oder Freiheit. Diese zweite Art, die bisher in den meisten Staaten, und namentlich in den Teutschen Staaten gebräuchlich gewesen ist, besteht darin, daß die Schrift vor dem Druck einer Prüfung, im Namen des Staats oder der Kirche unterworfen wird, und daß überall nur solche Schriften gedruckt werden dürfen, welche diese Prüfung bestanden haben.

Man hat die Büchercensur — wie man diese Art der Aufsicht bekanntlich nennt — oft und hart getadelt; man hat sie einen barbarischen Gebrauch genannt, eine Anordnung des Despotismus, welche Menschenrechte und Menschenwürde verletzt, ein Ueberbleibsel der abscheulichen Inquisition, der natürlichen Feindin alles Geistes und aller Bildung.

Wir können in diesen Tadel nicht einstimmen, sondern wir halten dafür, daß Censuren eben so nothwendig als wünschenswürdig seyen, wenn wir gleich gern zugestehen, daß sie nicht aus dem Grund eingeführt sind, aus

welchem sie wünschenswürdig bleiben; und wenn wir eben so gern bekennen, daß sie, diese Censuren, nicht gewesen sind, wie man sie wünschen muß; so glauben wir doch auch, daß sie vielfältig Schaden und Unglück verhütet haben mögen. Nur da sind Censuren gewesen, wo Herrschaft irgend einer Art Statt fand, wo Willkühr entschied, wo Autorität galt. Nun wollen wir zugeben, daß die Censoren, welche von der Autorität angestellt waren, und in ihrem Sinn entscheiden sollten, bald die Sache nicht recht verstanden haben, bald zu besorgt gewesen sind vor dem gestrengen Herrn, bald auch, gemein und elend, diesem Herrn, dem sie zu gefallen wünschten, einen Willen unterschoben, den er nicht hatte, und einen Sinn, der ihm fremd war: aber mit diesem Allen sind die Censoren nicht schlechter, als die Behörden, welche den Verfasser oder Drucker eines Buchs zur Verantwortung zu ziehen befehligt sind, nachdem dasselbe ungehindert gedruckt worden ist. Und wenn durch solche unwissende, ängstliche, gemeine Censoren manches Vortreffliche, welches für Welt und Nachwelt auf die schönste Weise hätte wirken mögen, nicht unter die Presse gekommen ist: so mag durch solche Polizei-Behörden eben so viel Vortreffliches unterdrückt werden, nachdem es unter der Presse gewesen war. Das aber ist der Unterschied: die Censoren weisen den Verfasser einer Schrift, die sie nicht billigen, nur ab; übrigens lassen sie ihn ruhig und ersparen zugleich die Kraft und die Kosten, welche die Besorgung des Drucks erfordern würde; jene Behörden hingegen, die erst nach dem Druck gegen eine Schrift entscheiden sollen, lassen diese Kraft und die Kosten unnütz verwenden, und mögen alsdann noch den Verfasser wie den Drucker derselben „auf dem Wege der Ahndung verfolgen.“ Und dabei kann durch die Censoren, wenn sie gut und verständig

sind Vieles, verhütet, Vieles geschont, Vieles gefördert werden, das an den richtenden Behörden allzeit vorübergeht. Ueberhaupt aber ist es ja so natürlich, daß man Irrthümer unschädlich zu machen, Vergehungen aber, Frevel und Verbrechen zu verhüten sucht, ehe jene verbreitet, ehe diese vollbracht werden, daß man kaum Ein Wort darüber sagen mag. Nur wer Freude an der Strafe hat, oder an fremdem Schaden, scheint das Gegentheil wollen zu können. Wenn der Verfasser dieses Aufsatzes gefragt würde, so würde er gewiß rathen, das steile Ufer also einzuhegen, und wäre es auch nur mit einem groben Zaune, daß Keiner hinunter stürzen kann; nie aber würde er rathen, das Ufer frei zu lassen und für eine vortreffliche Anstalt zu sorgen, damit den etwa Verunglückten Hülfe, und, wo möglich, Rettung gebracht werden könne.

Sonach scheint uns unläugbar: auch die engherzigste und umständlichste Censur hat vor der Freiheit im Gebrauche der Presse, bei Verantwortlichkeit, den entschiedensten Vorzug, wenn sie nur dem Schriftsteller Ruhe und Sicherheit verbürgt, und ihn (oder den Verleger), nachdem das Buch die Prüfung bestanden hat und hierauf gedruckt worden ist, vor Schaden bewahrt. Ist das nicht der Fall; kann der Schriftsteller noch verfolgt werden, wenn er die Censur schon bestanden hat; kann man sein Werk noch unterdrücken und vernichten, wenn es mit Censur gedruckt worden ist: alsdann freilich ist mit der Censur nichts gewonnen; die Censur ist kein Mittel zur Verhütung des Mißbrauchs der Presse, sondern sie ist ein Mittel zur Unterdrückung jeder Aeußerung des Geistes und der Wissenschaft. So war es in den letzten Zeiten der

Herrschaft Napoleon's 8); so kann es überall seyn, wo ein Herr willkürlich gebietet. Daß mit einem solchen Zwange für den Herrscher nichts erreicht, daß vielmehr der Geist durch denselben nur stärker aufgereizt werde, und daß gegen den Zwangherrn, als den Feind des Lichts und des Lebens, ein allgemeiner Haß entstehe, das hat freilich Napoleon's Beispiel gleichfalls bewiesen; aber sollten durch dieses Beispiel solche Herren, welche es lieben, die Allgewalt wirklich zu üben, die sie haben, wohl von ihrer Liebe mehr zurückgebracht werden, als Napoleon durch frühere warnende Beispiele zurück gebracht ward? Hatte denn nicht schon Tacitus bittern Spott gegen die römischen Imperatoren, Nero, Domitian und ihres Gleichen ausgesprochen, welche den tollen Wahn gehegt hätten, daß sie mit Vernichtung der Bücher auch das Bewußtseyn des menschlichen Geschlechts vernichten könnten? Und was war durch die Inquisition, die fürchterlichste, schärfste, feinste Kundschaftung, die erdacht werden mag, erreicht worden? Hatte sie den menschlichen Geist in seinem nothwendigen Streben nach Licht und Wahrheit aufzuhal-

8) Wie man verfuhr, das sieht man am Besten aus dem Werke der Frau von Staël über Teutschland: sie erzählt in der Vorrede die Geschichte des Buchs. Dieses Buch war censirt, und alsdann gedruckt. Dennoch wurde das ganze Werk vernichtet, ohne daß der Verleger entschädigt worden wäre, und zwar auf Befehl des Polizei-Ministers, dem solche Gewalt im Kaiserl. Decret von 1810 (S. 6) vorbehalten war. Fr. von Staël erhielt zugleich die Weisung, Frankreich zu verlassen, weil ihr Buch ächt Französisch wäre. Uns kommt indeß vor, daß es, wie in der Sprache, so auch in Gesinnung und Art, nicht Französisch sey. Solchen Teutschen, für deren Seelen die Ehre des Vaterlandes und der Stolz des Volks nicht zu hoch sind, werden selbst ihre schönsten Lobsprüche kaum halb gefallen.

ten vermocht? war das nicht bekannt genug? und war es nicht eben so bekannt, daß der Despotismus im Staat eben so wenig vermag, als in der Kirche, wenn die Gemüther über Gehorchen und Glauben hinaus sind, und reif für Freiheit und Einsicht? Es gehört, wie es scheint, eine sehr große Tugend dazu, dem Reize zum Herrschen zu widerstehen; auch eine edle Seele mag durch den Gedanken verführt werden, das Freieste zu lenken und zu leiten, nämlich den menschlichen Geist. Das scheint eine Größe zu geben, vor welcher sich sogar Der beugt, der sie hat; und die Geneigtheit gemeiner Seelen zum Dienen und zur Knechtschaft macht den Zwang erträglich gegen Solche, denen das Gehorchen schwer ankommt, weil sie frei zu seyn werth sind. In den gegebenen Verhältnissen des Lebens aber ist nicht immer auf Adel der Gesinnung in Denen zu rechnen, welchen Geburt oder Geschick die Herrschaft bestimmt. Also ist gewiß: wo ein Herr willkührlich entscheiden darf, da ist die Censur ein sehr ungewisser Schutz; aber es ist auch gewiß, besser ist sie immer als Freiheit der Presse mit Verantwortlichkeit.

Unsere Teutschen Censureinrichtungen, wie sie bisher gewesen sind, haben alle die Mängel gehabt oder doch haben können, welchen die Censur in Staaten ausgesetzt seyn muß, in denen ein Herr gebietet. Die kleinen Republiken in Teutschland waren zu unbedeutend und zu furchtsam, als daß sie hätten in Betracht kommen können. Aber ein besonderer Umstand, der manches scheinbare Gute (nämlich eine Preßfreiheit, wie sie oben S. 221 beschrieben ist), aber auch manches wahre Uebel hervorgebracht hat, war ihnen eigen, weil unsere Verhältnisse, wenn nicht in kirchlicher, doch in politischer Rücksicht ganz eigenthümlich waren. Verbesserungen sind daher unsern Censuran-

stalten nothwendig, wenn wir dem Leben Verwirrung und Unheil ersparen, aber auch zugleich durch die Presse das Gute wahrhaftig und redlich erreichen wollen, das durch sie erreicht werden kann. Diese Verbesserungen aber lassen sich, wie uns scheint, nach dem, was bisher gesagt worden ist, leicht angeben, wenn wir nur noch ein Paar Bemerkungen hinzugefügt haben.

Jedes gedruckte Buch nämlich, so glauben wir, ist bestimmt für das ganze Volk, in dessen Sprache dasselbe geschrieben ist, d. h. kein Mitglied dieses Volks soll ausgeschlossen seyn von den Wahrheiten, welche dasselbe enthält, sobald es diese Wahrheiten selbst zu erkennen wünscht: es soll ein freier Geistesverkehr des ganzen Volks mit sich selbst Statt finden.

Aber es wäre ein großes Glück, wenn nur solche Bücher gedruckt würden, welche die Wahrheit des Lebens zu bereichern, den Geist aufzuklären, den Sinn für Volk und Vaterland zu erwecken oder zu stärken, welche das Gute und Heilige, den unendlichen Zweck der Menschheit zu fördern, nicht nur streben, sondern auch in der That vermögen. Dagegen wird kein guter Mensch, der zugleich die Besonnenheit bewahrt, wünschen, daß Schriften verbreitet werden, welche geeignet sind, oder gar den Zweck haben, das Leben aufzuhalten in seiner Entwickelung, oder zurückzuführen, den Geist, von Licht und Wahrheit hinweg, zu Nacht und Wahn zu verwirren, den Sinn zu umstricken und vom Volk und Vaterland zu entfremden, mit Einem Worte, Schlechtes und Verruchtes zu bewirken oder zu unterstützen. Ja selbst solche Bücher, die weder nutzen noch schaden können, weil sie gemein sind und gewöhnlich, oder fade und langweilig, und weder belehren noch anregen, weder

zum Geiste sprechen noch zum Gemüthe, sind der Mühe auf keine Weise werth, welche sie durch die Druckerei verursachen und in Anspruch nehmen: es wäre besser, sie blieben ungedruckt.

Aufregen aber, fördern, kräftigen, ohne Verwirrung zu veranlassen und Unheil, werden Schriften nur dann am sichersten, wenn sie also zu den Verhältnissen des Lebens stehen, daß sie das menschliche Gemüth für die Fortbildung und schönere Gestaltung derselben eben so gewinnen, als sie den menschlichen Geist über diese Fortbildung und Gestaltung belehren; sie müssen den Menschen nicht unter den Verhältnissen lassen, sondern sie müssen ihn über dieselben zu erheben suchen; aber sie müssen ihm auch nicht die Theilnahme am Leben, wie es ist, rauben, oder den Sinn für dasselbe zerstören, noch müssen sie die Liebe für das Gute, die dem menschlichen Herzen inwohnt, also reizen, daß sie zur Bitterkeit gegen das Gegebene würde, und daß sich der Mensch geneigt zeigte, Alles umzustürzen, um auf den Trümmern des Schlechten ein neues Gebäude aufzuführen. Mit Einem Worte: aufregen, fördern, kräftigen werden am sichersten und schönsten solche Bücher, in welchen Liebe und Besonnenheit herrschen — Liebe für das Gute, Schöne, Vollendete; Besonnenheit, damit dieses Gute, Schöne und Vollendete nur gesucht werde in der Fortbildung des gegebenen Zustandes in unserm Volke, —

Wenn nun diese Bemerkungen eben so wahr sind, als was wir früher über den Vorzug der Censur vor einem Gerichte gesagt haben, welches erst nach dem Druck einer Schrift über ihren Werth entscheiden soll, so, glauben wir, würde die Erfüllung folgender vier Forderungen Alles ge-

währen, was man nach der Natur menschlicher Verhältnisse verlangen oder wünschen darf.

Zuerst. Zu Censoren sollen nur gelehrte Männer bestellt werden, deren Geist fähig ist in die höchsten Ideen eben so leicht einzugehen, als die geringste Regung eines fremden Geistes gerecht zu würdigen; die einen großen Blick über die Verhältnisse der Völker und Staaten gewonnen, und die Forderungen und den Zustand des Vaterlandes wohl erkannt haben; deren Gesinnung edel, deren Leben rein, deren Grundsätze streng sind; die sich endlich auszeichnen durch Freimüthigkeit, durch Kraft in Wort und That, und durch einen treuen und festen Charakter.

Wie? solche Männer habt ihr nicht? Nun, denn ist nicht anders zu helfen, als daß ihr Solche nehmt, welche Diesen am nächsten stehen. — Wie? ihr habt solche Männer wohl, aber eure Fürsten und Regierungen nehmen sie nicht, weil sie ihnen „ihr Zutrauen" nicht schenken können? — Dann freilich wird es nach diesen großen Tagen bleiben, wie es vor ihnen gewesen ist, und es läßt sich nichts weiter sagen.

Zweitens. Diese Censoren sollen geheiligte Personen, d. h. sie sollen keiner Verantwortlichkeit unterworfen seyn; und ihre Entscheidung soll unbedingt gelten. Da sie indeß Menschen bleiben, und irren können; da sie durch Alter oder Krankheit schwach werden mögen an Geist und Willen, da es endlich möglich bleibt, daß dieser oder jener Censor der Mann nicht ist, der er seyn soll und für den er gehalten ward: so müssen sie allerdings ihr Amt verlieren können, und für ihre einzelnen Entscheidungen muß eine Aenderung und Verbesserung möglich bleiben. Aber eine Klage gegen

einen Censor, sey es wegen Eines bestimmten Versehens oder Vergehens, sey es überhaupt wegen Verwaltung seines Amts, kann nur, sowohl von einem Einzelnen, als von einer öffentlichen Behörde, vor einem Geschwornengerichte, aus (zehen?) gelehrten, redlichen und unparteiischen Männern bestehend, erhoben werden. Das Höchste jedoch, das von diesem Gerichte gegen einen Censor ausgesprochen werden kann, ist die Entfernung von seinem Amte.

Das, dächten wir, ist klar, daß ein Censor, der seiner s. g. Regierung, besonders in Staaten, wo Herrschaft gilt, verantwortlich bleibt, nothwendig in seiner Censur engherzig, kleinlich, charakterlos erscheinen müsse, so wenig er es auch seyn mag in seiner Gesinnung und in seinen Grundsätzen; es ist klar, daß ein Censor, der mit dem einen Auge nur die Schrift ansieht, während er mit dem andern Auge den Blick seines gnädigen Herrn zu erforschen suchen muß, um sich selbst Leib oder Gut zu sichern, auch bei dem besten Willen, bei dem tiefsten Gefühl und bei dem kräftigsten Sinne nie im Geiste der Wissenschaft, des Vaterlandes oder der Menschheit sein Amt verwalten kann. Nur die Unverantwortlichkeit kann dem Censor die Entschlossenheit und Bestimmtheit geben, die er haben muß, wenn die Presse wirken soll, was sie wirken kann, und was gute Menschen durch sie bewirkt zu sehen wünschen.

Wenn nun aber Jemand glaubte, daß in einer Herrschaft selbst die Erklärung, daß des Censors Person unantastbar seyn solle, nicht viel bedeuten möchte, weil es keine Gewähr giebt für diese Zusicherung, als den guten Willen des Herrschers: so haben wir nichts dagegen. Ohne eine freie ständische Verfassung, um einmal an-

dere Worte zu gebrauchen, ist alles Reden von Gesetz, Freiheit und Recht eitel und leer!

Drittens. Jede Schrift, die gedruckt werden soll, muß einem Censor zur Prüfung vorgelegt werden. Wird sie verworfen: so kann nur ein Gericht von Geschwornen ihr die Erlaubniß des Drucks zusprechen. Wird sie aber gebilligt: so kann die öffentliche Verbreitung nur durch ein gleiches Gericht aufgehalten oder untersagt werden. Aber in diesem Falle muß der Staat die Kosten tragen, welche der Druck und die Verbreitung verursacht haben, und der Verfasser kann auf keine Weise in Anspruch genommen werden, so wenig als er in Anspruch genommen werden darf, wenn die Schrift vom Censor verworfen wird.

Giebt die Censur dem Schriftsteller, wie dem Drukker (oder Verleger) keine Sicherheit für Leib und Gut, so ist sie die albernste Einrichtung, die erdacht werden mag.

Diese drei Forderungen müssen, wie uns scheint, überall erfüllt werden, wenn die Censur das seyn soll, was uns in ihrer Idee zu liegen scheint. Aber für uns Teutsche bleibt noch ein Viertes zu wünschen übrig, das nicht minder wichtig seyn möchte, das aber freilich auf keine Weise zu erreichen ist, so lange die Staaten unsers Vaterlandes einzeln und getrennt neben einander bestehen, ohne Bund, ohne Reich. Die Censoren nämlich sollten Teutsche Censoren seyn, vom gesammten Teutschen Vaterland angestellt, im Geiste des gesammten Teutschen Vaterlandes handelnd, und mit gleicher Liebe die einzelnen Stämme des gesammten Teutschen Vaterlandes beachtend.

Dieses Wunsches Erfüllung halten wir für nothwendig und können nicht umhin zu glauben, daß Diese-

nigen, die sich ihr widersetzen möchten, gegen Volk und Vaterland schwer sündigen. So lange es nämlich: Würtenbergische Censoren giebt und Sächsische, Baierische und Coblenzische, so lange wird hier Manches die Erlaubniß zum Druck erhalten, was dort zurückgewiesen seyn würde; so lange wird eben deßwegen dort Manches unterdrückt werden, was hier gedruckt ist. Dieser Umstand schon wird dazu reizen, daß in einem Teutschen Lande geschrieben wird gegen das andere Teutsche Land und dessen Regierung; das eine Teutsche Land wird erhoben werden gegen das andere, nicht etwa um Nacheiferung zu erregen, sondern um den Unmuth zu befriedigen. Hier werden Ideen in Umlauf kommen und die Geister durchdringen und bewegen, die dort keines Menschen Seele berühren; es wird Geringschätzung erzeugt werden, Dünkel, Ingrimm, Verachtung, in Teutschen gegen Teutsche. Und was wird die Folge seyn? Wir Teutschen werden zerrissen und getrennt bleiben im Geist und Sinn, wie wir es durch Herrschaft und Recht sind; wir werden nie zu Nationalsinn gelangen, nie einen Volkscharakter bekommen können. Ohne freien geistigen Verkehr: wie ist es möglich, daß ein Volk, als Einheit, ehrhaft und wehrhaft werde oder bestehe! So lange also diese getrennte Censur, und was davon unabhängig ist, diese Uneinigkeit über die Werke des Geistes fortbesteht, so lange werden wir — wenn auch alle andere Hindernisse weggenommen würden — zuverlässig bleiben, was wir gewesen sind, „die ungewordene Nation." —

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist ein Feind aller Projectmacherei. Wenn nun aber Jemand zu ihm sagte: Deine Vorschläge sind luftige Projecte: so würde er sich erkundigen, ob dieses heiße, sie seyen unausführ-

bar; oder, sie würden gewiß nicht ausgeführt werden? Im ersten Falle würde er antworten: daß er das nicht glaube, wenn man anders guten Willen habe, und Sinn für die ewige Ehre und für Volk und Vaterland; im zweiten Fall aber hätte er gar nichts zu erwiedern.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Erinnerung an die Hinrichtung des Gouverneurs Wall.

Oeffentliche Blätter erzählten vor einiger Zeit: der König von Würtemberg habe zwei Officiere auf ein und auf zwei Jahre zur Festungs-Gefangenschaft verurtheilt, weil sie einen armen Trommelschläger schwer mißhandelt hätten, der aus Religionsgrundsätzen sich weigerte, einen Eid zu schwören.

Dieser Vorfall hat uns an das Schicksal des Gouverneurs Wall erinnert, das wir darum ins Andenken zurückrufen wollen, weil es ein gewiß großes, obgleich bekanntes Beispiel der Englischen Gerechtigkeitspflege und des freien Sinnes des Englischen Volks auf einmal giebt.

Wall stammte aus einer der angesehensten Familien Englands und war mit den angesehensten Familien verwandt. Seine Gemahlin war eine Schwester des Lords Seaforth, und eine Nichte des Marquis v. Strafford und des Kammerherrn, Grafen v. Galloway. Seine Schwester war vermählt mit Hrn. Howard,

einem Anverwandten des Herzogs von Norfolk. Sein Sohn bekleidete einen bedeutenden Posten, seine Töchter waren zum Theil vornehm verheirathet.

Dieser Mann ließ im Jahr 1782, als Befehlshaber auf Goree und Senegambien, einen Sergeanten so lange und so gewaltig durch Neger prügeln, daß er einige Tage nach der Mißhandlung starb. Ueber diesen Frevel gerieth Wall 1784 in Untersuchung; aber er entzog sich der Justiz dadurch, daß er außer Landes gieng, mit der Hoffnung, die Zeit würde sein Verbrechen in Vergessenheit bringen. Erst im Jahre 1801 kam er nach England zurück, als er glauben mochte, kein Zeuge der bösen That würde mehr am Leben seyn. Aber die Sache war nicht vergessen. Wall ward verhaftet, die That bewiesen und er zum Strange verurtheilt.

Sogleich wurden von allen Seiten Fürbitten beim König eingereicht: jeder von der großen Familie, viele andere angesehene Männer, die ihren Stand beschimpft wähnten, wenn die Strafe vollzogen würde, machten ihren Einfluß geltend; alle Saiten wurden angeschlagen, um die Begnadigung des Königs zu erwirken. Umsonst! Georg III. mochte nicht ungerührt bleiben, aber er glaubte es seinem Volk und der ewigen Gerechtigkeit schuldig zu seyn, nicht zu fragen, wer der Mann wäre, der gegen das Gesetz und die Menschheit gefrevelt hatte. Zweimal erhielt man Aufschub der Hinrichtung, aber keine Begnadigung. Endlich ward der 28ste Januar 1802 zur Vollziehung des Urtheils angesetzt.

Vom frühen Morgen dieses Tages an, wogte das Volk in London durch die Straßen, und sammelte sich vor dem Gefängnisse von Newgate. Schon der wiederholte Aufschub hatte das Volk erbittert:

nur der Arme leide, hieß es, der vornehme, der reiche Verbrecher aber sey sicher vor der Strafe! Man fürchtete daher von Seiten des Volks noch immer die Ankunft der Begnadigung, eben so sehr als Wall's Freunde noch immer auf dieselbe hofften. Aber sie blieb aus. Um 8 Uhr, als das Volk schon angefangen hatte zu murren und zu pochen, trat Wall auf das Blutgerüste. Mit einem dreimaligen, schrecklichen Hurrah! empfieng ihn die Menge. Dieses Geschrei machte auf den Unglücklichen einen tiefen Eindruck. Es ward aber noch einmal wiederholt, als der Scharfrichter ihm den Strang um den Hals warf. — Der entseelte Körper ward abgeschnitten, auf einen Karren geworfen und einem anatomischen Theater überliefert. 1).

---

1) Gerade, als dieser kleine Aufsatz in die Druckerei gegeben werden soll, erzählen öffentliche Blätter einen andern Fall, welcher von denselben Grundsätzen der Gerechtigkeit zeugt, die bei der Hinrichtung des Gouverneurs Wall so schön bewährt wurden. Der Admiral, Lord Cochrane, hatte vor einiger Zeit durch einen Betrug (durch Aussprengung der Unwahrheit, daß Napoleon todt sey) die Staatspapiere in die Höhe getrieben. Hätte ihn das Wetter begünstigt, so hätte er durch diesen Betrug vielleicht 100,000 Pfd. Sterling gewonnen; er gewann aber nur 10,000. In andern Ländern würde man vielleicht nicht die ruhmvollen Dienste, welche er in der Marine geleistet hatte, aber doch gewiß seinen Stand, die Herrlichkeit, als einen Grund angesehen haben, solch' eine niederträchtige Schwachheit zu bemänteln; in England aber ist Lord Cochrane mit seinen Gesellen verurtheilt, eine Stunde am Schandpfahle vor der Börse zu stehen, hierauf ein Jahr im Gefängnisse zu bleiben, und 1000 Pfd. Sterling zu bezahlen. Der Verlust seines Amts und seiner Würden versteht sich von selbst.

VI.

Aus einer Unterredung mit einem angesehenen Franzosen.

Ein Franzose von bedeutendem und verdientem Ansehen äußerte sich vor Kurzem auf seiner Rückreise nach Frankreich in einer vertrauten Unterredung über mehrere Gegenstände auf eine Weise, die von den Anwesenden, in Erwägung aller Verhältnisse, für aufrichtig gehalten wurde. Hier davon ein und anderes.

„Bonaparte, als Feldherr, hatte den großen Fehler, daß er auf die Vollziehung jedes von ihm gegebenen Befehles, und sogar auf das Zutreffen seiner Rechnung, daß der Befehl nunmehr vollzogen, z. B. ein Regiment an der bestimmten Stelle angekommen sey, mit einer Zuverlässigkeit baute, die sich allerdings fast immer gerechtfertiget und zu dem staunenswerthen Gelingen seiner Plane vorzüglich viel beigetragen hat, in der letzten Zeit aber doch mehrmals getäuscht worden und eine Hauptursache seines schnellen Unterganges gewesen ist."

„Bonaparte ward auf seinem Zuge nach Rußland von Polnischen Herren auf die unermeßlichen Getraidefelder, über die er zog und die zum Theil öde lagen, aufmerksam gemacht; die Sperrung des Seehandels, bemerkte man ihm, mache den reichen Boden nach und nach zur Wüste. Er erschrak und äußerte, so ausgedehnt habe er sich diese Wirkung nicht gedacht. Späterhin ließ er sich auch mehrmals vernehmen, das Continentalsystem könne nicht bestehen, er müsse und werde von seiner Strenge Vieles nachlassen. Er wußte den Zustand der Völker und

ihre Gesinnung gegen ihn sehr richtig zu schildern und gestand, es könne so nicht fortdauern."

„Er blieb in Moscau, dringender Vorstellungen mehrerer Generale ungeachtet, länger, als er hätte thun sollen, weil er ganz sicher und nicht ohne Schein auf einen glücklichen Ausgang der, von ihm angeknüpften, Unterhandlung rechnete."

„So verschlossen zu einer Zeit, so mittheilend war er zu einer andern gegen die ihm näheren Generale. Darf man sich an die Aeußerungen, die er gegen sie that, halten; so betrachtete er jeder Zeit die Gewaltthätigkeiten, die er sich auf dem festen Lande erlaubte, bloß als nothwendige militärische Maasregeln wider England und dachte nicht an Behauptung seiner Uebermacht in dem künftigen Frieden."

„Einen Frieden, welcher die, vor seiner Regierung schon mit Frankreich vereinigten Eroberungen davon getrennt hätte, würde er nie geschlossen haben."

„Da er sein Unternehmen gegen Spanien begann, sagte ihm einer seiner ersten Diener Folgendes: Wenn Sie nur für Ihre Person nach Größe strebten, so thäten Sie vielleicht Recht. Allein Sie wollen eine Dynastie gründen, und das hat Niemand je auf Ihre Art unternommen. Sie sollten, statt die Erschütterung fortzusetzen und zu vermehren, eilig und mit aller Anstrengung Ruhe stiften, und, anstatt noch mehr Feinde, so viel als möglich Freunde zu erwerben suchen. — Der so gesprochen hatte, fiel sogleich und blieb in Ungnade."

„Bonaparte's Abdankung und daß er sich leben gelassen, ist aus seiner Anlage und Neigung zur Beschaulichkeit zu erklären. Es war ihm Ernst, und er sagte es in seiner Antwort an das gesetzgebende Corps nicht zum

ersten Male, daß Frankreich seiner mehr bedürfe, als Er Frankreichs. Die Krone war ihm freilich viel, doch aber nicht Alles werth."

G.

VII.

Denkmünzen auf die hohen Alliirten bei ihrer Anwesenheit in Paris im Jahre 1814.

(Mit einer Kupfertafel.)

Zu den glorreichen Beweisen des siegreichen Aufenthaltes der alliirten Monarchen in Paris, dürfen wir wohl auch drei, durch ihre Portraitähnlichkeit wohlgelungene, Denkmünzen zählen, die auf der dieses Stück begleitenden Kupfertafel, als Belege zur neuesten Zeitgeschichte, im Umrisse treu nachgebildet worden sind. Diese Medaillen wurden, als die drei verbündeten Herrscher die Anstalt zum Prägen der Denkmünzen (Monnaie des Medailles) in Paris mit ihrem Besuche beehrten, während ihrer Anwesenheit von den Französischen Arbeitern geprägt, und ihnen als Huldigung dargebracht. Bemerkt zu werden verdient es, daß diese kleinen Kunstwerke auf derselben Münzstätte, unter Aufsicht desselben General-Directors Denon ausgeführt wurden, auf welcher und nach dessen Angabe in den frühern verhängnißvollen Jahren mit einer beispiellosen Anmaßung und Schamlosigkeit, bei Gelegenheit der Waffenthaten Napoleon Buonaparte's, Medaillen gegen jene gekrönten Häupter zum Vorscheine kamen. So bestraft sich der Uebermuth durch sich selbst!

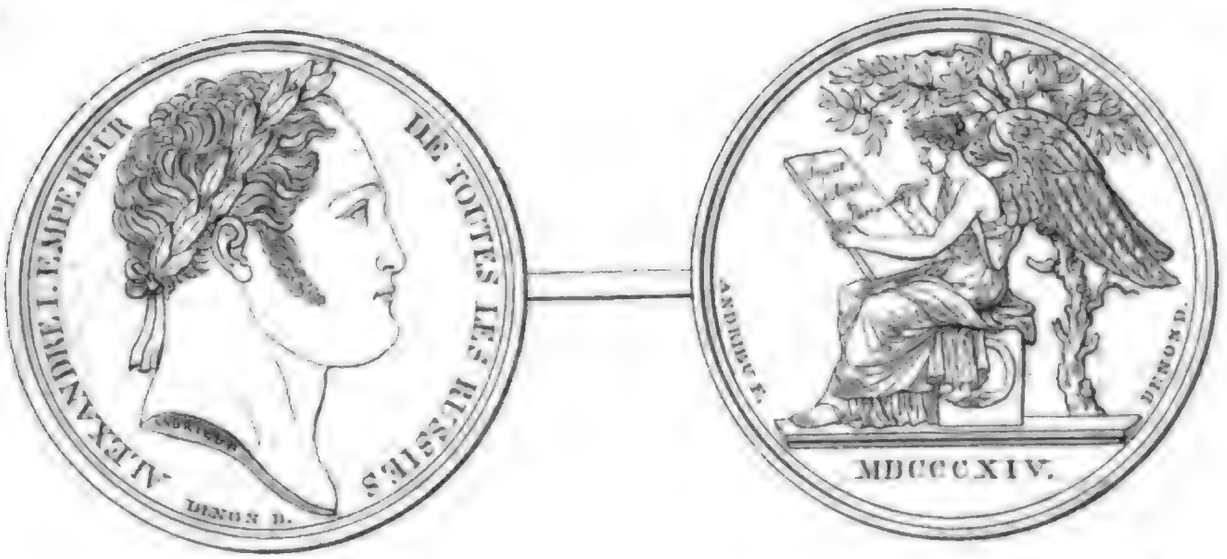

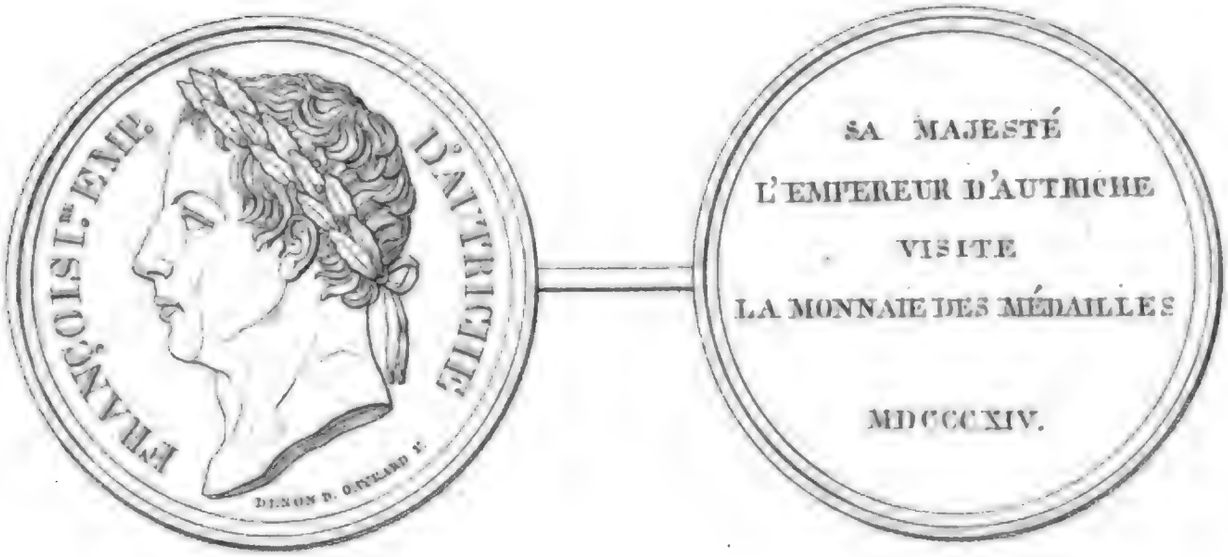

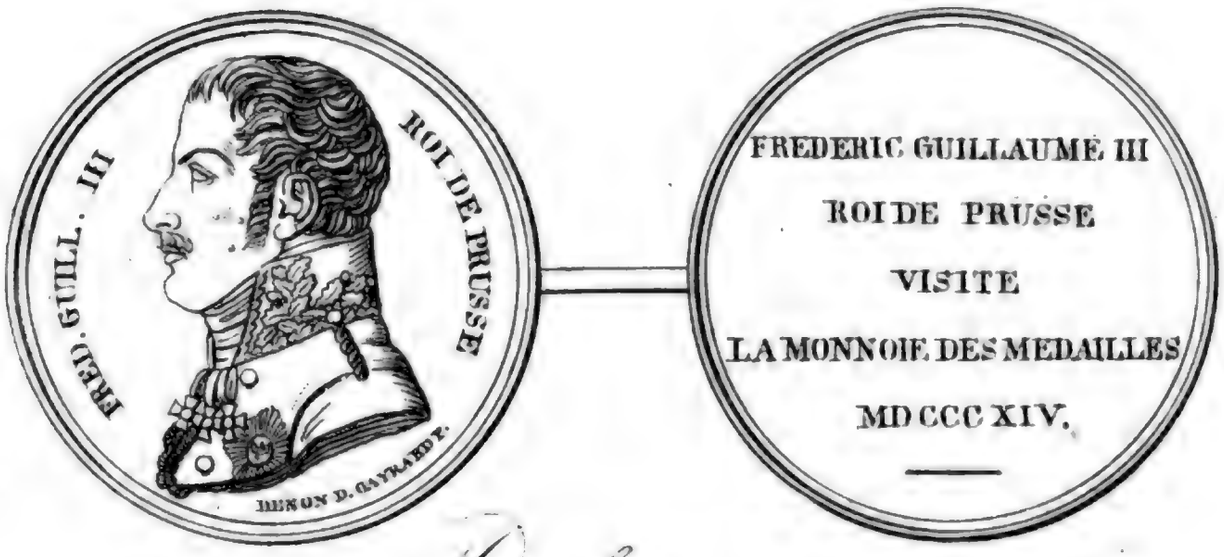

Denkmünzen
auf die hohen Alliirten
bey ihrer Anwesenheit in Paris.

Digitized by Google

Wir betrachten jetzt diese Denkmünzen und werden zur Erläuterung wenig hinzuzufügen haben, indem sie sich dem Beschauer von selbst aussprechen und erklären.

Erste Denkmünze. — Die Vorderseite zeigt das gefeierte Bildniß des nordischen Helden, mit der Umschrift: Aléxandre I. Empereur de toutes les Russies. Auf der Kehrseite erblicken wir den Genius auf einem, mit dem Symbol der Zeit bezeichneten Würfel unter dem Lorbeerbaume ruhend. Mit unvergänglichem Griffel gräbt er in die ehernen Tafeln der Geschichte: Sejour d'Aléxandre I. à Paris. Im untern Abschnitte bezeichnet die Jahrzahl MDCCCXIV die Zeit des Aufenthaltes.

Die Stempel wurden unter Denon's Aufsicht von Andrieu (dem ersten der jetzt lebenden Französischen Münzgraveurs) gestochen.

Zweite Denkmünze. — Die Vorderseite giebt uns das Kaiserliche Haupt des biedern Herrschers von Oestreich mit der Umschrift: François I. Empereur d'Autriche. Die Kehrseite enthält die Worte: Sa Majesté l'Empereur d'Autriche visite la Monnaie des Medailles MDCCCXIV. (S. M. der Kaiser von Oestreich besucht die Medaillen-Münze 1814.)

Dritte Denkmünze. — Nachdem die Köpfe der beiden vorhergehenden Denkmünzen im antiken Style behandelt wurden, so hat der Künstler dem Kopfe des unerschütterlich festen und beharrlichen Preußischen Monarchen die kriegerische Kleidung seiner Armee gegeben. — Die Kehrseite bezeichnet, wie bei der vorigen Münze, den Besuch durch die Worte: Fréderic Guillaume III., Roi de Prusse visite la Monnaie des Medailles MDCCCXIV.

Unter Denons Oberaufsicht wurde die zweite, so wie diese dritte Denkmünze von Gayrard gestochen.

B. S.

VIII.

Vaticinium.

ex duobus vett. codd.

Ad B. P.

1.

Vaticinor tibi, quod terrestris laurea cinget
Tempora, nec magnas spes mare destituet.
Dejiciet tua gens *Russos*, nec *Gallia* victrix
Denique frangetur robur ad Arminium.
Sors bona, non mala sors decernet proelia crebra:
Saecula te dicent *Pars bona*, non *mala Pars!*

Lutetiae Parisiorum, d. 30. Mart. 1812.

2.

Pars mala, non *bona Pars* dicent te saecula! Crebra
Proelia decernet sors mala, non bona sors.
Arminium ad robur frangetur denique victrix
Gallia, nec *Russos* gens tua dejiciet.
Destituet mare spes magnas, nec tempora cinget
Laurea terrestris: quod tibi vaticinor.

Londini, d. 30. Mart. 1814.

Explicit feliciter.

Beilagen.

Digitized by Google

Beilagen.

B.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. und

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, souverainer Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Erachten für nothwendig, über die Betreibung der Gewerbe des Buchhandels und der Buchdruckerei in Unserm Herzogthum einige, die bisher hierüber bestandenen Vorschriften in wesentlichen Bestimmungen abändernde, Verfügungen zu treffen. Wir setzen die Entfesselung der öffentlichen Meinung sammt der wieder erlangten Freiheit, dieselbe zu verbreiten, unter die größten, folgenreichsten und vortheilhaftesten Gerechtsame, in deren Ausübung die verschiedenen Stämme des Teutschen Volks wieder eingesetzt worden sind.

Wir befürchten keinen Mißbrauch, der nicht schon durch die allgemeinen Gesetze des Landes beschränkt wäre. Wir haben demnach beschlossen und verordnen hiermit, wie nachfolgt:

§. 1. Alle bisher bestandenen und um der frühern, nun veränderten, äußern Staatsverhältnisse willen in unserm Herzogthume angeordnete Beschränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit sind aufgehoben.

§. 2. Die Buchdrucker sind verbunden, von einer jeden in ihren Pressen gedruckten Schrift sogleich nach vollendetem Abdruck, noch ehe dieselbe in den Buchhandel kommt, oder sonst verbreitet wird, ein Freiexemplar an die öffentliche Landes-Bibliothek in Wiesbaden einzuschicken. Die Unterlassung dieser Einsendung ist für jeden Fall mit einer Polizeistrafe, welche nicht unter fünfzig und nicht über fünfhundert Gulden betragen soll, zu ahnden. Statt der Geldstrafen kann auch eine Correctionsstrafe von zwei Monaten bis zu zwei Jahren erkannt werden.

§. 3. Für den Inhalt einer jeden Druckschrift sind Verfasser und Buchdrucker für sich und einer für den andern dergestalt verantwortlich, daß Beide im Wege der Ahndung von Amtswegen oder auf Anrufen des beleidigten Theils bei den competenten ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden des Landes verfolgt werden, wenn der Inhalt einer Druckschrift als Pasquill oder Schmähschrift gegen Personen und öffentliche Behörden, oder als öffentliche Hintansetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat, oder als eine öffentliche Verletzung der Ehrbarkeit und Sittsamkeit, den bestehenden allgemeinen Gesetzen zu Folge betrachtet werden muß.

§. 4. Die Buchdrucker sind verbunden, auf dem Titel einer jeden bei ihnen gedruckten Schrift ihren Namen und Wohnort genau und deutlich anzugeben, auch den Verfasser einer ohne desselben Namensangabe abgedruckten Schrift, oder denjenigen, von welchem sie das Manuscript erhalten, namhaft zu machen, wenn sie von der ihnen vorgesetzten obrigkeitlichen Behörde, in Gefolge eines, bei derselben eingeleiteten rechtlichen Verfahrens, darüber amtlich befragt werden.

§. 5. Unter Vorbehalt dieser Verantwortlichkeit und mit Erfüllung der bemerkten Verbindlichkeiten ist es den Buchdruckern erlaubt, ohne vorgängige Censur oder erhaltene besondere Erlaubniß, alle und jede Manuscripte durch Abdruck in ihren Werkstätten zu vervielfältigen. Von bereits im Druck erschienenen und im Buchhandel umlaufenden Büchern dagegen, ist es ihnen mit Androhung der Hinwegnahme und Vernichtung

aller abgedruckten noch vorräthigen und der baaren Zahlung des Ladenpreises der etwa schon abgegebenen Exemplare an den beschädigten und darum ansuchenden Interessenten untersagt, Teutsch geschriebene, und bei einem Teutschen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines Teutschen Schriftstellers, bei Lebzeiten des Letztern und ohne seine vorher dazu erhaltene förmliche Einwilligung nachzudrucken, weniger nicht solche Werke, worüber einem ausländischen Schriftsteller oder einem Verleger oder den Erben eines Schriftstellers von Uns ein besonderes, den Nachdruck in Unserm Herzogthum untersagendes, Privilegium ertheilt worden ist.

§. 6. Der öffentliche Verkauf aller Druckschriften und Bücher, welche nicht schon dem Titel nach zu den, durch die bestehende allgemeine Gesetzgebung verbotenen, in §. 4. hier oben näher bezeichneten, Schriften gehören, oder als solche den Buchhändlern von ihren vorgesetzten obrigkeitlichen Behörden besonders etwa bezeichnet worden, ist mit der Einschränkung erlaubt, daß die von Uns etwa ertheilten Privilegien über den ausschließenden Verkauf einzelner bestimmten Bücher-Ausgaben in Unserm Herzogthum, nach Maasgabe der jedesmaligen Bekanntmachung, allenthalben genau zu befolgen sind.

Gegeben zu Usingen d. 4. und zu Weilburg d. 5. Mai 1814.

Friedrich August. Friedrich Wilhelm.

Herzog zu Nassau. Fürst zu Nassau.

ut Freiherr von Marschall.

Inhalt.

Seite

I. Was müssen wir wollen?
1. Ueber Teutschland's Sicherheit. (Fortsetzung.) . 159
II. Ueber Teutschland's künftige Verfassung. Ansichten und Erwartungen. Vom Herrn geheimen Rath Gruner in Coburg 176
III. Ueber ein Verderbniß in der Teutschen Sprache und Literatur 206
IV. Vom freien Geistes-Verkehr.
1. Preßfreiheit 211
2. Censur 240
V. Erinnerung an die Hinrichtung des Gouverneurs Wall 259
VI. Aus einer Unterredung mit einem angesehenen Franzosen 262
VII. Denkmünzen auf die hohen Allirten bei ihrer Anwesenheit in Paris, im Jahre 1814 264
VIII. *Vaticinium* Ex duobus vett. codd. Ad. B. P. 266
Beilagen.
B. Herzogl. Nassauisches Edict, die Preßfreiheit betreffend 269

Nemesis.

Zeitschrift
für
Politik und Geschichte.

Zweiten Bandes III. Stück. 1814.

I.

Ueber die
Selbständigkeit und Reinerhaltung unserer Literatur und Sprache.
Rückerinnerungen und Wünsche
von B. J. Docen.

Mit so vielen andern Leiden und Drangsalen, welche die Teutschen Völker mit Zerstörung alles dessen bedrohten, was das Gemeinleben der Nationen wünschenswerth machen kann, sind durch die Macht des rächenden Schicksals nun auch jene Gefahren abgewendet, welche die völlige Entwürdigung und Auflösung unserer edlen Sprache herbeizuführen schienen, indem Alles darauf hindeutete,

daß fortan der Teutsche Genius kein ihm eigenthümliches, unentweihtes Organ geistiger Mittheilung besitzen sollte, sobald die fremde Sprache der Gesetze die inheimische [1]) aus den Gränzen aller rechtlichen und bürgerlichen Vorkommnisse verwiesen, und so im eigentlichsten Sinne unterjocht haben würde. Denn was könnte diese für die gesellschaftlichen und schriftenthümlichen Verhältnisse noch für einen sicheren Halt besitzen, wenn die herrschende Stimme im Staate in fremder Zunge entscheidet und anordnet? Mehr oder minder gedrängt und geprüft gehen wir Alle aus dem Zeitalter der fremden Zwangherrschaft hervor, um, wenn der gute Geist uns bleibt, die unter jenem Verhängnisse gewonnenen Einsichten, zur Besserung und Sicherstellung so mancher Angelegenheiten, zu nützen und zu bethätigen; daß dieses besonders auch für die, nun der Fesseln entbundene, Teutsche Sprache nicht versäumt werden möge, kann bei der erwachten lebhaften Stimmung für das Bessere wohl nicht genug empfohlen werden. Ich lade daher Alle, die das gemeinsame Vaterland lieben und ehren, ein, auch uns hierin ein Wort

1) Allen Gesetzen der gesunden Sprachbildung zum Trotz und zur Steuer des großen Wirrwars unsrer, als philosophisch und tiefsinnig gerühmten Sprache, herrschen noch immer die Einwohner statt der Inwohner, hat das Inheimische noch das Einheimische nicht verdrängen können. Man kann freilich sagen: „er hat sich noch nicht eingewohnt," aus demselben Grunde, warum wir sagen „Treten Sie nur herein," nicht herin. Aber Einwohner, einheimisch, sind Denkmäler der unkundigen Sprache des gemeinen Volks; und die sollten die Schriftsteller begültigen und verewigen? — (Diese Erinnerung über eine einzele, auf Gründen beruhende, Abweichung von der gewöhnlichen Sprach- und Schriftform, gelte für alle ähnliche Fälle, die dem Leser hier etwa bemerklich werden möchten.)

zu gönnen, und, wenn unsere Wünsche gerecht befunden worden, zu deren Bethätigung ihrerseits theilnehmend mitzuwirken.

I.

Allgemeine Ansichten der Teutschen Literatur.

Es wäre unnöthig, hier zunächst umständlich die Schande und innere Vernichtung alles nationalen Lebens, die Lähmung jeder geistigen und sittlichen Kraft aus einander zu setzen, welche unmittelbare Folge des Systems der Französischen Gewaltherrschaft gewesen seyn würden, wenn sie unter uns ihr, alles Menschliche und Edle zerstörende, Werk hätte vollführen können. Der laute Ruf, wie wir am Rande des Abgrunds stunden, und was wir zu verlieren nahe waren, tönt von allen Seiten aus den Schriften rechtsinniger Teutscher Männer zu dem Herzen Aller [2]), so daß es unsern Lesern wohl nicht wiederholt zu werden braucht, warum es Verrath an dem Vaterlande, die hassenswürdigste Preisgebung und der Vorbote innerer Auflösung aller eigenen Kraft sey, der Selbständigkeit und Reinerhaltung unserer inheimischen Sprache

2) Wie sehr freuet sich der Verf., zu diesen Stellen, außer der Schrift Radlof's: („Frankreichs Sprach- und Geistes-Tyrannei über Europa, seit dem Rastadter Frieden des Jahres 1714" (Leipzig 1814.) nun auch das treffliche Werkchen Mor. Arndt's „Ueber Volkshaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache" 1813. hinzufügen zu können! Da Jeder, unabhängig von dem Andern, seinen eigenen Weg gegangen, so ergänzen unsere Schriften sich gegenseitig. Möchten sie auch gegenseitig sich in der Erwirklichung dessen unterstützen, was unser Dreier gleiches Ziel war!

auf was immer für eine Art, nicht gezwungen, sondern willkürlich, entgegen zu arbeiten, und eines der wichtigsten gemeinsamen Güter dem Trugbilde fremden Schimmers aufzuopfern. Was einst unsere Voráltern sich zu Schulden kommen ließen, da sie durch Zulassung vieler Spanischer und Italiánischer Wörter und Redensarten die Einheit und Reinheit der Teutschen Sprache störten, und so sie eines ihrer schönsten Vorzüge beraubten, hat die Zeit längst wieder ausgeschliffen; aber leider nur, um die Teutschen einer hartnäckigern Herrschaft des Französischen Sprachwesens unterzuordnen. Die Geschichte, den Umfang, die Ursachen, die unseligen Erscheinungen und Folgen dieses Uebels ausführlich zu erzählen, würde ein höchst interessantes und verdienstliches Unternehmen seyn, dem selbst der rechtdenkende Franzose nicht entgegen seyn könnte. Eine solche Darlegung müßte ein warnendes Denkmal seyn, welche vielfältigen Uebel Nationen auf sich laden, die sich selbst versäumen, und aus schimmernder Ferne fremde Bildung auf dem heimatlichen Boden um sich greifen, und dadurch das Emporkommen der eigenen ersticken lassen. Wo die Keime eigenthümlicher, und darum allein wahrer Bildung durch das Vorherrschen ausländischer Formen des Denkens und Empfindens, die eben in der fremden Sprache vorgebildet sind, gehemmt oder gar zerstört werden: da betrügt die Nation sich um ihre eigene Selbstheit, sie hat ihren Geist und ihr Gemüth freiwillig dem stolzen Nachbar verclavt, und ihm die wirksamste Vorarbeit geleistet, bei günstigen Umständen die geistige Obherrschaft durch eine fühlbarere, durch die leibliche, zu ergänzen [3]).

3) Höchst unbefangen drückt hierüber schon Bouhours um 1671 sich aus: „La langue latine a suivi les conquêtes des

Eine solche Verkehrtheit konnte einst in unserm Vaterlande nur da Statt finden, als der ausgezeichnetere Theil der Nation, bei dem überall wenigstens äußere feinere Cultur vorausgesetzt wird, in der Heimath keine erfreuliche, wohl zusammengefügte Ausbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse, keine Teutsche Literatur, als den allumfassenden Ausdruck der geistigen Bildungsstufe des Volks, antraf, kurz, um Beides in Einem Worte zu sagen, als keine gründlich und vielseitig gebildete Sprache in Teutschland blühte, welche den geistigen Bedürfnissen des edleren Theils der Nation irgend hätte genügen können. Die Gelehrten trifft hierbei der größte Vorwurf; sie fühlten ein solches Bedürfniß gar nicht; ihr geistiges Leben war ganz den Sprachen und Literaturen Roms und Griechenlands hingegeben, und sie waren die ersten, am meisten schadenden Verächter und Mißkenner inheimischer Literatur und Sprache. Kaum hatte die Reformation begonnen, als in allen Landen, die an ihr Theil nahmen, die altclassische Literatur und der Gebrauch einer reinen lateinischen Sprache alle Kraft der Teutschen freien Jugend mehr, als je vorher, in Anspruch nahm, und sie von vaterländischer Sitte und Bildung gänzlich weglenkte. So schlecht wurde dem Vorbilde des starkmüthigen Luther gefolgt, der die Teutsche Sprache in ihrer Tüchtigkeit erkannte und liebte, der durch unermüdetes Streben die Hochteutsche Mundart Kursachsens zu der vorherrschenden Sprache in Teutschland zu erheben wußte! In den übrigen, an der Aenderung in geistlichen Dingen nicht

Romains; mais je ne vois pas qu'elle les ait jamais précédées. Les nations que ces conquérans avoient vaincues, apprenoient le latin malgré elles; au lieu que les peuples qui ne sont pas encore soûmis à la France, aprennent volontairement le François."

theilnehmenden Landen, verderbten ihrerseits die Jesuiten Alles, und erhielten diese Gegenden in schmachvoller, noch jetzt nachwirkender Unregsamkeit für die fernere Bildung der heimischen Sprache und Literatur. So unheilbringend wirken die verkehrten Richtungen und Grundsätze der öffentlichen Erziehung! Unsere Sprache, auf das schnödeste ihrem Schicksale von Gelehrten und Erziehern preisgegeben, ermangelte so nothwendig aller Achtung; nichts schützte sie mehr vor jeder fremdartigen Einwirkung, und, neben der Fortdauer volksmäßiger Rohheit [4]), mußte sie vorzüglich in Betracht ihrer Reinheit und Unvermischtheit unter dem Adel, dem Kaufmannsstande und dem Krieger jede Mißhandlung erdulden [5]). Von ersterem muß hier ausführlicher gesprochen werden.

Als der Geist des ritterlichen Lebens in Teutschland, diese einsmalige Grundkraft alles Wirkens und aller Bildung unserer Fürsten und Edeln, durchgehens erlosch, und der lange Religionskrieg durch seine Verheerungen überall dem Bestehen einer ruhig fortschreitenden geistigen Cultur

4) Die, unwissens, noch izt von allen Teutschen Autoren begünstigt wird, welche „weitläuftig, der einzelne, durchgehends," u. s. f. uns zu lesen geben; wir kommen in einer späteren Anmerkung vielleicht darauf zurück. (S. N. 18.)

5) Unsere Tonkünstler, zum Theil auch die Maler, sollten wohl endlich einmal auch aufhören, in ihren Kunstausdrücken beständig die vielen Italiänischen Wörter einzumischen. Ein einziger Vielgeltender könnte durch besseres Beispiel hier mächtig wirken. Jene finden einen eigenen, ihrer Kunst gewidmeten Abschnitt in Bürja's Sprachkunde der Größenlehre, Berl. 799. Warum beharrte der treffliche Vogler nicht auf dem, von ihm in der „Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" Manh. 776. betretenen Wege?

feindselig entgegen wirkte, tönte den Vornehmern unsers Volks von der Hauptstadt Frankreichs her die lockende Sirene einer geschmeidigen Höflichkeits-Sprache, die, begleitet von einer stets wachsenden Menge unterhaltender und leicht belehrender Schriften jeder Art, sich bei dem von Hause aus, wie wir sehen, so verwahrlos'ten Teutschen leicht einzuschmeicheln wußte. Damals hatte noch der Cid (1633) des großen Corneille — denn auch die Französische Bühne wird hier von größter Bedeutung — nicht den Grund zu jenem gepriesenen goldenen Zeitalter der Französischen Literatur unter Ludwig XIV. gelegt, und jene Schriften kennt izt, selbst in ihrer Heimath, nur hier und da noch ein Bücherkündiger. Den Antheil, den, währendes dreißigjährigen Krieges, Frankreich an der Sache der protestantischen Fürsten in Teutschland nahm, wußte es nur zu sehr zu benützen, um ihnen und ihrem Adel Vorliebe und Neigung für seine Sprache und Sitten abzugewinnen; dieses gelang ihm denn auch so wohl, daß ein Französischer Reisender [6]), der um 1667 die Höfe fast aller protestantischen Länder besuchte, des eigenen Ausspruches über die Vorzüge seiner Sprache vor allen übrigen sich enthaltend, auf das Urtheil der Nichtfranzosen sich beziehen konnte, mit der Bemerkung: „il est bien glorieux au Monarque de la France de voir toute l'Asie appeler *Francs* tous les peuples de l'Europe, et toute l'Europe ambitionner la gloire de parler Français. Noch entschiedener äußerte Bouhours 1671: „On parle déjà françois dans toutes les Cours de l'Europe. Tous les

6) M. s. L'Europe vivante, Genev. 1667. 1672. Die angeführten Stellen s. S. 121. II, 346. 348. I, 317. II, 4. Der Verfasser ist mit C. unterschrieben; bei Barbier sucht man ihn vergebens.

étrangers qui ont de l'esprit, se piquent de savoir le françois; ceux qui haïssent le plus notre nation, aiment notre langue; dans le païs où nous sommes (der Unterſchied iſt nicht groß, ob man hier Flandern oder Teutſchland verſteht), les personnes de qualité en font une étude particulière, jusqu'à négliger tout à fait leur langue naturelle, et *à se faire honneur de ne l'avoir jamais apprise.*" 7)

Wie weit damals ſchon die, bei ſolcher Verblendung unausweichliche, Anſchmiegung an Franzöſiſche Art und Sitten gediehen, leuchtet aus dem Urtheile des vorhin genannten Reiſenden über die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg hervor: „ils ont l'ame toute magnifique et toute galante, et vivent d'un air à faire croire aux étrangers (den Franzoſen), qui vont voir leurs cours, qu'ils sont encore à la cour de France." Die uns ſo verderbliche Vorſchätzung Teutſcher Fürſten gegen Franzöſiſche Kunſt und Bildung tritt ebenfalls aus

7) Zur Vergleichung hier Leibnitz'ens Worte: „Man hat „Frankreich gleichſam zum Muſter aller Zierlichkeit auf„geworfen, und unſere junge Leute, ſo ihre eigene Hei„math nicht gekannt und deßwegen alles bei den Franzo„ſen bewundert, haben ihr Vaterland nicht nur „bei den Fremden in Verachtung geſetzt, ſon„dern auch ſelbſt verachten helfen. Und weil die „meiſten dieſer jungen Leute durch gute Gaben oder wegen „ihrer Herkunft zu Anſehen und fürnehmen Aemtern gelan„get, haben ſolche Franzöſiſch-Geſinnte viele Jahre über „Teutſchland regieret, und ſolches faſt, wo nicht der Fran„zöſiſchen Herrſchaft, daran es zwar auch nicht viel gefehlt, „doch der Franzöſiſchen Mode und Sprache unterwürfig ge„macht." Noch Rivarol bekannte 1784. „C'est des Allemands, que l'Europe apprit à négliger la langue Allemande."

seinen Berichten hervor: „l'Evêque d'Osnabruck et les Ducs de Celle et d'Hannover entretiennent depuis plusieurs années une excellente troupe de comédiens françois, riches en habits et qui exécutent admirablement leurs rôles;“ auch die Musiker dieser, je viermonatlich an genannten Höfen spielenden, Truppe waren meist Franzosen. So war nun zwischen Frankreich und Teutschland kein so großer Unterschied mehr, denn von diesem galt gerade auch, was der Reisende, bei Erwähnung der drei Pariser Theater, beifügt: „il y a de plus huit ou dix troupes à la campagne qui courent les provinces du royaume pour leur faire part de ce noble amusement.“ Was natürlicher, als daß nach solcher Hingebung an die geistige Herrschaft der fremden Nation, schon damals jeder Französische Landläufer mit Verachtung auf die Teutschen herabsah, und dieses Volk sich in unserer Heimath fast immer mit jener Anmaßung zeigte, die noch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts tausendmal so manche brave Teutsche mit Unmuth und Schaam erfüllte. „Je puis dire, konnte schon damals unser Reisender sagen, que les Princes Allemans font état des étrangers et particulièrement de nos François, qu'ils les estiment et qu'ils les caressent, quand ils sont sages et retenus. Mais comme ils n'ont pas tous ce don, et que quelques-uns se persuadent légèrement, que parce qu'ils sont François, toutes les autres nations leur doivent de reste,“ u. s. w. Und mit welchem Dank wurde diese Willfährigkeit der Teutschen von den übrigen Franzosen belohnt? Daß sie unsere Sprache, als das Organ ungebildeter Barbaren verhöhnten [8]), daß der Name eines Allemand bei

8) Man vergl hierüber die Vorrede des Bense du Puis zu seiner, 1643 zu Paris erschienenen, Teutschen Grammatik.

ihnen mit „einfältiger Kerl" gleiche Bedeutung hatte [9]), und daß Bouhours (1671.) der ganzen Nation den Schimpf anthat, die Frage aufzuwerfen: „si un Allemand peut être un bel esprit." [10]) Dessenungeachtet nahm jenes Uebel stets mehr überhand; die Fürsten und ihre Räthe verläugneten immer mehr die Achtung, die sie als Teutsche sich und dem Vaterlande schuldig waren; willig fügten sie sich dem Joche der fremden Sprachtyrannei, die der Rastädter, urschriftlich Französisch abgefaßte, Friede 1714 besiegelte; er war das Vorspiel zu den nachmaligen Unterhandlungen unter blos Teutschen Mächten, wo die höchsten Interessen ihrer Völker einer Fremdlings-Sprache anvertraut wurden. Wie Preußens Friederich in dieser Hinsicht beständig alle Teutsche Geistes-Cultur verkannt

9) Der so eben genannte Verf. a. a. O. „Tu penses faire un grand coup d'état, quand tu dis à quelqu'un qui a dessein de te tromper: pour qui me prenez-vous Monsieur, pour un Allemand? Si on te répond qu'oui, voilà une réponse avantageuse pour toi, tu en dois tirer de la gloire et croire que celui-là te tient pour honnête homme, puisqu'il te prend pour un Allemand, qui ne veut dire autre chose qu'un homme de coeur, un homme qui est tout homme et qui n'a rien d'efféminé." So dachte auch Prémontval 1759, bei Gelegenheit, wo er gegen die Germanismen im Französischen eifert: „Quand il est question de la langue Françoise, toute nuance germanique est très vicieuse, mais s'il s'agissoit de la bonté et de la solidité du caractère, à cet égard nos François feroient bien de songer à se *germaniser*, et je travaille moimême à me *germaniser* autant que je puis."

10) Schwerlich würde Bouhours sich dieses Urtheil erlaubt haben, wenn er das Teutsche so gut, wie das Italiänische und Spanische verstanden, und z. B. Logau's Sinngedichte gelesen hätte.

und mißachtet habe, ist bekannt; während an andern Höfen Italiänische Hofdichter besoldet waren, füllte er seine Akademie mit Französischen Gelehrten [11]); alles was zu seinem Ruhme die Teutsche Muse gesungen, erreichte nie sein inneres Ohr; als er in einer Schrift, in der er am Ende seiner Tage diese Unkenntniß, zwar ohne Reue, beurkundete, der Versuche reimloser Teutscher Verskunst erwähnt, und man Klopstock's und Anderer achtbare Namen erwartet, weiß er nur eine ziemlich unbedeutende Spielerei, die Mädchen-Insel von Götz, anzuführen, und so in andern Dingen. Welche Freude wäre ihm, der für das kleinste Französische Epigramm Empfänglichkeit hätte, während seines langen Lebens durch alles Große und Schöne, was der Teutsche Geist damals erzeugte, bereitet gewesen! Aber in der entscheidenden Zeit der Jugend hatte nie ein ermunternder Ton Teutscher Rede und Bildung sein Inneres berührt und so blieb er, uns immerdar fremd. Dennoch war es gerade sein Zeitalter, in dem zuerst die Teutsche Literatur sich zu bilden anfieng, zu einer Zeit freilich, als in dem katholischen Süden noch durchgängig Nacht und Barbarei walteten.

Wie seit dem dreißigjährigen Kriege die Französische Sprachtyrannei immer mehr um sich griff, und die innere Zugrunderichtung Teutscher Rede und Sitte herbeizuführen drohte: hörten viele vaterländisch-gesinnte Männer unter uns nicht auf, vor dieser unseligen Verkehrtheit zu warnen, und den Unfug der so überhandnehmenden Wortmengerei zu rügen, indem die reine Teutsche Sprache nun

11) „Au sein de l'Allemagne il a voulu que le Français fût la langue de son Académie.“ Prémontval, 1759.

durch die Zulaſſung ſo vieler Franzöſiſchen Wörter endlich zu einem ganz unförmlichen, werthloſen Miſchmaſch herabſinken müſſe; es bildeten ſich, dem ſchlammigen Strom entgegen zu arbeiten, mehrere Sprachgeſellſchaften, die wir Undankbaren oft genug dem Geſpötte preis gaben, weil wir das Geiſtreiche foderten, wo nur das Rechte gewollt wurde. Allein vergebens ſprachen die Schottel [12], Stieler, und namentlich noch Leibnitz 1717; die Werke der meiſten Teutſchen Schriftſteller von 1690 — 1720 ſind die häßlichſten Denkmäler unſerer Schande; da iſt kein Blatt, wo nicht zehn und mehr Franzöſiſche Baſtarde Aug' und Ohr beleidigten. Und wer hat Teutſchland aus dieſem Pfuhl des Verderbens gerettet? Etwa ſeine Univerſitäten? die Regierungen? die gelehrten Geſellſchaften durch Preisſetzungen oder vielleicht dieſe oder jene katholiſche

12) Hier nur einige Worte dieſes wackeren Mannes: „Es mangelt der Teutſchen Sprache durchaus nicht an irgend einem Kunſtworte, ſondern uns am rechten Verſtande unſerer Sprache; was die Natur uns will verſtehen laſſen, das können wir der Natur in Teutſcher Sprache nachreden; und wenn ſolches durch zuſammengeſetzte Wörter geſchieht: ſo heißen ſolche Wörter gar nicht neugemachte, ſo wenig derlei griechiſche Zuſammenſetzungen bei Homer, Euripides, Plato ꝛc. neugemachte Wörter ſind. Denn die unbeweglichſten Hauptgründe unſerer Sprache befehlen uns alſo die Wörter zu bilden und die Dinge auszudrücken; iſt auch ein Teutſches Gemüth alſo genaturet, daß es ſolche Teutſche Wörter leichtlich verſtehen, und kraft derer die tauſenderlei Veränderungen des irdiſchen Weſens in ſeine Bildung gar vernehmlich (verſtändlich) bringen kann. Und nicht allein in der Sprachkunſt, ſondern in andern Künſten und Wiſſenſchaften, überall wird man die Kunſtwörter leichtlich und recht deutlich Teutſch geben können, wie ſolches im Niederlande bräuchlich.“ S. Teutſche Sprachkunſt 1641. S. 19.

Provinz, die von der allgemeinen Ansteckung sich rein erhalten hätte? Von diesem Allen Nichts, bloß einzelen tüchtigen Männern verdanken wir diese Wohlthat, den Hamburgern Brockes und Hagedorn, dem Berner Alb. von Haller, den beiden Zürchern, kurz denjenigen, welche zunächst den an sie sich Anschließenden, einem Gellert, Klopstock (1748) u. s. f. voran giengen; sie Alle waren vorzüglich Ursach, daß die Teutschen wieder Zutrauen zu sich selbst gewonnen, daß ihre edelsten Geister von nun an die Sprache in mehr unbefleckter Schöne aufs herrlichste ausbildeten, und eine Literatur, zwar eine sehr zerstreuete, in Teutschland bildeten, bis in diesen jüngsten Zeiten ein feindseliges Gestirn alle die mühsam errungenen Vortheile, zugleich mit Vernichtung unsrer nationalen Selbständigkeit uns zu rauben drohte, und in Kurzem seinen Zweck erreicht haben dürfte, hätten nicht, durch vereinte Kraft und Willen, die Völker ihre Heimath von dem Joche der Dränger befreit, und die gefallenen Tapferen mit ihrem Blute den entweihten Teutschen Boden entsühnt. Aber eben izt, wo die Natur, welche alles Verkehrte zuletzt auswirft, jene furchtbar drohende Gefahr von uns abwendete, thut es mehr, als je, Noth, auf das Unheil der vergangenen Zeiten zurückzublicken, und an die unglücklichen Folgen unserer früheren Selbstentnationalisirung wiederholt zu erinnern, damit wir von nun an uns stärken zum Guten, das wir nach so wohl begründeter Einsicht und nach solchen Erfahrungen nicht bloß erkennen, sondern auch ergreifen und festhalten müssen. — Was nun hinsichtlich unserer Sprache von den Teutschen gefodert und gewünscht werden kann, hierüber wollen wir in Folgendem unsre Meinung freimüthig darlegen.

Soll, wie Jeder wünschen muß, bei den höheren und mittleren Ständen wahre Liebe, Kenntniß und Schätzung unse-

rer Sprache allgemein und bleibend werden: ſo iſt unumgänglich nothwendig, daß ſie das Höchſte erfülle und gewähre, was von uns, dem Einzelen und Allen, auf unſerem Standpunkte in der Reihe der gebildeten Völker, von ihr geheiſcht werden darf. In ſolchem Sinne können wir ſie alſo nicht als das gemeine Bedürfniß befriedigend, nicht als vereinzeltem Streben dienend mehr betrachten, z. B. in den Forſchungen tiefſinniger Philoſophen, mit denen die, welche ſie verſtehen, ſich in Einſamkeit verſchließen; die Teutſche Sprache muß als Ausdruck und Vermittlerin einer vielſeitigen, aber gleichen und nationalen, Bildung Allen ein theures und werthes Eigenthum werden, was nur dann möglich iſt, wenn an die Stelle der bisherigen Haltungsloſigkeit und des unbeſtimmten Hin und Herſchwankens zwiſchen ſich einander abſtoßenden Formen, Eine Teutſche Literatur ſich bildet, die aus der Mitte des eigenen, nicht ferner aller Oeffentlichkeit beraubten Lebens hervorgehe, ſtatt daß itzt durchgängig unſer Beſtes nach jeder Ausländerei ſich geſtaltete, oder in krankhafter Idealität dahin ſchwebte, die eben das untrüglichſte Zeichen iſt, daß dem Bildner in der Geſtaltung der Wirklichkeit nichts anſprechen wollte, was dem ganzen Menſchen einer cultivirten, in ſich noch nicht verarmten Nation angehören ſoll. Eben, weil hunderterlei Urſachen nun ſchon ſo lange mitgewirkt, daß uns Teutſchen in ſolcher Hinſicht ein Ganzes mangelt (gewiß nur, weil der vorhandene Stoff verwahrloſt wurde), und weil die großen und kleinen Aufklärer, beſonders auch die claſſiſchen Jugendbildner, immer trefflich darauf hinarbeiteten, das, was den eigentlichen, geiſtig-ſinnlichen Leib der Nation bildet, immer mehr zu ſchwächen und zu vernichten: ſo geſchah es, daß wir in Teutſcher Sprache wohl eine Menge zum Theil trefflicher Bruchſtücke von Literatur beſitzen, daß aber im

Grunde eine eigentlich Teutsche Literatur nie zu Stande kommen konnte. Wir sagen nur in deutlicheren Worten, was an mehr als einem Orte zu lesen steht: daß unsre Literatur fast allseitshin einer durchgreifenden Einheit ermangele, die Alles verbinde, gegenseitig erkläre und zu einem wohlgefügten Ganzen bilde; dieser Mangel ist nun gerade, was viele Neuere als auszeichnenden Vorzug rühmen und preisen, weil sie in dem Vielerlei und dem ewigen Streite, (was alles ihnen zur Uebung ihrer Kraft vortrefflich dient) sich wohl befinden und nicht bedenken, daß auf die Zeiten dieser vielartigen Bestrebungen eine Zeit der Ruhe und andre Geschlechter folgen, die nun statt eines zusammenhangenden, wohlangebauten Bodens, der jedem neuen Keime günstig wäre, nur zerstreute, schroffe Stellen fruchtbarer Erde in einer weiten Sandwüste antreffen werden. Jene Meinung hat sich vorzüglich dadurch verbreitet, daß man, einmal, dabei bloß den einzelen Nachtheil des Gegenfalles im Auge hat, ich meine die Herrschaft der Launen und des einseitigen Geschmacks einer einzigen Hauptstadt über jede besondere Kraft, wobei nun Einförmigkeit und beschränkte Entwikkelung der geistigen Anlagen unvermeidlich sey; andrerseits haben sie für ihre Ansicht, bloß das einzele Gute hervorgehoben, indem bei uns Jedem seine Eigenthümlichkeit, sein Kunsttalent frei auszubilden gegönnt sey, und so die Formen des Denkens und Dichtens zur größten Mannichfaltigkeit gedeihen könnten. — Wenn jene Einheit unserer Literatur, wie sie uns als wünschenswerth erscheint, und die, worauf es hier vorzüglich ankömmt, ohne bedeutende äußere günstige Verhältnisse, ohne vielumfassende Kennzeichnungen (Charakterismen) des nationalen Lebens, die die Kunstdarstellung gern sich aneignet, nicht denkbar ist, — wenn diese Einheit von dem

Gesammtmuster Einer Hauptstadt in Teutschland abhängig seyn sollte: so hätte ich ihrer gar nicht erwähnen dürfen, weil es thöricht wäre, etwas zu verlangen, was entschieden unmöglich ist; aber die Einheit steht auch für uns zu erlangen, welche einst die schöne Zeit der Literatur und Kunst des ebenfalls so vielgetheilten Italiens begünstigte. Zuverläßig mangelte in den mittleren Zeiten diese Einheit auch in Teutschland nicht, jedoch nicht gerade so, daß jede einzele Landschaft gleichmäßigen Antheil an der damaligen herrschenden Bildung gehabt hätte, (was auch im jetzigen Teutschland der Fall nicht ist, noch zu seyn braucht); allein die Folgen der Glaubenstheilung, vorzüglich, da sie bei der einen Partei eine Kluft erzeugte, die sie auf einmal von aller früheren inheimischen Grundbildung trennte, hatten diese Einheit und Gleichkraft für die nachmalige Teutsche Literatur unmöglich gemacht. Unterdessen ist seit dem Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts durch die endlich mehr anerkannten besseren Einsichten derer, die in dem Menschen etwas mehr als ein bloßes Werkstück mechanischer Verstandeskräfte wahrnahmen, so Vieles geschehen, auch hat die Herrschergewalt des Dämons unserer Zeit und die noch wirksamere Entscheidung seines Schicksals nicht wenig beigetragen, die Hemmungen und Hindernisse, welche der feindselige Glaubenszwist erzeugt hatte, zu entfernen, und ihnen, als den größten Uebeln der Völker, keine Kraft mehr zu gestatten. Der eine Theil hat von seiner Wohlhabenheit und von seinem Ueberflusse, in dem so manches Schlechte Platz gefunden hatte, vielfältig aufgeopfert, ja sich sogar scharfsinniger und thätiger in Aufspürung und Aufhebung der Mißbräuche gezeigt, als in der Wahl und ehrenden Anerkennung seines Guten; der andre Theil ist, in umgekehrter Richtung, von dem

Wahn einer bloßen Verstandesreligion ohne Gefühl, ohne Phantasie und sinnliche Haltungspunkte zurückgekehrt [12]); so also stünde man nun auf der Linie der, nie durch staatsmäßige Unterhandlungen und eigensinnige Polemik zu gewinnenden, Ausgleichung und gegenseitigen, willigen Anerkennung; Keiner würde dem Andern mehr aufstreiten oder absprechen wollen, was das Wünschenswehrteste für das arme menschliche Leben sey, und das häßliche Wort Toleranz würde unter uns nicht mehr gehört werden; ohne äußerliche Verschmelzung könnten beide Theile, sobald der von jedem als heilig erkannte Cultus und nicht mehr das feindselige Dogma vorherrschte, zu gemeinsamem Wohl neben einander bestehen, wie ja Teutschland nichts dadurch verliert, daß ein Theil seiner Völker Plattteutsch, der andre Hochteutsch spricht. Ohne Religion und Cultus kann so wenig die Literatur, als der Staat bestehen und gedeihen; diese letztern sind auf gleiche Weise ohne Herkommen und Sitten, ohne das, was man Volksthümlichkeit (Nationalität) genannt hat, nicht denkbar; in unsern Zeiten würde nun wenigstens die Religion das gleiche Gedeihen unserer Literatur nicht mehr entzweien und hindern, vielmehr, glaube ich, könnte sie ihr zum öftersten neuer Belebungsstoff werden,

12) Luther selbst war ein Mann von zu durchdringendem Verstande, daß er zuletzt nicht die Verödung des Lebens geahnet hätte, die der gänzlichen Entfernung alles, was der Phantasie und den Sinnen angehört, nothwendig folgen muß. (Der einzele Mensch, und allenfalls auch eine einzele Gemeine können es freilich anders halten.) Man s. Luthers Vorrede zu einer Sammlung von Holzschnitten in 8., (deren Titel mir nicht gleich beifällt) worin er jenen Mißverstand seiner Zeit- und Lehrgenossen nachdrücklich ahndet. — Ueber den späteren Irrwahn einer Verstandes-Religion,

während die Griechiſche Mythologie bei uns nur immer Fremdes und Todtes hervorgebracht hat; allein ganz vorzüglich bedarf die Teutſche Literatur das, was namentlich ſeit der Franzöſiſchen Revolution in Teutſchland allhin vernachläſſigt, preisgegeben und zerſtört wurde, ächter Volksthümlichkeit, dieſer Alles, wenn gleich dem Auge der Meiſten unſichtbar, belebenden Wurzel, welche das ſchwankende Izt an eine unbeſtimmbare Reihe von Jahrhunderten feſtknüpft, und nichts anders als die einzig wahre, die ſich ſelbſt beurkundete Lebensgeſchichte des ganzen Teutſchen Volkes iſt; ohne dieſe tiefliegende Wurzel, ohne dieſen inneren Grund unſers Geſammtweſens, wäre der Staat ein abgeſtorbenes, bei jedem Sturm von Außen in ſich ſelbſt zerfallendes Truggebild, die Literatur aber eine nichtige, heimatloſe Spielerei, unwerth, auf irgend eine Nachkommenſchaft zu gelangen. Unſere neuere Literatur gieng ſeit den 1790ger Jahren in manchen Landen einer ſolchen Selbſtvernichtung mit ſchnellen Schritten entgegen, da in blinder Eitelkeit Alles an ausländiſchen Stützen ſich hinaufranken wollte, und durch frühes eifrigſtes Studium und Haften an Griechiſcher und Römiſcher Literatur [12]) alle edleren jugendlichen Kräfte vernützt und

und jene vornehmthuende, gemüthloſe Aufklärungs-Sucht, die ihn erzeugte, ſteht eine leſenswürdige Abhandlung von C. Schniebes („Stimmen des Chriſtenthums") in den Muſen, Berl. 1812. 2. Quartal.

13) Der Verf. iſt unendlich weit davon entfernt, die hohe, ſtets-dauernde Vortrefflichkeit der alten claſſiſchen Literaturen durch obige Aeußerungen im mindeſten anzufeinden; er beſtreitet bloß — und mögen Alle, die einen geſunden, freien Blick ſich bewahrten, hierin auf ſeiner Seite ſeyn! — die ſo tief eingewurzelte Verkehrtheit, jenen Literaturen Alles zu widmen, und ſo das Gemüth von den Gütern

von dem Lande der Väter abgewandt wurden; die inheimische Geschichte, unsre Sagen, die ganze eigenthümliche Bildung des germanischen Lebens, kurz (um es mit Herder'n zu nennen) das Väterheiligthum, vernachlässigt, verspottet, vergessen; unsre Sprache aber gleich einer Gliederpuppe verrenkt und verzerrt, um jede Bewegung und Verbindung der fremden Rede bald so, bald „auf eine andre Manier" nachzuproben. Es ist wahrlich keine eigennützige Behauptung, wenn wir, mehreren achtungswürdigen Stimmen uns anschließend, sagen, daß in eben diesen Zeiten ein guter Genius über Teutschland wachte, indem eine ganz andere Sinnesart rege ward, die, zu dem mütterlichen Boden sich zurücksehnend, von allen jenen fremden Eingebungen weg nach den so tief in sich gegrundfesteten älteren Teutschen Zeiten zurückblickte, und hier eine gar nicht mehr geahnete, neubelebende Quelle einer nicht gemachten, sondern aus inneren Anlagen und Keimen fortgeschrittenen großen Bildung antraf, deren wieder erwachte Kunde, wenn sie verständig gepflegt

des eignen Vaterlandes kalt abzuwenden. Unsre großen Philologen, die durch Beruf und Stand es sind, achte ich zum höchsten; aber muß denn die gesammte Teutsche Jugend dahin gebildet werden! — Ich kann nicht sagen, mit welchem Schmerz es mich erfüllt hat, in mehr als fünfzig Flugschriften und Gedichten, wodurch izt aller Orten das Teutsche Volk zum Gemeingeist aufgeregt wird, statt inheimischer begeisternder Erinnerungen nichts angeführt gefunden zu haben, als eine Menge Beispiele edler Griechen und Römer, oder das einzige des Arminius, den sie Hermann nennen; und ist selbst diese Erinnerung wol irgend aus dem Herzen des Volks genommen? Ist sie uns etwas andres, als eine Büchersage, von der das Volk im Grunde nichts weiß? O armes, armes Vaterland!

würde, alles das Gute leiſten kann und wird, was der Unverſtand ſichtlich und augenblicklich will dargewieſen haben, ſtatt der ſtill wirkenden Kraft des beſſeren Genius der Völker das Gedeihen und Einſammeln der Früchte, ruhig oder theilnehmend anheim zu ſtellen.

Soviel ſey hier, in Beziehung auf unſern Hauptgegenſtand, im Allgemeinen über unſre Literatur erinnert; es geht aus dieſer Anſicht von ſelbſt hervor, was wir beweiſen wollten: daß für die Teutſche Sprache nichts beſſeres und heilſameres gewünſcht werden könne, als daß unſre Literatur nach all den zahlloſen Abirrungen nun einmal durch innere Einheit und volksthümlichen Sinn erſtarkt, ſo mächtig und allbefriedigend ſich zeigte, daß auf das Einniſten der Sprache eines fremden Volkes in unſrer Heimath, wie auf eine einsmalige ſeltſame Verblendung, Alle mit Lächeln zurückblicken würden. Wir wollen nun den Gegenſtand mehr im Einzelnen hervorheben, um nach unſrer Weiſe auf früher oftbeſprochene wichtige Dinge die Aufmerkſamkeit der Jztlebenden zu lenken, die, wenn auch die Literatur ſie weniger berührt, doch hier zu gleichem Zwecke mithelfen können. Wir wären der errungenen Freiheit, der gewonnenen beſſeren Einſichten über unſere Zuſtände, nicht werth, wenn von nun an nicht allgemeiner gefodert, nicht entſcheidender gewirkt würde, unſrer weitverbreiteten Sprache die ihr gebührende Selbſtändigkeit und Reinheit zurückzugeben und zu erhalten, nachdem wir faſt zwei Jahrhunderte lang ſo ſelbſtvergeſſen und unvaterländiſch hierin gehandelt haben.

2.

Ueber die Selbständigkeit der Teutschen Sprache.

Die Ehre der Selbständigkeit kann unsrer edlen Sprache nur dann erst zugesprochen werden, wenn sie unter sämmtlichen Teutschen jener völligen Achtung und Würde genieß't, die unmöglich bestehen kann, wenn bei irgend einem freien Stande der Sprache eines fremden, nichtteutschen Volkes ein gleiches oder wol gar vorzüglicheres Recht in der Gesellschaft ertheilt wird; sie ist geschmähet und herabgewürdigt, sobald sie nicht den, nur ihr gebührenden ersten Rang behauptet, der ihr widernatürlich so langehin an den meisten Teutschen Höfen vorenthalten werden; daher ist es denn einzig gekommen, daß ihr, hinsichtlich ihrer schöneren gesellschaftlichen Bildung, noch so Manches abgeht. Da man frühzeitig, eben als die bessere Pflege der von der Gelahrtheit verstoßenen heimischen Rede höchst nothwendig gewesen wäre, sich durch die feinzüngelnde Gewandtheit der Französischen Sprache hatte verwöhnen lassen: so konnte der fernere Erfolg an den Teutschen Höfen nur folgende zwiefache Richtung nehmen: Entweder wurde die Teutsche Sprache bloß für den gemeinsten Bedarf als dienende Magd genützt und geduldet, in allem übrigen Rede- und Briefwechsel aber nur die Ausländerin zur wortführenden Herrin gewählt; nicht weil die eigne Sprache allen ihren Bedürfnissen nicht genügt hätte, sondern fast immer nur darum, weil des Fürsten und des Adels ganze Jugendbildung unter der Oberleitung der fremden begann, so daß nun das übrig bleibende Hof-Teutsch eine überaus klägliche Figur neben der Sprache eines, in der Dunkelheit lebenden, Literaturfreundes oder

selbst des gebildeten Kaufmanns in O. und N. Sachsen gemacht haben würde. Oder haben wir es etwa so selten erlebt, daß adliche Herren und Frauen, die mit geläufiger Zunge den, immer doch nur höchst dürftig gefaßten, Umfang des Französischen in Uebung setzten, nun, wenn sie gerade Teutsch zu reden hatten, statt als feine und gebildete Menschen uns zu erscheinen, auf einmal durch Accent und übrigen Gehalt zu dem gemeinsten Volke herabsanken? So büßten sie die große Verkehrtheit mit den Redeformen des Auslandes zu spielen und zu glänzen, da sie doch zuerst hätten lernen sollen, in der Sprache des eigenen freien Landes sich edel und schön auszudrücken. Oder: wo solcher häßliche Ungeschmack sich nicht ansiedeln konnte, wurde zwar eine bei weitem weniger herabgesunkene Sprache angetroffen, aber sie zeigte sich schlaff, charakterlos, ohne wahres Leben und ergiebige Manigfaltigkeit; sehr natürlich, weil ja früher die Französische Oberherrschaft das geistigere Leben der eignen zurückgedrängt hatte, weil man auch izt sich ihr keineswegs ganz zu entziehen wagte, und weil jenes bessere Hochteutsch nun zumeist aus den Werken guter Teutscher Schriftsteller hervorgeholt wurde; aber es hätte noch weit mehr auf ächter allgemeiner Teutscher Volksthümlichkeit gegründet, es hätte aus deren Reichthum an Bezeichnungen und Phantasieerregenden Wendungen, wie er sich nur Männern, wie Lessing und Göthe (wo er nicht hofmännisch ist), öffnet, das Tauglichste, einer glänzenderen Bildung Zusagende ausgewählt, und von den fähigsten Gliedern der Gesellschaft vermehrt werden sollen. [14]).

14) „Auch vermehrt werden sollen?" Das letzte freilich auch, aber ist dies im Grunde wol anderswo möglich, als in dem Umfange einer volkreichen Stadt und ihres manig-

Daher, daß den höheren Ständen in mehrern Landen Teutsche Literatur immer so fremd blieb, ist es denn auch gekommen, daß eine traurige Lähmung auf das Ganze überging, und daß dort bis auf den heutigen Tag Jemand, der seine Gedanken und Ansichten über Gegenstände der Geschichte, der allgemeinen Staatskunde, des sittlichen Lebens oder einen dichterischen Versuch zu öffentlicher Mit-

faltigen, vielbewegten Lebens? als in einer großen Stadt, wo die gebildete Welt nicht etwa in bloß materiellen Erlustigungen, sondern auf gleiche Weise in edleren geistigen Vergnügen und Mittheilungen einen Anhaltungspunkt fände, und von was anderm könnte hier die Rede seyn, als von den Werken des Geistes in schöner Literatur, Kunst und sittlicher Philosophie? Nun frage man z. B., was denn in Dresden der glänzende Hof der beiden Auguste in dieser Hinsicht bedeutet habe. Von prachtvollen Schlittenfahrten, Aufzügen, Hofnarren und allenfalls einem Hofdichter lese ich wol; aber daß dort bis zu 1740. ein, durch edlere Interessen und Hervorbringungen sich kundgebender Kreis unter den höheren und mittleren Classen sich gebildet hätte, davon finden sich keine Anzeigen. Dagegen schienen in Schlesiens Städten frühzeitig die Teutschen Musen ihren liebsten Aufenthalt gefunden zu haben; hier gab es doch nach Teutsche Trauer- und Lustspiel-Dichter, früher, als man in Dresden bloß durch abgeschmackte Teutsche Opern und dramatische Ballette sich zu unterhalten wußte. Der vormalige Ruhm der Höfe Anhalt und Weimar, die zu Opitzens Zeiten durch die Schönheit der Teutschen Sprache sich auszeichneten, lebt noch in der Gelehrten Sage. Der lange Glaubenskrieg störte alle gute Folgen; Französische Sprache und Sitten fast noch mehr. Erst nach mehr als hundert Jahren ward Weimar wieder einer der glänzendesten Sitze Teutscher Literatur, und zwar ohne den Eigennutzen der Fürsten, sich ihrer Begünstigung wegen, gleich einem Ludwig XIV., in Gedichten und Reden rühmen und vergöttern zu lassen.

theilung hingiebt, also der Schriftsteller, als eine aus den gewohnten Verhältnissen der Gesellschaft auffallend hervortretende Person betrachtet, und in die Classe eines fast als etwas Fremdartiges angesehenen Gelehrten-Standes versetzt wird. Dies könnte doch sicher nicht der Fall seyn, wenn dort eine Literatur inheimisch wäre, wenn das Talent und der besondere Werth eines Schriftstellers, wie jedes andre Verdienst, des Malers z. B., des Tonkünstlers, oder sonstigen Werkmeisters, bei den Großen und Vornehmen nicht nur anerkannt und begünstigt wäre, sondern wenn auch mitunter der Autor hier, wie es bei andern gebildeten Völkern, Griechen, Römern, Franzosen u. s. w., der Fall war, unter den obenan Stehenden zugleich Genossen und Mitausüber seiner Kunst anträfe. Aber wie möchte die Kunst des Schriftstellers, als freie Gabe der Natur und durch Studium erworbene Fertigkeit, dort empor kommen, wo nächst der Unregsamkeit der Höheren, es sogar den Pfleglingen der hohen Schule, sobald sie nur angestellt sind, wunderlich und ungereimt vorkömmt, wenn Einige im Schriftwesen etwas mehr noch, als man grade zu Amt und Brode braucht, erlangen und üben möchten! [15]) —

15) In einem solchen Lande müssen die geringsten Hinderniße und Hemmungen, die von außen der Literatur in den Weg treten, von den traurigsten Folgen seyn; wo das Wenige auch noch, statt durch Ermunterung gefördert zu werden, durch Einschränkungen zur Verdrossenheit und Gleichgültigkeit, (die weit schlimmer ist, als alle Gelehrten-Kriege) geführt wird: da muß am Ende die ganze Herrlichkeit sich in ein Nichts auflösen. Ein Bureau kann man in jedem Landstädtchen organisiren; aber eine Literatur im Lande läßt sich nicht organisiren; die muß ihre Organe selbst bilden und bewegen; sie bedarf nur wahrhaft wohlwollender Gönner, und vor allem, für die Jugend des Landes, einfacher Ermunterung und Ehre.

Wahrlich, dem Nürnberger alten Hans Sachs war unter den Handwerkern dieser Stadt ein besseres und ermunternderes Publicum gegeben, als es manchmal dem fähigsten Schriftsteller und Dichter [16]) in den Residenzen Teutscher Fürsten zu Theil geworden ist! — Lassen wir hiebei noch besonders, als Folge oder Ursache alles dessen, bemerken, daß bei uns meistens alle regere Geistesbildung auf die Landesuniversitäten hin verwiesen ist, die wol Compendien, Dissertationen und brauchbare Werke gesonderter wissenschaftlicher Fächer hervorbringen, aber aus leicht zu begreifenden Gründen, meist die schlechtesten Pfleger der Teutschen Literatur sind, sofern wir, wie bisher von uns immer geschehen, darunter den schriftlich aufgefaßten Brennpunkt der freien geistigen Bildung des ganzen Volkes verstehen, zu der die sogenannten exacten Wissenschaften und Lehrfächer sich verhalten, wie eine wohleingezäunte große Maierei zu einem öffentlichen Englischen Garten.

Das Bisherige stehe hier bloß zur Beurkundung des Satzes: daß die Herabwürdigung und Mißachtung der Sprache des eigenen Volkes sich unausbleiblich rächt; es liegt etwas innerlich Verkehrtes darin, das auf den Gesammt-Bildungs-Stand aller, am meisten der oberen Stände, von den nachtheiligsten Folgen seyn muß. Diese Folgen dringen an manchen Orten noch izt sich fühlbar auf, so gern wir auch vergessen möchten, daß einst unsere Fürsten sich bethören ließen, eines ihrer edelsten Besitzthümer sich zu entäußern. Zwar konnten damals die Umstände zum Theil sie entschuldigen. Bei der Wahrneh-

16) Man begreift leicht, daß „Dichter" uns hier etwas mehr bedeutet, als Leute, die dem Publicum gelegentlich ein Lied, Sonett u. dgl. zu lesen geben.

mung der unläugbaren Vorzüge, die die raſche Ausbildung der Franzöſiſchen Sprache und Literatur unter Ludwig XIV. darbot, und die weit früher ſchon im Amadis den Wetteifer unſerer Landsleute für Augenblicke angeregt hatten, mußte den beſſeren Abkömmlingen edler Familien der große Mangel an geiſtiger Befriedigung in den heimathlichen Umgebungen ungemein auffallen; erſt von dieſer Zeit an ward der Teutſche, was eben nicht ſein Grundcharakter iſt, wie man uns glauben machen möchte, jenes empfängliche Weſen, das in der ſpäteren Zeit, jemehr der Werth alter Formen dahinſchwand, jemehr das öffentliche Leben ſich verengte und nun durch ein wiſſenſchaftliches ſich erſetzen wollte, dieſe zweideutige Tugend der Empfänglichkeit bis zur höchſten Ungebühr übte. Jener frühere Mangel an heimathlicher Bildung war, wie ſchon geſagt, einzig die Folge deſſen, daß durch die unſelige Hartnäckigkeit, womit ſeit Melanchthon und Joach. Camerarius der geſammte Gelehrtenſtand [17]) nur die Lateiniſche Sprache als Darſtellerin und Vermittlerin alles wiſſenſchaftlichen Erkennens und aller freien Geiſtesbildung angeſehen wiſſen wollte, aller Orten die Fähigſten und Beſten ſtets abgelenkt wurden, irgend etwas zum Ruhme und zur Freude der Teutſchen Nation für die Ausbildung der vaterländiſchen Rede zu leiſten. Nur ſelten fühlte hier und da ein rechtſinniger Mann den Schaden dieſer eigenen Entwerthung der von Gott uns verliehenen Güter. Wilh. Xylander (deſſen Name den Phi-

17) Die öffentlichen Lehrer des Volks hiervon nicht ausgenommen. Matheſius, über Luther's Leben, bemerkt ſchon 1565: „Es kombt trauen einem deutſchen Pfarrner ſehr ſchwer an, da er ſchon in Sprachen (der hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen) ziemlich erfahren, wenn er ſoll beim gemeinen Mann gut Deutſch reden.“

logen hier sehr auffallend seyn dürfte) übersetzte 1562. den Euklid; er gedenkt der großen Arbeit und Mühe, die ihn diese Verteutschung gekostet und fährt darauf fort: „Es werden sich auch vielleicht die, so unsere teutsche Sprache gar verachten, als barbarisch und gute Künste fürzubringen untüchtig, meiner Vermessenheit verwundern, oder dieselbige tadlen. Welchen ich mit wenig Worten will geantwortet haben. Erstlich, wann Jedermann ihrer Meinung wär' gewesen, wurde Teutschland noch heutigs Tages eines großen Schatzes vieler herrlichen guten Bücher beraubt seyn, die wir Gottlob, von trefflichen und wichtigsten, auch nützlichsten Sachen und Künsten vor Augen sehen, und ich in Hofnung stehe, ihrer werden so länger, so mehr werden. Zum andern, daß mich der Teutschen dauret, so sich diesen Wahn haben verblenden lassen, als ob alle Sprachen seyen reicher, lieblicher und zum beschreiben schöne Ding bequemer, als die unsere. Wollte Gott, wir achteten uns selber und unsere von ihm empfangene Gaben nicht so gering. Wenn wir uns wollten, wie andere, bemühen, und unsere Sprache brauchen, man sollte bald sehen, was uns mangelt oder nicht. Ja ob unsere Teutsche Sprache an eigenem Reichthum und Zier der Rede nicht vielen andern fürzuschätzen." — Was in den nächstfolgenden Zeiten aus dieser Erstarrung des eigenen Lebens noch hervortauchte, waren zumeist nur der Protestanten Predigtbücher, Zankschriften und unzählige geistliche Lieder, die denn zu gewissen Zeiten dem einen und andern Teutschen Hofe, dessen Fürsten Vorbilde der Frömmigkeit waren [18]), vollkommen genügen mochten.

18) Hier nur ein Beispiel! Der früher genannte Reisende äußert über den Herzog Ernst zu Gotha, durch sein weises Benehmen sey das Land wieder aus seinem Ruin hervorge-

So damals; wie ganz anders iſt der gegenwärtige Stand der Dinge! Unſere Sprache, deren Reichthum und Bildſamkeit ſchon von Schottel u. A. ſo richtig gewürdigt worden, die aber zu den Zeiten der Menantes eben durch den einbrechenden Schwarm der Franzöſiſchen Baſtarde ganz unregſam, platt und abgeſchmackt ward, verdankt vorzüglich dem Dichter des Meſſias die allgemeinſte Anerkennung; ſie hat von dem Unförmlichen [19]) und Geſchmackloſen der früheren gelehrten und bürgerlichen Pedanterei ſich

gangen; er gelte für einen der reichſten Fürſten des Reichs, „et tout son état est policé de sorte que chaque famille est une école de religion et de vertu. Ce Prince qui a un grand fond de piété veut qu'elle régne dans toutes ses terres; le soin des choses saintes tient le premier rang en son esprit, et il a bien compris que c'est la seule Religion qui maintient la société humaine.“ II. 280.

19) Indeſſen bleibt noch Vieles für die Ausſchleifung der früher eingeſchlichenen Härten in unſerer Sprache zu thuen übrig. Von allen Seiten hört man über ihre Härte klagen; aber Niemand ergreift die einfachſten, rechtmäßigſten Mittel, das Uebel zu mindern. (Vgl. Not. 3.) Unſere Dichter und Schönſchriftſteller ſollten als eine ihrer wichtigſten Angelegenheiten Schriften betrachten, wie das kleine Werkchen Krug's: Ueber die Beförderung des Wohllauts der Teutſchen Sprache“ (Leipz. 1812.) Freilich, Beförderung kann man nicht ſagen, denn dann wäre auch Beförderung erlaubt; aber den Bürger-Meiſter hätte doch längſt der Burgemeiſter (Burg-Meiſter), der ſtrohene Stuhl den ſtröhernen Stuhl ꝛc. verdrängen ſollen! Auch wird hoffentlich der Bodem, der Fadem ꝛc. noch wieder an die Stelle des verflachten Boden, Faden ꝛc. treten. So viel ich mich erinnere, iſt befödern (fodern dagegen iſt altherkömmlich) der einzige Mißgriff in dem erwähnten Werkchen.

losgerungen und besitzt izt einen so ergötzenden Reichthum an Werken der Dichtkunst, der Erzählung, des gewandten belehrenden und geschichtlichen Vortrags, daß es wahrlich die traurigste Duldung und Aufrechthaltung eines alten schädlichen Mißbrauchs ist, wenn in den Gesellschaften unserer gebildeten Welt die Fremdlingin noch ferner eines Rechtes genießen darf, das ihr nie zukam, und das sie bloß dadurch zu erschleichen wußte, weil wir kleinmüthig alles Vertrauen, alle Achtung gegen uns selbst aufgegeben hatten. Mögen also die Teutschen Fürsten, der Adel und die ganze vornehmere Welt die Selbständigkeit und die naturgemäßen Rechte der heimischen Sprache endlich einmal völlig anerkennen, vorzüglich dadurch, daß es eine der ersten, gern erfüllten Pflichten Aller werde, in der früheren Erziehung schon der Jugend das zu gewähren, daß sie in der eigenen Sprache sich schön und edel auszudrücken wisse, damit sie eben durch die Bildung des Geistes und Herzens, die ihnen durch die liebevollste Lehrerin, die heimische Sprache geworden, alle jene Achtung und Neigung gegen sie empfinden, die auf dem bisherigen Wege Französischer Erzieher und Erzieherinnen frühzeitig unterdrückt wurde, und die dort freilich eben so wenig Statt finden konnte, wo diese Bildung fahrlässig genug entweder dürftigen Leuten, die eben die Schulen verlassen und so wenig von Haus aus, als aus ihrer Studienlaufbahn Erziehung und Welt mitbrachten, oder, in katholischen Landen, der Leitung beschränkter, uncultivirter Geistlichen dahin gegeben wurde. Wenn nun, wie die Rechnungslehre für den Bedarf des Verstandes und des täglichen Lebens, eben so für die allgemeine freie Geistesbildung die frühe gründlichere Kenntniß (nicht Leserei) ausgewählter Werke der Teutschen Literatur bei uns üblich und herrschend würde: so müßte hievon die gewisse Folge seyn, daß bei

der ſo früh ſich feſt gründenden Liebe zu unſerer Sprache ganz von ſelbſt jener Verkehrtſinn weichen würde, einer fremden für die Mittheilung unſerer Gedanken und Empfindungen den Vorzug vor der eigenen zu geben, was denn am Ende wohl als ein entſetzlicher Pedantiſmus gefühlt werden müßte, da wir es bis dahin nur für einen höchſt ſeltſamen Barbariſmus erklären durften. Und ſo höre denn für immer auch die häßlichſte Seite jenes Verderbniſſes auf, indem manchmal die in ihm Befangenen, ſtatt von innerlicher Schaam und Reue durchdrungen zu ſeyn, vielmehr mit Hochmuth und Mißachtung auf diejenigen ihrer Landesgenoſſen herabblickten, die, ſo wie Ein Teutſches Vaterland, ſo auch nur die Eine Teutſche Sprache für den Gemeinbedarf des Lebens in dem Lande der Väter erkannten. Dieſe freiwillige Verſclavung unter die geiſtige Franzöſiſche Obherrſchaft, wie trefflich hat ſie nicht dazu hingewirkt, daß die Worte des Dichters:

Lange haben die Großen der Franzen Sprache geſprochen,
Halb nur geachtet den Mann, dem ſie vom Munde nicht floß.
Nun lallt alles Volk, entzückt die Sprache der Franken;
Zürnet, Mächtige, nicht! was ihr verlanglet, geſchieht.
Göthe, Werke, I. 373.

daß dieſe Worte, ſtatt in bildlicher Beziehung auf die, durch die Revolution erregten Stimmungen, in dieſer jüngſten Zeit ihrer endlichen Entwickelung in manchen Provinzen Teutſchland's in ihrem wörtlichſten Sinne verſtanden werden konnten!

(Die Fortſetzung folgt.)

II.

Ueber Teutschland's künftige Verfassung.

Ansichten und Erwartungen.

Vom Hrn. geheimen Rath Gruner in Coburg.

(Fortsetzung und Schluß von Seite 206.)

3.

Der Reichs- oder Bundestag wird von den Gliedern des neuen Bundes hoffentlich durch weise und erfahrne Männer besetzt werden; den Präsidenten wird demselben das Teutsche Oberhaupt geben. Auf diesem ehrwürdigen Tage werden aber nicht nur die Gegenstände der Verfassung, sondern auch der Verwaltung verhandelt werden müssen. Der Herr eines Landes muß zu allem berechtigt seyn, was zur Verwaltung des Staats gehört. Nach der alten Reichsverfassung waren diese Rechte in der Landeshoheit begriffen; die Rheinbundsacte theilt sie den einzelnen Fürsten zu, und setzt sie (im 26. Artikel) in das Recht der Gesetzgebung, der oberen Gerichtsbarkeit, der Ober-Polizei, der militärischen Conscription und in das Recht der Auflagen. Durch diese Rechte möchte auch in der That ein Volk zu einem sich kennenden, achtenden, liebenden und vertrauenden Volke gebildet werden können; denn durch dieselben kann bewirkt werden, daß ein allgemeiner Verkehr unter dem Volke Statt finde, daß es seine Gedanken in einer und derselben Sprache mittheile, daß es nach Einem Gesetze gerichtet werde, daß ihm die Freiheit, seinen Gott zu verehren, gesichert bleibe, daß ihm

Handel und jedes Gewerb durch gleiche Münze, gleiches Maas und Gewicht erleichtert werde, daß ihm endlich ein Eigenthum gewährt sey. Wenn Ein Volk verschiedene Herren hat, wenn aber diese Herren unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt zusammen treten, um eben Ein Volk zu bleiben, so lassen sich jene großen und wohlthätigen Verhältnisse nicht weniger erreichen, als wenn dieses unter verschiedenen Herren stehende Volk nur Einen Herrscher hätte. Ja, wenn ernster Wille da ist, so wird dieses Volk so kräftig zusammen wachsen können, daß die besonderen Landesnamen der einzelnen Stämme nur anzeigen, von wem sie regiert werden, und wo sie leben; übrigens aber werden sie ihre Ehre und ihren Ruhm, ihr Wohl und ihr Wehe nur in dem großen, sie alle in sich begreifenden Volksnamen erkennen. Die Rheinbündische Verfassung konnte und wollte zu diesem großen und edlen Zwecke nicht führen. Dagegen wies die alte Reichs-Verfassung in allen ihren Gesetzen auf allgemeine Gültigkeit hin; dennoch suchte man immer mehr und mehr sich zu vereinzeln, sein Interesse von dem Interesse des Reichs zu sondern und getrennt zu befördern. Hierüber verlor der Reichstag seine wohlthätige Wirkung für das Ganze und seine Würde.

Die Frage also: wie die Teutschen Länder künftig regiert werden sollen? muß im Allgemeinen dahin beantwortet werden: Nach einer Verwaltung, die in den Teutschen Ländern allgemein geltend und allgemein gültig ist.

Ehe wir aber etwas anmerken über die Geschäfte des künftigen Reichs- oder Bundestags, lassen wir noch die Frage vorausgehen, in welcher Sprache die Geschäfte betrieben, die Gesetze, die Urkunden mit Bundesgliedern und besonders mit Auswärtigen abgefaßt werden sollen? Unsere kräftige, reiche, zu allen Arten der Rede- und Dichtkunst

geschmeidige Sprache hat der Französischen, im Munde der Fürsten und in der Schrift der Geschäftsmänner weichen müssen. Jetzt fordert sie ihr altes Recht zurück, das man ihr unwürdig entzogen hat. Auf dem künftigen Reichstage muß die Teutsche Sprache herrschen; in Verhandlungen mit fremden Mächten, mag man, wie unsere Verfahren, die alte, Lateinische Sprache wählen. Diese war die gemeinschaftliche Staatssprache, und wohl nicht mit Unrecht wählte man zu Verträgen unter Völkern, die man so gern auf ewig schließen möchte, eine Sprache, die keiner Veränderung mehr unterliegt. Vorzüglich seit dem Breslauer Frieden vom Jahre 1742 fing man an, sich der Französischen statt der Lateinischen Sprache zu bedienen. Der Westphälische Friede dauerte in seiner Lateinischen Sprache aber länger, als die letzten Verträge, geschlossen in der verrätherischen Sprache der Franzosen. Bei Errichtung des Rheinbundes hatte man den Muth nicht, zu bestimmen, in welcher Sprache man zu einander reden wollte und sollte. Nach der alten Reichsverfassung verlangten Gesetze und Herkommen, daß man in Reichstaghandlungen keine andere Sprache, als die Teutsche oder Lateinische gebrauchen durfte [1]). Auswärtige Mächte, wie England und Rußland, schrieben an den Reichstag in Lateinischer Sprache. Soll es nicht wieder so seyn? —

Nach dieser Vorfrage gehen wir über zur Betrachtung der Geschäfte des künftigen Reichstags, um zu zeigen, wie nothwendig es ist, daß, wenn die Teutschen Länder in einen

1) S. Wahlcap. (1519.) Art. 23. §. 3. „Der Kaiser soll in Schriften und Handlungen des Reichs keine andere Zunge noch Sprache gebrauchen, denn die Teutsche und Lateinische."

großen und kräftigen Staat wieder zusammen wachsen sollen, die Ausflüsse der Staatsgewalten der Teutschen Regierungen auch gemeinsam geschehen, und alles Besondere, was nur für ein Land gelten würde, als fremdartig ausschließen müssen.

1) Gesetzgebung. Diese Staatsgewalt dehnt sich auf alle übrigen Gewalten aus. Hier möge aber nur aufmerksam gemacht werden auf den hülfsbedürftigen Zustand des bürgerlichen und peinlichen Rechts in Teutschland; und wenn demselben jetzt in der glücklichen Zeit, wo sich Alles regt auf den Thronen und in den Hütten, um Teutsche Gesammtheit herzustellen, nicht abgeholfen werden sollte, wann könnte dieses wohl geschehen? Als der Teutsche sich in den Zeiten der Selbsthülfe und des Rechts des Stärkern unglücklich fühlte, da verbreitete das Römische Recht, der Landfriede und die Kammergerichtsordnung über ganz Teutschland wohlthätige Folgen. Allein man vergaß bald das Gute, das daraus für das Allgemeine ausgegangen war; man unterstützte nicht einmal die Beschlüsse, eine vollständige Verbesserung des Reichsjustizwesens vorzunehmen. Die größern Teutschen Staaten suchten sich vollständige Gesetzbücher zu geben; die kleinern behielten das Römische Recht, aber sie gaben so viele, jenem Recht in einzelnen Gegenständen die Gesetzeskraft wieder benehmende, Landes- und Prozeßordnungen, Statuten und einzelne besondere Gesetze, daß für den Teutschen Bürger das Recht höchst ungewiß werden mußte. In benachbarten Ländern fanden die verschiedensten Rechte Statt. Die Rechte des Bauern, des Bürgers und des Adels, die in dem Lande, wo man wohnte, galten, waren in dem anstoßenden Lande oder Ländchen nicht gültig; in dem einen konnte man volljährig seyn, in dem

ardern nicht; in dem einen hatte das weibliche Geschlecht Vorzüge und Rechtswohlthaten wegen seines Vermögens und seiner Verbindlichkeiten, in dem andern hatte es keine; in dem einen konnte man seine Forderungen durch Hypotheken gedeckt haben, die in dem andern keine Sicherheit gewährten; nach der Wechselordnung der einen Stadt konnte man sichere Zahlung erwarten, auf die nach der in einer andern Stadt, nicht zu rechnen war; in dem einen Lande konnte man ein Erbrecht haben, das in einem andern nicht anerkannt wurde; in dem einen Lande konnte ein Verbrecher sein Leben verlieren, in dem andern konnte er es erhalten. In einem und demselben Lande waren die Rechte nicht immer gleich, sondern jede Stadt, jedes Dorf konnte andere Rechte haben. So drückend und gefährlich dieser ungewisse Zustand der Gesetze für die streitenden Theile war, eben so drückend und gefährlich war er für Richter und Anwälte. Die großen Ansichten über den Geist der Gesetze reichten keinesweges hin, um einen geringen Streit zwischen zwei Nachbarn eines Dorfs zu beurtheilen; man mußte das besonderste Recht kennen. Also konnte man in diesem Lande für einen großen praktischen Rechtsgelehrten gelten, und in jenem mußte man einem Schreiber weichen u. s. w. Bleibt dies nicht niederschlagend selbst für die Wissenschaft?

Wenn der große und nothwendige Verkehr der Teutschen unter einander im Handel, in der Wissenschaft, in der Kunst hergestellt, wenn Liebe und Vertrauen fest gegründet, wenn ein Nationalsinn geweckt, und die Freiheit gegen künftige Angriffe fremder Despoten gesichert werden soll: so ist die Herstellung eines allgemeinen Nationalgesetzbuches nothwendig. Hierin stimmen gewiß die Bewohner aller Teutschen Länder überein. Und so sehr

schwierig ist überdies auch das groſse Unternehmen nicht. Daß die Aufhebung des bunten Gemisches alter und neuer, fremder und einheimischer Rechte, die Einführung eines neuen Gesetzbuches nicht hemmen konnte, das haben ja viele Teutsche Staaten schon durch die geduldige Annahme des Code Napoléon nebst der Prozeßordnung, dem Handelsrecht und dem peinlichen Gesetzbuche laut genug anerkannt. Konnte man so leicht diese Gesetzbücher, in fremder Sprache geschrieben und im Widerspruche stehend mit unsern Sitten und Gebräuchen, annehmen, wie viel leichter wird dieses geschehen können mit einem ächten Teutschen Gesetzbuche? Und welche Nation in Europa hat sich um die Gesetzgebung, besonders des bürgerlichen und peinlichen Rechts solche groſse, unverwelkliche Verdienste erworben, als die Teutsche? welche Nation in Europa hat so viele Gesetzbücher, so nahe der Vollkommenheit schon geliefert, als die Teutsche? Die Oesterreichischen, die Preußischen, die Baierischen Gesetzbücher erleichtern die Arbeit, ein Gesetzbuch für alle Teutsche Staaten zu geben, in so hohem Grade, daß — wenn der Wille dazu nur eintritt — die Einführung selbst so weit nicht entfernt seyn könnte. Wir bedürfen ein allgemeines Civil-, Criminal- und Prozeß-Gesetzbuch. Die Rechte des Handels werden darin ebenfalls ihre Stelle finden, und eben so das Wenige, was aus dem Kirchenrechte und aus dem Lehnrechte noch brauchbar für die jetzige Zeit geblieben ist.

2) Justiz-Gewalt. Es ist bis jetzt in den Teutschen Ländern oft sehr beschwerlich, und verursacht keine kleine Verlegenheit, daß wegen der herrschenden groſsen Verschiedenheit der Benennung und des Geschäftskreises der Behörden man nicht bestimmt weiß, an welche Be-

hörde in einem fremden Teutschen Lande man sich wenden müsse, wenn man Beschwerde gegen eine untere Behörde zu führen hat. Die Benennungen von General-Commissariaten, Kreisdirectionen, Landes-Regierungen, Landesdirectionen, Hofgerichten u. s. w. sodann von Justizämtern, Landgerichten, Magistraten, Stadträthen u. s. w. bedeuten nicht ein und dasselbe, und die Geschäftskreise greifen sehr unbestimmt in einander. Eine feste, allgemeine Bestimmung der Namen würde gewiß in den menschlichen Geschäften einen sehr großen Vortheil gewähren. Da man schon in mehreren Staaten das Unzweckmäßige der privilegirten Gerichtsstellen eingesehen und sie aufgehoben hat, so zeigt die Einrichtung sich als sehr nachahmungswerth, nach welcher man alle Streitigkeiten in den Städten an die Stadtgerichte, und auf dem platten Lande an die Landgerichte, die Beschwerden und Berufungen gegen die Erkenntnisse dieser Stellen aber an die Appellationsgerichte verweis't. Werden Civil-Justiz, Criminal-Justiz und Polizei vollends von einander scharf getrennt, und in verschiedenen Stellen behandelt, so kommt man einer vollkommenen Verfassung um so näher. Daß die Patrimonialgerichte nicht wohl in einer guten Staatsverwaltung geduldet werden können, ist schon oft gelehrt, und während der Dauer des Rheinbundes auch die Aufhebung derselben von einigen Bundesfürsten mit Vortheil versucht worden [2]); daher darf ein allgemeiner Beschluß über diesen Gegenstand erwartet werden.

Was den Geschäftsgang betrifft, so ist die collegialische Verfassung in Justizsachen unerlaßlich. In Regie-

2) S. über die Patrimonialgerichtsbarkeit in Winkopp's allgemeiner Staats-Correspondenz. III. B. S. 354.

rungsgeschäften hat man in Nachahmung der Französischen Bureau-Arbeiten die collegialische Verfassung verlassen, und gewiß nicht ohne Nachtheil der Unterthanen. In mehreren Staaten sahen sich die Regierungs-Collegien, vermöge ihrer collegialischen Verfassung, auch als Vertreter der Unterthanen an, und wahrten die Rechte derselben besser, als von Landständen geschehen seyn würde.

3) Polizei-Gewalt: Die Polizeigewalt, gut ausgeübt, ist eine Wohlthat für ein Land; aber bös ausgeübt, das Gefährlichste, was über ein Land kommen kann. Sie enthält mehrere Zweige, die nur durch die Allgemeinheit sich in ihrer vollen Wohlthätigkeit zeigen können, und die daher ganz geeignet sind, Gegenstände des stehenden Reichs- oder Bundestages zu werden. Die alte Teutsche Reichsverfassung wollte auch eine, durch das ganze Reich gehende Polizei. Zu diesem großen Zweck wurde schon vom Jahre 1500 an, in den Reichsabschieden von der Polizei gehandelt, bis im Jahre 1530 die erste eigentliche Reichs-Polizei-Ordnung erschien. Aber nur mit Ausnahme sehr weniger Gegenstände, z. B. der Abschaffung der Handwerksmißbräuche, des blauen Montags und der Unehrlichkeit gewisser Handwerker, wurde auf eine allgemeine Reichs-Polizei nicht geachtet, sondern jeder große und kleine Fürst, ja jeder Graf und Reichsritter schafften sich eigene Polizeigesetze.

Die Gegenstände aber, die von dem Reichs- oder Bundestag behandelt werden und in allen Bundeslanden gleich seyn sollten, würden vorzüglich folgende seyn:

Religion. Die Polizei hat dahin zu wirken, daß die Ausübung der Religion nicht ausarte, und einen Staat im Staate erzeuge. Jetzt sind die Fürsten frei und berechtigt

und auch verpflichtet, alles das zu bewirken, was zum Wohl ihrer Unterthanen hinführen kann. Die weltliche Macht wird sich niemals an dem heiligen Geschäfte der Kirche vergreifen; aber die Kirche muß auch nicht in die weltlichen Verhältnisse der Menschen, die unter der Beurtheilung des Staates liegen, wirken wollen. Wir haben jetzt keine geistlichen Regierungen mehr, deren Herren nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate vorstanden; auch sind wir frei vom ehemaligen päpstlichen Einflusse. Sollte für die katholischen Glaubensgenossen noch die Stelle des Erzbischofs nothwendig seyn, so dürften doch die sämmtlichen Teutschen katholischen Länder an einem einzigen Erzbischoffe genug haben. Diesem möchte frei stehen, auf dem Bundestage aus seinem Capitel einen Deputirten zu halten, um die kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen Aber der Erzbischof dürfte nicht wieder die Würde eines weltlichen Fürsten neben der geistlichen Würde annehmen, und daher bedürfte es für ihn auch nicht des Besitzes von Land und Leuten, sondern sein Unterhalt müßte von allen den Teutschen Staaten zu tragen seyn, in welchen sich katholische Unterthanen befinden. Da die Bestimmung der Kirche nur darin besteht, durch Unterricht in den erhabenen Lehren der Religion das Gemüth zu ergreifen, und den Verstand zu überzeugen, so folgt, daß die Diener der Kirche beim Dienste der Kirche nicht aufhören, in allen außerkirchlichen Dingen auch Staatsbürger zu seyn, daß ihnen der Dienst bei der Kirche vom Staate übertragen werden müsse, daß mithin alle hohen und niedern geistlichen Diener dem Souverain Eid und Pflicht zu leisten haben; daß alle kirchlichen Verfügungen, Anordnungen und Befehle, die durch einheimische oder auswärtige Geistliche eingehen, und in dem vom Souverain im Allgemeinen genehmigten Cultus nicht schon begriffen sind, der ausdrücklichen Ge-

nehmigung des Souverains vor deren Bekanntmachung und Vollstreckung nöthig haben, und ohne diese Genehmigung erhalten zu haben, für durchaus unverbindlich und ungültig anzusehen sind.

Gegenseitige Duldung der verschiedenen christlichen Religionsverwandten nicht nur, sondern auch gegenseitiger Genuß aller Rechte sind Erfordernisse, die man gesetzlich auszusprechen, wohl kein Bedenken finden wird. Die Religion ist uns Allen in diesen letzten schweren Zeiten zu theuer geworden, als daß wir nicht gern Jeden Gott verehren lassen sollten, nach seiner Weise!

Aber auch in Ansehung der Juden sollten bei einer allgemeinen Gesetzgebung alle Rechte und Verbindlichkeiten für sie durch alle Teutsche Länder bestimmt werden, damit endlich dieses arme Volk wisse, woran es ist. Ein uraltes Reichsherkommen und Reichsgesetze (von den Jahren 1548 und 1577) dulden zwar schon die Juden, aber diese Duldung war doch in den meisten Ländern sehr bitter und drückend. In den Acten und Verzeichnissen der Diebsbanden finden wir, daß vorzüglich durch Juden die schwersten Verbrechen in den neuesten Zeiten begangen worden sind. Glaubt man diese allein durch Galgen und Rad bekehren zu können, und nicht vielmehr durch Eröffnung der rechtlichen Wege zu Nahrungszweigen, zu Kenntnissen, zu Aufklärung?

Preßfreiheit. Es ist erfreulich, daß in den neuesten Staats-Constitutionen, die Preßfreiheit verfassungsmäßig gemacht und anerkannt wird. Sie wird in der künftigen Teutschen Constitution ebenfalls nicht fehlen dürfen. England hat durch die vollgültigste Erfahrung be-

wiesen, daß mit und von der Preßfreiheit nur Gutes; dagegen hat Frankreich durch eine eben so vollgültige Erfahrung bewiesen, daß ohne die Preßfreiheit nur Böses zu erwarten ist. Hätte der Französische Kaiser die freie Mittheilung der Gedanken durch die Presse nicht gänzlich gelähmt, so würde er selbst noch zur rechten Zeit vernommen haben, was die Völker von ihm dachten. Aber mit Unterdrückung der Preßfreiheit konnten zu ihm selbst nur die, ewig sich wiederhohlenden Schmeicheleien und Lobpreisungen gelangen, die ihn dem unvermeidlichen Sturz zuführten. Die Mißbräuche lassen sich vermeiden, und auf den äußersten Fall ist hier der Mißbrauch noch immer weniger gefährlich, als der gänzliche Nichtgebrauch [3]).

Pässe. Das öffentliche Zeugniß, daß die Staaten, durch die man reis't, nichts Uebeles von den Reisenden zu befürchten haben, erfordert nothwendig, daß es gleichförmig in allen Teutschen Ländern abgefaßt sey. Wenn jedes kleine Land andere Eigenschaften von einem Passe verlangt: wie kann man da schnell und ruhig reisen, und wie sehr wird selbst die öffentliche Sicherheit gefährdet, die doch der Zweck der ganzen Anstalt ist? Durch die vor kurzem noch in den meisten Teutschen Ländern ausgeübte Französische Herrschaft wurde doch schon viel zu einer bessern Gleichförmigkeit der Pässe bewirkt. Warum wollen wir das wenige Gute nicht beibehalten, das wir von daher noch haben?

Freiheit und Sicherheit des Handels. Daß der Handel nur durch Freiheit und Sicherheit zu seiner

3) S. Gruner's Cremutius Cordus, oder über die Bücherverbote. Leipzig 1798.

Blüthe gelangen könne, das haben die Lehrer der Staatswirthschaft in unserer Zeit unwidersprechlich dargethan. Aber unsere alten Teutschen Reichsgesetzgeber waren auch schon von diesen großen Wahrheiten überzeugt; sie verlangten eine vollkommenere Freiheit und Sicherheit des Handels. Der Handel sollte in Teutschland von den verschiedenen Regierungen in keiner Rücksicht beschränkt, erschwert oder gesperrt werden; es sollte freier Durchfuhrhandel, freier Aus- und Einfuhrhandel in ganz Teutschland Statt haben [4]). Der Kaiser verpflichtet sich [5]), keine Sperren und Verhinderungen des Handels zu gestatten. Aber wie ist man von diesen wohlthätigen Einrichtungen schon zur Zeit des stehenden alten Reichs- und zur Zeit des Rheinbundes zum empfindlichsten Nachtheil der Unterthanen abgewichen! wie hat man durch Zölle, Mauthen, Sperren, durch eitele Versuche Alles in seinem Lande selbst zu erbauen, Handel und Wandel zu Grunde gerichtet!

Selbst vor Sperren der geistigen Güter hat man keine Scheue getragen, und den Jünglingen nicht gestatten wollen, sich die Weisheit da zu hohlen, wo sie glaubten, sie sey am reinsten und ächtesten zu haben. Der Verkehr mit Gedanken muß so frei seyn, als der Handel

4) E. R. A. von 1555 §. 14. R. A. von 1613 §. 4. J. P. O. Art. IX. §. 1. 2. „Plena sit commerciorum libertas et transitus ubique locorum, terra marique tutus, — omnibus et singulis — vasallis, subditis, clientibus et incolis, eundi, negotiandi redeundique potestas data sit, quos etiam magistratus contra injustas oppressiones et violentias instar propriorum subditorum defendere et protegere teneantur.

5) Wahlcap. Art. 8. §. 6. u. f.

mit Waaren. Wenn also Teutschland zu einem großen, verbündeten Staate, die Teutschen zu einem Volke zusammen wachsen sollen, so müssen diese verschiedenen Teutschen Völker auch wieder ohne allen Zwang, ohne alles Hinderniß und ohne alle Neckereien in den großen Handelsverkehr zusammen treten. Daraus wird der jetzt zerrüttete Wohlstand der Unterthanen sich wieder erhohlen, und kräftiger empor kommen. Daß das eine Land nicht hat, was das andere auszeichnet, das verbindet ja eben die Menschen von einem Ende der Erde, bis zum andern. Alles was zur Aufbringung des Handels nicht zu thun ist, das lehrte das Continental-System, das Frankreich zum Unglück der Völker einige Jahre durchsetzte.

Gleichheit der Münze, des Maaßes und des Gewichtes. Sie gehören zu den Bedingungen eines sichern und leichten Verkehrs. Leider aber sind bis jetzt Münze, Maas und Gewicht nicht nur in jedem Teutschen Lande, sondern oft in den einzelnen Städten der einzelnen Länder verschieden. Jede Meile braucht der Reisende in den Teutschen Ländern oft anderes Geld, und in Maas und Gewicht ist es oft unmöglich, sich zu finden. Wie viel Zeit und Mühe, Vorsicht und Kenntniß haben bei den Ausgleichungen dieser Verschiedenheiten Käufer und Verkäufer nöthig? Wie leicht treten hierbei Nachtheil und Verkürzung ein, und nicht immer aus Betrug, sondern aus Unkenntniß. Die beschwerlichen und nachtheiligen Berechnungen treten vorzüglich stark auch bei den Truppenmärschen und Einquartierungen ein. Der Preußische Soldat kennt den Münzfuß in Baiern so wenig, als der Baierische Soldat den Münzfuß in Preußen kennt. Hier sollen die Requisitionen in Wispeln, dort in Simmern, noch bei andern in Maltern, Scheffeln, Metzen u. s. w.

geliefert werden; die Behörden, die für die genaue Ablieferung sorgen sollen, kennen oft das genaue Verhältniß der fremden Arten des Maaßes und Gewichtes zu den inländischen auch nicht. Daher ist nothwendig, daß entweder die Unterthanen, die liefern, oder die Truppen, die empfangen sollen, zum Nachtheil behandelt werden. Mißverständnisse, Unordnungen, Gewaltthätigkeiten und Beschwerden sind die unausbleiblichen Folgen. Also verlangt auch schon die künftige bessere Einrichtung der Teutschen Kriegsverfassung Gleichheit in Münze, Maas und Gewicht.

Dem Teutschen Reiche „eine beständige genaue Reichsmünze" zu geben, wie sich die Münzordnung vom Jahre 1555, ausdrückt, war ein Gegenstand, der die Kaiser schon von alten Zeiten her mehrmals beschäftigte. Da das Recht zu münzen eigentlich in der Landeshoheit nicht mit begriffen, sondern ein dem Kaiser vorbehaltenes Recht war, so hätte ein, für den allgemeinen Verkehr so wichtiger, Gegenstand leicht Gleichförmigkeit erhalten können. Allein die Kaiser ertheilten mit zu großer Freigebigkeit in den frühern Zeiten Münzprivilegien. Im Jahre 1559. wurde zwar eine Reichsmünzordnung gegeben; auch kam nachher dieser Gegenstand öfter zur Verhandlung; aber diese allgemeinen Verordnungen wurden gewöhnlich nur schlecht beachtet, und es kam niemals ein gesetzlicher Reichsmünzfuß zu Stande. Dagegen gebrauchte man beinahe bei jedem Reichsstande einen andern Münzfuß und andere Gattungen und Namen von Münzen. Während des Rheinbundes aber, war an eine Verbesserung des Münzwesens gar nicht zu denken. Jetzt bedürfen wir also dringend einen bestimmten Münzfuß, bestimmte Gattungen der Münze, allgemeine Bezeichnung derselben, be-

stimmte Münzstädte, und unmittelbar, von den Fürsten unabhängige Aufsicht auf die Güte der Münze.

Postwesen. Die Post hat um die ganze Menschheit mit der Druckerpresse gleich große Verdienste. Ohne diese beiden Wohlfahrtsanstalten müßte der menschliche Geist stehen bleiben und faul werden. Das wußte Buonaparte, und darum nahm er uns den freien Verkehr von Beiden. Durch das Entbehren lernt man oft erst den wahren Werth der Dinge kennen; so gieng es uns mit Preßfreiheit, so mit der Post. Wenn wir mittelst der erstern zu vielen Tausend Unbekannten der Mit- und Nachwelt sprechen; so sprechen wir mittelst der letzteren zu unsern Freunden, zu unsern Bekannten, und wenn uns bei der erstern vorzüglich daran liegt, daß unsere Gedanken unverändert und unverfälscht an die Leser kommen, so liegt uns bei den Letztern wieder Alles daran, daß unser Name unentdeckt vom Fremden, an unsern Freund oder Bekannten gelange. Zu dieser sichern und schnellen Ueberbringung unserer Gedanken, Wünsche, Empfindungen, unserer Scherze und Thränen gehört aber eine Anstalt, die nicht unter dem großen Wechsel der Finanz- und Polizei-Behörden der verschiedenen Länder stehen darf, durch die ein Brief gehen muß. Diese Anstalt muß eine Gesammtanstalt des Bundes werden; vorzüglich aus zwei Gründen. Einmal, ist ohne Widerspruch das Vertrauen zu dieser Anstalt größer, wenn sie unabhängig von den Regierungen ist, durch deren Länder sie geht. Auf Vertrauen beruht das Postwesen, wie auf Credit der Handel. Mit einem Stückchen Oblate verschließe ich ruhig meine Geheimnisse, und übergebe sie der Post. Wenn aber die, bei der Post angestellten, Diener lediglich in Eid und Pflicht des Landesherrn stehen, so argwohnt wenigstens jeder Briefschreiber, daß der Brief, den er aufgiebt, und der, den er

empfängt, mehr Aufmerksamkeit erregen, zu mehrern Vermuthungen Anlaß geben, zur Neugierde stärker reizen, als wenn der Postdiener einem dritten Herrn angehört, der kein anderes Interesse kennt und kein anderes Interesse auch der Pflicht nach haben darf, als sichere und richtige Bestellungen des Aufgegebenen. Auch kann diese Anstalt unmöglich so gut erhalten und geführt werden, wenn mit jedem Lande Taxe, Fuhrwesen u. s. w. sich ändern sollen. Bei zu kleinen Bezirken kann die Postanstalt nur Schaden bringen, und doch wird kein Bundesfürst gestatten, daß in seinem Gebiet ein anderer Fürst die Post verwalten lasse. Somit bringt sich von selbst der Gedanke auf, diese Anstalt zu einer Gesammtanstalt des Bundes zu erheben. Das Haus Thurn und Taxis hat uralte Verdienste um die Posten, und daher wohl eine nicht unbillige Erwartung auf die Uebertragung dieser Anstalt.

Man möchte wohl auch hier einwenden, daß durch eine solche Anstalt ein Staat im Staate sich bilden würde; allein man hat solche Anmaßung zur Zeit der alten Teutschen Reichsverfassung in den Ländern eben nicht verspürt, in welchen das Haus Taxis die Posten hatte. Jetzt aber wird dieser Einwurf um so weniger von Gewicht seyn, da der General-Postmeister die Anstalt von dem gesammten Bunde unter gewissen Bestimmungen und Gesetzen übertragen erhielte; und da diese Anstalt unter der Oberaufsicht des Bundestages stehen müßte.

Militär-Gewalt: Das Fehlerhafte der vorigen Teutschen Reichsverfassung trat am stärksten in dem Reichskriegswesen heraus. Der Kaiser als Kaiser, das Reich als Reich hatten keine Soldaten. Jeder Stand des Reichs hatte seine Truppen für sich, und zu einem von Kaiser und

Ständen beschlossenen Reichskriege, stellte jeder Stand sein Contingent. Bei einem eintretenden Reichstage traten nun diese Truppen der verschiedenen Reichsstände urplötzlich zusammen, ohne Gemeinsinn, ohne eine Ahnung von einem gemeinschaftlichen Vaterlande, jeder Zuzug verschieden von dem andern an Kleidung, an Waffen, an Geschütz, an Waffenübung, an Sold, an Aussicht auf Versorgung zur Zeit der Dienstunfähigkeit. Mancher Reichsstand hatte nach dem Reichsmatrikel $\frac{1}{2}$ Mann, ein anderer $\frac{2}{3}$ Mann zu stellen); es war erlaubt, sein Contingent von einem andern mitstellen zu lassen, und es diesem mit Geld zu vergüten; jedes Contingent mußte im Felde von dem Reichsstande, dem es angehörte, mit allen Bedürfnissen versorgt werden, und daher hatte jedes seinen eigenen Zahlmeister, sein eigenes Fuhrwesen, seine eigene Bäckerei u. s. w. Oft bestand ein Regiment aus vielerlei Contingenten mehrerer Stände. Daher konnte es kommen, daß ein und dasselbe Regiment zum Theil Ueberfluß hatte, zum Theil hungerte. Den Regiments-Commandanten fehlte das nöthige Ansehen, um Offiziere, die ihre Schuldigkeit nicht gethan, zu bestrafen. Im Treffen bei Roßbach war die Nachlässigkeit so groß, daß von 100 Flinten der Reichsarmee kaum 20 Feuer gegeben haben [7]). Der Oberbefehl über das ganze Reichskriegsheer, war der Reichsgeneralität anvertraut, die aus einem Generalfeldmarschall bestand, einem General-Feldzeugmeister, einem General der Reuterei, und einem General-Feldmarschall-Lieutenant. Diese Stellen mußten aber nach der Religionsgleichheit besetzt werden, und es war nun lediglich dem Zu-

6) S. Schmauß Corp. jur. publ. S. 1421. 1434. 1435.

7) S. Pütters histor. Entwick. der Staatsverf. des Teutschen Reichs. 3 Th. S. 102.

fall anvertraut, ob sich in einem Manne gerade die Eigenschaften eines großen Generals mit der Religion, die eben an der Reihe stand, vereinigten, u. s. w. Daß von einem solchen Kriegswesen die Erhaltung eines Staates nicht zu erwarten war, bedarf keiner Auseinandersetzung; auch hat die Auflösung des Teutschen Reichs es leider anschaulich genug bewiesen. Durch die Einrichtung des Rheinbundes wurde das Kriegswesen in mehrern Rücksichten verbessert. Es entstanden größere, einem Herrn gehörige Ländermassen, und dadurch größere, auf runde Zahlen bestimmte, Contingente; man verlangte nicht mehr ½ und ⅔ Männer; es war nicht mehr die bunte Musterkarte von verschiedener Bekleidung und Bewaffnung zu sehen; die Contingente sammelten sich schneller, gehorchten besser und fochten mit Muth und Fertigkeit. Und doch mußten die meisten für eine Sache fechten, deren Gerechtigkeit sie nicht anerkannten; und darum zeigte sich erst im vollen Glanze, was Teutscher Muth und Teutsche Tapferkeit vermögen, als diese Krieger für eine Sache zu kämpfen berufen wurden, die sie für wahr, gerecht und heilig hielten! Jetzt aber ist es nothwendig, solche Anstalten zu treffen, daß für unsere Freiheit und Verfassung nie ein streitfertiges Heer fehle, wenn etwa ein fremder Eroberer früh oder spät neue Versuche dagegen machen wollte. Dieses kann und wird erreicht werden, wenn mit einigen näheren Bestimmungen der jetzige, zur Zeit hoher Noth gebildete, Verein in Thätigkeit beibehalten wird. Die Truppen, die ein Bundesfürst hat, müssen nicht angesehen werden, als Truppen für diesen Fürsten, sondern als Truppen, die jeder Fürst für den ganzen Bund hält; kein Bundesfürst muß künftig gegen einen Bundesfürsten zu Krieg ziehen dürfen, der Bund muß künftig nur auswärtige Feinde haben können, und gegen diese zieht immer der ganze Bund. Die Conscription werde aufgehoben; die Landweh-

ren aber müssen fortdauern auch in Friedenszeiten, doch ohne die Landwehrmänner ihren Geschäften zu entziehen. Die Landwehren und der Landsturm sind die wahren Gerechtigkeitsmesser für den Krieg; wo diese freiwillig gehen, Haus und Hof, Weiber und Kinder verlassen, um den Feind zu vernichten, da gilt es gewiß um eine gute um eine heilige Sache. Wir bedürfen für ein Teutsches Gesammtkriegswesen aber auch noch ein allgemeines Kriegsgesetzbuch. Wir bedürfen endlich Invalidenhäuser, in welchen die erkrankten, die verstümmelten Kämpfer für das Teutsche Vaterland auch ein dankbares Vaterland finden, das sich bemüht, ihnen ein sieches Leben möglichst angenehm zu machen. Der Engländer soll nicht allein ein Greenwich und Chelsea haben. Das ganze Kriegswesen aber muß unmittelbar unter dem Oberhaupte des Bundes stehen.

Finanz-Gewalt. Der Staat muß ein stetes Einkommen haben. Dieses kann derselbe nur aus dem Nationalvermögen erhalten. Es ist aber dafür zu sorgen, daß er es mit höchster Gerechtigkeit erhalte; daß nicht von einem Stande zu viel und dem andern zu wenig nach seinen Kräften genommen werde. Alle die Steuerbefreiungen, die aus den ehemaligen Ritterdiensten, aus der unentgeltlichen Uebernahme der Vertheidigung der Länder und des Staatsdienstes entsprangen, hörten von dem Augenblick an auf, gerecht zu seyn, da das Land nicht mehr von den Befreieten unentgeltlich beschützt und der Dienst des Staats nicht mehr unentgeltlich versehen wurde. Diese Aufhebung der Steierfreiheiten, diese bessere gleichheitliche Vertheilung der zu tragenden Staatslasten auf alle Unterthanen, stehen auf der Seite dessen, was der Rheinbund Verdienstliches hat, und was zum wahren allgemeinen Besten

ferner beizubehalten ist. Abgeläugnet kann doch wohl keinesweges werden, daß, wenn bei bestehender alter Reichsverfassung ein Reichsstand es hätte wagen wollen, die in seinem Lande ansässigen steuerfreien Unterthanen zur Steuer zu ziehen, die unausbleibliche Folge gewesen seyn würde, daß vor einem Reichsgerichte gegen ihn Klage würde erhoben, und er von diesem Gericht unter Verurtheilung in sämmtliche Kosten mit seinem Versuch gänzlich abgewiesen worden seyn. Mit der Aufhebung der Steuerfreiheit hängt aber keinesweges die Aufhebung oder die Herunterseßung des Adels zusammen. In die Monarchie gehört ein ächter und gerechter Adel, nur muß er nicht verlangen, daß ihm ein ausschließendes Recht auf die höhern Stellen im Staate gebühre, noch daß seine Güter, die den Landesschutz genießen, wie die des Bürgers und Bauers, befreit von Abgaben seyn sollen, die zur Erhaltung jenes Schutzes nothwendig sind.

Indeß ist mit der Aufhebung der Steuerfreiheiten das ganze Finanzwesen der Teutschen Fürsten noch nicht dergestalt vervollkommt, daß nicht noch Wünsche, Anfragen und Erwartungen für eine größere allgemeinere Gleichförmigkeit, Statt finden sollten. Das Staatseinkommen bildet sich gewöhnlich aus dem Ertrage von Domainen, von Regalien und von Steuern. Aber nicht alle Teutschen Staaten haben hierüber gleiche Grundsätze. Einige lassen die Landesherrlichen Domainen wie die Güter der Unterthanen besteuern, andere gestatten dieses nicht. Wenn das Domanial-Einkommen zur Tragung der Staatslasten mitverwendet wird, so ist diese Besteuerung nicht bloß gleichgültig, sondern sie muß sogar nachtheilig erscheinen, da sie wenigstens eine vergebliche Arbeit verursacht. Denn die Steuer, die von den Domanialgütern entrichtet wird,

geht dem Domanial-Einkommen ab, und muß durch Steuern ersetzt werden. Die scheinbar patriotische Handlung geht auf in ein unnützes Hin- und Herzahlen.

Unter den Regalien finden sich einige, die das Volksvermögen schwächen, ohne dem Staatseinkommen einen stehenden Beitrag zu verschaffen; dahin gehören z. B. die Abzugsgelder und Nachsteuern: diese sollten abgeschafft werden. Es giebt andere, die nicht allgemein für Regalien erkannt, sondern dem Eigenthümer des Grundes und Bodens zugesprochen werden. Dahin gehören vorzüglich die Jagdgerechtigkeit, die Steinkohlen, Edelstein-, Kalk-, Marmor-, Schiefer- und andere Steinbrüche; Thon-, Porzellan-, Walkererde, Gyps, Torf, Salpeter u. s. w. Hierüber sind vielfältige Prozesse zwischen Landesherrn und Unterthan geführt worden, und es ist voraus zu sehen, daß diese Frage ferner reichen Stoff zu Prozessen geben wird, wenn nicht auf dem künftigen Bundestage für alle Teutsche Länder grundgesetzlich ausgesprochen wird, was zu den Hoheitsrechten und was zu den Rechten des Eigenthümers von Grund und Boden gerechnet werden soll. Bei allen diesen Gegenständen können Rücksichten der Polizei eintreten, und Verfügungen nothwendig machen; daß diese zu machen dem Staate und nicht dem Grundeigenthümer zustehet, versteht sich von selbst, aber es beeinträchtigt auch das Eigenthum nicht.

In Ansehung der Steuern endlich, herrscht bis jetzt in den Teutschen Landen ein buntes Gewirr; und sollen diese Teutschen Länder so zusammen verwachsen, als wenn sie Alle nur einem Fürsten gehorchten, so ist durchaus nothwendig, daß ein gleiches System der Abgaben eingeführt werde. Auch der vorige Reichstag beschäftigte sich

schon mit dem Steuerwesen. Von dem künftigen aber würde festzusetzen seyn, welche Staatsausgaben durch die Steuern, welche durch die Erträge der Domainen oder Regalien bestritten werden sollen. Es würden die Steuerarten, directe und indirecte, zu bestimmen seyn, welche in den Teutschen Ländern Statt haben sollen, und welche nicht eigenmächtig erhöht werden dürften; es würde wiederhohlt auszusprechen seyn, daß alle Unterthanen ohne Ausnahme nach den Kräften ihres Vermögens zu den Lasten des Staates beizutragen haben u. s. w. Und auf diese Weise würde es möglich werden, daß jeder Teutsche nur gleiche oder doch ähnliche Abgaben nach gleichem oder doch ähnlichem Maasstabe zu leisten hätte.

Könnte es noch dahin gebracht werden, daß ein Creditsystem für alle Bundesfürsten auf dem Bundestage errichtet würde, so müßte dadurch das Vertrauen zu dem Bunde, und das Glück der Unterthanen ungemein steigen. Nach dem Bestande des Einkommens eines jeden Fürsten würden dessen Schulden versichert; der Bund stände für die Zahlung; die Art der Einziehung des Einkommens zur Tilgung der Schuld müßte allgemein gesetzlich ausgesprochen seyn; der schuldende Fürst müßte sich diesem unterwerfen; die Fürsten müßten sich dabei selbst binden.

Da aber bei menschlichen Einrichtungen stets sehr viel von den Menschen abhängt, welche die Geschäfte zu betreiben haben, und da diese Menschen — Fürsten sind auch Menschen — gut und bös seyn können, so bleibt der Wunsch sehr natürlich, solche Vorkehrungen zu treffen, daß das Ganze nicht aus dem Gleise kommen könne. Als eine solche Anstalt hat man vormals für die einzel-

nen Länder die Landschaften angesehen, aber man wird wohl auch bald die Ueberzeugung erhalten, daß die landschaftliche Verfassung so, wie sie in Teutschland war, für die jetzige Zeit, wo Alles gegen die alte aus den Angeln gehoben ist, nicht mehr nützlich seyn könne.

Einmal leistete die landschaftliche Verfassung selbst zur Zeit des alten Teutschen Reichs dasjenige keineswegs, was man von ihr erwartete [8]). Dieses stellen die Vertheidiger dieser Verfassung gar nicht in Zweifel [9]). Es bildete sich immer ein Staat im Staate, man gieng auf eine Mitregentschaft aus; und wenn man mit Verwilligungen gegen den Landesherrn sehr kärglich handelte, so verfuhr man dagegen gar nicht auf gleiche Weise, wenn es die Glieder der Landschaft betraf. Man durchgehe die Landesgeschichten von Baiern, Würtemberg, Sachsen u. s. w., wo Landschaften von jeher waren, und stelle das Gute auf, das durch sie, und nicht durch die Regierungen geschehen ist; man vergleiche mit ihnen die Länder, die nicht repräsentirt waren, und entscheide, ob diese wenigek glücklich gewesen sind.

Zweitens. Wenn zum Glücke für die Teutschen Länder eine gleichförmige Verfassung erfordert wird, so würde diese mit dem Aufleben der alten landschaftlichen Verfassung nicht wohl zu erlangen seyn. Nassau z. B. hat niemals Landstände gehabt; Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt haben die Landstände aufgehoben; eine eigentliche Volksrepräsentation hat nirgends gehörig Statt

8) S. Winkopp's Staatscorrespondenz, 2. Bd. 3. Heft. S. 112.

9) Häberlein.

gefunden; die Repräsentation auch künftig bloß auf die Untersassen der Rittergutsbesitzer zu beschränken, muß bedenklich seyn, weil ja nun auch die Rittergüter besteuert werden sollen; die Teutschen landschaftlichen Verfassungen waren in vielen Stücken verschieden, in denen aber, in welchen sie meistens zusammen trafen (nämlich in der Theilnahme an der Gesetzgebung und in der Verwilligung der Steuern), würde man ihrer nicht nöthig haben, weil ja nun die allgemeine Gesetzgebung für alle Teutsche Länder von dem Bundestage ausgehen soll, und mithin nur Stoff zu örtlichen Verordnungen übrig bleiben würde.

Zu diesem Allen kommt nun drittens, daß die jetzt zusammen tretenden Fürsten von den verbündeten Mächten als souverän anerkannt sind. Von allen diesen Fürsten ist unstreitig anzunehmen, daß sie das Gute wollen, und daß sie bei den Grundsätzen ihrer Regierung nichts anders, als das Wohl ihrer Unterthanen suchen werden. Zum voraus Mißtrauen gegen sie zu hegen und sie abhängig — beinahe bei jedem Schritte der Regierung — von ehemaligen Landständen zu machen, würde nothwendig die schnelle, gewandte, gleichförmige Handlungsweise des neuen Bundes, durch welche derselbe allein Kraft, Vertrauen und Dauer erhalten kann, vernichten. Indessen bleiben immer noch wichtige Gegenstände übrig, wegen welcher einem jeden Teutschen Lande eine Vertretung nothwendig seyn möchte. Wenn gleich durch ein allgemeines Gesetz ausgesprochen wird, für welche Ausgaben des Staates die Steuern künftig verwendet werden sollen, und dieser Gegenstand also als erörtert und bestimmt angesehen werden könnte, so dürfte doch noch Folgendes sehr zweckmäßig bleiben.

Zuerst müßte ein bestimmter Ausschuß rechtlicher, einsichtsvoller Männer die Mittel in Vorschlag bringen, durch

welche die Abgaben auf die mindestdrückende Art von den Unterthanen getragen werden können. Dieser Ausschuß wäre mithin auch bei der Ermäßigung, Untersuchung und Vertheilung der Steuern zu befragen. Diesem Ausschusse müßte alsdann die Einsicht Der, über die Verordnung der Abgaben geführten Rechnungen nicht vorenthalten werden. Aus diesem Ausschusse müßte ferner der Landeskasse, in welche die Steuern fließen, ein Mitglied stets beigegeben bleiben. Endlich aber möchte auch nothwendig seyn, daß eine wahre Repräsentation aller Stände des Landes nach richtigen Grundsätzen hergestellt werde.

Die Sicherheit und Unantastbarkeit der Verfassung muß vorzüglich auch in der rechtlichen Verfahrungsart der Landes-Collegien sich gründen. Und der Unbefangene wird bekennen müssen, daß von jeher durch diese unendlich viel Gutes gewirkt worden ist. Da es keine so leichte Sache ist, wenn der Rath gegen den andringenden Strom des Ansehns und der Gewalt sich mit Anstand, Ehrfurcht und Muth stemmen soll, so ist diesem auch verbürgte Sicherheit dadurch zu leisten, daß er ohne rechtliche Untersuchung und ohne unbefangenes, fremdes Erkenntniß seiner Dienste nicht entsetzt werden darf. Das vorige Reichs-Kammergericht hatte dieses als Grundsatz schon angenommen; aber kein Reichsgesetz war noch darüber vorhanden. —

Auf diese Weise würden die Teutschen wieder zusammen in ein Reich vereinigt auftreten; die Lande eines jeden Teutschen Fürsten, würden durch festbestimmte Gränzen angegeben, aller fremde Einfluß hörte auf; die Fürsten versammelten sich unter einem Oberhauptmann. Die Reichsangelegenheiten, die Reichsverfassung und die Verwaltung der Länder würden in allgemeiner Beziehung auf einem stehen-

den Bundestage verhandelt und aufrecht erhalten; Friede und Wohlstand würden von innen, und Sicherheit und Vertrauen von außen bestehen; die Fürsten würden nicht mehr durch kleinliche Prozesse, noch durch Bekriegungen unter einander Kräfte und Menschen verschwenden; der Stoff dazu wäre vernichtet und dadurch die Würde des Fürsten um so schöner gehoben; und wenn dieses Alles in Erfüllung geht, so würde man sich selbst mit den trüben Umwälzungen der Dinge, die dieser bessern Zeit vorangiengen, aussöhnen, und mit Mercier [10]) sagen:

Ainsi, plusieurs révolutions, tant blamées dans l'origine, n'ont fait que restituer au gouvernement sa force et sa liberté.

III.

Vom freien Geistes-Verkehr.

(Fortsetzung von S. 259 des 2. Stücks dies. Bds.)

---

3. Buchhandel und Nachdruck.

Die Presse ist nicht darum so wichtig, daß eine Handschrift durch sie vervielfältigt wird, sondern darum, daß man voraussetzt, die vervielfältigte Handschrift werde nun auch verbreitet werden. Aber die Verbreitung der Druckschriften geschieht unter uns, der Regel nach,

10) Fragmens de politique et d'histoire. Paris, 1792. Tom. II. S. 95.

allein durch den Buchhandel. Man kann daher sagen, daß der Buchhandel erst eigentlich der Druckerei ihre Bedeutung sichere, und daß er eine Ergänzung der Presse sey. Ohne die Verbreitung der Druckschriften würde die Presse wohl als eine sinnreiche Erfindung des menschlichen Geistes erschienen; aber keineswegs in Rücksicht ihrer Wirkungen Aufmerksamkeit verdienen. Eben deswegen kann auch der Buchhandel keineswegs gleichgültig seyn, sondern er darf, wie uns scheint, die größte Beachtung, wie die höchste Begünstigung in Anspruch nehmen.

Wenn es irgend einem alten Griechen oder Römer vergönnt wäre, aus jenen ewigen Wohnungen noch einmal zum Lichte der Sonne, mit der Erinnerung der Verhältnisse seiner Zeit, zurück zu kehren: so würde ihn gewiß Vieles unter uns in Verwunderung, Manches in Unmuth, Einiges auch in Entzücken setzen. Weniges indeß möchte ihm, wenn er sich von dem Erstaunen über die Buchdruckerei erhohlt hätte, so viele Freude machen, als die Leichtigkeit, mit welcher wir die Werke des Geistes früherer Zeiten und der Gegenwart um uns zu vereinigen vermögen, mit welcher uns also vergönnt ist, mit den Ersten und Besten aller Zeiten zu leben, und den eigenen Geist zu nähren und die eigene Seele zu kräftigen, durch Gedanken fremder Geister und durch Empfindungen fremder Seelen. Aber bei näherer Beachtung des Mittels, durch welches dieses erreicht werden mag, des Buchhandels nämlich, dürfte ihm doch Manches sonderbar, unlöblich, unedel vorkommen.

Zu läugnen möchte auch kaum seyn: in dem Handel mit Ideen liegt etwas Widersprechendes, das ein Jeder fühlt, das aber schwer aufzulösen oder zu beseiti-

gen seyn möchte. Man begreift gar wohl, daß die Erfindung der Buchdruckerei, bei dem gegebenen Zustande der menschlichen Gesellschaft, einen solchen Buchhandel, wie unter uns Statt findet, erzeugen mußte: denn die große Vervielfältigung einer Schrift durch die Presse erfordert einen Kostenaufwand, welchen Derjenige nicht gerade immer zu bestreiten vermag, der eine Schrift hervorzubringen im Stande ist; auch erfordert die Verbreitung so viele Zeit und Mühe, daß ein Solcher sich nicht wohl mit derselben befassen kann; soll aber ein Anderer diese Kosten bestreiten und diese Verbreitung übernehmen, so wird er durch das Leben gezwungen werden, mehrere Geschäfte dieser Art zu betreiben; dabei wird er suchen müssen, zu gewinnen: und der Buchhändler steht da! Dagegen begreift man kaum, wie es möglich zu machen, daß bei einem solchen Handel der Schwung des Geistes nicht gelähmt werde; man begreift kaum, wie eine Ausgleichung zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen, und eine Berechnung zwischen Ideen und irdischen Gütern, die doch schwerlich möglich seyn möchte, vermieden werden könnte; und mithin begreift man kaum, wie der Geist die Gewalt über das Irdische zu behaupten vermöchte, die ihm gebührt. Wir wollen nur Einiges berühren.

Zuerst, dächten wir, müßte es einem solchen Alten keine vortheilhafte Meinung von unserm Volksthum, von unserm bürgerlichen Geist, von unserm Sinn für Wahrheit, Wissenschaft, Bildung geben, wenn er bemerkte, daß ein Mann unter uns mit seinem Werke voll hoher Ansichten, großer Grundsätze und tiefer Gelehrsamkeit, nur alsdann etwas zu wirken hoffen darf, wenn er das Glück hat einen andern Mann zu finden, der auf dasselbe die

Kosten des Drucks und die der Verbreitung zu verwenden sich entschließt, nicht etwa, weil er den innern Werth des Werks gebührend schätzt, sondern weil er auf den Gewinn einigen Geldes rechnen zu können glaubt. Es müßte ihm, dächten wir, gegen die Seele gehen, wenn er die Möglichkeit erführe, daß auch die tiefsinnigste Schrift, daß das Erzeugniß eines unendlichen Fleißes, daß ein Buch, in den edelsten und heiligsten Gefühlen der Menschheit verfaßt, bei uns vergessen werden kann, ohne gelesen zu seyn, weil der Urheber desselben das Unglück hatte, keinen — Verleger finden zu können, etwa weil er nach drei oder vier Versuchen, unmuthig und erbittert, keinen fünften wagte; es müßte ihm gegen die Seele gehen, daß ein Mann, der ein solches Buch zu denken vermochte, in dessen Brust solche Gefühle lebten, unter uns zu Grunde gehen möge, von Keinem gekannt, von Keinem beachtet, ohne Ehre, ohne Ruhm sich selbst überlassen, seiner Weisheit und seiner Wissenschaft, seinem Ingrimm und seinem Hunger. — Wenn ein solcher Alter diesen Zustand mit den Verhältnissen jener Zeit vergliche, in welcher er einst lebte und wirkte, so möchte er tiefer wehmüthigen Gefühle sich zu erwehren schwerlich im Stande seyn.

Ferner müßte auf ihn, wie uns scheint, auch das keinen günstigen Eindruck machen, daß durch den Handel, — wenn nämlich ein Verleger gefunden ist — der Werth geistiger Erzeugnisse nach einem Preise bestimmt wird, den man, wir möchten sagen, nach der Elle berechnet: die Menge der Zeilen, die Fläche des Papiers entscheiden sowohl beim Ankaufe des Werks, als beim Verkaufe. Ein Werk der höchsten Kunst, oder des tiefsten Geistes, das mit unendlicher Anstrengung hervorgebracht ist, und

bei den Edelsten und Besten künftiger Tage eben so, wie jetzt, die größte Bewunderung finden wird, mag, in Ansehung des Ertrags, unter einer Arbeit bleiben, die ohne Geist und Fleiß, zwischen Wachen und Schlafen, oder leichtsinnig und gedankenlos verfertigt und für den Augenblick berechnet wurde: denn jenes Werk wird nur von Solchen gekauft, die dem Verfasser in Geist und Bildung verwandt sind, also nur von Solchen, die an ächtmenschlicher Kraft stark überwiegen, aber nach der Zahl der Köpfe bei weitem den unbedeutendsten Theil des Volks ausmachen; diese Arbeit hingegen ist für eine große Menge, die sich kauflustig zum Buchladen drängt, um eine Waare einzuhandeln, die sie behaglich verzehrt, ohne daß der Geist in Thätigkeit gesetzt, oder das Gemüth durch große Gefühle für edles Handeln in Anspruch genommen würde. Darum kann es geschehen, daß der geistvolle, gelehrte, tiefsinnige Verfasser des ersten Werks, weil ihm wenig vom Kaufmanne gezahlt wird, in Armuth fortleben muß, und nur in schwerem Kampfe gegen den Druck der Zeit den edlen Geist stärken, reizen, schärfen kann, während der Verfertiger der zweiten Arbeit, stark — honorirt, in behaglicher Fülle auf neue Kinder seiner Laune sinnt, welche die große Zahl seiner Freunde, wenn nicht um ihre Tugend und ihre Sitten, doch gewiß um ihre Zeit betrügen, und für Vaterland und Menschheit, für Ehre und Freiheit, für Wahrheit und Wissenschaft nicht das Geringste wirken können oder wollen. An Beispielen dieser Art fehlt es gewiß nicht, und wenn es nothwendig wäre, so könnten wir sie beibringen. Sollte aber eine solche Erscheinung einem solchen Alten ehrenwerth, edel, menschlich vorkommen?

Endlich möchte es Demselben auch nicht sehr edel und menschlich dünken, daß es unter uns eine Menge

von Menschen giebt, die von allem geistigen Verkehre mit andern Menschen ausgeschlossen sind, weil es ihnen an dem silbernen Schlüssel fehlt, mit welchem der Buchladen geöffnet werden muß. Wenn man etwa die Religion ausnimmt, deren Wahrheiten doch überall unentgeltlich verkündigt werden (freilich wohl nicht überall gleich lauter): so ist vielen Menschen unmöglich, über die großen Verhältnisse des Lebens, über welche im Alterthum auf öffentlichem Markte die tiefsinnigsten Wahrheiten ausgesprochen wurden, irgend ein bedeutendes Wort zu vernehmen, irgend ein Wort der Wahrheit und Wissenschaft, weil sie nicht den Geldbeutel in der Hand haben können. Wie sehr auch ihre Seele lechzet, einen Trunk zu thun aus dem heiligen Brunnen: sie muß verschmachten in ihrer Kraft, und Keiner achtet darauf, und Keiner bedauert das Unglück.

Aber, was auch der Alte von diesen und ähnlichen Uebeln denken mag: sie werden durch die Natur des Geschäfts herbei geführt; daher finden sie sich in allen Ländern und bei allen Völkern, unter welchen ein Buchhandel Statt findet, und sie werden sich nirgends ganz abstellen lassen, wo die Verbreitung von Geisteswerken den Einzelnen überlassen bleibt. Auf welche Weise sie vielleicht aufhören, oder wenigstens vermindert werden könnten, das dürfte in der Folge angedeutet werden.

Sieht man aber einmal über diese Uebel hinweg, das Unvermeidliche geduldig tragend: so läßt sich von dem Teutschen Buchhandel im Besondern mit vollem Rechte rühmen, daß er eine so zweckmäßige und vortreffliche Einrichtung gewonnen habe, wie der Buchhandel in keinem andern Lande der Welt. Es mag allerdings ge-

schehen, daß ein Schriftsteller in einem andern Lande mit seinen Werken, wie man das zu nennen pflegt, ein größeres Glück macht, d. h. daß er mehr Geld mit ihnen gewinnt, als in Teutschland möglich ist. Aber diese Regelmäßigkeit im Verkehr, dies Ineinandergreifen des Geschäfts, dieses Allumfassende in Verbreitung der Schriften, findet nirgends Statt. Nirgends ist eine Buchhändler-Messe; nirgends ist ein solcher Mittelpunkt für die Literatur, wie Leipzig, nirgends sind so vollständige Verzeichnisse von allen Büchern, die je gedruckt sind, nirgends stehen die Buchhändler in einer solchen Verbindung, die ihnen möglich macht, alles, was verlangt wird, ohne Verzug zu liefern. In andern Ländern handelt jeder Buchhandler mit seinem Verlage. Wer daher ein Buch zu haben wünscht, der muß zuerst den Verleger aufzufinden suchen, und muß sich alsdann geradezu an diesen wenden, um, für sein baares Geld, oder wie bei jedem andern Handel jede andere Waare, das Buch an sich zu bringen. Nach der Idee hingegen, die dem Teutschen Buchhandel zum Grunde zu liegen scheint, soll Leipzig die große Niederlage alles Gedruckten seyn; jeder einzelne Buchhändler ist von dem großen Eigenthümer jener Niederlage — von dem Geiste Teutscher Bildung — beauftragt, alle Werke Allen Volksgenossen so gemein als möglich zu machen; hierzu erhält er die Anzahl von Abdrücken, die ihm, nach Lage und Verhältnissen nöthig seyn könnten, so daß man in jedem Buchladen jedes Werk vorfinde; und über das Gelingen seines Geschäfts legt er alljährlich zweimal Rechnung ab, oder er giebt darüber den gebührlichen Bericht. Bei einer solchen Einrichtung kann es Keinem schwer werden, dasjenige gedruckte Werk zu erhalten, von welchem er sich Belehrung oder Vergnügen verspricht; und eben so wenig kann ihm

schwer werden, die Uebersicht über den Stand der Literatur zu erhalten, die so wichtig, und dem wissenschaftlichen Manne so nothwendig ist.

Allerdings macht eine solche Einrichtung auch wieder manche Unbequemlichkeit möglich, die bei andern Völkern im Buchhandel schwerlich vorkommen möchte. Wo viel Licht, da ist nach dem Sprichwort, auch viel Schatten. Aber wollen wir das Licht auslöschen, um des Schattens los zu werden? Der Umstand, daß über die Masse der Bücher, welche auf den großen Markt gebracht wird, von verschiedenen Männern (den s. g. Verlegern) verfügt wird, die weder Alle gleich sicher und fest sind im Charakter, noch im Vermögen, und daß sich zur Verbreitung dieser Bücher Männer aufwerfen können (die s. g. Sortimentshändler), von welchen sich dasselbe sagen läßt, dieser Umstand führt manchen Nachtheil herbei, der nicht bloß Einzelne unter uns, sondern der die ganze Literatur trifft. Indeß sind diese Unbequemlichkeiten theils nicht von großer Bedeutung, theils könnten sie von den Verlagshändlern, die am meisten dadurch leiden, in der Hauptsache gehoben werden, wenn nur die Tüchtigsten unter ihnen fest zusammen hielten; die Regierungen brauchten kaum mitzuwirken, wiewohl dieses besser seyn möchte.

Aber Ein Gebrechen hat der Teutsche Buchhandel, das vielleicht aus derselben Quelle geflossen seyn mag, aus welcher die zweckmäßige Einrichtung desselben entsprungen zu seyn scheint, und das nicht nur unendlich verderblich für unsere Literatur, sondern auch eine namenlose Schmach für das ganze Teutsche Volk ist, und die Teutsche Rechtlichkeit, auf welche wir uns doch so gern berufen, bei den Ausländern verdächtig machen könnte, die nicht wissen,

wo eigentlich der Schaden zu suchen ist. Dieses Gebrechen ist der Nachdruck, der noch in verschiedenen, (besonders Süd-) Teutschen Staaten nicht nur erlaubt ist, sondern, wie es scheint, sogar begünstigt, und mit einem unseligen Erfolge betrieben wird [1]).

Daß der Büchernachdruck etwas Unedles, etwas Unsittliches, ja etwas Abscheuliches und Nichtswürdiges sey: dafür spricht jedes Menschen innerstes Gefühl. Es giebt darüber wohl nur Eine Stimme. Diejenigen, welche denselben zu vertheidigen unternommen, haben dieses Gefühl kaum verläugnen können; sie haben die Vertheidigung nur geführt des lieben Gewinns wegen, für den Nachdrucker oder wohl gar für — den Staat, oder sie haben dieselbe betrachtet, als ein Verstandesspiel, bei wel-

1) Herr Dr. Eberhard in Halle erzählt — um ein Beispiel anzuführen, das schon zur öffentlichen Kunde gekommen ist — im Allg. Anzeiger der Teutschen, 1811. Num. 69: Sein Freund Schiff, Besitzer der Renger'schen Buchhandlung in Halle, habe im Jahre 1806 an des Königs von Würtemberg Majestät geschrieben, und um Schutz gegen den Nachdrucker Mäcken in Reutlingen gebeten, der die Unverschämtheit gehabt hätte, eine vierte Auflage von Tiedge's Urania zu verbreiten, ehe die rechtmäßige dritte Auflage verkauft gewesen sey. Hierauf sey folgende Antwort eingelaufen.

Stuttgart, den 5. Nov. 1806.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Majestät wird dem Herrn Jacob Heinrich Schiff, Besitzer der Renger'schen Buchhandlung zu Halle an der Saale, eröffnet, daß, da kein verbietendes Gesetz gegen den Nachdruck in den Königl. Landen existire, das Vorbringen in Absicht des Buchhändlers Mäcken in Reutlingen von keiner Wirkung seyn könne.

Königl. geheimes Cabinet.“

chem sich die feinen Kunstgriffe gewissenloser Anwälde vortrefflich anwenden ließen. Die Beförderer des Nachdrucks und die Beauftragten der Nachdrucker haben sich sogar mit größtem Unwillen gegen den Nachdruck erklärt; sie hätten sich gern von aller Verbindung mit Nachdruckern losgesagt, wenn es nur möglich gewesen wäre [2]). Endlich haben die Nachdrucker selbst alle Schmähungen und Beschimpfungen, die man gegen sie auf die ärgste Weise häufig ausgestoßen hat, geduldig ertragen; sie haben sich Räuber und Schurken, Diebe und Spitzbuben nennen lassen, ohne obrigkeitliche Hülfe aufzurufen. Und so scheint sich bei Allen dasselbe Gefühl zu zeigen oder zu verrathen, daß der Nachdruck eben ein abscheuliches und ehrloses Gewerbe sey.

Dennoch hat der unselige Durst nach Gewinn dieses Gefühl überwunden. Man hat Beispiele, daß Nachdrukker die heftigsten Ausfälle gegen den Nachdruck — nachgedruckt haben; und gewiß werden sich immer Menschen

2) Herr Heinrich Büschler in Elberfeld hatte Nachdrucke von Krummacher's Parabeln verkauft, die Hr Mäcken in Reutlingen veranstaltet hatte. Darüber war er von Krummacher der Gemeinschaft mit dem ehrlosen Nachdrucker und der Hehlerei beschuldigt Gegen diese Beschuldigung bäumte sich nun Herr Heinrich Büschler gewaltig auf, und meinte, Krummacher habe etwas Gemeinfeindliches, etwas Niedriges, etwas Schaamloses gethan, indem er diese Beschuldigung öffentlich ausgesprochen. Dabei aber erklärte er, „daß er keineswegs an der Stelle eines Nachdruckers stehen, daß er keine Gemeinschaft mit ihm haben möge, und daß die Sache desselben schändlich sey." Allg. Anzeiger der Teutschen, 1811. Num. 37. und 118.

finden, die ehrlos genug sind, nachzudrücken, so lange sich Menschen finden, die ehrlos genug sind, Nachdrucke zu verbreiten und zu kaufen. Das Beispiel des Herrn Büschler in Elberfeld scheint aber zu beweisen, daß man nicht hoffen darf, es werde den Nachdruckern an der gehörigen Hülfe fehlen, [3]) und der Verfasser dieses Aufsatzes hat einen Hrn vom Adel gekannt, der zu seiner Zeit, theils als Schriftsteller, theils wegen großer Verbindungen sehr berühmt war, der selbst gegen den Nachdruck heftig geschrieben hatte, dessen Bibliothek aber, die nach seinem Tode verkauft wurde, alle Nachdrucke enthielt, die nur in Teutschland zu finden seyn mochten; ja er hat von einem Teutschen Fürsten gehört, der als ein Freund der Teutschen Literatur gepriesen worden ist, und dessen Teutsche Bücher gleichfalls lauter Nachdrucke waren. So lange solcher Sinn herrscht, so lange wird der Nachdruck zuverlässig nicht unterbleiben, wenn er nicht als wirklich unrecht anerkannt oder durch ein ausdrückliches Staatsgesetz verboten wird.

Diejenigen aber, welche gegen den Nachdruck geschrie-

3) Herr Büschler nämlich erklärt rund heraus, nachdem er jene, unter 2 angeführten Worte ausgesprochen hat: „daß er fortfahren werde seinen resp. Kunden, auf derselben Verlangen, die Nachdrücke zu liefern, und zwar die Krummacherschen Parabeln im Original zu 2 Rthlr. 24 Sgr., im Nachdruck für 1 Rthlr. 12 Sgr. und daß er dadurch die Achtung des Publicums nicht zu verlieren hoffe." Nachmals indeß hat er sich bereit erklärt: „daß er gern dem Beispiel der übrigen Buchhändler Teutschland's folgen werde, wenn sie sich Alle vereinigen wollen, keine Nachdrücke ferner zu führen." — „Im andern Leben hoff' ich ein ehrlicher Mann zu seyn!" sagt der Narr im Lustspiel.

ben, scheinen, so weit wir sie kennen, Gründe gebraucht zu haben, die weder den Nachdrucker von der Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens, noch die Fürsten von der Nothwendigkeit überzeugen konnten, den Nachdruck durch ein Gesetz zu verbieten.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir uns erlauben wollten, die Gründe zusammen zu stellen, durch welche man darzuthun gesucht hat, daß aus dem allgemeinen Eigenthumsrecht auch schon die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks folge, oder durch welche man die Fürsten hat überzeugen wollen, daß sie verpflichtet wären, dem Nachdruck durch ein eigenes Gesetz zu steuren. Aus den Beispielen aber, durch welche man die Sache erläutern zu können gemeint hat, geht deutlich hervor, daß man dieselbe nie als eine Sache des Volks, des Vaterlandes, der Menschheit und Bildung, sondern daß man sie immer nur als ein Verhältniß zwischen einzelnen Menschen — zwischen Schriftstellern, Verlegern und Nachdruckern — betrachtet hat, von welchen man Jedem gern das Seinige zukommen lassen oder erhalten wollte [4]). Und auf die-

4) Wir wollen von der Menge von Beispielen, die man aufgestellt hat, nur ein Paar berühren. Pütter, in seiner Schrift: der Büchernachdruck, nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft. Göttingen 1774., meint: „der Käufer eines Exemplars von einem Buche erhalte eben so wenig das Recht dasselbe nachzudrucken, als der Apotheker mit einer einzelnen Portion Waare seine Apothekergerechtigkeit ausgiebt." Und Becker (das Eigenthumsrecht an Geisteswerken 1791.) hält dafür, „daß dieses Beispiel die Sache vortrefflich erläutere." Ist es möglich! — Becker selbst — (Anzeiger der Teutschen, 37, 1811.) — glaubt: „es sey eben so unsinnig, vorauszusetzen, daß der Verfasser oder Verleger dem Käu-

sem Wege konnte man schwerlich an das Ziel gelangen, welches man erstrebte. Wie? wäre es denn so ganz Unrecht, wenn Einer aus der edlen Zunft der Nachdrucker für sich und seine Genossen aufträte, und zu ihren Gegnern etwa also redete?

„Es ist Euch, Buchdruckern und Verlegern, keineswegs zu verdenken, daß ihr, aus demselben Durste nach schnödem Gewinn, den ihr mir vorwerft, gern alles Geld einstreichen möchtet, welches die Welt für Abdrücke eines Buchs zahlen mag; aber daraus folgt nicht, daß es mir zu verdenken sey, wenn ich einen Theil dieses Geldes für solche Abdrücke an mich zu bringen trachte. Ich will nicht davon reden, daß es Euch und den Schriftstellern,

fer eines Exemplars damit zugleich das Verlagsrecht abzutreten gemeint wäre, als zu behaupten, daß der Ankauf eines Stücks Wildpret das Recht in dem Gebäge, wo es geschossen worden, zu jagen, in sich schließt. — Hierüber wird er vom Herrn Dr. Eberhard (St. 69. 1811.) gründlich und glücklich zurecht gewiesen: das Beispiel würde nur passen, wenn der Käufer eines Exemplars durch den Ankauf das Recht erworben zu haben meinte, in die Niederlage des Verfassers oder Verlegers einzubrechen, und nach Belieben zu nehmen. Aber das neue Beispiel, welches Hr. Eberhard dagegen giebt, dürfte auch nicht passen: „wer eine Banknote kauft, der besitzt dieselbe eben so unzweifelhaft, als der Käufer eines Buchs Besitzer desselben ist; und doch darf er sie nicht nachmachen." — Aber, warum denn nicht? Er darf sie allerdings nachmachen, nur muß er nicht vergessen, so gut wie der Nachdrucker, seine eigene Firma auf die nachgemachte Note zu setzen. Herr Eberhard hätte vom Hrn. Becker erfahren können, daß auch der Nachdrucker selbst da, wo Nachdruck verstattet ist, gestraft wird, wenn er dieses versäumt.

wenn ihr edel seyd, lieb seyn muß, das gute Werk so weit, als möglich, verbreitet zu sehen, obgleich es mir sehr leicht seyn würde, darzuthun, daß ein gegebenes Werk ohne Nachdruck zuverlässig nicht von so vielen Menschen gelesen werden würde, als geschieht, nachdem es nachgedruckt ist. Auch will ich euch nicht, nach eurer Art, mit Beispielen beschwerlich fallen, die gewiß passender seyn sollten, als die eurigen [5]), um zu zeigen, daß ihr Unrecht habt: denn alle Beispiele hinken, nach dem alten Sprichworte; sondern ich will nur Folgendes erinnern.

— „Wenn ich ein Buch kaufe: so lebe ich entweder mit dem Verfasser und Verleger desselben in Einem einigen Staate, oder wir leben in verschiedenen Staaten.

„Ich setze den ersten Fall: und alsdann leidet es keinen Zweifel, daß es durch ein eigenes Gesetz untersagt werden kann, irgend ein Buch nachzudrucken. Giebt es ein solches Gesetz — welches aber, wie ich zu zeigen hoffe, ungerecht seyn würde: — so versteht sich von selbst, daß ich mir die Uebertretung desselben nicht erlauben werde. Giebt es aber kein solches ausdrückliches Gesetz:

5) Solche Beispiele könnten von jedem Werk mechanischer oder schöner Kunst hergenommen werden. Wenn ich eine Uhr kaufe, einen Stuhl, eine Theemaschine, einen Apollo: kaufe ich alsdann bloß das Messing, das Holz, das Kupfer, den Stein, mit Einem Worte, kaufe ich bloß die Masse, oder kaufe ich auch die, wir wollen setzen, ganz neuerfundene Form? und darf ich diese Form nicht nachbilden in Holz oder Stein? Ist aber diese Form nicht auch ein Gedanke, von eines Menschen Geist gedacht, so gut wie jede Idee, die in Worten ausgesprochen wird?

so sehe ich nicht ein, wie das allgemeine (Eigenthums-) Recht schon gegen den Nachdruck entscheiden sollte. Ich kaufe ein Buch; ich kaufe dasselbe aber nicht, um mir das Papier und die Buchstaben, die darauf stehen, etwa der Merkwürdigkeit wegen, zu eigen zu machen; sondern ich kaufe die Ideen oder Gefühle Dessen, der das Buch geschrieben hat; das Papier nehme ich nur, weil es das Mittel ist zu diesen Ideen und Gefühlen zu gelangen. Nun will ich als richtig setzen: diese Ideen und Gefühle waren das Eigenthum des Schriftstellers; es stand bei ihm, sie gar nicht mitzutheilen, oder um einen so hohen Preis, daß ich mir nicht hätte erlauben dürfen, meinen Geist durch dieselben zu bereichern, mein Gemüth an ihnen zu ergötzen: nachdem er mir diese Ideen und Gefühle aber für einen Thaler, ohne weitere Bedingung, überlassen hat, sind sie nicht mehr bloß seine Ideen und Gefühle. Ich frage: habe ich das Recht, mein gekauftes Buch Jemanden vorzulesen? Ihr antwortet, ja! Wem darf ich es vorlesen? bloß meiner Frau und meinen Kindern? oder auch den Nachbaren? und den Verwandten? und den Freunden? bis zu zehen? oder bis zu hundert? Ich frage ferner: habe ich das Recht, mein gekauftes Buch zu verleihen? Ihr antwortet, ja! Wem darf ich es leihen? und wie Vielen? und dürfen Die, welchen ich das Buch leihe, dasselbe wieder vorlesen? und wem dürfen sie es vorlesen? und wie Vielen? Ich frage endlich: habe ich das Recht, mein gekauftes Buch, etwa für meinen Sohn, oder für meinen Freund, abzuschreiben? Ihr antwortet gleichfalls, ja! Darf denn aber mein Sohn oder Freund, diese Abschrift nicht auch vorlesen? dürfen sie nicht andern Freunden erlauben, auch Abschriften von der Abschrift zu nehmen? und steht denn diesen

andern Freunden mit diesen neuen Abschriften nicht dieselbe Befugniß zu?

„Auf diese Weise könnte ich doch mein Buch, und wie Ihr einräumt, mit meinem guten Rechte, leicht an hundert, an tausend, an fünf tausend Menschen bringen. Und nun sehe ich doch nicht ein, warum ich nicht von dem Abdruck eines Buchs, den ich käuflich an mich gebracht habe, nicht auch eine Anzahl von neuen Abdrucken besorgen dürfte. Wenn ich das Recht habe, den Inhalt des Buchs, d. h. das Buch selbst durch Vorlesen, durch Verleihen, durch Abschriften zu verbreiten: warum sollte ich denselben nicht durch Abdrücke verbreiten dürfen? Liegt denn gerade auf der Presse der Fluch?

„Also scheint mir ausgemacht: verlangt Ihr durchaus, daß ich das gekaufte Buch nicht nachdrucken solle, so müßt Ihr mir dieses beim Verkauf desselben zur Bedingung machen. Da aber in einem offenen Buchladen nicht jedesmal ein Vertrag geschlossen werden kann, so möchte nur dadurch zu helfen seyn, daß der Nachdruck durch ein eigenes Gesetz bestimmt untersagt würde.

„Aber ein solches Gesetz würde nach meiner Meinung eine Ungerechtigkeit seyn, wenn es nicht zugleich andere Gesetze veranlaßte. Ich glaube nämlich, daß jedes Gesetz, welches gerecht genannt zu werden verdient, gegen Alle gerichtet seyn muß, welche etwas thun oder unterlassen, was man unterlassen oder gethan haben will, gleichviel auf welche Art es geschieht oder unterbleibt; es muß auf die Folgen gerichtet seyn, die verhütet oder bewirkt werden sollen, und keineswegs auf eine oder die andere

Weise diese Folgen zu verhüten oder zu bewirken, weil sonst, bei den verschiedenen Verhältnissen, in welchen die Menschen leben, einige nothwendig vor den übrigen bedrückt werden. In diesem Falle — um kein anderes Beispiel anzuführen — will man verhüten, daß der Inhalt eines Buchs verbreitet werde, ohne daß diejenigen, an welche er gebracht wird, ein Gewisses an den Verfasser oder Verleger bezahlen. Nun aber kann die Verbreitung nicht bloß auf eine andere Weise, als durch den Nachdruck geschehen, sondern sie geschieht auch wirklich, und weit häufiger und öffentlich, und nicht bloß ungerügt, sondern sogar mit hohem Lob und zu großem Jubel, und der Nachdrucker allein wird angefeindet, und bekämpft und beschimpft. Nennt Ihr das gerecht und billig?

„Gedenkt nur an die s. g. Leihbibliotheken. Der Vorsteher einer solchen Bibliothek kauft einen Abdruck eines Buchs und zahlt einen Thaler. Hierauf läßt er dasselbe von hundert oder tausend Andern lesen und vorlesen, und jeder Leser zahlt ihm seinen Groschen. Von allen Lesern aber, die sich auf solche Weise das Buch zu eigen machen, wird Euch Keiner seinen Thaler bringen. — Ist das nun eine bessere Art, Euch das Geld zu entziehen, als der Nachdruck? Oder ist nicht der Bücherverleiher ein Nachdrucker? und doch sagt Ihr darüber nichts? Oder denkt Ihr etwa, von Allen denen, welche das Buch aus der Leihbibliothek nehmen, hätte Keiner einen eigenen Abdruck gekauft? Das kann wohl seyn; aber wie wollt Ihr denn beweisen, daß irgend Einer von denen, die meinen Nachdruck für acht oder zwölf Groschen kaufen, Euch einen Thaler für Euren Vordruck gegeben hätte? Also müßt Ihr mit dem Nachdruck auch die Leihbibliotheken abschaffen.

„Ja, ich könnte, aufsteigend, Euch ein anderes, großes Beispiel geben. Wenn Ihr nach Göttingen kommt, so gerathet Ihr nicht bloß in Erstaunen über die Menge und die Ordnung der Bücher, in der öffentlichen Bibliothek, sondern Ihr stimmt auch gern in das Loblied ein, welches die Professoren über die vortreffliche Anstalt zu erheben pflegen, und könnt Euch von der Bewunderung über die Freigebigkeit und Großmuth der Regierung kaum erhohlen. Heimkehrend beschließt Ihr sogar, Euere Söhne auf diese Universität zu schicken, weil Ihr Euch nicht vorstellen könnt, daß diese — Masse von Geist, der hinter jene dicken Mauern gebannt ist, ohne Einwirkung auf dieselben bleiben könnte. Wenn Ihr Euch aber recht besinnt, so werdet Ihr gestehen müssen, daß die vielgepriesene Göttingische Bibliothek auch eine — Nachdruckanstalt im Großen ist. Zur Ehre Göttingens nämlich kann man doch wohl annehmen, daß jedes gute Buch dieser Bibliothek, d. h. jedes Buch, welches nachgedruckt zu werden verdiente, von wenigstens fünf hundert Männern, theils Göttingischen Professoren und andern Gelehrten, theils Studenten, theils Reisenden, gelesen werde; von fünf Hundert, die Alle wohlhabend genug sind, dasselbe kaufen zu können, und die, durch ihr Amt und ihre Wissenschaft, auch gezwungen seyn würden, es zu kaufen, wenn sie es nicht in der Bibliothek fänden. Den Betrag von fünf hundert Abdrücken verliert also der Verfasser (oder Verleger), und keinem Menschen fällt ein, die Hannöversche Regierung des Raubes zu beschuldigen, oder nur ein tadelndes Wort gegen sie auszusprechen. Der arme Nachdrucker aber, der sich lange abmühen kann, ehe er fünf hundert Abdrücke absetzt, wird von Weisen und Thoren unerbittlich verfolgt, und ein ausdrückliches Gesetz soll

ihm sein Gewerbe untersagen. Nennt Ihr das gerecht und billig? —

„Setze ich nun aber den zweiten Fall, setze ich also, daß ich mit dem Verfasser und Verleger einer Schrift nicht in Einem Staate lebe: so begreife ich doch nicht, was Ihr für Forderungen an mich zu machen habt. Zwischen mir und Euch findet ja gar kein unmittelbares Rechtsverhältniß Statt; also habt Ihr Euch auch gar nicht über Verletzung des Rechts zu beklagen. Ich lebe hier, z. B. in der guten Stadt Reutlingen; ob Ihr in Dresden und Weimar, oder in London und Paris lebt, ist mir einerlei. Wir sind uns rechtlich fremd; nur durch unsre Staaten, als Ganzheiten, stehen wir in Verbindung, d. h. zwischen Euch und mir können nur rechtliche Verhältnisse eintreten, in sofern rechtliche Verhältnisse zwischen den Staaten bestehen, in welchen wir leben, oder, wie man das, wenn ich nicht irre, nennt, nur nach völkerrechtlichen Bestimmungen. Nun leidet es keinen Zweifel: eure Fürsten und mein König mögen sich in einem Vertrage gegenseitig verbindlich machen, nicht zu dulden, daß ein Buch in diesen Landen nachgedruckt werde, welches in jenen erschienen ist, und alsdann werde ich ein gehorsamer Unterthan seyn; aber so lange das nicht geschehen ist — und ich sehe nicht ein, warum mein König sich zu einem Vertrage verstehen sollte, der seinem Staate manchen schönen Thaler kosten würde! —, so lange können eure Verbote des Büchernachdrucks mich nicht binden, und noch weniger eure einseitigen Rechtsansichten. Das Königreich Würtemberg ist gegen das Ausland ein Ganzes; ihr lebt im Auslande; unser Vortheil ist vielleicht nicht der Eurige, aber darum der eurige vielleicht nicht der unsrige. Wenn das Königreich Würtemberg z. B. einige

Arabische Pferde oder einige Merinos an sich kaufte, sollte es ihm nicht erlaubt seyn, durch dieselben seine ganze Pferde- und Schaafzucht zu veredlen? sollte man jene zu Tode reiten und diese abschlachten müssen, etwa weil die veredelte Zucht den Preis der Arabischen Pferde und der Spanischen Wolle herunterbringen müßte? Sollte aber dem Königreiche Würtemberg nicht eben sowohl erlaubt seyn, durch die redlich bezahlten Ideen — so theuer bezahlt, als Ihr selbst nur gewollt habt — seine Menschen zu veredlen, und sollte man zu diesem Zwecke nicht die passendsten Mittel wählen dürfen? Was aber für Würtemberg passend ist: wer soll das entscheiden, Ihr oder wir? Kein Mensch trägt auch Bedenken, Werke die in London und Paris herausgekommen sind, nachzudrucken, bald in der Ursprache, bald, was nach meiner Einsicht, wenig ändert, in einer Uebersetzung; hab' ich aber mehr Rechtsverbindlichkeiten gegen Euch, als gegen einen Buchhändler in London oder Paris?

„Also schimpft immerhin, soviel ihr wollt. Wenn Ihr zu euren Schmähungen berechtigt seyd: so treffen sie eigentlich meinen König, den ich nicht zu vertreten brauche, und ein Theil dieser Schmähungen fällt auf eure Fürsten zurück, die Euch in Euren Rechten zu schützen versäumen oder nicht vermögen. Seyd Ihr aber zu denselben nicht berechtigt: so ist mir die Sache um so mehr gleichgültig. Höflichkeit und Anstand zieren den Mann; aber sie sind, nach Lessing, gothische Tugenden, die man Keinem zur Pflicht machen kann." —

Wenn ein Nachdrucker also spräche: so würde man darin freilich weder eine große Beredtsamkeit, noch eine hohe Weisheit finden; auch möchte es vielleicht gelehrten Männern nicht schwer werden, ihn gründlich zu widerle-

gen. Aber so ganz einfältig kommt uns seine Rede doch auch nicht vor, und mit aller Widerlegung dürfte keine allgemeine Ueberzeugung vom Gegentheil bewirkt werden. Es scheint daher, man werde den Nachdrucker und seine Freunde — d. h. die Regierungen, welche Nachdruck dulden — nicht niederschlagen, so lange man den Nachdruck bloß von der Seite des Rechts angreift. Aber selbst, wenn man die Menschlichkeit aufriefe, nach welcher es abscheulich ist, da ärndten zu wollen, wo man nicht gesäet hat — selbst dann möchte der Nachdrucker Manches zu sagen wissen, durch welches er wenigstens sein Gewissen beruhigte; denn er dürfte ja nur alle gesellschaftlichen Verhältnisse durchgehen und fragen: wo denn eine solche Gerechtigkeit herrschend sey, daß Jedem werde, was er verdient, daß Jedem bleibe, was ihm gehört? Er dürfte ja nur vom Fursten anfangen, durch den Adel hindurch gehen bis zu dem letzten Knechte hinab: und es würde ihm vielleicht nicht schwer werden, wenigstens scheinbar, darzuthun, daß in weit wichtigeren und allgemeineren Verhältnissen der eine Mensch das Blut des andern trinkt, von fremdem Fleiße lebt, von fremder Kraft zehrt; ja es würde ihm nicht schwer werden, darzuthun, daß ein großer Theil der Menschen unwürdig ihrer Freiheit und ihres Glücks beraubt bleiben, weil Andere schwelgen und prassen wollen.

Und dennoch bleibt jenes Gefühl gegen den Büchernachdruck, dessen wir oben gedacht haben, und durch dieses Gefühl wird alle Vertheidigung des Nachdrucks für Verkehrtheit und Sophisterei erklärt. Es sey uns daher vergönnt, einmal auf eine andere Weise den Versuch zu machen, jenes Gefühl zu rechtfertigen und zu zeigen, daß der Nachdruck durchaus verwerflich und abscheulich, und also

daß die Rede des Nachdruckers, wie Alles, was für den Nachdruck noch weiter gesagt werden mag, verkehrt und falsch sey, wenn es auch vielen Geist und großen Scharfsinn bewähren sollte. Um aber auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen, halten wir für gut, von zwei allgemeinen Forderungen auszugehen; von zwei Forderungen, die, wie uns scheint, in der Natur menschlicher Dinge — oder in dem Verhältnisse des Einzelnen zu seinem Volke und des Volks zur Menschheit — eben so nothwendig gegründet sind, als sie von jedem Menschen, der überhaupt Wahrheit anzuerkennen im Stande ist, anerkannt werden müssen; zwei Forderungen, die weder von einem Einzelnen noch von einer Gesellschaft, oder vom Staate, abgewiesen werden dürfen, ohne schwere Vergehung gegen den heiligen Geist der Menschheit.

Erste Forderung. Keine Regung des Geistes soll unterdrückt werden; was aber der Geist irgend eines Menschen erzeugt, das soll seinem ganzen Volke gemein seyn; d. h. es soll alle Volksgenossen durchdringen, die für dasselbe empfänglich sind; Keiner soll davon ausgeschlossen seyn, der seinen Geist dadurch reizen oder stärken möchte, und so soll durch freie Wechselwirkung der Geister, oder durch freien geistigen Verkehr, Eine eigenthümliche Volksbildung erzeugt werden.

Zweite Forderung. Jeder, dessen Geist sich regt, der für sein Volk lebt und wirkt, soll von seinem Volke nach dem Maaße dieses Geistes, dieses Lebens und dieser Wirkung dasjenige erhalten, was er bedarf, um sich als Einzelnen in seinem Volke frei und fröhlich zu entwikkeln, zu bilden, auszuleben, damit er fortfahren möge zu leben und zu wirken auf sein Volk und für sein Volk.

Diese beiden Forderungen hängen auf das Innigste zusammen: ja sie sind gewisser Maßen eins; ohne die Erfüllung der zweiten, kann die erste nie in Erfüllung gehen. Denn wie sollte der Geist nicht unterdrückt und in seiner Wirksamkeit gelähmt werden, wenn dem Menschen die Mittel fehlen, welche die freie und fröhliche Entwickelung des Geistes verlangt?

Der erste dieser Sätze ist übrigens schon früher von uns ausgesprochen, wenn auch nicht gerade mit denselben Worten; er bedarf, wie wir hoffen, keiner Rechtfertigung, weil er wohl nicht leicht Widerspruch finden möchte. Der zweite dieser Sätze beruht auf der vierfachen Voraussetzung, daß der Mensch zu seiner Bildung — sinnlicher Dinge bedürfe; daß die Sinnenwelt der Gesammtheit der Menschen gehöre, in sofern die Bildung der Menschheit in den Menschen von ihr abhängt; daß die Entwickelung des einzelnen Menschen nothwendig sey für die Bildung der Menschheit, als den Zweck des Lebens der Menschen; endlich daß alle Bildung volksthümlich seyn müsse. Diese Voraussetzungen sind indeß auch schon früher von uns in diesen Blättern gerechtfertigt; und wenn Jemand z. B. die letzte läugnete, daß nämlich alle Bildung volksthümlich seyn müsse: so dürfte in unserm zweiten Satze an Statt des Worts: Volk, nur gesetzt werden: die Menschheit, und die Forderung desselben würde als richtig anerkannt werden müssen, wenn auch die Erfüllung dieser Forderung größere Schwierigkeiten haben sollte.

Von diesen Forderungen machen wir nun sogleich die Anwendung auf den Gegenstand, mit welchem wir uns beschäftigen, ohne auf andere Zweige menschlicher Thätigkeit Rücksicht zu nehmen, auf welche sie sich gleichfalls

beziehen ließen. Wir wollen dabei von den verschiedenen Verhältnissen, die zwischen Staat und Volk Statt finden mögen, nur Eins beachten, welches für uns am wichtigsten ist, und an welchem sich die übrigen von selbst erklären. Entweder nämlich ist unser Volk zu einem einigen Staat verbunden, oder unser Volk ist getheilt in mehrere Staaten, in zwei, zehn, zwanzig.

Wir wollen den ersten Fall zuerst annehmen: Volk und Staat sind eins. Nun setzen wir, Einer aus unserm Volke hat ein Buch geschrieben, welches die Censur des Staats bestanden hat, d. h. welches von gelehrten, verständigen, edlen Männern, so wie wir die Censoren früher beschrieben haben, als gut oder schön, als heilsam und nützlich erkannt worden ist. Alsdann muß, nach jenen Forderungen der Menschheit, ein Jeder unter uns, der einigen Sinn hat für Wahrheit und Bildung, für Volk und Vaterland, wollen, daß dieses Buch soweit als möglich unter uns verbreitet, daß es Jedem unter uns zugänglich gemacht werde, der durch dasselbe belehrt oder geweckt, gestärkt oder veredelt werden könnte, und die Regierung muß die nöthigen Maasregeln treffen, daß diese Verbreitung auf keine Weise gehemmt oder gehindert werde. Aber ein Jeder unter uns muß nicht minder wollen, daß dem Urheber dieses Buchs, wir möchten sagen, die Kraft ersetzt werde, welche er aufgewandt hat bei Hervorbringung desselben, welche er also aufgewandt hat für Andere, für sein Volk, damit er fortfahre zur Belehrung, Bildung, Veredlung zu wirken, mit seinem Geiste die Geister zu wecken, zu reizen, zu stärken, damit er aber auch die Mittel gewinne, seine Kraft zu erhalten, und Raum sie zu entwickeln; mit andern Worten, er muß wollen, daß der Verfasser eines solchen Buchs,

nach Verhältniß des innern Werths desselben, irdische Güter (wenn man will, Geld) erhalte, um ein würdiges, menschliches Leben führen zu können auf die Weise, welche seine Eigenthümlichkeit heischet: und die Regierung muß solche Maasregeln ergreifen, daß durch Verkehrtheit oder Schlechtigkeit von Einzelnen nicht zerstört werde, was Alle verlangen, und was in Aller Menschheit begründet ist.

Dieses zweifache Verlangen aber scheint auf eine doppelte Weise befriedigt werden zu können. Entweder kann dem Verfasser eines solchen Buchs auf einmal von seinem ganzen Volke, d. h. von der Regierung, im Namen seines ganzen Volks, eine Belohnung zugestanden werden, groß genug, ihm das Leben zu erleichtern, und seinen Geist aufzufordern zu neuer Thätigkeit: alsdann würde sein Werk sogleich anzusehen seyn, als Gemeineigenthum des Volks; es würde auf öffentliche Kosten gedruckt werden können, und einem Jeden würde erlaubt seyn, dasselbe zu verbreiten, wie er Lust hätte oder Gelegenheit fände. Oder die Regierung kann es dem Verfasser selbst überlassen, zu versuchen, ob sein Volk für sein Buch wirklich die Empfänglichkeit habe, welche er und die Censoren erwarten; sie kann ihm überlassen, auf eigene Gefahr und Kosten das von ihm angefangene Werk auch zu vollenden, also auf eigene Gefahr und Kosten das Buch drucken zu lassen, und es unter sein Volk auf die Weise, die ihm die beste dünkt, zu verbreiten, und von seinem Volke den Preis zu empfangen, den dasselbe für dieses Werk geben mag, und den es auf diese Weise geben kann.

Es scheint uns keinem Zweifel unterworfen, daß die erste Art, die zweifache Forderung zu erfüllen, die beste seyn würde. Der Zweck, die Ideen so weit als möglich

zu verbreiten, und zugleich den gerechten Anspruch des Urhebers dieser Ideen zu befriedigen, würde auf das Vollkommenste erreicht, und folglich die Forderung der Menschheit im Volk und die Forderung der Menschheit in dem Einzelnen, auf's Sicherste befriedigt werden; das Unedle, und Gemeine, welches den Handel mit Ideen, vielleicht nothwendig, begleitet, und welches wir im Anfange dieses Aufsatzes angedeutet haben, fiele hinweg; das Gehässige und Unwürdige verschwände; die Geister der Einzelnen berührten sich leicht und fröhlich, wirkten kräftig auf einander, rieben, stießen, drängten sich; sie wüchsen, wenn so gesagt werden darf, zu Einem wahren Volksgeiste zusammen, und die s. g. Volksliteratur würde frei und schön emporblühen und gedeihen, d. h. sie würde auf das ganze Volk wirken und beitragen, das Leben in seiner Volksthümlichkeit volksthümlich zu gestalten.

Der Grundsatz, der in dieser Weise befolgt würde, ist in der That auch schon von verschiedenen Regierungen in Anwendung gebracht worden, theils bei Schriften, theils bei neuen Erfindungen. Bei Schriften freilich haben sich die Regierungen nur dann zur Anwendung dieses Grundsatzes verstanden, wann sie in schweren Zeiten einmal zu der — erhabenen Erkenntniß kamen, daß sie, um solche Zeiten zu bestehen, mit dem Volk Eins seyn müßten; also nur dann, wann sie das Volk augenblicklich gewinnen wollten oder bearbeiten, etwa, um einen gefährlichen Feind abzuhalten, oder zu vertreiben; auch wohl um eine Maasregel durchzusetzen, bei welcher sie Widerstand fürchteten. Erfindungen hingegen hat man nicht selten Denen abgekauft, welche dieselben, durch Glück oder Geschick, durch Geist oder Fleiß, gemacht hatten; auf die Weise hat man den Vortheil Allen gemein

gemacht, und den Erfindern gewährt, was sie mit Recht verlangen konnten. Bei Büchern möchte die Anwendung dieses Grundsatzes in gewöhnlichen Zeiten auch in der That eine Menge von Schwierigkeiten haben, welche von den Regierungen schwer zu heben seyn dürften, wenn gleich nicht bloß in Zeiten des Unglücks und der Noth hingearbeitet werden soll auf Einheit des Geistes und des Sinnes im ganzen Volke, in den Herrschern, wie in den Unterthanen. Die größte Schwierigkeit aber dürfte der Umstand machen, daß es unmöglich ist, bei der Lage unsers bürgerlichen Lebens zu berechnen, welchen Werth eine Schrift für unser Volk wirklich habe. Das ist allerdings wohl zu bestimmen, daß sie gut sey, diese Schrift, in Sinn und Art, in Geist und Darstellung; auch kann wohl mit Zuverlässigkeit behauptet werden, daß diese gegebene Schrift die Gemüther vieler Menschen ansprechen müsse, und daß sie Manchen willkommen seyn werde. Aber wie vielen Menschen und welchen, das wird Keiner anzugeben vermögen; es wird Keiner anzugeben vermögen, in wiefern diese Schrift, wir möchten sagen, Volksbedürfniß sey, wie stark sie ersehnt, wie innig sie verlangt werde, und mithin wird auch Keiner bestimmen können, wie viel sie zu wirken vermöge, und auf welche Kreise der Gesellschaft, auf welche Glieder unsers Volks. Bei einem neuen Werkzeuge, z. B. bei einer Spinnmaschine, läßt sich berechnen, wieviel Zeit und Arbeit dadurch erspart werden, also wie vielen Vortheil sie gewähren, und welchen Menschen sie denselben gewähren könne; aber die Wirkung des Worts hängt von der Empfänglichkeit der Gemüther ab, zu welchen dasselbe gelangt. Darum kann die Regierung bei einer solchen Erfindung mit dem Erfinder leicht eine Ausgleichung treffen, die bei einem Buche mit dem Schriftsteller nicht wohl

getroffen werden möchte, ohne daß eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Bürger des Staats zu befürchten wäre.

Die zweite Art möchte daher, wie sie unter uns gebräuchlich geworden ist, so auch der Natur unserer Verhältnisse am angemessensten seyn. Aber je schwieriger durch sie die Erfüllung der beiden aufgestellten Forderungen werden dürfte, desto nothwendiger ist es, solche Vorkehrungen zu treffen, daß man ihr so nahe als möglich komme. Eine Regierung, die sich zu solchen Vorkehrungen nicht verstehen wollte, würde mit ihrer Weigerung entweder erklären, daß sie keine Bildung wolle, keinen Volksgeist, keine Volksliteratur, also daß sie nichtswürdig sey, und sündhaft und die abscheulichste Tyrannei erstrebe; oder sie würde mit dieser Weigerung ein Zeugniß — einiger Unwissenheit ablegen. Ein Einzelner aber, welcher etwas unternähme, um jene Erfüllung so viel an ihm liegt, unmöglich zu machen, würde die Sünde der Regierung theilen, und als ein gemeiner Mensch erscheinen.

Indem nämlich die, vom Staate anerkannten und bestättigten, Censoren die Erlaubniß zum Druck einer Schrift geben: was heißt das nach jenen Forderungen, in deutliche Worte übersetzt, anders, als der Staat giebt durch die Censoren folgende Erklärung? „Der Verfasser dieser Schrift hat in derselben etwas Neues oder Nützliches, etwas Gelehrtes oder Schönes, etwas Geistvolles oder Gutes gegeben; sie kann etwas wirken und fördern für die Bildung des Geistes in unserm Volke. Die Schrift verdient daher allgemeine Verbreitung in unserm Volke. Der Verfasser aber verdient auch von unserm Volke nicht nur den Dank, welchen das Herz bringt, son-

dern auch den Lohn, welchen der Mensch wegen seiner Abhängigkeit von irdischen Dingen verlangt. Da wir nun diesen Lohn nicht auf einmal geben, und hierdurch das Buch zum Gemeineigenthum aller Volksgenossen machen können: so mag der Verfasser versuchen, nach und nach vom Volke zu erhalten, was er besser auf einmal erhielte; also mag er das Buch auf seine Gefahr und Kosten drucken lassen, das gedruckte Buch aber mag ihm eigenthümlich bleiben, und Alles, was je für dasselbe aus dem Volke heraus gezahlt wird, das soll ihm gehören mit seinem vollkommensten Recht."

Ist aber diese Erklärung der Erlaubniß zum Drucke richtig: so muß die Regierung den Verfasser in diesem Rechte beschützen, und, so gewiß sie nicht feindselig Bildung und Geist zu unterdrücken strebt, auf alle Weise begünstigen, um ihm die Ausübung desselben zu erleichtern. So will es die Natur der Sache, der Geist der Menschheit, die ewige Gerechtigkeit. Diese Beschützung und Begünstigung des Verfassers von Seiten des Staats ist um so nothwendiger, da die Erfüllung der beiden aufgestellten Forderungen auf diesem Wege immer noch sehr unvollkommen und nur mit größter Unsicherheit, bewirkt werden kann [6]).

Wo Censur Statt findet, da bedarf es hierüber gar keines weitern Gesetzes; die Censur, indem sie den Willen des Staats, d. h. aller Bürger, ausspricht

6) Denn wer verbürgt mir, daß die wirklich aufgewendeten Kosten wieder erlangt werden, geschweige daß Arbeit und Mühe belohnt werden sollten? — Sind diese Fälle etwa selten?

ist selbst das Gesetz; nur da, wo man etwa vorgezogen hätte, die Censur aufzuheben, möchten ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen nöthig seyn. Immer aber sind Verfasser und Verleger eines Buchs, dem Volke gegenüber, durchaus als Eine Person anzusehen; sie theilen sich in Ein und dasselbe Geschäft, das erst durch ihr gemeinsames Zusammenwirken vollendet werden kann, und das deswegen zwei Männer mit Einem Sinn übernehmen, damit es desto leichter vollendet werden möge. Was also für den Verfasser gilt, das gilt auch für den Verleger; das Verhältniß, in welchem diese Beiden rechtlich zu einander stehen, geht keinen Dritten etwas an; sie haben es unter sich auszumachen. Aber eben deswegen sollte eine Regierung, die es redlich mit der Bildung des Volks meint, nicht Jedem erlauben, sich mit dem edeln Geschäfte des Buchhandels zu befassen, etwa weil er im Stande ist, die Erlaubniß zu demselben zu erkaufen. Der Buchhändler sollte, wie wir sagen möchten, die Censur eben so gut bestehen, als der Schriftsteller. Nur redliche, gewissenhafte, geprüfte Männer, die nicht dem leidigen Gewinne allein nachstreben, sondern denen es Ernst ist um die Literatur, und die einen tiefen Sinn haben für das Heilige, für Volk, Vaterland und die Menschheit, sollten als Buchhändler anerkannt werden; und ein Buchhändler sollte weder angesehen, noch behandelt werden, wie ein gewöhnlicher Kaufmann, dessen Geschäft übrigens auch gewiß sehr ehrenwerth ist, wenn er es ehrenwerth betreibt.

Es sind aber besonders zwei rechtliche Zweifel, die wir durch die aufgestellten Forderungen und durch unsere Erklärung der Censur, in Beziehung auf Schriftsteller und Verleger, gelöset zu haben meinen, und die da, wo

keine Censur Statt findet, durch ausdrückliche Gesetze zu beseitigen seyn möchten; zwei Zweifel, mit welchen man mannichfaltige Ungerechtigkeit gegen Schriftsteller und Verleger, mit welchen man besonders den Nachdruck zu beschönigen gesucht hat, und von welchen wir des einen schon früher, in der Rede des Reutlingers, gedacht haben.

Der erste Zweifel ist: wie weit das Recht dessen, der den Abdruck eines Buchs gekauft hat, gehe mit diesem Buche? da es keinen Zweifel leidet, daß er den Inhalt, den Geist und Sinn, an sich bringt: so fragt sich, ob er nicht mit diesem Inhalte, (und da der Inhalt nur in den Worten ist: ob er nicht mit den Worten des Buchs) machen dürfe, nach seinem guten Rechte, was ihm beliebt? ob er also das Buch nicht zu verleihen, abzuschreiben, abzudrucken, und auf solche Weise zu verbreiten berechtigt sey?

Es ist allerdings schwer, genau anzugeben, wie viel dem Käufer eines Abdrucks mit demselben, von Seiten des Staats, erlaubt werden müsse; aber eine Gränze läßt sich bestimmt ziehen, über welche er ohne Ungerechtigkeit und Ehrlosigkeit nicht gehen darf, und ohne daß der Staat sich des Schriftstellers gegen ihn annähme. Er darf nämlich seinen Abdruck nicht zu seinem eigenen Gewinn oder zum Schaden des Verfassers benützen, auf welche Weise es auch sey. Denn wenn auf diese Weise auch die erste der Forderungen, die wir als menschlich und nothwendig aufgestellt haben, erfüllt zu werden scheint, weil die Verbreitung des Buchs durch solches Beginnen gefördert wird: so wird sie doch nur zur Hälfte erfüllt, und kann nur zur Hälfte erfüllt werden; denn weil die zweite Forderung übertreten wird, und der Schriftsteller

nicht empfängt, was ihm gehört, so wird der Geist unterdrückt und abgehalten von neuem Wirken für Volk und Vaterland. Ein solcher Gebrauch des Abdrucks einer Schrift, zum eigenen Gewinn oder zum Schaden des Verfassers ist daher nicht bloß eine schwere Kränkung des Letztern; er ist nicht bloß eine Unterdrückung menschlicher Kräfte in dem Verfasser, indem man ihm die Mittel zu entziehen sucht, deren er zur Entwickelung dieser Kräfte bedürfen möchte, sondern er ist auch ein Frevel gegen Volk und Vaterland, gegen die Ausbildung des Geistes überhaupt, also gegen den Zweck des Lebens der Menschheit. Solch ein Frevel kann nie rechtlich erlaubt seyn; er kann in keinem Staate, dessen Zweck kein anderer ist, als der Zweck des Lebens selbst, geduldet werden; eine Regierung aber, die ihn begünstigte, wäre keine Regierung mehr, sondern eine tyrannische Macht, die nicht Gehorsam verdiente und Liebe, sondern Haß, Verachtung und Vernichtung. Also ist jede Regierung, welche will, was alle Regierungen wollen sollen und wollen müssen, — Freiheit, Bildung, Glück — verpflichtet, solche Maasregeln zu treffen, daß nicht einzelne Bürger, in verkehrtem Sinn und gemeiner Denkart, ehrlos, unverschämt und sündhaft, diese Gränze überschreiten mögen; ja, diese Maasregeln sind selbst für solche Regenten die besten, die, jedem großen Gedanken abhold, nur das Gemeinste wollen, nämlich ihre eigene Sicherheit.

Von den verschiedenen Wegen aber, auf welchen diese Gränze übertreten werden mag, wollen wir beispielsweise nur folgende anführen, theils um unsern Satz in ein helleres Licht zu stellen, theils um aus dem Allgemeinen wieder zu dem Besondern zurückzukehren, von welchem

wir ausgegangen sind. Der Käufer eines Abdrucks meines Buchs darf denselben verleihen, aber nicht für Geld; auch darf er ihn nicht umsonst verleihen, um mir zu schaden. Eine Leihbibliothek kann allerdings viel Gutes wirken, und die Bildung fördern, wofern sie nur, wie sich von selbst versteht, anders ist, als die gewöhnlichen Leihbibliotheken, die meistens ohne Verstand angelegt werden, wenn sie auch nicht gerade auf Verdorbenheit, Lüsternheit und Verbuhltheit der Leser und Leserinnen berechnet sind. Aber die Regierung handelt ungerecht und verkehrt, wenn sie die Erlaubniß zur Anlegung einer solchen Bibliothek ertheilt: wo Censur Statt hat, da kommt sie mit sich selbst in Widerspruch; und überall mißbraucht sie durch eine solche Erlaubniß ihre Gewalt zum Nachtheil Dessen, den sie vor Allen begünstigen sollte, um einem Andern, der kein Verdienst hat um Vaterland und Bildung, Vortheile zuzuwenden, aber eben damit wirkt sie gegen Vaterland und Bildung. Der Vorsteher einer Leihbibliothek kann nur angesehen werden als ein Mann, der von Schriftstellern (und Verlegern) beauftragt ist, auf eine bestimmte Weise für die Verbreitung ihrer Bücher zu sorgen; darum muß er sich mit Diesen abfinden, und nur was sie ihm zugestehen, das ist wohlerworbenes Gut; die Regierung hat nichts dabei zu thun.

Ja selbst die s. g. öffentlichen Bibliotheken, d. h. Büchersammlungen, welche die Regierung anlegt und aus welchen sie die Bücher an Bürger unentgeltlich oder auch wohl um einen geringen Preis, verleihet, möchten kaum, so wie sie sind, zu vertheidigen seyn. Die hohe Wichtigkeit, welche solche Bibliotheken für Wissenschaft und Gelehrtheit gehabt haben, und noch haben können, wird gewiß nicht von uns verkannt; auch wün-

schen wir von Herzen, daß sie bleiben und vermehrt werden: aber die Grundsätze muß man nicht verwechseln und wegen des Ganzen nicht den Einzelnen vernichten, wenn man ihn retten, oder belasten, wenn man gerecht seyn kann. Der Anlegung öffentlicher Bibliotheken liegt doch wohl die Idee zum Grunde, daß man Wissenschaft und Gelehrtheit, daß man Werke des Geistes jeglicher Art, so viel als möglich, Allen Staatsbürgern zugänglich, also die Erzeugnisse des Geistes zu einem Gemeineigenthum machen wolle. Das ist vortrefflich, und der einen Forderung der menschlichen Verhältnisse ganz gemäß; nur muß man die zweite Forderung zu erfüllen nicht vergessen; nur muß man nicht vergessen, den Schriftstellern (und Verlegern), deren Werke man öffentlich aufstellt, für die Kraft, die Mühe, die Kosten, die sie aufgewendet haben zu entschädigen, d. h. ihnen soviel irdische Güter zu gewähren, als sie zu freudiger Fortsetzung und Entwickelung ihres Lebens, nach der Eigenthümlichkeit ihrer Natur, also zur Förderung der Menschheit, nöthig haben. Wenn die Regierung dem Schriftsteller sein Werk abkauft: so ist das schön, und sie mag es verbreiten, wie sie will; wenn sie aber nur sein Werk als gut oder nützlich anerkennt, und ihn dann wegen der billigen Belohnung für aufgewandte Kraft, Fleiß und Kosten in den Handel weiset: so scheint es eine Ungerechtigkeit zu seyn, daß sie ihm den Markt verderbt; eine Ungerechtigkeit, welche nachtheilig auf die Bildung überhaupt zurück wirken muß. Und verderbt die Regierung ihm dann nicht den Markt, wenn sie ihm einen einzigen Abdruck seines Buchs abkauft, und diesen an Jeden hingiebt, der ihn lesen mag, (auch an den wohlhabenden Mann, der das Buch nothwendig kaufen müßte) bis er gänzlich abgegrif-

sen ist? [7]) Die Ungerechtigkeit aber wird mit ihren Folgen noch abscheulicher, wenn die Regierung mit ihren einzelnen Abdrücken, die sie vielleicht noch obendrein unentgeltlich, etwa wie eine Steuer, an sich gebracht hat, Wucher treibt, und zu gewinnen strebt; also zu gewinnen strebt auf Kosten eines wohlverdienten Mannes und zum Nachtheil menschlicher Bildung in unserm Volke. Daß dieses hin und wieder geschieht, leidet keinen Zweifel; man muß aber wissen, daß eine Regierung nicht eben wie der Leihbibliothekar durch unmittelbare Annehmung eines Groschens ihren Gewinnst zu erheben braucht, sondern daß sie in einem größern Styl rechnen mag. Wollt ihr also Bibliotheken, (deren Verfall der Himmel verhüten möge!) so vergeßt nur nicht, solche Bestimmungen zu treffen, daß die Gerechtigkeit gegen Einzelne, wie gegen Volk und Menschheit versöhnt werde. Es leidet keinen Zweifel, die Schriftsteller und Verleger werden sich billig finden lassen.

Ist nun aber das Verleihen eines Buchs um Geldgewinnst unerlaubt, ungerecht und gegen die Forderung der Menschheit; so fällt es ja wohl klar in die Augen,

7) Was kann es schaden, die Sache durch ein etwas grell gestelltes Beispiel zu erläutern! — Es läßt sich denken, daß ein Professor in Göttingen seine Collegienhefte aus etwa zehen Büchern zusammenschriebe, die er aus der Bibliothek entlehnte. Ist es nun nicht entsetzlich, daß dieses Heft, welches er alle halbe Jahr, nach Forster's Ausdruck, wieder abreitet, mit Tausenden bezahlt werden soll, während die Verfasser jener Bücher vielleicht — hungern! — Wir nehmen übrigens unser Beispiel von Göttingen, weil der Reutlingische Nachdrucker uns auf die Bibliothek daselbst gebracht hat.

daß der Nachdruck eines Buchs, um Geldgewinnst (sey es für Einzelne, sey es für den Staat) oder zum Nachtheil des Verfassers, von welchem ein Nachtheil für das gesammte Volk unzertrennlich ist, um so viel unerlaubter, ungerechter und schärfer gegen die Forderungen der Menschheit seyn müsse, als der Nachtheil durch den Nachdruck größer werden mag. Nach dem, was wir gesagt haben, ist es gar nicht der Mühe werth, darüber auch nur Ein Wort hinzu zu setzen. Nicht ohne Frevel, gegen den Schriftsteller und das Vaterland kann der Nachdruck versucht oder verstattet werden.

Wenn aber die Regierungen wirklich Sinn und Willen haben, die Verbreitung von Geisteswerken zu befördern, so bietet sich ihnen eine Menge von Mitteln dar, durch welche Vieles erreicht, Vieles erleichtert werden könnte, ohne daß sie den Vorwurf einer Ungerechtigkeit oder einer gewaltthätigen Entscheidung zu befürchten hätten. Mögen sie den — nur von ehrenwerthen, geprüften Männern betriebenen — Buchhandel begünstigen! und Keiner, welcher das, worauf es ankommt, beurtheilen kann (und Andere verdienen keine Beachtung), wird etwas dagegen zu erinnern haben. Der Buchhandel ist kein gemeines Gewerbe, wie die Schneiderei oder die Gewürzkrämerei, sondern er ist ein edles Geschäft, welches für das Höchste und Heiligste des Lebens von der größten Bedeutung ist, und in welchem sich Geist und Leib wunderbar berühren. Also braucht der Buchhändler nicht so besteuert zu werden, wie der Wucherer oder der Krämer. Billig wäre wohl auch und löblich, daß er bei Schuldforderungen vor allen Gläubigern den Vorrang hätte, weil durch seine Einnahme Geist und Bildung un-

mittelbar gefördert wird. So würde ferner Keiner merken, wenn ihm Freiheiten bei Ankauf und Anfuhr nothwendiger Erfordernisse zu seinem Geschäfte zugestanden würden. Die Postfreiheit aber könnte dem Buchhändler, wie es z. B. im Hannöverschen auch wirklich geschehen ist, um so unbedenklicher bewilligt werden, da die Post ja ihren Weg macht, sie mag vom Buchhändler etwas mitzunehmen haben oder nicht, und große Ballen, welche ihr den Weg bedeutend erschwerten, brauchte er ihr eben nicht mitzugeben. Durch solche und ähnliche Begünstigungen würde die Erfüllung der beiden Forderungen, die wir aufgestellt haben, ungemein befördert werden: die Erzeugnisse des Geistes würden sich weit und schnell durch das Volk verbreiten, weil sie wohlfeil zu haben seyn würden, und der Schriftsteller würde doch sicherer und bestimmter erhalten, was ihm gehört und was er bedarf. Dagegen läßt sich behaupten: Das, was die Regierung vom Buchhandel, auf diese oder eine andere Weise, an irdischen Gütern gewinnt, das gewinnt sie zum Nachtheil der geistigen Bildung des Volks. —

Der zweite Zweifel hingegen ist: wie lange dem Verfasser (und Verleger) eines Buchs das Eigenthum desselben bleibe? d. h. ob es einen Zeitpunkt gäbe oder nicht, über welchen hinaus Jedem, der einen Abdruck des Buchs besitzt, erlaubt ist, mit diesem zu machen, was er will, also namentlich, denselben nachzudrucken? und welches dieser Zeitpunkt sey?

Man sollte kaum glauben, daß hierüber Ungewißheit Statt finden könne; und dennoch beweisen die Gesetze,

die über diesen Punkt gegeben sind, deutlich, daß man höchst ungewiß darüber sey. Wir führen nur Einiges an.

In dem, früher erwähnten Gesetzesentwurfe von Sieyes kommt Folgendes vor (Art. 14). „Jede Person, die überwiesen wird, ein Buch bei Lebzeiten des Verfassers, oder wenigstens zehen Jahr nach seinem Tode, ohne seine oder seiner Erben und Mitberechtigten ausdrückliche und schriftliche Einwillung, gedruckt zu haben, soll als Nachdrucker erklärt werden; er soll eine Geldstrafe, bis zu dem Werthe von 1000 Abdrücken bezahlen; die nachgedruckten Exemplare sollen hinweggenommen und dem Verfasser übergeben, und die Pressen des Nachdruckers zum Vortheile der Armenkasse verkauft werden. — Dieselben Bestimmungen wurden von der Nationalversammlung (im Gesetz vom 19ten Jul. 1793) beliebt.

In dem Kaiserlichen Decret, die Buchdruckerei und den Buchhandel betreffend (vom 5ten Februar 1810) heißt es hingegen: „das Eigenthumsrecht wird dem Verfasser und dessen Wittwe, wenn ihre Ehebedingungen sie dazu berechtigen, auf lebenslänglich, und deren Kindern auf zwanzig Jahre garantirt.“ [8])

In der Herzoglich-Nassauischen Verordnung aber, die wir im vorigen Stücke der Nemesis mitgetheilt haben, wird der Nachdruck (§. 5.) von Werken Teutscher Schriftsteller, die in Teutscher Sprache geschrieben und bei einem Teut-

8) Le droit de propriété est garanti à l'auteur et à sa veuve pendant leur vie, si les conventions matrimoniales de celle-ci lui en donnent le droit, et à leurs enfans pendant vingt ans. (Tit. VI. §. 39.)

schen Buchhändler in Verlag gegeben sind, bei Lebzeiten des Verfassers untersagt; dabei ist als Strafe der Uebertretung dieses Verbots angedrohet „die Hinwegnahme und Vernichtung (!) aller abgedruckten noch vorräthigen und die baare Zahlung des Ladenpreises der etwa (!) schon abgegebenen Exemplare an den beschädigten und darum ansuchenden Interessenten."

Wir bekennen frei und offen: schon die Französischen Decrete schienen uns keines Lobes werth zu seyn, mit der Herzoglich-Nassauischen Verordnung aber — wissen wir nichts anzufangen. Die Weisheit des Gesetzgebers liegt uns zu tief, oder zu hoch.

Gesteht man nämlich einmal ein, daß ein Buch das Eigenthum Dessen sey, der es geschrieben hat, dergestalt, daß man ihm das Recht einräumt, dasselbe allein zu verkaufen: so muß dieses Eigenthum auch so gut auf die Erben des Schriftstellers übergehen, wie jedes andere Eigenthum. Jenes aber muß man eingestehen, wenn man den aufgestellten Forderungen, die für gleich heilig und unverletzlich zu achten sind, genügen will; und sowohl die Franzosen, als die Herzoge zu Nassau haben es wirklich anerkannt, indem sie Verordnungen gegen den Nachdruck erließen. Aus welchem Grunde sollte denn das Eigenthumsrecht an Geisteswerken je aufhören können, so lange man überhaupt Eigenthum anerkennt? aus welchem Grunde sollte es sich nicht vererben, wie jedes andere Eigenthumsrecht, so lange man die Familie als eine Ganzheit ansieht, die ihren Gesammtbesitz gegen jede andere Familie, wie gegen jeden Einzelnen, unverletzt behält bis zu ihrem letzten Gliede, oder so lange man überhaupt Erbrechte zugesteht? aus

welchem Grunde sollte der Schriftsteller nicht eben so gut über dieses Eigenthum nach seinem Tode verfügen können, wie über jeden anderen Besitz? Wenn dem Schriftsteller, nach der ersten und besten Art die beiden Forderungen der Menschheit zu erfüllen, sein Werk von der Regierung sogleich abgekauft und dasselbe hierdurch zu einem Gemeineigenthum des ganzen Volks gemacht würde: hätte er alsdann nicht das Recht, über den Preis, den man ihm gezahlt hätte, zu verfügen? würde sich derselbe nicht vererben können von Geschlecht zu Geschlecht, ohne Aufhören? Und bei der zweiten Art, jene Forderung zu erfüllen, wollte man diesen Vortheil nicht in so fern zugestehen, als er eben möglich ist? Gewiß! wenn unser Satz wahr ist, daß der Staat da, wo man den Schriftsteller mit seinem Werke an das kauflustige Volk, auf den Markt, in den Handel, weiset, verpflichtet sey, ihm Alles zu sichern, was aus dem Volke für dieses Werk gezahlt wird; und wenn dann eben so wahr ist, daß die Familie, dem Volke gegenüber und in Rücksicht des Besitzes, als Eins anzusehen sey: so muß auch der neue Satz wahr seyn: daß der Staat verpflichtet sey, den Erben des Schriftstellers Alles zu sichern, was nach dem Tode desselben für jenes Werk gezahlt wird, und wo keine natürliche (oder Familien-) Erben sind, da muß der Schriftsteller diese Verpflichtung für seinen gewählten Erben eben so gut in Anspruch nehmen dürfen, als in Rücksicht seines übrigen Vermögens. Die Inconsequenz, die man begeht, wenn man dem Schriftsteller versagt, was man jedem Tagelöhner zugesteht, fällt um so greller auf, je weniger irgend Einer zu läugnen vermag, daß Jener durch sein unmittelbares Wirken auf Geist und Bildung wohl einigen Vorzug verdiente. Wie soll man aber diese

Inconsequenz erklären? Doch nicht etwa aus einem Widerstreben der Regierungen gegen Geist und Bildung, die freilich dadurch leiden müsse? oder vielmehr aus einem Irthume, den man doch so leicht zerstreuen zu können scheint? oder wie?

Den abscheulichen Gedanken sollte Keiner hegen können, er sey Rath oder Fürst, Geistlicher oder Laie, daß die Frau und die Kinder und überhaupt die Nachkommen eines Schriftstellers, der für Volk und Vaterland gewirkt hat, weniger Rücksicht verdienten, als die Nachkommen jedes andern Bürgers, daß die Regierung nicht nöthig habe, sie seines Geistes und seiner Anstrengung in Sicherheit und Ruhe froh werden zu lassen, daß sie vielmehr dieselben in Armuth und Unglück schmachten lassen dürfe, während sie einen Andern, welcher sich der Früchte jenes Geistes und jener Anstrengung bemächtigt hat, in seinem Raube schützt! Und doch ist klar, daß nicht bloß der Frau und den Kindern, sondern daß dem Schriftsteller selbst die Mittel entzogen werden, welche zu einer freien und fröhlichen Entwickelung des Lebens nothwendig sind, wenn man mit seinem Todestage seinen Nachkommen sein Eigenthum abspricht, und es ist eben so klar, daß darin auch eine schwere Sünde liegt, gegen Volk, Vaterland und Menschheit.

Einmal können wir des Kummers gedenken, der das Herz des Schriftstellers quälen und den Geist desselben niederhalten muß, wenn er sich von der Vorstellung des Elends verfolgt sieht, welches einst seine Familie treffen kann, und welches er mit aller Anstrengung nicht von ihr abzuwenden vermag, weil das Resultat seiner Anstrengung mit seinem Tode, der morgen eintreten kann oder über-

morgen, ihr genommen und einem andern zugeworfen wird; oder wenigstens des entkräftenden Unwillens, den er darüber empfinden muß, daß der irdische Lohn seiner Arbeiten für Vaterland und Menschheit, vielleicht an Andere und an Unwürdige, nicht aber an sein eigenes Haus kommen werde. Zweitens wollen wir Folgendes erinnern. Der Schriftsteller verlegt entweder sein Werk selbst, oder er läßt es verlegen durch einen Buchhändler. Ist das Erste der Fall; so muß er sich ja die Möglichkeit denken, daß, nachdem er Jahre lang Fleiß und Kraft auf das Werk, und auf den Druck bedeutende Kosten gewandt habe, alsdann zwar sein Volk sich eines herrlichen Buchs erfreuen könne, für seine Familie aber Fleiß, Kraft und Kosten verloren seyn mögen. Diese Betrachtung wird ihn abhalten, auf diese Weise für sein Volk zu wirken, wenigstens wird sie Manche abhalten, die etwas Großes und Vortreffliches zu leisten vermöchten, und sie in gemeinere, aber mehr beschützte Bahnen des Lebens treiben. Ist hingegen das Andere der Fall: wird der Verlags-Buchhändler, der über den Tod des Schriftstellers hinaus keine Gewißheit mehr hat, nicht Bedenken tragen, dem Verfasser so viel zu geben, als er verdient, und als er ihm geben würde, wenn er des freien und ungekränkten Besitzes seiner Waare gewiß wäre? Und kann dieses Alles etwas Anderes bewirken, als Ungewißheit und Zerrüttung der menschlichen Verhältnisse, als Zerstörung menschlichen Lebens und Hemmung der Bildung des Geistes in unserm Volke? und kann irgend etwas ungerechter seyn und verderblicher?

Weniger auffallend und verderblich ist es zwar, wenn der Zeitpunkt, mit welchem das Eigenthumsrecht der Erben des Schriftstellers an den Werken desselben erlöschen soll, 10 oder 20 Jahr über seinen Tod hinaus geschoben ist:

aber ein ungerechter Grundsatz wird dadurch nicht gerecht, daß der Schaden, den er verursacht, gering ist. Nur dann darf ein Buch von einem Andern als den Erben des Schriftstellers (oder Verlegers) gedruckt werden, wenn diese auf ihr Eigenthumsrecht Verzicht thun; und das thun sie z. B. stillschweigend, wenn die Auflage eines Buchs vergriffen ist, und sie sich nicht zu den Kosten eines neuen Abdrucks verstehen wollen; sonst thun sie es nur durch einen ausdrücklichen Vertrag. — Wenn wir daher früher bestimmt zu sagen wagten, daß uns durch die Herzoglich-Nassauische Verordnung, in so weit sie die Preßfreiheit betrifft, ein harter Preßzwang erzeugt zu werden scheine: so wagen wir auch hier zu gestehen, daß wir von dieser Verordnung, so weit sie den Buchhandel angeht, gar wenig Heil zu hoffen vermögen.

Wie man indeß in Frankreich dazu gekommen ist, das Eigenthumsrecht der Erben eines Schriftstellers auf 10 und nachmals auf 20 Jahre zu beschränken, das wäre vielleicht zu erklären. Der elende Zustand des Französischen Buchhandels (seit 1777), und die allgemeine Verwirrung in Frankreich machen das erste Gesetz (von 1793) ziemlich begreiflich. Bei Abfassung des Kaiserlichen Decrets (1810) aber, fehlte es zwar weder an richtigen Einsichten, noch fehlte es an der Gewalt, das Gerechte durchzusetzen: [9]) aber die Liebe zur Geldschneiderei war grö-

9) In einem *Projet d'Organisation de l'imprimerie-librairie* etc.; adressé à S. M. l'Empereur et Roi, en conseil d'état, par M. Cholet de Jetphort, welches zu Paris 1807 gedruckt ist, kommt eine Kritik des Gesetzes vom Jahre 1793 vor. In derselben wird auf das Stärkste gegen den Satz gesprochen, daß des Schriftstellers *héritiers, ou cessionnaires* nur zehn Jahre das aus-

ßer, als die Liebe zur ewigen Gerechtigkeit, und darum warf man eben so unbedenklich zur *domaine public*, was man den Erben des Schriftstellers entzog [10]), als man andere Gewaltthätigkeiten verübte.

Wie man aber die Herzoglich-Nassauische Verordnung zu erklären habe, wissen wir nicht. Es ist in dieser Verordnung den Erben eines Schriftstellers allerdings auch ein Weg gezeigt, den Nachdruck der Werke desselben in den Herzoglichen Landen zu verhüten: sie müssen sich nämlich ein Privilegium geben lassen. Daß es aber die Absicht des Gesetzgebers gewesen sey, die vielleicht arme Wittwe des Schriftstellers und dessen unglückliche Kinder zum Erkaufen eines solchen Privilegiums zu nöthigen, das wird kein Wohlgesinnter zu denken wagen von Teutschen Fürsten, und in einer solchen Zeit! Vielmehr möchte

schließliche Recht haben sollen, die Bücher, Kupferstiche, Landcharten u. s. w. zu verkaufen und verkaufen zu lassen. So heißt es z. B. Mais peut-on limiter un droit qu'on tient de la nature? Sans doute on peut mettre des bornes à la durée d'une grace, d'une peine, d'une faveur, d'un privilège; celui qui l'accorde peut le restreindre, le limiter, le détruire même. Mais restreindre le droit de disposer du produit d'un ouvrage de génie, fruit des veilles d'un père, y mettre des limites, c'est combattre la nature, la méconnaître, être rebelle à son voeu, violer sa loi; c'est attaquer enfin le droit naturel, le plus imprescriptible, le plus sacré de tous les droits.

10) D. h. Man mußte an den General-Director der Buchdruckereien zahlen, was den Erben des Schriftstellers zukam; oder man zahlte das Honorar dem Staate, wenn man ein solches Buch drucken wollte. Selbst einzelne Zeilen, die man anführte, mußte man bezahlen.

man sich zu der Vermuthung gereizt fühlen, daß der Gesetzgeber auf benachbarte Teutsche Staaten, in welchen der Nachdruck auch bei Lebzeiten des Schriftstellers erlaubt ist, geblickt, daß er zwar einen Schritt weiter zu gehen beschlossen, daß er aber den Gewinn, welchen man bekanntlich durch den Nachdruck dem Lande zu verschaffen sucht, nicht jenen Teutschen Staaten gänzlich habe lassen wollen, zum Nachtheile der Nassauischen Lande; oder mit andern Worten, der Nassauische Gesetzgeber ist, scheint es, auf halbem Wege stehen geblieben, um die Nachfolge der übrigen Teutschen Staaten, welche bisher Nachdruck duldeten, zu erwarten. Dieses aber mag er um so mehr für billig gehalten haben, je weniger er die Nassauische Regierung, als die Regierung eines s. g. unabhängigen Staates, für verpflichtet hielt, den Nachdruck von Werken zu untersagen, die in andern Teutschen Staaten (denn von solchen ist nur die Rede) erschienen sind.

Dieses aber führt uns auf den zweiten Fall, den wir beachten wollten, der aber nur wenige Bemerkungen verlangen dürfte, auf den Fall nämlich, daß ein Volk in mehrere Staaten getheilt ist.

Wie? stehen solche Staaten in Einem Volke auf dieselbe Weise zu einander, auf welche Staaten zu einander stehen, deren Bürger ganz verschiedenen Völkern angehören? Gewiß! wenn man bloß auf die rechtlichen Formen sieht, welche vielleicht zwischen ihnen bestehen; gewiß nicht! wenn man nach dem Geiste fragt, der in den Bürgern dieser Staaten lebt, und der nicht aufhören kann die Formen zu suchen, welche zwischen ihnen bestehen sollen. Ungeachtet der politischen Scheidung, welche solche Staaten zwischen sich aufgerichtet haben mögen, bleiben die

Bürger aller dieser Staaten doch Glieder Eines Leibes, des Volks, wie Brüder nicht aufhören, Glieder Einer Familie zu seyn, wenn sie sich auch für die Verhältnisse des Lebens von einander trennen, und durch die Trennung rechtlich gegen einander stellen können. In ihnen Allen ist Eine Eigenthümlichkeit, durch welche sie eben Ein Volk sind. Diese Eigenthümlichkeit müssen sie in sich ausbilden: dazu treibt ihre Natur, das ist ihre Menschheit, nur dadurch und durch nichts anders mögen sie tüchtige Menschen werden. Aber sie können diese Eigenthümlichkeit nicht ausbilden, wenn sie nicht allesammt frei und beständig auf einander wirken und mit einander streben und ringen, und so die Kräfte üben, stärken, gestalten; sie können sie nicht ausbilden, diese Eigenthümlichkeit, als durch ein wahrhaftiges Volksleben in einem freien, kräftigen und großen Geistesverkehr.

Nun mag, was man behauptet, wahr seyn, daß die Trennung eines Volks in verschiedenen Staaten sehr viel Gutes möglich mache, aber es ist zuverlässig eben so wahr, daß durch diese politische Trennung die volksthümliche Bildung nicht gestört, aufgehalten, vernichtet werden darf. So lange der Bürger in einem dieser Staaten nicht fühlt, daß die volksthümliche Bildung (und jede andere Bildung ist ein Unding) durch die politische Trennung leidet: so lange mag es ihm in seinem besondern Staate gar wohl behagen; wenn er aber einen Widerspruch zwischen Staate und Volk bemerkt, wenn ihm fühlbar wird, daß die volksthümliche Bildung mit der politischen Trennung unvereinbar sey, so wird er streben müssen, diese Trennung zu vernichten, damit Staat und Volk Eins werden: denn das eigenthümliche Wesen des Volks wird den Menschen angeboren, und sie mögen die Natur nicht besiegen; die Bestimmung der politischen Verhältnisse aber hängt

von ihrem eigenen freien Entschlusse ab. Daher ist denen, welchen daran liegt, die politische Trennung des Volks, oder mehrere Staaten in ihrem Volke, zu erhalten, als das Rathsamste, als das Vortheilhafteste, ja, als das Nothwendige, zu empfehlen, alles Mögliche zu thun und zu ordnen, daß die Glieder eines Volks nicht gewahr werden, daß sie getrennt sind; es ist den Regierungen der verschiedenen Staaten Eines Volks als heilsam und nothwendig zu empfehlen, wenn sie anders nicht den Volksgeist in den Regierten, in ihren eigenen Unterthanen, wie in den Bürgern aller übrigen Staaten gegen sich aufrufen, wenn sie sich vielmehr neben einander in dem Volke erhalten wollen, solche Maasregeln zu treffen, daß, der Trennung des Volks zu verschiedenen Staaten ungeachtet, die allgemeine Bildung kein Hinderniß finde, und daß auf diese Weise die Unterthanen verhindert werden, sich ihrer Trennung zu erinnern. Das Volk muß Ein Volk bleiben und werden können. Alle Maasregeln in einem entgegengesetzten Sinne, von welcher Art sie auch seyn mögen, sind nicht nur abscheulich, weil sie gegen die Menschheit sind und gegen den Zweck des Lebens, sondern sie sind auch einfältig und dumm, weil sie früher oder später zu dem Verderben der Regierungen ausschlagen müssen, die sie ergreifen. Alle Maasregeln der Regierungen also, durch welche der freie, geistige Verkehr des Volks mit sich selbst, oder aller Volksgenossen unter einander, gehemmt oder gestört wird, sind nicht nur gegen die Menschheit, sondern sie sind auch dumm, weil sie zu Vernichtung Dessen aufrufen, was man doch erhalten will, nämlich der Trennung des Volks in mehrere Staaten, mithin zum — Sturze der Regierungen.

Wenn wir nun von diesen allgemeinen Bemerkungen, welche wir früher in der Nemesis begründet zu haben glau-

ben [11]), die Anwendung auf den Buchhandel, und im Besondern auf den Nachdruck machen, so scheint sich Folgendes zu ergeben.

Zwischen Staaten, deren Bürger ganz verschiedenen Völkern angehören, sollte der Buchhandel, wie jeder andere Verkehr, durch besondere Verträge bestimmt werden. Vielleicht wäre es für die Erhaltung vaterländischen Brauchs, vaterländischer Sitte und vaterländischen Sinns sehr heilsam, wenn vom Auslande gar keine andere Werke eingeführt würden, als reinwissenschaftliche, bei welchen Form und Art, das eigentlich Volksmäßige in denselben, gar nicht in Betracht kommen, sondern lediglich das Menschliche, Geist und Wahrheit. Werke der Beredtsamkeit und der s. g. schönen Literatur überhaupt, können leicht gefährlich werden. Je tüchtiger sie sind, je vollendeter, d. h. je volksgemäßer, desto weniger eignen sie sich für uns. Gehen sie an uns vorüber ohne Eindruck und Wirkung, so haben wir an ihnen Kosten und Zeit umsonst verschwendet. Dringen sie in uns ein, und ergreifen sie unsere Seelen: so ist zu fürchten, daß sie Manchen unserer Volksgenossen dem Vaterlande entfremden, und ihm also die heiligsten und tiefsten Gefühle der Menschheit verderben werden. In jedem Falle ist wenigstens nothwendig, alle Bücher, die aus einem fremden Volke hervorgegangen sind, einer strengen Censur zu unterwerfen; denn das Tüchtige bei einem fremden Volke kann für uns verderblicher seyn, als das Verkehrte, welches unter uns entstanden ist; und wir wollten das Einheimische einer Prüfung unterwerfen, nicht aber das Aus-

11) In der Abhandlung: das Vaterland oder Staat und Volk, im 1sten Bande.

ländische? Solche ausländische Bücher aber, welche die Prüfung bestehen, und deren Verbreitung von ächtvaterländisch-gesinnten Censoren für nützlich erachtet wird, mögen durch den Buchhandel mit derselben Begünstigung verführt werden, welche man bei dem Volke, aus welchem sie stammen, Werken unsers Volks zugesteht. Wie bei allem andern Verkehr, so fordert auch hier die Volksehre diejenige Gleichheit und Gegenseitigkeit, bei welcher allein das Recht bestehen mag. Das Nachdrucken ausländischer Bücher, ohne daß man sich mit den Verfassern derselben abgefunden hätte, ist an sich verwerflich: so gut wie wir das übrige Eigenthum eines fremden Staatsbürgers achten und schonen, eben so gut müssen wir auch dieses Eigenthum achten und schonen, dessen Rechtmäßigkeit wir doch hoffentlich nicht mehr bezweifeln; und wenn man unter uns der Fremden Bücher lesen will, so ist billig, daß wir auch den Fremden dafür zahlen, was sich gebührt. Selbst das Uebersetzen fremder Bücher in unsere Sprache, ohne die Einwilligung der Verfasser, möchte an sich weder zu loben noch zu vertheidigen seyn; denn wenn gleich solche Uebersetzungen nicht als Nachdrücke anzusehen seyn möchten, so dürften sie doch denselben nahe kommen. Aber, wenn bei einem fremden Volk unsere Bücher unbedenklich übersetzt oder nachgedruckt werden, so mögen wir uns mit den Büchern dieses Volks dasselbe erlauben, bis es einst unseren Regierungen gefällt, auch darüber etwas rechtlich auszumachen. Jeder Staat indeß wird verpflichtet seyn, darauf zu achten, daß die Nachdrücke, die im Auslande gemacht sind, nicht bei uns eingeführt werden; und alsdann kann jeder Schriftsteller sich mit dem Gedanken beruhigen, daß er nur für sein Volk schreiben, und nur von seinem Volke empfangen soll was er bedarf.

Zwischen Staaten hingegen, deren Bürger Glieder Eines Volks sind, würde es keiner besondern Uebereinkunft bedürfen, sondern der Buchhandel würde frei und ungehindert durch das ganze Volk gehen, wenn die Regierungen Alle gleich verständig wären und gleich guten Willen hätten: denn das Buch ist hervorgegangen aus dem Volksgeiste, und darum für Alle geschrieben, in welchen dieser Volksgeist lebt. Haben alle diese Staaten Eines Volks gemeinsame Censoren — Teutschland Teutsche! — so fällt dieses zu klar in die Augen, als daß nicht jedes Wort überflüssig wäre. Hat jeder Staat auch seine besondere Censoren: so kann er mit diesen doch nur verhüten wollen, daß kein Buch unter seine Bürger verbreitet werde, welches ihn schädlich oder verderblich dünkt. Wenn aber die Regierung eines Staats den Nachdruck eines Werks, welches in einem andern Staate, aber in demselben Volke erschienen ist, erlaubt: so erklärt sie ja eben damit, daß dasselbe auch für ihre Unterthanen gut und vortrefflich sey, und daß sie die Verbreitung der Schrift unter ihren Bürgern wünsche. Nun mag zugegeben werden, daß dieser Regierung das Schicksal des Verfassers dieser Schrift und seiner Familie ganz gleichgültig sey, weil der Verfasser unter einer andern Regierung lebt, oder eines andern Staates Bürger ist — und doch, wer möchte dieses behaupten! — aber dagegen wird auch Keiner läugnen, daß der Nachdruck, um es bestimmt zu sagen, eines Teutschen Buchs in einem andern Teutschen Staate, als in welchem es erschienen ist, alle die unglückseligen Folgen für den Teutschen Volksgeist und für die Teutsche Bildung haben müsse, die der Nachdruck da hat, wo Staat und Volk Eins sind, und die wir früher anzudeuten versucht haben.

Eine Regierung also, welche den Nachdruck eines Buchs, das in einem andern Staate, aber in demselben Volke erschienen ist, zu welchem auch sie gehört, erlaubt, handelt in dem verkehrtesten Sinne; sie handelt feindselig gegen das Vaterland und die Menschheit, die Erlaubniß mag während des Lebens des Verfassers ertheilt werden oder nach seinem Tode. Auf sie fällt die Schuld des Unglücks, das durch den Nachdruck verbreitet wird, und keineswegs auf den Nachdrucker, der vielleicht ein gemeiner Mensch ist, der nur seinen Vortheil berechnet, der die Folgen nicht übersieht, und mit Recht für Recht hält, was seine Regierung erlaubt. Die Regierung aber soll die Rückwirkungen des Nachdrucks auf Geist und Bildung bedenken; und wenn sie dieselben bedenkt, so ist eine Duldung desselben oder gar eine Begünstigung ein Verfahren, für welches wir, aus Achtung für alle Obrigkeiten, den Namen nicht auszusprechen wagen.

Es hat s. g. Staatsmänner gegeben, und es giebt wohl noch s. g. Staatsmänner, die ihrem Fürsten aus s. g. Staatswirthschaftlichen Rücksichten den Nachdruck anempfohlen haben und wohl noch anempfehlen. Sie glauben nämlich, wenn der Eine Abdruck eines Buchs, welcher für einen Thaler in ihren Staat gebracht ist, in demselben nachgedruckt werde, so werden dem Staate nicht nur alle die Thaler erhalten, die man in demselben für nachgedruckte Exemplare bezahlt, sondern es werden auch noch hübsche Summen ins Land gezogen für Abdrücke vom Nachdrucke, die man etwa über die Gränze verhandelt.

Aber einmal wird diese elende Geldschneiderei nur so lange etwas Erkleckliches eintragen, als die benachbarten

Staaten, sey es aus Ehrlichkeit, sey es aus Trägheit, nicht denselben Grundsatz befolgen, und das zurücknehmen, was man an sich gebracht hat, oder so lange in jenem nachdruckerischen Staate keine Schriftsteller leben, die Werke hervorbringen, welche der Verbreitung im Volke werth sind. Jeder Grundsatz aber ist verwerflich und gegen Ehre und Recht, der nur Vortheil bringt, so lange wir ihn allein befolgen, der sich aber selbst vernichtet, sobald er allgemein wird. Und des Geständnisses sollte sich doch jeder Staat schämen, daß unter seinen Bürgern Keine gefunden werden, an deren Werken sich ein fremder Nachdrucker vergreifen möchte.

Und wenn nun auch zweitens unter gegebenen Umständen etwas an baarem Gelde gewonnen würde für Euren Staat: ist denn das Geld das Höchste, für welches man unbedenklich Alles unter die Füße treten darf, Ehre und Schaam, und Recht und Sitte? Ja, eure Bürger gewinnen an Geld, aber euer Volk verliert an Geist; ihr werdet reicher an irdischen Gütern, aber ihr werdet ärmer an ewigen; ihr vermehrt das Wohlleben, aber ihr vermindert die Bildung; ihr erhöht die Steuern, aber ihr untertretet das Vaterland, und unterdrückt die Menschheit in eurem Volke. Und indem ihr den Geist unterdrückt oder hemmt, und die sittliche Kraft im Volke schwächt, tretet ihr zugleich die Quelle zu, welche heilige Fluth sprudelte, aus welcher ihr aber mit Euren gemeinen Händen nur schmutziges Wasser schöpft.

Nur in Einem Falle scheint der Nachdruck von einem Werke aus unserm Volk in einem andern Staat unsers Volks, wenn nicht gerechtfertigt, doch entschuldigt werden zu können. Da nämlich mit den Büchern gehandelt

wird, so ist nothwendig, den Handel auf die Weise zu schließen, daß wir nicht allein einen unbilligen Nachtheil tragen. Nun kann in einem Staate unsers Volks ein Geld im Umlauf seyn, welches gegen das Geld der übrigen Staaten in einem so schlechten Verhältnisse steht, daß er im Buchhandel ungemein verlieren, oder die Bücher unbillig theuer bezahlen muß. Setzen wir z. B., unser Staat habe (wie Oestreich) Papiergeld, und die benachbarten Staaten unsers Volks haben Metallgeld. Für einen Thaler Papiergeld erhält man in unserm Staate eine bestimmte Masse Getraide; für denselben Thaler erhält man aber in einem andern Staate vielleicht nur ein Viertheil oder ein Zehntheil dieses Getraides, weil man nur eben so viel Silbergeld dafür bekommen kann. Alsdann kommt ein Buch, welches in jenem Staate erschienen ist, unter uns, auch alle Nebenkosten abgerechnet, vier oder zehn Mal so hoch, als es kommen sollte. Dadurch wird unter uns die Verbreitung desselben, die wir doch wünschen, nicht nur unglaubblich beschränkt, sondern unser Staat, als Ganzes, verliert auch gegen den andern Staat auf eine ungebührliche Weise. Es mag seyn, daß unser Papiergeld nicht in einem solchen Verhältnisse zum Silbergelde stehen sollte: aber es steht nun doch einmal so, und die Sache läßt sich augenblicklich nicht ändern. Und es mag gleichfalls seyn, daß unser Verlust weniger bedeutend wäre, wenn wir eben so viele Bücher zu jenem fremden Staate sendeten, als wir von ihm erhalten; aber einmal würde dieses unsern einzelnen Bürgern nicht zu Gute kommen, sondern nur dem Staate, als Ganzheit, und dann haben wir unn doch auch die Bücher nicht, um sie auszutauschen. Was bleibt unter solchen Verhältnissen anders übrig, als daß wir die Bücher nachdrucken, wenn

die Verbreitung derselben unter uns nicht ganz unterbleiben soll? und das wäre doch unverantwortlich.

In der That möchte hiergegen wenig Gegründetes zu erinnern seyn. Aber indem ihr Euch den Nachdruck erlaubt, sucht durch zwei Dinge die Gerechtigkeit zu versöhnen, die Ehre zu retten und den Volksgeist zu beruhigen. Da einmal wohl Keiner läugnen wird, daß das schlechte Verhältniß, in welchem das Papiergeld steht (v. s. Curs) aus verkehrten Maasregeln entstanden sey, welche die Regierung genommen hat, so tragt, wie sich's gebührt, die Folgen eures Versehens, und findet Euch mit dem Schriftsteller ab, und bezahlt ihm wenigstens so viele Abdrücke, als von seinem Werke wahrscheinlich in Eurem Staate abgesetzt wären; zweitens aber verstattet nicht, daß nachgedruckte Exemplare über Eure Gränzen gehen, und mißbraucht nicht auf diese Weise Euere Schuld zu fremdem Nachtheil. Wenn das Eine unterbleibt, oder das Andere, so werdet ihr mit Denen auf gleicher Linie stehen, welche in Berechnung irdischer Dinge das Heilige aus dem Auge verlieren, für welches der Gutgesinnte nur allein leben kann.

Was aber werden die Folgen seyn, wenn die verschiedenen Regierungen in Einem Volk, an Grundsätzen festhalten, welche als unheilbringend, als ungerecht, als verderblich für Volk und Vaterland erkannt worden sind? was werden die Folgen seyn, wenn das Volk anfängt, es als ein Unglück anzusehen, daß Volk und Staat getrennt sind? — Wir haben sie oben angedeutet, wir wiederhohlen sie nicht. Nur das sey gesagt: politische Verhältnisse sind tausendmal geändert und zertrümmert; ein Volksthum vernichten zu wollen, kann nur einem Thoren einfallen.

Unter allen verkehrten Grundsätzen aber, welche, von den Regierungen befolgt, zu jener Ansicht führen können, möchte, außer dem s. g. Universitätsbann kaum ein anderer schneller und unmittelbarer als verderblich für Vaterland und Menschheit erkannt würde, als die beiden, nach welchen einmal Werke, die in einem Staate unsers Volks erschienen sind, in einem andern Staate unsers Volks verboten oder unterdrückt werden, und nach welchen zweitens andere Werke, die dort erschienen sind, hier nachgedruckt werden dürfen. Denn durch diese drei Grundsätze leidet unmittelbar der klügste und der sprechende Theil des Volks, die Gelehrten, von welchen die Bildung ausgeht; und wer unter den Gelehrten nicht dadurch leidet, der wird doch dadurch gereizt, und Haß entsteht, und Ingrimm, und Verachtung. —

Als Napoleon seine Gewalt zur Unterdrückung des Geistes und der Bildung frevelhaft mißbrauchte: da wurden die norddeutschen Gelehrten von einem unwürdigen und verrätherischen Menschen einer Verschwörung gegen ihn, den Kaiser, beschuldigt. Der Mann hatte in einem so hohen Sinne Recht, daß er wohl nichts davon geahnet hat. Die Gelehrten hatten sich gewiß weder das Wort gegeben, noch die Hand: dennoch handelten sie in Einem Sinne gegen Den, der den Geist zu unterdrücken suchte. Was sie erreicht haben, das liegt vor Augen; wer diese nicht zudrückt, der mag es sehen. Was man lange geübt hat, wird dadurch nicht Recht; und in gewöhnlichen Zeiten wird übersehen, was in schweren Augenblicken nicht geduldet wird. Aber unglückselig ist das Volk, in welchem die Weisheit als Bettlerin erscheinen muß vor den Thüren der Thoren.

IV.

Ueber gewisse Herabsetzungen Johannes v. Müller's.

Alle Teutsche Schriftsteller von Bedeutung haben eine Art Fegefeuer aushalten müssen; einige noch lebend, andere sogleich nach ihrem Tode. Auf eine Liebe und Bewunderung, die oft an Anbetung gränzte, ist alsbald Kälte, Widerwillen, Tadel und Herabsetzung gefolgt, nicht eben bei dem großen Publicum, aber doch bei seinen rührigsten Mitgliedern und lautesten Sprechern. Es mag diese Begegnung aus der Freiheitsliebe des Teutschen Geistes, seinem Streben nach Allseitigkeit, Wahrheit und Vollkommenheit hergeleitet werden, oder aus minder achtungswerthen und erfreulichen Gründen; immer ist der Anblick so schmerzlich, als die Erfahrung beruhigend, daß ein solcher Sturm, an sich besser als die Stille der Vergessenheit, früher oder später sich gelegt hat, und der zuerst Gefeierte, dann Angegriffene zuletzt in seiner Würde allgemein bestättigt und erkannt worden ist.

Die Freunde Johannes v. Müller's könnten, mit dieser Beruhigung zufrieden, der wohl nicht fernen Zeit, wo auch er allen Antastungen entrückt seyn wird, stillschweigend harren; wäre nicht an den Angriffen auf seinen Ruhm das Besondere, daß sie zum Theil von Leuten, die ihn vorhin am lautesten verkündigt haben, herrühren; und müßten nicht eben diese Angriffe, da sie einen Schriftsteller treffen, der jetzt gerade als einer der weni-

gen berufenen Lehrer und Rathgeber der Nation empfohlen werden sollte, als schädlich betrachtet werden.

Ein Mann, dessen Verdienst um unsere Litteratur durch einige Sonderbarkeiten nicht verdunkelt und nur von Unverständigen mißkannt wird, pries vor Jahren in Johannes v. Müller unseren ächten Geschichtschreiber. Jetzt spricht eben Derselbe, ohne Gründe oder Belege beizubringen, das harte Urtheil: weder in der Gesinnung, noch in der Sprache sey Müller ein Teutscher gewesen. Ohne den sich darbietenden Vermuthungen: woher wohl eine so bittere Umstimmung? nachzugehen, soll kurz angedeutet werden, wie Johannes v. Müller in Gesinnung und Sprache als rechter Teutscher sich erweise.

Zuförderst aber muß eine, in Teutschland besonders übliche, mehr eines Mönchs als eines weltkundigen Mannes würdige, Sprödigkeit fern gehalten werden, welche nicht nur eine Forderung so hoch stellt, daß sie höchst selten erreicht wird, sondern auch denjenigen, der einer solchen Forderung nicht ganz entspricht, sofort in dem Kreise derselben ganz verdienstlos erklärt; wie wir gesehen haben, daß man gar nicht für Dichter hat wollen gelten lassen, die den größten nicht gleich kommen.

Ein Teutscher von Gesinnung ist ohne Zweifel derjenige, der Teutsche Art in allen Dingen weiß, liebt und ihre Erhaltung wünscht und fördert. Dem Fremden muß er absagen, so fern es der Teutschheit feind ist, weiter nicht. Er darf es sogar lieben, ja er muß es, so fern es aus der Teutschheit entsprossen und ihr verwandt geblieben. Und vielleicht gelangt er in der redlichsten Forschung dahin, daß er etwas ursprünglich Teutsches irgend-

wo im Auslande vollkommener und reiner findet, als in Teutschland selbst.

Zuweilen wird indessen der Ehrennahme eines ächten Teutschen in einem anderen Sinne gebraucht, indem man ihn dem beilegt, der nur überhaupt dem Vaterlande treu ergeben und dabei ein redlicher, wahrhafter, tapferer, standhafter Mann ist. Ist aber die Rede von einem Schriftsteller als solchem, so hat das Wort nothwendig nicht diese, sondern obige Bedeutung, bei welcher daher hier zu bleiben ist.

Wie in dem Vaterlande Joh. Müller's v. Teutsche, Französische und Italiänische Bestandtheile sind, die ersteren jedoch weit vorherrschen; so hatte in seinem, ganz Europa umfassenden Gemüthe Teutschland die entschiedenste Oberhand.

Mit welchem Eifer und Erfolg er sich bemühet, Teutsche Art in allen Dingen zu ergründen, davon zeugen überhaupt seine Arbeiten, vornehmlich aber der erste Theil der Schweizergeschichte und das Buch vom Fürstenbunde; jener ein Gemälde des früheren Mittelalters mit seinen eigensten und reinsten Farben; dieses voll Ansichten der Verfassung, die sich anders nicht als durch das gründlichste und unbefangenste Studium gewinnen lassen. Darauf beschränkt aber hat er sich so wenig, als sonst irgend einer, dem der Zusammenhang der Zeiten und Völker klar geworden und daher eine willkührliche Scheidung und Beschränkung unerträglich gewesen ist.

Eben so vorwaltend, nicht ausschließend war seine Liebe zu Teutscher Art. Man darf wohl fragen, welcher

gründliche Schriftsteller, außer etwa Justus Möser, diese Liebe so bekannt und dargelegt habe, zu einer Zeit, wo man sich damit nicht sonderlich empfahl, vielmehr in Gefahr kam, für beschränkt und unphilosophisch gehalten zu werden? welcher andere von dem Geiste des Jugendalters der Teutschen Nation so durchdrungen gewesen sey; er selbst, der Mann, nicht bloß etwa sein Dichtungsvermögen?

Endlich, und dies ist das Vornehmste, die vertrauteste Bekanntschaft mit fremder Eigenthümlichkeit hat ihn niemals verführt, die Aufnahme derselben in die Teutsche zu begehren. Vielmehr in seinen ersten und letzten Arbeiten ist er ein unbestechlicher Vertheidiger der Teutschen Selbstständigkeit. Vielleicht hat er sich in den Stützen, die er ihr wünschte, manchmal geirrt; aber seine Absicht kann nicht zweifelhaft seyn. Man denke abermals an die Darstellung des Fürstenbundes und besonders an Teutschland's Erwartungen vom Fürstenbunde; dann an seine Recensionen in den Jahren 1804 — 7, zu jener Zeit die kräftigsten und freimüthigsten Stimmen für Teutschland's Freiheit und Wohl.

Gar nicht treffend würde der Einwurf seyn, Müller's letzte Laufbahn in Cassel zeuge wider ihn. Es ist noch nicht Zeit, darüber ganz frei zu sprechen. Aber gesetzt das Schlimmste, was kaum Jemand ernstlich behaupten wird, er sey der Unteutschen Herrschaft wirklich gewonnen und zugethan gewesen; diese späte Abtrünnigkeit könnte doch den Werth der früheren Treue und ihrer Werke nicht vernichten.

Unteutsch in der Sprache ist, wer theils die Rede in fremde Formen zwingt, theils fremde Wörter absicht-

lich und mit Vorliebe einmischt, wie derjenige, welcher z. B. ein heftiges Gelächter ein asbastisches nennt.

In den Formen der Rede hat Müller allerdings mehr, als alle gleichzeitige Schriftsteller gewagt, sich dem Lateinischen zu nähern. Unter allem Fremden ist uns indessen offenbar dieses am wenigsten fremd; vielmehr umfängt und beherrscht es uns von Alters her. Selbstständig hat unsere Sprache sich nicht ausbilden können, sondern von der Lateinischen Gestalt und Richtung annehmen müssen. Alle Gelehrsamkeit, die Religion selbst und das bürgerliche Recht ist unseren Vorältern in Lateinischer Sprache überliefert worden; mit Uebersetzen mußten sie überall anfangen. Daher ist Luther, den wohl Niemand Unteutsch nennen wird, ungleich Lateinischer als Müller. Wollte dieser, nach der Weise aller großen Geschichtschreiber, sich eine Sprache bilden, die über das Gewöhnliche und daher meist Unedle erhaben wäre, so mußte er entweder eigenem Durchforschen des alten Teutschen Sprachschatzes eine Arbeit widmen, die zu seiner Zeit vielleicht noch schwerer war, als jetzt, oder an die ursprünglich fremde, aber seit Jahrhunderten befreundete Quelle gehen. War das Erstere wünschenswerther, so ist doch das Letztere, was Müller that, nicht verwerflich, und ist nicht Unteutsch, sondern vielmehr Altteutsch zu nennen.

Fremde Wörter finden sich bei Müller oft, doch nicht in dem historischen Vortrage, den kein Gleichzeitiger so rein wie er gehalten hat. Sonst bediente er sich der bequemen Freiheit, vorzüglich bezeichnende ausländische Wörter manchmal zu gebrauchen; einer Freiheit, die auch der größte Schriftsteller der Nation sich für die Prosa und die ihr näher stehenden Dichtungen genommen und unter

vielen Einwendungen behauptet hat, während seine höheren Gedichte, der Tasso z. B., davon kaum eine Spur zeigen. Es ist keine Frage, daß es löblich und verdienstlich sey, dieser hergebrachten Freiheit auch in Schriften, die nicht strenge Kunstwerke sind, sich zu enthalten; doch würde darauf zu viel Werth gelegt und eine Härte, vor welcher kaum Einer bestehen würde, ausgeübt, wenn man wegen einer Anzahl fremder Wörter eine Schrift, in welcher sie sich doch verlieren, für Unteutsch erklärte.

Außer dem Vorwurfe der Unteutschheit sind Müller'n neuerlich viel andere gemacht worden; am bittersten dieser, daß er zuweilen Gaukelei mit der Geschichte getrieben, Gemeinplätze pomphaft hervorgehoben und unnütze Predigten gethan habe. Nach diesen Beschuldigungen müßte, wer ihnen traute, Müller für einen Nachfolger jener Politiker des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts halten, welche aus dem Tacitus und anderen Geschichtschreibern Lehrsätze auszogen und gleich Heilmitteln zubereiteten und priesen. Aber alle Schriften Müller's widerlegen diese Vorstellung. Als Lehrerin des Lebens war ihm die Geschichte ehrwürdig und theuer; unfruchtbare Anschauungen thaten seiner Forderung an sie kein Genüge; allein zur Sammlerin und Erklärerin von Sprüchen hat nicht er sie herabgewürdigt; das thut manch Anderer, der sich ein gar hohes Ansehen giebt und doch in der Geschichte nur Belege für seine Sprüche sucht. Wenn Müller Einen Gegenstand vorzüglich mit Eifer, ja mit Leidenschaft verfolgte, den Gräuel der Universal-Monarchie, so war seitdem mehr die geringe Wirkung seines Strebens zu bedauern, als dieses ahndungsvolle Streben zu tadeln. Weil es ihm Ernst war, sprach er ernstlich, war ein Redner, und, wenn man will, ein Prediger, aber wie Derjenige, welcher die Heerpredigt

wider die Türken geschrieben hat. Andern wird es leicht, sich mehr sachte und glatt zu halten, weil sie die Dinge nicht zu Gemüthe, sondern nur in die Einbildung aufnehmen. Er will mehr auf das Gemüth, als auf den Verstand wirken, Furcht und Muth zugleich erregen. „Sehet diese Gefallenen; vernehmet, wodurch sie fielen, und gehet in euch." — „Sehet nun diese Geretteten, betrachtet, was sie rettete, und folget nach;" dies ist sein Ruf an die, welchen er die Geschichte auslegt. Möge er vornehmlich jetzt und von Vielen gehört werden!

Ein wohl gemachter Auszug aus der Schweizergeschichte — die lebendigsten Partieen leicht verbunden — würde die Mißgunst beschämen, die Tadelsucht entwaffnen über die verwöhnteste Weichlichkeit und das verstockteste Vorurtheil siegen; es würde ein Buch des Volkes werden, wie kein anderes Geschichtbuch außer den biblischen.

Kr.

V.

Gedanken und Andeutungen.

1.

Es ist eine gewisse Politik des Nichts, im Orient häufig, im Occident zuerst durch die späteren Römischen Kaiser geübt. Das Positive wird aufgehoben und ein anderes, jedoch ohne Fundament, dafür gesetzt. Die Dauer

ist bedingt durch das Leben des Herrschers; er verordnet zwar für sich und seine Nachkommen, allein nichts kann ihm auch nur die Wahrscheinlichkeit geben, daß sein Werk ihn um einen Tag überleben werde.

2.

Das Zeitalter der Herrschaft des Verstandes hat sich in gewissen Dingen als das unverständigste erwiesen.

3.

Wenn die Gelehrten in Geschäfte eintreten, so versäumen sie oft ihren Vortheil, indem sie ihrer contemplativen Tendenz ferner folgen, als Gesetzgeber, nicht als Regenten, zu wirken suchen.

4.

Das Sitzen ist den Teutschen schädlich; die lange Session zu Regensburg hat das Reich verderbt.

5.

Viele, die eine Rolle spielen, sind keine Personen, sondern Larven, in welche die vorübergehenden Begebenheiten sich kleiden; ein Augenblick, und sie sind weggeworfen.

6.

Manche Bestrebungen sind kinderlosen Ehen gleich, wo alles ist, was in der Ehe seyn soll, außer die Zeugungskraft.

7.

In den Griechischen Freistaaten war Stadt und Land verbunden, der Bürger meist Güterbesitzer. In den Teutschen war nicht nur Trennung, sondern Gegensatz.

8.

Selbst die Verfasser der Gesetzbücher Justinians kann-

ten und ehrten den Homer; was aber half es ihnen und ihrer Zeit?

9.

Die glänzende Seite des Mittelalters ist die Stadt; die minder vortheilhafte das Land.

10.

Am 4ten Mai 1812 erklärte der Franz. Kaiser die Einwohner des Kirchenstaates, die ihm den Eid nicht leisteten, der Felonie schuldig. Homines domanii gab es nicht mehr, dafür homines regni.

11.

Im Mittelalter ist Standesehre, in der neueren Zeit fast nur Amtsehre.

12.

H. ist der Meinung, daß, wie eine bestimmte Mastung in der Regel das Vieh fett macht, so ein gewisser Unterricht in der Regel die Leute geschickt und selbst gelehrt mache.

13.

Alles wird durch die Menge unwerth. Daher in großen Staaten der geringere Werth des Menschen.

14.

Der Teutsche National-Charakter kann nur in der Geschichte aufgefaßt werden.

15.

Alle Umwandlungen der Verfassung von innen heraus sind, wenigstens in großen Staaten, unmöglich; daher ist der Versuch so frevelhaft als thöricht. Aber es kommt darauf an, einzusehen, was die Verfassung wirklich sey, welche oft etwas ganz anderes ist, als geschrieben steht und gelehrt, auch wohl geglaubt wird. Die Verfassung, wie sie wirklich ist, hat in den Menschen, ihren Untergebenen und oft ihren Geschöpfen, solch eine Kraft

des Schutzes, daß die Gegner, welche nothwendig allezeit schwächer sind, wohl scheinbaren Sieg auf kurze Zeit, gleich als durch Ueberrumpelung, nie aber dauernde Oberhand erlangen.

16.

Widernatürliche Satzungen sind wie der Wall bei Ilium; sogleich, nachdem des Schicksals Werk gethan war, von den Göttern zerstört.

17.

Ein Staatsmann, wie Perikles zu seyn, wäre für manchen Neueren, was die schwarze Suppe für jenen Sicilier.

18.

Der kühne Bau der Staatsverfassungen des Alterthums erregt bei denen Schwindel und Entsetzen, welche lieber kriechen als klettern.

19.

Die späteren Publicisten lehrten Teutschland kennen, wie der die alte Tracht aufzeigen würde, der Perücken und Hofdegen anstatt der Panzerhemden und Schlachtschwerdter vorlegte.

20.

Zwei Dinge können wider das Mittelalter ein Vorurtheil erregen: die Ausartung der Teutschen Sprache und das Unterliegen der Teutschen Rechte.

21.

Das bürgerliche Recht hat kein Leben, wenn es nicht ein Erzeugniß und Glied des Staatsrechtes ist. Wo man kein Staatsrecht hat, sucht man aus dem Naturrechte zu schöpfen.

22.

Eine bequeme Regierung räumt hinweg, was sie in

ihrer Bequemlichkeit stört, auch wenn sie es sonst erhaltenswerth findet.

23.

Hume, Gibbon und ihres Gleichen waren, als ehelose Privatleute einem Einflusse entzogen, der für große Geister nie gefährlich seyn kann, demjenigen, welcher aus festen bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen kommt. Sie waren unabhängig, aber auch dieser Unabhängigkeit allzufroh und durch sie bestochen. Die großen Alten sind Mitglieder, nicht unabhängige Beobachter der Gesellschaft gewesen.

24.

Die Philosophie hat in Teutschland, wie anderswo das Christenthum, Gleichgültigkeit gegen große Interessen der Gesellschaft hervorgebracht. „Was Blut kostet, ist gewiß kein Blut werth," sagt Crast bei Lessing; „vortrefflich!" antwortet Falk. So will auch Sokrates bei Platon weder den Themistokles noch den Perikles loben.

25.

Wenn die Münzen insgemein abgenutzt sind, so muß man sich wieder an das Gewicht halten. Hat man nur Gold und Silber, so ist es leicht zu tragen, daß man keine Münze hat.

26.

Feudalität und Landeshoheit zusammen ist das Drükkende, nicht die erste für sich allein. Man denke sich nur Hitze und Frost zugleich.

27.

Die Straßen der Stadt Rom wurden breiter und lichter nach dem Brande unter Nero; regelmäßiger zwar, aber ungesunder, weil sie keinen Schatten gaben und den Wind nicht aufhielten.

28.

Die Erfahrungen, welche gewöhnlich angeführt werden, beweisen keineswegs den Vorzug großer Staaten vor kleinen. Daß neben jenen diese nicht aufkommen, ist sehr natürlich. Schweigen, sich verstecken ist dann ihre Staatsklugheit.

29.

+'s unedle, unteutsche Gesinnung erklärt sich zum Theil aus der Schlechtigkeit der öffentlichen Verhältnisse, worin man seine Kindheit und Jugend zubrachte. Kleine Reichsstädte, die nichts als Stille, das bene latere, suchten, gaben zur Zeit, da das Reich erstarb, ihren Bürgern eine niederträchtige oder doch gegen den Staat gleichgültige Gesinnung.

30.

Es giebt Verfassungen, die leicht gebaut sind, wie die Paläste zu Belem, aus Furcht vor Erdbeben.

31.

„So lange Menschen Menschen bleiben.“ Die Liebhaber dieses Spruches bedenken gemeiniglich nicht, wie ernstlich sie selbst widersprechen würden, wenn ein Neuseeländer seine Erfahrungen über das Wollen und Vermögen der Menschen als gemeinen Satz aufstellte.

G.

VI.

Die Victoria auf dem Brandenburger Thore zu Berlin.

Vielleicht hat kein Verlust die Preußen, besonders die Berliner, einst so tief geschmerzt, als der Verlust der Victoria, die mit ihrem herrlichen Viergespann das schöne

Brandenburger Thor — wohl das schönste in Europa — geziert hatte. In dem Raube dieser Göttin zeigte sich auch in der That der Uebermuth der Franzosen auf die auffallendste Weise; und es war nicht das Kunstwerk selbst, nicht der — wohl zu ersetzende — irdische Werth, was man anschlug, sondern es war das heilige Gefühl tiefgekränkter Ehre, was sich in allen Gemüthern regte. Bei dem Raube aber hatten die Franzosen die eiserne Stange stehen gelassen, an welcher die Göttin befestigt gewesen war, gleichsam als hätten sie den Berlinern einen Stachel in die Seele setzen wollen, um sie für und für zu quälen. Gewiß ist wenigstens, daß diese Stange Jeden, der das Thor erblickte, schmerzlich reizte, und an die erduldete Schmach dergestalt mahnte, daß auch die Zeit die brennende Wunde nicht zu heilen vermochte. Nun aber wurden die herrlichen Siege in dem heiligen Kriege erkämpft, und unter andern frohen Aussichten erhob sich auch die gewisse Hoffnung an die Rückkehr der geraubten Victoria. Da mahnte Herr geh. Rath Wolf in folgendem Epigramm (in lateinischer und Teutscher Sprache geschrieben und in einer Berliner Zeitung abgedruckt, aber hier nicht ohne Verbesserung vom Verfasser wieder gegeben) auch für die Zukunft an gleichen Muth und Hochsinn gegen ausländische Herrscherei und Gewalt, als wodurch jetzt die hehre Göttin und die heilige Freiheit wieder errungen waren.

Cuspis portae Brandeburgicae.

Exstans magnanimam pupugi probe aculeus urbem:
Post pungam latitans, huc redeunte Dea.

Das Brandenburger Thor.

Ragend reizte mit Macht mein Stachel die edlen Berliner:
Reiz' er sie ferner versteckt, kehrt mir die Göttin zurück. —

Bekanntlich ist nun die Victoria unter sinnvollem Jubel zurück gekommen; man hatte sie wieder aufgestellt, sinnvoll verändert, allein verhüllt durch eine Art von Zelt, war sie den Augen verborgen geblieben. Als aber der König (am 7. August) an der Spitze der Garden sich dem Thore nahete, welches wie ein schöner Triumphbogen geschmückt war, da fiel plötzlich die Decke, und die Göttin stand da in ihrer ganzen Herrlichkeit. Sinnige Männer haben uns versichert, daß unter allen Anstalten, welche man mit Geist und Geschmack zur Feier dieses glorreichen Festes getroffen hatte, nichts so tief und allgewaltig die Seele fühlender Menschen ergriffen habe, als diese plötzliche Erscheinung der Victoria.

VII.

Literarische Bemerkungen.

Wir können nicht unterlassen, den wenigen Raum benutzend, der sich uns noch darbietet, auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die zur Aufklärung bedeutender Erscheinungen unserer Zeit eben so wichtig ist, als sie das Gemüth guter Menschen mit den tiefsten und heiligsten Gefühlen erfüllen und den Geist zu großen Gedanken erheben muß durch die hohe Gesinnung und den schönen Vaterlandssinn, der in ihr lebt. Keiner, dem diese starke Zeit überhaupt und das Schicksal unsers Vaterlandes im Besondern nicht gleichgültig ist, soll sie ungelesen lassen. Sie führt die Ueberschrift:

Beiträge zur Zeitgeschichte. I. Am Rhein, April 1814.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich am Ende unterschrieben: es ist der Freiherr von Gagern, der edle Teutsche Mann, gleich stark in That und Wort, der in derselben ein Zeugniß über sich und die großen Bestrebungen seiner Zeit abgelegt hat, das seine Bedeutung nie verlieren kann, und das seine Wirkung hoffentlich nicht verfehlen wird.

Die Thatsache, auf welche sich die Schrift zunächst bezieht, ist der Versuch, der vor nunmehr fast zwei Jahren, in Wien gemacht wurde, Tyrol und Vorarlberg wieder „in Aufstand und starke Wehr zu setzen" und hierdurch die Kabinete oder das Teutsche Volk zu vermögen, das schmachvolle Joch zu zerbrechen, welches auf dem tiefentwürdigten Vaterlande lag. Diese Sache war bisher sehr dunkel. Man wußte, daß der Freiherr von Gagern Wien und die Oesterreichischen Länder zu verlassen veranlaßt war, aber man wußte nicht, was Ihn nach Wien gebracht hatte; man wußte, daß der Freiherr von Hormayr, Herr Schneider und andere verhaftet worden, aber man wußte nicht, was sie verbrochen hatten, wenn man es auch, bekannt mit dieser Männer früherem Leben, zu errathen vermochte; man erzählte von der Theilnahme des großdenkenden Erzherzogs Johann, aber die Gerüchte hierüber waren, wenigstens im nördlichen Teutschland, höchst schwankend. Nun wird freilich diese Sache auch hier nicht aufgeklärt, nach ihrem Ursprung, Umfang, Zusammenhang und Ende, aber die Verhältnisse treten doch deutlicher hervor: die Schrift liefert eben einen Beitrag zur Zeitgeschichte. Das Wichtigste ist, den Zweck zu sehen, den man erstrebte, die Gesinnung, welche lei-

tete, die Mittel, die man anwandte; und in diesem Allen zeigt besonders der Mann, der dieses geschrieben, dann aber zeigen auch alle die Männer, deren Er gedenkt — und welch' eine Reihe von Fürsten, Ministern und Feldherren führt er uns vor! — eine so gemäßigte, edle, gerade, große, Teutsch-vaterländische Gesinnung, daß man innig gerührt wird, und an den schönsten Gütern des menschlichen Lebens, an Vertrauen und Hoffnung, fröhlich gewinnt. Der Entwurf des Verfassers und seiner edlen Freunde mißlang; das Oesterreichische Kabinet hielt für nöthig, die kühnen Schritte zu ahnden: aber die große Art, mit welcher sich Herr von Gagern bei dem erhabenen Kaiser Franz vertheidigte (die vortreffliche Verantwortung ist ganz abgedruckt), konnte nicht ohne Wirkung bleiben, und das ganze Benehmen des Oesterreichischen Hofs war so gemäßigt, daß man, Höheres ahnend, über das Mißlingen getröstet wird.

Um in wenigen Worten der Schrift Geist und Art zu zeigen, heben wir folgende Stelle aus.

„Doch als die Gefahr auch dem rechten Rheinufer nahe kam, Oldenburg und Norddeutschland fielen, Alles erschüttert war, verließ ich Weib und Kind und den verwunderten Vater, und das Land, dem ich mit Ehre vorstand, und beneidete Würden, und was mehr ist, geprüfte Freunde, um fern an meines Kaisers Thron Schutz und Recht wieder zu finden. Nur in eines solchen Freundes Ohr wagte ich zu sagen, und auch Er mochte Mitleid mit dem Gemüthskranken haben: Ich werde unsere Unabhängigkeit vertheidigen; ich werde beitragen, Bajern mit Oesterreich zu versöhnen. — Aber mit Beharrlichkeit erreicht man viel! — Gegen die Menschenfeinde sey es gesagt, daß ich auch nicht an Eines Teutschen Brust an-

geklopft habe, ohne Tugenden und vaterländische Gesinnungen zu entdecken. Und ich war bereits zu alt zur Täuschung."

Auf eine ganz besondere Weise spricht in dem Verfasser an die, mitten unter Staatsverhandlungen laut bekannte, hohe Liebe zu den Wissenschaften, und die Wonne, mit welcher er wiederhohlt bemerkt, daß Alle die Herrlichen auf dem Throne und daneben, bei welchen Er richtige Ideen über Volk und Vaterland fand, und Muth und Entschluß, diesen Ideen gemäß zu handeln, gebildete und gelehrte Männer und ächte Freunde der Wissenschaften waren und der Kunst. Darum schließt er sinnvoll also: „Aber Jünglinge, damit es auch im kommenden Zeitalter wieder so sey, laßt uns nun Herkules dem Musageten Opfer bringen."

Indem wir in diese Aufforderung von Herzen einstimmen, können wir für das Vaterland und die Geschichte den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Freiherrn von Gagern gefallen möge, auf diese erste Gabe bald eine zweite, dritte, zehnte folgen zu lassen, und daß dann andere Männer, welche in dieser Zeit mitgewirkt haben, nicht verschmähen möchten, uns über den Zusammenhang der großen Begebenheiten zu belehren; vor Allen aber der Mann, „der von uns und den kommenden Teutschen Geschlechtern mit Dank genannt wird, den die Säuglinge nennen sollen, wenn sie kaum den Vater- und Muttern-amen lallen, dessen Ausdauer, dessen eiserner Muth, dessen kluger Sinn, dessen Genie die Dinge und ihren Ausgang herbeigeführt, geordnet, verknüpft haben, worüber wir jetzt frohlocken" — nämlich Herr Friedrich Carl Freiherr von Stein!

Inhalt.

Seite

I. Ueber die Selbständigkeit und Reinerhaltung unserer Literatur und Sprache. Rückerinnerungen und Wünsche von B. J. Docen 271

II. Ueber Teutschland's künftige Verfassung. Ansichten und Erwartungen, vom Herrn geheimen Rath Gruner in Coburg. (Fortsetzung und Schluß.) . 303

III. Vom freien Geistes-Verkehr.

3. Buchhandel und Nachdruck 328

IV. Ueber gewisse Herabsetzungen Johannes v. Müller's 383

V. Gedanken und Andeutungen 389

VI. Die Victoria auf dem Brandenburger Thore zu Berlin 394

VII. Literarische Bemerkungen 396

Nemesis.

Zeitschrift

für

Politik und Geschichte.

Zweiten Bandes IV. Stück. 1814.

I.

Ueber die

Selbständigkeit und Reinerhaltung unserer Literatur und Sprache.

Rückerinnerungen und Wünsche

von B. J. Docen.

3. Ueber die Reinerhaltung der Teutschen Sprache.

(Fortsetzung von Seite 302 des II. Bd. 3. Stück.)

So wie die Selbständigkeit, so wird auch von nun an die Reinerhaltung unserer Sprache eine heilige Pflicht für Alle, die des Teutschen Namens nicht unwür-

dig ſeyn wollen. Ein unaueweichliches Uebel, was die frühere Selbſtverläugnung herbeiführte, war, daß das vornehme, das gelehrte und ungelehrte Volk nach und nach in Rede und Schrift eine Menge Wörter und Bezeichnungen aus der Fremdlingsſprache einmiſchte; eine Entſtellung der unſerigen, die noch gegenwärtig um ſo ſchwieriger zu heben iſt, als die frühe Gewöhnung des Hörenden und Leſenden, und das Beiſpiel unſerer feineren Geſellſchaften hier unglaublich verführeriſch wirkt, und den Sinn für das Rechte zurückdrängt; die Meiſten bemerken den Uebelſtand gar nicht einmal, oder halten die Sache, wenn ſie gerügt wird, für unbedeutend, höchſtens für einen unſchuldigen Fehler. Und wie ſollen ſie im Grunde anders, da ihrer=ſeits die Gelehrten aller Art (der Verfaſſer wiederholt hier ſeine Selbſtanklage [20]) und namentlich die Philoſophen alles Mögliche thun, die Teutſche Sprache auf eine ſchmachvolle Weiſe durch andere (Griechiſche und Lateiniſche) ungleichartige Theile zu verunſtalten, ganz gegen den beſſeren Sinn unſerer früheren Forſcher über das ſittliche und beſchauliche Leben, eines Tauler, Eckart und ſo mancher ſpäteren. So beklagenswerth dieſe erſt ſeit den letzten Jahrzehnden des

20) Oberd. Allg. Lit. Zeit. 1811. S. 397. „Ein in dieſer Rückſicht tadelnswerther, aber verführeriſcher Fehler, deſſen Recenſent ſich ſelbſt anklagt, iſt das Einmiſchen fremder Latein. Griech. ꝛc. Wörter, wo einheimiſcher Ausdruck beſſer laſſen würde" u. ſ. w. Später haben Jac. Grimm, und beſonders Kolbe (Bemerkungen über Sprache, 1813 S. 133.) den Fehler der Wortmengerei gegen mich gerügt; zu meiner in Obigem entwickelten Anſicht der Sache wurde ich weder durch Kolbe (deſſen Schriften ich bis zur Vollendung der gegenwärtigen Unterſuchung noch gar nicht geleſen hatte) noch ſonſt durch Jemand veranlaßt; ich verdanke ſie bloß dem Verſuch, mir die Sache

achtzehnten Jahrhunderts über alle Gebühr ausgedehnte, gelehrte Sprachmengerei auch ist, die mit den geschmacklosen Teutschungen einiger Reinigkeitsbeförderer ihr Unwesen beschönigen zu können wähnt, während sie allen besseren Versuchen eines Jahn, Kolbe, Radlof u. A. sich unzugänglich zeigt: so scheint doch in gelehrten Schriften die Aufnahme Griechischer und Lateinischer Wörter bei weitem nicht so hassenswürdig, als wenn die Entartung unserer Schriftsteller so weit geht, dem Mischmasch der Gouvernanten-Zöglinge und ihrem Vaterlande entfremdeter Hof- und Weltmenschen sich unterordnend, die sonst so keusche Teutsche Sprache durch die, von der Seine herüber gewanderten, fremden Wörter zu entweihen. Das Widernatürliche, Erbärmliche unserer gesellschaftlichen Mischlingssprache hat schon 1759 ein geborner Franzose, Prémontval, durch die lebhafteste Strafrede [21]) gerügt; möchte doch späterhin die Stimme eines geltenden Ausländers unsere angesehensten Schriftsteller hierüber auch, wie sich's gebührt, in Anspruch genommen haben! Ich gebe es zu, eine völlige Entfernung alles Fremden kann für den Augenblick noch gar nicht gefodert werden, und ich selbst werde in einer „Prüfung des Purismus" das Irrige einer solchen Foderung umständlicher darthun; aber so bald allgemein das Uebel einer so ungemessenen Menge Ausheimlinge in unserer Schriftsprache anerkannt wird, und Jeder

als gegenständlich zu denken, also das täuschende Urtheil der Gewonheit und eigenen Bequemlichkeit gar nicht an mich kommen zu lassen. Wenn wir Alle uns dessen bestrebten, so müßte, wie ich glaube, der Erfolg der nämliche seyn; man versuche!

21) Die ganze Stelle findet der Leser zu Anfange der Kolbe'schen Schrift: „Ueber Wortmengerei."

die Fehler, denen wir gehuldigt haben, gern eingeſteht: ſo muß die bis izt noch immer geduldete Anzahl dieſer Wörter in demſelben Maße nun grundſatzmäßig immer gemindert werden, wie der fürchterliche Schwall ſolcher Baſtarde während der Menantes'iſchen Periode in kurzem durch das bloße Gefühl des Widerwärtigen und Geſchmackloſen dem größern Theil nach verbannt wurde, um die jetzt neu-aufblühende Teutſche Literatur nicht ferner zu entweihen. Um ein kleines Bild des damaligen Unweſens hier einzufügen, will ich eine Seite aus einem 1715 erſchienenen Werke („Abbildungen der Thorheit und Klugheit") herſetzen, in welchem dieſer abſcheuliche Wirrwarr 236 Seiten durch ſich gerade ſo fort erhält. Ich will dabei den Leſer noch beſonders auf einen Mißſtand dieſer Franzöſiſch-Teutſchen Zwitterſprache aufmerkſam machen, der wahrſcheinlich Manchem noch unbemerkt blieb, weil frühe Gewöhnung ſo ſehr den Sinn und das Urtheil beſticht. [Kolbe (über Wortmengerei) berührt die Sache hin und wieder.] Ein verſtändiger Franzoſe verſicherte mich, daß das Einmiſchen ſolcher fremder Wörter in unſere Rede ſeinem Gehör unerträglich ſey, da durch die Aufeinanderfolge ſich organiſch fremdartiger Töne ein Mißklang entſtehe, der alle Einheit und muſikaliſche Uebereinſtimmung der Redebeſtandtheile vernichte. Der Leſer möge alſo deßfalls nun ſelbſt ſein Gehör auf die Probe ſtellen; er wird dabei hoffentlich nicht die Verworfenheit der Franzöſiſchen, hier ſich abſpiegelnden Erziehungsgrundſätze überſehen, die ganz dazu geeignet ſind, auf geradeſtem Wege „gemachte Menſchen" der Geſellſchaft zu liefern. —

„Erfodert nun die Kirche jederzeit eine devote oder wenigſtens modeste Bezeugung (Bezeigung), ſo ſind auch die öffentliche Schauſpiele zwar auf andre Art, aber mit

nicht weniger Attention von einem klugen Menschen zu frequentieren. Im allgemeinen wird, wie in jeder publiquen Versammlung, so auch hier, eine solche Contenance erfodert, daß man nicht durch seine besondere Conduite aller Augen auf sich wende. Namentlich soll man bei Schauspielen, es seyen nun Comoedien, Gaukelspiele oder Exercitia, mit einer muntern Mine erscheinen, weilen diese das Divertissement zum Endzweck haben, eine saurtöpfische Mine aber, zumalen bei einer Person, die in Regard kömmt, eine ganze Assemblée verdrüßlich machen kann. — Es ist aber eine muntere Mine nur solang hinlänglich, solang die Versammlung oder die vornehmste Person derselben sich weder zur Freude noch zum Verdruß determinieren, dann sobald man dieß wahrnimmt, muß man auch allmählich fröhliche oder verdrießliche Minen machen; ich sage allmählich, weilen eine gar zu schnelle Veränderung affectiert herauskömmt, und eine gar zu hoch poussierte und forcierte Complaisance, so auf eine Schmeicheley und Flatterie hinaus läuft, anzeigen würde. Endlich muß man jederzeit sowohl auf das Schauspiel selbst, als auch auf die Assemblée attent seyn, damit man hernach von jenem behörig raisonnieren und nach dieser sich vernunftmäßig accommodieren könne."

„Welche Attention und Accommodement auch dem Discours und den Urtheilen seine Schranken setzt, daß man währenden Schauspiels diesseits der Sache nicht zu viel oder zu wenig thue. Es gibt Leute, die bei solchen Occasionen mit ihrem raisonnieren sich und andere müde machen, und durch verdrüßliche Discourse alle Freude verstören; was doch lauter Sottisen sind. Und muß man nicht nur niemals laut schwatzen, sondern auch nicht ein-

mal jemanden etwas ins Ohr ſagen, ſolange man bei den Leuten eine Attention verſpürt, denn dadurch werden ſie mit ihrem Verdruß deconcertiert, ſondern wann man ſieht, daß gewiſſe Perſonen nicht attendieren, kann man ſie in der Stille mit indifferenten Discoursen (dann importante Geſpräche ſind wegen der vielen Aufmerker gefährlich) entretenieren, und auf Begehren ſein Sentiment von der Action in beſcheidenen und ſolchen Terminis von ſich geben, daß man mit Reputation wieder davon abgehen kann, wenn man ſpürt, daß andere anderer Meinung ſind; daß man e. g. ſagt: ſo viel ich attendieret habe, ſo iſt die Action noch ziemlich gut oder passable. Bricht der andere hierauf in ein würkliches Lob aus: ſo kann man die Force ſeiner Worte auch verdoppeln, und ſagen, daß einem die Action ſehr wohl gefalle, in Specie contentiere einen dieſer und dieſer Actus, die und die Scene etc.; läßt aber der andere merken, daß ihm die Action nicht gefällt: ſo kann man ſeine Worte limitieren und e. g. ſagen: es ſeye nicht ohne, es passieren viele Fehler, in Specie da und da ꝛc., denn auf ſolche Art widerſpricht man ſich nicht in einem Athem ſelbſt, ſondern rucket nur ein wenig, um von niemanden aperte zu dissentieren; und habe ich dabei keine Offension zu beſorgen, denn andrer Meinung zu ſeyn, kann ein auch nur halbkluger noch wol leiden, wenn man ihm nur nicht hautement und directe widerſpricht, ſondern eben durch dieſe ſo ſorgfältig limitierte Worte zu verſtehen giebt, daß man nicht gerne von ihm dissentieren, und doch auch nicht gerne für einen Schmeichler passieren wolle, und daher ſein Sentiment, ſo viel als möglich, temperiere. Da hergegen ein Kerl, der bald Ja bald Nein ſagt, wie man's haben will, unmöglich lange angenehm ſeyn kann, weilen man den Poſſen merkt" — u. ſ. f.

Wäre dieß so fortgegegangen, in welchen Abgrund des Verderbens und der Schande würde unsre Sprache, unsre Literatur, kurz die Teutsche Nation selbst versunken seyn! Wir haben zum Glück uns so weit wieder herausgearbeitet, daß längst schon dieses Zwitterdeutsch alle Leser als geschmackloses und widerliches Zeuch zurück schreckt [22]), auch habe ich nicht eigentlich ihrer eignen Häßlichkeit wegen obige Zeilen hergesetzt, sondern um den Leser dadurch zu einer ganz einfachen Schlußfolge zu führen [23]). So wenig nämlich in damaliger Zeit der größte Theil der Lesenden so etwas auffallend fand, so wenig haben wir

22) Die Sprache ist kein Pfuhl, in den sich Alles und Jedes hineinschütten läßt, sie ist aber auch keine Teigmasse, aus der beliebigst sich alle und jede Wörter kneten ließen. Sie begränzt sich in jedem ihrer Zeitalter, weil sie bei ganz unbestimmtem Umfang ohne Gestalt und Form bleiben würde. Mit welcher Leichtigkeit bewegt sich nicht der Franzose in seiner scheinbar armen, seit mehr als hundert Jahren fast abgeschlossenen Sprache, die nur selten ein neugebildetes Wort gestattet. — So arm ist freilich die Teutsche nie gewesen. — Hinsichtlich der Französischen Wörter hat unsre edlere Schriftsprache seit 1750 ein so bestimmtes Maß, und der Geschmack hat hier sich so enge dem Ueblichen angeschlossen, daß der Beurtheiler eines elenden Romans seine Anzeige blos auf einige ausgehobene Stellen, die mit Französischen Wörtern der nachlässigern Umgangssprache ausgespickt sind, beschränken darf, um in dem Leser das Urtheil zu erwecken, der Inhalt und die Darstellung eines solchen Werkes müssen geschmacklos und gemein seyn.

23) Später bemerke ich, daß auch Kolbe, in der Schrift über Wortmengerei 2. A., auf ähnliche Art gegen den zurückbleibenden fremdartigen Stoff streitet; wie Manche haben sich nicht derselben Strafrede schuldig gemacht, die dort über Fr. Horn verhängt wird!

izt Lebenden (höchstens fünf bis zehn ausgenommen) für das noch herrschende Unwesen und die eignen Sünden der nämlichen Art Sinn und Gefühl, und wenn auch Jemand hier ein Vorbild des Besseren gibt, so hat er deß doch keinen Dank, ja man merkt es durchgehens nicht einmal, wenn ein einzeler guter Schriftsteller durch ungetrübte Reinheit des Wörterstoffs sich auszeichnet; alles traurige Anzeigen, daß in unsrer früheren Jugendbildung das ächte, gründliche Studium der Muttersprache entweder ganz vernachlässigt, oder daß, nach leerem Durcharbeiten durch eine geistlose Grammatik, der Sinn für immer davon abgewendet wurde; diesen Umständen, wenn nicht Alles trügt, haben wir einzig die allgemeine Nichtachtung Teutscher Schriftsteller vom Fache gegen sprachkundliche Untersuchungen zuzuschreiben. Vieler Meinung ist, unsre Sprache, als stets uns gegenwärtige Dollmetschin des gemeinsamen Lebens, erlerne sich, durch Umgang und Lesen, schon von selbst; es sey übel, der Jugend mit dem inheimischen Sprachgebäude viel zu schaffen zu machen, welches sie doch in seiner Wesenheit und als ein Ganzes gar noch nicht fassen und begreifen könne. Dies ist aber eins der größten Mißverständnisse Vieler unsrer Erziehungsräthe; der Grund ist völlig untauglich; denn, sollte er gelten, so dürften Kinder am Ende überhaupt nichts Zusammenhangendes lernen. Unsere Meinung ist folgende: sobald in dem älterlichen Hause das Kind ohne andre Lehre und Veranlassung, als die der Umgebung und des Augenblicks seine einfach-schöne Sprache entwickelt hat, und zum Fassen und Behalten geschickt genug ist, sollte es schon durch angemessene Lehre und Uebung vorbereitet werden, auf die Zeit des selbständigen Denkens eine so wohl ausgebildete Kenntniß seiner Muttersprache mit hinüber zu bringen, daß der reifere Jüng-

ling ihren Reichthum und Umfang, jede Farbe und Schattirung, alles Edle und Schöne in ihr größtentheils erfaßt habe; am wenigsten deßhalb, um ihm Object der Anschauung zu werden, was ja Sache des eigentlichen Sprachforschers ist, sondern um stets als das lebendigste und gegenwärtigste Vermögen mit seinem Wesen innigst vereint zu seyn. Diese Vortheile zu gewähren, kann nun doch wohl eine bloße Sprachlehre, und wäre sie auch eine übrigens gute, unmöglich genügen; die vorzüglichsten, gehaltvollsten Untersuchungen, die über unsre Sprache im Einzelen bis dahin geschrieben worden, müssen, voran den Lehrern, zur Ergänzung dienen, und als erleuchtende Führer bei dem Lesen unsrer besten Schriftsteller genützt werden; ein gutes Wörterbuch — etwa von der Stärke eines Bandes des Camp'schen großen Uebels [24]) — dürfte ebenfalls in dem Büchervorrath keines Gebildeten fehlen. Freilich, wer solche Vorübungen hat, mit welcher Theilnahme, Aufmerksamkeit und Aneignungskraft würde der nicht z. B. Klopstock's Grammatische Gespräche (1794) lesen, die Frucht fast dreißigjähriger Vorbereitungen, die vermuthlich unter je tausend Teutschen Schriftstellern nicht fünfzig gelesen haben. Allein wie könnten sie derlei auch

24) Als Spenderin der Schätze der lebenden Sprache und als gewidmet dem Gemeingebrauch der Teutschen Nation, ist nach meinem Dafürhalten Adelung's Arbeit um die Hälfte weitschichtiger ausgefallen, als es nöthig und gut war. Ihrem Werth für den Sprachkündiger und Wortforscher ist indessen durch diese Ansicht nichts benommen. Ebenso möchten wir durch obige Bezeichnung die gute Seite des Campe'schen Wörterbuchs zu verkennen keineswegs das Ansehen haben; welchen Vorzug vor dem Adelung'ischen hat es nicht durch die Einfügung der Radlof'ischen Sammlungen, deren größtem Theile nach, gewonnen!

ſchätzen, da ſie der hiezu nöthigen Vorübungen ſo ſehr ermangeln? Was ſollen die trefflichſten Unterſuchungen Schiller's, beider Schlegel ꝛc. über ſchöne Literatur dem, der aller vermittelnden Berührungspunkte für ſolche Schriften ermangelt, und z. B. in ſeinem Leben nichts andres ſtudirt und geleſen hat, als land- und hauswirthſchaftliche Bücher? Unterdeſſen wird, ſtatt des von uns Gefoderten, bei dem öffentlichen Unterricht alle Zeit und Kraft für Griechiſches und Lateiniſches Spracherlernen in Anſpruch genommen, und dem alten tauben Herkommen getreu, alles das verſäumt, was bewirken ſollte, daß der Lernende einſt als ein Tüchtiger auf dem eigenen Boden, in der eignen Heimath daſtehe! Und doch, was er für dieſen letzteren Zweck würde erlernt und gewonnen haben, bliebe ihm ein ſtets lohnendes, nie verſiegendes Eigenthum, ſtatt daß jene fremden Dinge die empfänglichſten Lebensjahre beſchäftigen, um von den Meiſten künftig vergeſſen, vielleicht ſogar verachtet zu werden.

Soviel wäre alſo klar: auf dem bisherigen Wege konnte die beſſere Kenntniß, die ſorgſamere Pflege unſrer Sprache unmöglich gedeihen, und, trotz aller Beſtreitungen der hier beſſer Sehenden, konnte jene Gleichgültigkeit gegen das Einmiſchen unteutſcher Wörter jeder Art, wodurch unſre Sprache beſtändig verunreinigt wird, nie entfernt werden. Sollen denn endlich einmal in dieſer Sache entſcheidendere Schritte zum Beſſeren gethan werden, ſoll unſrer Sprache das Gewirr der fremdländiſchen Wörter benommen, und ihr all jenes Gute wieder gewonnen werden, was viele Teutſche Männer durch Sorgfalt oder glücklichen Fund ihr ſchon großentheils vorbereitet haben: ſo könnt' es, wie mich dünkt, kein förderlicheres, einfacheres Mittel geben, als was ich vor einem Jahre ſchon einigen

Teutschen Regierungen zu höchster Prüfung darzulegen gesonnen war, und was ich nun öffentlich allen denen, die hier das Gute zu bewirken Macht haben, zu ernsterer Berücksichtigung anempfehlen möchte. Nämlich, daß in mehrern Teutschen Ländern (in allen, wie stünde das zu erwarten!) von oben aus an sämmtliche Behörden, öffentliche Lehrer, Zeitungsbesorger ꝛc. der nachdrückliche Befehl erginge, den Gebrauch der nichtteutschen Wörter zu beschränken, zugleich mit Angabe eines hier als Grundlage geltenden Hülfsbuches; denn bloß die Enthaltung von dem üblichen Wörtergemisch zu verlangen, würde am Ende wenig fruchten; wie Manche würden dadurch nicht mitunter sich in große Verlegenheit versetzt sehen, wenn ihnen kein Teutscher Ausdruck zu Gebot stünde, oder sie auf gerathewohl selbst die Uebersetzung versuchten! Jenen Befehl müßte also nothwendig die Hinweisung auf einen zweckmäßigen Antibarbarus, auf ein gutes Verteutschungswörterbuch begleiten, das in allen Zweifelsfällen zu Rathe gezogen und gleichmäßig befolgt würde; ohne dieses würden ja auch die Fehlenden nicht wohl in Anspruch genommen werden können. Der Werke, die blos der Erklärung und Verteutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Wörter gewidmet sind, gibt es eine große Anzahl, z. B. von Schröter in Erfurt, Kruse in Hamburg, Heyse in Bremen, Campe in Braunschweig [25]), Oertel in Anspach, Schweizer in Zürich, wovon das erste vier, das andere drei, die übrigen zwei Auf-

25) Die zweite Ausgabe 1813 kenne ich blos aus Zeitungsberichten. Die sogenannten Herausgeber des Grätzer Nachdrucks 1808. 4. verhießen in der Vorrede einen dritten Theil, der ihre Nachträge und Berichtigungen enthalten sollte. Wohl nur Blendwerk! — Erfurt, Bremen ꝛc bezeichnen hier übrigens blos den Verlagsort jener Wörterbücher.

lagen zählen. Auch gab es derlei Verzeichniſſe ſchon viele (z. B. Hein. Braun's für Baiern 1771), ehe die Berliner Akademie im J. 1790 die Reinigung der Teutſchen Sprache einer eignen Preisaufgabe werth hielt, wodurch die, nach Maßgabe des einzelen Guten zu wenig beachteten Schriften Campe's veranlaßt wurden. Einen neuen Zuwachs erhielt jene Reihe unlängſt noch durch das in Berlin erſchienene „Wörterbuch zur Beförderung der deutſchen Sprachreinigung" 1813. [26]). Allein der Menge ſolcher Hülfswörterbücher ungeachtet — ſie wäre ein gutes Zeichen, wenn nicht die große Zahl der vorgeführten Auswürflinge noch merklicher auf das fortbeſtehende Uebel deutete! — fehlt es doch noch an einem wahrhaft genügenden Verſuch der Art, der blos die glücklichſten und beſten Teutſchen Bezeichnungen aufzählte, wo möglich überall mit Nennung der Quelle, d. h. des Schriftſtellers, der ſie zuerſt einführte, oder der Landſchaft, der die Schriftſprache dieſen Gewinn verdankt; denn gerade in den Mundarten finden wir oft die triftigſte Bezeichnung, die vielleicht kein Schriftſteller durch eine eigene andere uns würde erſetzt haben. Ueberhaupt, wenn es gleich wünſchenswerth iſt, daß der erſte Gewährsmann des neuen Wortes zu den anerkannt beſten Schriftſtellern gehöre, muß es doch oft der Fall ſeyn, daß ein ſonſt unbe-

26) „Die Behandlung ſelbſt nähert ſich der einfachen Art der früheſten ähnlichen Verſuche ſeit dem 30jährigen Kriege; unſer Verfaſſer (für den ich damals L. Jahn hielt) hat alles kurz und ohne Umſtände nicht ſowohl erklärt, als, meiſt durch mehrere Synonyme, überſetzt. Die neu von ihm gebildeten Wörter ſind nicht immer grammatiſch richtig geformt, mitunter auch ſonſt nicht ſonderlich wählbar. Doch könnte, im Einzelen, dieſes Werk in manchem Bureau gute Dienſte thun, wo in den Acten die halblateiniſchen Ausdrücke gar kein Ende nehmen wollen." Aus einer Anzeige im Liter. Verkünd. 1812. S. 390.

rühmter Name hier dem Sammler das Rechte darbiete, wo er bei manchen gepriesenen Verfassern, die in solcher Hinsicht der Sprache nur wenig gedient haben, vergebens anfragen würde. Was übrigens in diesen Dingen am nachtheiligsten gewirkt, ist wol jener Mißverstand, wenn, wie oft geschah, die Sprachforscher mit dem einzeln vorgenommenen Worte ein Verteutschungsspiel versuchten, was in den meisten Fällen nur Fehlgeburten hervorzubringen pflegt. Alles, was in das Leben der Sprache übergehen soll, muß in glücklichen Augenblicken, nicht durch trockenes Sinnen, sondern durch die lebhafte Empfindung eines gegenwärtigen Ganzen und Verbundenen erzeugt werden; [27]) es gilt dieses von neuen Wörtern so gut, wie von jeder kühneren Wendung ꝛc. Auch ist wohl kein Zweifel, daß ohne den erfoderlichen Grad von Geschmack, Unterscheidungskraft und ohne schnellen Ueberblick der allseitigen Anwendung der wählbaren Wörter eine solche Sammlung nie befriedigend ausfallen könne. Aber da sollte nun auch, was ihr am meisten im Wege steht, zuerst beseitigt werden; es ist das beständige Heften des Teutschen an Bedenklichkeiten und ewigem Wiedererörtern, was ihn gerade unfähig macht, das Gute sich schnell und bleibend anzueignen; immer stehen wir auseinander, unentschieden und unschlüssig in der Wahl dessen, was ohne gemeinsames Einverständniß nicht zu Stande kommen kann. So, für den gegenwärtigen Fall, täuscht man sich immer noch mit der jedem Mißverstande günstigen Foderung, „wenn das fremde Wort ausgeschieden werden

27) Aus denselben Gründen ist es oft so mißlich, derlei vereinzelte Wörter, sie müßten denn augenblicklich abstoßen, angemessen zu beurtheilen. Selbst das Gute tritt oft nicht eher klar hervor, als bis es im häufigeren Gebrauch seinen Werth versucht und begültigt hat.

ſolle, müſſe man dafür ein völlig angemeſſenes, erſchöpfendes Teutſches aufſtellen können." Daß wir mit dem neuen Ausdruck den ganzen Umfang und Begriff des bis dahin üblichen ausländiſchen augenblicklich, wie wir es hören oder leſen, verbinden, kann nur dann erſt der Fall werden, wenn jener nach vielfältigem Gebrauch durch Neuheit gar nichts Auffallendes mehr hat, und dabei keine fernere Reflexion und Vergleichung mit dem fremden mehr ſtatt findet. Weil aber bei der anfänglichen Einführung dieſe ſchnelle Vergegenwärtigung nicht wohl möglich iſt, und man nicht ſo behende, wie über die uralteſten Beſtandtheile der Sprache, wie Baum, Haus, Tiſch ꝛc., darüber weggleiten kann: [28]) ſo hat das Streben nach der wieder zu erringenden Reinheit unſrer Sprache keinen größeren Feind, als Bequemlichkeit und Trägheit. Eben daher iſt es aber auch eine billige Foderung an Alle, die in ihren Schriften noch ungänge, nicht ſo ſchnell verſtandene neue Bezeichnungen aus dem Reichthume der eignen Sprache einfügen, daß ſie hier vorerſt die Allen geläufigen ausländiſchen Wörter eingeklammert beiſetzen, um nicht unnöthig das ſchnellere Leſen zu erſchweren, und

28) Mußten denn, gegentheils, nicht auch die ausländiſchen Wörter bei ihrer erſten Einführung Anſtoß finden, ehe ſelbe die große Maſſe ſich aneignete? Statt Heer ſagte man eine Zeit-lang Armada; nachmals hat Armee bei uns ſich ſo ſehr eingewohnt, daß, zu unſrer größten Schande, Heer in der gewöhnlichen Rede beinah geſucht ſcheint, und außer der bibliſchen Redeweiſe, faſt nur noch in der ebleren Schreibart Platz findet! Viele Verarmungen der Art verdankt unſre Sprache unſtreitig der bequemen Feder der Zeitungsſchreiber. Durch ein beſſeres Streben zeichnen ſich indeſſen namentlich die Allgemeine Zeitung und der Oeſterreichiſche Beobachter aus.

durch Umhersuchen des ersetzten nichtteutschen Ausdrucks uns zu ermüden.

Opitz, und nach ihm Andere, bemerkten zu ihrer Zeit: man begnüge sich in Teutschland nicht mehr damit, aus dem Lateinischen und Französischen allerlei Fremdartiges in unsere Sprache einzufälschen; man enthalte sich sogar auch schon der Griechischen Wörter nicht mehr. („Vidi quoque, qui ne a graecis quidem se abstinerent," sagt Jener im Aristarchus.) Man fühlt sich nicht wenig betroffen, wenn man von dieser Zeit, die noch ziemlich weit über 1700 hinausgeht, schnell auf unsere dermalige Literatur hinblickt, wo, fast nur mit Ausnahme der besseren Dichter, Alles zu wetteifern scheint, die Teutschen Bücher mit Griechischen Bezeichnungen und Zusammensetzungen, wie sie oft selbst ein Griechisches Ohr nie vernommen, zu überfüllen [29]); nicht etwa, um dieses Unfugs zu spotten, sondern in vollem Ernst zeichnen hierin sogar viele andre Büchermacher sich aus, die von der Thorheit getrieben werden, von den alltäglichsten Dingen, die dem gemeinen Bedarf angehören, in wissenschaftlicher Form, wie sie meinen, zu handeln. Man kann es in der That den anders Denkenden nicht verargen, wenn sie in ihrem Eifer gegen allen

29) Erasmus machte sich in dem Encomium Moriae über das pedantische Wesen der damaligen Gelehrten, die ihrem Latein beständig Griechische Redensarten beimischten, dadurch lustig, daß die dort redend eingeführte Narrheit öfters kleine Stellen in Griechischer Sprache anbringt. Jener Unfug und der unsere, der in Griechischen Einzelwörtern sich so sehr gefällt, ist doch im Grunde derselbe; die neuere Verkehrtheit eignete einem ähnlichen zusammengestückelten Musterbilde, dergleichen längst Zschocke (in den Erheiterungen) eins von dem Französischen Sprachgemenge vorlegte.

ſolchen Verrath an den reichen Schätzen des Vaterlandes manchmal zu weit gehen; hat man doch auch den entgegengeſetzten Mißbrauch über alle Gebühr überhand nehmen laſſen! Man frage ſich nur ſelbſt, ob man gefliſſentlich ein würkſameres Mittel hätte wählen können, um den unverdorbenen Theil des Teutſchen Volkes, dem derlei fremde Sprachtrümmer unverſtändlich ſind, von unſerm Schriftenthum und von allgemeinerer Bildung abzuhalten!

Das alte Uebel der Wortmengerei hat man gar ſehr zu bemänteln und weniger augenfällig zu machen gewußt, ſeitdem man aufhörte, in Teutſch-gedruckten Büchern die fremdländiſchen Ausdürcke mit den, ihnen Jahrhunderte lang zugeſtandenen Lateiniſchen Buchſtaben drucken zu laſſen [30]). Wäre dieſer Mißſtand nicht zu umgehen geweſen, ſo iſt darauf zu wetten, daß manche geachtete Werke unſrer Literatur in weit unvermiſchterem Teutſch glänzen würden, indem ihre Verfaſſer es ſchwerlich über ſich gewonnen haben würden, ſo arg gegen den guten Ge-

30) Seit wann dieſer Gebrauch abgekommen, wüßte ich nicht beſtimmt anzugeben. Der Ueberſetzer von „Erasmus Lob der Narrheit." Frankf. 1735 ſchreibt alle nichtteutſche Wörter Lateiniſch, nur die uns eignen Biegungen bleiben deutſch. Man denke ſich z. B. die beiden Bände der Göthe'ſchen Farbenlehre ſo gedruckt! Ein ſpäterer Ueberſetzer W. G. Becker, Baſel 1780 ahmte die ſchon erwähnten Griechiſchen Stellen jener Selbſtlobrede auf eine zeitgemäße Art nach: „um dem Original einen Reiz der Neuheit zu geben, der die Satire über die Einmiſchung fremder Worte in der Ueberſetzung einiger-maßen erſetzen und auf die Gewonheit der gegenwärtigen Art zu reden und zu ſchreiben an manchen Orten und bei manchen Schriftſtellern, anſpielen könnte, habe ich bisweilen, wo es ſchicklich war, einige franzöſiſche Redensarten mit eingemiſcht."

schmack des Aeußeren zu freveln. In Wissenschaften und Künsten rühmen wir uns, so ungemein Vieles und Großes geleistet zu haben; nur darüber gehen wir leichtsinnig hinweg, wenn gefodert wird, daß die Vermittlerin aller dieser Geistesbildung, unsre Sprache, doch auch ein in sich wohlbegründetes, fleckenloses Ganze sey. Es ist keineswegs zu verlangen, daß jeder Schriftsteller, dem eingeschlichenen Wuste des Fremden gegenüber, neue entsprechende Wörter bilde; aber höchst billig ist die Foderung, daß er willig und gern Dasjenige empfange und umsetze, was von andern, in dieser Hinsicht Fähigeren, ihm gern mittheilend dargeboten worden.

Im Grunde schadet es gar nicht, wenn bei den Vertheidigern der Einheit unsrer Sprache manche verfehlte, irrende Versuche zum Vorschein kommen, bis sich das Rechte hervor gearbeitet hat [31]), nur daß sie das noch nicht Erprobte vorerst aus den Wörterbüchern entfernt halten! Ist aber einmal das Taugliche gefunden, dann bleibe man um des Himmels willen auch dabei, damit des ewigen Zweifelns und Wankens ein Ende werde. Das Teutsche Sternwarte, statt astronomisches Observatorium, klingt uns izt so natürlich und inheimisch, wie die Wörter Keller und Dach, und gleichwohl wurde es erst

31) Ich sehe, daß Göthe's Meinung über diesen Punkt die nämliche ist; die von den Schriftstellern so versuchten Wörter nennt er des enfans perdus (s. Kolbe); glückt es damit, so hat man etwas gewonnen; können sie sich nicht schützen, so denkt man ferner nicht daran. Was Göthe betrifft: so hat er der Sprache weit mehr gute, als untaugliche Ersatzwörter dargeboten; darüber läßt sich freilich keine Rechnung führen, aber jene sollten von den Verf der vorhin angeführten Wörterbücher sorgfältiger genutzt seyn.

nach 1750 in unſrer Sprache bekannt; wer aber kümmert ſich jetzo noch darum, ob der erſte, der es brauchte, Lambert oder anders hieß? Mit dem Subſtantivum der Grammatik wußte man nie völlig zurecht zu kommen; in Radlof's Schriften iſt dafür zum öfteſten „Seynswort" zu leſen, und warum ſollte dieß nicht allgemein zu werden verdienen? In andern Fällen will man unnöthig dem Ueblichen ſich entwöhnen; ſtatt Verbum iſt z. B. ſeit langer Zeitwort gebraucht worden; dieß darf nur genannt werden, um Alles anzugeben, was wir unter dem Lateiniſchen Kunſtwort, welches ſo keinen deutlichen Inhalt für uns hat, verſtehen; es iſt einfach und bequem, und widerſpricht dem Bezeichneten nicht, da die Zeit dieſem Theil der Sprache ſtets angehört. Wiewohl dadurch nun der Geſammtbegriff mehr auf etwas Einzeles bezogen wird: ſo ſcheint es doch ſehr thöricht, einzuwenden, Woche, Tag und Stunde bezeichneten doch auch die Zeit! Das Alles fällt von ſelbſt, ſobald der Gemeingebrauch an Zeitwort einzig den grammatiſchen Begriff des Verbum's geknüpft hat. Statt „Despot" gab uns Campe zuerſt (?) Gewaltherrſcher, wovon er 1801 ſagt, daß es hin und wieder Beifall gefunden; ein andres (gewiß ſchlechteres [32]) „Zwingherr" ſey von vielen Schriftſtellern angenommen worden. Uns ſcheint nun jenes durch Feuerbach's Schriften zur Vollgültigkeit erhoben zu ſeyn, ſo wie in ſeinen Criminalrechtsfällen und dem Baieriſchen N. Strafgeſetzbuch häufigſt Thatbeſtand ſtatt Corpus delicti geſagt wird; was könnte nun der Annahme beider entgegen ſeyn?

32) Indeſſen mag es für beſondere Fälle recht gut paſſen: Fiſchart gab es einſt durch „Halsherrſcher." Ueber das ältere Halsherr vergl. Oberlin. Ueber Tyrann (das man unbedenklich beibehalten kann) ein andermal.

Ich habe blos ein paar Beispiele, wie sie mir eben einfielen, angeführt, und lade die Leser ein, selbst auf mehrere ähnliche zu achten; denn blos im Allgemeinen die Sache anzuerkennen, führt uns, wie in allen Dingen, so auch hier nicht sonderlich weiter. Man trachte vorzüglich, in der Anwendung auf das Einzelne sich zu versuchen, und in dieser Hinsicht würde der am meisten um die Wiedererhaltung der Reinheit unsrer Sprache sich verdient machen, der die fremden Wörter und die dargebotenen Teutschen Benamungen nach gewissen Gattungen theilte und ordnete, um so dem Leser die Belehrung zugänglicher zu machen; denn wer hat Lust, nach der blosen ABC-Folge einen Haufen der verschiedenartigsten Wörter bis zu Ende durchzulesen? Zum Nachschlagen bei häufigen einzelen Anlässen sind freilich die Werke der letztern Art bequemer [33]). Indessen, in welcher Gestalt auch ein solches brauchbares Hülfsbuch abgefaßt seyn möchte, — und es könnten ja mehrere neben einander bestehen, wenn sie nur ihrem Hauptzweck entsprechen —: so würde nicht nur jenes pflichtmäßige Streben nach unvermischter Teutscher Sprache in den einzelnen Teutschen Ländern dadurch vermittelt seyn, sondern es entstünde dadurch zugleich auch ein für das Beste unsrer gesammten Literatur dienstlicher Wegweiser, dem gemäß jede Beurtheilung bald mit Recht in neu erschienenen Werken die nicht getilgten Spuren des Unvermögens in der eignen Sprache rügen dürfte. So würde denn in kurzem von allen Seiten der nachtheiligen Aus-

33) Möchte doch Voß die neue Ausgabe des großen Campe'schen Verteutschungswörterbuchs einer ausführlichen Beurtheilung würdigen; er, der der nachdrücklichste Fürsprecher (Advocatus) der Reinheit unsrer Sprache seyn würde, in welcher Hinsicht ihm, nächst Klopstock, ein ausgezeichnetes Lob gebührt.

länderei und Verſündigung gegen den Genius unſrer edlen Sprache erfolgreich entgegen gearbeitet werden, und wieder könnte zu ihrem Ruhme gelten, was einſt Hugo Grotius von ihr geſungen:

O patria salve lingua, quam suam fecit
Nec humilis unquam, nec superba Libertas,
Quam non subactis civibus dedit victor,
Nec adulteravit inquilina contages,
Sed casta, sed pudica, sed tui juris
Germana priscae fortitudinis proles, u. ſ. w.

(S. H. Grotii Poemata, L. B. 1639. „In Lexicon vetus Germanicum Abr. Mylii.“ S. 269.)

So hätten wir denn verſucht, ein zwiefaches, von den Wenigſten gefühltes, verderbliches Uebel: die unmännliche Hingebung der vornehmeren Stände an eine fremde Sprache, ſo wie die allſeitige Verunreinigung der eignen durch Beimiſchung ausländiſcher Wörter, von neuem zu ernſterer Beherzigung darzulegen. Möge doch die Stimme der Wahrheit und einer heiligen, ſchnöde verkannten Angelegenheit des Vaterlandes endlich durchdringen; möge vor Allem nur erſt die unſelige Entwerthung unſer ſelbſt nicht ferner auf Teutſchem Boden fortdauern! Iſt nur erſt die alte Modeſünde des Franzöſiſchen Geplauders aus dem Bezirke unſrer Geſellſchaften verbannt: ſo müßte ja nothwendig unſern Höfen, unſerm Adel und übrigen Mitſchuldigen das Licht der eignen ſchönen Landesſprache endlich aufgehen, welche die ihr lange verſagte Pflege zurück heiſcht, und dieß um ſo dringender, da, was ihr hier zu Theil werden kann und wird, alle Dichter, Sprachkündiger und Schriftſteller ihr nicht zu verſchaffen

im Stande sind [34]); diese große, gesellschaftliche Bildung, sobald sie nicht blos in der bisherigen, sondern in einer neu-beginnenden ächt Teutschen Literatur einen Anhaltspunkt fände, würde in fünf bis sechs Jahren unsre Sprache zu einem solchen Glanz, Zierde, Feinheit und Gewandtheit empor heben, daß die Versuche, sie von den ihr aufgedrungenen fremdartigen Theilen zu befreien, nun erst recht wirksam und erfolgreich seyn müßten. Doch muß auch für dieses Letztere nunmehr auf eine entscheidendere Art hingearbeitet werden; und wären die dießfalls angedeuteten Mittel im Allgemeinen gleich zweckmäßig und ausführbar: so wiederhole ich den Wunsch, daß diejenigen, von denen hiebei Alles abhängt, sie ihrer Aufmerksamkeit werth befinden, sie durch Ergänzung, Aenderung, Berichtigung zum gemeinschaftlichen Vortheile Teutschlands, zur Ehre der Völker, deren Wohl jetzo in ihre Hände gelegt ist, in That und Leben übergehen lassen mögen. Und wer unter unsern Gelehrten und Schriftstellern durch diese Rückerinnerungen und Wünsche bestärkt werden möchte, das nämliche zu thun, was der Verfasser und Mehrere vor ihm gethan: von dem durch Beispiele leider so verführerischen Irthume des fremden Wörtergemisches zurückzukehren, der wird in seinem Selbst bald die Vollgenügung und Freude empfinden, die nur das Gute, Rechte und Wahre, nie aber der für Augenblicke täuschende, schimmernde Irthum, uns gewähren können.

München, den 20. Febr. 1814.

34) „Je mehr eine Sprache von Grammatikern und Philosophen gebildet worden, desto härtere Fesseln trägt sie.“ Herder.

II.

Beitrag eines Sachsen, zur Erinnerung an Franz. Feindschaft und Freundschaft.

Sachsen gehört zu den Teutschen Ländern, deren Geschichte in den letzten acht Jahren einen vorzüglich reichen Stoff von belehrenden und warnenden Erfahrungen darbietet. Im Jahre 1806 wurde der damalige Beherrscher von Frankreich als ein großmüthiger Feind Sachsens gerühmt. Es verdient erörtert zu werden, worin diese Großmuth bestand. Seit dem Jahre 1807 mußte man oft hören, daß der gewesene Feind sich in einen Beschützer verwandelt habe. Mit Recht fragen wir daher, wie und um welchen Preis Sachsen von dem Französischen Kaiser beschützt wurde.

Um über diese Fragen vollständige Auskunft zu geben, sind die nöthigen Materialien von den Behörden noch nicht durchgängig zu erlangen. Was man jedoch darüber schon jetzt mit Zuverlässigkeit berichten kann, verdient besonders zu einer Zeit erwogen zu werden, da man sich mit den Vorkehrungen beschäftigt, alle zu Teutschland gehörigen Staaten gegen solche Großmuth und solche Beschützer für immer sicher zu stellen. Sicherheit wird nur durch Opfer erkauft, und die Nothwendigkeit dieser Opfer wird einleuchtend, wenn wir auch nur an einen Theil desjenigen zurück denken, was wir in den vergangenen Jahren der Schmach und des Elends erduldet haben.

Von einem schwer gereizten Feinde darf man keine sanfte Behandlung erwarten; aber was waren die Beleidigungen, die Sachsen gegen Frankreich zu verbüßen hatte? Der Krieg vom Jahre 1806 sollte die Unabhängigkeit Teutschland's behaupten, und diesseits des Rheins den Anmaßungen des Beherrschers von Frankreich Gränzen setzen. Sachsens Theilnehmung an diesem Kriege dauerte noch nicht zwei Monate. Im September 1806 rückte ein Preußisches Heer in Sachsen ein, und vor Ende Octobers hatten die Sächsischen Truppen schon capitulirt. Der Französische Kaiser erklärte öffentlich, daß er mit der Sächsischen Nation keinen Krieg habe, und schien von dem Regenten nichts zu verlangen, als Auflösung des Bundes mit Preußen. Diese erfolgte zu einer Zeit, da noch mehrere Sächsische Regimenter vereinigt und zum Widerstande bereit waren, da die noch unbenutzten Streitkräfte eines, in den vorigen Kriegen geschonten und durch Wohlstand sich auszeichnenden, Landes von zwei Millionen Einwohnern nicht gering geschätzt werden durften, da Magdeburg, Cüstrin und Stettin noch nicht erobert, Berlin noch nicht besetzt war, da Hohenlohe noch nicht capitulirt hatte.

Nach dem Frieden zu Posen erforderte Frankreichs eignes Interesse, Sachsen nicht zu erschöpfen, da der Rheinische Bund durch dieses neue Mitglied eine bedeutende Verstärkung erhalten sollte. Was daher Sachsen seit dem October 1806 schon gelitten hatte, verdiente allerdings Rücksicht. Und aus den Rechnungen der Landes-Commission ergiebt sich, daß in den Kur-Sächsischen Landen — mit Ausschluß der Ober- und Nieder-Lausitz und des Kur-Sächsischen Antheils der Grafschaft Henneberg — vom October 1806 bis zum 31sten Mai 1807.

	Thlr.	Gr.	Pf.
die Verpflegungskosten für Mannschaft und Pferde . . .	3,317,725	4	1
der Aufwand wegen der außerdem für Mannschaft und Pferde gelieferten Objecte . . .	183,436	9	9
die Fuhren und Botenlöhne .	946,682	8	2
der Verlust an Pferden u. Geschirr	158,079	19	10
die auf Requisition geleisteten Lieferungen	4,159,134	6	3
der Verlust durch Plünderungen	2,532,219	14	5
der Lazareth-Aufwand	162,472	5	5
mithin obige Posten zusammen betrugen.	11,459,749	19	11

Gleichwohl wurden noch von dem Königreiche Sachsen überhaupt 6 Millionen Thaler als Contribution, und von der Stadt Leipzig insbesondere zu Loskaufung der Englischen Waaren 1,500,000 Thlr. gefordert. Ueberdieß hatte das Land vom 1sten Jun. 1807 bis zum Schluß des Jahres 1808

	Thlr.	Gr.	Pf.
zu Verpflegung von Mannschaft u. Pferden . . .	2,161,612	7	7
für Fuhren und Botenlöhne	976,440	18	1
an den auf Requisition geleisteten Lieferungen . . .	278,558	15	11
für die Lazarethe . . .	352,428	18	3
zu Bestreitung des nicht unter einerlei Benennung zu bringenden Aufwands	234,035	8	6
mithin zusammen	4,003,075	20	4

mit Ausschluß der beiden Lausitze und der Hennebergischen Ortschaften aufzubringen.

So wurde Sachsen geschont!

Vom Jahre 1763 an, nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs bis zum Schlusse des Jahres 1806 hatte Sachsen nie das Bedürfniß gehabt, jenseits des Rheins einen Beschützer zu suchen. Es war fast umringt, aber nicht bedroht von zwei mächtigen Staaten, und in Teutschland überhaupt blieb der Friede 15 Jahre lang ungestört bei allen Mängeln der Reichsverfassung Als nachher die Erbfolge in Baiern einen Krieg veranlaßte, wurde nach Verfluß eines Jahres die Ruhe wieder hergestellt und bis zum Jahre 1806 betrat kein feindliches Heer den Sächsischen Boden. Was damals für diese Sicherheit Kur-Sachsen aufwendete, überstieg nicht die Kräfte des Staats.

Ganz anders war der Fall, als der Französische Kaiser Sachsen zu beschützen übernahm. Anstatt daß ein Theil der vorherigen Vertheidigungs-Anstalten entbehrlich geworden wäre, mußten diese zu einer Zeit auffallend vergrößert werden, da Sachsen weniger als jemals von irgend einem Staate einen Angriff zu besorgen hatte, und der Erholung in einem hohen Grade bedurfte. Neue Lasten entstanden durch den erzwungenen thätigen Antheil an dem Kriege mit Oesterreich, und durch die abgenöthigten Beiträge zu den Bedürfnissen der Festungen Danzig und Glogau. Von dem hierdurch verursachten Aufwande lassen sich folgende Summen mit Zuverlässigkeit angeben.

2,977,214 Thlr. für den Bau der Festung Torgau.

1,140,000 Thlr. für vermehrte Militärbedürfnisse auf 3 Jahr, indem bei dem Landtage von 1811 hierzu jährlich 380,000 Thlr. über das Vorherige von den Ständen gefordert wurden.

1,837,390 Thlr. Rüstungs- und Unterhaltungskosten der Truppen im Kriege vom Jahre 1809.

288,000 Thlr. zur Verproviantirung und für die Hospitäler der Festungen Danzig und Glogau auf 3 Jahre, indem hierzu 1811 den Ständen 96,000 Thlr. jährlich angesonnen wurden.

Diese zusammen

,242,604 Thlr.

betragenden Summen wurden mit der höchsten Anstrengung aufgebracht, aber was war der Erfolg? Nichts weniger als Sicherstellung von den traurigen Folgen des Kriegs.

Die Rechnungen der Landes-Commission geben über die Kriegslasten der Kur-Sächsischen Lande, mit Ausschluß der beiden Lausitze und der Hennebergischen Aemter vom Anfange des Jahres 1809 bis zum Schluß des Jahres 1813 folgende Auskunft.

des ungefähr Königreich Sachsen befindlich gewesenen
zösischen Armeen.

Anz nen und Fourage=Rationen.

Monat.	Anzahl der Fourage=Rationen.	Anmerkungen.
Januar.	68,200	
Februar.	154,000	
Mart.	806,000	
April.	2,025,000	
Mai.	2,170,000	
Junius.	750,000	
Julius.	930,000	
Auguſt.	2,795,000	
September.	3,450,000	
October bis zum 19ten	2,940,000	
bis 12ten November.	48,000	Franz. Garniſon in Dresden.
bis 16ten. Januar.	243,000	Franz. Garniſon in Torgau und Wittenberg.
	16,379,200 à Ration — 12 Gr.	
	8,189,600 Thl. — — 30,161,266 Thl. 16 Gr.	

Digitized by Google

B. ich nach Tabelle A zu ordnen.

a b e l

un Verwüstungen und sich bekannt ist.

nd	ist an weggenommen- nd verwüsteten Ge- e, Futter und der- gleichen.		Verl	
f.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Fel m e r k u n g e n.
	— 591,670	4	—	üterbogker Distrikts, welcher nberger Kreis einverleibt ist.
	— 1,338	—	—	ist nicht angegeben, sondern
	— 11,380	12	—	chstnöthige Bedarf zur noth- Wiederherstellung.
	— —	—	—	4. 4 Gr. 10 Pf. sind die Kosten ähne und 28 Schaluppen.
	7 82,681	5	—	r der nothwendigste Bedarf und der Verlust der Gebäude der Stadt Torgau.
	— —	—	—	Verlust, noch Bedarf sind en eingegangen.
	— 436,372	8	—	Ausschüssen fehlen noch die en.
	— 457,038	—	—	ten einiger Ausschüsse fehlen.
	— 57,421	—	—	de ist nur der nöthigste Be- egeben.
	— —	—	—	eine Anzeigen eingegangen.
	— —	—	—	öfe, 3 Kirchen, 8 Pfarr- und hnungen, 1007 Bauernhöfe 5 ind verbrannt.
	— —	—	—	ngen verbrannt und zerstört.
	— —	—	—	gehörigen Dorfschaften.
	— 258,216	16	3	2
	— —	—	—	ten sind noch nicht eingegangen.
9	396,117	21	3	1,5

Digitized by Google

	Thlr.	Gr.	Pf.
Die Verpflegungskosten für Mannschaft und Pferde betrugen bis zum Schluß des Jahres 1812 .	2,336,763	6	4
Die Fuhren und Botenlöhne bis 1813 einschließlich	804,665	15	7
Die auf Requisition geleisteten Lieferungen	3,382,181	12	5
Die Lazarethkosten . .	1,726,799	20	11
Der nicht unter einerlei Benennung zu bringende Aufwand . .	424,451	9	4
Dieß giebt die Summe von	8,674,861	16	7

Die Verpflegungskosten für Mannschaft und Pferde auf das Jahr 1813 sind nach der Berechnung einer andern Behörde in der beiliegenden Tabelle A auf

30,161,266 Thlr. 16 Gr.

zu schätzen.

Der Verlust bei dem Kriege vom Jahre 1809, dessen Ersatz der König von Sachsen von den Ständen verlangte, wurde zu

602,516 Thlr. 5 Gr.

angegeben.

Ueber die Kriegsschäden Sachsens im Jahre 1813. hat die Hülfs-Commission aus den vorhandenen unvollständigen Nachrichten vorläufig die beiliegende Tabelle B. gefertigt. Diese giebt eine Summe von

13,157,981 Thlr. 16 Gr. 6 Pf.

an, welche aber, aus den dabei angeführten Gründen, kaum für die Hälfte des wahren Betrags anzusehen ist.

Wird aber auch nur die zu niedrige Summe der Tabelle B zu obigen Ansätzen addirt, so betragen die gesammten Kriegslasten und Kriegsschäden der Kur-Sächsischen Lande vom Jahre 1809 bis zum Jahre 1813 einschließlich

52,596,626 Thlr. 6 Gr. 1 Pf.

Diese verdankt Sachsen also dem Französischen Schutze, den zu verdienen noch außerdem die Summe von

6,242,604 Thlr.

aufgewendet werden mußte, und dieß waren die Folgen der Französischen Freundschaft *).

*) Obige unvollständige Nachrichten, sind zu einer allgemeinen Uebersicht der Kriegslasten und Kriegsschäden, ingleichen des vermehrten Militär-Aufwands der Kur-Sächsischen Lande vom October 1806 bis zum Schlusse des Jahres 1813 in der Tabelle C zusammen gestellt worden.

Die eingegangenen Nachrichten aus den Provinzen sind sehr unvollständig. Einige Kreise und Bezirke haben den Verlust nach den verschiedenen Gegenständen angegeben. Andere nur im Ganzen nach dem Geldwerthe, ohne zu bemerken, wie viel von den verschiedenen Gegenständen verloren gegangen. Noch Andere führen nur den allernothwendigsten Bedarf zur Fortstellung der Wirthschaften an. Aus einigen Distrikten fehlen die Nachrichten noch gänzlich.

Um bei dieser Verschiedenheit der Angaben in die tabellarische Uebersicht eine Gleichheit zu bringen, ward es nothwendig alle Gegenstände nach gewissen Sätzen in Geld zu berechnen, und die Rubriken im Allgemeinen zu überschreiben.

Die Sätze, nach welchen die verschiedenen Gegenstände berechnet worden, sind folgende:

Ein Pferd	50	Thlr.
— Ochse	30	—
Eine Kuh	20	—
Ein Stück Jungvieh	5	—
— Schaf oder Ziege	2	—
— Schwein	8	—

Bei der allgemeinen Benennung Zug- und Zuchtvieh, ist im Durchschnitt der Preis zu 10 Thlr. angenommen worden, weil nicht auszumitteln war, wie viel darunter Schaafe, Ziegen und Schweine gewesen.

Der Verlust an ruinirten Feldern ist im Durchschnitt zum 3ten Korn-Ertrag und der Scheffel mit $3\frac{1}{2}$ Thlr. berechnet.

Die zerstörten und verbrannten Gebäude sind nach einem um so mäßigeren Durchschnitte berechnet, als ihre Angabe von sehr vielen Distrikten noch ganz mangelt.

Der Preis eines Wagens ist zu	.	50 Thlr.	
— Pfluges	. .	10 —	
— Hakens	. .	8 —	
— einer Egge	. . .	8 —	berechnet.
Ein Schock Roggenstroh	. .	5 —	
— Waizen-, Gersten-, Haferstroh ꝛc.		3 —	

Der Ausdrusch von den weggenommenen Garben ist bei dem

Waizen mit 1 Schfl.,
Roggen mit 1½ —
Gerste mit 1½ —

bei den übrigen Getraidearten mit 2 Schfl. auf das Schock, ausgeworfen und sonach zu Gelde berechnet.

In den Bezirken, welche den Verlust nach den Naturalien, Zug- und Zuchtvieh angegeben haben, beträgt solcher überhaupt:

28,445	Pferde	9,991	Stück Jungvieh.
12,296	Ochsen	61,472	— Schafe.
29,019	Kühe,	16,324	— Schweine.
81,705	Stück Rindvieh,	146	— Ziegen.

An Getraide.

20,079	Schfl. Waizen.	12,724	Schfl. Erbsen.
210,838	— Roggen.	2,192	— Wicken.
33,176	— Gerste.	594,299	— Kartoffeln.
132,972	— Hafer.	20,000	— verm. Getraide.

64,277 Ctn. Heu. 13,685 Schock Roggenstroh.
17,938 Schock vermischtes Stroh.
129,976 Schfl. ruinirte Aussaat.
2,022 Wagen. 311 Pflüge. 438 Haken.
1,286 Eggen. 58 Elbschiffe. 28 Schaluppen.

An verbrannten, zerstörten und total verwüsteten Gebäuden in denen Distrikten, aus welchen davon Anzeigen vorhanden sind:

2,167 Gehöfte, Scheunen, Häuser und Stallgebäude.
3 Kirchen, 8 Pfarr- und Schulgebäude, 20 Ritterhöfe.

Nach obigen Anmerkungen ist beinahe mit Gewißheit anzunehmen, daß der Total-Verlust im ganzen Königreich Sachsen, auf das Doppelte der in dieser Tabelle angegebenen Summe zu berechnen seyn dürfte.

C.

Uebersicht

der Kriegslasten und Kriegsschäden, ingleichen des vermehrten Militär-Aufwands der Kur-Sächsischen Lande, vom October 1806 bis zum Schlusse des Jahres 1813.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Französische Contribution	6,000,000	—	—
Zu Loskaufung der Englischen Waaren	1,500,000	—	—
Verpflegungskosten für Mannschaft und Pferde, vom October 1806 bis mit dem Jahre 1812 . . .	7,816,100	19	—
Für andere Bedürfnisse von Mannschaft und Pferden im Jahre 1806 .	143,436	9	9
Fuhren und Bothenlöhne bis mit 1813	2,527,788	17	10
Verlust an Pferden u. Geschirr i. J. 1806	158,079	19	10
Auf Requisition geleistete Lieferungen bis mit 1813	7,819,874	10	7
Verlust durch Plünderungen i. J. 1806	2,532,219	14	5
Lazareth-Aufwand bis mit 1813 .	2,241,500	20	7
Kriegslasten, die nicht unter einerlei Benennung zu bringen gewesen, bis mit 1813	658,496	17	10
Für den Bau der Festung Torgau .	2,977,214	—	—
Für die vermehrten Militär-Bedürfnisse in den Jahren 1811 bis mit 1813	1,140,000	—	—
Feldaufwand im Kriege von 1809 .	1,837,390	—	—
Zur Verproviantirung und für die Hospitäler der Festungen Danzig und Glogau auf die Jahre 1811 bis mit 1813	288,000	—	—
Verlust in dem Kriege vom Jahre 1809	602,516	5	—
Verpflegungskosten für Mannschaft und Pferde, im Jahre 1813 nach der Tabelle A.	30,161,266	16	—
Kriegsschäden im Jahre 1813 nach der Tabelle B.	13,157,981	16	6
	81,561,865	23	4

III.

Etwas über Erfurt,

während der Französischen Herrschaft.

Dritte Fortsetzung.

Art der Französischen Verwüstungen, Plackereien, Betrügereien, Stillstand des moralischen und bürgerlichen Lebens.

(Fortsetzung von S. 446 des I. Bds.)

„Mit einer bei gesitteten Völkern unerhörten Barbarei befiehlt Lord Wellington, daß Mühlen, Höfe, Häuser zerstört, Felder abgebrannt werden, und daß eine weite Wüste das Englische Heer von dem Französischen trenne! Dieses Betragen ist eben so abscheulich, als beispiellos in den Jahrbüchern der Geschichte, da ihm das Land, für dessen Beschützer er sich erklärt, wie sein eigenes, heilig seyn sollte. — Das bestimmt dann auch den Unterschied zwischen England und Frankreich. Allenthalben, wo Frankreich überwiegt, gebieten edele hochherzige Grundsätze. In allen Ländern, worin die Franzosen Meister sind, bleiben Vermögen, Privat-Besitzungen, Waarenmagazine unangetastet ihren Eigenthümern. Märkte, Messen, Laden sind offen, wie mitten im vollen Frieden.“

Das konnte der Moniteur [1]) oder welches einerlei ist, der Zeitungsschreiber Napoleon [2]) sagen, und keine

1) Vom 14. Sept. 1810.

2) Referent erinnert sich aus seiner Reise nach Paris im

Zeitung wagte, die Behauptung zu würdigen, und den Zustand der Länder, die der Weltsprecher beherrschte, dem Zustande jener Länder gegenüber zu stellen, die der edle Lord entsündigte. Im Erfurtischen darf man nur nach jeder Seite der kleinen Gebiete, das Napoleon sieben volle Jahre sein nannte, das Auge richten, um den Verfälscher zu widerlegen, und die Erdichtung wider den edlen Lord an ihrem Urheber zu rächen.

Ueber die Summe und Größe der Verwüstungen, selbst an Privateigenthum, das er, wie die Güter im Acciseamt in seinen besondern Schutz genommen hatte [3]), ist das Meiste in der Nemesis [4]) bereits vorgetragen; wenig aber über die Art.

Maßregeln, welche die Nothwendigkeit in militärischer Hinsicht gebietet, muß man nachsichtig beurtheilen,

Jahre 1808, daß Tag und Nacht eine Kutsche für den Redacteur und Drucker des Moniteurs bereit stand, um, wenn der Kaiser befahl, schleunigst da zu seyn. Der Redacteur konnte auch zu jeder Stunde des Tags und des Nachts vor dem Kaiser erscheinen. Daher kam es, daß die Artikel vier und mehrere Male geändert wurden, ehe sie in den Sinn paßten, der die Geschichte über die Gegenwart täuschen sollte. Damals schon lief in vertrauten Gesellschaften eine Schrift herum, wahrscheinlich von England herüber geweht, unter dem Titel: der Zeitungsschreiber Napoleon. Ob sie gedruckt ist, kann Referent nicht behaupten; allein so viel ist gewiß, sie enthielt mehrere Thatsachen, welche die Gewandtheit Napoleons bewiesen, Taschenkünstlermäßig in dieser Zeitung die Karte zu schlagen.

3) Nemesis I. Bd. 3. Heft S. 350.

4) Daselbst I. Bd. 3. Heft S. 344. 4. Heft S. 446.

aber um so strenger bei denen seyn, die nicht durch die Gewalt der Verhältnisse vorgeschrieben wurden. Hier nur einige Thatsachen aus der letztern Zeit!

Als nach der Schlacht bei Leipzig der Rückzug über Erfurt Statt fand, und Berthier es allein verhütete, daß die Sonne von Austerlitz sich nicht bei Erfurt, wo Napoleon noch eine Schlacht wagen wollte, gänzlich verdunkelte, da fielen die zerstreuten Schaaren über wehrlose Dörfer in der Nachbarschaft der Stadt, deren Besatzung sie sicherte, besonders über die Dörfer Ilversgehofen, Gispersleben, Hochheim und Daberstadt, wie in einer offenen Schlacht über ihre Feinde her. Ihr seyd Teutsche Hunde, Preußische Canaillen war der erste Willkommen; die Fenster wurden eingeschlagen, die Thüren erbrochen, die Kisten ausgeleert, das Gefundene eingepackt, oder verderbt, das Geld mit Mordgewehren erpresset, die Keller durchsucht, den Fässern der Boden eingeschlagen, das Vieh weggetrieben, oder verstümmelt dem langsamen Tode Preis gegeben. Solche Scenen fielen am hellen Tage vor; sobald aber die Nacht einbrach, nahmen diese Auftritte an Wildheit zu. Die Einwohner flüchteten sich in Klüfte oder ferne Dörfer. Die Plünderung in dem einzigen Dorfe Ilversgehofen betrug 45,000 Thlr. und von den Geplünderten ist die Hälfte verderbt worden. — In Hochheim ward die Kirche erbrochen, und der Altar auf eine Art entweiht, die nicht beschrieben werden darf. Die Verunreinigungen eines Hofs beschönigt die Noth — aber die Kirche und den Altar und die geistlichen Ornate unter dem Hofe hinabzuwürdigen, dazu fehlt es in der Geschichte an einem Beispiele, und in der Sprache an einem Ausdrucke zur Bezeichnung des Frevels. —

Zwei dieser ausgeplünderten Dörfer, Daberstadt und Ilversgehofen, eine halbe Stunde von Erfurt, wurden, das erste am 29. October gänzlich, das andere am 5. November größten Theils von der hiesigen Garnison eingeäschert. Jenes lag mit 30 Wohnhäusern, 8 Scheuren, 19 Ställen, einer Kirche, einer Schule innerhalb, dieses mit 42 Wohnhäusern, 2 Nebengebäuden, 27 Scheuren, 33 Ställen, einer Kirche und einer Schule außerhalb der Kernschußweite. Eine kümmerliche Habe hatten beide nach der erwähnten Plünderung von dem Mitleiden wieder zusammen gebracht, und noch war ihnen der größte Theil ihrer Wohnungen geblieben, als an den benannten Tagen die Garnison, wie zu einem Festgelage auszog, mit Pechkränzen, Schwefel, Häckfel, Zündgranaten belastet. Die Einwohner des ersten Dorfs wurden bei einbrechender Nacht, die des andern am frühen Morgen unvorbereitet überfallen, und auch die zusammen gebrachte heilige Habe gieng mit ihren Wohnungen in Rauch auf. Nichts konnte gerettet werden, und dem verscheuchten Einwohner ward selbst die eigene Rettung gefährlich. Der Kranke auf dem Siechbette durfte nicht weggeschafft, dem Sterbenden nicht geholfen werden. Im wilden Jubel, mit lärmender Musik zogen die Mordbrenner, gedrängt durch die herbeieilenden Preußen, vom Freudenfeuer zurück, befriedigt für ihre Absicht, verfolgt von dem Jammergeschrei der Unglücklichen — reifer für die Nemesis. Der Urheber dieser Gräuelscene war der Genie-Obercommandant Emy, ein Mensch, den die Rohheit seines Betragens, wie sein verworfenes lüderliches Leben, und seine sogenannten Grundsätze der Zerstörung, eben so gehässig, als die Gewalt gefährlich machte, mit er welcher bekleidet war; selbst der Gouverneur [5]) mußte ihm überall nachgeben.

5) In allen Schreiben, die auf Zerstörung, oder auf einen

Eben dieser Emy war es, der die unnütze Abreißung vieler Häuser in Erfurt, die der Brand verschont hatte [6]), durchsetzte. Als der Befehl zum Abbruch dieser Häuser gegeben wurde, bot er am 10. Dec. aus Mitleidenheit nur 300 Schanzer statt 1000 auf, um den armen Einwohnern Zeit zu lassen, die Materialien der abgebrochenen Häuser wegzuführen; aber ein großer Theil der Materialien mußte zurückbleiben, und diesen verkauften die Soldaten den Eigenthümern für Geld. Noch glaubte man, die Zerstörungslinie würde nicht weit greifen. Da wurden selbst Domänenhäuser, welche mit Vortheil für die K. Kasse vermiethet waren, oder welche den verschüchterten Geistlichen des Severistifts für ihr trauriges Leben ein Obdach gewährten, zum Abreißen feilgeboten. Von diesem Augenblicke an war kein Haus in diesem Umkreise mehr sicher. — Unvergeßlich wird den Bürgern Erfurts der 14. Dec. seyn. — An diesem Tage rückte Morgens 9 Uhr der größte Theil der Garnison in festlicher Kleidung, Reiterei wie Fußvolk, vor dem Graben auf. Die Zuschauer wurden mit Säbelhieben und Flintenkolben in die Häuser getrieben. Eine schauerliche Stille lagerte sich über dem breiten Markt, den die Trümmer der abgebrannten Häuser von der Nordseite einschlossen. Alles Militär mußte scharf laden, die Sapeurs waren mit Aexten bewaffnet. Der Commissär Ordonateur durchlief und zählte Pferde und Menschen; Reiterei und Fußvolk trennten sich in verschiedene Abtheilungen, und nahmen dann eine Schwenkung gegen den Dom. Der

dem Geniewesen angeblich nöthigen Raubbedarf antrugen, bedient sich der Gouverneur der Bezeichnung: Nach einem mir von dem Genie-Obercommandanten frei erstatteten Berichte sehe ich mich genöthigt ꝛc.

6) Nemesis I. Bd. 4. St.
Nemesis II. Bd. 4. St.

Sturmmarsch wirbelte, und die Sapeurs eilten zur breiten Stufe des Doms; schlugen die Thüren angewiesener Häuser ein, und brachen durch die Dächer durch. Der Anfang der Zerstörung ließ ein großes Tagewerk vermuthen; aber die Zerschlagung der Ziegeln hatte bald die Kräfte erschöpft; die Hast kostete sogar Einem das Leben, und die Verzögerung erbitterte so sehr, daß am Abend der Platzcommandant der Polizei den Befehl zuschickte, die übrigen Bewohner der aufgezeichneten Häuser zu benachrichtigen, daß ihre Häuser, wenn sie bis morgen Abend nicht niedergerissen wären, abgebrannt werden sollten. — Gegen 11 Uhr Vormittags wurden noch zwei Kanonen mit der Richtung nach den besuchtesten Straßen, auf dem Graben, und zwei andere vor dem Gouvernement aufgefahren, und scharf geladen; dann die Wachen überall verstärkt, und ein Tags-Befehl öffentlich angeschlagen, nach welchem Jeder, der in Vereinigung mit mehr als drei Personen betroffen würde, als des Aufruhrs verdächtig von einem Militärgerichte bestraft, und Jeder, der nach 8 Uhr Abends auf der Straße seyn würde (Aerzte-, Chirurgen und öffentliche Beamte, mit einer Laterne versehen, ausgenommen) ebenfalls abgeführt und vor ein Militärgericht gestellt werden sollte. Diese Maßregel wurde zwar nicht ausgeführt, aber sie hatte doch die Schrecken der Wirklichkeit. Am 17ten Decbr. ließ Emy ein Haus, zwar innerhalb der bezeichneten Zerstörungslinie, aber durchaus im ganzen Sinne unnachtheilig, niederreißen — weil es eine ihm gehässige Militärperson beziehen, oder weil der Besitzer es nicht für seine Concubinen einrichten wollte. Das Haus war 4,000 Thl. werth. In einer öffentlichen Versammlung der permanenten Commission (am 9. Dec.) wendete sich diese vertrauungsvoll an den Intendanten und bat denselben um

Erleichterung. Der Intendant antwortete: Sollte es der Gouverneur für gut finden, die ganze Stadt abzubrennen, und die Einwohner am Feuer zu braten, so müßten sie sich dieses gefallen lassen, und sich ruhig in ihr Schicksal ergeben. So weit gieng Frechheit gegen Wehrlosigkeit! Eben derselbe sagte in einem Anfalle von Erbitterung, weil sein Vorschlag zur Aufbringung einer baaren Summe scheiterte: „Il me fera plaisir de faire mal aux habitans; je me lancerai sur eux comme un volcan.“

Eine Vereinigung edler Bürger zur Unterstützung der Hülflosen, deren Zahl von Tage zu Tage wuchs, ließ (am 9. Dec.) einen Aufsatz in das Wochenblatt einrücken, in welchem sie das Mitleiden in Anspruch nahm, und zu Beiträgen aufrief. Der Intendant lobte das Unternehmen; allein am Abend desselben Tags wurde das Wochenblatt cassirt, und der Einsender, der sich nach der Ursache erkundigte, erhielt vom Intendanten zur Antwort: der Aufsatz sey zu hart, der Vortrag zu allarmirend; er compromittire die Französische Regierung, mit dem Feinde; die Noth wäre ungegründet und übertrieben; dann setzte er spöttelnd hinzu: „ich werde einen andern Aufsatz einrücken lassen.“ Den andern Morgen erschien das Wochenblatt mit dem Befehle, daß die Vermögens- und Grundsteuer vor Ablauf des Monats bei unausbleiblicher militärischer Execution bezahlt werden sollte. — Auf diese Summe that er indeß nachher Verzicht, weil eine viermal größere von 250,000 Franken gefodert wurde.

Einer Menge anderer Thatsachen, welche die siebenjährige Geschichte einschließt [7]), liegt dieselbe tolle Willkühr

7) Diese Geschichte wird Ref. vielleicht zur künftigen Ostermesse herausgeben.

zum Grunde, die achtlos gegen Persönlichkeit und Recht nur sich als Gesetz kennt. Hier mag nur noch Eine angeführt werden. Im Julius 1813 ließ Kaiser Napoleon zwei hiesige Bürgerssöhne, erschießen, weil sie sich der Conscription widersetzt hätten. Sie wurden der Meuterei und der Insurrection beschuldigt; sie sollten andere Conscribirte zur Widersetzlichkeit verleitet, den Bürgermeister mißhandelt und sein Haus gestürmt haben. Die Mißhandlung des Bürgermeisters und die Bestürmung seines Hauses war gegründet (man hielt ihn, ganz mit Unrecht, für den Urheber der Conscription); aber unerwiesen war die Schuld der Angeklagten, als Urheber; ihnen war auch gar kein Conscriptionsgesetz, nicht einmal ein Martialgesetz bekannt gemacht worden, als das vom Prinzen Eugen aus Magdeburg; und dessen Verbindlichkeit durfte man mit Recht bezweifeln, weil es ihm an allen Erfordernissen einer gesetzlichen Bekanntmachung fehlte; auch konnten Erfurts Einwohner wohl als Untergebene, nicht aber als Unterthanen betrachtet werden; sie hatten nicht gehuldigt. Eine einzige Zeugin entschied für die Schuld eines dieser Justizopfer — eine Zeugin, von der es erwiesen war, daß sie sich aus Rache beleidigter Liebe zu einer falschen Angabe hatte verleiten lassen. Aber es sollte ein Beispiel gegeben werden; und so hieß es dann wie bei Wallenstein: „man erschieße sie unschuldig, der Schrecken wird um so größer seyn." —

Die Plackereien griffen in alle Zweige der Franz. Verwaltung ein. Bei den dunkelen und zweideutigen Gesetzen [8]), bei den mannichfaltigen Verfügungen der Mini-

8) Referent bat einmal um Auflösung einiger Zweifel über die Anwendung des Kaiserlichen Arrete's, den Colonial-

ster, bei der großen Anzahl befehlender Personen, bei dem schnellen Wechsel ihrer Posten, bei der Hab- und Herrschsucht der Unterbeamten, mußten diese Plackereien groß, umfassend, dauernd seyn. Indeß rede ich nur von solchen, welche in der Französischen Verwaltung Teutscher Länder vorkamen, und bei welchen die Minister fast ganz unsichtbar blieben oder nur im Hintergrunde erschienen, der einzige Finanzminister etwa ausgenommen.

Man könnte drei Klassen solcher Plackereien annehmen. Die erste Klasse wäre nach den Gegenständen der Verwaltung, und theilte sich in Kriegs-, Polizei-, Justiz-, Regalitäts- und Domänen-Plackereien.

Die zweite Klasse umfaßte diejenigen, die man nach den Personen unterscheiden müßte mit dem Geschäfte, das sie trieben, sey es mit oder ohne Beziehung auf das Hauptamt.

Die dritte Klasse entstände aus der Art, wie jene Plackereien getrieben wurden.

Der große Hebel aller drei Arten aber war die von dem Französischen Gesetze zum Theil begünstigte, theils absichtlich von den Verwaltungs-Behörden beförderte Verwirrung aller Gränzgewalten. Im Erfurtischen gieng diese

Tarif betreffend, — Zweifel, die um so gegründeter waren, da das Gesetz sich widersprach. „Der Kaiser, war die Antwort, „entwirft sein Gesetz in großen Zügen, den Ministern und Beamten ist es überlassen, ihm Haltung und Leben, oder dem Gemälde Farben und Fleisch zu geben."

so weit, daß man in vielen Fällen nicht wußte: ob der Gegenstand von der Justiz, der Polizei-, der Kriegs-Behörde, der Regalitäts- und Domänen-Administration, oder von welcher andern Behörde, ob von höheren, mittleren Unter- oder Nebenpersonen, ob nicht auch von Personen, die keine Personen waren, (qui non gaudebant jure standi in judicio, wie oft änderte nicht der Rekurs an ein weibliches Wesen [9]) die entschiedene Sache?) entschieden werden mußte. Diese Plackerei wurde noch durch den häufigen und schnellen Wechsel der Beamten vermehrt. Dem Nachfolger blieb es jedesmal überlassen, die Einrichtungen seines Vorfahrs anzuerkennen, oder nicht. Waren sie vortheilhaft für ihn, oder für die Kasse des Gouvernements, so wurden sie pünktlich befolgt. War das Gegentheil, so verstand es sich von selbst, daß der Vorfahr seinem Nachfolger keine Fesseln anlegen konnte. Kamen die Verfügungen in Widerspruch, so pflegte man zu sagen: „es bleibe bei der gegebenen Entscheidung." — Ich führe hier nur einige Beispiele solcher Plackereien an.

Alle Kriegsforderungen, die man machte, hießen Invitationen (Einladungen) [10]; so auch die Bekannt-

9) Wenn das Kammermädchen eines Matthieu's auf die Leitung des Regensburger Reichsdeputations-Hauptschlusses, die Entschädigung Teutscher Fürsten betreffend, einen bedeutenden Einfluß hatte (viele Teutsche kleinere Fürsten hatten diesem Kammermädchen und ihrem Vortrag des Evangelium Matthias — so nannte das Mädchen ihre Verwendung — eine einstweilige Erhaltung zu danken) so darf man sich wohl nicht wundern, daß in einem Lande, wo die Franzosen befehlen durften, ohne widersprochen zu werden, ein Mädchen oder eine Dame das Paradigma abgab, um einen Franz. Staatsbeamten darnach zu decliniren.

10) Eins von den vielgleißenden Täuschwörtern der feinsit-

machungen des Platzcommandanten an die Einquartierungs-Commission, so die Forderungen des Einquartierten an den Bequartierten. Gewöhnlich lud der erste, unbekümmert um Zahl und Charakter, die Commission ein, auch feile, entlaufene Menschen, Deserteure, Vagabunden (ein Theil dieses Gesindels trug hier den Namen Heubinder) einzuquartieren, und diese hatten dann das Recht den Wirth einzuladen, für gute, bereitwillige, tadellose Bewirthung mit Zuvorkommenheit gegen alle Forderungen der Gäste unverdrossene Sorge zu tragen, oder gewärtig zu seyn, daß sich die Gäste ihrer Rechte bedienten. Daß man aber von der Einquartierungs-Commission — invitirend — zu viele Billette verlangte, oder für Personen, die nicht einquartierungsfähig waren; daß man einen höheren Grad vorgab; daß man die Mehrbillette verkaufte, oder mit ihnen die Gassenbuben als Gelegenheitsmacher verderbte, oder die schnöde Lust bezahlte; daß man die Einquartierungs-Commissarien mit Hohn, Drohungen und Thätlichkeiten mißhandelte — dieses und dergleichen war gewöhnlich, ehe der Einzuquartierende in sein Quartier ankam. Angelangt mit, oder aufgedrungen ohne Billet, sah er jedes Haus als einen Gasthof an, wo Essen und Getränke bereit ständen, wo er von dem Wirthe mit einer Zuvorkommenheit, als

tigen Franzosen, worin eine Theorie tarifmäßiger Mißhandlungen liegt — ein Imperativus, der, um Lichtenberg's Worte zu gebrauchen, mit einem goldenen Scepter hineinprügelt, daß Stücke hinwegfliegen. Ein Beispiel mag dieses belegen: Je vous invite, Messieurs, de me délivrer en 24 heures 400,000 francs, autrement je viendrai vous bruler. J'ai l'honneur de vous saluer avec une profonde considération. So sprach der General Dutailles 1806 den 16ten Octbr., und doch glaubte er später, der Stadt Wohlthaten erwiesen zu haben.

wenn der Gast außergewöhnlich bezahle, empfangen werden müßte. Wie man alsdann — ich spreche von Unterofficieren und Gemeinen — den Wirth und die Hausfrau begrüßte; welche Anmerkungen man sich erlaubte; welche Fragen man that; welche Ansinnungen man machte; was man zum Frühstück verlangte, was zum Mittagsmahl, zum Nachtisch, zum Abendessen; welche Getränke man forderte, Kaffee, (ungeachtet des Kriegs gegen Kaffee und Zucker), Thee, Schnaps, Wein, Punsch; wie man, wenn auch gar keine Uneinigkeit mit dem Wirth zu Grimm und Rache reizte, den Tag zubrachte mit Singen, Fechten, Pochen, Lärmen, ohne Rücksicht auf Haus und Verhältnisse; wie man des Abends umherschwärmte; wie man des Nachts mannichfaltige Gefahr veranlaßte; wie man beim Abmarsch am nächsten Morgen neue Forderungen machte, und wie man Alles, Tische und Stühle, Betten und Geschirr muthwillig und ekelhaft dergestalt besudelte, daß es kaum möglich war, vor der Ankunft neuer Gäste mit neuen Forderungen Alles zu reinigen — das braucht nicht beschrieben zu werden, weil es — leider! — wohl in den meisten Gegenden unsers Vaterlandes gleichfalls empfunden worden ist. Aber nur wenige Oerter dürften doch so lange und ununterbrochen diesen Hohn, diesen Muthwillen, diese schändlichen Mißhandlungen — die, wenn Uneinigkeit zwischen Wirth und Gast entstand, gränzenlos wurden — erduldet haben, als Erfurt, und darum ist — Gottlob — wohl selten die Noth so groß, die Zerrüttung in den Familien so fürchterlich, die Angst der Mütter so entsetzlich, der Kummer der Väter so herzzerschneidend, endlich der Jammer und der herzfressende Ingrimm so allgemein gewesen, als in dieser unglücklichen Stadt.

Ward das Land zum erstenmal vom Sieger besetzt, oder ward es von Besiegten verlassen, oder in großen Massen überschwemmt (z. B. als das Corps des Marschalls Herzogs von Elchingen den 12. März 1812 und folgende Tage, als den 11. — 20. April 1813 das Corps des Fürsten von der Moskwa durchging), so konnte der Wirth für die besondere Bewirthung des Einquartierten unbesorgt seyn; denn in solchen Fällen unterzog sich der Letztere der Mühe selbst, für sich zu sorgen. Der gemeine Soldat war dann Offizier vom ersten Range; er war Kaiser; er betrachtete das Haus und die Habe der Wirthe als sein. Gegenden der Stadt, die abgelegen waren, erleichterten, wie abgelegene Orte des Landes, wo die Sturmglocke nicht so leicht ertönen konnte, diesen Wechsel der Eigenthumsrechte. Und glücklich der Wirth, wenn der Franzos alles mitgenommen, oder das Nichtmitgenommene zerschlagen hatte; denn diese schadenfrohe Zerstörung bürgte noch allein gegen persönliche Mißhandlung der Nachfolger.

Die Individualität der Personen, die Verschiedenheit ihrer Charakter und Bedürfnisse, ihrer Leidenschaften und Ansprüche, ihrer Begriffe und Bildung veränderte die Art der Plackereien, aber die Sache blieb dieselbe. Offiziere, Oberste, Brigadegenerale, glaubten z. B. ihren höhern Rang und ihre feinere Bildung dadurch zu beweisen, daß sie nicht von zinnernen Tellern, nicht mit zweizinkigen Gabeln essen; daß sie aber täglich Servietten und Tischtücher frisch wechseln wollten; daß sie eine kostbare Auswahl der Speisen machten; daß sie für ihre Bedienten gleich gute Bewirthung verlangten; daß sie aus den schönsten Zimmern des Hauses Badestuben machten, Landcharten an theure Tapeten mit Siegellak anklebten, die Stu-

ben mit Kaminen einrichten, und nach ihrem Geschmacke malen ließen u. dergl. [11])

Das Gezücht von Employés aller Art brachte die Kunst der Mißhandlung zu einem hohen Grade der Vollendung. Es gab sechs Arten von Regisseurs, als vivres pain, vivres viande, fourrages, chauffage, hôpitaux, habillement, eben so viele Directoren, sogar einen Director der Buchdruckerei [12]), wieder sieben Arten von Gardemagazins, und dann noch Commis, Adjoints, Employés de toute classe, Attachés à la suite. Jeder dieser Plagegeister hatte wieder eine Menge anderer bei und über sich. Wetteiferend mit den Militärpersonen, steigerten sie den Werth ihres Amts, und damit die Größe ihrer Forderungen. Von den Banden einer Disciplin weniger gefesselt, trieben sie noch den sogenannten bürgerlichen Unfug weiter, nisteten sich in Familien, machten auf Kosten erwiesener Gunstbezeugungen größere Erpressungen, und hielten Tafeln gleich den angesehensten Militärbeamten.

11) Der König von Westphalen kostete bei seinem Durchzug durch Erfurt 1809 den 15. bis 18. Julius für seine Person allein 1294 Rthl. 17 Gr. 5 Pf.; der General Gratien täglich mehr als 100, sein Generalstab täglich mehr als 300, jeder Gemeine täglich mehr als 1 Rthl. — In einem Dorfe verzehrten 700 Mann in einer kurzen Zeit mehr als für 500 Rthl. Branntewein. In 10 Tagen hatten 10 Generale, 26 Stabs-, 189 Subaltern-, 3315 Unteroffiziere und Gemeine der Stadt allein einen Kostenaufwand von 31406 Rthl. 8 Gr. verursacht.

12) Der Herr Lange, der in Davoust's Korps als solcher nachzog, trieb die Unverschämtheit so weit, außer prächtig eingerichteten Zimmern eine Kutsche zu verlangen, die Tag und Nacht an seiner Thüre halten mußte.

Aber wie groß, wechselnd und eigenthümlich auch die Forderungen waren, zu welchen den Franzosen seine lebendige Phantasie und seine reizbare Sinnlichkeit auf Kosten seines Wirths trieben [13]): so sparsam und nüchtern lebte derselbe, wenn Tafelkosten bezahlt wurden. Da galt es dann die Kapitalien, die man erschunden und erschmuzt hatte, schneller zu vergrößern; dabei spielte man den honneten Mann, der lieber mit seinen schmalen Tafelkosten zufrieden, als seinem Wirthe lästig werden wollte. Man schloß auch wohl mit dem Wirthe Accorde auf Hausmannskost, bezahlte anfänglich pünktlich, dann langsamer, unter allerlei erdichteten Vorwendungen, und wenn mehrere Monate angeschwollen waren, kürzte man ab, oder um die Sache noch kürzer zu machen, bezahlte gar nicht, und ging weiter. [14]) — —

13) Referent will die Excesse anderer, selbst der Teutschen Truppen, nicht beschönigen; allein zwischen diesen und den Französischen war doch, unparteiisch beurtheilt, ein großer Unterschied. Die Französischen Excesse waren Excesse, selbst im Ueberflusse aller Mittel, für schnöde Genüsse; sie stiegen bei der Befriedigung und bei dem Mangel: und nur indirecte Schwäche aus Hypersthenie konnte sie mindern. Die Excesse Teutscher Truppen entstanden meistens aus gänzlichem Entbehren, und aus der Unmöglichkeit, sich zu überzeugen, daß Land und Menschen von den Franzosen so ausgesogen wären, um nicht das Verlangte geben zu können.

14) Ein Factum mag noch hier stehen. Die dritte Küraſſier-Division lag in Erfurt vom November 1811 bis März 1812. Da mußten 5 Centimes Mistgeld auf das Pferd — im Ganzen eine Summe von 4427 Rthl. 18 Gr. 4 Pfen. bezahlt werden; aber das Stroh zur Streue blieb unbezahlt. Während man sich in der Kammer-Commission stritt: ob die Bequartierten oder sämmtliche Einwohner das

Nicht minder verderblich in ihrer Art, als die Einquartierungen, waren die Vorspanne, und die Plackereien bei denselben waren eben so lästig. Man verlangte z. B. mehr Pferde und Wagen (oft doppelt so viel) als man nöthig hatte; man fand sich mit den Bauren angekommener Wagen und Pferde freiwillig oder durch Zwang gegen bedeutende Summen ab; die Abgefundenen ließ man durch einen andern Commissär aufgreifen; man verdingte Wagen und Pferde für andere Geschäfte, man gebrauchte sie z. B. zu Spazierfahrten, Jagdparthien, Besuchen; man strengte das Zugvieh über die Kräfte an, und machte es mit Degen- und Bajonettstichen unbrauchbar; man erschwerte die Rückkehr, und ließ sich dieselbe gut bezahlen u. s. w. Aber oft kam auch der Vorspanner ohne sein Vieh zurück; Manchem wurde militärische Execution eingelegt, weil er nicht mehr Pferde hatte, als er wirklich hatte, oder wenn die Pferde nicht für die mancherlei, von so vielen Behörden verlangten, und sich widersprechenden Dienstverrichtungen hinreichten. Ich überlasse es dem Leser, sich das Bild auszumalen, wenn ein Landmann mit seiner Vorspanne — dem einzigen Mittel seines Erwerbs, um die Familie kümmerlich und neben der Familie oft 8 bis 12 Soldaten zu ernähren — aufgeboten wird: seine Familie bleibt der Discretion der Soldaten überlassen, das mitgenommene Futter wird aufgezehrt; er hat kein Geld und keinen Credit, Futter zu erhalten; oft muß er mehrere Tage auf Abfertigung warten, und für die Langsamkeit des abgemagerten Viehs die gröbste Mißhandlung erdulden; endlich sieht er sich gezwungen, zu den

Mistgeld bezahlen müßten, nahmen die Franzosen das Geld aus der Kasse, die bezahlen konnte, und verkauften nebenher den Mist, wenn sie Liebhaber fanden.

Seinigen zurückzukehren — fern verlassend sein Gespann, vielleicht noch als Zeuge von dem Tode desselben! — Und doch war alles dieses nicht selten, oft in ganzen Zügen der Fall. [15])

Die übrigen Kriegs-Plackereien übergehe ich [16]), um nur noch für einige Beispiele Raum zu haben, die ich mit dem Namen Justiz- und Domänen-Plackereien bezeichnen möchte.

15) Referent ruft hierbei eine andere Szene in die Erinnerung zurück, die im Jahre 1813 bei der Verproviantirung der Festung vorfiel. Eine Menge Ochsen waren aus dem Fränkischen auf Kosten benachbarter Fürsten zu diesem Zwecke hieher getrieben worden, und sollten am Brühlerthore abgenommen werden. Die Uebernahme verzog sich mehrere Tage; das aufgestellte Vieh und seine Treiber verhungerten fast — bloß weil es dem Commissär noch nicht gefällig war, sie abzunehmen. — Mehrere Bürger nahmen aus Mitleiden Futter und Nahrungsmittel für Vieh und Menschen mit, um das herzzerschneidende Hungergeheul des Viehs, und das Händewundringen der Menschen zu verringern; alles das (nicht einmal die auf allen Gesichtern der Bürger sprechende Wuth) konnte den Commissär nicht bewegen, seine Gemächlichkeit und seine Laune zu opfern. Als das Vieh ganz abgehungert war, übernahm er es durch bestochene Taxatoren, nicht nach dem Gewichte bei der Ankunft, sondern wie diese Taxatoren angewiesen waren, es abzuschätzen — so gab es bald eine zweite Lieferung zum Ersatz des Mindergewichts.

16) Das größte und empörendste Kapitel dieser Kriegsplackereien betrifft die Lieferungen, die, so verschieden sie in Ansehung der Zwecke, der Gegenstände und der dabei eintretenden Umstände, wie in Ansehung der Personen und der Zeit waren, eine eigene Klasse und Geschlecht, eine eigene Art und eigene Individualisation bilden. In einer ausführlichen Geschichte der Stadt Erfurt finden diese Lieferungen eine ausführliche Entwickelung.

Das Kön. Preuß. Gesetzbuch, das hier (durch das Patent, Berlin den 24. März 1803) eingeführt war, ging in ein Napoleonisches Gesetzbuch durch ein Kaiserl. Decret (Wittenberg den 29. October 1806) über — ein Decret, das die provisorische Beibehaltung des Kön. Preuß. Landrechts bis auf weitere Verfügung feststellte. Statt in den Gränzen und bei den Begriffen dieses Landrechts und bei dem geregelten gerichtlichen Verfahren stehen zu bleiben, ward das Napoleonische Gesetzbuch in Fällen, wo es der Vortheil erheischte, aufgedrungen. Neben diesen Gerichtshöfen wurde ein Gesetzlehnhof in der Kammer, ein gerichtlicher Strafhof in der Polizei, ein Domänen-Gerichtshof zu Paris, wohin alle contestirte Domänen-Gegenstände gezogen werden sollten, und in dem General-Intendanten so viele Gerichtshöfe constituirt, als der Gegenstand Beziehung zu dem pecuniären Interesse d. h. bloß dem Haben hatte. Und statt in den nachbarlichen und völkerrechtlichen Verhältnissen nur den Minister der äußeren Angelegenheiten zur Entscheidung anzurufen, mußte der General-Intendant erst den Nutzen für und wider auseinandersetzen; wenn jener sichtbar überwog, so war die Sache schon rechtlich entschieden, ohne einen andern zu berathen. Nun blieb die Regierung fest und männlich bei dem Kön. Preuß. Landrechte stehen; sie ließ sich weder durch die Vorzüge, die der Kammer vor der Regierung gegeben wurden, noch durch die bittersten Vorwürfe von papiervollen und thatenleeren Verhandlungen, und von schleppendem barbarischen Justizgange, oder durch verzögerte Gehaltsbezahlung, Belastung mit Einquartierung, durch Drohungen aller Art fast bis zur Dienstentsetzung schrecken, noch auch durch glatte Versprechungen ködern [17]):

17) Der Regierungs-Präsident von Reck, verdient um die Bürgerschaft zur Zeit der Noth, besonders um die Verwal-

aber die Verwaltung der Rechte mußte doch nothwendig leiden. Die Kammer machte einst die Domänen-Behörde darauf aufmerksam, daß leicht auf den Fall der Nichtzahlung unwidersprechlich liquider Forderungen die betheiligten Individuen sich an der Zurückhaltung der dem Fiscus gehörigen Gelder schadlos, oder den Antrag auf Beschlagnehmung der ihnen gehörigen Gelder machen könnten. „Nein, war die Antwort, sollte in Erfurt ein solches monströses und unerhörtes Gesetz bestehen, ohne daß es nicht in dem Augenblicke abgeschafft wäre, wo eine Franz. Regierung das Land zu verwalten anfing!" Hätte die Regierung nicht Charakterreinheit genug besessen, und hätte sie das Recht zur Convenienz herabgewürdigt: so wäre der noch übrige kleine Rest vom Rechtszustande in die Maschinerie der Werkzeuge versunken. Ohnehin hatte das jährlich steigende Umgreifen des Staats gegen den Privatzustand das Privatrecht (ich möchte fast sagen) so gegoldblättert, daß der Werth desselben aufhörte, Werth zu haben, besonders wenn es auf die Einführung in die Wirklichkeit gegen das Interesse Desjenigen ankam, der als Schöpfer des Staatsrechts den ganzen Privatzustand in sich aufnahm.

Was die Domänen betrifft: so mußte Alles Domäne seyn, was man für Domäne erklärte. [18]) Die Domäne

tung der Hospitäler, daß sie nicht mehr kosten sollte, als sie kostete, zog sich, müde der Plackereien, in sein Vaterland zurück. Der Regierungs-Präsident Engelhardt sagte dem Intendanten mehrmals: absetzen und einsperren können Sie mich, aber nicht meine Meinung ändern.

18) Um den Begriff der außerordentlichen Domäne, wozu ganz Erfurt gehörte, in der Entstehung und den Bestandtheilen kennen zu lernen, verweise ich auf das klassische

als Privateigenthum Sr. Majestät wurde von einer besondern Staatsbehörde verwaltet, und mit keinen andern als den zur Bewirthschaftung und zur Einziehung der Einkünfte nöthigen Ausgaben und Lasten beschwert; alle andere darauf ruhenden Lasten und Abgaben wurden auf die Regalitäts-Kasse übertragen. [19]) Alle Domänen, obschon sie den 4. Aug. 1807, den Tag des Kaiserl. Decrets, noch nicht in Besitz genommen waren, sie mochten dem Fürsten, dem Staate oder der Provinz gehören, wurden als schon wirklich ergriffen angesehen, der Domänen-Administration wurde erlaubt, alle mögliche Vortheile aus den Domänen auf Kosten der Regalitätskasse und auf Kosten der Provinz zu ziehen [20]), und die von den Domänen übertragenen Ausgaben und Lasten mußten, in sofern sie aus der Domänenkasse nicht mehr

Werk: Kritische Literatur des gesammten Napoleonischen Rechts, vom Hofr. und Prof. Joh. Ant. Ludwig *Seidensticker* zu Jena. I. B. Tübingen 1811. S. 206.

19) Dahin gehörten alle festgesetzte Besoldungen und Accidenzien der Finanz- und Domänen-Kammern, und anderer mit der Einziehung, Vertheilung und Feststellung der Steuern beauftragten Beamten, aller Justizkollegien und Gerichtshöfe, und ihres Unterpersonals, aller Militär- und Civil- und Polizeibehörden; alle Ausgaben für Büreaus, alle Leibrenten und fortdaurende Zinsen, alle Grundzinsen, in sofern sie nicht den Kaufpreis eines noch vorhandenen Grundstücks oder eines Theils von Domänen-Gütern ausmachten, alle geistliche Pensionen, in sofern sie nicht als Folge oder Bedingung der Secularisation von vorhandenen Domänengütern anzusehen waren, alle bewilligte Civil- und Militär-Pensionen.

20) Z. B. den Domänenkäufern wurde eine 10jährige Abgabe- und Lastenfreiheit, selbst die der Einquartierung zugestanden.

bestritten werden konnten, aus der Regalitätskasse bestritten werden. — In diesem weiten Begriffe und in dieser Ausdehnung der Domänen aber liegt eine so zahllose Menge von Plackereien, daß sie einige Auseinandersetzung verdienen.

Weit entfernt, einen Begriff von Domänen auszusprechen [21]), suchte man vielmehr die Begriffe der öffentlichen Beamten zu verwirren. Auf eine unbefangene Art, als wäre es auf Erforschung statistischer Nachrichten, oder wohl gar auf Erleichterung der Staatslasten abgesehen, fragte man bei den Ober- und Unterbehörden zu gleicher Zeit nach Domänen, die dem Fürsten, dem Staate oder der Provinz gehörten. Man besuchte wohl die Unterbehörden an Ort und Stelle, und ließ sich die Hauptbücher aller Einnahmen ohne Unterschied, ob es Regalien oder Domänen-Einnahmen waren, vorlegen, ja man zog sogar fremde Individuen in das Interesse. Die Beamten, zum Theil nicht wissend, was unter so vielfachen Domänen begriffen war, zum Theil zu arglos und wenig umsichtig, glaubten sich aller Verantwortung zu entziehen, wenn sie die Zahl der Domänen vergrößerten, und die fettesten Einnahmen als Domänen-Einnahmen gelten ließen. So ging vieles in die Domänen-

21) Man vergleiche sowohl die Verordnung, die Organisation und Verwaltung der Kaiserl. Domänengüter in Westphalen vom 17. Mai 1808, zufolge des zu Berlin am 22. April 1808 abgeschlossenen Vertrags, als auch die Verordnung, die Organisation der Verwaltung Kaiserl. Domänen in den Ländern und Provinzen Katzen-Ellenbogen, Hanau, Fulda, Erfurt ꝛc. betreffend, vom 15. October 1808. — Beide galten hier als Gesetz. — In der letzten heißt es Artikel II: als Domäne sind anzusehen, die in den Besitznahme-Protokollen vorkommen, und die etwa in den Protokollen ausgelassen sind.

Hauptbücher über, was nie die entfernteste Eigenschaft einer Domäne gehabt hatte. Alles im Fluge und unter scheinbarer Gesetzlichkeit Aufgenommene machte die Domäne aus, und man erklärte jetzt erst für Domäne, was in dem Aufnahme-Buch (procès verbal de prise de possession) vorkomme. Denn, setzte man hinzu: Nur der Kaiser allein kann die aufgenommene Domäne löschen; und da er sie nicht löschte, so war aus der Hölle keine Erlösung. Wirklich blieben auch alle noch so gründliche Vorstellungen, noch so dringende Bitten um Befreiung aus den Domänen-Registern unerhört, oder wurden auf eine Art zurückgewiesen, die mehr erbitterte, als beruhigte.

Hiervon nur einige Beispiele! Unter den Domänen der Stadt waren auch die Wallkasernen und Thürme mit aufgenommen, die fast gänzlich auf Bürger Kosten erbaut waren, wie aus unwidersprechlichen Urkunden nachgewiesen wurde. Unter diesen Urkunden war unter andern ein Patent vom 26. Aug. 1705, worin der damalige Landesherr, der Kurfürst von Mainz, erklärte: daß er die Kasernen zur Erleichterung der Einquartierungslasten auf Kosten der Bürger (er schrieb nämlich ein Viertel außerordentliche Geschoß aus) habe erbauen lassen, und daß derjenige als Rebell und Ruhestörer angesehen werden sollte, der behaupten würde, daß das Geschoß nach Errichtung der Kasernen fortdauern werde. Die Domänen-Administration antwortete darauf unter dem 16. Sept. 1810: die Sorge, die man von Franz. Seite bei Aufnahme der Domänen-Gebäude und Grundstücke in das Hauptbuch gehabt habe, kein städtisches Eigenthum einzutragen, sey ein hinlänglicher Beweis von dem Ungrund einer solchen Forderung. Da sich aber der Magistrat und die Bürgerdeputation hierbei nicht beruhigte, und sich an den Minister Graf von Fermon wendete, so erfolgte un-

ter dem 5. April 1811 die Entscheidung: der Minister habe die Documente untersucht, aber sie unzureichend gefunden; in Rücksicht der traurigen Lage der Stadt sey er aber bereit, sie von dem öffentlichen Verkauf auszunehmen, und der Stadt gegen gleich baare Bezahlung des taxirten Werths zu überlassen. Der Magistrat gab darauf eine förmliche Protestation gegen den Verkauf ein und die Kasernen fanden keine Liebhaber.

Während der Kaiser der Daberstädter Gemeinde ihr eigenthümliches Schulhaus, das sich auch in das Besitzergreifungs-Protokoll verloren hatte, auf Bitten der Gemeinde zurückgab — vielleicht 100 Rthlr. werth, — ließ er die zwei eingegangenen Matthias- und Johanniskirchen, und die zwei Hauptkirchen der Stadt, die evangelische Predigerkirche und die katholische Collegiatkirche St. Severs, vermöge Decrets vom 18. April 1811 zum öffentlichen Verkauf ausbieten. Die zwei ersten Kirchen waren nach der Besetzung Erfurts durch die Franzosen 1806 im October in ein Heumagazin umgeschaffen, die Severi-Kirche war als Collegiatkirche 1803 vom Königl. Preußischen Gouvernement sekularisirt, als Pfarrkirche aber mit Recht erhalten, und in der Prediger Pfarrkirche war ebenfalls ein Heumagazin angelegt worden und die Inspection hatte seit langer Zeit Boden und Keller gegen einen jährlichen Zins an die Herrschaft vermiethet. Dieses galt als Grund, die sämmtlichen Kirchen für Domäne zu erklären, und sie als Domäne zu verkaufen, ohne vor der Empfindung zu bangen, die sich aller Mitbürger wegen einer solchen Entheiligung alles Rechts bemächtigen würde. Die Kammer befolgte zwar den Befehl, den Verkauf der Kirche öffentlich bekannt zu machen; allein sie stellte nach Widerlegung der angeführten Gründe zu-

gleich vor: daß die Kirchen, durch Gemeindekosten und Gemeindesammlungen erbauet, nie aufgehört hätten, ein Gemeindegut zu seyn; daß keine Ziegel auf den Dächern, kein Stein in den Mauern auf herrschaftliche Kosten gelegt oder reparirt worden; daß einige dieser Kirchen einen eigenen Gemeindelehnträger hätten; daß die Predigerkirche kaum erst auf Kosten der Gemeinde und durch einige fromme Beiträge von dem Ruin, worein sie die Anlegung des Franz-Magazins versetzt habe, hergestellt sey; daß aller Rechtstitel zum Verkaufe fehle, daß bei dem Verkaufe die Fehler des Besitzes auf den Käufer übergehen, und so den Verkauf eben so unrechtlich als unpolitisch machen müßten; daß die heilige Sache auf eine, für das Gouvernement äußerst nachtheilige, Art entweiht würde; daß die beiden letzten Kirchen dazu dienten, Gott um die Erhaltung des Lebens ihres Monarchen anzurufen, den Glauben an göttliche Vorsehung unter den erdrückenden Lasten und Leiden aufrecht zu erhalten, und den gestärkten Muth zu den verzweifelnden Seinigen zurükzubringen, und daß man den Eindruck des Danks der Daberstädter Gemeinde für ihr wiedergeschenktes Schulhaus gänzlich verwische, und die Herzen aller Einwohner davon hinweg nur auf die Kirchen ziehe, die ihren langjährigen rechtlichen Eigenthümern entrissen würden.

Hierauf erhielt man die Antwort: wenn auch die Kirchen den Gemeinden gehörten, so gehöre der Boden den Domänen. Als Grund fügte man hinzu, daß die Kirchen für die verschwiegenen Domänen als Compensation gerechnet werden sollten. — Das sagte der Domänen-Director, dem alle Einnahme-Register von Domänen und Regalitätsgefällen ohne Ausnahme vorgelegt werden mußten, und der seinen Stolz darein setzte, alles genau untersucht zu haben. Indeß blieb er doch auch bei dem

Grunde, von dem er Anfänglich ausgegangen war, stehen, (die Kirchen wären in dem Domänen-Besitzergreifungs-Protokoll aufgeführt), und um die Härte zu erleichtern, schloß er die Kirchen vom öffentlichen Verkauf aus und versprach, sie gegen eine Summe von 4000 Rthl. zu überlassen, ja sogar die Rückzahlung dieser 4000 Rthl. zu erwirken, und zwar am Geburtstage Napoleons, um diesen Welttag für die ganze Nachkommenschaft zu verewigen. Der Intendant unterstützte dieses Versprechen.

Wie leicht war es, daß die Kirchen oder Theile derselben aus der Ferne herbeigetriebene und gedungene Käufer fanden! Die Glocken auf dem Petersberge waren schon über dem Preise der Taxe verkauft worden; die mit Kupfer gedeckten drei Thürme der Severskirche hatten für viele Juden der Nachbarschaft unwiderstehlichen Reiz, und wäre der Verkauf nur einer Kirche gelungen: so wäre keine Kirche, kein Theil der Kirche und der daran liegenden Grundstücke sicher gewesen. Was die Legende vom Teufel sagt: daß sich sein Schweif immer verlängere, das stand nach dem Verkaufe der Kirchen für die Kirchenstiftungen und Güter, die von ihnen abhingen, zu befürchten. Unter solchen Andeutungen und Aussichten, unter solchen Gründen und bei solchen Versprechungen ließ die Kammer sich in den Abkauf gegen 4000 Rthl. ein, und zahlte aus der Stadt- und Landkasse abschläglich 2550 Rthl. [22]) Den Rest verschlangen die Dienstdeckungen,

22) Als die erste abschlägliche Summe abgeliefert war, schrieb Gentil unter dem 13. Julius 1811: C'est une nouvelle preuve de votre dévouement et de votre respect aux moindres désirs de Sa Majesté Impériale et Royale (4000 Rthl. für eine Sache zu fodern, die mir nicht eigenthümlich ist, gehörte also zu den moindres

die von dieser Zeit täglich stiegen, obgleich er mehrmals unter harten Drohungen gefordert wurde. Von der Rückgabe der empfangenen Gelder am großen Napoleonstage war nicht mehr die Rede; denn man sah noch der Einzahlung des Rests zu 1450 Rthl. entgegen — um wahrscheinlich alsdann zu sagen: „Wie können Sie so Etwas erwarten? Sie dürfen doch nicht glauben, daß der Kaiser die Feier seines Geburtstags bezahlen soll?"

Außer, daß man auf eine ähnliche Art den Exjesuiten- und Religions-Schulfond (72,000 Rthl.), aus welchem die katholischen Land- und Stadtschullehrer, die Professoren am katholischen Gymnasium und mehrere Geistliche besoldet wurden, unter den gewaltsamsten Excessen zu Domäne erklärte, und den Gehalt der Lehrer und Religiosen 1811 auf die Regalitätskasse anwies, wurden auch noch alle öffentliche Gebäude, als die Wohnung des Statthalters oder Gouverneurs, das Rathhaus, die Gebäude der Regierung und der Stadtgerichte, der Packhof, das Polizeihaus, das Arbeits- und das Zuchthaus, das Gefängniß für Verbrecher, und einige Hauptwachen der Stadt ebenfalls zur Domäne erklärt, aus Gefälligkeit des Domänen-Herrn gegen den Regalitäts-Herrn aber zu einem ewigen Erbpacht gegen einen jährlichen Zins von 5000 Francs überlassen. Die Post ward sogar als Dotation verliehen und verpachtet. So mußte also dem

désirs de Sa Majesté). J'y ai vû de plus l'amour de l'ordre et de la bonne intelligence, que des malveillans eussent peut-être cherché à troubler, en présentant sous un jour faux les motifs qui ont déterminé à ordonner cette vente. Je suis sûr, que vous ne balancerez pas long-tems, à consommer entièrement cet act de dévouement, en acquittant de suite le prix de la vente.

Kaiser als Domänen-Herrn, wenn er hier die Wohnung der Statthalterei (jetzt Gouvernement) bezog, sein Aufenthalt besonders bezahlt werden, und die Justiz hatte bei dem Domänen-Herrn die Freiwohnung verloren. Dieses war indessen consequent. — Zwischen den Domänen- und den Regalitäts-Herren war also eine gewisse gleiche Anziehung und Zurückstoßung. Der Grund der Kraft, die beide in Bewegung setzte, hieß Geldgierde, und die Diagonale, die beide bildeten, Geldlinie. In solchen Kreisen bewegten sich beide, ohne von ihrer Richtung zu weichen.

Die Trennung der beiden Behörden, welche die Demarcationslinie der Domänen immer mehr zum Nachtheile der Regalien hinausrückte, und die letzteren nöthigte, sich durch Vermehrungen der Abgaben der Provinz schadlos zu halten (denn bei der größten Ungerechtigkeit von Seiten der Domäne war bei der Regalitätsbehörde keine Hülfe zu erwarten — weil die Domänensache zu delicat, und der Kaiser zu sehr für sein Eigenthum interessirt sey); die Befreiung der Domäne von allen bürgerlichen Lasten, wozu sie zum Theil bisher mit beigetragen hatte — eine Befreiung, die dem zu Boden Gedrückten noch mehr auferlegte, und z. B. alle Staatsdiener, deren Besoldung in der Nutznießung von Domänen-Grundstücken bestand, mit einem Schlage nicht aus dem Dienste, sondern aus der Besoldung setzte; die vom Tage des Decrets d. h. vom 4. Aug. 1807 anticipirte Besitznahme der Domänen, die den Ersatz aller bereits verbrauchten Nutzungen zur Folge hatte; und endlich die Gesetzlichkeit, alle bisherige geringe Domänenausgaben im Falle der Unzulänglichkeit der Domäneneinnahmen auf die Regalitätskasse zu überweisen, oder von ihr den Zuschuß zu erwarten — Alles dieses setzte den Plackereien die Krone auf. So z. B.

hatte die Domäne das Recht, alle ablösbare Kapitalien einzuziehen, alle Mobilien und Effecten zu verkaufen, alle Domänengebäude und Grundstücke, deren Verkauf aus irgend einem Motiv räthlich schien, loszuschlagen, in den Waldungen die Reservschläge zu hauen und neue Schläge zu machen, die Schulden, die auf den Domänen hafteten, nicht zu bezahlen, noch die Kapitalien zu verintereſſiren, kurz, den Baum der Früchte wegen zu fällen[23]); und wenn nun die Regalitätskaſſe anfing, wegen der auf ſie übertragenen Domänenausgaben neue Erpreſſungen (die wenn man gegründete Ausgaben ſtrich, den Namen Oekonomiſiren, und wenn man neue machte, Organiſiren trugen) auszuſchreiben: ſo ließ ſich eine Zeit bei den ohnehin ſtockenden Erwerbsquellen und andern ungeheuern Belaſtungen als nahe denken, wo beide Behörden ſogar Land, Einwohner und alle ihre Kräfte eingenommen hatten.

Solche Ausſichten und eine ſolche Wirklichkeit mußten ſelbſt die heiterſten Gemüther trüben, und einen Stillſtand im moraliſchen wie im bürgerlichen Leben erzeugen. Auf der einen Seite gelähmte Thätigkeit, auf der andern geraubter Genuß: in beiden prägte ſich dieſer Stillſtand aus, bei Einzelnen, wie in Familien, bei Geſellſchaften, wie im bürgerlichen Verkehr, äußerlich kennt-

23) Man begreift dieſes aus dem kleinlichen Eigennutz leichter, deſſen Blutopfern alles preis ſtand; bei Gelegenheit, daß die Domänen-Adminiſtration in den Verpachtungsbedingungen eines Guts zu Wandersleben einen Grundzins von 9½ Pfennig, der an ein geiſtliches Beneficium jährlich entrichtet werden mußte, den 18. Febr. 1811 ſtrich, fragte ſie zugleich an: ob man das ganze geiſtliche Beneficium nicht ſekulariſiren und zur Domäne ziehen könnte?

bar an der Furcht vor geheimen Schlingen, die in die harmlosesten Freuden des Lebens gelegt waren; an der Verschlossenheit in heimischen Zirkeln, an einer starren Rückgezogenheit trotz dem natürlichen Hange zur Fröhlichkeit und trotz einer gewissen Hausscheu; und an der Oede aller Mittheilungen im geselligen, wie im bürgerlichen Leben. Was half es dem Einzelnen, in seinem Gemüthe die Wahrheit und den Glauben an die Vorsehung zu bewahren? er durfte jene aus seinem Gemüthe nicht ausstellen; er durfte diesen nicht einmal für die Sache der leidenden Unschuld gegen die Unterdrückung geltend machen! Was half den Familiengenossen die Freude des Heimischen, durch die Nothwendigkeit der Vorsicht bei gesprächigen Kindern, und durch den Kerbstock verleidet, woran das täglich steigende Mehr der Ausgabe im Verhältniß der Einnahme bezeichnet war? [24]) Was den Geselligen das Zusammenseyn mit Andern zur traulichen Unterhaltung? Der Verrath durfte ihre Genüsse vergrößern, die Spionerie ihre Unbefangenheit bestricken, die Gleißnerei ihr Gemüth, ihre Gefühle, Reden und Handlungen bethören! [25]) Was dem Bürger der Glaube an seine Persönlichkeit, die Regsamkeit seiner Kräfte, die Freude an seinen Erzeugnissen? Dieser Glaube wurde ihm durch die tollste Willkür unterdrückt, die Regsamkeit der Kräfte durch Leere der Aussicht auf sichern Erwerb ge-

24) Durch Ausfragen oder geschwätziges Erzählen der Kinder wurden viele Geheimnisse verrathen.

25) In einer öffentlichen Sitzung vor der Bataille bei Lützen ward ein Zweifel wider den zu erringenden Sieg, eine Frage, sogar das Stillschweigen als Beweis von strafwürdiger Nichtergebenheit an das Gouvernement angesehen.

trübt, das Erzeugniß seiner Hände für Unverdiente entrissen. [26])

Die Französische Sprache wurde dem Erfurter nur im Geschäftsleben aufgedrungen; aber alle schöne Erinnerungen an freiere und glücklichere Zeiten [27]) wurden in Nacht versenkt, alle Dankbarkeit des Herzens für seine Teutschen Regenten entweiht, [28]) jeder Keim des bessern Selbstgefühls erstickt. — Wenn die untergeordneten Staatsstellen schonend mit Inländern besetzt, und nur die ersten Stellen den Ausländern vorbehalten blieben, so kündigte doch die Ausländerei ihren entgeisternden und entmannenden Einfluß in allen Beziehungen an [29]). — Während man Englische Waaren aufspürte und über ihren innern Werth tarifirte, während man ganze Fami-

26) Referent erinnert sich einer Szene in der Werkstatt eines Eisenschmidts. „Frau" sagte er, „du wirst mir das Zeugniß geben, von heute frühe bis heute Abend unverdrossen gearbeitet zu haben, um dir morgen mit deinen Kindern Brod zu schaffen, und morgen kommt Einquartierung und verzehrt unser Brod;" und ein Strom von Thränen folgte den Worten.

27) „Wir wollen keine Mönche wieder werden," sagte einmal der Intendant, als von der wenigen Belastung der Bürger unter dem Kurfürsten von Mainz die Rede war," die Zeiten der Pfaffheit sind nicht mehr."

28) Ils ne sont que des malintennionés, les traitres à la munificence du grand Napoléon etc. etc., so nannte man fast alle Teutschen Regenten.

29) La chambre, sagt der Intendant in seiner Statistik, semble être placée comme intermédiaire entre l'autorité française et les habitans; mais elle n'est qu'un corps passif. Wenn das am grünen Holze geschah, was sollte nicht am dürren werden! — Diese Statistik ist sogar gedruckt.

lien durch Wegnahme der Waaren unglücklich machte, Strafgelder für die Confiscation einzog und die Waaren entweder öffentlich wieder verkaufte, als wenn sie durch das schnöde Geld entsündigt wären, oder sie verbrannte, wurden die Aerzte und Chirurgen zur Verantwortung gezogen, in der Buhlschau zu streng oder zu lax gewesen zu seyn, wurden Ehemänner und Familienväter eingesperrt, die sich ihres Hausrechts bedient, ihre Wohnungen rein und züchtig zu erhalten, und die Wüstlinge als Giftmischer Preis gegeben hatten, wurden Gebete zum Gott des Friedens für die Verlängerung des Kriegs, zum Gott der Gerechtigkeit für den Sieg der Willkür, zum Gott der Wahrheit für den Triumph der Arglist und des Betrugs angestellt, der Gottesdienst durch kriegerische Musik, schlüpfrige Tanzmelodien und das Geräusch der Parade entweiht; befohlene Te deum abgesungen, gezwungene Lebehochrufer gepriesen, Allmosen von den Armgemachten für Aermergemachte gesammelt, und Festlichkeiten gefeiert, die den Schweiß des Landes kosteten, um die Tage darauf in Bußtage zu verwandeln und das Herz durch Beschuldigung des bösen Willens anzugreifen, wenn die Truhe geleert war [30]).

30) Die Geburtsfeier Napoleons am 15. Aug. 1808 kostete der Stadt und dem Lande 299 Rthl. 17 Gr. 9 Pfen.; am 15. Aug. 1809 auf 850 Rthl. 18 Gr. 3 Pfen.; das Krönungsfest am 2. Dec. d. J. 225 Rthl. 16 Gr. 4 Pfen.; das Geburtsfest 1810 an 2197 Rthl. 20 Gr.; die Jahre darauf nahmen die Festlichkeiten zu, und nach Beendigung derselben hieß es: wenn sie die Vermögens- und Grundsteuer nicht alsbald einzahlen, kein gezwungenes Anlehn machen, das große Approvisionnement nicht vervollständigen: so sehe ich mich zu mesures de rigueur militaire genöthigt.

IV.

Albrecht von Haller's Urtheil über die Franzosen und Teutschen.

Hier, v. Fr., des treflichen Albert von Haller's Bemerkungen über die Teutschen und ihre stolzen Nachbaren, von denen wir neulich sprachen! Sie stehen in einem Buche, in welchem sie nur Wenige finden möchten, — in der Vorrede zu Rösel von Rosenhof's natürlicher Historie der Frösche —, sie verdienen aber gewiß wieder gelesen und beherzigt zu werden; und gelten, mit geringen Abänderungen, auch von der jetzigen Zeit. Wie klein ist die Anzahl derer in den höheren Ständen, die nur Teutsche Literatur kennen und zu würdigen wissen! Noch immer paßt auf viele Gegenden der Ausspruch eines, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts durch Teutschland reisenden Franzosen: „Die Höfe und der Adel verstehen ihren Vortheil schlecht. Anstatt ganz Teutsche zu seyn, sich als solche selbstständig und achtbar zu zeigen, und das Volk zu gewinnen, äffen sie die Franzosen nach, und dienen ihnen zum Spott; sie radebrechen eine Sprache, die sie nie lernen, statt ihre Muttersprache gut und richtig zu sprechen." Was den zweiten Punkt, die Armuth der Gelehrten anbetrifft, so scheint man Theokrit's Maxime noch immer zu billigen:

Armuth nur, Diophantes, erweckt die betriebsamen Künste,
Sie, die Lehrerin ist der Thätigkeit. Nicht ja zu schlafen
Wird arbeitenden Männern gegönnt von der finsteren Sorge!

U.

„Wie wir den Hochmuth überhaupt für keine Tugend halten; ſo giebt es auch eine Demuth, welche, weil ſie vom Vaterlande eine nur niederträchtige Meinung heget, unter die größten Laſter gerechnet zu werden verdienet.

„Der Stolz, wovon die meiſten Völker ſo aufgeblaſen ſind, daß ſie ſich über alle anderen Menſchen erheben iſt lächerlich, und die bei den Chineſen ſo gemeine Verachtung ausländiſcher Völker ſpottenswerth. Doch dieſe Schwachheit findet ſich bei den Chineſen nicht allein: denn auch in unſerem, mehr geſitteten Europa, pflegen diejenigen Völker, welche wegen ihres Reichthums und wegen ihrer zahlreichen Armeen, vor andern Reichen ſicher und den Nachbaren fürchterlich ſind, alle übrige Völker, die ihnen an Macht nicht gleichkommen, oder etwas weniger Artigkeit, und nicht ſo viel Achtung für eitle Künſte haben, als Barbaren anzuſehen und hochmüthig zu verlachen. Dieſer Stolz war mir faſt unerträglich, als ich den ſchöneren Theil von Europa durchreiſ'te. Die meiſten Einwohner eines im höchſten Flor ſtehenden Reiches, bezeigten gegen die übrigen Reiche und derſelben Einwohner, ganz ohne Scheu, nichts als Verachtung. Sogar durch ihre Minen, Reden und Schriften gaben ſie täglich zu erkennen: außer ihrem Reiche ſey nichts Schönes, nichts Großes, nichts Tapferes anzutreffen; und anderswo könne nichts Vollkommenes zum Vorſchein kommen, oder zu Stande gebracht werden. Ja ſolche Männer, die nicht zum Pöbel, nicht zum ungelehrten Adel, ſondern unter die ſeltenſten und größten Geiſter gehörten, behaupteten hin und wieder: bei ihnen nur könne man untadelhaft ſchreiben; die Ordnung, die richtige Lehrart, die flüſſige Deutlichkeit, ſey nur ihr Eigenthum, und

kein anderes Volk habe an alle diesem einigen Anspruch zu machen. Zwar hatten sie hiebei noch so viele Billigkeit, daß sie, als die erstgebornen Söhne der Natur, ihren Nachbaren, welche sie doch noch als ihre jüngeren Brüder ansahen, für arbeitsam, für gute Sammler und für, von ihnen so genannte, tiefsinnige Leute gelten ließen; sich selbsten aber eigneten sie eine solche Fähigkeit im Urtheilen zu, vermöge welcher sie in ihren Schriften alles Ueberflüssige, alles Geringschätzige, alles Leichtsinnige zu vermeiden wüßten. Und auch jetzt noch, nach bereits verflossenen 30 Jahren, pfleget dieses Volk von anderen Völkern kein gelinderes Urtheil zu fällen.

„Noch unerträglicher fiel mir, bei diesen gewiß nicht glimpflichen Vorwürfen, das Mitleiden und die Billigkeit derjenigen, welche aus Gütigkeit gegen uns, unseren Verstand und unsere gute Gaben, zwar noch etwas gelten ließen, sich aber dabei so bezeigten, daß man deutlich wahrnehmen konnte, wie die Mitglieder anderer Völker, dieses für sie so geneigte Urtheil, nicht ihren Verdiensten, sondern einzig und allein, der gelinden Nachsicht eines so ausnehmend höflichen Volkes zuzuschreiben hätten.

„So unbillig mir dieses übertriebene Verfahren eines sonst so berühmten Volkes schien: so sah ich doch zugleich gar wohl ein, daß ihm seine Eigenliebe höchst nützlich und eine Quelle der größten Vortheile war.

„Die niedrigen, aber einträglichen Künste, welche die Quelle des Reichthums nnd die Stützen der Macht eines Reiches sind, haben in Ansehung der Belohnung, zu jenen höheren, die den Verstand so bessern als zieren,

einerlei Verhältniß. Hoffnung und Furcht beherrschen der Menschen Gemüther. Die Furcht vor Strafe, oder Schimpf, hält sie von den Lastern ab; Hoffnung und Eigennutz reizet sie hingegen zur Tugend und Arbeit an: ohne diese wird ihr Geist, gleich einem Schiff im Eismeer, stille liegen; und nach der Meinung eines alten Gelehrten, ist jeder Mensch bei seinen Unternehmungen furchtsam. Eben daher aber glaube ich: nur dasjenige Volk, welches dem Fleiße, der Tapferkeit, dem Witze und Verstande, die besten Belohnungen bestimmet, werde sich vor anderen emporschwingen. Als die Römer die Schwelgerei noch verabscheuten, als sie die Reichthümer verschmähten, und nur nach solchen Ehren strebten, welche der Tugend Früchte sind, war der Ruhm der höchsten Tapferkeit im Kriegen ihr allgemeines Eigenthum, und nur hierdurch machten sie sich alle Völker unterwürfig.

„So sehr die Ruhmbegierde zu den bürgerlichen Tugenden anreizet, so mächtig ist der Trieb der Gewinnsucht in Erregung der Arbeitsamkeit. Nur bloß die Hoffnung: wer der Ruhe in der Jugend nicht achte, der sammle Schätze, vermittelst welcher er, im Alter, um so viel gemächlicher und vergnügter leben könne, macht, daß die von Natur trägen Menschen der Arbeit obliegen, Andern nachzueifern sich bestreben, und mit unermüdetem Fleiße etwas Vollkommenes zu Stande zu bringen sich bemühen. Hätten sie diese nicht, so stünde der Pflug stille; die Werkstätten würden ruhen; die Schiffe im Haven liegen, und von einem Volke, welches weder Nutzen noch Vortheil zu erwarten hat, wird kein Fleiß, keine Geschicklichkeit, kein eifriges Bestreben etwas Vollkommenes auszuführen, zu erwarten seyn.

„Der geneigte Leser wird leicht einsehen, was ich auf diesen gelegten Grund aufzuführen vorhabe. Dasjenige Volk, welches sich selbst liebet, seine Mitbürger erhebet, seine eigenen Waaren den fremden vorziehet, seine Schriftsteller hochachtet, und daß ich mit Wenigem Alles sage, von sich und den Seinigen die beste Meinung heget, wird alle andern an Fleiß, Tapferkeit, Witz und Verstand weit übertreffen.

„Wo solches nicht geschieht, wird von allem diesen gerade das Gegentheil wahrzunehmen seyn. Bei einem Volke, welches seiner Künstler Werk verachtet; seiner Poeten zuerst spottet; fremde Arbeit und ausländische Gelehrte vorzüglich lobet; kann sich weder Wissenschaft noch Fleiß, weder Handlung noch Reichthum, weder Muth noch Tapferkeit, weder Witz noch Aemsigkeit finden.

„Was dieses für ein Volk sey, dem dergleichen Vorwürfe gemacht werden können, ist leicht zu errathen. Es lebt in Europa eine große Nation, die es an Fleiße und Arbeitsamkeit allen anderen zuvorthut; sie ist reich an Erfindungen; giebt keiner an Gelehrsamkeit etwas nach; achtet der Wollüste wenig, und kann unter den Tapferen den Ruhm der Tapfersten behaupten. Dieses Volk verachtet sich selbst, es haßt sich, kauft, lobt und ahmet nur bloß was fremd heißet, nach. Es glaubet sich weder wohl zu kleiden, noch etwas Niedliches zu essen, noch etwas Köstliches trinken, noch bequem wohnen zu können, wenn es nicht seine Kleider, seine Weine, seine Küche, seine Schneider, seine Tücher, seine Baumeister, mit großen Kosten aus andern, und wohl gar von Feinden bewohnten Ländern kommen läßt. Eben dieses Volk erhebt einig und allein den Witz und Verstand der Ausländer; die Poeten,

welche in fremden Sprachen schreiben; die ausländischen Maler; die seine eigene Geschichte auf das fehlerhafteste, ungetreueste und gehässigste vortragenden, elenden Skribenten, werden nur allein von ihm gelesen, gekauft und bewundert.“

„Was diese, bei den Großen vornehmlich so gemeine Geringschätzung der Landsleute für Folgen habe, ist offenbar. Künste und Wissenschaften liegen darnieder; der Fleiß der Künstler liefert nur was Gemeines, was Alltägliches; die Gelehrten sehen sich gezwungen, durch Unterrichtung der Jugend, durch Zusammenschreiben, durch Uebersetzen ihren Unterhalt zu erwerben, und so muß ein zu allen Unternehmungen tüchtiges Volk, bei ermangelnden Schwingen, im Staube kriechen; wenn im Gegentheil die Gelehrsamkeit, der Fleiß und die Künste anderer Völker, so viel Beförderung genießen, daß sie immer mehr wachsen und zunehmen. Daher findet man auch bei diesem Volk keine durch höheren Schutz zu unterhaltenden Akademien oder gelehrte Gesellschaften, und die Künste, welche öffentliche Belohnungen verdienten, sonder große Kosten aber nicht wohl getrieben werden können, liegen ohne alle Hoffnung einiger Verbesserung darnieder; eben deswegen wird auch von einer so unzählbaren Menge der arbeitsamsten Bürger, im Kupferstechen, in der Malerei, in der Bildhauerkunst, kaum etwas Großes oder Neues ausgefertigt; an Heldengedichte aber, an Trauerspiele und an andere große Werke des Witzes, hat man sich bisher fast nicht gewagt. Und doch fehlt es diesem Volk, welches ich ungeachtet meines Tadels dennoch liebe, und achte, zu allem diesen, weder an Fähigkeit, noch an Witz, noch an Fleiß; bei den Fürsten hingegen, bei den Großen und Reichen mangelt es an derjenigen Liebe des Vaterlandes, welche

ihre eigenen Güter zu ſchätzen weiß, und in ihrem nnd der ihrigen Ruhm ihr einiges Vergnügen findet.

„Doch durch unſere Wünſche werden wir keine ſolche Könige und Fürſten vom Himmel erhalten; eben deswegen bleibet uns nur dieſes übrig, daß ſich die Gelehrten nebſt denjenigen, ſo Anderer Werke zu beurtheilen im Stande ſind, den Ruhm ihrer Landsleute anbefohlen ſeyn laſſen, und ſelbige mit ihrem Beifall unterſtützen.

„Die Gelehrten und Künſtler der Teutſchen aber verdienen um ſo viel mehr Lob; jemehr dieſelben aus eigenem Triebe, ſollten ſie auch gleich nur eine geringe, ja gar keine Belohnung zu hoffen haben, es Andern zuvorzuthun ſich bemühen.

Bern 1758."

V.

Ueber eine Recenſion des Werks der Frau von Stael über Teutſchland.

(In der Jenaiſchen Allgem. Lit. Zeitung.)

Dieſe Recenſion hat eine wunderbare Aehnlichkeit mit mehreren großen und kleinen Aufſätzen eines Hiſtorikers, der in dem Buche der Frau v. Stael nicht gerühmt wird.

Sie beginnt mit ungeneigten Bemerkungen über das Schicksal des Buches und der Verfasserin unter Bonaparte's Herrschaft. „Man soll sich darüber nicht wundern; das Benehmen der Verfasserin eine beträchtliche Reihe von Jahren hindurch sey daran Schuld." Also wundern soll man sich nicht, daß die Regierung eines cultivirten Volks im neunzehnten Jahrhundert sich nicht gescheut hat, eine Frau, die nichts verbrochen hatte, zu verfolgen, bloß weil der Regierung ihre Meinungen mißfielen? Der Rec. meint, der Kaiser würde sehr zornig auf seine Polizeihedienten geworden seyn, wenn er gesehen hätte, was diese in dem Buche ausgestrichen. Wir glauben, diese Leute haben ihren Herrn besser gekannt, als der Rec., so viele Mühe dieser — vorausgesetzt, es sey jener Historiker, sich auch gegeben hat, den Mann kennen zu lernen.

Hiernächst wird der Anspruch der Verfasserin auf Mitleiden mit ihrer Lage, da sie aus Frankreich floh, bestritten, weil viele Gebildete zu dieser Zeit in noch härteren Lagen gewesen seyen. Freilich konnte die Frau von Stael ihre Einrichtung bequemer machen, als Mancher, der unter noch ungünstigeren Umständen schnelle Flucht ergreifen mußte; allein wozu, wenn nicht ein feindseliger Geist am Eingange schon sich melden sollte, diese, das Buch gar nicht angehende, Bemerkung?

Begeistert von der unvergleichlichen Schönheit und Majestät des Rheins, hört Frau von Stael diesen Strom „im Vorübergehen die hohen Thaten der Vergangenheit erzählen." Selbst in Teutscher Prosa, merkt der Recensent an, wäre dies zu kühn und kostbar gesagt. Doch nicht kühner und kostbarer als Folgendes: das unterirdische Feuer brannte fort im Teutschen Reiche, und indem es

bei einzelnen Ausbrüchen den ungeheuren Brand als immerwährend ankündigte, verbreitete es schon einen furchtbaren Schein, in welchem sich die einzelnen Regierungen der Teutschen Staaten, wie schwache Stralen verloren. — (Woltmann.)

Die Frau von Stael wird ferner unglimpflich für den Irrthum zurecht gewiesen, daß sie die Ritter, deren Bilder oder Rüstungen noch übrig sind, mit den Besiegern der Römer verwechselt. In zwei Worten mochte das geschehen, mit billiger Rücksicht, daß einer Frau solche Irrthümer eher zu Gut zu halten sind, als einem Gelehrten von Profession, wenn ein solcher z B. erzählt, ein Thurm zu Tortona sey von Tarquinius Superbus erbaut worden [1]).

Im Vorübergehen stellt der Rec. den erhebenden Anblick, den ihm die alten Teutschen Burgen gewähren, dem peinlichen Eindrucke, den sie der Verfasserin gemacht haben, entgegen. Vermuthlich schmerzte die Verfasserin der Anblick dieser öden und verfallenden Schlösser als ein großes Bild des Unheils, welches durch die Teutsche Geschichte geht, wo man mehr Abgebrochenes und Zerrissenes, weniger lebendig Dauerndes und sich Fortbildendes, als in irgend einer andern findet; und so geartet ist dieser Schmerz wohl noch natürlicher als jene Erhebung.

Aus Veranlassung des allerdings zu strengen Urtheils der Frau von Stael über das mittägliche Teutschland erhält dieses von dem Rec. großes Lob und die Verheißung, daß es einst die Heimath der wahrhaftig schönen Literatur der Teutschen seyn werde unserer gegenwärtigen sehe man den

1) S. Woltmann's kleine histor. Schriften, Th. I. S. 24.

nordischen Ursprung zu sehr an. Der Rec. kennt das mittägliche Teutschland nicht so gut, als Böhmen, mit welchem Lande er gute Bekanntschaft zeigt und dem er daher die Weissagung Schiller's nicht wird bestätigen wollen [2]). Offenbar schlägt er den Unterschied des Klimas zwischen Sachsen und Schwaben oder Westphalen und Baiern ungleich höher an, als er wirklich ist. Es wäre Zeit darüber zu schweigen, oder, wenn man das nicht will, genaue Größen aufzusuchen und zu erweisen.

Als Ursache des geringen Verkehrs zwischen dem großen Adel und den Gelehrten in Teutschland giebt der Rec. an, daß die bedeutenden Schriftsteller nicht bemittelt genug seyen, um eine gewisse Gleichheit des geselligen Verkehrs mit dem Adel zu pflegen, und zu stolz, um ohne dieselbe, wie die Französischen Gelehrten zur Zeit der besten Gesellschaft in Frankreich, mit Untergebenheit herumzuschmausen. Wie unrichtig das Letztere ist, wenn es von bedeutenden Französischen Gelehrten gelten soll, weiß jeder, der die Französische Literatur kennt [3]). Das erstere ist gar sonderbar und läßt nicht absehen, wann zwischen

2) Gesch. des dreißigjährigen Kriegs. Augsb. 1802. Th. 1. S. 7.

3) Hier ein Beleg aus dem Voyage à Monthar, Paris an IX. „L'idée qu'on parle à des inférieurs en puissance, en crédit et surtout en esprit, donne de la liberté, de l'assurance, de la grace même. J'ai vu une fois d'Alembert à une conversation chez lui, *ou plutôt dans une espèce de taudis, car sa chambre ne méritoit pas d'autre nom.* Il étoit entouré de cordons bleus, de ministres, d'ambassadeurs. — Je fus frappé du sentiment que la supériorité de l'esprit produit dans l'ame."

dem großen Adel und den Gelehrten in Teutschland mehr Verbindung eintreten möchte, da die letzteren zu solchem Wohlstande, wie hier vorausgesetzt wird, wohl nie gelangen werden. Besser wäre es gewesen, frei heraus zu sagen, daß die Mehrheit des großen Adels noch nicht dahin gekommen ist, daß sie sein Verhältniß zu den Gelehrten einsähe und pflegte.

Ueber das Kapitel von den Teutschen Universitäten geht der Rec. schnell hinweg. Nach dem Urtheile eines der ersten Teutschen Männer übertrifft dieses Kapitel in seiner Kürze Alles, was die Pädagogen über die Grundlage des Teutschen Unterrichts gesagt haben.

Die Iphigenie von Göthe, welche die Verfasserin mit den meisten Teutschen für ein antikes Stück hält, erklärt der Rec. vielmehr für ein romantisches, weil die zarte Scheu vor dem Trug, welche die Seele der Handlung ausmache, nur aus dem trugvollen Conflict und dem wissenschaftlichen Eifer der neueren Jahrhunderte hervorgegangen sey. Man denke sich: ein trugvoller Conflict und ein wissenschaftlicher Eifer, der eine zarte Scheu vor dem Trug hervorbringt!

Den Faust hat, nach dem Urtheile des Rec., die Verfasserin nicht verstanden, weil ihr der Hauptzug verborgen blieb: daß Faust seinen ungemeinen Drang nach Liebe, durch Wissenschaft und Genuß zu befriedigen strebt, anstatt sich mit Gelassenheit in die Klarheit unendlicher Liebe zu begeben. Was haben die Metaphysiker und Aesthetiker, denen der Rec. so böse ist, Nebelicheres und Trüberes, als diese Klarheit?

Mit besonderer Heftigkeit werden die Urtheile der Verfasserin über die Teutschen Historiker getadelt. Zuerst, was sie von den Geschichtforschern sagt. Das lautet, wie wenn ihr wäre zuzumuthen gewesen, Gatterer u. A. selbst zu lesen. Gewiß der Rec. selbst würde seiner Gattin, wenn sie z. B. ein Buch über England schriebe, nicht zur Pflicht machen, Bücher wie Blackstone selbst zu lesen. Frau von Stael wurde ohne Zweifel von unterrichteten Leuten über die Eigenthümlichkeit jener Geschichtforscher, welche nichts für Ungelehrte Lesbares oder wenigstens Befriedigendes geschrieben haben, belehrt. Daß sie die Verzichtleistung dieser Männer auf den Ruhm der Geschichtschreibung, ihre Ausdauer in einer, künftigen Geschichtschreibern nützlichen, Forschung sich als Edelmuth vorstellte, ist nicht sonderbar. Wie aber nun der Rec. selbst Gatterer und Schlözer charakterisirt, wären ihre Arbeiten sogar den Gelehrten so gut als unnütz.

Vor dem Titel eines philosophischen Historikers soll man, meint der Rec., ein Kreuz schlagen, wenn er, wie von der Verfasserin, demjenigen gegeben werde „welcher die Thatsachen wie Räsonnements zur Unterstützung seiner Meinung nimmt." Ist die Meinung eitel und die Darstellung der Thatsachen unächt, dann an das Kreuz mit dem Buche selbst! Wo aber ein tüchtiger Mann eine Idee voranstellt und ihre Wirklichkeit in unverfälschten Thatsachen nachweis't, also das thut, was die Verfasserin als Werk des philosophischen Geschichtschreibers bezeichnet, so macht er diesem Titel Ehre, dem schönsten, den ein Historiker erwerben kann.

Was sofort über Joh. Müller vorkommt, den „wahren helvetischen Tacitus" nach Spittlers wohler-

wognem Urtheile, von welchem der Rec. früher ſchon auf das unwürdigſte geſagt hat, es ſey bekannt, wie er zu Berlin eingelaufen und ausgelaufen ſey, iſt nur ein Nachklang des bekannten Buches von Woltmann, eines Buches, das ganz von dem Grimme des Verfaſſers über Müller's Ruhm und ſeine eigene Ruhmloſigkeit eingegeben zu ſeyn, und mit Urtheilen, welche Ebenderſelbe zu Müller's Lebzeiten hatte drucken laſſen, im auffallendſten Widerſpruche ſteht [4]).

„Die Alten würden Müller's Excerptenbau mit Entſetzen angeſehen und geglaubt haben, es ſey ein Scheiterhaufen, um die Muſe der Geſchichte zu verbrennen.“ Aber kein Alter hat ſich vor dem vierten Buche Herodot's entſetzt, obgleich darin ein Bau iſt, wie ihn kaum ein Buch der Schweizergeſchichte aufweiſ't. Wäre dagegen je ein Alter in die Nähe jenes Dunſtes gekommen, woraus gewiſſe Neuere ſich bemühen, Geſtalten zu bilden, er würde zwar nicht erſchrocken ſeyn und nicht gefürchtet haben, die Muſe der Geſchichte möchte dadurch erſtickt werden; aber zuverläſſig hätte er ſich mit Ekel und Verachtung weggewandt.

„Müller's Einbildungskraft war zu unvermögend, als daß er über gewiſſe Einzelheiten hinaus claſſiſch ſeyn könnte.“ Alſo jene großen Ueberſichten, z. B. der Hierarchie aus Veranlaſſung der Kirchenverſammlung zu Coſtanz, wären weniger claſſiſch, als die Darſtellung der Schlacht bei Laupen? Verſuche es jeder Unverdorbene und leſe zuerſt die von dem Rec. geprieſene Kirchengeſchichte Spittler's, dann jene Ueberſicht der Hierarchie; ob er

5) Z. B. kleine hiſtor. Schriften, Th. I. S. 121.

nicht den Verfasser der letzteren für ein höheres Wesen halten wird, als den Verfasser der ersteren.

„Auf keiner Seite der allgemeinen Geschichte Joh. Müller's bemerke man ein so tiefes Studium, als dazu gehört, das Leben in der Geschichte zu fassen." Möchte der Rec. ein anderes Buch in irgend einer Sprache nennen, das die ganze Weltgeschichte umfaßte und doch so viel Leben hätte als dieses.

Unter den Schülern Müller's, d. i. nach des Recensenten Auslegung, unter seinen Nachahmern, ist Woltmann vergessen. Zwar Excerpte und Citate hat dieser äußerst wenig; aber Niemand wird auch darin etwas Besonderes an Müller finden. Dagegen ist offenbar, wie Woltmann, als historischer Darsteller, in dem Rednerischen, Erhabenen und Feierlichen des Vortrages, in der Würde und Behutsamkeit der Ausdrücke und Wendungen nicht sowohl den Alten, als gerade Müller'n nachstrebt; ob ihm gleich dieser Schmuck gerade so steht, wie seinem Helden der Hut à la Henri quatre und der kaiserliche Mantel stand. So trachtete der Rhetor Dionysius den von ihm bitter getadelten und zurechtgewiesenen Thucydides nachzuahmen. Damit soll nicht gesagt seyn, daß Woltmann ein Dionysius, noch daß Müller ein Thucydides sey.

Des Leichtsinnes wird Frau von Stael angeklagt, daß sie sich erkühne, über die Teutschen Historiker zu urtheilen, und doch zwei der größten nicht kenne: Plank und Spittler. Der erstere, heißt es sodann, besitze alle erforderliche Fähigkeiten des Historikers, die darstellende Kunst ausgenommen. Allein dieser Mangel ist es ja eben,

der ihn aus dem Gesichtskreise der Verfasserin, welcher nur die Literatur im engern Sinne umfaßt, ausschließen mußte; auch von unseren großen Naturkundigen spricht sie nicht umständlich, weil unter ihnen kein Büffon oder Vicy d'azyr ist. Spittler, meint der Rec., würde die Verfasserin zu einer neuen Classe in ihrer Eintheilung der Teutschen Historiker genöthigt haben, weil er „gleichsam wie ein Staatsmann betrachtet werden könne." Spittler's praktische Laufbahn ist hier wohl nicht gemeint; sie war bekanntlich äußerst bedeutungslos und ganz außer Verbindung mit seinen erheblicheren Schriften. Wo er in diesen sich als Staatsmann zeigt, verräth sich überall, bei unvergleichlichem Scharfsinne, jener Mangel an Hoheit und Adel der Gesinnung, welcher durch die Vorzüge, die der Rec. an ihm rühmt, niemals ersetzt werden kann. Von der Frau v. Stael war auch wohl nicht zu fordern, daß sie die Kirchengeschichte lesen sollte, ein vortreffliches Buch aus der frivolen Zeit, die nun vorüber ist; oder gar die Hannöverische Geschichte mit ihrem Excerptenbaue über Landesschulden und Landessteuern, Creditkassen und Wittwenkassen, Liturgieen und Katechismen, ja Hebammen, Apotheker und Steinpflaster; und in ihrer Sprache, die für Ausländer vermuthlich schwerer ist als Müller's Stil, da Worte wie Hypothesenreinigkeit, Monopoliumskenntniß, Negotiationsstandhaftigkeit, Reichsstadtpatriotismus, Consistorialbeifall, Papismusreliquien, römisch-dicker Panzer, nicht selten darin sind; der Manier des Vortrages nicht zu gedenken, daß z. B. „auf allen Landtagen das Lied von diesen letzten calamitosen Zeiten gesungen wurde," oder „die liebe, heilige Justiz ein Werk der Vettern und Basen war."

Es folgt ein heftiger Ausfall auf die Gebrüder Schlegel; Wilhelm behält einiges Verdienst, Friedrich fast gar

keines. Und doch waren Beide gemeinschaftlich Herausgeber des Athenäums und Verfasser der Charakteristiken; und ihnen vorzüglich verdankt das jetzige Geschlecht in höherem Maße, was ein früheres den Züricher Literatoren verdankte, Befreiung von der Knechtschaft einengender Vorurtheile und gewaltige Aufregung der Urtheilskraft. Schriftsteller, denen sie nicht gleichstehen, haben nicht so mächtig gewirkt; an dem, was wir jetzt mit Freuden vor uns sehen, gebührt ihnen ein beträchtlicher Antheil.

Ein Paar Worte der Frau v. Stael über Wilhelm Schlegel's Schrift vom Continental-System veranlassen einen hämischen Tadel dieser Schrift, welche die allergewöhnlichsten Notizen und Bemerkungen über die früheren Kriege und Verhältnisse Napoleon's liefere. Damals, da diese Schrift erschien, waren diese Notizen und Bemerkungen nichts weniger als gewöhnlich in Teutschland; seit vielen Jahren war gerade das Gegentheil, nämlich die ärmlichste Beschönigung des Elends und die schimpflichste Vergötterung des Weltverwüsters das Gewöhnliche. Zum erstenmale vollständig und auf die klarste Weise ward in Schlegel's Schrift der Unsinn und Frevel, den W.. B.. und ihres Gleichen anbeteten, zu allgemeinem Abscheu ausgestellt.

So viel über Einzelnes in dieser Recension! Was derselben Ton im Ganzen, namentlich unmittelbar gegen die Verfasserin, betrifft, so ist er so ungerecht, als unschicklich. Wäre auch die Frau v. Stael eines minder selbständigen und reichen Geistes, als sie in diesem Werke und in mehreren früheren gezeigt hat; hätte sie sich den Ansichten Anderer so geschmeidig hingegeben, wie der Rec. behauptet und bewiese nicht vielmehr die Tiefe und Innigkeit ihres Ausdruckes, welche nicht erborgt, noch für Erborgtes erlangt

werden kann, daß sie das Meiste selbst erwogen und gefunden hat; so verdiente doch ihr Unternehmen, Teutschen und Französischen Geist zu vergleichen, als eine der ehrwürdigsten literarischen Bestrebungen, ein ganz anderes Anerkenntniß, als das sparsame, oft zweideutige Lob des Recensenten. Daß er aber jede Gelegenheit ergreift, den Ruf ihrer Geisteskraft in Zweifel zu ziehen; daß er in ihrem Buche einen widrigen Gevattergeist wittert; daß er ihr Vergnügen an dem geistreichen Umgange Schlegel's und Anderer mit der Freude des Dorfpfarrers, in den Musen und Grazien in der Mark, über die Nähe des Vetters Michel vergleicht, und endlich sogar einen Theil ihrer Erzählung „dem Schwager, der sie gewöhnlich fuhr," zuschreibt, dies ist nicht anders, als cynisch zu nennen.

Kr.

VI.

Einige Aufklärungen über Moreau's Art und Prozeß.

Vorwort.

In Frankreich hat sich, unter den großen Ereignissen dieser Zeit und in Beziehung auf sie, ein eben so dicker Schwarm von Flugblättern erhoben, als in Teutschland. Von diesen Blättern ist eine Anzahl zu uns herüber geweht, aus welchen wir den Geist und Sinn dieser politischen Schriftstellerei kennen gelernt haben. Wir haben nur wenig Erfreuliches gefunden. Wie unter uns ein

Mancher, der vormals seine feige und verſclavte Seele auf die gemeinſte Weiſe bewieſen hat, nunmehr zu wähnen ſcheint, er könne nicht nur allem Tadel entgehen, ſondern auch die Ehre edler Männer theilen, wenn er ſich jetzt nur gehörig breit mache, auf die Franzoſen und ihre Sprache ſchimpfe und die Teutſchheit, die er geſchändet hat und immer ſchänden wird, lobpreiſend erhebe, ſo ſcheinen auch in Frankreich gar Viele zu glauben, Alles könne in Vergeſſenheit gebracht werden, und ſie ſich zu jeglicher Würde fähig machen, wenn ſie jetzt „dem ſchlafenden Adler" gegenüber nur recht grimmige Geſichter ſchneiden, wenn ſie nur Napoleon, den einſt angebeteten, recht derb ſchmähen, und ihn einen Corſiſchen Abenteurer (avanturier), einen Feigling (lâche), einen Böſewicht (scelerat), einen Räuber (brigand), ein Ungeheuer (monstre), nennen, und was dergleichen mehr ſeyn mag. Andere feiern die Bourbons auf alle nur mögliche Weiſe; ſie wollen keine Verfaſſung, ſondern die geſegnete Herrſchaft des Deſpotismus in den Bourbon's; ſie beſchreiben den Empfang, welche dieſe Fürſten in Frankreich gefunden haben, gar rührend, und kräuſeln in ihren Reden die Schnitzel der Menſchheit auf eine ſo zierliche Weiſe, daß ſie in der That ſo unerquicklich werden, wie der Nebelwind, der durch dürre Blätter herbſtlich dahin rauſcht. Noch Andere bearbeiten, nicht ohne Leidenſchaft und Declamation die großen Gegenſtände der — Preßfreiheit und der Nationalgüter, u. ſ. w. Indeß iſt gar nicht zu läugnen, einige Schriften zeichnen ſich aus durch Klarheit der Gedanken, durch Richtigkeit der Grundſätze, durch Kühnheit der Rede, wenn ſich auch faſt keine von widerlichen Declamationen fern hält, in welche nun einmal der Franzoſe die Schönheit der Rede zu ſetzen ſcheint. Bei weitem die wichtigſten Schriften ſind aber unſtreitig

diejenigen, in welchen Aufschlüsse über große Ereignisse der letzten Zeiten gegeben werden. Es leidet keinen Zweifel: Vieles von Dem, was seit fünf und zwanzig Jahren in Frankreich und durch Frankreich geschehen ist, wird in Rücksicht seines Ursprungs und seines Zwecks immer ein Räthsel bleiben müssen, theils weil Denen, welche die gehörige Aufklärung geben könnten, Alles daran liegt, jede Aufklärung zu verhüten, theils weil Vieles gar nicht mehr aufgeklärt werden kann, wegen des Untergangs Derer, die es betrieben, und wegen der seltsamen Verschlingung der Verhältnisse in dieser Zeit. Manches geschah, ohne daß es klar war, ob die Ereignisse von Menschen herbei geführt wurden, oder ob sie sich begaben und die Menschen mit fortrissen. Aber Eins und das Andere kann doch gewiß in ein helles Licht gesetzt werden von Solchen, die dasselbe gethan oder beobachtet haben. Und je mehr die Franzosen, zu ihrem Ruhme, immer geneigt gewesen sind, für die Nachkommen anfzuzeichnen, was sie erlebt hatten, und je schwerer Napoleon's Späthersystem diese Neigung niedergedrückt hat: desto mehr wird hoffentlich jetzt die alte Liebe erwachen, und der alte Weg wieder betreten werden. In der That ist schon Einiges geschehen, welches diese Hoffnung zu rechtfertigen scheint.

Von den übrigen Französischen Flugschriften, in sofern sie uns bekannt werden, geben wir vielleicht von Zeit zu Zeit einige ganz, von andern Nachricht; die Aufklärungen aber über einzelne merkwürdige Ereignisse, die wir etwa zu finden glauben, wollen wir unsern Lesern mittheilen, in der Hoffnung, daß ihnen dieses willkommen seyn werde. Zunächst wählen wir, was uns neuerlichst über Moreau zugekommen ist.

Herr Garat, Senator und Mitglied des Instituts, der noch gewiß Vielen aus der Zeit der Revolution im Andenken ist, hat eine Schrift: über Moreau herausgegeben, und sie dem Kaiser Alexander gewidmet [1]). Ein guter Theil dieser Schrift besteht aus Lobpreisungen der schönen Tugenden und der großen Eigenschaften, die Moreau als Mensch und als Feldherr so häufig bewiesen hat, Lobpreisungen, die sich an bekannten Dingen fortwinden, und sich zuweilen in allgemeinere Betrachtungen verlieren. Aber sie enthält auch einzelne Züge, die theils nicht bekannt, theils sehr bezeichnend seyn möchten.

Von den allgemeineren Betrachtungen heben wir nur Eine Stelle aus, die nicht unpassend scheint.

„Diejenigen, welche über eine gesetzmäßige Dictatur (dictature constituée) verfügen konnten, boten diese Dictatur dem General Moreau an. Moreau lehnte sie ab. Er hatte, glaube ich, Unrecht. Aber wer konnte, vor der Verwüstung Frankreichs und Europa's, in dieser erhabenen Ablehnung einen Irthum entdecken? Um uns bei solchen großen Entschlüssen richtig zu bestimmen, müßten wir unserm Gedanken sowohl das Vergangene gegenwärtig erhalten, das wir so wenig kennen, als die Zukunft, die noch nicht ist. Uns umgiebt Dunkel von allen Seiten, und wir müßten mit Licht umgeben seyn, um großem Unglücke zu entgehen. O ihr, die ihr den Staaten, Völkern und Königen neue Gesetze gebt oder geben werdet, vergesset nie, daß, auch bei den reinsten Absichten, Irr-

1) *De Moreau.* Par M. *Garat*, membre du Senat et de l'Institut. à Paris, 1814.

thümer, Thorheiten, Unfälle die Schicksale der Menschen ausmachen werden, wenn ihr sie bloß der Vorsicht der Menschen, ihren Talenten und Tugenden anvertrauet, wenn ihr sie nicht unaufhörlich aus einer gesellschaftlichen, also eingerichteten Ordnung hervorgehen lasset, daß die Begebenheiten, welche die Leidenschaften erzeugen, fast berechnet und geleitet werden mögen, wie die Bewegungen mechanischer Werke. — Ich sehe das Lachen der Unwissenheit und des Dünkels; ich höre Wörter von Träumerei und Theorie. Auch Er sprach diese Wörter mit Verachtung, Unruhe und Haß aus, Er sprach sie sogar aus auf der Höhe seines Throns, Er, der noch kürzlich so mächtig war, und der mächtiger zu seyn glaubte, als die öffentliche Meinung. Er verlachte die Aussprüche der Philosophie, die nur darum prophetisch sind, weil sie die Geschichte aller Jahrhunderte sind. Wo ist jetzt seine Macht? Ich würde fragen: ist sie gewesen? wenn nicht die Trümmer und die Schlachtopfer, die uns umgeben, mich abhielten, daran zu zweifeln. Aber die verschworene Welt hätte die Macht Napoleon's nicht erschüttert, wenn er sie auf den Grundfesten gelassen hätte, über welchen sie sich zu erheben angefangen hatte; ja sein Thron hätte sie, ohne Zweifel, noch erhöhet, wenn er den Thron auf die Grundlage der Consulargewalt errichtet hätte. Er ist nicht zu Grunde gegangen, weil er sich zum Kaiser gemacht: er ist zu Grunde gegangen, weil er das Kaiserthum willkührlich, d. h. leidenschaftlich verwaltet hat."

Unter den einzelnen Zügen aber, welche die Schrift enthält, sind folgende, wie wir glauben, der Auszeichnung werth.

„Ich kannte Moreau nur durch seinen Ruhm; ich war ihm nur bekannt durch einige Aufsätze, die nicht

immer die wahre Gesinnung eines Mannes verbürgen. Wir haben uns einander unsere Seelen ganz geöffnet. Unaufhörlich beschäftigt mit der Sache des Vaterlandes, hatten wir unaufhörlich das Bedürfniß uns zu sehen. Wir kamen zusammen — (und dieses geschah, wie man aus dem Zusammenhange sieht, um die Zeit der Verhaftung Moreau's) — an einer der Barrièren von Paris, bei einem gemeinschaftlichen Freunde, in einem Zimmer, welches die Schlafkammer, die Bibliothek und die Wohnstube eines Gelehrten zugleich war. Dahin begab sich der Sieger von Hohenlohen [2]), allein, zu Fuße, im Ueberrocke; daselbst habe ich, ohne Schleier, ohne Rückhalt, Alles erfahren, was Moreau fühlte, dachte und als Franzos und Bürger wünschte; Alles, was man ihm angetragen, und was er weder angenommen, noch verlangt hatte.

Moreau hätte nur ein Wort sagen dürfen: und die Rächer der Bourbons und die Rächer der Freiheit hätten den Schlag fallen lassen, welchen man als die Befreiung der Völker hätte ansehen können. Dieses Wort, von ihm gesprochen, hätte Alles geadelt; es wäre aufgenommen wie ein Tagsbefehl, wie ein Schlachtruf. Hundertmal wurde es von Moreau gefordert; Er aber schauderte, es auszusprechen, dieses Wort. Lächelnd hat er zu mir gesagt: „wir taugen nicht zu Verschwörungen; aber ich kenne einen Verschwörer, dem er nicht entgehen wird; Der ist er selbst: er wird sich in seinen Thorheiten vernichten."

2) So schreibt Herr Garat, Personen- und Ortnamen nicht minder verwechselnd, als Jahrzahlen.

Für Frankreichs Zukunft hegte Moreau folgende Wünsche. Er seufzte bei dem bloßen Gedanken, daß soviel Französisches, daß so viel Europäisches Blut, vergossen in der Revolution und in unsern Kriegen, verloren seyn sollte für die Freiheit Frankreichs, für die Freiheit Europa's, für eine vollkommnere Verfassung der Völker und für das allgemeine Heil. Die Souveränetät des Volks war für Moreau das Grundprincip aller gesetzmäßigen Gewalt. Sein zweites Princip war: daß eine wahrhaft gesellschaftliche Ordnung nur gewonnen und behauptet werden könne, wenn die Gesetze eines Staats der Ausdruck des Reinsten wären, welches sich in der Einsicht, in dem Willen, in den Interessen des Staats fände, ein Ausdruck, der in großen Reichen durch Stellvertreter des Volks gegeben werden müsse; daß sonach die Gesetze eines Volks von dem Volke selbst gemacht werden müßten, in einer Monarchie sowohl, als in einer Republik; daß in diesen beiden gesellschaftlichen Formen der höchste Beamte sowohl, als die angestellten Beamten den Gesetzen gehorchen müßten, die angestellten Beamten aber dem höchsten, und das Volk den Beamten überhaupt. Moreau war dabei überzeugt, daß auch die aufgeklärtesten Völker und Könige für die glückliche Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht Aufklärung genug hätten, wenn nicht, vermittelst des freien Umlaufs der Ideen durch die Presse, die Stellvertreter des Volks, gleichsam beständig vom Volk umgeben, oder vielmehr von Allem umgeben wären, was im Volke von höherem Geist ist. Moreau glaubte aber auch, daß es gar keine Preßfreiheit gäbe, wenn sie nicht vollkommen wäre.

Zwischen einer Monarchie und einer Republik, beide mit guter Verfassung, sah Moreau keinen wesentlichen Unterschied; Er gab aber der Monarchie den Vorzug.

Und wenn Frankreich wieder Könige haben sollte: so wünschte er, daß man sie wählen möchte unter den Erben der Tugenden unserer alten Könige; dieser Fürsten, die erst anfingen, wahrhaftig Monarchen zu seyn, als das Volk anfing, frei zu werden, und die noch mehr Monarchen gewesen seyn würden, wenn das Volk noch mehr frei gewesen wäre. Aber jemehr Moreau das Haus der Bourbons ehrte und liebte, desto mehr schien ihm nothwendig, daß sie nach Frankreich weder durch Verschwörungen zurückkehren möchten, welche Usurpationen oft bestrafen, wenn sie ihnen auch immer gleichen, noch durch allgemeinen Zuruf (par des acclamations), welcher Tyrannen nicht minder als gute Fürsten begleitet, und den Haß des Volks eben so oft bedeckt, als die Liebe desselben beweiset. „Freiheitsbriefe, sagte Moreau, Verfassungsurkunden, die heiligen Tafeln der Gesetze: das sind gleichsam die Altäre, auf welchen die Fürsten ihre Kronen finden müssen.“ —

Als Moreau im Gefängnisse war, da glaubte man die Wachen desselben unstreitig aus den wildesten Soldaten ausgewählt zu haben. Und doch wachten sie nur für seine Erhaltung. Mehr als sechszig Soldaten von der Gend'armerie d'élite, die vor dem Palaste der Gesetze und dem Gefängnisse Moreau's standen, vereinigten sich, lediglich durch das Eine Gefühl getrieben, das in ihnen Allen lebte, um von dem Gefangenen die Speisen zu entfernen, die sie in ihrer aufgeregten Einbildungskraft für verdächtig hielten, und ihm andere mit eigenen Händen zuzubereiten. Sie erboten sich, die Riegel des Gefängnisses zu zerbrechen, den General in ihre Mitte zu nehmen, aus ihren Bayonnetten ein Dach zu bilden, und ihn auf diese Weise dem Volke zuzuführen, dessen Ge-

schrei ihm Triumphe bestimmte. Selbst noch in der Nacht des Gerichts kam man in sein Gefängniß und machte ihm dieses Anerbieten; man fand ihn schlafend, und hatte Mühe, ihn zu erwecken. „Nein, sagte er, ich will nicht, daß Ein Tropfen Bluts vergessen werde, um das Meinige zu retten.“ — Als das Urtheil von zweijähriger Verhaftung ausgesprochen war und er dasselbe stillschweigend angehört hatte, stieg er eben so stillschweigend die Treppe des Palastes herab. Er durchging eine unermeßliche Menschenmenge, die nur von ihm redete, ohne daß er sich durch ein Wort oder durch eine Bewegung verrathen hätte. In der Straße fand er sich ganz allein; Alles schien für eine Entweichung, welcher die ganze Welt ihren Beifall gegeben hätte, vorbereitet. Er aber warf sich in eine Miethkutsche, und rief dem Kutscher zu: in den Tempel! Hier kam er allein an, klopfte an die Thür, und erhielt nicht ohne Mühe die Aufnahme.“ — —

In einer andern Schrift hat Lecourbe, einer von Moreaus zwölf Richtern zuerst sein Votum über die Verschwörung überhaupt, dann sein Votum über Moreau's Schuld, endlich eine Erzählung (Protocoll) von Dem bekannt gemacht, was vor und nach diesem letzten Votum in der Kammer des Criminalgerichtshofes vorgefallen ist. In der Vorrede zu dieser kleinen Schrift [3]) sagt Hr. Lecourbe, daß er dieselbe nicht für den Druck

3) Opinion sur la conspiration de Moreau, Pichegru, et autres, sur la non-culpabilité de Moreau, et Procès-verbal de ce qui s'est passé à la Chambre du Conseil entre les juges, relativement à ce General; Par *M. Lecourbe*, Juge en la Cour de Justice criminelle de Paris. Nouvelle édition. Paris. 23 Avril 1814.

bestimmt gehabt, sondern daß er sie seinen Kindern als eine würdige Erbschaft habe hinterlassen wollen; aber Menschen ohne Ehre und Schonung hätten seine Stimmen an Bonaparte und dessen Regierung verrathen; er sey verfolgt worden, weil er der Ehre und seinem Gewissen gehorcht habe; dieser schändliche Verrath mache ihn frei von jeder Verbindlichkeit zum Geheimniß, welches übrigens nichteinmal durch's Gesetz vorgeschrieben wäre; seine sechsjährige Aechtung (proscription) sey öffentlich gewesen [4]), also müsse es auch die Ursache seyn; hierdurch sey er zur Herausgabe dieser Schrift bestimmt worden; in welcher er sich bestrebt habe, genau und wahr zu seyn u. s. w. Im Uebrigen zeichnet Hr. Lecourbe selbst jeden ächten Abdruck seiner Schrift mit seinem Namen.

Die beiden Reden, in welchen Hr. Lecourbe die Gründe zu seinem Stimmen entwickelt, scheinen uns, wenn man die Zeit und Verhältnisse bedenkt, recht brav, und zeigen in ihm einen sehr achtungswerthen und muthvollen Priester der Gerechtigkeit. Nach der ersten kürzeren, findet er nicht, daß eine wirkliche Verschwörung statt gefunden habe; in der zweiten hingegen sucht er darzuthun, daß Moreau auf keine Weise für schuldig zu achten sey. Indeß sagen wir über diese Reden nichts weiter; wer die vorhandenen Acten lieset, der kann sich die Gründe Lecourbe's auch wohl selbst entwickeln. Aber die Erzählung von dem Hergange bei der Verurtheilung Moreau's, das Protocoll, scheint uns merkwürdig genug, um es hier

4) Durch das Decret vom 24 März 1808. Dasselbe Decret traf auch Hrn. Rigault; Hr Dameuve wurde dadurch gerettet, daß der Präsident und der General-Procurator sein Votum auf die Rechnung des, inzwischen verstorbenen, Hrn. Guilleaume setzten.

ganz einzurücken; einmal an sich selbst in geschichtlicher Rücksicht, noch mehr aber zweitens, weil es uns zugleich einen Blick in das Heiligthum der Criminalgerichte thun läßt, und uns zeigt, was auch bei ihnen der Tyrannei möglich ist. Es lautet aber so.

„Den 21. Prairial des Jahrs 12., zu Mittage, fiel die Berathschlagung des Gerichts auf den General Moreau.

Herr Thüriot, der den Prozeß einleitete und darüber berichtete (comme juge instructeur et rapporteur), nahm zuerst das Wort. Er entwickelte weitläuftig die Thatsachen, die Moreau zur Last fielen, und schloß damit, daß M. schuldig wäre, und daß er für die Verdammung zum Tode stimme, zufolge des Art. 612. des Codex der Verbrechen und Strafen; fest überzeugt, fügte er hinzu, daß der Verurtheilte nicht sterben, sondern Begnadigung erhalten würde.

Hr. Dameuve sprach hierauf eine entgegengesetzte Meinung aus, die er mit vielen Gründen rechtfertigte. Er schloß mit diesen Worten: „ich habe mich nicht genug sammeln können, um vor Ihnen alle Thatsachen für und wider zu prüfen; aber ich halte als Geschworener, in meiner Seele und in meinem Gewissen, den General Moreau für nichtschuldig, und bin der Meinung, ihn frei zu geben.

Hr. Clavier erklärte, nachdem er in einer geschriebenen Rede die Gründe seiner Ansicht entwickelt hatte, daß er mit Hrn. Dameuve gleicher Meinung wäre.

Hr. Granger stützte sich, hustend und unendlich langsam sprechend, auf eine große Menge von Beweisen

und Thatsachen, die als falsch oder nicht genau erkannt waren, (Thatsachen und Beweise, die sogar von dem Generalprocurator und von dem Berichterstatter aufgegeben waren), um den General Moreau für schuldig zu erklären, und der Todesstrafe werth.

Hr. Selves erhob sich, ging einige Augenblicke hinaus, und kam wieder herein, um eine Meinung zu geben, die, im Schlusse, mit der Meinung der HH. Granger und Thuriot übereinkam.

Hr. Laguilleaume erklärte, nachdem er die Gründe seiner Meinung entwickelt hatte, daß er den General Moreau nicht als schuldig betrachten könnte, und stimmte wie die HH. Clavier und Dameuve.

Hr. Lecourbe gab, nachdem er seine Meinung entwickelt hatte, seine Stimme dahin, daß der General Moreau frei zu sprechen wäre.

Hr. Bourguignon stimmte wie die HH. Thuriot, Granger und Selves. Er suchte auf die Gründe zu antworten, welche die Anhänger der entgegengesetzten Meinung vorgebracht hatten. Seine Räsonnements kamen aus seinem Kopfe, nicht aus seinem Herzen.

Hr. Rigault stimmte wie die HH Lecourbe, Laguilleaume, Clavier und Dameuve, nachdem er seine Meinung sehr gut entwickelt hatte.

Hr. Desmaisons sagte:" in meiner Seele und meinem Gewissen halte ich den General Moreau nicht für schuldig, und meine Meinung ist, ihn frei zu lassen.

Hr. Martineau, der Präsident, stimmte wie die HH. Desmaisons, Rigault, Lecourbe, Laguillaume, Clavier und Dameuve für die Freilassung des Generals Moreau.

Endlich stimmte Hr. Hemart, erster Präsident, für das Schuldig, wie die HH. Bourguignon, Selves, Granger und Thuriot. Er machte alsdann politische und auf die öffentliche Ordnung sich beziehende Bemerkungen, um die Mehrheit, wenn es möglich wäre, zu seiner Meinung zu bringen, die Mehrheit, welche sich für das: Nicht-schuldig erklärt hatte.

Hierauf verlangten mehrere Richter das Wort. Hr. Lecourbe bemerkte: es seyen sieben Stimmen gegen fünf, und also sey der General Moreau frei; die Sache sey abgemacht, und man müsse die Schuld des nächsten Angeklagten zur Berathung bringen, nach der Ordnung der Anklagsurkunde. Hierüber großer Streit. Der Präsident Hemart drohet, die Berathschlagung abzubrechen; er weigert sich, die Untersuchung zu schließen; er will, daß man seine und derjenigen Beisitzer Bemerkungen höre, welche wie er denken; er untersagt Hrn. Lecourbe das Wort; dieser fordert den Secretär Fremyn auf, das Urtheil abzufassen, und erklärt ihn verantwortlich für die Weigerung, das Gesetz zu erfüllen. Neuer Streit, neues Geschrei. Hemart drohet von neuem, die Berathung abzubrechen und sich zurück zu ziehen; er untersagt von neuem Lecourbe'n und Rigault und den Anhängern der Mehrheit das Wort. Bourguignon und die von der Minderheit bestehen darauf, das Wort zu haben und Bemerkungen zu machen; Bourguignon setzt als Princip, daß die Minderheit das Recht habe, der Mehrheit

ihre Gründe vorzulegen. „Ja, erwiedert ihm Lecourbe, wenn der Richter oder die Geschwornen zur Einstimmigkeit gezwungen, wenn die Meinungen nicht während sechs Stunden entwickelt sind, und besonders, wenn die Mehrheit für die Verdammung stimmt, was hier nicht der Fall ist." Dennoch erkennt der Präsident dem Berichterstatter das Wort zu; die Richter in der Mehrheit bleiben ruhig, aus Furcht vor irgend einem unglücklichen Vorfall, und willigen ein, Thuriot zu hören. Dieser sucht Alles wieder zu verwischen; Hemart unterstützt seine Räsonnements; sie nehmen wechselsweise das Wort; sie wagen nicht, geradezu zu sagen: „wir wollen, daß ihr ihn verdammt; ihr seyd in einer Lage, die zur Verdammung zwingt;" aber sie geben dieses deutlich zu verstehen. Ueberzeugt, daß sie Werkzeuge und die Vertrauten der Regierung sind, suchen sie in die Seele ihrer Collegen die Furcht und die Hoffnung zu bringen, von welchen sie umlagert sind; sie drohen, sie kündigen an, daß man einen bürgerlichen Krieg in Frankreich erregen werde, daß die Lossprechung des Generals Moreau der Umsturz der gegenwärtigen Regierung sey; daß man absichtlich dieser Regierung Unrecht thue, um sie verhaßt zu machen und den Glauben zu erregen, die Verhaftung und das Gericht Moreaus haben nur in Rache und in Machiavellischer Politik ihre Ursachen; sie bemerken, daß die fremden Mächte die Verurtheilung erwarten, um den Kaiser anzuerkennen, daß wichtige Präliminarien zwischen Frankreich und einer andern Macht zu bestätigen seyen, und daß eine Lossprechung Moreau's Alles zerreißen könnte. Thuriot fügt hinzu: Ihr wollt Moreau in Freiheit setzen: er wird nicht frei werden; ihr zwingt die Regierung, einen Staatsstreich (coup d'état) zu thun, denn dieses ist mehr eine politische Sache, als eine gericht-

liche, und zuweilen sind Opfer für die Sicherheit des Staats nothwendig.“ Granger wiederholte diesen letzten Gedanken, indem er zu verstehen gab, daß man in diesem Fall selbst einen Unschuldigen verurtheilen müsse. Die Mehrheit, zwischen ihr Gewissen und Drohungen, zwischen ihr Gewissen und die Regierung gestellt, die sie umstürzen oder verrathen zu wollen beschuldigt wurde, zwischen ihr Gewissen endlich und die Furcht, welche sie für den General Moreau und sich selbst empfand, blieb ruhig und schwieg; sie strebte indessen noch, die Todespartei durch gemäßigte Grundsätze umzustimmen.

Lecourbe sagte: „Es ist sehr auffallend, daß die Minderheit, unter dem Beistande des ersten Präsidenten, offenbar das menschliche erhaltende Princip verletzt, welches alle Richter erst so eben — bei dem Urtheil über den jungen Polignac — anerkannt haben. Sie können und dürfen nicht länger darauf bestehen, einen Angeklagten durch Richter verurtheilen zu lassen, die ihn freigesprochen haben. Und Sie ändern das Verfahren plötzlich bei einem erlauchten und verfolgten Bürger. Das ist ein Verbrechen verletzter Menschlichkeit, das keine menschliche Rücksicht entschuldigen kann.“ Der erste Präsident machte noch neue Bemerkungen, drohete von neuem, die Sitzung aufzuheben, untersagte Lecourbe'n das Wort, und trieb doch, die Berathung fortzusetzen. Hierauf sagte Granger; wenn man das, was man der Regierung schuldig wäre, mit der Meinung der Mehrheit vereinigen könnte, so würde er mit Vergnügen sehen, daß man diese Maßregel ergreife in Rücksicht des Generals Moreau. Er schlug daher vor, ihn für schuldig, aber für entschuldbar zu erklären, (coupable mais excusable), und ihm auf drei Monate Verhaft zu zusprechen. Dieser Meinung trat Herr Laguilleaume bei,

aus Anhänglichkeit an die Regierung, obgleich fest überzeugt von Moreau's Unschuld. Auch Hr. Clavier trat dieser Meinung bei, in der Ueberzeugung, Moreau'n, an dessen Unschuld er nicht zweifelte, einen Dienst zu thun, und ihm vielleicht das Leben zu retten. Man nannte dieses einen gottlosen Vertrag, daß man, um einigen vielvermögenden Menschen zu gefallen, einen braven, unschuldigen General entehrte, wie einen schuldigen. Hierauf fuhr Thuriot wider Lecourbe los, und sagte ihm, daß Er dieses Alles angezettelt habe, und daß er von dieser Sache hätte entfernt bleiben sollen. Lecourbe erwiederte, daß kein Gesetz ihm dieses zur Pflicht mache; daß keine Rücksicht ihn jemals zwingen würde, gegen sein Gewissen zu stimmen; daß Herr Thuriot ihm zuviel Ehre erzeige; daß seine Collegen ihre Meinung hätten, und daß es sie beleidigen müsse, wenn er zu verstehen gäbe, daß sie dieselbe nach dem Willen des jüngsten ihrer Collegen hätten verändern können. Er rief sie alsdann öffentlich auf, zu erklären: ob er jemals auf irgend eine Weise gesucht hätte, sie zu gewinnen. Sie läugneten dieses einstimmig. Nachdem diese Sache geendigt war, fragte der erste Präsident den Herrn Dameuve um seine Meinung. Dieser antwortete: da er von des Generals Moreau Unschuld überzeugt wäre, so könne er sich durch keine menschliche Rücksicht entschließen, ihn für schuldig zu erklären; zugleich bemerkte er jedoch, nach dem Princip, welches bei dem jungen Polignac anerkannt sey, glaubte er nicht, daß man ihn zum zweiten Mal um seine Meinung hätte fragen sollen. Selves und Thuriot traten der Meinung Granger's bei. Es war fast acht Uhr Abends; die Richter speiseten in der zweiten Kammer des Raths und gingen nach einer halben Stunde wieder in die Gerichtsstube. Während des Essens fand vieles

Gehen und Kommen Statt, es fanden Statt viele besondere Unterredungen und Berührungen mit dem Kabinet des Präsidenten.

Als man die Sitzung wieder angefangen hatte, erhielt Herr Lecourbe das Wort und sagte: „Ehe ich Ihnen meine Meinung über den neuen Vorschlag gebe, muß ich einige Bemerkungen beantworten, welche von den vorher Stimmenden und namentlich von dem Berichterstatter gemacht worden sind.

1. „Man hat gesagt, die Vertheidiger Moreau's hätten eingestanden, daß dieser General sich seine Verhaftung und Vorgerichtstellung zugezogen hätte, und daß also eine Art von Eingeständniß der Schuld vorhanden wäre. Ich denke nicht so; es ist offenbar, und ich bin davon überzeugt, daß dieses Eingeständniß nur aus Ehrerbietigkeit gegen die Regierung gemacht worden ist, um von dieser, in den Augen des Publikums, das Gehässige der Verhaftung und der Anklage abzuwenden, und um noch eine Möglichkeit offen zu erhalten, für die Aussöhnung Moreau's mit dem Haupte des Staats, an welcher man, wie ich weiß, arbeitet." Herr Thuriot bemerkte hier, daß Hr. Lecourbe über diesen Gegenstand sehr unterrichtet wäre. Herr Lecourbe erwiederte: „das, was er vorbrächte, wäre ein fast allgemeines Gerücht, welches ihm berichtet worden; in Uebrigen wäre Herr Thuriot noch viel besser in dieser Sache unterrichtet, als er."

2. „Man hat bemerkt, der Senat, das Tribunat und der gesetzgebende Körper hätten die Schuld des Generals Moreau anerkannt; wenn man also eine entgegengesetzte

Entscheidung gäbe, so würde man die Meinung der ehrwürdigsten Behörden tadeln. Ich glaube, man kann auf keine seltsamere Art Wörter und Sachen verwechseln. Der Senat, das Tribunat und der gesetzgebende Körper sind nicht berufen worden, als Richter über eine angebliche Verschwörung und über die Schuld Moreau's zu urtheilen. Wenn man also sagt, sie haben geurtheilt, so sagt man eine Abgeschmaktheit; ja man verläumdet durch diese Behauptung die drei ehrwürdigsten Behörden des Staats. Es sind diesen drei Behörden von der Regierung Mittheilungen geschehen; sie haben dem Haupte des Staats Glück gewünscht, einer Gefahr entgangen zu seyn: aber diese Glückwünschungen sind nur Höflichkeiten der Etikette; es sind Handlungen der Ehrerbietung, die man dem ersten Consul schuldig war; aber es ist keineswegs ein Urtheil über das Daseyn oder Nichtdaseyn einer Verschwörung, über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten; sonst wäre es überflüssig gewesen, die Sache und die Angeklagten einem peinlichen Gerichtshofe zu unterwerfen.

3. „Man hat gesagt, wenn wir den General Moreau lossprächen, so würden wir die fremden Mächte verhindern, den Kaiser anzuerkennen, und die Unterzeichnung wichtiger Präliminarien mit einer großen Macht aufhalten. Ich weiß nicht, wie hoch die H. Hemart und Thuriot stehen in dem Vertrauen des Kaisers; aber ich weiß sehr gut, daß dieser seine Geheimnisse nicht leicht vertrauet, und am wenigsten Geheimnisse von solcher Wichtigkeit. Uebrigens beantwortet Ein Wort dieses Alles. Wir sind Richter und keine Staatsmänner; wir würden uns mit Schande bedecken, wenn wir unsre Gewissen ganz fremdartigen Rücksichten aufopfern wollten, besonders wenn

wir darauf achten, daß man dieselben vorbringt ohne Beweis und ohne irgend eine Wahrscheinlichkeit.

4. „Man hat gesagt: wir würden den Bürgerkrieg anfachen und den Umsturz der Regierung herbeiführen, wenn wir Moreau freisprächen. Der Berichterstatter hat, wie ich gehört zu haben mich auf's Bestimmteste erinnere, gesagt: Moreau würde begnadigt werden, wenn er verurtheilt würde. Warum sollte aber der begnadigte Moreau weniger gefährlich für die Regierung seyn, als der Losgesprochene? Es ist also eine unverdiente Beschimpfung, die man einem achtbaren und geachteten General anhängen will. Eine ungerechte Verurtheilung aber würde viel eher Unruhen erregen, als eine ehrenvolle Lossprechung. Wir würden uns mit Schmach bedecken, um dem Kaiser das Vergnügen zu verschaffen, einen Unschuldigen zu begnadigen. Welch' ein entsetzlicher Vorschlag! Uebrigens erwartet das Volk mit Theilnahme das Ende dieses Prozesses; aber ich glaube, man würde dasselbe verläumden, wenn man ihm schlechte Absichten unterschöbe.

5. „Man hat gesagt: hier sey mehr eine politische, als eine gerichtliche Sache; Moreau würde nicht in Freiheit gesetzt werden; man würde die Regierung zu einem Staatsstreich zwingen u. s. w. Alle diese Aussprüche scheinen mir verläumderisch gegen die Regierung; in jedem Falle sind wir Richter, und müssen richten als Richter, und nicht als Politiker. Gewiß hat die Regierung schon Maßregeln genommen und wird Maßregeln nehmen, die für ihre Sicherheit und Würde geeignet sind: sie hat ja auf den Fall der Lossprechung so gut rechnen müssen, als auf den Fall der Verurtheilung. Setzen wir das Gegentheil, so setzen wir, daß unsere Berathungen nicht frei

sind. Die Furcht, die man uns einzuflößen sucht, scheint mir also sehr eitel. Es giebt Mittel genug, jede Meuterei zu verhüten, und den Ereignissen zu begegnen, welche etwa die Folge des Urtheils seyn möchten, das wir aussprechen wollen.

„Alle diese Betrachtungen nöthigen mich, bei meiner ersten Meinung zu beharren, und den General Moreau als unschuldig anzusehen.“

Herr Bourguignon hat bemerkt, daß er die Meinung Derer theile, welche erklärt hätten, Moreau wäre schuldig, aber entschuldbar; er hat hernach gesagt, daß er nicht dafür halte, ihm nur eine Verhaftung von drei Monden zuzuerkennen; es komme darauf an, daß man ihn zwinge, sich zu demüthigen vor Bonaparte (le forcer à s'humilier devant B.); wenn man ihn nur zu dreimonatlicher Haft verurtheile, so käme man nicht zu diesem Zwecke; man müsse ihm eine zweijährige Gefangenschaft geben; und für diese Strafe hat er gestimmt.

Herr Rigault hat bemerkt: er glaube nicht, daß die Richter in diesem Fall, den Artikel des Codex der Verbrechen und Strafen anwenden könnten, welcher den Geschworenen erlaube, einen Angeklagten für entschuldbar zu erklären; er würde Moreau lieber verurtheilen, als diese vorgeschlagene Auskunft ergreifen; überdies dürfe man ihn nicht mehr um seine Meinung fragen, da er schon vorher für die Lossprechung gestimmt habe.

Herr Desmaisons sagte: „Da es das Wohl des Staats ist, und lediglich in dieser großen Rücksicht, stimme

ich wie Herr Bourguignon.“ Der Präsident, Herr Martineau, hat an zwei Umstände erinnert, die dem General Moreau zur Last fielen, und hat dann des Herrn Bourguignon Meinung angenommen. Der erste Präsident Hemart ist derselben Meinung beigetreten. Thuriot, Granger, Selves und La Guilleaumie haben dasselbe gethan. Clavier hat sich nicht erklärt. Die Hrn. Rigault, Lecourbe, und Dameuve sind bei ihrer Meinung beharrt. Da aber die Mehrheit, nämlich acht Stimmen, für eine Verhaftung auf zwei Jahre erwiesen war, so ist das Urtheil gefaßt worden, und man ist zu den übrigen Angeklagten fortgegangen [5]).“

VII.

Die Anmerkungen der Zuschauer.

Brief eines Mannes, der nichts ist, an Alle, die nichts sind.

Vorwort.

Unter der Ueberschrift: *les Remontrances du Parterre*, ou lettre d'un homme, qui n'est rien, à tous ceux qui ne sont rien, ist in Paris eine kleine

5) Noch mag angemerkt werden, daß während der Berathung, vor, unter und nach dem Abendessen, im Kabinet des Präsidenten, welches an die Gerichtsstube stieß, mehrere Officiere waren, namentlich der General Savary; und daß Thuriot mehrmals hinausgegangen ist und Unterredungen mit ihnen und mit dem Polizeibeamten Herrn Real, gehabt habe.

Schrift erschienen, die in kurzer Zeit vier Auflagen erlebt hat. Für den Verfasser derselben wird mit Bestimmtheit der ehemalige Polizeiminister Fouché angegeben. Wenn sie aber schon hierdurch einige Aufmerksamkeit verdienen möchte, so wird auch Keiner läugnen können, daß sie vortrefflich geschrieben sey, daß sie von einem sehr klaren Blicke zeuge, daß sie den Zustand Frankreichs, wie wir ihn auch schon in der Nemesis angedeutet haben, recht anschaulich mache, und daß sie überhaupt zu den besten Schriften gehöre, die in dieser Zeit erschienen sind. Wir erlauben uns daher, sie hier unsern Lesern mitzutheilen, enthalten uns aber um so mehr aller Gegenanmerkungen, da einzelnen unrichtigen Ansichten, die man etwa finden möchte, schon öfters begegnet ist. —

Meine Herren!

Sie sind weder vom alten noch vom neuen Adel; ich auch nicht. Sie haben keine Nationalgüter gekauft; ich auch nicht. Sie haben keine Aemter; ich auch nicht. Also scheinen Sie und ich ganz gleichgültig bei dem seyn zu können, was geschieht. Nicht doch! Es giebt etwas, das uns eben so sehr angeht, als die Adlichen, die Käufer der Nationalgüter und die Beamten; das ist der Bürgerkrieg. Nun aber ist keine große Wahrscheinlichkeit, daß wir demselben entgehen könnten, wenn Diejenigen, die Etwas sind, nicht verständig sind.

Sie wissen wie ich, daß unsere Nation bis zur Thorheit leichtsinnig ist. Trifft man sie nicht in dieser Ausschweifung, so kann man sicher seyn, sie in der entgegengesetzten zu finden. Wen sie nicht unendlich liebt, den verfolgt sie;

die Götzen, welche sie anzubeten aufhört, werden im nächsten Augenblicke mit Wuth zerschlagen und im Kothe gewälzt. Vom Wahnsinne der Liebe zur Tollheit des Hasses, vom Lobe zur Beleidigung, von Bewunderung zu Verachtung, geht sie mit einer Leichtigkeit über, die sich nie verläugnet, und über welche selbst die Menschen, die sie regieren, stets verwundert sind.

Diese Charakterzüge sind aber nicht bloß geringem Volk eigen, sondern man findet sie leider! noch mehr in den Sälen, als in den Buden, und bei Leuten, die Etwas sind, als bei solchen, die nichts sind. Lesen Sie nur, wie ich, die vierzig Schmähschriften, die jeden Morgen in Paris erscheinen und verschwinden, und Sie werden sehen, daß die Meisten von Denen, welche dieselben gemacht haben, Leute sind, die von Bonaparte beschenkt, und die mit rothen und blauen Bändern behängt sind. Sie glauben vielleicht, daß sie nur die Absicht haben, diese Bänder gegen andere zu vertauschen. Nein, meine Herren; sie wollen sich Gehalte zu ihren Gehalten geben lassen, Bänder zu ihren Bändern, die Gunst am Hofe Ludwig's XVIII. zu der Gunst am Hofe Bonaparte's. Lassen wir das gut seyn; das sind Leute, die zu leben wissen, und die hundert Jahre in der Mitte von Revolutionen und Bürgerkriegen bleiben könnten, ohne eine Schramme zu bekommen.

Das System der Beschimpfung, das man gegen Bonaparte annimmt, würde unsere Nation mit der Verachtung bedecken, mit welcher man ihn zu bedecken meint, wenn man glauben könnte, sie nähme Theil an diesen Schmähungen. Die Franzosen opfern dem Vergnügen des Lachens oft Vieles; aber sie haben Geschmack in dieser Art, und sie wissen wohl, daß ein Mensch im Unglücke nicht ein Gegen-

stand des Scherzes seyn kann. Als Bonaparte allmächtig war, da haben sie gegen ihn Epigramme und Spottgedichte gemacht; sie haben Witze gegen ihn ausgesprochen, die in großen Gesellschaften Glück gemacht und in der Welt gewirkt haben. Aber sie haben damit keine Elendigkeit begangen; das war ein Kampf des Geistes und der Meinung, der nicht ohne Gefahr seyn konnte.

Einige muthvolle Schriftsteller haben den Lockungen seiner Regierung und seiner Gunst widerstanden: Sie haben ihm den Weihrauch versagt, und sich ihm entgegengestellt; Andere sind standhaft geblieben in ihren Wünschen und unerschütterlich in ihrer Treue für die Bourbons. Diese mögen sich des Rechts erfreuen, das sie erworben haben; die öffentliche Meinung darf sich nicht gegen sie erklären.

Aber daß Menschen, nachdem sie zwanzig Jahre lang in allen Vorzimmern der Minister, und an der Thüre ihrer Untergebenen gekrochen haben; nachdem sie alle Zeitschriften, alle Bühnen, alle Poesie, alle Malerei und alle Künste Frankreichs dienstbar gemacht haben, um die kriegerischen und die Verwaltungs-Eigenschaften, den Ruhm und die Größe Bonaparte's zu feiern; nachdem sie ihn unter jedem Gesichtspunkte der Bewunderung der Welt und den Anbetungen unserer Nation aufgestellt haben; nachdem sie uns so lange betäubt haben mit ihren Gesängen, Oden, Liedern und Schauspielen; nachdem sie mit diesem Handwerk Orden, Bildnisse mit Diamanten, Aemter und Gehalte gewonnen haben, — daß dieselben Menschen, nach einer so langen ununterbrochenen Kette von Niederträchtigkeiten, sich jetzt anstrengen, mit ihrem lahmen Fußtritt den sterbenden Löwen zu zerschmettern, den sie so oft und so lange gestreichelt haben, — nein, in diesem Verfahren

ist nicht bloß ein Widerspruch, es ist in demselben Schande, Nichtswürdigkeit, Feigheit! Die Familie der Bourbons wird sich darüber nicht mehr täuschen, als wir. Wenn sie von diesen Menschen, als Weihrauch, die groben Schmähungen empfängt, die sie gegen Bonaparte ausstoßen, so wird sie ein gerechtes Urtheil über dieselben zu fällen vermögen; in ihren Bestrebungen und in ihrem Hofmachen wird sie sehen, was auch wir sehen: den Geist der Berechnung, eigennützige Absichten, kleinlichen Ehrgeiz, welchen der Vorgänger nicht völlig befriedigt hatte. Das sind Weiber von schlechter Aufführung, die dem gehören, der zuerst kommt, und die, um den zuletzt Kommenden zu betrügen, nur den Anzug wechseln.

Wir, meine Herren, brauchen, Gott sey Dank, Keinen zu betrügen, und haben keine Ansprüche geltend zu machen. Uns könnte es viel Vergnügen machen, ganz gleichgültig bei allen diesen Dingen zu seyn. Aber leider haben sie Folgen, die auch uns angehen. Oder kann es uns gleichgültig seyn, ob ein Bürgerkrieg in Frankreich entstehe; ob das Feuer der Leidenschaften sich in unserer Mitte wieder entzünde; ob unsere Fürsten unsere Ansichten und Gefühle kennen, um sie zu schonen; ob sie sich unsere Lage und Interessen vergegenwärtigen, um nicht dagegen zu handeln; und ob die fremden Mächte eine zu schlechte Idee von unserm Urtheil und von unserm Charakter erhalten?

O, meine Herren, bis jetzt hat man allen diesen Interessen entgegengehandelt. Diejenigen Schriftsteller, welche in der Absicht, Dosen mit Diamanten geziert, Gehalte, fremde oder nationelle Ordensbänder zu erhaschen, jetzt Bonaparte als einen verächtlichen Abenteurer dar-

stellen, als einen Marktschreier, der in Frankreich keinen Anhang hatte, weder in der öffentlichen Meinung, noch in dem guten Willen des Volks — diese Schriftsteller lästern die fremden Fürsten und betrügen den unsrigen auf eine plumpe Weise. Die ersten haben, nach unsern Zeitschriften, unsern Dichtern und Rednern, nicht verschmäht, alle Kräfte Europa's aufzubieten, um den angeblichen Abenteurer zu bewältigen. Einer von ihnen hätte ihn noch höher in seiner Achtung gestellt, da er ihn in den Glanz seiner Dynastie und seines erhabenen Hauses zog. Sagt man nun den erlauchten Häuptern der Völker Europa's, da sie nach Paris kommen, umgeben von ihrer ganzen Macht, daß unsere ganze Nation Bonaparte's Feindin gewesen; daß sie nur gegen ein Luftbild zu Felde gezogen, daß Der, welchen sie für einen Riesen, für einen Koloß gehalten, nur ein verächtlicher Schauspieler, ein Abenteurer ohne Mittel und Hülfsquellen, gewesen sey: bietet man da den mächtigen Monarchen und den Gefährten ihrer Mühseligkeiten etwas anders dar, als eine lächerliche Mähr, wie die vom kreisenden Berge? Heißt es nicht überdies, sie des Ruhms berauben, den sie durch seine Besiegung etwa gewonnen haben? Sagt man aber zu unsern Fürsten, daß sie den Besitz ihres Throns einem Glücksritter, einem Schneemann überlassen haben; daß sie, mit der Gerechtigkeit ihrer Sache, mit der Hülfe von ganz Europa und mit der Zuneigung unserer ganzen Nation, doch nicht im Stande gewesen seyen, sich ihres geraubten Erbtheils zu bemächtigen und die Paläste ihrer Väter einem ehrgeizigen Usurpator streitig zu machen: macht man ihnen nicht das albernste und das ungeschickteste Compliment? überreicht man ihnen nicht eine beleidigende und beißende Satyre?

Wir, meine Herren, die wir nichts sind, nicht einmal Fuchsschwänzer, wir wollen uns aufrichtiger zeigen. Unsere Treue gegen das Haus Bourbon war völlig vernichtet. Mit Ausnahme einer kleinen Anzahl standhafter Menschen, die im Stillen seufzten und Bonaparte's Herrschaft heimlich durch ihre Betrachtungen und Rathschläge untergruben, hatte unsere Nation die Familie ihrer Könige gänzlich vergessen. Man hatte für sie höchstens ein unbestimmtes Gefühl. Man wußte nicht, was aus ihr geworden war, und suchte es nicht zu erfahren. Das war der Gipfel unserer Ungerechtigkeiten; denn sie hatte uns nichts zu Leide gethan, und wir ihr sehr viel: aber Bonaparte hatte alle Gedanken auf Sich gezogen. Fast alle unsere Interessen hiengen an den seinigen. Er hatte die Kunst verstanden, uns an sein schlechtes, wie an sein gutes Glück zu binden. Er hielt uns und verflocht uns von allen Seiten. Er hatte die Großen verführt, wie den Pöbel. Die angesehensten Personen dienten in seinen Vorzimmern. Die größten Monarchen vereinigten sich mit ihm, diese durch Bande der Politik, jene durch Bande des Bluts. Die Päpste kamen aus Italien, um seine Macht anzuerkennen, und seine Usurpationen zu heiligen. Alle Nationen, und besonders die unsrige, trieben sich herum in dem unermeßlichen Kreise seines Ehrgeizes und seiner Macht. In dieser allgemeinen Verwirrung der Geister dachte kein Mensch an die Bourbons; kein Mensch bot ihnen Arme, Hülfe oder Erinnerungen. Alle Welt lag auf den Knieen vor ihrem Feinde, um ihn anzubeten, um von ihm Glück und Ehren zu erflehen.

Also muß man nicht, durch betrügerische Fuchsschwänzereien, sein ganzes Betragen und alle seine Gefühle

Lügen strafen wollen! Also müssen unsere Fürsten sich hierüber nicht täuschen! Die Schmeichler, welche sie gegenwärtig umgeben, haben Alle mehr oder minder das goldene Kalb angebetet; sie haben nur noch den Rest des Weihrauchs anzubieten, den sie vor ihrem Götzen nicht haben verbrennen können. Alle diese tausend Stimmen, welche die Rückkehr der Bourbons begrüßen, haben mit nicht geringerem Entzücken die Geburt jenes Kindes begrüßt, welches sie noch weiter vom Throne hinweg zu stoßen bestimmt schien.

Es sind also nicht unsere Verdienste, die man aufzählen muß, sondern es ist eine allgemeine Beichte, die wir zu machen haben; nicht Belohnungen müssen wir fordern, sondern das Vergessen des Vergangenen. Unsere ganze Nation ist durch ein hitziges Fieber geschüttelt worden. Während der Krankheit hat sie Alles verkannt, Alles verrückt. Sie hat mit gleichem Auge den Gerechten und den Ungerechten angesehen, und ist über Alles hergefallen, ohne Wahl und ohne Bedacht, was zu ihrer Glut nicht paßte. In ihrem Wahnsinn hat sie wundervolle Dinge gethan; sie hat ungeheuere Lasten gehoben, sie hat Kolossen umgestürzt, ihre Wächter mißhandelt, die Nachbaren angegriffen, Europa erschüttert.

Sie hatte diesen Zustand des Leidens und der Wuth noch nicht verlassen, als ein gewandter und ehrgeiziger Mann erschien, um ihre Anstrengungen zu ordnen, und alle Kräfte, welche das Fieber uns gelassen hatte, zu seinem Vortheile zu lenken. Das Bedürfniß, das Geschehene zu heiligen, und unseren Vergehungen Ungestraftheit zu sichern, wußte er vortrefflich zu benutzen. Er nahm und ließ die Dinge in dem Zustande, in welchem

er sie gefunden hatte. Wenn er nicht gekommen wäre mit einer allgemeinen Amnestie in der Hand, und mit der Urkunde des innern Friedens, der alle Interessen vereinigte: es wäre ihm nicht gelungen. Hätte er die Häven Frankreichs Denen, welche sie verlassen hatten, nur wieder geöffnet, um ihnen den Bürgerkrieg zu erlauben: es wäre ihm nicht gelungen. Hätte er alle Ansprüche, alle Beleidigungen, alle Interessen einander gegenüber gestellt: es wäre ihm nicht gelungen. Wenn er die Priester und die Ausgewanderten bewaffnet hätte wider die gegenwärtigen Besitzer ihrer Güter: es wäre ihm nicht gelungen. Wenn er versucht hätte, die Philosophie und die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts durch die Ideen des dreizehnten zu verdrängen; wenn er alle Capuziner, alle Bettelmönche und alle Dümmlinge der alten Zeit mit sich geführt hätte: es wäre ihm nicht gelungen. Seine Gewandtheit bestand hauptsächlich darin, daß er den Stand der Dinge, welchen man seiner Obhut übergab, zu begreifen und zu achten wußte. Ohne dieses waren die Franzosen schon so sehr ermüdet durch Revolutionen und Ungewißheiten, sie waren schon so abgemattet durch die Wendung, welche die Sachen genommen hatten, daß sie damals gewiß die friedliche und erprüfte Herrschaft der Bourbons dem Zufall eines unbekannten Regiments vorgezogen hätten, das sie nur vor bürgerlichen Krieg sicherte. Dieses ist so wahr, daß er an dem Tage gefallen ist, als er anfing, das allgemeine Bestehen zu beunruhigen und zu gefährden.

Da wir nichts sind, meine Herren, und nichts seyn wollen, so haben weder Sie noch ich das Recht, unsern Fürsten Rathschläge zu geben. Wir wollen nur unter uns bemerken, daß viele Dinge vorgefallen, viele Interessen und Ansprüche erhoben, viele Leidenschaften angefacht sind,

seit dem Augenblicke, wo wir eines Mannes bedürfen, der uns mit einem völligen Vergessen des Vergangenen empfängt, und die Regierung mit geschlossenen Augen übernimmt.

Ich höre reden von altem Adel und von neuem Adel; von ererbten Auszeichnungen und von erworbenen Auszeichnungen; von der Geistlichkeit des Papstes und von der Geistlichkeit Bonaparte's; vom Staatsamte, wie es sonst war, und vom Staatsamte, wie es jetzt ist. Diese Unterscheidungen erregen meinen Schmerz; denn, noch einmal, es ist mein wie Ihr Interesse, meine Herren, daß kein bürgerlicher Krieg in Frankreich entstehe. Wenn nun aber die gefährlichen Rathgeber, die sich der öffentlichen Meinung zu bemeistern suchen, fortfahren, von zweierlei Adel, von zweierlei Auszeichnung, von zweierlei Geistlichkeit, von zweierlei Staatsämtern, von zweierlei Besitzthum zu reden: muß man nicht an der Herstellung der Ordnung und des innern Friedens verzweifeln!

Der schönste Charakter unserer Nation ist unstreitig der kriegerische Geist, der sie auszeichnet. Sie hat den Ruhm der Waffen zur größten Höhe gebracht. Der Adel, der in dieser Laufbahn neuerlich erworben worden, ist der Preis so vielen Bluts und so großer Anstrengungen, er ist Denen, die ihn erhalten haben, so theuer zu stehen gekommen, daß sie demselben anhängen müssen, wie die Mütter den Kindern, die sie mit Schmerz und Gefahr zur Welt gebracht haben. Jeder der Braven, der, wie durch ein Wunder, der Zerstörung unserer Heere und den Zufällen dieser unseligen Tontine entgangen ist, glaubt Rechte zu haben auf die öffentliche Dankbarkeit. In seiner Meinung giebt er seinem Muth und seinen Dien-

sten einen Werth, welchen zu bestreiten eben so ungerecht als gefährlich seyn möchte. Seiner Selbstliebe ist man Schonung schuldig. Ihm diese versagen, hieße ihn reizen und ihm den Gedanken einflößen, durch seinen Muth seinen Platz zu gewinnen. Dieselbe Art von Selbstliebe beherrscht uns Alle. In unserer Nation sind sechsmal hundert tausend Soldaten wieder Bürger geworden, welche die Waffen während der Revolution getragen haben. Keiner von diesen glaubt dafür Vorwürfe verdient zu haben. Man darf sie nicht als Soldaten des Bürgerkriegs darstellen, deren Muth nur dazu gedient habe, die verschiedenen Tyranneien, die sich gefolgt sind, zu verlängern, und die Rechte unserer Fürsten längere Zeit verkennen zu lassen. Der größte Theil unserer Krieger versteht von diesen politischen Fragen nichts; sie haben immer Frankreich zu dienen geglaubt, ohne die Farbe ihrer Paniere zu prüfen. Eben so verhält es sich mit den Staatsämtern und mit der Geistlichkeit. Die Priester und Beamten, die sich dem Einflusse der Herrschaft Bonaparte's unterworfen, haben nicht aufgehört, gute Franzosen zu seyn. Wirft man ihnen vor, daß sie Rebellen gewesen seyen, so will man mit ihnen einen bürgerlichen Krieg einleiten; denn ihre Selbstliebe wird diese Vorwürfe nicht dulden, wenigstens werden sie fordern, daß alle Fürsten Europa's dieselben theilen sollen, selbst der zu Rom, weil sie, durch ihr Verhalten, durch ihre Urkunden, durch ihre Gesandte, das Betragen des Französischen Volks gebilligt und gesetzmäßig gemacht haben.

Wenn ich mit Ihnen, meine Herren, auf diesen Bemerkungen beharre, so thue ich es, um uns auf unserer Hut zu halten gegen die falschen Ausleger der öffentlichen Meinung; gegen die ränkevollen Schriftsteller, welche die

Ideen des Hofes zum Vortheil ihrer Ansprüche und Interessen drehen und wenden wollen; gegen die Heuchler in der Religion und in der Politik, die sich in den Augen unserer Fürsten ein Verdienst zu machen glauben aus der Verachtung und der Nichtigkeit, wozu ihr Stolz und ihr Ehrgeiz durch die Herrschaft Bonaparte's verdammt war. Indem sie die Dinge zeigen, wie sie nicht sind, könnten sie die Geister verlocken, und Diejenigen auf falsche Wege führen, welche gewiß die Absicht haben, uns vor bürgerlichem Kriege zu bewahren.

Sie und ich, meine Herren, wir wollen aufrichtig und auf Treu und Glauben die Herstellung der Bourbons. Wir wissen Alle, daß ihre Herrschaft weder so hart, noch so kostspielig, oder so ermüdend seyn werde, wie die Herrschaft Bonaparte's. Wir sind überzeugt, daß sie mit Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung regieren werden, um einen Theil unserer Wunden zu heilen. Wir haben, in Rücksicht auf sie, Untreue zu büßen. Aber das Vertrauen, welches wir in ihre angestammte Güte setzen, ist so groß, die Gefühle der Reue und der Gerechtigkeit, die uns zu ihnen ziehen, sind so aufrichtig und wahr, daß ihnen Keiner, weder in der Nähe noch in der Ferne, einen Mitbewerber gesucht hat, sondern daß sie friedlich auf den Thron ihrer Vorfahren gestiegen sind, ohne daß ein Tropfen Bluts, ja ohne daß eine Thräne vergossen wäre.

Weil wir aber aufrichtig die Herstellung und Erhaltung der Bourbons auf dem Throne Frankreichs wollen, müssen wir wünschen, daß sie nicht auf die dummen und treulosen Rathgeber hören, durch welche sie gedrängt werden, lieber die Seele einer Partei, als Väter der ganzen

Nation zu seyn, das Werk, welches sie vorfinden, zu zerstören, und die Ideen, welche gelten, anzugreifen, auf die Gefahr hin, die Leidenschaften zu entzünden, die Selbstliebe zu entflammen und zu erbittern, und in die Gemüther ein allgemeines Mißtrauen zu verbreiten, dessen Folgen keiner berechnen kann.

Es wird gewiß die Schuld dieser Menschen seyn, wenn die Nation noch einmal verlockt, bewegt, erschüttert wird; und von ihnen wird es nicht abhängen, wenn dieses Unglück nicht bald eintritt. Die Buchdruckereien und die Straßen der Hauptstadt sind mit ihren Abgeschmacktheiten und ihren Verfinsterungs-Lehren angefüllt. Die Buden sind beklebt mit ihren Schmähschriften und mit ihren Constitutionen. Zu keiner Zeit der Revolution ist die öffentliche Meinung mit mehr Bitterkeit und Dummheit bearbeitet worden. Der Eine verlangt die Verfassung der Türkei. Der Andere will alle Capuziner- und Bettelmönche wieder haben, um sie an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Ein Dritter beweiset, daß dadurch allein, daß der König den Thron bestiegen hat, die Parlamente, das Châtelet, die Zehnten, die Klöster, die Verordnungen Carls IX. und Ludwigs XI. gleichfalls hergestellt seyen, und daß jeder Mann, mit vollem Recht, sich um zwanzig Jahre verjünge. Ein Vierter wundert sich, daß die Geistlichkeit noch nicht wieder zu ihren Gütern und der Papst zu seinen Annaten gekommen ist. Alle bitten ehrerbietig um die Erlaubniß, nichts als Heloten oder Mamelucken zu seyn. Fast Alle sagen einstimmig, daß man Frankreich keine Constitution mehr geben müsse, weil dieses Wort die Idee der Freiheit aufwecke und das Andenken an unsere bürgerlichen Unruhen.

Bonaparte, der mit Bewilligungen nicht freigebiger als ein Anderer war, hat uns doch zwei Anker des

Trostes überlassen: das Geschwornengericht und die Stellvertretung des Volks. Dergleichen wollen unsere gegenwärtigen Puristen nicht mehr. Die Geschwornen sind zu ängstlich. Die Gerichtskammern (les chambres d'enquêtes) und die Tortur scheinen förderlicher und wenigeren Unbequemlichkeiten unterworfen. Sie sehen den Fall voraus, daß man einen Käufer von Nationalgütern richten wollte, oder einen Soldaten des 10ten Augusts, und daß alsdann die Geschwornen aus Mitschuldigen bestehen könnten.

Eine Stellvertretung des Volks durch Parlamente und souveräne Gerichtshöfe ist, nach ihrer Meinung, einer Stellvertretung durch einen Senat und eine gesetzgebende Kammer weit vorzuziehen. Das ist eine Ansicht, wie jede andere, und es wäre nichts dagegen zu sagen, wenn von etwas die Rede wäre, das erst geschaffen werden sollte, und wenn der Vorzug, welchen diese Herren in Anspruch nehmen, nicht zu einem System allgemeiner Neuerung und Umstürzung führte.

Was die Freiheit der Presse betrifft, so wollen sie dieselbe vollständig und unbeschränkt für sich und ihre Freunde, für Die, welche alles Große und Ruhmvolle, das seit zwanzig Jahren geschehen ist, beflecken, Alles, was sich erhoben hat, erniedrigen, und allen Völkern beweisen wollen, daß sie Unrecht gehabt haben, unsern Heldensinn und den Ruhm unserer Waffen zu bewundern. Die Andern brauchen keine.

Glücklicherweise ist der König weniger Royalist als diese Leute. Er hat einen zu gebildeten Geist und eine zu erhabene Seele; seine Studien und sein Sinn für

Wissenschaft und Gelehrtheit haben ihn zu nahe mit unterrichteten Männern zusammengebracht, als daß man fürchten dürfte, seine Regierung werde streben, das neunzehnte Jahrhundert rückwärts zu schieben. Der Krieg, den man in unsern Tagen gegen liberale Ideen anfinge, würde Frankreich gewiß theurer zu stehen kommen, als die Wiederrufung des Edicts von Nantes; und in jedem Falle würde er gefährlicher für Die werden, welche ihn erklärten, als für Die, welche ihn beständen.

Außer den sechsmal hundert tausend Bürgern, die zu ihren Familien zurückgekehrt sind, nachdem sie rühmlich als Krieger gedient haben, zählen wir noch fünfmal hundert tausend unter den Waffen. Mehrere Millionen Menschen haben außerdem näher oder entfernter, durch ihre Meinungen, durch ihre Schriften, durch ihre Aemter, Antheil an den Ereignissen der Revolution und der Herrschaft Bonaparte's genommen. Fast Alle haben Kraft und Schwung im Charakter. Alle diese Menschen, die sich größer fühlen durch die Begebenheiten und die Ideen des Jahrhunderts, werden nicht leiden, daß man verhöhne, was sie gethan haben. Sie werden nicht erlauben, daß ein Schwarm von Schimpfern und Ränkemachern, der öffentlichen Meinung gegenüber, die verschiedenen Rollen, die sie gut zu spielen geglaubt haben, ins Lächerliche drehe oder in's Nichts zurückführe. Sie werden Diejenigen nicht tadeln, die auf andern Wegen gewandelt sind: aber man tadele sie auch nicht.

Die Familie der Bourbons besteigt den Thron wieder unter sehr günstigen Umständen. Die Geißel des Kriegs war uns unerträglich geworden, und wir hatten einen brennenden Durst nach Frieden. Die Erhaltung von

viermal hundert tausend Mann, die noch in diesem Jahr umgekommen seyn würden, verdanken wir der Rückkehr unserer Fürsten; und dieser Anfang sollte hinreichen, ihnen unsere Liebe und Treue zu sichern. Aber achten Sie auf eine Klippe, meine Herren, welche zu erblicken, die Albernheit und Leichtfertigkeit unserer Libelliſten ihnen nicht erlaubt haben. Dieſer, ſo gefallene, Bonaparte hält ſich noch für einen Koloß auf ſeiner Inſel Elba; unſere Nebenbuhler haben ihn, in ihrem Mißtrauen und in ihrer gewohnten Geiſtesunruhe, wie einen Popanz im Rückhalt, der ihre Politik wunderbar unterſtützt, und den ſie gegen uns gebrauchen werden, wenn wir die Unklugheit begehen, uns zu trennen, nnd ſie einen Theil von uns entdecken zu laſſen, der nicht in Schlachtordnung um den Thron ſtände. Wir haben nur Ein Mittel, ihn zu vernichten, und Denjenigen die Rechnung zu verderben, die ihn ſchonen und ihn ſo ſorgfältig erhalten. Dieſes Mittel iſt: alle Keime eines Bürgerkriegs unter uns zu erſticken; alle Intereſſen, alle Selbſtliebe, alle Arten von Dienſten, alle Titel auf Ruhm und Auszeichnung, zu verſchmelzen; Mißvergnügen, Haß, Rache, Zwiſt in Religion und Politik zu vermeiden; ſo zu handeln, als ſeyen nie Revolutionen in Frankreich geweſen; und nie zu vergeſſen, daß Bonaparte die natürliche Zuflucht und die Seele aller Parteien ſeyn muß, die ſich losreißen von der Sache des Königs.

Hieronymus Le Franc.

VIII.

Literarische Bemerkungen.

Im nächsten Stücke der Nemesis werden wir über Hamburgs Schicksale einen wackeren Aufsatz liefern. Hier theilen wir vorläufig einige Bemerkungen über eine Schrift mit, welche dieses Schicksal betrifft; sie sind von zwei Männern, welche Hamburg und der Nemesis wohl wollen.

Geschichte der Hamburgischen Begebenheiten, während des Frühjahrs 1813. London 1813. 157 Seiten.

Dieses Buch darf keineswegs zu den gewöhnlichen Flugschriften gezählt werden; und es ist wohl an der Zeit, auch noch spät auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches an die — wie man sagt — überstandenen Leiden des Vaterlandes kräftig erinnert. Das Buch erzählt die Begebenheiten in und um Hamburg von dem Einzuge der Russen bis zum 31. Mai, enthält also nichts von den Gräueln der folgenden 12 Monate. Aber was hier erzählt ist, der Jubel der wackeren Hamburger, die Thätigkeit des Befreiers, die Schwäche der Regierung bei dem edlen Eifer des Volks, die Kriegsführung, das anfängliche Glück, das Benehmen der interessirten Mächte, der Wechsel der Besorgniß und Hoffnung, und wie diese endlich so schrecklich getäuscht ward — das Alles bildet ein Gemälde, welches auch ein hartes Herz zu Theilnahme erregen und tief bewegen muß. Diese Erzählung, wie sie hier gegeben ist, trägt den Stempel der Wahrheit; dabei ist sie mit solcher Ordnung und Klarheit vorgetra-

gen, sie verräth so tiefe Einsicht in die Gegenstände, die zur Sprache kommen, sie wirft so treffliche Blicke aus dem engen Kreise auf den Menschen und die Geschichte seines Geschlechts, daß sie auch darum für alle Zeit als ein Denkmal aus dem Jahre 1813 aufbewahrt zu werden verdient. Wer der Verfasser auch sey, er war gewiß Augenzeuge, thätiger Theilnehmer an den denkwürdigen Begebenheiten, die nicht besser als in dem Spiegel seiner Seele erkannt werden mögen.

Er schließt mit den Worten: „Wie es der Stadt Hamburg erging, nachdem die Dänen den Franzosen Platz gemacht hatten, möge ein Augenzeuge erzählen, dem zu einer solchen Schilderung der erbitterte Schmerz Kraft giebt, und der nicht scheut, die herzzerreißende Wirkung des vaterländischen Trauerspiels, wie Phrynichus, in verwünschendem Danke zu erfahren."

Wir können nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß sich ein Augenzeuge finden möge, der solches nicht scheut. Zwar, wenn die 12 Gräuelmonate mit der Wahrheit und dem Leben geschildert würden, wie hier ihre drei Vorläufer geschildert sind, die den Leser von Blatt zu Blatt in einer zunehmenden Spannung erhalten, wie die beste Tragödie nicht könnte; sie würden einen Schmerz erzeugen, wie ihn vielleicht Milets Eroberung in den Griechen nicht erzeugte; aber, wir wiederhohlen es, ein solcher Schmerz ist unsrer Zeit heilsam, und wahrlich, es wäre ein Unglück, wenn der Friede ihn hemmte und unterdrückte.

A. B. G.

* * *

Zu obiger Beurtheilung einer sehr schätzbaren Schrift sey es erlaubt, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verfasser in der Lage war, von den Triebfedern und dem Gange der Begebenheiten wohl unterrichtet zu seyn. Auch daß er, nach seinem besten Wissen und Gewissen, Wahrheit gesprochen, ist klar. Aber eben so deutlich zeigt er sich als einen ganz unbedingten Bewundrer und Lobredner des Generals Tettenborn. Alle Anordnungen, Maßregeln und Handlungen dieses Anführers waren, nach dem Verf., in jeder Rücksicht die besten und zweckmäßigsten. Allein gegen diese Ansicht möchten sich wohl manche Stimmen unterrichteter Männer erheben. Selbst aus der Darstellung des Verf. sehen wir, daß das ganze Unternehmen mit zu viel — Kühnheit begonnen ward. Einige Reiterei und 2 Stücke leichten Geschützes konnten hinreichen, eine vom Feinde verlassene Stadt zu besetzen, aber nicht, sie gegen den wiederkehrenden zu vertheidigen. Gleichwohl konnte es nicht unbekannt seyn, wie wenig auf Unterstützung von Seiten der Verbündeten zu rechnen wäre. Mit der geringen Mannschaft, die dem G. T. zu Gebote stand, konnte er allenfalls einen Streifzug wagen, aber nichts mehr. Und doch wurden die Hamburger veranlaßt, durch offenbare Empörung gegen die bestehende Regierung sich selbst das fürchterliche Schicksal zu bereiten, das sie nur zu bald ereilt hat.

Zugegeben, daß Alles wahr sey, was der Verf. von der sträflichen Unthätigkeit des Senats erzählt, so konnte die Stadt doch schwerlich eine größere Truppenmenge aufstellen, als sie wirklich aufgestellt hat. (Der Verf. giebt

die Zahl der Einwohner Hamburgs, zur Zeit der Russischen Besetzung, auf 150,000 Mann an; offenbar um mehr als ein Drittheil zu hoch.) Und wozu hätte eine größere Menge gedient, da man selbst von den 7,200 Mann der Bürgergarde nur 3,000 Mann gehörig bewaffnen konnte?

Wie man im Ernst auf Dänemarks Beistand rechnen konnte, ist kaum begreiflich. Die Verhältnisse dieses Staats zu den Verbündeten waren bekannt. Man verlangte von dem Könige den Beitritt zur Allianz und zugleich die größere Hälfte seiner Staaten. Frankreich hingegen garantirte diesem Monarchen seinen völligen Besitzstand. Dennoch würde Dänemark sich wohl zur Allianz verstanden haben, wenn man sich nicht geweigert hätte, den mit dem Fürsten Dolgoruky abgeschlossenen Tractat zu ratificiren, und wenn nicht zu gleicher Zeit der Graf Bernstorff aus England fortgeschickt wäre.

Auf Schwedens Beistand schien man mit mehr Sicherheit rechnen zu dürfen, da dieses Reich offenbar das größte Interesse hatte, sich an die Sache der Verbündeten anzuschließen. Und in der That, wenn man bedenkt, daß nur ein Theil jener Truppen, die ganz unthätig in Meklenburg standen, hingereicht haben würde, um Hamburg wenigstens noch acht Tage zu vertheidigen; daß es nur dieser acht Tage bedurfte, um Hamburgs ungeheures Schicksal abzuwenden, (am 31. Mai rückten die Franzosen ein, und der 8. Junius war der im Waffenstillstande für den status quo in jener Gegend festgesetzte Termin) wenn man dies bedenkt, so muß man gestehen, daß Schwedens Betragen wenigstens räthselhaft erscheint.

Als Gustav Adolph im Jahre 1631 die Stadt Magdeburg von den Kaiserlichen einnehmen und zerstören ließ, da hielt er es für nöthig, in einer eigenen Schutzschrift die Gründe seines Betragens der Welt vor Augen zu legen. Nicht weniger nöthig möchte es für den Kronprinzen von Schweden seyn, (wenn ihm an der Achtung der Welt etwas gelegen ist) die Zeitgenossen zu belehren, welche Gründe ihn bewogen, die Stadt Hamburg der Wuth des Französischen Satrapen Preis zu geben. Bei dieser Gelegenheit könnten vielleicht noch manche andere Vorstellungen berichtigt werden, die zum Nachtheil dieses Fürsten im Umlaufe sind.

Nicht weniger wichtig, als Magdeburg im dreißigjährigen Kriege für die protestantische Partei, war Hamburg jetzt für die Verbündeten; schon durch seine Lage, als der einzige feste Punkt von Bedeutung an der Niederelbe, als der Platz, von welchem aus die Verbindung mit England am sichersten und schnellsten unterhalten werden konnte; dann aber auch durch die unermeßlichen Hülfsquellen, deren Besitz dem Feinde nachmals so große Vortheile verschaffte. Man denke nur an die 48 Millionen, an die ungeheueren Leistungen und Lieferungen aller Art, die Napoleon von den Hamburgern erpreßte, und die ihm gewiß nicht weniger wichtig waren, als eine gewonnene Schlacht.

Dennoch blieb diese Stadt hülflos ihrem Schicksal überlassen. Zwar von dem großen Heer in Sachsen konnte man wohl nichts entbehren; aber warum wurden, als G. T. so dringend um Verstärkung ansuchte, nicht die Corps von Czernitscheff, Dörnberg, Benkendorf und Lützow nach

Hamburg gesandt? Auch England, das bei der Erhaltung Hamburgs vielleicht am meisten interessirt war, that fast nichts zur Rettung der unglücklichen Stadt. Kaum schickte man einige Gewehre, die nicht einmal hinreichten, auch nur die Hälfte der Bürgergarde gehörig zu bewaffnen. Die dringend verlangten Kanonenböte blieben aus; eben so wenig sandte England Truppen. Und doch, wie viel würden nur die 5,000 Mann, die man bald darauf als Besatzung nach Stralsund schickte, zur rechten Zeit in Hamburg genützt haben! — So mußte Hamburg fallen, und das Schicksal dieser unseligen Stadt war kaum weniger schauderhaft, als Magdeburgs. —

Den oben ausgesprochenen Wunsch, daß ein tüchtiger Augenzeuge die Hamburgischen Begebenheiten nach der Wiedereinnahme durch die Franzosen darstellen möge, hofften wir übrigens durch folgende Schrift befriedigt zu finden:

Hamburg's Schicksale unter Davoust und meine Auswanderung. An meine Freunde von Joh. Christ. Aug. Grohmann, Prof. am Gymnasium zu Hamburg. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 1814. 92 Seiten.

Es war uns bekannt, daß der Verf. ehemals als Prof. der Philosophie in Wittenberg gelehrt hat, und von dort an ein Institut berufen worden ist, welches mit den Namen, Büsch, Reimarus, Ebeling, Lichtenstein, Gurlitt und vielen nicht weniger berühmten, prangte und und noch prangt. Unsere Erwartung war also nicht ge-

ring; aber wir gestehen, sie ist schwer getäuscht worden. Ja, wir scheuen uns nicht, zu behaupten, daß diese Schrift unter der unendlichen Menge von Flugschriften, mit welchen wir seit Jahresfrist heimgesucht worden, in Rücksicht auf den Inhalt eine der unbedeutendsten, in Rücksicht auf die Schreibart eine der elendesten ist. Auch nicht Eine Thatsache von nur einiger Bedeutung haben wir gefunden, die nicht längst bekannt, auch nicht Eine Bemerkung, die eines denkenden Kopfes würdig wäre. Der Verf. knüpft seine ganze Erzählung an seine „kleine und unbedeutende Person," wie er sich selbst mit Bescheidenheit nennt; aber sie wird dadurch um nichts interessanter. Um unser obiges Urtheil über die Schreibart des Verf. zu belegen, wollen wir nur noch, zur Ergözzung unserer Leser, einige Stellen auszeichnen, wie sie uns eben in die Augen fallen.

„Davoust setzt seinen einzigen Ruhm darin, der unbedingte Sklav seines Gebieters und glühenden Götzens zu seyn."

„Der verdienstvolle Schröder, von dem noch jetzt die noch lebende Vorwelt (!) manches Wunder seines Spiels zu erzählen hatte."

„Auf ihren (den Franz.) Bühnen glänzte entweder der Bombast einer schreienden und deklamirenden Rede, oder sie waren das oft mit wenigen unverdorbenen Salzkörnern gewürzte dumpfige Salz der gemeinen Rede und Zwischenrede."

„Möchte doch ein kleiner Stein mit der Inschrift der Erschlagenen errichtet werden!"

„Ich wußte nicht, womit ich mit meiner Teutschen Philosophie ihnen hätte aufwarten können."

x.

Inhalt.

Seite

I. Ueber die Selbständigkeit und Reinerhaltung unserer Literatur und Sprache. Rückerinnerungen und Wünsche von B. J. Docen (Beschluß) 401

II. Beitrag eines Sachsen, zur Erinnerung an Französische Feindschaft und Freundschaft 422

III. Etwas über Erfurt, während der Französischen Herrschaft. Dritte Fortsetzung 433

IV. Albrecht von Haller's Urtheil über die Franzosen und Teutschen 464

V. Ueber eine Recension des Werks der Frau von Stael über Teutschland 470

VI. Einige Aufklärungen über Moreau's Art und Prozeß 480

VII. Die Anmerkungen der Zuschauer. Brief eines Mannes, der nichts ist, an Alle, die nichts sind . 500

VIII. Literarische Bemerkungen 516

Druckfehler im ersten Bande.

Seite 111 in Note 1) ist 151,115 anstatt 251,115 zu setzen, und also zu lesen: sage einhundert ein und fünfzig u. s. w.

— 301 Zeile 5 l. ihnen, anstatt ihm.

— 331 — 20 l. vermocht, anstatt versucht.

— 400 — 16 l. fruchtbarer, anstatt Furchtbarer.

— 430 — 7 u. S. 431, Z. 2 l. Boadicéa st. Boudicéa.

— 432 — 14 ist das erste oft zu löschen.

— 433 — 11 l. dem st. den.

— 433 — 12 l. wirbliches st. wirkliches.

— 434 — 5 l. vielleicht unreifste st. vielleicht am unreifsten.

— 434 — 21 l. der st. den.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

CANCELLED
OCT 31

Digitized by Google